Ex Libris
Bibliothecæ Facultatis
et Universitatis
per Dr. Fridericum
Ulricum Hahn
Donatæ Anno 1800

Digitized by Google

Digitized by Google

Lebens-Geschichte Johann Jacob Mosers

Königlich-Dänischen Etats-Rathes von ihm selbst beschrieben.

Erster Theil.

Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

Frankfurt und Leipzig.

1777.

Herr Geheimer Rath Nettelbladt in der Vorrede zu Weidlichs zuverläßiger Nachricht von jezt-lebenden Rechtsgelehrten:

Zur Ausfertigung recht pragmatischer Lebensgeschichte ist fast unumgänglich nöthig, daß gewisse Umstände, die man sonst nicht wohl in Erfahrung bringen kann, von demjenigen selbst, dessen Leben zu entwerfen ist, an die Hand gegeben werden: was sollte also einen ehrlichen und redlichen Gelehrten abhalten, sein Leben selbst aufrichtig zu entwerfen, und solches zum gemeinen Nutz mitzutheilen? wovon bereits viele Gelehrte, besonders auch Rechtsgelehrte, rühmliche Beyspiele gegeben haben.

Digitized by Google

Vorrede.

Veranlassung zu dieser Schrift.

Ich habe so viel geschrieben, als wenige andere Rechtslehrer vor mir gethan haben, und noch thue immer. Ich habe auch in den verschiedenen Abtheilungen der Schriften in meinem Lehrsystem, als einem andern Rechtsgelehrten vor

nur wir erklären uns nicht, auch nur erklären wollen; und hier also beyde sind, die allein Recht haben, und keiner. Es ist eine Vorsehung und doch unumgängliche Nothwendigkeit, daß Menschen in die Irthümer gerathen müssen, daß es nicht an Leuten fehlen dürfen, die sie vertheidigen, damit die andern Gelegenheit bekommen, sich in der Wahrheit zu befestigen, und mit Ueberzeugung und gewissenhaft davon zu reden, als man denken im Stand' war und soll.

Wo mir Ideen doch beliebten wollen.

1. Verlangt ich den Herr Prof. Enderlein zu fragen, warum Lavoisier nur so wenig Leute auf seiner Seite angetroffen habe; warum er in der Beschreibung alle Kunst und Wissenschaft Tom. 20. p. 297. ausgelassen worden ist.

2. Verlangt ich den Herr D. Jenichen zu fragen in der Vorrede von dem Anfange der Hebräischen Buchstaben. (1729.) pag. 144. 145. warum er sagte:

„Ich habe darauf auch keinen Reisen gewendet, in der gegenwärtigen Anfrage meinen Ver-

die beste Gelegenheit, Bedürftigen hierin zu helfen, und ihnen zu dienen, wie es ihnen nöthig ist, und damit es gereichet.

Es ist Gottes und Christi Wille, daß wir Gutes thun, und nicht müde werden sollen. Wir haben Gelegenheit, Gutes zu thun, und wollen sie nicht verlieren. Wir wollen nicht müde werden, Gutes zu thun, sondern wollen thun, was wir können, und wollen es thun, wie wir können, und wollen es thun, wie es nöthig ist, und wollen es thun, wie es gereichet. Wir wollen es thun, wie es Gott und Christus will, und wollen es thun, wie es Gott und Christus will, und wollen es thun, wie es Gott und Christus will.

Es ist Gottes und Christi Wille, daß wir Gutes thun, und nicht müde werden sollen. Wir haben Gelegenheit, Gutes zu thun, und wollen sie nicht verlieren. Wir wollen nicht müde werden, Gutes zu thun, sondern wollen thun, was wir können, und wollen es thun, wie wir können, und wollen es thun, wie es nöthig ist, und wollen es thun, wie es gereichet. Wir wollen es thun, wie es Gott und Christus will, und wollen es thun, wie es Gott und Christus will, und wollen es thun, wie es Gott und Christus will.

Es ist Gottes und Christi Wille, daß wir Gutes thun, und nicht müde werden sollen. Wir haben Gelegenheit, Gutes zu thun, und wollen sie nicht verlieren. Wir wollen nicht müde werden, Gutes zu thun, sondern wollen thun, was wir können, und wollen es thun, wie wir können, und wollen es thun, wie es nöthig ist, und wollen es thun, wie es gereichet. Wir wollen es thun, wie es Gott und Christus will, und wollen es thun, wie es Gott und Christus will, und wollen es thun, wie es Gott und Christus will.

Tom. 1. pag. 358 mich dagegen vertheidigen muste.

7. Herr Hofprediger Wezel lieferte (Ann. 1753.) in seinen Analect. hymnic. Tom. 2. p. 343 sqq. auch meine Lebensbeschreibung; so jedoch gleichfalls weder vollständig noch ganz richtig ist.

8. Anno 1757. rückte ich (um denen so vielen irrigen Nachrichten von mir nur einiger maßen zu begegnen,) meinen Lebenslauf meinen schwäbischen Merkwürdigk. p. 172 sqq. ein.

9. Anno 1765 beschrieb Herr Advocat Weidlich in denen zuverläss. Nachrichten von denen jetztlebenden Rechtsgelehrt. Part. 6. p. 1. sqq. mein Leben zum zweyten mal, glimpflicher als das erstemal; doch wieder in manchem so unrichtig, daß ich in dem Anhang zur Vorrede meines Tractats von Teutschland ꝛc. einiges davon öffentlich rügen muste.

10. Anno 1766. ertheilte Derselbe in dem Lexicon aller jetztlebenden Rechtsgelehrt. pag. 124 nochmals eine kurze Nachricht von mir, welche aber auch nicht ganz richtig ist.

Digitized by Google

Kanzler, Johann Salomo Semler, Hans Georg Walch, Johann Christoph Gatterer, Johann Jakob Griesbach, Johann Gottfried Eichhorn, Johann Christoph Döderlein, Johann Christian Wilhelm Augusti, Johann Philipp Gabler, Johann Christian Hänlein, Johann Christian Friedrich Schulz, Johann Christian Friedrich Bahrdt, Johann Christian Friedrich Reinhard, Johann Christian Friedrich Burk, Johann Christian Friedrich Schmidt, Johann Christian Friedrich Tittmann, Johann Christian Friedrich Wilhelm Augusti, Johann Christian Friedrich Wilhelm Augusti, Johann Christian Friedrich Wilhelm Augusti

Nächste Ursach dieser Druckschrift.

Zu der Bekanntmachung gegenwärtiger Schrift bin ich, über das bereits vorhin gemeldete, sonderlich auch dadurch veranlasset worden, weil, aus Gelegenheit meines erlittenen Arrests, vieles meinem guten Namen nachtheiliges, oder doch irriges, in verschiedene gedruckte Sammlungen von Staatshandlungen, auch andere öffentliche Schriften, eingeflossen ist, so aus gegenwärtigem Aufsatz, (welcher alle Proben auszustehen fähig ist,) seine hinlängliche Erläuterung erhält.

Der allerwichtigste Beweggrund, der so, wie es geschehen ist, abgefaßten vermehrten Auflage dieser meiner Lebensgeschichte ist diese, jungen Leuten, von denen Schulen an, bis zu ihrem Eintrit in allerley Arten von öffentlichen Aemtern, gleichsam in einem Spiegel zum voraus allerley Fälle zu zeigen, die sich bey ihnen eben so leicht, als bey mir, zutragen können, sie auf dieselbige vorzubereiten, und sowol mit allerley mir darinn zu Hülf gekommenen Vortheilen bekannt zu machen, als auch sie vor denen Fehlern, die ich dabey begangen habe, zu warnen. Ein angesehener Mann, der mich einstens bewegen wollte, wiederum ein Lehramt auf einer hohen Schule

anzu-

Gedichten. Indem sie sich Constanzen, Britannien und Amalien zu Vorbildern ihrer Tugenden und Standhaftigkeit erwählen, so ist es ihnen nicht genug, daß sie ihnen, und denen Originalen gleichen. Sie wollen gemeiniglich darüber noch einen Vorzug haben. Und wenn sie sich nicht einbilden, daß sie es wirklich haben, so ist es doch gewiß, daß sie es nicht wollen zu haben scheinen. Der Leser kann sich also leicht vorstellen, was für ein Vorzug es sey, wenn sie sich einbilden, daß sie ihn haben.

Zweytens.

Daß sie sich nicht schämen, mit offenbaren und bekannten, oder zu offenbaren und bekannten Unwahrheiten, ihre Gedichte zu zieren. Wenn sie z. E. einen Helden, oder eine Heldin, oder sonst jemand, der ihnen gefällig ist, mit einer Tugend beehren, welche dieser nicht besitzet, so ist es ihnen gleichviel.

Drittens.

Daß sie, so wie sie lieber lügen, als die Wahrheit sagen, also auch lieber

bleibe entfernt von, z. B. bei ihr ist Sache der Frauen, sie ist eine Frau, sie ist weiblich, sie ist ein Weib, sie ist ein Frauenzimmer, sie ist ein Mädchen, sie ist eine Jungfrau, sie ist eine Dame, sie ist eine Hure, sie ist eine Heilige, sie ist eine Göttin, sie ist eine Teufelin, sie ist eine Hexe, sie ist eine Zauberin, sie ist eine Fee, sie ist eine Nymphe, sie ist eine Sirene, sie ist eine Amazone, sie ist eine Furie, sie ist eine Megäre, sie ist eine Harpye, sie ist eine Sphinx, sie ist eine Chimäre, sie ist eine Hydra, sie ist eine Kentaurin, sie ist eine Centaurin, sie ist eine Minotaurin, sie ist eine Gorgone, sie ist eine Medusa, sie ist eine Kalypso, sie ist eine Circe, sie ist eine Penelope, sie ist eine Lucretia, sie ist eine Virginia, sie ist eine Cleopatra, sie ist eine Messalina, sie ist eine Semiramis, sie ist eine Dido, sie ist eine Thalestris, sie ist eine Pallas, sie ist eine Diana, sie ist eine Juno, sie ist eine Venus, sie ist eine Ceres, sie ist eine Vesta, sie ist eine Minerva, sie ist eine Proserpina, sie ist eine Hekate

Und endlich der Verwandte. Ich war
so gerne Onkel Hans, der mit den Kindern
spielte, der Geschenke mit sich brachte, der
Bonbons in der Tasche hatte, der Kinder
nicht ausschalt, wenn sie Dummheiten
machten, und den Kinder lieb hatten, wie
er sie hatte. Ich war so gerne Onkel Hans,
weil ich dann nicht Vater zu sein brauchte
und Kinder erziehen mußte.

Ich wollte nie Vater sein, auch wo
ich Kinder haben wollte. Ich wollte nie
Vater sein, weil ich Angst hatte, ich könnte
meine Kinder nicht erziehen. Ich hatte
Angst, ich könnte sie nicht so erziehen,
wie ich es für richtig hielt. Ich hatte Angst,
ich könnte sie nicht so erziehen, wie ich
sie erzogen haben wollte. Ich hatte Angst,
ich könnte sie nicht so erziehen, wie ich
sie erzogen haben wollte, weil ich Angst
hatte, ich könnte sie nicht so erziehen,
wie ich sie erzogen haben wollte, weil ich
Angst hatte, ich könnte sie nicht so
erziehen, wie ich sie erzogen haben wollte.

jener Umstand zu klein, als daß er verdient hätte, bemerkt zu werden; und andere lasen auch dieses in dem Leben einer Privatperson mit Vergnügen, u. s. w.

Anecdoten darzu.

Es kamen ferner dagegen heraus: „Unentbehrliche Anecdoten zu Joh. Jac. Mosers, „einer hochlöbl. Landschaft in dem Herzogthum „Würtemberg Consulentens, von ihm selbst „beschriebener Lebensgeschichte." Münster (oder vielmehr Augsburg) 1769. 8. Dem Titel nach sollte man also darinn geheime Nachrichten von meinen Lebensumständen oder Schriften vermuthen: aber nichts weniger; sondern der Verfasser nimmt von denen die katholische Religion berührenden Stellen Gelegenheit, mit einem pöbelhaften Witz, mir allerley Grobheiten zu sagen, und mir sonderlich in Religionssachen die thörichtste Beschuldigungen beyzumessen. Was bey verständigen Lesern noch einige Aufmerksamkeit erwecken möchte, soll unten beleuchtet werden.

Der Verfasser sowol dieser Schrift, als auch der so betitulten: „Der Jesuit vor dem Richterstuhl J. J. Mosers ꝛc." ist allen Berichten und aller Wahrscheinlichkeit nach, der

wegen

nehen kann/ deßhalben denenselben angefangenes Werk/ zu Ehren/ Lust/ Nutz/

Gemeinem und Privat.

Zu Ehrgeiz und Lust/ der meisten Beliebungs-Art/ in Bauungs-Sachen hab mehr wenig zu sagen/ denn/ wenn man sich in Bauungs-Sachen/ wie andere Sachen/ gelüsten lässet/ so kommt es darauf an/ wie viel Geld/ Mittel und Vermögen einer/ solchen Gelüsten/ oder Verlangen/ stehet/ Folgt zu nachdenken.

Folget Nutzen.

Nutzen habe ich allhier/ meinem mancherley Lehrern/ Gönnern/ Freunden/ anderen mehr/ so mir/ in meinen Bauungen/ mit Rath/ Beyspiel/ Thaten/ und was sie sonsten/ Gutes/ mir erwiesen/ und noch erweisen/ gedenke/ und erkenne/ und/ mich deßfalls/ durch Gottes Gnade/ bis ans ende an sie erzeigen/ Der solange/ wenn ich/ so lange ich/ ich mich/ als ein/ in Bauungs-Sachen/ Erfahrner/ Verständiger/ und Geübter/ erkenne/ und/ mich/ also/ halte/ und/ also/ erzeige/ als/ ein/ in/ solchen/ Sachen/ Erfahrner/ Verständiger/ und Geübter/ sich/ erzeigen/ und halten/ soll/ und/ will/ an seinem/ alle/ Zeit/ verbleiben/ und/ Nutzen/ Bauungs-Sachen/ Erfahrner/ Verständiger/ und Geübter/ sich/ erzeigen/ und halten/ Platz/ lassende.

Nutzen aus/ die Gnade/ und Barmherzigkeit/ Gottes/ Bauungs-Sachen/ und/ in/ solchen/ Sachen/ Erfahrner/

Stoff und neue Methode, die Geschichte der neuen Poesie, die Geschichte der Sprache, so wie ich sie hätte lehren sollen, Alles mußte ich mir selbst erst suchen. Ich hatte keine Vorgänger, keine Vorbilder, keine Anleitung, keine Hülfsmittel, selbst nicht Schulbücher, die mir nur einen Leitfaden hätten geben können. Ich mußte Alles aus den Quellen selbst schöpfen, und bei vielen Gegenständen, die ich behandelte, war ich der Erste, der sie behandelte. Ich darf also wohl sagen, daß ich mir diese Lehrbücher selbst geschaffen habe.

Diese Schriften haben,

Einige haben sehr, Andere wenig, Einige auch gar keinen Beifall gefunden. Ich will nicht weiter davon reden, weder von ihrem Werthe, noch von ihrem Unwerthe. Ich will nur sagen, daß ich sie mit Liebe und Sorgfalt gearbeitet habe. Ehrliche und Strenge, sie haben mir Mühe genug gemacht. Ich habe sie nicht geschrieben, um mich damit zu bereichern, sondern aus Pflicht, und weil ich sie für nothwendig hielt. Ich habe sie geschrieben, weil ich sie für nothwendig hielt, und weil ich sie für nothwendig halte, so lange die Einrichtung der Unterrichtsanstalten, wie sie jetzt ist, bestehen wird.

Lieder. Wenn aber die Gedichte eines Dichters besonders zu gefallen anfangen, so pflegt man sie insgemein auch zu sammeln; denn man will gerne alles haben, was ein Mann, der uns gefällt, gemacht hat, damit man sich an ihm recht ersättigen könne. Ich habe daher auch alle bisherige Poesien, die ich gemacht habe, in diese Sammlung gebracht, damit diejenigen, welche mich lieben, sich nicht die Mühe geben dürfen, sie in allen Winkeln aufzusuchen, und sie vielleicht nicht alle finden. Ich habe sie zu gutherzigen Gefallen hergegeben, und will es auch gerne sehen, wenn sie mir wieder zurückgegeben werden. Ich habe sie nicht zu meinem Vortheile drucken lassen, sondern zu meinem Vergnügen. Denn ich habe sie nicht zum Verkaufe gemacht, sondern zum Geschenke. Ich habe sie nicht gedruckt, um mich damit zu bereichern, sondern um mich zu ergötzen, und zugleich denjenigen Freunden, welche mich darum gebeten haben, eine Gefälligkeit zu erweisen. Ich habe sie nicht gedruckt, um mich damit berühmt zu machen, sondern um mich vor der Unbeständigkeit, Ungewißheit und Vergessenheit zu sichern, welche das Schicksal aller Handschriften ist. Ich habe sie nicht gedruckt, um sie der Welt zu weisen, sondern um sie mir selbst zu zeigen, damit ich sie nicht vergesse, und mich ihrer nicht schämen dürfe, wenn ich sie einmal wieder sehe.

durch denen ungegründeten und mir nachtheiligen Berichten davon derer Herrn Rathlefs und Weidlichs hinlänglich zu begegnen.

Gewisse Umstände machen räthlich, diese neue Auflage in dreyen Theilen heraus zu geben; der zweyte wird also meine fernere Schicksale von 1740. bis 1776 der dritte aber meinen moralischen und übrigen Character, nebst einer Nachricht von meinen Schriften enthalten.

Nota.

S. 59. *lin.* 10. wurde in der Censur das, was nothwendig hier folgen sollte, weggestrichen, nemlich:

Einstens lase der Secretaire ab: „Statt ∴ ischer „Abgesandter:" Der Herr Präsident fiele ihme in die Rede, und sagte, daß man es deutlich in dem Vorzimmer hörte: „Was? Statt ∴ ischer Abgesandter? Abnarr! „Abnarr!" Worauf auch dieser Stättische Herr Consulent in Wien hernach öfters diesen Titel bekame.

Wiederholter Befehl.

Wenn ein Mann ein Weib hat, und dieses Weib ihm Kinder gebiert, und diese Kinder und das Weib werden seine, so soll auch wiederholter in der Ehe, wie vorhin, geschehen. Und wenn ein Mann stirbt, und hat kein Weib, so soll (1) DER in seine Mutter-Brüder nächste Verwandtschaft eingehen.

Von einer Frau ihrer Blutsfreundschaft.

Wenn ein Mann ein Weib hat, und stirbt, und hat Kinder mit ihr, (2) so soll sein Blutsfreund, (3) Mutter-Bruder, sie zum Weib haben, und seinem Blutsfreunde Kinder zu erwecken, damit sein Name nicht vertilget werde aus Israel.

Recht Blutsfreundschaft erstrecket sich bis auf die Kinder Kindes Kinder, und ist nicht weiter, wie aus Deuteronomium Kap. 25. v. 5. 6. zu ersehen ist.

(1) Deuteron. Kap. 25. v. 5. 6. Wenn Brüder beysammen wohnen, und einer unter ihnen stirbt, und hat keine Kinder, so soll des Verstorbenen Weib nicht auswärts einen fremden Mann nehmen, sondern ihr Schwager soll zu ihr eingehen, und sie sich zum Weibe nehmen, und ihr die Pflicht eines Schwagers erweisen. Und das erste Kind, das sie gebiert, soll nach des Verstorbenen Namen genennet werden, damit sein Name nicht vertilget werde aus Israel.

(2) Ruth. Kap. 4. v. 10. Ich habe Mahlon zum Weibe genommen, damit ich den Namen des Verstorbenen erwecke auf seinem Erbe, damit sein Name nicht vertilget werde unter seinen Brüdern, und aus der Thore seines Ortes.

(3) Ruth. Kap. 4. v. 1. 2. Da ging Boas hinauf zum Thore, und setzte sich daselbst. Und siehe, der Blutsfreund, von welchem Boas geredet hatte, ging vorüber. Da sprach er zu ihm: Komm her, setze dich hieher. Und er kam herzu, und setzte sich.

Adelstand, mit dem Prädicat: **von Filseck und Weilerberg**: Es haben aber meine Voreltern Valentinischer Linie sich dises Adels niemalen bedient: Von der Balthasarischen Hauptlinie hingegen wurden verschidene Special-Linien der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft in Schwaben einverleibt; wie dann noch dermalen eine davon sich bey dem Canton Craichgau befindet, aus welcher der jezige Kayserliche General Moser von Filseck abstammet.

Ich selbsten habe mich von 1721. an auch obiger Prädicate bedient: Nachdeme ich aber von 1733. an die Ehre und Güter diser Welt mit einem andern Auge anzusehen angefangen; habe ich es eben so freywillig wieder unterlassen. In dem *Catal. Bibl. Rinck. p.* 638. wird zwar gemeldet, ich seye durch die Familie derer Moser von Filseck (zu welcher ich nicht gehörte,) darzu genöthiget worden: Es ist aber falsch, und man kan in denen der ersten Auflage des 2ten **Theils meiner Einleit. zum Reichs-Hof-Raths-Proceß** angehängten gerichtlichen Acten wegen des Ritterguts Eschenau ersehen, daß ich vor dem Reichs-Hof-Rath dise meine Anverwandtschafft von Personen zu Personen dargethan habe; wie dann auch besagter Herr General mich in Briefen an mich als seinen Vetter ohne allen Anstand erkannt hat.

Uebrigens haben Kayser Franzens Majest. An. 1763. 13. Dec. meinen drey lieben Söhnen den alten Adelstand erneuert, und ihnen das Diploma darüber unentgeltlich zustellen lassen:

Ihro

Ihro Kayserliche Maj. Joseph II. aber haben im Jahr 1769. meinem l. ältesten Sohn, aus allerhöchst: eigener Bewegung, den Freyherren: Stand unentgeltlich beygelegt, als er die Reichs: hofraths: Stelle niderlegte und zum Administra: tore der Kayserlichen Grafschafft Falckenstein aller: gnädigst ernannt wurde.

Familien: Character.

Wie es gar offt Familien: Charactere gibt, da einige stolz, andere geizig, oder offene Köpffe, oder bons vivans ꝛc. zu seyn pflegen; so ist die Ehrlichkeit (1) der Character meiner Familie: Dafür paßierte mein seel. Herr (2) Vater bey Jedermann; disen Character haben ich und meine Brüder beständig behauptet; und in disen Fuß: stapfen wandlen, GOtt Lob! meine l. Söhne auch.

§. 2. Eltern und Geburt.

Voreltern.

Unter meinen väterlichen Voreltern von weib: licher Seiten gedencke ich mit Vergnügen an mei: nen

(1) Unter einem ehrlichen Mann verstehe ich hier ei: nen solchen, der sich zu allen Zeiten, in allen seinen Handlungen, ohne einige Ausnahm, recht: schaffen, aufrichtig und gerade, bezeuget, mithin jederzeit ohne Falsch, ohne interessirte oder andere Nebenabsichten, ohne Menschen: Gefälligkeit oder Furcht, nach bestem Wissen und Gewissen, han: delt.

(2) Dises Prädicat: Herr und: Frau gebe ich meinen l. Eltern nicht, als ob sie so vornehme Leute gewesen wären; sondern aus wahrer und schuldiger kindlicher Ehrfurcht.

nen Tritavum, den grossen und frommen bekannten Theologum und Probsten zu Stuttgart, Johannem Brentium.

Vater.

Mein seel. Herr Vater ware Johann Jacob Moser, des löbl. Schwäbischen Crayses Rechnungs- und Herzoglich-Würtembergischer Expeditions-Rath zu Stuttgart; welcher An. 1717. gestorben ist.

Mutter.

Meine Frau Mutter ware Helena Catharina, eine Tochter Herrn Johann Hartmann Mislers, S. Theol. Lic. Königlich-Schwedischen Consistorial-Raths, Superintendentens des Herzogthums Verden und Dompredigers zu Stade; welche noch in ihrem Alter durch ihre Kinder und deren Ehegatten erweckt und herumgehohlet worden, sodann aber An. 1741. in die seelige Ewigkeit übergegangen ist.

Geburt.

Ich wurde gebohren zu Stuttgart An. 1701. 18. Jan. am Tage der ersten Königlich-Preußischen Crönung, und habe die darauf empfangene Tauffe erst nach langen Jahren nach Würden schätzen lernen.

§. 3. Schuljahre.

Schulstudien.

Mein seel. Herr Vater spahrte keine Kosten an mir: Weil er aber nicht selbst von Studien da ware, erreichte Er seinen Zweck nicht. Hätte bestän-

Glaube zwar der Seele gewisse Kräfte, und Vermögen, aber keine Theile, und Glieder, die sie von einander trennen, und absondern, (a) Die Seele besteht, sagt er, in einer einfachen Kraft, und Vermögen, sich zu erinnern, zu denken, zu begehren, und zu fliehen, und in allen andern Verrichtungen, die aus diesen, als aus ihren Quellen, herfließen, und ob sie gleich in dem Gehirne, als ihrem Sitze, wirket, so ist sie doch nicht an einen gewissen Theil desselben gebunden, sondern sie wirket in dem ganzen Gehirne, und in allen Theilen desselben, und ganz Deutschland ist, nach seiner Meinung, voll solcher Seelen, die alle Verrichtungen, die zu einer vernünftigen Seele gehören, ausüben, und doch ist keine Seele in der andern, und keine theilet sich in die andere. Ich weiß nicht, was für eine Art von Seelen Herr Wolf annimmt, ich weiß nur, daß sie nicht die Seelen sind, die Aristoteles, und alle Weltweisen, die nach ihm gelebet haben, beschrieben haben, und daß sie nicht die Seelen sind, die in der Heil. Schrift, und in der Vernunft gegründet sind. Ich weiß auch nicht, wie sich Herr Wolf diese Seelen vorstellet, wie sie sich in einander setzen, und wie sie sich in einander setzen können, ohne daß sie sich durchdringen, und ohne daß sie sich theilen. Ich weiß nur, daß sie sich nicht theilen können, weil sie einfach sind, und daß sie sich nicht durchdringen können, weil sie undurchdringlich sind. Ich weiß auch nicht, wie sich Herr Wolf diese Seelen vorstellet, wie sie sich in einander setzen, und wie sie sich in einander setzen können, ohne daß sie sich durchdringen, und ohne daß sie sich theilen. Ich weiß nur, daß sie sich nicht theilen können, weil sie einfach sind, und daß sie sich nicht durchdringen können, weil sie undurchdringlich sind. Ich weiß auch nicht, wie sich Herr Wolf diese Seelen vorstellet, wie sie sich in einander setzen, und wie sie sich in einander setzen können, ohne daß sie sich durchdringen, und ohne daß sie sich theilen. Ich weiß nur, daß sie sich nicht theilen können, weil sie einfach sind, und daß sie sich nicht durchdringen können, weil sie undurchdringlich sind.

(a) Ich gebe meine Meinung nochmal mit diesen Worten an: Ich glaube, daß in keinem Gliede mehr als eine vernünftige Seele sey, und daß diese Seele ganz in jedem Gliede sey, und ganz in dem ganzen Leibe.

Zu meinen Schulanecdoten, welche mit meinen Character anzeigen, gehören auch diſe:

Schulbegebenheiten.

Als ich noch in denen untern Claſſen des Gymnaſii ſaſſe, ſchwazten einige Schüler miteinander: Der Präceptor wollte ſie überraſchen, und rief einem: Du, N. wer iſt der Kinder Zebedäi Vater geweſen? Ich ſagte ihm ins Ohr: Der Theodorus Beza; (1) und er gab dem Präceptori diſe Antwort. Der Präceptor replicirte: Diſes Kraut iſt nicht in deinem Garten gewachſen! Sag, wer hat dir es geſagt! Da es nun hieß: Der Moſer! und ich dem Präceptori, auf weiteres Befragen, von diſem Beza manches erzählen konnte, verwunderte er ſich eben ſo ſehr darüber, als zu anderen Zeiten, da ich ihme ſagen konnte, wie die Farben in der Heraldic gezeichnet würden, und ſo viles anderes, worzu ich keine mündliche Anleitung bekommen hatte, ich auch in dergleichen mich nur mit entlehnten Büchern behelffen mußte.

Ein andermahl, da ich im lateiniſchen einen Fehler machte, und der Präceptor ſagte: Daß er von mir einen ſolchen Fehler gar nicht vermuthet hätte! antwortete ich ihme: Einer geſcheiden Kaz entwiſcht auch eine Maus! worauf er ſagte: So! ſo biſt du die geſcheide Kaz!

Bü-

(1) Diſes ware bekanntlich ein berühmter reformirter Theologe im 16den Jahrhundert.

Bücherwurm.

Als ich von einem Buchhändler hörete, daß er seinen Ausschuß von alten Büchern insgesammt das Stück für 1. Kr. erlassen wollte, liesse ich meinem seel. Herrn Vater keine Ruhe, biß er mir selbige, 1200. an der Zahl, erkauffte. Sie waren meist theologisch oder philologisch; wodurch ich denn in dieser Art von Wissenschafften manche Bücherkenntniß erlangte, auch vile Zeit, die von andern jungen Leuten schlecht zugebracht wird, besser anwandte; indessen ware mir doch die ganze Sache in meinen eigentlichen Schulstudien mehr hinderlich, als förderlich.

Warnender Traum.

Als (1) ich 13 Jahre alt ware, nahme meine seel. Frau Mutter mich mit nach der Reichsstatt Nördlingen. An einem Morgen sagte sie zu mir: Heute laß ich dich nicht ausgehen! Ich habe heute Nacht einen bedenklichen Traum gehabt, daß du in grosser Lebensgefahr gewesen seyest. Ich bliebe dann zu Hause: Es wurde aber in dem sehr hohen Hause von dem obersten Boden Frucht in Säcken herabgelassen: Ich gienge auf den Boden, und weil etliche zusammengebundene Säcke zumal hinabgelassen wurden, mußten die Leute an dem Haspelbaum das Querholz darinn mit aller Macht zurückhalten; ich hingegen, als ein jun-

(1) Ich weiß wohl, daß dergleichen Sachen nicht vor alle Arten von Lesern seynd: Aber eben darum, weil es mancherley Gattungen von Lesern gibt, mag dises wenige hier einen Platz finden.

ger muthwilliger Mensch, drückte daran, daß die Männer es nicht mehr erhalten konnten, davon wegsprangen, und mich daran hangen liessen. Der Baum fuhre etlichemal als ein Bliz herum, mir vergiengen alle Sinnen, und endlich wurde ich gerade nach der Länge des grossen Bodens in einen Hauffen sogenannter Saubohnen ohne Schaden hineingeschleudert; nur schluge ich einen Knöchel an einem Fuß an ein Malter an, welches mir Schmerzen verursachte: wäre ich hingegen gegen den Zugladen geworffen worden, so wäre ich vile Stock hoch auf das Pflaster gestürzt; oder wäre ich sonst an eine Seite geschlenckert worden, hätte ich an denen Dachsparren den Kopf, oder Arm und Bein, entzweyschlagen können.

Nächtlicher Angriff.

Kurz, ehe ich mich auf die Universität begab, gienge ich bey stockfinsterer Nacht aus einem Collegio, so ich bey dem Herrn Archivario Bonzen hörte, nach Haus: Einsmals wurde ich von jemand attaquiret: Ich zoge zu meiner Vertheidigung meinen Degen, welcher aber nur eine kleine Hohlklinge hatte, streckte einen Arm voraus, so weit ich konnte, und flanquirte mit dem Degen herum, so gut ich konnte, um den Angreiffer von mir abzuhalten, ruffte auch zugleich um Hülffe; der Becker, vor dessen Fenstern zu ebener Erde es geschahe, kannte meine Stimme, leuchtete heraus, und schickte seine Knechte mit langen Bachschüsseln heraus, worauf sich der Andere auf die Flucht begabe: weil ich ihn aber immerfort starck

sprin-

Schlage Schlacht, verbinde Schlacht, so bleibt mir
Ruhe nur im Grabe. Ruhe! Ruhe! Ruhe!
Ruhe, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!
Ruhe, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!

Ich bin müde, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!
Ruhe, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!
Ruhe, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!
Ruhe, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!

Ich bin müde, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!
Ruhe, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!
Ruhe, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!
Ruhe, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!

Ich bin müde, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!
Ruhe, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!
Ruhe, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!
Ruhe, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!

Ich bin müde, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!
Ruhe, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!
Ruhe, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!
Ruhe, — ich bin müde! — Ruhe! Ruhe! Ruhe!

Ungleiches Paar.

Sonst spielten wir zusammen, Hand in Hand,
Unzertrennlich wie Geschwister an einem Mutterherzen.
Aber dunkel begann es, Du mir schon denn bist
Mir so fremd geworden, so fremd? Ich kenne Dich kaum.
Sonst, wenn ich erwachte, lachtest Du mir schon lange
Aus Augen schon. Wie Sternenlicht dann mich
Erfreute Dein Blick! Nun ist er trübe, ich kenne
Ihn nicht, ich kenne Dich nicht mehr, Du bist mir fremd.
Sonst, wenn ich weinte, tröstete mich Dein Kuß, Du
Hast mich getröstet, wenn ich weinte, Du mich
Erfreut, wenn ich froh war. Nun bist Du mir fremd,
Du bist mir fremd geworden, Du kannst mich nicht trösten,
Du kannst mich nicht erfreuen, Du bist mir fremd.
Sonst, wenn ich sterbe, gräbst Du mir ein
Mit Deinen Händen mein Grab, Du wirst mir
Die Augen zudrücken, Du wirst mich begraben,
Du wirst mich begraben, Du mir fremd.

men ware; dachte aber hernach: Der, so den ersten Schuß gethan, möchte sich auf noch mehrere gefaßt halten; eilte also, so gut ich konnte, wieder nach Haus. Wahrscheinlich rührete es von einem aus dem Gymnasio relegirten jungen Menschen, M. her.

§. 4. Universitäts-Jahre.

Untersuchung meiner Fähigkeit.

Als mein seel. Herr Vater An. 1717. starb, wollte ich, (ob mir gleich die Schule noch sehr wohl gethan hätte,) mit Gewalt auf die Universität, erhielte auch durch eine gelehrte Kriegslist meines Herrn Vetters, des würcklichen Geheimen Raths **Frommanns**, (auf dessen Ausspruch es meine seel. Frau Mutter ausgesezet hatte,) Einwilligung darzu. Er hatte mir nemlich aufgegeben, eine lateinische Rede über die Frage zu verfertigen: Ob ein christlicher Regent mit denen Türcken ein Bündniß schliessen dörffe? Ich bote aller meiner Kunst zusammen: Als er sie gelesen hatte, sprach er: Es seye gut; aber nun sollte ich über eben dise Frage noch eine Rede machen, und sowohl andere Gründe bringen, als auch sie in eine andere Schreibart einkleiden. Das ware mir keine gute Botschafft: Aber ich mußte gehorchen, und ich suchte aus denen besten alten Schrifftstellern die seltenste Redensarten aus, führte eine Menge andere Gelehrte an, welche eben dise Materie abgehandelt oder berühret hätten, und machte eine Dedication in lateinischen Versen darzu. Der Herr Geheime

Rath

Rath sahe einiges für Schnizer an; als ich aber zeigte, daß Cicero, Livius, Tacitus, ꝛc. eben so geschriben hätten; sprach er: Ich seye darinn weiter gekommen, als er selbst; man solle mich auf die Universität lassen!

Attestat.

Es ware aber freylich dieses noch vil zu früh für mich: Dahero auch das mir Namens des Herrn Rectoris und der Herrn Professorum mit auf den Weg gegebene Zeugniß anfangt: P. P. Meliora inter nostratis Gymnasii Ingenia Latorem hujus Paginæ, Joh. Jacobum Moserum, nobilissimæ heic loci & insignibus in Publicum meritis inclytæ Stirpis Surculum, Genere suo haud sane indignum, jure numeravimus hactenus, nec amorem Studiorum, qui *in eo* semper emicuit, profectusque ejus egregios non potuimus probare, nostrisque monitis & præceptis, dum inter nos fuit, provehere. Cumque jam *in Academiam properet*, *impetum ejus cursumque nec inhibere nec retardare voluimus*, ne vim animi ingeniique ullatenus sufflaminare videremur &c.

Todesfurcht rettet das Leben.

Wenige Wochen hernach, als ich die Universität bezogen hatte, bekame ich ein hiziges Fieber, welches so hefftig wurde, daß mir der Medicus sagte: Ich sollte mich auf das Sterben gefaßt machen. Mir ware sehr angst auf den Tod

und

und die Ewigkeit; darüber geriethe ich in einen vile Stunden lang angehaltenen überaus ſtarcken Schweiß, mit welchem aber die Kranckheit brache, und, nach des Medici Urtheil, diſe Todesfurcht mich vor diſesmahl von dem Tode befreyete.

Wenig Geld.

Hätte ich vil Geld gehabt; ſo wäre wohl auf der Univerſität aus meinem Studieren nicht vil herausgekommen: Dä ich aber, (nebſt deme, daß man mir Koſt, Logis, Wäſch, Bücher und Collegia bezahlte,) mit zehen Gulden ein halbes Jahr auskommen und alles, bis auf 30 Kr. verrechnen ſollte; ich aber mich ſchämete, Schulden zu machen, oder bey Anderen etwas zu genieſſen, ohne es ihnen wieder heimgeben zu können; ſo hielte es mich von ohnnüzen Ausgaben und Geſellſchafften zurück.

Ich habe es hernach, und biß jezo, meiner ſeel. Frau Mutter offt gedanckt, daß ſie mir damals ſo wenig Geld gegeben hat: Indeſſen läſſet es ſich freylich nicht zu einer allgemeinen Regel machen, und würde bey manchen jungen Leuten, (zumalen denen, die nicht ſo gut dencken, als ich dachte,) nicht gleiche Würckung, wie bey mir, ſondern leicht ſehr ſchädliche Folgen, gehabt haben:

Indeſſen kenne ich auch einen bekannten noch lebenden würcklichen Kayſerlichen Geheimen Rath, der ſich auf der Univerſität mit corrigiren der Bücher für die Buchdruckereyen durchgebracht hat, und villeicht der groſſe Mann nicht worden wäre,

wäre, wann er auf der Universität reichlich zu leben gehabt hätte: Und auch meinem l. ältesten Sohn muß ich zum Ruhm nachsagen, daß mich sein ganzes studieren in Jena nicht mehr gekostet hat, als nun die meiste Eltern ihren Söhnen auf der Universität auch nur in einem einigen Jahr zu geben pflegen, oder geben müssen. Doch nun weiter!

Gesellschafft.

Statt schlechter und wohllüstiger Gesellschafften suchte ich also den Umgang mit anderen fleissigen und gesezten Studiosen; absonderlich mit dem damaligen Magister und nachmaligen berühmten Gelehrten, Herrn Hauber: Auch machten der nachmalige Herr Professor der Rechten, Christoph Friderich Harpprecht, und ich eine kleine gelehrte Gesellschafft, kamen wochentlich etlichemahl zusammen, theilten einander mit, was wir indessen besonderes angemerket hatten, und führten ein Protokoll darüber.

Uebertribener Fleiß.

Daneben sezte ich mich mit einem übertribenen und der Gesundheit schädlichen Fleiß, über die Bücher: Dann ich liesse mich alle Morgen um zwey Uhr durch den Nachtwächter wecken, stunde auch würcklich auf, und meine muthwillige Cameraden zogen offt schon um 11 Uhr mein Glöcklein an, da ich dann (in Meinung der Wächter thue es,) aufstunde, und manche Nacht fast gar nichts schlieffe. Die erste üble Folge davon aber ware dise, daß, wann ich eine Seite gele-

gen Jahre, die Gott Christlieb so seiner Obsorge anvertraute, sollte er sich noch mehr mit Theologie und zwar vorzüglich mit der alten, noch nicht ganz verdrängten, und es noch nie ganz verdrängt von unsern Ufern, deren Symptome, Ursachen und Heilmittel, wie wir bisher Dutzend, bei manchen Gelegenheiten, und wie wir noch Dutzend Male, bereits Hippokrates, Galen, Paracelsus, Helmont, Sydenham, Boerhave und Stoll, Pinel und Esquirol, Reil und Hufeland, Autenrieth und Conradi, Schelling und Schubert, Oken und Wagner, Jarcke und Schönlein, Bischoff und Rudolphi, Tiedemann und Carus, Nasse, Link, Burdach, Autenrieth, Reimarus, Hufeland, Horn, die Gründe sind zum Theil schon angedeutet, zum Theil werden sie in der Folge Gelegenheit finden, sie zu entwickeln.

(1) In neun Abtheilungen. Jacobi, vom geistlichen Stande 1782, st. 1819. Die Zahl der Abtheilungen ist nicht ganz richtig angegeben. Es waren deren zehn, wenn man die Abtheilung für Kinder, die Jacobi auf sich nahm, die besondere Classe Jacobi mit zu zählt.

manicum, u. d. wären mir lieber geweßt: Aber ich wußte damals auch nichts davon. Der zu seiner Zeit wackere Herr D. Schweder ware kein angenehmer Lehrer, und seine Collegia thaten mir keine Genüge: Doch zoge seine Introductio ad Jus publicum und des elenden *Burgoldensis* Discursus ad Instr. Pacis, als ich solche bey einem Cameraden erblickte, mein Gemüth gleich ganz auf das Teutsche Staatsrecht, weil ich lauter brauchbare Dinge und würckliche Fälle und Begebenheiten suchte, und selbige in diser Wissenschafft zu finden glaubte (1). Der damals neuangehende Herr Professor Helfferich ware mir am liebsten: Er lase über die Reichshistorie, das Teutsche Staatsrecht, die Europäische Staaten, die Münzwissenschafft u. d. Er hatte vile Gundlingische nachgeschribene Collegia, und brauchte sie fleißig; auch hatte er eine schöne Bibliothec, und legte jedesmal den Tisch, daran wir sassen, immer wieder voll von andern guten Büchern und Disputations-Bänden: In disen sahe ich mich um so lieber um, weil ich selbst keine Bücher hatte. Ich machte mir also dise Schrifften bekannt, lase darinn, und liesse den Professor reden, was er wollte; zumalen, wann er sich in denen alten Zeiten so sehr lang aufhielte,

(1) In denen Gött. Anzeig. wird hiebey die Anmerkung gemacht: „Freylich gehört mehr Einsicht darzu, um zu begreiffen, wie man durch das mittelbar brauchbare zum unmittelbar nützlichen fortschreiten muß!„

hielte, welches meiner ganzen Denkensart entgegen ware, indeme ich (wie billig,) das neueste für das brauchbarste, und mithin als das nöthigste, ansahe. Ich ware also meistens in denen Collegiis nur mit meinem Leib gegenwärtig, mit denen Gedancken aber anderswo; so, daß ich von deme, was ich weiß, gar sehr wenig aus Collegien, sondern fast alles durch eigenen Fleiß, aus Büchern, Nachdencken und Erfahrung, erlernet habe: Wie ich dann auch als Professor vile Wissenschafften gelehret habe, worüber ich auf der Universität selber nie kein Collegium gehöret hatte.

Beschaffenheit der Collegien.

Wie aber auch die Collegia, die damals gehalten wurden, oder darein ich selbst gegangen ware, zum Theil beschaffen gewesen seyen, davon will ich nur dises melden:

1. Wir hielten ein Collegium disputatorium bey einem Professore Juris ordinario: Diser gabe uns die erbärmlichste Säze auf: wir beklagten uns darüber, und baten ihn, er möchte uns doch auch controverse und disputable Theses geben, da man sich üben könnte: Seine Antwort war: „Ihr Herrn! machts wie der Mattheis, „der brichts Eis; hat er keins, so macht er eins.„ Das Collegium selbst ware auch ein purer Zeitverderb. Der Respondens sagte: Nego per scamnum; der Opponent: Et ego affirmo per subsellium; der Respondent: Was braucht es vil? Man schlage nur des Herrn Præsidis Commentarium ad Institutiones auf; der ist

ein

ein klarer Spiritus, über den nichts geht! Der Präses hatte eine herzliche Freude darüber, wollte sich halbtod lachen, und so giengen die Disputationen und das Collegium zu Ende.

2. Herr Professor Neu, (ein in seinem Fach geschickter Mann,) lase über die Historie, und kame in 10. biß 12. Jahren ins 9te Jahrhundert nach Christi Geburt, starb auch, ehe er auf das grosse Zwischenreich kame.

3. Herr D. Helfferich lase anderthalb Jahr über die Reichs-Historie, und darunter ein halb Jahr von dem Anfang der Teutschen Geschichte, biß auf Carl den Grossen:

4. Herr D. Schäffer hingegen brachte die Geschichte Kayser Leopolds, Josephs I. und Carls VI. in einer einigen Stunde hinaus.

Nebenarbeiten und erste Schrifft.

Als ich einen Zutritt zu der Universitäts-Bibliothec (welche damals gar nichts von neuen, vil weniger für mich taugenden, Schrifften enthielte,) bekame, verderbte ich auch damit vile Zeit, und legte mich starck auf die gelehrte Geschichte, sonderlich der Universität Tübingen; wie ich dann, als ich erst 17. Jahr alt ware, anfienge, Schrifften heraus zu geben; wobey ich jedoch sagen darff, daß die erste, nemlich die Decas 1. Theologorum Tubingensium, (so vor der Reformation gelebt,) für meine Umstände ein Meisterstück und in diser Materie gewiß nicht zu verachten ware, so, daß ich mir jezo nicht mehr getrauete, sie zu schreiben. So gienge es mir auch mit der Bibliothec des Martinianer Stipendii, in welchem

BIBLIOTHEQUE

chem ich mich befand, darinn lauter Bücher waren, die zu Anfang der Druckerey herausgekommen seynd, wie auch vile, aber mir nichts nuzende, Handschrifften.

Der nachmalige Herr Canzler Pfaff, (bey deme ich einen beständigen Zutritt hatte,) unterhielte und vermehrte bey mir dise Liebe zur gelehrten Geschichte; wie ich ihne dann auch über die theologische gelehrte Geschichte hörete: Ingleichem fienge ich einen gelehrten Brieffwechsel mit Herrn Schöffen von Uffenbach zu Franckfurt, mit Herrn Professore Struven zu Jena, mit dem Ritteracademie-Inspectore Pfeffinger zu Lüneburg, u. s. w. an.

Eines Criminellen Tod vor Gericht.

Als Student gienge ich einst auf das Rathhaus zu Tübingen, einen criminal-Proceß mit anzusehen, womit es sich also verhielte: Ein Mann von etlich und 80. Jahren ware über einer Schandthat mit einem grossen Hund ergriffen worden: In dem Gefängniß lernte er erschrecklich, und sagte mehrmalen: Man werde nicht die Freude haben, ihne auf dem Scheiterhauffen zu sehen; der Teufel werde ihm schon noch vorher den Hals brechen! Als er nun bey seiner Anklage in der Gerichtsstube gegenwärtig ware, und die Session zu Ende gienge, hiesse der Stattknecht ihne aufstehen; er gab aber keine Antwort. Der Stattknecht glaubte, es seye Troz, hebte ihn auf, und ließ ihn stehen; er fiel aber unter einem grossen Gerassel der an sich habenden Ketten, zu Boden: Der Stattknecht sahe nach ihm, und rieff endlich aus aller Macht:

Macht: „Er ist maustaudt!„ (todt!) Darüber geriethe das Gericht und wir Zuschauer in einen solchen Schrecken, daß ein jeder der erste zur Thüre hinaus seyn wollte.

Gefar, 1. im Wasser.

Als ich zu Tübingen studierte, gienge ich einst mit einem andern Studenten spazieren. Der Neckar hatte damals oberhalb Tübingen (ehe die jezige gerade Wasserstraße gegraben ware,) einen ganz andern Lauff, und an einem gewissen Ort eine Furth, da man wohl zu Fuß hinüber kommen konnte; welches ich auch mehrmalen gethan. Ich sagte: Wir wollen über den Neckar; der Andere versetzte: Wann ich voran gehe, wolle er mit. Ich gieng hinein: Das Wasser gienge mir aber an die Knie, und wurde immer tieffer. Anfangs meinte ich, das Wasser seye etwa von einem Regen angeloffen; endlich aber sahe ich nach der Statt Tübingen, und fand, daß ich nicht an dem Furth ware. Ich stund still und besann mich, was ich thun wollte: Mir wurde aber schwindelich, und es vergiengen mir alle Sinnen. Als ich wieder zu mir selber kame, saße ich am jenseitigen Ufer, ganz naß, und der Andere erzählte mir: Ich hätte angefangen, in das Wasser zu sincken, er hingegen habe aus aller Macht geschrien, darauf hätte ich mich vollends durch das Wasser durchgerissen, und er sich an meinem Rock gehalten.

2. auf einem Ritt.

Ich ritte ferner mit noch Einem von Rotenburg nach Tübingen zurück, und es wurde stockfinster:

finster: Als wir endlich die steinerne Neckarbrücke zu Tübingen erreichten, galoppirte ich voran, wußte aber nicht, daß der Schlagbaum am Ende der Brücke vorgezogen ware: Mein kleines Pferd kame unter dem Schlagbaum durch, ich aber rannte mit voller Macht mit der Brust gegen den Schlagbaum, so daß es kaum begreifflich ist, daß ich mich dennoch auf dem Pferd erhalten und nicht auf der Stelle den allergrösten Schaden davon erlitten habe; doch ist wahrscheinlich, daß mir diser Stoß bey meiner ohnehin von Geburt an schwachen Brust mein Lebtag nachgegangen ist.

3. zu erfrieren.

Den 7. Jan. 1719. ritte ich nach Stuttgart, in Gesellschafft des ordinari-reutenden Tübinger Botens, des Stattschreibers von Tübingen, und eines Studiosi Theologiä. Es ware eine ausserordentlich grimmige Kälte, und als wir das eine halbe Stund lange enge Thal zwischen Lustnau und Bebenhausen paßierten, erstarreten wir und unsers Gesichter alle: Der Bot machte ein troziges und der Stattschreiber ein ernsthafftes Gesicht, der andere Student weinte, und ich mußte über ihn lachen. Der Bot ritte voran, und sein Pferd bliebe zu Bebenhausen vor dem Hause, wo er allemal abstieg, stehen; unsere Pferde thaten dahero ein gleiches: Keiner von uns allen aber konnte sich weder regen, oder etwas sprechen, vilweniger absteigen. Die Leute merckten es endlich, zogen uns von den Pferden, schleppten uns die Treppe hinauf, machten die warme Stube auf,

liessen

lieſſen uns aber nicht hinein, ſondern nur die warme Lufft aus der Stube an uns gehen, daß wir nach und nach erwarmen ſollten. * Nun hätten wir, da wir einander anſahen, alle gerne gelacht: Aber unſere Geſichter waren ſo gefroren, daß es unmöglich ware, auch nur eine Mine zu verändern; welches, da innerlich ein Trieb zum lachen da ware, uns empfindliche Schmerzen in denen gefrorenen Gliedern des Hauptes verurſachte. Wir thaueten endlich wieder auf, nahmen etwas Brantenwein, und machten uns weiter. Eine Stunde davon mußten wir aber Kälte halber wieder einkehren, und das neugebackene Roggenbrodt, welches ich zu Bebenhauſen mitgenommen und in den obern Hoſenſack am Leib geſtecket hatte, ware ſteinhart gefrohren. Als ich endlich nach Stuttgart zu meiner ſeel. Frau Mutter kame, konnte ich nur eine Sylbe nach der andern ausſprechen. Sie ſagte: Mein Gott! was iſt dir? Haſt du einen Schlagfluß bekommen? Ich ſagte: Nein! : : ich : : bin : : ſo : : er : : fro : : ren! u. ſ. w.

§. 5. Licentiat der Rechten.

Anſchickung zum Licentiaten.

So ſchwach ich aber auch in der Rechtswiſſenſchafft ware; ſo ſezte ich mir doch in den Kopf, An. 1720. Licentiat, ja gar Profeſſor, zu werden: Die Beweg-Urſachen waren eine eitele Ehrbegierde, und weil ich hoffte, es werde mir ſodann nicht am Brod fehlen, mithin ich meiner mit ſiben Kindern beladenen Frau Mutter nicht

mehr beschwerlich seyn dörffen. Ja ich ware so keck, daß ich die mir vor dem ersten Examine zu resolviren aufgegebene Texte, (um meine Cameraden, welche glaubten, ich würde im Examine nicht bestehen, zu braviren,) erst Morgens frühe am Tage des Examinis ansahe.

Examen.

Freymüthigkeit und eine abermalige List machten, daß es gut gienge. Ich machte nur einen ganz kurzen schrifftlichen Entwurff der Resolution derer mir aufgegebenen Texte, und fienge in dem Examine gleich an, eine mir bekannte paradoxe Thomasische Meinung zum Grund meiner Resolution zu legen: Meine Examinatores fielen also auf disen Punct hin, und das war eben, was ich wollte; darüber vergienge ein guter Theil der Zeit, und ich ware würdig, Licentiat zu werden.

Disputation.

Ich schriebe meine Probschrifft selbst, und als ich bey deren Vertheidigung abermalen in etwas von der gemeinen Meinung abgieng, bekame ich meinen eigenen Præsidem zum Opponenten, bate ihn aber, es mich alleine ausfechten zu lassen.

§. 6. Ausserordentlicher Professor der Rechten.

Professor.

Ich hatte indessen eine heraldische und politische Erklärung des Würtembergischen Wappens in einem kleinen Folianten verfertigt: Dise präsentirte ich dem Herrn Herzog Eberhard Ludwig, wandte mich sodann an den damaligen Conferenz-Minister, Freyherrn von Schunck,

und

und bate um eine ausserordentliche Professur der Rechten zu Tübingen; erhielte sie auch, ohne daß ich das geringste an Chatoulle- oder Addresse-Geldern bezahlen durffte, welches bey damaligen Zeiten etwas fast unerhörtes ware. Hactenus bene!

Aber nun fienge es an, aus einem andern Ton zu gehen.

Widrige Zufälle.

Ich ware erst vor drey Jahren aus dem Gymnasio gekommen, ware erst 19. Jahr alt, ware arm und konnte in nichts Figur machen, hatte unter denen Professoren keine Anverwandte, die meiste Studenten waren schon vor mir auf der Universität gewesen; u. s. w. mithin ware das erste, daß ich fast keinen Respondenten zu meiner inaugural-Disputation bekommen konnte, biß sich endlich einer fand. Ich hatte eine Diss. *de Prærogativis Comitatus principalis Montispeligardi* geschriben, die gut gewesen wäre: Der Hof litte aber nicht, sie in den Druck zu geben; ich wählete also eine andere Materie, deren Ausarbeitung schlecht geriethe.

Inaugural-Disputation.

Ich hatte dem neuen Herrn Canzlar Pfaffen dreymal abgeschlagen, eine Person aus seiner Freundschafft zu heurathen; das liesse er mich redlich entgelten. Dann als es zu dem actu disputatorio kame, suchte er mich auf alle Weise verächtlich zu machen: Ich bisse mich aber wacker mit ihme herum. Ich will nur etwas davon melden. Gleichwie, (nach dem unartigen

Gebrauch damaliger und auch folgender Zeiten,) die Oppositionen bey denen Disputationen pro loco wenig oder nichts reelles enthielten; so ware es auch mit Herrn Pfaffens (welcher währenden Rectorats Canzlar worden ware,) Einwürffen beschaffen. Unter anderem meldete er: Ich hätte in meiner Disputation den Herrn D. Schweder Magnificum genannt, und das wäre unrecht; es seye nur ein einiger Magnificus zu Tübingen, nemlich der Rector der Universität. Ich antwortete: Es seye wahr, ich hätte gefehlt; dann ich hätte sollen den Herrn D. Schweder Illustrem nennen, weil, nach unsern gemeinen geschribenen Rechten, einem, der die Rechte so lange Jahre gelehret habe, diser Titul gebühre: Uebrigens hätte ich nicht gewußt, daß der Herr Canzler Ceremonien-Meister zu Tübingen wäre; sonst hätte ich bey ihme vorher deßwegen angefragt. Herr D. Pfaff wurde hefftig, stunde auf, und sagte: Ich sollte Respect brauchen, und wissen, daß ich mit dem Rectore und Cancellario spreche: Ich dagegen sazte mich nider, und versezte: Und er sollte mehr Mäßigung im opponiren gebrauchen, und wissen, daß er mit keinem Studenten, sondern mit einem Fürstlichen Professore, rede. Am Ende der Opposition gratulirte er der Universität und der Juristen-Facultät auf eine hämische und spöttische Weise zu dem neuen Splendeur und grossen Licht, so die Universität und Facultät in meiner Person erhielte.

Ich ruffte sodann den Decanum der Juristen-Facultät, Herrn D. Grassen, auf. Diser ware

eben

eben nicht mein gröſter Gönner; doch, ehe er anfenge, zu opponiren, hielte er eine Teutſche Rede an das Auditorium: Er hätte mit gröſter Verwunderung anhören müſſen, wie der Herr Rector und Cancellarius dem neuen Herrn Profeſſori begegnet ſeye: Es wäre wahr, daß er noch ein junger Mann ſeye, der noch viles werde lernen müſſen: Wann er aber fortfahre, ſich, wie bißhero, durch ſeinen ausnehmenden Fleiß und gute Aufführung zu diſtinguiren; ſo könne noch alles dasjenige in ſeine vollkommene Erfüllung gehen, was der Herr Rector ꝛc. auf eine ſo heimtückiſche Weiſe von ihme prophezeyet habe. Was aber den Titul: *Magnificus* anbelange, ſo könne er mit allen Buchdruckern, und allen, die unter ihme diſputiret hätten, bezeugen, daß, wann auf das Titulblatt geſezet worden ſeye: Præſide Viro *Magnifico* &c. ſo habe er es durchſtrichen: Wann ſie es aber doch hätten ſtehen laſſen, habe er ſich dabey paßiv verhalten, und glaube, daß diſes unſchuldiger ſeye, als wann man (wie der Herr Canzler zu thun pflege,) mit eigener Hand auf die Titul ſeze: Præſide Viro *Magnifico* atque *Reverendiſſimo*, welcher leztere Titul doch nur einem geiſtlichen Reichs-Fürſten gebühre. Er ſeye zufriden, wann man, wie zu ihrer Vorfahren Zeiten, auf ſeine Diſputationen ſeze: Præſide Viro *Nobili* atque *Conſultiſſimo*; wogegen der Herr Canzler ſich auch damit werde vergnügen müſſen, wann es heiſſe: Præſide Viro *Reverendo* atque *Clariſſimo*, womit doch jezo kein latei-

nischer Schulmeister mehr zufriden seye. Darauf opponirte Herr Graß glimpflich.

Alsdann traff die Reihe den alten Herrn D. Schweder. So ein gründlicher Rechtsgelehrter er ware, so wenig ware er beredt, und im Disputiren konnte er sich gar nicht helffen. Ich hatte in meiner Schrifft gesezt: Status Imperii, inclusa Nobilitate Imperii immediata. Er sagte: Ich hielte also die Reichsritterschafft für Reichsstände, und das seye irrig. Ich antwortete: Dise Worte seyen aus der Kayserl. Wahlcapitulation bloß aus dem Teutschen in das lateinische übersezt: Folge es also aus disen Worten, so folge es auch aus der Wahlcapitulation: Folge es aber nicht aus der Wahlcapitulation; so folge es auch nicht aus meinen Worten. Da sasse mein Herr D. Schweder, und konnte nicht hinter sich noch für sich. Ich sagte endlich: Ich sehe wohl, daß der Herr Opponens sich auf nichts anderes bereitet hätte: Ich erklärte hiemit offentlich, daß meine Meinung nicht seye, die Reichsritterschafft gehöre zu den Reichsständen: Exercitii gratia aber wollte ich es vertheidigen; damit gienge Herrn D. Schwedern der Mund auf; wir kamen aber wohl mit einander aus.

Alsdann kame es an einen Professor, der einen Hasen zum Vetter hatte. Diser lachte an einem Stück, brachte seine seltsame Einwürffe unter dem größten Gelächter vor, und wann ich antworten wollte, sagte er beständig unter lauterem lachen: Seine Einwürffe seyen unwiderleglich, und der Herr Präses könne sie nicht beantworten. Ich

suchte

ſuchte Anfangs, ihn zu überſchreyen, um nur zur Sprache zu kommen; es ware aber vergeblich: Dann er lachte beſtändig fort, und das ganze Auditorium lachte über ihn, daß man zulezt gar nichts mehr verſtund: Ich ſezte mich alſo nider, und antwortete gar nichts mehr, biß er genug gelacht und damit auch ausopponiret hatte.

Zu allem deme kame noch, daß mein Respondent faſt gar nichts verſtunde. Einsmals gab er eine ſo ſeltſame Antwort, daß jedermann deren Schwachheit einſahe, und das ganze Auditorium darüber lachte: Ich wollte aber ſeine Ehre retten, und ſagte: Recte reſpondit, defendam ejus opinionem, machte eine Brühe darüber, und drehete es ſo herum, daß das Auditorium zufrieden ware. Es gienge auch überhaupt alles ſo gut ab, daß ich alle Urſach hatte, vergnügt zu ſeyn.

Lectionen und Collegia.

Nach gehaltener Antritts-Rede wurde mir zugetheilt, öffentlich über die Novellen zu leſen: Jedoch, wann der Tribonianus ſelber darüber geleſen hätte, würde er in Tübingen, und villeicht auch an vilen anderen Orten, keine Zuhörer bekommen haben. Ich verſuchte es indeſſen; es kamen auch Anfangs aus Vorwiz einige Zuhörer, und ich bediente mich der dem Ant. *Fabro* abgelernten, hernach von Herrn Heineccio gebrauchten, damals in Tübingen ganz unbekannten, axiomatiſchen Methode: Aber in kurzem ware ich allein; und zu denen übrigen von mir anerbotenen Collegiis fande ſich auch Niemand: Es ware kein

Wun-

Wunder, aber es würde auch einem geschickteren, als ich ware, damals nicht besser gegangen seyn, weil der Nepotismus herrschete.

Betragen der Studiosen.

Uebrigens kame mir sehr wohl zu statten, daß ich als Studiosus mich ordentlich aufgeführt, und mir einen guten Namen erworben hatte; dahero mir, so lang ich Professor ware, an Seiten derer Studiosen niemalen das geringste unangenehme begegnete.

§. 7. Regierungsraths-Character.

Vorsaz, nach Wien zu reisen.

Als ich mich indessen auch noch An. 1720. mit meiner nachmaligen seel. Ehegattin verlobet hatte, entschlosse ich mich, An. 1721. (weil ich in Tübingen weder eine Besoldung, noch sonst Brodt, auch, in Ermanglung aller Zuhörer, nichts zu versaumen hatte,) nach Wien zu reisen.

Um mir einen Zugang allda zu verschaffen, arbeitete ich ein *Specimen prodromum Juris Imperialis in magnum Ducatum Hetruriæ* aus, darinn ich zeigte, daß Toscana unter Kayser Rudolf I. nicht des Reichs Oberherrschafft entzogen worden seye; welche Materie von Toscana damals in grosser Bewegung ware.

Desto besser fortzukommen, und aus Eitelkeit, wagte ich es, ob ich gleich erst 20. Jahre hatte, um den Regierungsraths-Character zu bitten, und reisete zu dem Ende in den Deinacher-Sauerbronnen, allwo sich der Hof damals befande. Herr von Schunck ware gefallen, und der Comitial-

mitial-Gesandte Freyherr von Schüz an seine Stelle gekommen.

Unterredung mit einem Minister.

Ich traf ihn auf dem Spaziergang an, und eröffnete ihm mein Vorhaben: Er machte mir aber Anfangs schlechte Hoffnung, weil ich noch keinen Bart, und der Herzog Sich entschlossen hätte, mit diesem Character an Sich zu halten: Auf das erste antwortete ich ihme: Ihro Excellenz wüßten, daß, wann es auf den Bart ankäme, der Bock der größte Philosoph wäre. Diese meine Freymüthigkeit ware ihme halb recht und halb nicht: Doch ließe er sich in einen etlichstündigen Discurs über allerley die Würtembergische Historie und Staatsrecht betreffende Materien mit mir ein, bezeugte mir sein Vergnügen über meine Einsichten, sonderlich über meine Muthmassung, woher es kommen möge, daß Würtemberg in der Wormser Matricul von 1521. mit einem Churfürstlichen Anschlag belegt worden seye? und bedauerte, daß er nicht ein paar Jahr zuvor diese Nachricht gehabt hätte, indeme er damahls bey dem Reichsconvent in der Cammergerichts-Matricularsache guten Gebrauch davon hätte machen können. Als er mir aber zumuthete, in einer gewissen Sache ein bißgen zu fingiren, antwortete ich ihme: Ja! wann nicht über dem Berg drüben auch Leute wären! Heutiges Tages glaube man einem in alten Geschichten nicht mehr auf sein bloßes Wort, sondern wolle es aus alten Schrifften oder Urkunden erwisen haben! Endlich sagte der Herr von Schüz: Ich sollte ihme mein Memorial geben. Ich läugnete,

nete, daß ich es bey mir hätte, gienge nach Haus, und machte noch zwey andere, in deren einem ich um den Character eines Raths, in dem andern aber eines Hof-Gerichts-Assessoris, bate.

Regierungs-Raths-Character.

Um 11. Uhr gabe ich ihme alle drey, um daraus dasjenige zu erwählen, womit er durchdringen zu können glaubte, und um 2. Uhr ware es schon von dem Herzog unterschriben, daß ich den Regierungs-Raths-Character haben sollte. Auch dises kostete mich nichts, als den gewohnlichen Canzley-Tax.

§. 8. Reise nach Wien.

Reise nach Wien.

Ich reisete darauf im Spath-Jahr 1721. mit sehr wenigem Geld, und in schlechter Figur, auf der Donau von Ulm aus nach Wien, ohne einige Addresse, und ohne daß ich jemand gefragt, oder mir jemand gerathen hätte, was ich thun, oder wie ich mich an einem so grossen Hof aufführen sollte; dahero es freylich vile Fehler sezte.

Bekanntschafften allda.

Ich addreßirte mich an den Herrn Reichs-Vice-Canzler, Grafen von Schönborn, und GOtt fügte es, daß Er, ob gleich meine Lebensart und ganze Person gar nicht Hofmäßig ware, mich seiner Gnade würdigte.

Ich wartete auch verschidenen Reichshofräthen auf, z. E. dem alten berühmten Freyherrn von Lyncker, der zwar schon fast ganz das Gehör verlohren hatte, so daß er sich eines an das Ohr gehaltenen Schneckenrohrs bedienen mußte, um zu vernehmen, was man mit ihme sprache.

Ich

Ich besuchte ferner den Kayserlichen Leibmedicum und Bibliothecarium von Garelli, einen wackeren Mann, etlichemahl: Weil er nicht teutsch und ich nicht Italiänisch konnte, sprachen wir lateinisch. Er und die Jesuiten konnten einander nicht leiden. Er sagte mir: So lang die Jesuiten etwas gelten, werde die solide Gelehrsamkeit in Wien nicht empor kommen: Dann sie suchten Jedermann in der Unwissenheit zu erhalten, weil man sonst ihrer selber bald müde werden und sie fortschicken würde: Hingegen machten die Jesuiten auch auf ihn und seinen Collegen am Bibliothecariat, der Spanischer Fiscal ware, die Verse:

Ægrotant libri, crimenque feciſſe videntur:
Inquirit Fiſcus; pharmaca dat Medicus.

Als ich Kayser Carl den Grossen im Spaß einen *Heiligen nannte*, protestirte Herr von Garelli dagegen, und sagte: Er habe zugleich zwey Weiber gehabt; das thue kein Heiliger. Ich replicirte; Er seye ja vom Pabst canonisiret worden; die Antwort aber ware: Er seye deßwegen doch kein Heiliger!

Fieber.

Jedoch ich bekame in Wien bald das viertägige Fieber, womit ich mich auch die ganze Zeit meines Aufenthalts allda schleppen mußte.

Versuch, mich Catholisch zu machen.

Auf der öffentlichen Windhagischen Bibliothec wurde ich mit einem geschickten jungen Catholischen Menschen bekannt, der sich Franz Joseph Hahn nannte, welcher sich damals bey dem bekann-

Schwester gebohren worden, dem Vater Christo eine Offerung machen, und dem armen Christus Gottes und Mariä Willen an sich halten, nachdem aber die Ceremonien sich noch verzögerten, und Simeon sahe, daß Maria ihr Kindlein seinen Händen nicht gab, sondern es immer an ihre Brust drückte, sprach er zu ihr: Ich bin schon bey 80 Jahren alt, und habe noch nie so lange Zeit, so schöne Kinder gesehen, als dieses mir jetunder hat. Gebt, gebt, sprach Maria, ihr habt ja Zeit genug, ihr habt ja Zeit genug, und Simeon sahe wohl, daß Maria ihr Kindlein nicht gerne aus den Händen geben wollte, und sprach: Ich will dir dein Kindlein nicht nehmen, ich will es dir nur ein wenig aufwärmen, und Maria gab ihm das Kindlein, und Simeon wickelte es in seinen Mantel, und drückte es an seine Brust, und sprach: Ich habe auch Kinder, aber sie sind noch nicht so groß, als dieses Kindlein, und sie sind auch nicht so schön, als dieses Kindlein, und sie sind auch nicht so fromm, als dieses Kindlein, und sie sind auch nicht so gelehrt, als dieses Kindlein, und sie sind auch nicht so heilig, als dieses Kindlein, und sie sind auch nicht so weise, als dieses Kindlein, und sie sind auch nicht so gut, als dieses Kindlein, und sie sind au

ob die Anekdote, die Fabel von Gutenberg, Faust und Schöffer, wie sie Trithemius erzählt, wahr sey oder nicht, so viel ist gewiß, daß Gutenberg, Faust und Schöffer, und nicht Coster, die Erfinder der Buchdruckerkunst sind, und daß Coster, wenn er auch wirklich einige Versuche gemacht hätte, doch nicht mehr als ein Stümper gewesen sey, der nicht einmal eine ordentliche Type zu Stande gebracht habe. Es ist, sagt der berühmte Professor Ernesti, ein Beweis, daß Coster nicht einmal eine ordentliche Type zu Stande gebracht habe, daß man nicht einen einzigen Abdruck von ihm kennt, der nicht mit Typen gemacht wäre, die man in Holland nicht gebraucht hätte, und die nicht in Holland gemacht worden wären. Es ist ferner ein Beweis, daß Coster nicht einmal eine ordentliche Type zu Stande gebracht habe, daß man nicht einen einzigen Abdruck kennt, der nicht mit Typen gemacht wäre, die man in Holland nicht gebraucht hätte, und die nicht in Holland gemacht worden wären. Es ist ferner ein Beweis, daß Coster nicht einmal eine ordentliche Type zu Stande gebracht habe, daß man nicht einen einzigen Abdruck kennt, der nicht mit Typen gemacht wäre, die man in Holland nicht gebraucht hätte, und die nicht in Holland gemacht worden wären.

Die Erfindung selbst hat zum Theil Veranlassung gegeben, daß man Gutenberg, Faust und Schöffer, und nicht Coster, für die Erfinder der Buchdruckerkunst hält.

1. Gutenberg hatte schon lange Zeit vor Coster die Idee, die Buchstaben einzeln zu gießen, und sie zu Worten und Zeilen zusammen zu setzen.

Apostel, reimen konnte. Ich lachte also herzhafft, und sagte zu dem Herrn Prälaten: Der Handel komme mir verdächtig vor. Er fragte: Warum? Ich antwortete: Er biete mir gleichbalden freywillig auf meinen Luther so vil auf. Wann er gesagt hätte: Ob ich nicht tauschen wollte? so hätte ich es noch in Ueberlegung nehmen können: Da Er mir aber, gegen Vertauschung meiner Religion mit der seinigen, zu der seinigen so vil zulege, müsse seine Waare schlechter seyn, als die meinige. Meine Antwort frappirte ihn; doch fassete er sich, und sagte: Er mache es, wie der liebe GOtt, der uns viles absolute befehlen könnte; Er lege aber eine Verheissung, als einen Zucker, darzu: Wann es mir nur um die Wahrheit zu thun seye; so hoffe er um so eher, daß wir bald einig werden würden. Er fienge darauf einen Religions-Discurs mit mir an, von dem Ansehen der Kirche und der Nothwendigkeit eines sichtbaren Oberhaupts ꝛc. welcher auch zu anderer Zeit fortgesezet wurde: Es kame aber nichts heraus, und ein jeder bliebe auf seiner Meinung: Indessen bliebe dennoch der Herr Reichs-Vice-Canzler mein gnädiger Herr.

Audienz beym Kayser.

Ich hatte auch verschidene mal bey Kayser Carls des VI. Majest. Audienz. Einmal truge es sich zu, daß ich eben um die zu Ertheilung der Audienz gegebene Stunde (welche ich nicht versaumen durffte,) mein Fieber bekame: Ich hielte in dem Kayserlichen Vorgemach den Frost aus, und als ich in der Hize ware, wurde ich zum Kayser

hinein-

hineingeruffen, da ich so matt ware, daß ich kaum auf mir stehen konnte. Aus Eitelkeit redete ich den Kayser lateinisch an, Er antwortete mir auch in eben diser Sprache, und zwar länger, auch etwas deutlicher, als sonsten seine Gewohnheit ware.

Kayſ. Gnadenkette.

Des andern Tags schickten der Herr Reichs-Vice-Canzler einen Cancellisten zu mir, und liessen mich wissen, ich dörffte mir eine Kayserliche Gnade ausbitten: Ich bate darauf um eine Medaille zum Angedencken: Ich erhielte aber eine güldene Gnadenkette, nebst einer daranhangenden güldenen Medaille mit des Kayſers Bild und Wahlspruch.

Wiener Bibliothequen ꝛc.

Um des Prinzen Eugenii von Savoyen berühmte Bibliothec zu sehen, machte mir der (damahls, wegen beschuldigter Untreue, von seinem Amt suspendirte) Kayserliche Antiquarius und Münzcabinets-Inspector, Herr von Heräus, durch ein Billet Addresse. Sie solle vornemlich einen grossen Schaz von allen nur zu haben gewesenen atheistischen, naturalistischen, und andern bey denen Catholischen verbottenen, Büchern gehabt haben, desgleichen von denen ersten gedruckten Büchern, welche dem Prinzen in enormen Preisen angehänget worden; ingleichem ware die bekannte alte geographische pergamentene Tabula Peutingeriana darinn vorhanden: Die ganze Bibliothec aber ware nur zur Parade; weil man kein Buch herausnehmen durffte, aus Beyſorge

sorge, der kostbare Band möchte Schaden nehmen.

Neben der offentlichen Windhagischen Bibliothec durffte ich mich auch des Kayserlichen Ministers und Oesterreichischen obrist-Hofcanzlers, Herrn Grafens von Sinzendorff, weitlaufftiger Bibliothec bedienen.

Ich erhielte ferner, daß mir ein altes W[illegible]ner-Privilegien- und Stattrechtbuch geliehen wurde; woraus ich vil merkwürdiges in meine Bibliothecam MSptorum eingetragen habe.

Unpartheyische Urtheile.

In Wien hatte ich angefangen, meine unpartheyische Urtheile ꝛc. aus dem Kopf und Gedächtniß auszuarbeiten: Der Buchhändler, dem ich sie angetragen hatte, gabe sie mir aber wieder zurück, mit dem Bedeuten: Er habe sie einen Reichshofrath sehen lassen, der ihme gesagt habe: Eine solche Arbeit könne kein so junger Mensch, als der Buchhändler mich beschreibe, verfertiget haben; es müsse also eines anderen Mannes Arbeit seyn, welche fortzusezen ich hernach nicht in dem Stande seyn würde.

Reise nach Haus.

Im Frühjahr 1722. reisete ich auf die möglichst genaueste Weise wieder nach Haus: Ich hatte noch das Fieber und einen Durchfall, daran ich sehr elend ware. Weil ich mit dem Linzer Botten biß Linz gienge, mußte ich Tag und Nacht an einem Stück fortreisen, und konnte, wann ich von dem Wagen absteigen mußte, weil derselbe nicht auf mich warten wollte, ihne fast nicht wieder erreis-

reichen; in der Fasten ware es auch, da ich nichts als Fische u. d. zu essen bekame.

Mölck.

Als wir nach Mölck kamen, liesse ich die andere Gesellschafft speisen, kroche kümmerlich den Berg hinauf in das berühmte Benedictiner-Closter, und besuchte die beede bekannte Gebrüdere, Bernhard und Hieronymum Pezen, mit denen ich von Wien aus eine gelehrte Correspondenz angefangen hatte. Sie zeigten mir die Bibliothec: Als ich aber sehr eilete, um meine Gesellschafft noch zu erreichen, druckte ich eine der beeden in meinen Rocktaschen bey mir gehabten Bouteillen Ungarischen Weins, (welche mir Jemand in Wien, zu Stärckung meiner schwachen Gesundheit unterwegens, verehret hatte,) an einer Saul entzwey, und als ich dise noch retten wollte, gienge es mir mit der andern Bouteille auch so. Zu Linz geriethe ich in einen solchen Schlaf, daß die Wirthsleute meinten, ich seye todt.

Von Linz gienge ich nach Regensburg, bald zu Land, bald auf der Donau in einem offenen Nachen.

Regensburg.

In Regensburg hielte ich mich einige Tage auf. In der St. Emerans-Kirche trafe mich ein Benedictiner-Mönch an, daß ich einige alte Innschrifften abcopierte: Er ware so höflich, daß er mir gleich eine gedruckte Beschreibung aller Merckwürdigkeiten diser Kirche verehrte, mir auch den Schaz zeigte, darunter besonders das berühmte alte Evangelien-

buch, und der angebliche grosse Smaragd befindlich waren.

Der Herr Abt der Benedictiner-Schotten-Abtey ware auch so gütig, mir ein eigenes Zimmer einzuraumen, und die in der Closters-Bibliothec befindliche Handschrifften nach und nach zu meinem Gebrauch dahin bringen zu lassen.

Nürnberg.

Als ich nach Nürnberg kame, wollte man mich, weil ich keinen Paß hatte, nicht in die Statt lassen, ob man gleich aus meinem nach Wien hinabgenommenen Paß ersahe, wer ich ware. Ich sagte: Gut! gienge in das Wirthshaus in der Vorstatt, wo wir abgestigen waren, kleidete mich um, daß man nicht sahe, daß ich ein Reisender seye, gienge sodann zu einem anderen Thor in die Statt, und endlich zu dem Thor, wo man mich nicht hatte hineinlassen wollen, wieder hinaus, nachdeme ich die Wache im Scherz gefragt hatte: Ob sie mich nun auch nicht herauslassen wollten? da sie sich dann schämten und lachten.

In Nürnberg gienge mir das Geld aus: Wann es nun Mittagszeit ware, sagte ich: Man habe mich zu Gast geladen, gienge mit leerem Magen ein paar Stunden spazieren, und liesse mir Abends nur ein Glas Bier und etwas Brodt geben.

Indessen sazte ich mich hin, arbeitete an meinen unpartheyischen Urtheilen fort, bekame auch zu denselben und meiner *Bibliotheca Mſpto-rum* einen Verleger, und wurde dadurch in den Stand gesezt, nun auch im Wirthshaus speisen,

sen, die Universität Altorff besuchen, mich mit denen dasigen, auch verschidenen Nürnbergischen, Gelehrten bekannt machen und meine Reise weiter, wiewohl wiederum sehr genau, fortsezen zu können.

§. 9. Aufenthalt in Stuttgart biß 1724.

Hochzeit.

Ich vollzoge sodann den 16. Jun. 1722. in Stuttgart mein An. 1720. getroffenes Ehe-Verlöbniß.

Widriges Schicksal.

Ich hatte mir Hoffnung gemacht, die mir wiederfahrene Kayserliche Gnade werde in meinem Vaterland eine gute Würckung haben: Aber, gerade ungekehrt, machte selbige einen widrigen Eindruck. Der Conferenz-Minister, Freyherr von Schüz, sagte mir: Man könnte nicht begreiffen, warum mir, als einem jungen unverdienten Mann, auf dise Weise begegnet worden seye; ich müßte nur Sachen zum Nachtheil des Hauses Würtemberg entdecket oder an Handen gegeben haben, sezte mich auch auf die Probe, und gabe vor: Ich hätte vorgeschlagen, wie das Haus Oesterreich, wegen seiner in Schwaben besizenden Lande, zum Crays-Ausschreib-Amt in Schwaben gelangen könnte. Ich antwortete ihme: Er möchte nur disen Personen sagen: Sie redeten es mir als keine ehrliche Leute nach! Er replicirte: Er habe auch so gedacht! Man beschuldigte mich ferner ohne Grund, ich hätte in Wien von der damals bekannten Gräfin von

Würden und der Grävenizischen Parthie übel gesprochen, und ich führete eine verdächtige Correspondenz nach Wien; als worüber der geheime Referendarius Göckel mich ausdrücklich constituirte.

Es ware also in meinem Vaterlande nichts für mich zu thun.

Beschäfftigungen.

Ich schriebe indessen einiges, und als der Kayser An. 1723. das Conclusum Corporis Evangelicorum in der Hohenlohe-Pfedelbachischen Garantie-Sache caßierte, mußte ich dem Herrn Grafen einen Aufsaz zu Vertheidigung diser Garantie machen; aus welchem Aufsaz hernach manches in des Corporis Evangelicorum Vorstellungs-Schreiben von An. 1725. in diser Materie eingeflossen ist.

§. 10. Reise nach Wetzlar.

Vorschlag wegen des Cammergerichts.

Um das Jahr 1724. gaben sich vile Personen, auch ein Würtembergischer Minister, Mühe, einen Fond ausfindig zu machen, aus welchem das Kayserliche und Reichs-Cammergericht ohne Cammer-Ziler erhalten werden könnte: Ich glaubte, auch etwas dergleichen ausgedacht zu haben (1), begabe mich dahero zu dem damaligen Herrn Cam-

(1) In denen Götting. Anzeig. heißt es: Das Project seye nicht wohl überlegt gewesen: Ich glaube es auch selber: Mais il faut donner quelque chose à la Jeunesse; und wenigstens ware die Absicht gut.

Cammer-Richter, Grafen von Hohenlohe, nacher Bartenstein, und von da, auf seine Veranlassung, vollends nach Wezlar: Allda hiesse es, (wie es auch wahr ware,) das Cammer-Gericht könne nichts bey der Sache thun, sondern es komme auf den Kayser und das Reich an; ich müßte mich also in Wien damit melden: Der Herr Cammer-Richter gabe mir auch ein Schreiben an den Herrn Reichs-Vice-Canzler mit.

§. 11. Zweyte Reise nach Wien.

Ich gienge so fort im Spath-Jahr 1724. zum zweytenmal nach Wien, und brachte meine Vorschläge allda an.

Geschäffte allda.

Der Herr Reichs-Vice-Canzler hielte mich nur mit guten Vertröstungen auf: Und als ich einmal mich zur Audienz bey Jhme melden liesse, kame der Cancelliſt wieder heraus, und sagte: Jhro Excellenz hätten befohlen, mich zu fragen: Ob ich etwas neues anzubringen hätte? Ich sagte: Nein! sondern ich bäte nur um Resolution: Der Cancelliſt replicirte: So liessen Jhro Excellenz mir sagen: Ob ich nicht wüßte, daß es heisse: Vienna vult expectari?

Der Herr Reichs-Hof-Raths-Präsident, Graf von Windischgrätz, aber sagte mir rund heraus: Wann ich sonst nichts in Wien zu verrichten hätte, könnte ich nur wieder nach Hause reisen: Dann wann meine Vorschläge auch die beste und practicabelste wären, würde doch niemalen etwas daraus werden: Das Cammer-Gericht gebe ja so

nichts auf den Kayser; was erst geschehen würde, wann es des Kayserlichen Hofes gar nicht mehr bedürffte!

Frohnleichnams-Procession.

Als ich damals in Wien ware, hätte ich, weil ich ein kurzes Gesicht in die Ferne habe, bey der Frohnleichnams-Procession gerne die ganze Kayserliche Familie in der Nähe gesehen. Man zeigte mir in dem Kayserlichen Burg- oder Schloß-Plaz, nahe bey dem Thor, wo die Procession hereingieng, und es Schrancken hatte, eine Stelle, wo die Procession an denen Schrancken vorbeygienge. Ich fragte: Ob ich keine Gefahr hätte, niderknien zu müssen? Es hiesse: Nein! Die Altäre seyen weit davon in andern Ecken des Burgplazes aufgerichtet! Als aber der Kayser eben an mir vorbeygienge, und nur ein Hartschier, (Leibgarde,) so neben dem Kayser gienge, zwischen dem Kayser und mir ware, klingelte es in einer Ecke: Alles fiele darauf nieder, auch der gerade neben mir gehende Kayser und Hartschier, ich aber bliebe allein stehen, in dem ganz mit Menschen angefüllten Burgplaz. Mir ware nicht wohl bey der Sache, und ich vermuthete nicht unbillig, wann der Kayser wieder aufstünde, werde Er, oder sonst Jemand, befehlen, mich in Arrest zu nehmen: Der Kayser stunde aber wieder auf, gienge fort, und mir geschahe kein Leid: Vermuthlich hat auch eben die so nahe Gegenwart des Kaysers verursacht, daß sonst Niemand von dem Pöbel ꝛc. mich angetastet, oder auch nur mich deßwegen besprochen hat: Der Herzog-

lich: Würtembergische Legations: Secretarius Dilthey aber, welcher die Proceßion aus einem Fenster in der Kayserlichen Burg mit angesehen hatte, bezeugte mir nachmals: Er wolle die Tage seines Lebens die Angst nicht vergessen, die er für mich gehabt habe, da er gesehen, wie verwegen ich mich hierinn bezeuget hätte.

Bekanntschafft mit dem R. Vicecanzler, und Grafen von Wurmbrand.

Indessen liesse der Herr Reichs-Vicecanzler sich näher mit mir ein, und gebrauchte mich in allerley Aufsäzen, z. E. wegen derer an Reichsständischen Höfen befindlichen Kayserlichen Gesandten Brieff- post- und Zoll-Freyheit. Unter anderem ware auch damals bey dem Reichs-Convent die Materie von der geistlichen Gerichtbarkeit der Catholischen Landes-Herrn über ihre Evangelische Unterthanen in Bewegung, und Schweden selbst hielte dafür, man könne sie ihnen nicht absprechen. Ich verfertigte darauf, auf Begehren des Herrn Reichs-Vicecanzlers, den hernach unter dem Namen Sinceri in Druck gegebenen Aufsaz hievon. Auf gleiche Veranlassung schriebe ich auch die zufällige Gedancken von dem Simultaneo, so sich als ein Anhang bey dem 3ten Theil meiner Reichs-Famâ finden; welche ich aber, wegen des grossen Mißbrauchs, welchen die Catholische von dergleichen Schrifften machen, hernach niemalen als meine Arbeit erkännt, noch in die Zahl meiner Schrifften gesezet habe: Als mir aber angesonnen wurde, auch die Schrifft: *Sacra libertatis anchora*, von dem Jure eundi in par-

partes zu widerlegen, entschuldigte ich mich, weil ich glaubte, die Evangelische hätten recht.

Zu dem damaligen Herrn Reichs-Hof-Raths-Vice-Präsidenten, Grafen von **Wurmbrand**, ware sehr schwer zu kommen, und er hatte mich auf mein Anmelden nie vor sich gelassen: Nun aber bekame er durch den Hrn. Reichs-Vice-Canzler eine gute Meinung von mir, liesse mich selber zu sich hohlen, sonderlich an Post-Tägen, da keine Reichs-Hof-Raths-Seßionen waren, unterredete sich ganz familiair und vertraulich vile Stunden lang mit mir, wobey der Herr Bischoff zur Wienerischen Neustatt, nachmaliger Erz-Bischoff zu **Prag**, Graf von Manderscheid, zuweilen mit gegenwärtig ware; Er nannte mich auch fast niemalen anderst, als: "Ehrlicher Herr Regierungs-Rath!" Er liesse mir aber nie weder selbsten die geringste Wohlthat zufliessen, noch ware er mir sonst zu einem Stück Brod, dessen ich höchst-bedürfftig ware, behülflich.

Schnelle Veränderung meines Nothstandes.

Der Herr Reichs-Vice-Canzler hingegen liesse sich nichts umsonst thun, sondern belohnete alles reichlich: Und weil ich, wann Er etwas von mir verlangte, es so schnell liferte, daß es ihme unbegreiflich ware, Er auch ein aufrichtiges Gemüthe an mir wahrnahm, gewann er mich immer lieber. Einst truge er mir Freytags eine Arbeit auf, und schickte mir Samstags Mittags die darzu nöthige Actenstücke: Ich sazte mich selbigen Nachmittag und die ganze Nacht hin, machte den verlangten Aufsaz, copirte ihn, und liesse

mich

mich Sonntags Vormittags zur Audienz bey Jhme melden: Er liesse mich befragen: Was mein Begehren seye? Ich antwortete: Ich hätte den verlangten Aufsaz; Er konnte es kaum glauben: Als ich ihn aber präsentirt und Er ihn durchblättert hatte, erstaunte Er darüber.

Indessen reichte eben mein Verdienst nicht hin, mich in Wien, und meine Frau und Kind in Stuttgart, erhalten zu können: Ich hatte zulezt nur noch einen einigen Gulden, wußte nicht, wo etwas weiteres herkommen sollte, und meine liebe Frau schriebe mir noch darzu eben damals, ich sollte ihr Geld schicken. Ich gieng mit schwerem Herzen zu dem Herrn Grafen von **Wurmbrand**, (deme ich aber nichts von meinen Umständen sagte,) welcher mir meldete: Der Herr Reichs-Vice-Canzler wollte mich sprechen. Weil es nun eben an einem Tag ware, da Er Audienz gabe, verfügte ich mich in sein Quartier; wollte aber, weil das Vorgemach schon voller angesehener Personen ware, welche auch zu Jhme verlangten, wieder gehen, bliebe endlich doch, und wurde gleich als der zweyte (zu männiglichs Verwunderung,) hinein geruffen. Der Herr Reichs-Vice-Canzler gienge mir mit seinem Hut voll hart Geld entgegen, und sagte: "Herr von Moser! Jhro Majestät der Kayser haben vernommen, daß Sie Geldes benöthiget seyen, und haben mir dahero dises für Sie zugestellt: Wann dises aus ist, wird man weiter für Sie sorgen!„ Ich erstaunete, daß ich fast erstarrete, und wie aus mir selber kame. Er proponirte mir darauf: Ich

möchte

möchte mich zu seinem Herrn Schwager, dem würcklichen Reichs-Hof-Rath, Grafen von Nostiz, begeben, und ihme in einigem an Handen gehen. Ich erschrack darüber sehr, und entschuldigte mich mit meiner Untüchtigkeit: Er beharrete aber darauf, und sagte: Er kenne mich, ꝛc. Ich mußte mich dann darzu resolviren, die Sache ward noch selbigen Tag richtig, und da ich des Morgens nur noch Einen Gulden hatte, und nirgend hinaussahe, hatte ich Abends eine schöne Summ baares Geldes, freye Tafel, Logis und Bedienung, 600. fl. Pension, und den Verspruch, daß man auch auf andere Weise für mich sorgen wollte [1]).

Der Herr Reichs-Vicecanzler hielte auch treulich Wort: Er liesse mich täglich in einer Carosse in sein Sommer-Palais abhohlen, seine Bibliothec in Ordnung zu bringen; hernach liesse er mich zu gleichem Ende auf sein Schloß Göllersdorff, 6. Meil von Wien, führen, und bezahlte alles wohl.

Weitere gute Aussichten.

Nun hatte ich überall freyen Zutritt, und wurde distinguirt. Obbesagter Herr Reichs-Hof-Raths-Präsident, (der sonst mit dem Herrn Reichs-Vice-Canzler gar nicht gut stunde,) gewanne mich ebenfalls lieb, sprach über allerley ver-

(1) In denen Götting. Anzeig. wird gemeldet: Ich hätte mein Brodt zu Wien erst in dem Augenblick gefunden, der der Verzweiflung nahe gewesen: Aber ein anderes ist doch, keinen Rath mehr wissen, ein anderes, verzweiflen.

verwandte sie nun, und zwar Zuckerbäckerinnen und andere Weiber, die ihr sich anschlossen, in allerhand, auf einander gethürmte Gestelle, die sie vorne weiters Comödie Stube, Zuckerstube, Zuckerbäckerstube, Zuckerbäckerhütte, Zuckerbäckerbude, Zuckerbäckerladen, und gar Zuckerbäckerhaus nannten, und sie selbst Zuckerbäckerinnen, Zuckerbäckerweiber, und Zuckerbäckerhausen.

Zuckerbäckerinnen mit ganzen Zuckerbuden.

Hier war der Zucker Meister, und Meisterinnen mit nur wenigem, ihnen ob nicht nur manchmal, sondern fast immer, ihr Zucker zu theuer, und sie mußten ihn kaufen. Ja, Zucker war der Text, Anzeige, Ursache und Grund, warum sie Zuckerbäckerinnen, Zuckerbäckerweiber, Zuckerbäckerhausen, Zuckerbäckerbuden und ganze Zuckerbäckerhäuser waren, und sich nannten, und sich so stellten, und so verkauften, sogar, wo sie nur den Zucker ausgaben hatten, und da gaben sie ihn.

Die Mischung der Zuckerbäckerschaft, als 1. B. hier, waren verschiedene Hauswe Weiber, die keine verstand, wer Zuckerbäckerin heißt, und Zuckerbäckerin sein will, muß alles wissen, und alles machen können, wenn sie auch keine Zuckerbäckerin ist, und sie nicht sein will, und sie nicht sein darf, und sie konnten in Eins nur, und kaum noch das Zuckerbäckerin sein, und Zuckerbäckerinnen von Profession konnten sie, und sie sind es eine Menge ganz ausnehmende, und so doch gemeine

hätte, hernach den übrigen Rest seines Lebens sicher zubringen zu können. Ich truge es dem Herrn Reichs-Vicecanzler vor; Der mir aber keine gute Hoffnung machte, weil Ihro Maj. der Kayser, nicht daran wollten, dem von G. das Leben zu schencken, und dise Verbrechen so gelind zu bestrafen: Alleine gleich drey Tage hernach wurde die Kayserliche Resolution im Reichshofrath publicirt und es bey dem Reichshofraths-Gutachten gelassen.

Der Herr Graf von Hohenlohe-Pfedelbach ersuchte mich: Dem Herrn Reichs-Vicecanzler wegen der von jenem bey dem Corpore Evangelicorum gesuchten obgedachten Garantie eine Entschuldigung zu machen. Ich thate es: Der Herr Reichs-Vicecanzler hörte mich ganz gelassen an; alsdann sagte Er zu mir: Ihnen nehme ich es nicht übel, daß Sie dise Commißion übernommen haben; dann ich bin versichert, wann Ihnen die Umstände bekannt gewesen wären, würden Sie es nicht gethan haben. Wissen Sie, daß der Graf dise und dise Schritte gemacht hat? Ich konnte mit Wahrheit Nein! darzu sagen; darauf fuhre Er fort: Mein Vetter, der Graf, hat schon neulich, bey Gelegenheit des Neujahrs-Wunsches, eben so an mich geschriben: Weil man mich aber im Reich in Religionssachen für hizig hält; so habe ich das Schreiben unbeantwortet gelassen, um jenen Punct nicht berühren zu müssen: Weil Er aber fortfährt, sich weisbrennen und recht gethan haben zu wollen, so schreiben Sie ihme in meinem

Na-

Namen: Daß man hier von seinen Demarschen wohl informirt seye; er müße närrische Räthe haben, welche ihn zu dergleichen verleiten; er müße wißen, daß er an einem Ort size, wo man ihne auf die Finger klopfen könne und werde, und man werde seinetwegen keinen Krieg anfangen.

Als ich, unter dem Titul: *Corpus Juris Germanici*, einen Auszug des so genannten Corporis Receſſuum Imperii mit Anmerckungen herausgeben wollte, der Reichshofrath aber forderist Bericht von dem Kayserlichen Büchercommißariat zu Frankfurt verlangte: Ob es ohne Nachtheil der denen Verlegern des Corporis Receſſuum Imperii ertheilten Druckfreyheit geschehen könnte? schriebe der Herr Reichs-Vicecanzler von freyen Stücken an das Büchercommißariat, den Bericht favorabel einzurichten; wie auch geschahe.

Ich wollte ferner eine Sammlung derer neuesten am Kayserlichen Hof zum Vorschein gekommenen Deductionen und wichtigsten Reichshofraths-Concluſorum herausgeben: Der Herr Reichshofraths-Vicepräsident, Graf von Wurmbrand, ware sehr dawider, und sagte: Es würde nur Gelegenheit geben, selbige Concluſa in anderen unschicklichen Fällen appliciren zu wollen, welches dem Reichshofrath nichts als Verdruß verursachen, alle Schuld und Haß aber so dann auf mich, als den Herausgeber, fallen würde: Der Herr Reichshofraths-Präsident und Reichs-Vicecanzler hingegen hatten nichts dawider, und sagten: Der Genius der jezigen Zeiten seye nun

schon einmahl so, daß diſe Dinge nicht mehr verborgen gehalten werden könnten, und es dörffte nicht lang anstehen, so werde Jemand im Chur-Sächsischen oder Preußischen, (wo man sich nichts um das Kayserl. Bücher-Commißariat bekümmere,) dergleichen unternehmen; also könnte man ja lieber mir diſes Stück Brodt gönnen!

Der Herr Reichs-Vicecanzler stunde auch überhaupt in Sorgen: Durch das allzustrenge Verfahren des Kayserlichen Büchercommißariats zu Franckfurt werde man den Buchhandel von da völlig vertreiben, und er werde sich ganz nach Leipzig ziehen; wo so dann der Kayserliche Hof mehr Schaden davon hätte, als wann man es zu Franckfurt nicht so genau nähme.

Von dem *Mercure hiſtorique & politique* sagte mir der Herr Reichs-Vicecanzler: Daß man in Wien offt darüber erstaune, was für Dinge darinn vorkämen, die man in Wien für die äusserste Geheimniße hielte, davon nur etliche wenige Personen wüßten: Das beste aber seye dabey, daß es gar offt mit vilen falschen Nachrichten untermenget seye, welche Niemand von dem wahren sicher unterscheiden könne, als wer in der Sache selbst gebrauchet werde.

Und sonst.

Ich hatte auch bey Kayserlicher Majestät wiederum Audienz. Man wollte mir eine Reichsgräfliche Collegialagentie verschaffen: Gute Freunde warneten mich aber: Es werde schlechte Zahlung erfolgen, und ein jedes Mitglid des Collegii

haben

haben wollen, seine Sachen auch mit-umsonst zu besorgen.

Der damahlige Ober-Appellations-Vicepräsident zu Prag, Herr Graf Philipp von Kinsky, ließe mich zu sich bitten, und mir hernach durch den Herrn Reichshofraths-Präsidenten jährlich 2000. fl. anbieten, wann ich mich zu ihme nach Prag begeben, und fünf Jahr allda bleiben wollte: Ich hätte aber innerhalb diser Zeit mein Glück in Wien verscherzt, auch in Prag keine Religionsübung gehabt ꝛc. Ich schluge es also aus.

§. 12. Niderlaßung in Wien.

Hingegen entschloße ich mich, wann ich in meinem Vaterlande, (welches ich noch allem vorzoge,) kein Brodt erhalten könnte, mich völlig in Wien niderzulaßen.

Schicksal in Würtemberg.

Ich reisete also im Sommer 1725. nach Suttgart, und bate um eine würckliche Regierungsraths-Stelle, allenfalls ohne Besoldung, nur mit der Versicherung, daß ich in die erste sich erledigende Besoldung eintretten sollte: Statt deßen aber erhielte ich ein Herzogliches Decret: Daß mir zwar erlaubt werde, mich noch einige Zeit in Wien aufhalten zu können; jedoch, daß ich mich in keinen wider das Herzogliche Intereße directe oder indirecte vorkommenden Affairen gebrauchen laßen, sondern vilmehr in der bißherigen Pflicht beharren, fortan bey nöthig befindender Placir- und Revocirung meiner zu Fürstlichen Diensten mich so fort unweigerlich stellen und

revertiren solle. Ich hielte diſes für hart und unbillig; ſchwiege aber, damit man mir an meinem Abzug nicht hinderlich ſeye, verkauffte alles, und zoge mit Frau und Kind nach Wien.

Gefahr auf der Donau.

Als ich nun mit meiner Familie auf der Donau nach Wien reiſete, kamen wir eines Tages zeitlich bey Straubingen an: Die Schiffleute ſagten, es ſeye zwar noch 2. Stund an das nächſte Ort, es ſeye aber Vollmond, da es hell bleibe, und gut Waſſer ohne Felſen habe; wir hießen alſo fortfahren: Es wurde aber bald ſo finſter, daß wir Lichter anzünden mußten; die Schiffleute wunderten ſich, und konnten nicht begreiffen, wie es zugehe: Endlich fiele mir ein, daß eben um diſe Zeit eine totale Mondfinſterniß eintrate: Indeßen waren wir nun einmal auf dem Waßer, und es wurde ſo finſter, daß man nur an denen vilen Lichtern am Ufer erkennen konnte, daß wir bey einem Ort wären: Weil man nun weder Waßer, noch Ufer und Land, unterſcheiden konnte, ſo rieffen wir aus aller Macht, daß die Leute aus dem Ort uns mit Laternen zu Hülff kamen, und leuchteten, daß wir aus dem Schiff an das Land ſteigen konnten. Wäre diſer Zufall uns weiter hinab begegnet, da die Donau zwiſchen hohen Bergen fleußt, und am Ufer ſowohl, als in dem Fluß ſelbſt, ſich vile Felſen befinden, wären wir in der gröſten Lebensgefahr geweſen.

Als wir von Paßau wegfuhren, ware ein Sturm, der die Wellen ſo an das Schiff trieb, daß

daß man meinte, das Schiff fahre auf lauter Steinen und Felsen.

Zehen Meilen oberhalb Wien kamen wir in einer Gegend, wo es das ganze Jahr hindurch starcke Winde hat, in einem so hefftigen Sturm an, daß sich alle Menschen verwunderten, daß wir uns zu solcher Zeit auf das Waßer gewagt hätten und glücklich davon gekommen seyen; erzählten uns auch, daß erst vor Einer Stunde ein Schiff untergangen und die darauf befindlich geweßte Personen ertruncken seyen.

Streit wegen eines Kayserl. Passes.

Der Herr Reichsvicecanzler hatte mir Geld zu Erkauffung einiger Bücher und einen von Kayserlicher Maj. und dem Herrn Reichsvicecanzler eigenhändig unterschribenen Freypaß mitgegeben: Diser wurde überall respectirt, biß wir nach Linz in Ober-Oesterreich kamen, wo man ihn nicht wollte gelten lassen, weil er nicht von dem Hofcammer-Präsidenten unterschriben seye; der Kayser könne vil unterschreiben! u. s. w. Da ich aber die Mauth durchaus nicht zahlen, sondern die Bücher stehen laßen wollte, und nur ein Atteſtat verlangte, daß man die Bücher nicht auf den Freypaß mauthfrey habe abfolgen laßen wollen; so ließe man sie endlich paßieren: Und diſes machte, daß ich hernach an Hand gabe, der Wahlcapitulation Art. 8. §. 31. die Stelle von denen Kayserlichen Erblanden einzurücken.

Resignation der Würtemb. Dienste.

So bald ich in Wien angelanget ware, resignirte ich meinen Würtembergiſchen Regierungs-

raths-Character und meine Profeßur zu Tübingen.

Reichs-Hofraths-Agentiesachen.

Der Herr Reichshofraths-Präsident hatte mir (zu jedermanns Verwunderung,) Hoffnung gemacht, mich nun zum überzähligen Reichshofraths-Agenten anzunehmen, und der Herr Reichsvicecanzler erinnerte mich, es zu betreiben; mit dem Anhang: Ob ich nicht wüßte, was Paulus schreibe: Ermahne, es seye zu rechter Zeit, oder zur Unzeit! es scheine aber, ich hätte keinen rechten Lust darzu! Ich antwortete: Ihro Excellenz hätten es errathen! Er sagte: Warum? Ich versezte: 1. Könnte ich meinen Parthien nicht recht dienen, wann ich den Referenten nicht wüßte; diſes aber könnte ich von Niemand erfahren, als von Leuten, die alle Pflicht und Eyd darauf hätten, es nicht zu entdecken. 2. Die Agenten müßten bloß von den Parthien leben; wo ich nun diſe herbekommen sollte? Das erste übergienge Er in der Antwort; auf das andere aber versezte Er: Meinen Sie dann nicht, wann ein Hof schon zehen Agenten hätte, ich recommendirte Sie aber nachdrücklich, und verspräche, Ihnen allezeit einen freyen Zugang zu verstatten, man nähme Sie nicht zum eilften an? und über diſes will ich Sie so lang aus meinem Beutel souteniren, biß Sie von denen Parthien leben können: Aber auch diſes machte mir keinen Lust; sondern ich ließe die Sachen gehen, wie sie giengen.

Ueble Gesundheit.

Nun aber kame ich in eine neue Schule. Ich wurde

wenn Euer und ihre Mahlzeit beysammen sind, so kann man diese Gesellschaft sehr bald ennuyant, ja sogar ekel machen. Jemahls in Wien, wo man sich nicht so sehr um Fremde bekümmert, als in Paris. Wo das ewige Einerley, das man in Paris, in den so sehr gerühmten Cafés, in den Spectakeln, in den Spaziergängen, in den Assemblen, in den Tag- und Nachtbällen, in den Redouten, in den Opern, in den Comödien, in den Concerten, in den Gastmählern, in den Gesellschaften, in den Spielen, in den Lustbarkeiten, in den Landpartien, in den Reisen, und in allen diesen Dingen, und noch in vielen andern mehr, so sehr ennuyant ist.

Herrlich und wohlfeyn.

Es ist wahr, daß man in Wien, in der kaiserlichen Residenzstadt, sehr herrlich seinen Aufenthalt haben kann, wenn man gewisse Bekanntschaft und ehrenhafte Verbindungen mehr suchet, als die, welche sich durch eine allzuverschwenderische Ausgabe, durch eine allzuprächtige Kleidung, durch Spiel, durch Ausschweifungen, und durch eine noch so weite Reise von allen Landsleuten machen lassen. Wenn man sich in Wien nicht mehr, als in andern Städten, mit Fremden abgiebt, so kann man sich daselbst sehr wohlfeyn machen. Ich will nur einige Beyspiele anführen.

Die Preise der Waaren sind daselbst gemäßiget,

wollte mir zu lieb so gar von der Ordnung abgehen, und, weil keine Stelle ledig ware, mir sogleich eine überzählige Evangelische würckliche Reichs-Hof-Raths-Agenten-Stelle zuwenden: Andere sagten, mein Graf würde bald als Ambassadeur nach Paris gehen, und ich ihme als Legations-Secretaire zugegeben werden; alsdann seye meine Fortun, wann ich auch nicht Catholisch werden wollte, auf Lebenslang gemacht: Andere wollten mir zu einer künfftigen Reichs-Hof-Raths-Stelle Hoffnung machen: Der Herr Prälat von Göttweig sagte zu mir: Ich habe allen Respect für die Reichs-Fürsten: Aber ihre Höfe seynd Bäche; da fangt man Schneider-Fischlein! Wien ist der Oceanus, da fangt man Wallfische! u. s. w. Ich entschlosse mich aber doch, die Würtembergische Regierungs-Raths-Stelle anzunehmen.

Abschid beym R. Vicecanzler.

Als ich bey dem Herrn Reichs-Vice-Canzler Abschid nahme, sagte Er zu mir: Nun ich habe immer geglaubt, der gute Geist werde Sie überzeugen, daß Sie in einer irrigen Religion seyen; die Catholische Religion ist gleichwohl die alte Religion: Sed Spiritus flat, ubi vult! Versprechen Sie mir wenigstens, daß, wann Sie eine andere Ueberzeugung bekommen sollten, Sie dem guten Geist nicht widerstreben wollen. Ich sagte: Euer Excellenz ist bekannt, daß ich bey meiner dermaligen Religion keine zeitliche Vortheile zu hoffen habe, und daß ich hingegen grosse Fortun machen könnte, wann ich zu Ihrer Kirche überträte: Ich müßte also

nur

nur von Sinnen seyn, wann ich mein zeitliches Glück verscherzen, und noch darzu einer inneren Ueberzeugung, daß ich in einer irrigen Religion seye, widerstehen wollte: Uebrigens müßten wir, wann in Religions-Sachen etwas auf das Alter ankäme, Juden werden; dann ihre Religion seye auch älter, als die christliche: Ja wir müßten Heiden werden; dann die Heidnische Religion seye noch älter, als die Jüdische. Er antwortete auf diſes leztere nichts, wiederhohlte aber sein Ansinnen, daß ich einer künfftigen Ueberzeugung nicht widerstreben wollte; ich gabe Ihme auch ganz willig die Hand darauf. Er sagte so dann: Weil ich weiß, daß Ihnen die Reise-Kosten nicht werden vergütet werden, und Ihre Frau ein Kindbett vorhat; so will ich Ihnen hiermit 100. Ducaten auf den Weg verehret haben. Ich sagte: Ihro Excellenz hätten bißhero so viles an mir gethan, daß ich nicht im Stand seye, diſes auch noch anzunehmen. Er antwortete: Ich kans entbehren, und Sie brauchens; nehmen Sie es! Er verſprache mir auch, daß, wann es mir in Würtemberg nicht gut gienge, ich immer wieder meine Zuflucht zu Ihme nehmen könnte (1). Er correſpondirte auch noch nachhero als Fürſt zu Bamberg und Würzburg mehrmalen mit mir; wie seine noch bey Handen habende Brieffe an mich bezeugen.

(1) Man sehe von allem diſem meine Zuſchrifft an hochgedachten Herrn Reichs-Vice-Canzler, vor dem 3ten Theil meiner Reichs-Fama; damit niemand glaube, es seye hier etwas übertriben.

Wie viles von Wienerischen, (absonderlich Reichshofräthlichen,) theils wichtigen, theils doch besonderen, Anecdoten, Begebenheiten, Anmerckungen, u. s. w. die sich resp. damahlen zugetragen haben, oder von mir gemacht worden seynd, oder noch gemacht werden könnten, ließe sich zum Beschluß dises meines Aufenthalts in Wien noch erzählen! Es wäre aber für eine noch lebende privat-Person zu vil gewagt: Nur einige wenige Beyspile will ich zur Prob anfügen; und zwar forderist von denen beyden damaligen Kayserlichen Reichsministern.

Reichshofraths-Präsident.

Der Herr Reichshofraths-Präsident, Graf von Windischgrätz, ware ein Herr von viler Erfahrung in seinem Amt, und der gröste Eyferer für eine unpartheyische Verwaltung der Gerechtigkeit in einem so hohen Grade, daß er darinn den Beyfall aller und jeder Menschen, die ihn kannten, verdiente und würcklich hatte: Aber, seiner Ehrlichkeit selbst-bewußt, ware er gegen Jedermann allzuoffenherzig, konnte und wollte in nichts zurückhalten, sondern sagte alles gerade heraus, wie er dachte; welches bey einem Minister gar leicht mißbraucht werden und Schaden thun konnte, ohne Zweifel auch zuweilen würcklich gethan hat. Auch waren seine Leidenschafften sonst zu starck; dahero er, in bester Meinung, zuweilen im versammleten Reichshofrath gegen einige Glider desselbigen die hefftigste Ausfälle thate; ja gegen anderen seines gleichen Kayserlichen Ministern sich zu solchen Handlungen verleiten ließe, die sich nicht für Beyde schickten: Deßwegen auch insgemein gesagt wurde: Der Kayser

ästimire ihn, aber Er liebe ihn nicht. Auch ware schwer zu ihm zu kommen, weil er nur an denen Tagen, wann Reichshofrath gehalten wurde, etwa eine halbe Stunde lang vorher Audienz gabe; dann vile Personen, die keinen besonderen Character oder Addreß hatten, vilfältig 10. und 20. mahl vergeblich kamen. Gewohnlicher Weise wurden Alle, so ihn zu sprechen verlangten, vor der Audienz in der Antichambre von seinem Secretaire aufgeschriben, und, wann die Audienz angehen sollte, ihme vorgelesen:

Reichs-Vicecanzler.

Von dem Herrn Reichs-Vicecanzler, Grafen von Schönborn, will ich nur noch diſes wenige melden:

1. Er hatte, ordentlicher Weise, das einem Minister so nöthige Phlegma; er hörte den Vortrag, so man Ihme machte, gelassen an, wiederhohlte sodann denselben von Puncten zu Puncten, antwortete auf jeden ebenfalls gelassen, und mit einer solchen Wohlredenheit und Genauigkeit, die man bewundern mußte: In schrifftlichen Aufsätzen hingegen, die aus seiner eigenen Feder floßen, ware Er der große Mann nicht.

2. Gegen seine Bediente ware Er überaus gütig: Wann Ihme einer etliche Jahr getreu gedienet hatte, und Er hätte ihn noch so lieb gehabt und noch so gern in Diensten behalten, so brachte Er ihn irgendwo so an, daß er auf Lebenslang wohl versorgt ware, und sagte: Er Selbst seye ein geistlicher Herr, der keine Familie habe; wann er nun bald stürbe, möchte es ihnen an Brodt fehlen: Er wolle ihnen also lieber darzu helffen, alldieweil Er könne. Er hielte einen eigenen Can-

ditor;

ditor: Diser verfertigte eine gewisse Art laxierender Chocolade, welche in Wien sehr beliebt ware, und so starck abgienge, daß der Canditor fast alle seine Zeit darauf verwandte und der Herr Reichs-Vicecanzler, wann Er tractierte, offt den Confect für baares Geld kauffen mußte; ohne etwas dabey zu erinnern.

Wann ich bey dem Herrn Reichs-Vicecanzler in seinem Sommer-Palais ware, mußte Er offt 2. 3. 4. Zimmer hindurch ruffen und pfeiffen, biß Er einen von seinen vilen Bedienten zur Hand brachte: Wann ich dann glaubte, es würde übel ablauffen, sagte Er mit gröster Sanftmuth: Warum Niemand da seye?

Bey allem deme hatte Er doch nicht lauter getreue Bediente; wie diſes Beyspiel zeuget: Der Herr Reichs-Vicecanzler befahle seinem Caßierer, (der vormals ein Stalljung bey ihme gewesen ware, nun aber bereits 30000. fl. in dem Wiener-Banco stehen hatte,) mündlich: Er sollte mir 100. Ducaten als ein Präsent bezahlen; statt deßen aber zahlte er mir 50. Ueber der Tafel rühmte ich meinem Herrn Grafen von Nostiz: Sein Herr Schwager, der Herr Reichs-Vicecanzler, hätten schon wieder die Gnade gehabt, mir 50. Ducaten zu verehren. Einige Tage hernach sprachen der Herr Reichs-Vicecanzler und die Herrn Grafen von Wurmbrand und von Nostiz mit einander von mir; der Reichs-Vicecanzler sagte: Er habe mir erst 100. Ducaten zahlen lassen; womit ich schon einige Zeit auskommen könnte: Der Herr Graf von Nostiz sagte: Ich hätte ihme nur von 50. gesagt; worauf der Herr Reichs-Vicecanzler ihne ersuchte, mich nochmals darüber zu

befragen. Der Herr Graf von Nostiz fragte mich also über der Tafel: Wie vil ich leztmahls von seinem Herrn Schwager bekommen habe? Ich sagte 50. Ducaten. Der Herr Graf: Nicht mehr? Ich: Nein! dises seye ein großes Präsent, wofür ich in meinem Vaterlande lange Zeit hätte arbeiten müßen, und doch nicht so vil bekommen hätte. Als nun der Herr Graf von Nostiz es dem Herrn Reichs-Vicecanzler wieder sagte, ließe diser seinen Caßierer ruffen, und fragte ihn: Wie vil er dem Moser leztmahls bezahlet habe? Er merckte Unrath, und sagte: 50. Ducaten. Der Herr Reichs-Vicecanzler hielte ihme entgegen: Ob Er ihme nicht befohlen habe, mir 100. Ducaten zu bezahlen? Diser entschuldigte sich aber damit: Er müße Ihro Excellenz nicht recht verstanden haben. Der Herr Reichs-Vicecanzler aber sagte nur: Er solle Ihme nicht mehr so kommen, und mir die übrige 50. Ducaten nachzahlen! wie auch geschahe: Hätte aber der Herr Reichs-Vicecanzler den Caßierer angehalten, sein Journal vorzulegen, oder hätte Er ihme ein schrifftliches Decret gegeben, oder befohlen, sich darüber quittiren zu lassen; so wäre der Betrug so gleich offenbar gewesen.

Der Herr Prälat von Göttweig sagte mehrmalen: Wann er den Segen des vierten Gebots jemalen sichtbarlich erblicket habe, so seye es in der Schönbornischen Familie gewesen; dann alle Herrn Söhne hätten, da Sie schon in denen gröſten Würden gestanden, gegen Ihre Frau Mutter einen solchen Respect bezeugt, dergleichen nicht leicht privat-Eltern von ihren Kindern zu gewar-

ten hätten, und es seye mit Erstaunen anzusehen gewesen, wie, wann die Frau Mutter in das Zimmer getretten, alles in einer solchen Ehrforcht sich bezeuget habe, als wann sie Kinder gewesen wären, die noch unter der Ruthe stünden; und er, Prälat, habe das zeitliche Glück diser Herrn großen Theils mit solchem ihrem Gehorsam gegen die Frau Mutter zugeschriben.

Von anderen Wiener-Sachen will ich nur diſes melden:

Andere Ministers und Räthe.

Was ich schon vor mehr als 40. Jahren an einem Ort (1) geschriben habe: „Mir selbsten seynd zwey Exempel bekannt, eines, daß ein vornehmer Minister eines Catholischen Hofes, wann strittige Puncten aus unserem Staatsrecht auf das Tapet kamen, des *Moreri* Dictionaire zu consuliren pflegte; und ein Anderer, der schon einige Jahre in wichtigen (Reichs-) Geschäfften ware gebraucht worden, mußte gestehen, daß er nicht wiße, was der Religions- oder Westphälische Fride seye;„ gehöret ebenfalls in diſen Zeitlauff.

Religionssachen.

In Wien speiſete ich einstens mit einer verheuratheten Standesperson, die in einem ansehnlichen Amt stunde: Der Discurs kame auf den Ehebruch, und besagte Person ware so unwiſſend in Religionssachen, daß ſie nicht wußte, daß der Ehebruch wider GOttes Gebot seye. Der Cammerdiener, so hinter ihr stunde, winckte mir, ich sollte den Discurs fortsezen: Ich sagte: Es stehe ausdrücklich in der Bibel: „Die Hurer und Ehe-

(1) in meinen Præcogn. Jur. publ. S. 94. u. f.

Ehebrecher wird GOtt richten.„ Sie wollte wißen, wo es ſtehe? Ich ſagte: In einer der Epiſteln Pauli; den eigentlichen Ort aber könnte ich nicht auswendig ſagen. Sie fragte darauf ferner: Wer dann der Paulus geweſen ſeye? Ob ſeine Epiſteln ein großes Buch ausmachten? und endlich verlangte ſie, ich ſollte ſie ihro geben; wie auch geſchahe.

Die Magd in dem Hauſe, wo ich wohnte, ſagte einmal zu mir, als ſie das Bett machte: Ich ſünge alle Tage ſo ſchön! Ich antwortete ihr: Wann ſie ſo ein Wohlgefallen daran habe, wolle ich ihr mein Geſangbuch lehnen; es ſeye nichts wider ihre Religion darinn. Des anderen Tages ſunge ſie lang; aber ohne einige Melodie. Als ſie wieder zum Bettmachen kame, ſagte ich: Nun, ſie habe ja heute lang geſungen; was ſie dann geſungen habe? Sie verſezte: Es ſeye gar ein ſchönes Lied; aber es ſeye ſo lang, ſie könnte es mir nicht ſagen. Als ich es mir nun von ihr zeigen ließe, hatte ſie das Regiſter geſungen.

Ehrlichkeit.

Einſtens ſagte ein vornehmer Herr in Wien zu mir: Ich würde einmahl kein Miniſter werden! Ich verſezte; das ſeye meine geringſte Sorge: Doch möchte ich wißen, warum? Mir wurde die Antwort: Ich ſeye zu ehrlich darzu! Ich fragte: Ob dann, Miniſter ſeyn und ehrlich ſeyn, incompatible Sachen ſeyen? Darauf hieße es: Nachdeme man das Wort ehrlich nehme.

Anmerckungen für Standes-Perſonen.

Es iſt ein treffliches Recept für Fürſten, Grafen, Freyherrn und Edelleute, wenn ſie ſich auf ihren

Stand

Stand zu vil einbilden, wenn man sie nach Wien schickt. Ey! ey! welch ein Unterschid! Man erzählte mir noch, wie Herzog Carl Leopold zu Mecklenburg, (deme bekanntlich die Obotrittische Könige noch im Kopf stacken,) sich geärgert und auf dem Absaz herum gedrehet habe, als er in dem Kayserlichen Vorgemach ziemliche Zeit warten müßen, biß er bey dem Kayser zur Audienz vorgelassen worden.

Ich ware einstens bey dem Reichshofraths-Agenten Schlegel, als drey Grafen von S. vor sein Quartier fuhren: Ich wollte gehen, er ließe sich aber entschuldigen, daß er den Besuch nicht annehmen könne, und sagte zu mir: Ey! man muß die Herrn Grafen nicht so gewöhnen, daß sie meinen, man müße ihnen gleich aufwarten, wann sie daher kommen!

Und wie muß es nicht einem solchen Herrn, der zu Haus ein gnädigster Herr ist, so wohl thun, wann ein solcher Agent zu ihme spricht: wann der Herr Graf noch nicht engagirt seynd, und sie mögen eine Suppe mit mir essen, so seynd sie Patron!

Absonderlich seynd die von dem neuen hohen Adel (deren es in Wien gar vile gibt,) offt die unerträglichste: Sie müßen aber auch zuweilen wieder einnehmen, wie sie ausgeben. Z. E. Eine Gräfin, die von Geburt geringen Herkommens ware, fragte ein Mitglid der Schwäbischen Reichsritterschafft: Seynd sie Graf? Antw. Nein! Frag: Aber doch Baron? Antw. Nein! Frag: Was dann? Antw. von gutem altem Adel. Die Gräfin sagte höhnisch: Mein Kutscher ist auch

von

von Adel! Der Schwab antwortete: Es ist nur diser Unterschid, daß meine Voreltern von Adel waren, da Dero Voreltern villeicht noch Kutscher waren!

Gefahr vor Spizbuben.

Als ich mich nun entschlossen hatte, nach Stuttgart zurück zu gehen, kündigte ich mein in Wien neubestandenes Logis auf. Der Hausherr sagte: Er könne mich zwar nicht darum verdencken: weil es aber zwischen der Zeit seye, möchte es seinem Hause Nachtheil bringen: Ich sollte also erlauben, daß in den Zettel, welcher in Wien an die Thüren der Haüser, wo ein Quartier vacant wird, angeschlagen wird, gesezet werde: Der, so das Quartier bestanden habe, müsse schnell verreisen; und ich hatte keinen Anstand, es zu bewilligen. Darauf klopfte, als meine Frau und einiges Kind ganz allein zu Hause waren, Jemand an der Thüre, welche von der Treppe in unsere Wohnung gienge: Meine Frau machte auf, und es kame eine wohlgekleidete Mannsperson hinein, mit welcher meine Frau aber bey der Thüre stehen bliebe. Der Fremde sagte: Er hätte aus besagtem Zettel gesehen, daß wir verreisen würden, er wolle das Quartier, so wir hätten beziehen wollen, bestehen, lenckte aber den Discurs sodann darauf: Wo die Reise hingienge? wann? wie vil es Personen seyen? und gabe vor, weil unserer nur drey wären, wollte er den vierten Plaz nehmen, bezahlen, und auch mit uns reisen. Endlich sagte er: Madame! es scheint, sie seyen allein zu Hause! worüber meine Frau äusserst erschracke: Indeme er aber dises sagte, kame eine unserer Mägde vom Marckt nach

Hause und zur Thüre herein; der Fremde hingegen sprang augenblicklich, ohne ein Wort weiter zu sprechen, so schnell er konnte, die Treppe hinab und fort: Aus welchem allem sein Vorhaben in Ansehung meiner Frau und der Reise deutlich genug erhellete: Ueber alles dises aber liesse uns gleich darauf der Eigenthümer des von uns bestandenen Hauses ernstlich warnen, und melden: Daß eine Person, (die er eben so beschriebe, wie der bey meiner Frau gewesene Fremde beschaffen ware,) zu ihm gekommen, Anfangs auch nach dem Logis gefragt, hernach aber nach allen Umständen der Personen, so verreisen würden, sich so genau erkundiget und sich sonst so verdächtig bezeuget habe, daß er nicht zweifle, der Kerl gehöre zu einer derer damals gar häuffig um Wien herumvagirenden Raüberbanden, und es dörffte uns von einer solchen Gesellschafft aufgepasset werden. Wir änderten darauf unsern Vorsaz, und resolvirten uns, zu Wasser heim zu reisen, wo man mehrere Sicherheit hatte.

Reise mit meiner hochschwangeren Frau.

Nun ware Eine Gefahr vorbey; allein meiner l. Frau Schwangerschafft gienge zu Ende; zu Wasser waren es von Wien bis Stuttgart 100. Meilen, und weil das Schiff mit Pferden gegen den Strohm gezogen wurde, mußten wir 26. Täge und Nächte auf dem Schiff bleiben. Zu Regensburg hatten wir noch 40. Meilen: Weil es nun ein Evangelischer Ort ware, bote ich meiner l. Frauen an, ich wollte sie die Kindbett allda halten lassen: Sie aber wollte im Vertrauen auf

GOtt

GOtt weiter. Den 27sten Tag fuhren wir zu Land von Ulm in einer sehr elenden Kutsche und steinigten Weg biß Eberspach, 5. Stunden von Stuttgart. Meine l. Frau sagte: Nun könne sie nicht mehr weiter; sie müßte ihr Kind da haben! Ich ruffte dem Wirth, und fragte ihn: Ob eine Hebamme an dem Ort seye? Er antwortete: Ja, zwey tolle! (das ist, geschickte.) Meine Frau aber schlieffe so sanfft, als sie (wie sie sagte,) kaum in ihrem Leben jemals geschlaffen habe. Des anderen Mittags kamen wir kümmerlich nach Stuttgart und ergözten uns mit unseren l. Freunden. Des folgenden Tages packten wir aus, und rüsteten alles zur Kindbett. In der Nacht darauf wurde meiner Frau wehe, und früh Morgens gebahre sie glücklich meine erste Tochter, als wir 1½ Tage in Stuttgart waren.

§. 13. Würcklicher Würtembergischer Regierungsrath.

Regierungsraths-Geschäffte.

Ich wurde den 25. Jun. 1726. in das Fürstliche Regierungsraths-Collegium introducirt; welches nun volle fünfzig Jahre seynd; dergleichen wohl sehr wenige Personen erleben.

Um zu zeigen, daß ich nichts referire, was ich nicht vorhero zu Haus gelesen und überdacht habe, gewöhnete ich mich von dem ersten Tage an, von allen mir zum referiren zugestellten Stücken wenigstens den kurzen Innhalt zu Papier zu bringen, und mein Votum beyzusezen: Wann ich es nun in dem Regierungs-Collegio referirt hatte,

schriebe ich hinzu: 1. Welchen Tag es geschehen, 2. was für ein Secretarius beym Protocoll gesessen, und 3. ob es bey meinem Voto verbliben, oder wohin der Schluß des Collegii ausgefallen seye. Dises habe ich fortgesezt, so lang ich Regierungsrath gewesen bin, und es hat mir und dem Collegio (in welchem selbiger Zeit noch kein Haupt-Protocoll geführet wurde,) damals und hernach auf mancherley Weise genuzet.

Alle Gutachten, darinn ich Referent ware, verfertigte ich selbst. In denen Concepten derer Secretarien änderte ich nichts ohne Noth, und verlangte nicht, daß ein Anderer sich nach meinen Einsichten und nach meiner Schreibart richten sollte, oder, wann ein Secretarius bey dem Protocoll sasse, deme ich nicht zutrauen konnte, daß er ein erträgliches Concept machen würde, übernahme ich lieber den ganzen Aufsaz selbst:

Doch liesse ich mir auch nicht zu vil geschehen: Der Regierungs-Secretarius T. änderte mir einstens etwas in dem wesentlichen der Sache: Als er mir das Concept brachte, sagte ich ihme: Herr Secretarie! Ich erkenne, daß sie, wegen ihrer bekannten Geschicklichkeit, würdiger wären, Regierungsrath zu seyn, als ich; ich glaube auch, daß die Sache wohl also könnte gefaßt werden: Nachdeme aber nunmehro ich Regierungsrath bin, und mein Votum von dem Collegio approbiret worden ist; so gebühret auch ihnen, als Secretario, nicht, etwas darinn abzuändern.

Ich bekame zu meinem Departement, neben denen mir täglich zugetheilten currenten und klei-

nen

es sich auch erwiesen hat, Georgien dadurch, daß es sich freiwillig unter den Schutz Rußlands begeben hat, in einen Zustand versetzt, der es zu einem wahren Bedürfnisse macht, ihr neue Gesetzgebung mit der russischen Gesetzgebung, und ihre Verwaltungsart mit der russischen Verwaltungsart, so viel es nur immer die besondern Verhältnisse des Landes zulassen, in eine nähere Verbindung zu setzen, und sie gänzlich mit derselben zu verschmelzen. Es ist also nur eine Frage der Zeit, wann dieses Land, welches sich freiwillig unter den Schutz Rußlands begeben hat, vollkommen russisch werden wird.

Diese Frage ist nun schon so weit gelöset, daß Georgien eine Provinz vom Russischen Reiche ist, und die Georgier, welche sich freiwillig unter den Schutz Rußlands begeben haben, sind nun Unterthanen des Kaisers. Es ist also nicht nöthig, daß man sich mit Beweisen, daß Georgien vom Russischen Reiche abhängig sey, und daß die Georgier Unterthanen des Kaisers sind, lange aufhalte. Die Art, wie man Georgien in Unterthänigkeit gebracht hat, ist auch für die Art der Folgen Bedeutung zu haben, auch am Ehesten zu bestimmen, wie weit man es in Georgien mit der Einführung der russischen Gesetze und politischen Einrichtungen gebracht. Die Art, wie man Georgien in Unterthänigkeit gebracht hat, ist

es sollte Niemand etwas davon wissen, als der Vogt oder Oberamtmann zu Nagold, sodann der Pfarrer zu Ebhausen, dessen Filial Rohrdorff ist: Die Sache wurde aber dennoch verrathen, und als ich am Ostertage in aller Frühe, in Gesellschafft des Vogts, Stattschreibers und Amtspflegers zu Nagold, den Berg gegen Rohrdorff hinabfuhre, wurde bereits zum catholischen Gottesdienst geläutet. Da ware nun guter Rath theuer, es ware nun nicht mehr möglich, wie ich es vorhatte, denen Catholischen darinn zuvor zu kommen; und ich besorgte, es werde schwer halten, den ohne Zweifel bereits im Meßlesen begriffenen Priester von dem Altar hinweg zu bringen: Ich sagte aber nichts, sondern hiesse nur so schnell, als es seyn könnte, der etwas von dem Dorff entfernten Commenthurey zuzufahren. Als ich dise erreicht hatte, sprang ich aus dem Wagen, gienge in der Kirche durch 60. bis 70. anwesende Catholische in den Chor vor den Altar, und rieffe dem in dem Meßlesen begriffenen Catholischen Geistlichen zu: Herr Pater! Er wandte sich um, und ich sagte: Im Namen Ihro Durchlaucht des Herrn Herzogens zu Würtemberg befehle ich ihme, denen Evangelischen unverzüglich zu ihrem Gottesdienst Plaz zu machen; alsdann könnte der Catholische auch gehalten werden! Es lieffe aber so gleich der Commenthurische Verwalter, ein großer starcker Mann, in gröster Hize auf mich zu, und wollte wissen: Wer ich wäre, und was ich wollte? Ich sagte: Er sollte Respect brauchen! wiese ihme die Ueberschrifft meines Commissorialis, wie

auch

und sind Verschwörungen, die sich auf Mord anlegen, so viele, daß sie fast zu den gewöhnlichen Dingen gehören. Wenn morgen Donnerstag ist, so kommen heute die Tag; die andere sieht, was aus der Sache werden wird, und sie kommt nicht eher, als bis sie muß. Der Tag: Heute ist der Donnerstag, wo ich mich mit meinen Freunden zu Tische setze. Der Schwarze: Heute ist der Tag, wo meine Verschwörungen reifen muß, weil allerhand Anstalten dazu gemacht werden, und die beste Arbeit von ein paar Stunden. Die junge Frau: Heute ist der Tag, wo ich meinen Mann erwarte, und wo er mir sagen muß, ob er mich liebt oder nicht. Der Tod: Heute ist der Tag, wo ich die Menschen sterben lasse, und wo ich sie nicht sterben lasse. Die Sünde: Heute ist der Tag, wo ich die Menschen sündigen lasse, und wo ich sie nicht sündigen lasse. Der Teufel: Heute ist der Tag, wo ich die Menschen versuche, und wo ich sie nicht versuche. Die Hölle: Heute ist der Tag, wo ich die Menschen verdamme, und wo ich sie nicht verdamme. Der Himmel: Heute ist der Tag, wo ich die Menschen selig mache, und wo ich sie nicht selig mache. Ist das nicht ein Tag?

buch hohlen lassen, ich wolle ihn daraus überzeugen; im Eyfer liesse er es auch herbeybringen: Als ich es nun in Handen hatte, sagte ich: Ich nehme hiemit die ganze anwesende Gemeinde zu Zeugen, daß das alte Lagerbuch noch im Original vorhanden seye: Es seye wahr, die vorhin gemeldete Stelle stehe nicht darinn, wohl aber dise Stellen, welche ich ihme und der Gemeinde zeigete und vorlas: Er ware wie vom Wetter gerührt; aber geschehen ware geschehen. Der Evangelische Gottesdienst wurde so dann ruhig gehalten, darauf der Catholische, und ich befahl dem Evangelischen Pfarrer und der Gemeinde, daß es künfftighin allezeit also sollte beobachtet werden. Am Ostermontag übte ich die übrige Würtembergische Gerechtsame aus, darunter auch dise ware, daß der Commenthurische Verwalter mich und die von mir geladene Gäste mit einem Mittagmahl bewirthen mußte: Ich hatte aber keinen grossen Lust, vil zu essen oder zu trincken. Als der Wein dem catholischen Priester, der mit asse, in den Kopf stieg, fienge er an, unartig zu werden: Der Verwalter hingegen bliebe bescheiden, wir nahmen freundlichen Abschid von einander, und er äusserte nachhero: Er habe aus meiner Unerschrockenheit gänzlich geschlossen, es seye ein Commando Würtembergischer Soldaten in der Nähe versteckt, welche auf ein gegebenes Zeichen herbeyeilen würden; sonst hätte er mir etwas anderes gewisen: Bedauerte aber übrigens, daß er sich von mir mit dem Lagerbuch so in die Falle hätte bringen lassen.

Vota im Collegio.

Als die damalige Herzogliche Ministri sich bald dises bald jenes zu Lehen geben, und, zu ihrer Sicherstellung, die Sache durch die Collegia gehen liessen, widersezte ich mich in meinen Votis aus allen Kräfften, und so starck, daß auch einstens der Secretarius (ohne Zweifel auf Veranlassen des zu seiner Seiten gesessenen Präsidentens,) aufhörte, mein Votum zum Protocoll zu nehmen: Als ich es aber merckte, sagte ich ihme: So lange der Herr Präsident mich nicht schweigen heisse, seye er schuldig, zu schreiben, was ich dictire: Und wann der Herr Präsident mir das Votiren niderlege, würde ich wieder wissen, was ich zu thun hätte. Ich brachte es auch einmal dahin, daß mein Votum mit in das Regierungsraths-Gutachten gebracht wurde: Es erfolgte aber die Resolution darauf: Man sollte künftig in dem Gutachten nur melden, wohin die mehrere Stimmen gegangen seyen. Als nun ein solcher Fall wieder kame, wollte ich das Gutachten nicht mitunterschreiben: Es hiesse: Ich müsse es; es stehe nur dabey: *Præsentibus*, und ich wäre bey Resolvirung des Gutachtens præsens gewesen. Ich replicirte: Die Nachwelt bekomme das darüber geführte Protocoll und meinen darinn bezeugten Widerspruch nicht zu Gesicht, beurtheile mich also nach der Unterschrifft des Gutachtens, darinn ebenfalls keiner anderen Meinung gedacht seye; und dises incommodire mich: weil es aber doch beharret wurde, ein- vor allemal müsse ich

das Gutachten unterschreiben; so thate ich es also: Moser, *dissentit.*

Flozdeputirter.

Das beträchtliche Flozwesen ware damals in großer Unordnung, und man klagte sehr über die Aushauung des für das Land so wichtigen Schwarzwaldes: Es wurde eine extraordinaire Flozdeputation ernannt, und ich sollte darinn das erste Votum führen: Ich gienge zu dem premier-Ministre, Herrn Grafen von Grävenitz, und stellte ihme vor: Ich hätte mein Tag Lebens von disen Sachen nichts gehört: Ich hätte mir die Acten geben lassen, und fände darinn so vil von Holländer-Bäumen, wie vil Schuh sie lang und wie vil Zoll sie am kleinen Ende dick seyn müßten, von Dickbalcken, Meßbalcken, Sägblöcken, u. s. w. davon ich nicht einmal den geringsten Begriff hätte, noch vilweniger also die Sache übersehen, oder gründlich beurtheilen könnte, ob dem Herzog Schaden geschehen, und wie die Sache zu verbesseren seye? Man verire die Einwohner der Reichsstatt N., wann einer in den Rath verlange, der auf einer Universität gewesen seye, müsse er zuvor einen Eyd ablegen, daß er nichts gelernt, oder doch das gelernte wieder vergessen habe; ich erbiete mich auch zu einem Eyd, daß ich nichts von disen Sachen verstehe. Der Herr Graf bliebe aber darauf: Man habe das Vertrauen zu mir, ich würde gerad hindurchgehen; ich sollte mir einen Cameralisten aussuchen, den wollte man mir zugeben, um mir ein- und anderes zu erklären. Ich replicirte: Das kom-

me

an die Donau, und wenn Tassilo, der nicht das Glück hatte, sich mit Karl dem Großen zu messen, von den Franken besiegt, seinem Neffen Arnulf die Herrschaft über Bayern abtreten mußte, so ist es doch Thatsache, daß Arnulf, der Sieger, ein Freund der Jagd war. Er hielt aber nicht, wie ich bereits erwähnt habe, in Neuhaus Hof, sondern in Regensburg, wo er auch starb. Wenn man nun diesen Umstand mit dem Orte seiner Beerdigung zusammenhält, so ist es wohl nicht zu gewagt, wenn man annimmt, daß Arnulf, der Jagd wegen, nach Neuhaus kam, und daß dieses Schloß damals schon vorhanden war. Ob es aber Arnulf selbst erbaute, oder ob es schon vor ihm stand, ist nicht zu bestimmen. Es ist aber auch nicht von Belang, ob es Arnulf selbst oder ein anderer war, der Neuhaus zu einem Jagdschlosse machte, genug, daß es dazu gemacht wurde. Arnulf starb im Jahre 899 und wurde in der Kirche des Schottenklosters zu Regensburg beerdigt. Sein Sohn Ludwig das Kind, der ihm in der Regierung folgte, war ebenfalls ein Freund der Jagd, und wenn er auch nicht, wie sein Vorfahrer, in Neuhaus Hof hielt, so kam er doch oft dahin, um der Jagd zu pflegen. Dieses ist die erste Zeit, in welcher Neuhaus als Jagdschloß erwähnt wird. Ludwig das Kind starb im Jahre 911 und wurde in der Schottenkirche zu Regensburg beerdigt. Nach seinem Tode kam Neuhaus an

Wir hätten bey der Deputation dem Herzog bereits über 30000 fl. Schaden gethan; der Herzog würde sich an unsere Köpfe halten, und er, der Präsident, wolle mich auf offener Straße durch einen Heyducken abprüglen lassen: Ich beklagte mich aber über dise Insolenz; und der Cammerpräsident bekame einen derben Verweis.

Nun will ich noch einiger besonderen Fälle gedencken.

Schlecht erkannte Ehrlichkeit.

Die damals sehr wohlhabende Unterthanen des Amts Hornberg klagten gegen ihren Oberamtmann von Welser, und baten um eine local-Commißion: Ich ware Referent in der Sache, und wäre also selbst Commissarius worden: Ich suchte aber, in der besten Meinung, die allemal große Kosten einer solchen Commißion zu erspahren. Als nun die Unterthanen zu mir, als Referenten, kamen und mir eine ansehnliche Quantität von ihren Landesproducten anerboten, nahme ich es nicht nur nicht an, sondern stellte ihnen auch vor: Ihre Beschwerden seyen zwar noch nicht untersucht; doch müßte ich ihnen zum voraus so vil sagen: Mit einigen würden sie nicht hinauslangen, weil das, was der Oberamtmann gethan, denen Schwäbischen Craysschlüssen gemäß seye, etc. Ueberhaupt aber werde vil darzu gehören, wann der Oberamtmann abgeschafft werden sollte; bleibe er aber, so könne er es ihnen in ein Wachs drucken, und, anstatt, daß er jemand um einen kleinen Frevel strafen könnte, möchte er ihme einen grossen anseżen, u. s. w.

Sie

Sie sollten also lieber sehen, daß sie sich mit dem Oberamtmann in Güte vergleichten. Die Unterthanen glaubten, ich seye von dem Oberamtmann bestochen, giengen an das Cabinet, und baten um einen anderen Referenten. Der Oberamtmann kame auch zu mir; ich sagte ihme ebenfalls: Die Sachen seyen zwar noch nicht untersucht; ich wüßte aber von ehrlichen unpartheyischen Leuten aus der Nachbarschafft, daß er sehr hart mit denen Unterthanen umgehe: Wann also auch nur eine Strafe statt finden sollte, und er die Untersuchungskosten tragen müßte, könne er tieff hineinkommen: Er sollte also lieber suchen, sich mit denen Unterthanen in Güte zu sezen. Der Oberamtmann glaubte, ich seye von denen Unterthanen bestochen, gienge auch an das Cabinet, und bate um einen andern Referenten. Darauf kame ein Herzogliches Decret: Weil der Reg. Rath Moser sonst so vile Departements habe, daß er diser Sache nicht abwarten, oder so lang abwesend seyn könne; als sollte der Reg. Rath N. die Commißion übernehmen. Diser ware General-Fiscal, und hatte von allen Strafen den zehenden Theil; er strafte also 1000. Gulden weis, damit sein zehender Theil auch etwas austrage. Die Unterthanen baten darauf um eine Revisions-Commißion, erhielten sie auch: Als ich aber nach zehen Jahren in Preußische Dienste gienge, hatte der Commissarius seine Relation noch nicht erstattet, und das Amt ware ruinirt.

Würckung eines gewissenhafften Voti.

In dem Ehegericht wurde einstens darauf angetra-

getragen, daß ein in einem Amt stehender rechtschaffener Mann, wegen beschuldigten attentirten Ehebruchs, in öffentlichen Arrest gesezet werden sollte: Die geist- und weltliche Räthe lasen währenden referirens aus der Sache die Zeitungen, oder sprachen sonst mit einander; es hiesse also: Cum Domino Referente! biß es an mich kame. Ich wußte nun die ganze geheime Geschichte diser Sache, und daß man solchem Mann bloß darum, weil er nicht leiden wollte, daß ein Anderer sein Weib bediente, dises zugerichtet hatte; sagte also: Es seyen zwar die Unanimia vorhanden: Weil ich aber nach meinem Gewissen votiren müsse; so hielte ich die Sache nicht zu einem Arrest qualificirt. Ein Geistlicher hörte meinen Widerspruch, und sagte: Ja! ob man dann auf einen Arrest angetragen habe? das seye seine Meinung nicht! Die Uebrige wurden auch aufmercksam, und erkundigten sich nun um die Beschaffenheit der Sache. Ich führte also des Referentens Gründe an, und widerlegte sie so deutlich, daß, da der Referent nichts darauf versezen konnte, Alle ihre Stimmen zurücknahmen, und mir beypflichteten.

Anerbotene Reichshofraths-Agentie.

Als der Herr Reichshofraths-Präsident, Graf von Windischgräz, starb, und der Herr Reichs-Vicecanzler, Graf von Schönborn, indessen seine Stelle vertrat, schriebe Er von freyen Stücken an mich, und bote mir nochmals eine Reichs-Hofraths-Agentie an: Weil aber des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. mir zu

erken-

erkennen geben lieſſen, Sie ſähen gerne, daß ich in Ihren Dienſten verbliebe; bate ich es mir ab. Ich habe mich nachhero genöthiget geſehen, gewiſſer Umſtände wegen, die beede diſe Sache betreffende Schreiben des Herrn Reichs-Vice-Canzlers in denen Schwäbiſch. Nachricht. von öconomiſch. Sachen, *pag.* 115. *ſeqq.* öffentlich bekannt zu machen. (1)

Practiſche Anmerckung.

Uebrigens ſahe ich in diſem meinem Amt immer beſſer ein, wo es mir und Anderen noch fehle, woran es auf Univerſitäten fehle, und was wenigſtens vor Antritt eines Amtes noch nachgehohlet werden könnte und ſollte, ſo man nicht mit von Univerſitäten bringt.

§. 14. Ernannter Profeſſor bey dem Collegio illuſtri zu Tübingen.

Abgebetener Zug nach Ludwigsburg.

An. 1727. wurde die Canzley von Stuttgart nach Ludwigsburg verlegt, und ſollten diejenige, welche nicht hinaus wollten, ihre Erlaſſung haben: Nun ware diſe Statt damals noch ſchlecht angebaut, ohngepflaſtert, und man mußte in die feuchte erſt halbausgebaute Häuſer ziehen, da die Schwämme zwiſchen denen Brettern herauswuchſen; ich hingegen ware noch ſehr ſchwächlicher Geſundheit: Und weil auch die Beſoldung ſchlecht bezahlt wurde, erklärte ich mich zum Protocoll, daß

(1) add. die vorhin gemeldete Zuſchrifft an den Herrn Reichs-Vice-Canzler.

daß ich lieber wieder nach Wien gehen wollte; ich ware auch unter Allen der Einige, der nicht hinausgienge:

Bestimmung zum Professore zu Tübingen.

Weil aber Wien der Ort nicht ware, wo man mich gerne sahe, liessen der Herzog mir bezeugen: Sie wünschten, mich in ihren Diensten beyzubehalten; ob ich also nicht, mit Beybehaltung meines Characters, Rangs und Besoldung, in das Archiv wollte? Aber ich müßte mich verbinden, mein Lebtag nicht aus denen Fürstlichen Diensten zu gehen. Die Bedingung ware nicht unbillig; aber für mich in vilerley Betracht vil zu bedencklich, als daß ich sie hätte annehmen mögen. Ich schluge dagegen vor, man sollte mich auf Tübingen thun: Es wurde auch beliebt, und mir die freye Wahl gelassen: Ob ich als Professor Juris ordinarius zur Universität, oder zu dem Collegio illustri, wollte? Weil man mich aber der Universität, gegen ihre freye Wahl-Gerechtigkeit, (wie mit Anderen geschehen ware,) hätte aufdringen müssen, welches ich nicht wollte; so erwählete ich das leztere, behielt aber meine völlige Regierungsraths-Besoldung, auch Sitz und Stimm im Regierungs-Collegio, so offt ich nach Ludwigsburg käme.

Die Professuren bey gedachtem Collegio illustri seynd blosse Gnaden-Dienste, weil das Collegium beständig geschlossen, mithin kein Professor verbunden ist, einige Lection oder Collegium zu halten: Ich konnte also wohl in Stuttgart bleiben, und bliebe auch ruhig allda, hielte Collegia,

(wel-

(welche selbst von Leuten, so in Aemtern stunden, besuchet wurden,) schriebe Bücher, wurde von Haus aus in denen Differentien mit dem Stifft Obristenfeld und anderen Sachen fortgebraucht; und als ich auf einige Zeit nach Ludwigsburg hinaus mußte, um der Sprengerischen Floz-Inquisitions-Commißion beyzuwohnen, bekame ich meine Diäten, wie auf einer Land-Commißion.

Begebenheiten mit dem Regierungs-Präsidenten.

Alles diſes ware dem damaligen Regierungs-Präsidenten und Obervogten von Ludwigsburg, von Pöllniz, welcher den ganzen Canzley-Zug nach Ludwigsburg veranlaßt hatte, unerträglich, und, als ich mich nichts weniger versahe, kündigte er mir an: Sereniſſimus hätten sichere Nachricht, daß ich gegen Dero eigene höchste Person eine gefährliche Correspondenz nach Wien führe; Sie lieſſen mich warnen: Wann dergleichen wieder vorkäme, würden Sie ein Exempel an mir statuiren; und ich sollte meine Profeſſur zu Tübingen beziehen. Er schluge mir so gar ab, meine Verantwortung dem Herzog zu hinterbringen, sondern verwieſe mich an den Herzog Selbst, den ich aber nicht zu sprechen bekommen konnte: Einige Conferenz-Ministers machten mir eine Entschuldigung, daß es ohne ihr Vorbewußt geschehen und alles wieder gut seye; womit ich aber nicht zufriden seyn wollte, sondern auf Untersuchung der Sache drang; aber es nicht erhielte.

Der Herr Regierungs-Präsident wollte mir auch dadurch etwas anhängen, daß er mir die

Stifft-Obristenfeldische Differenz-Acta abnehmen ließe und selbige dem Herrn Regierungsrath Weinland zustellte, um sie mit meinen Extracten, Votis und Aufsäzen zu conferiren: Als Herr Weinland es mir anzeigte, lachte ich darzu, und sagte: Wenn er sich so vile Mühe damit gebe, als ich mir gegeben habe, und doch nichts anderes oder mehreres darinn finde, als ich gefunden habe, (dann den wollte ich gerne sehen, der mehr oder etwas anderes darinn finde!) so hätte ich alsdann nur einen geschickten und unpartheyischen Zeugen meiner Arbeitsamkeit und Ehrlichkeit weiter!

Religionssachen.

Uebrigens kame ich in disem Zeitlauff in Religions-Sachen zu einem mehreren Besinnen: Ich glaubte nun eine Gottheit mit großer Ueberzeugung (1), und hatte eine natürliche Religion; worzu Derhams Astro-Theologie und eine aufmercksame Betrachtung aller sichtbaren Dinge viles beytrug. Nachhero machte in Ansehung der Wahrheit der christlichen Religion eine von dem seel. Spener einem Naturalisten ertheilte und in seinen theologischen Bedencken befindliche Antwort einen starcken Eindruck bey mir; da er sonderlich auf den Spruch Joh. 7, 17. vil sezte: „So

(1) Der seel. D. Luther sagte mit Recht: Es seye was großes, wann Jemand den ersten Articul des Apostolischen Glaubensbekenntnißes mit Wahrheit sprechen könne! Und ich seze hinzu: Wie vile tausend Christen betrügen sich hierinn selbst!

„ So jemand will des (der mich gesandt hat,)
„ Willen thun, NB. der wird inne werden,
„ ob dise Lehre von GOtt seye, oder ob ich von
„ mir selbsten rede. „ Anfangs dauchte mich dise Forderung unbillig: Ich fande aber nachhero auf das überzeugendste, daß sie selbst in der Vernunfft unbeweglich gegründet, mithin auch einer, so sich derselbigen nicht unterwirfft und sie nicht befolget, eines Theils unentschuldbar seye, wann er verdammt wird, und anderen Theils kein Atheist oder Naturalist, er habe auch gegen die Wahrheit der christlichen Religion noch so vil einzuwenden, mit Recht sagen könne, sie seye ungegründet, so lang er sich dises Probiersteins nicht bedienet hat. Wann z. E. ein künstlicher Uhrmacher mir sagt: Will er meine Uhren machen lernen, so muß er thun, was ich ihn heisse und mir folgen: Thut er es, und er lernt alsdann nicht, solche Uhren machen; so kan er mich für einen Stümper und Betrüger halten: Thut er es aber nicht, und folgt mir nicht; so kan er auch nicht sagen, daß meine Kunst falsch und mein Vorgeben ungegründet seye; er mag auch so vil darüber raisoniren, als er will: Hat nicht der Uhrmacher recht?

Dises von Herr P. Merzen so offt spöttisch durchgezogene Gleichniß von dem Uhrmacher ist von ihme noch gar nicht entkräfftet. Mein Schluß ware der: Es gibt selbst nach der Vernunfft Wahrheiten, die man erst *à posteriori*, oder aus der Erfahrung, als wahr erkennt; also ist die Forderung JEsu Joh. 7, 17. „ So Jemand

mand will des, (der mich gesandt hat,) Willen thun, NB. der wird inne werden, ob diſe Lehre von GOtt seye,„ auch nicht einmal der Vernunfft entgegen. Den Vordersaz kan kein verständiger Mensch läugnen; vile tausend Dinge laßen sich nicht, oder doch nicht unwidersprechlich, *a priori* demonstriren, die wir doch Alle nach der Erfahrung ohne Anstand für wahr erkennen, und erkennen müßen; also ist mein Schluß nicht verwerfflich. Nein! sagt H. Merz: Umgewendet; man muß die Lehre prüfen, um, wenn solche gut ist, auch dem Willen des Lehrmeisters zu folgen. Ich laugne es nicht, daß nicht auch Atheisten, Deisten, Naturalisten, u. s. w. durch Schrifften, welche zur Vertheidigung der Wahrheit der christlichen Religion verfertiget worden seynd, zur Ueberzeugung von der Wahrheit derselben gebracht werden können: Aber 1. deßwegen seynd sie noch nicht bekehrt. Simon der Zauberer wurde auch glaubig, und ließe sich tauffen; Ap. G. 8, 13. und doch ware sein Herz nicht rechtschaffen vor GOtt, und er hatte weder Theil noch Anfall an dem Worte GOttes: v. 21. Ein Corinthier wurde ein Christ, und lebte doch in einer Hurerey, da die Heiden nicht von zu sagen wißen, und sollte deßwegen dem Satan übergeben werden. 1 Cor. 5, 1. 5. u. s. w. 2. Gegen 10. 20. wo die wahre Bekehrung in dem Verstand den Anfang nimmt, gibt es allemal 50. 100. wo die Bekehrung am Willen oder Herzen anfangt. Petrus bekehrete mit einer einigen Predigt, welche wenig Theorie hatte, auf einmal bey

3000.

3000. Seelen; und wie gienge diſes zu? Es gieng ihnen durchs Herz! Ap. G. 2, 37. Nur noch eines! Saulus, (der nachmalige Apoſtel Paulus,) machte es auch, wie ich und des Uhrmachers Lehrling: JEſus erſchiene ihme; Paulus ſprach nicht: Ich will deine Lehre prüfen, und, wann ſie gut iſt, will ich deinem Willen folgen; ſondern er übergabe ſogleich ſeinen ganzen Willen an JEſum, und ſprach mit Zittern und Zagen: „HErr! was willt du, daß ich thun ſoll? Ap. G. 9, 6. und er ſchreibet Gal. 1, 16. „Alſobald fuhr ich zu, und beſprach mich nicht mit Fleiſch und Blut;„ er wollte nicht die chriſtliche Religion, welche er bißhero grimmig verfolget hatte, vorher philoſophiſch examiniren, und alsdann, nach Befinden, ſich zu derſelben bekennen. Dabey bleibts! JEſus und der im Gleichniß vorgeſtellte Uhrmacher werden noch am jüngſten Gerichte recht behalten, wann H. Merz und Conſorten verſtummen müßen. Uebrigens iſt es eine Unwahrheit, daß ich aus diſem Gleichniß die Wahrheit ſelbſt der chriſtlichen Religion hätte erweiſen wollen; nein! ſo vil wollte ich nur, ſchon berührter maßen, daraus herleiten: Die Anleitung JEſu, wie man von der Wahrheit ſeiner Lehre überzeugt werden könne, ſeye der Vernunft nicht zuwider; und darauf paßet das Gleichniß.

§. 15. Würcklicher Profeſſor zu Tübingen.

Unangenehme Arbeitſamkeit.

Ich zoge im Merz 1729. nach Tübingen.

Hätte ich allda nichts gearbeitet, sondern meine Besoldung, (gleich von einem geschehen, der seine inaugural-Oration gehalten, hernach aber keine Stunde gelesen, noch etwas geschriben hat,) in der Stille und gutem Friden verzehrt, wäre ich der liebste Mann von der Welt gewesen: Aber, es ware mir nicht möglich, einen bloßen Bildstock in der Welt abzugeben, sondern ich wollte etwas zu thun haben; und dises allein ware die Ursach meiner nachmaligen Verfolgungen.

Collegia.

Ich legte mich vornemlich auf mein favorit-Studium, das teutsche Staatsrecht. Wien und meine Regierungsraths-Stelle hatten mich gelehret, was brauchbar und mehr oder weniger brauchbar seye, oder nicht: Ich fand kein Lesebuch darinn, das nach meinem Geschmack geschriben gewesen wäre; ich schriebe dahero eines nach meiner eigenen Einsicht, darinn ich die Alterthümer, das allgemeine Staatsrecht, das Röm. Recht ꝛc. ganz hinweg ließe, und die Teutsche Staatsverfaßung bloß vorstellete, wie sie heutiges Tages beschaffen ist: Und weil ich für Teutsche schriebe; so faßte ich mein Buch auch in Teutscher Sprache ab.

Neben deme fienge ich an, eine ganz neue Wissenschafft zu lehren, nemlich die Canzley-*Praxin*. Ich wußte, wie es mir ergangen ware, und sahe täglich, wie es Anderen ergienge: Man konnte schöne academische Studien haben; kame aber ein solcher junger Rechtsgelehrter in ein Canzley-Collegium als Rath oder Secretarius, ware

es

es ihme ein fremdes Feld, und er konnte weder Mund noch Feder recht gebrauchen; mithin geschahe es ihme selber sauer, und er ware auch dem Collegio nicht recht brauchbar, biß er, (bald früher, bald später,) das erlernete, was er bey seinem Eintritt in das Amt hätte wissen sollen. Ich gabe also Anleitung, wie ein Präsident, Rath, Secretarius, Registrator, ꝛc. in Canzley-Collegien, darinn die Sachen aussergerichtlich tractiret werden, Mund und Feder gebrauchen müße, und zwar in allerley Gattungen von Collegiis, im Geheimen-Rath, in einer Regierung, Consistorio, Cammer, ꝛc.

Die Sache legitimirte sich durch den Nuzen, den die davon hatten, so ein solches Collegium besuchten: Und ich kan es nicht besser vergleichen, als mit Recrouten: So vil einer, der ins Feld und *Actionen* muß, Nuzen davon hat, wann er zuvor *im* exerciren und manœuvriren wohl geübet worden ist, oder Schaden davon hat, wann es nicht geschehen ist; so ware es auch hier, und es zeigte sich, daß die, ~~so~~ sich diser Anleitung gehörig bedieneten, wann es auch Leute nur von mittelmäßigen Naturgaben, Studien und Fleiß waren, wann sie hernach in Canzley-Collegia kamen, darinn gewißer maßen schon wie zu Hause waren, und ihr Amt mit vil mehrerer Leichtigkeit und Zufridenheit ihrer Vorgesezten versehen konnten, als Andere ihres gleichen, die sonst mehr Wiz im Kopf und auch ihren Schulsack besser angefüllet hatten, als jene. Ich lernte auch eines jeden Zuhörers Naturgaben, Studien und

Fleiß auf das genaueste kennen. Selbst an auswärtigen Evangelischen und Catholischen Höfen und Orten fande die Sache großen Beyfall; der ehemalige Herr Reichs-Vice-Canzler, und nunmehrige Bischoff zu Bamberg und Würzburg, Friderich Carl, bestellte zu Würzburg einen eigenen Professorem darzu, und es wurden zu Halle, Göttingen, Wien, Bamberg, ꝛc. dergleichen Collegia ebenfalls angefangen.

Endlich fienge ich auch von neuem an, ein pragmatisches Europäisches Völcker-Recht zu lehren. Hierzu gabe mir ein junger Herr von Tillier von Bern Gelegenheit. Er sagte nur: Er hätte nun bey einem gewissen Professore ein schönes Collegium über den *Grotium* de jure belli & pacis gehört, aber nichts weiteres daraus erlernet, als was vor 1700. und 2000. Jahren zu der Römer und Griechen Zeiten Völcker-Rechtens gewesen seye: Er möchte aber und solte künfftig wissen, was unter denen heutigen Europäischen Machten und Völckern Rechtens und Herkommens seye! Ich sagte: Ich wüßte es auch nicht, und müßte es erst selbst lernen: Er hielte aber dennoch so lang bey mir an, daß ich mich darzu entschlosse. Nun starb er zwar währenden Collegii: Ich hatte aber einmal einen Geschmack an der Sache gewonnen, machte den Plan von dem ganzen Werck in meinen vermischten Schrifften kund, und hätte immer gewünscht, so vile Zeit zu bekommen, daß ich selbigen hätte ausführen können.

Mit

Mit allem deme machte ich mir in Tübingen dadurch keine gute Freunde, und sonderlich konnte einer meiner special-Collegen, der bißhero die Collegia über das Teutsche Staatsrecht gleichsam gepachtet hatte, sehr übel verdauen, daß ich einen starcken Zugang von Zuhörern hatte: Verwehren konnte man es mir nicht; dahero mußten es meine Schrifften entgelten.

Verdruß weegen meiner Schrifften.

Ich wußte, was auf mich wartete, faßte dahero mein Compendium Juris publici auf die nur möglichst behutsamste Weise ab, so, daß ich bey allen streitigen Puncten bloß die verschidene Meinungen des Kayſers, der Stände, der Catholischen und Evangelischen, ꝛc. historisch erzählete, und mich weder für die eine noch andere erklärete; so, daß auch Herr Hof-Rath TREUER mich in seinem Progr. *de cautione in tractando Jure publico* einer allzugroßen Schüchternheit beschuldigte: Man wollte aber nicht einmal dises von mir leiden, sondern verlangte, ich sollte schlechterdings gewiße Meinungen, z. E. daß das Römische Recht in dem Teutschen Staatsrecht einen großen Nuzen habe, vertheidigen, und gewiße Meinungen, z. E. derer Catholischen, entweder gar nicht berühren, oder auch gleich widerlegen: Ich wollte mich aber nicht darzu verstehen; sondern bezoge mich darauf, daß in allen Wissenschafften erlaubt seye, auch die gefährlichste, seltsamste und ungegründeteste, Meinungen historischer weise zu erzählen; wie dann solcher gestalten in der Bibel selbsten stehe: Es seye kein Gott,

keine Auferstehung der Todten, kein Engel, kein Geist; mit dem Tode des Menschen seye alles aus; thue, was dein Herz gelüstet ꝛc.

Man ließe es dann gehen; indeßen aber berichtete einer meiner Collegen nach Hof, daß in disem Buch allerley verfängliche Dinge enthalten seyen: Als es nun biß auf wenige Bogen im Druck fertig ware, wurde es von Hof aus mit Arrest belegt, und ich mußte gedruckt- und geschribenes einschicken: Es mußte in dem Regierungs-Collegio, (darinn des Angebers Schwager Referent ware,) eine scharffe Censur paßieren, kame sodann in Geheimen Rath und darauf zum Fürstl. Cabinet. Nach anderthalb Jahren bekame ich es wieder, und mußte vier Stellen umdrucken lassen, deren eine die blosse Worte des §. 196. aus dem Reichs-Abschid von 1654. enthielte, weil, (wie mir ein Minister sagte,) die Stände seithero ihre Principia in diser Sache geändert hätten; worauf ich aber antwortete: Ob dann die Stände den Reichsabschid allein gemacht hätten? und was sie darzu sprechen würden, wann der Kayser von seiner Wahlcapitulation eben so sagte: Er habe seithero seine Principia geändert? Auch ware ein Theil des noch ungedruckten verlohren gegangen, welchen ich von neuem ausarbeiten mußte.

So gienge es mir hernach mit mehreren Schrifften. Ich gabe sie in die Censur, änderte, was man nur mit einigem Schein zu ändern fordern konnte; endlich hiesse es, man seye zufriden: Wann aber das Buch bald fertig ware, und auf

die

die Messe sollte, kame, auf heimliches Angeben meines Collegen, ein Befehl von Hof, daß das Buch mit Arrest belegt werden sollte; wiewol am Ende niemalen etwas weiter herauskame, als daß ich geplagt, mein Verleger in Schaden gesezt, und die Buchhändlere darüber bedencklich wurden, etwas von meiner Arbeit in Verlag zu nehmen.

Z. E. in meinem Tr. von der Revision bey dem Reichshofrath hatte ich einige Reichshofraths-Conclusa in Sachen: Obristenfeld, Dermineur und Baden *contra* Würtemberg angeführt; welche aber gar nicht die Hauptsache selbst, sondern nur Formalien des Processes, besonders der Revision, betrafen: Indeßen sollte es doch, bloß darum, weil die Rubric laute: *contra* Würtemberg, ein Staatsverbrechen seyn, und mein College denuncirte es bey Hof, mit dem Zusaz: Daß ich in diser Schrifft auch sonsten großen Gelehrten in disem Tractat grob begegnet hätte. Darüber ergienge den 9. Jun. 1730. ein Herzogliches Rescript an den Ober-Hofmeister des Collegii illustris, Herrn von Forstner, welcher den 8. Jul. darauf berichtete: „Als habe nur allein dises gehorsamst anzufügen, daß gedachter Tractat so wohl bey dem Dr. Graßen, als dem noch dazumahl bey allhiesigem Collegio illustri gestandenen Prof. Helfferich, durch die Censur geloffen, und von beyden davor gehalten, auch von dem lezteren gegen mir declariret worden, in besagtem Tractat nichts anstößiges gefunden zu haben, als daß die darinn enthaltene Exempel und Präjudicia, e. g. in causa: Obristenfeld, Dermineur

und Durlach weggelaßen, und andere davor könnten ſubſtituiret werden, welches auch gedachter Regierungsrath Moſer, auf die ihme von mir gethane Remonſtration, zu ändern und auf unverfängliche Art einzurichten, ſich gegen mir declarirt hat ꝛc.

Darauf wurde durch ein den 1. Aug. datirtes weiteres Reſcript, (in welchem der Angeber benahmſet ware,) das Buch wieder freygelaſſen:

Weil aber beſagter Angeber keinen Verweis bekame, kame er gleich wieder mit einer Denunciation wegen meiner Bibliothecæ Juris publici ein: Es wurde jedoch durch ein Herzogliches Reſcript vom 6. Sept. 1730. die Cenſur derſelben der Juriſten-Facultät überlaßen, mit dem ernſtlichen Befehl, daß von gedachter Juriſten-Facultät das denen Fürſtlichen Hoheiten und Prärogativen in vile Wege noch weit verfänglichere Jus publicum *Schwederianum* nicht zum Fundament ihrer Cenſur gebraucht werden ſolle.

Ein ſonderbarer Zufall begegnete mir auch mit einem meiner anderen damaligen Collegen, dem berühmten Herrn Prof. Bülfinger. Diſer machte mir einſtens bey der Cenſur einer meiner Schrifften die ſeltſamſte Ausſtellungen. Ich ſagte: Herr Collega! Sie ſeynd vil zu vernünfftig, als daß ſie nicht ſelber einſehen ſollten, ihre Erinnerungen ſeyen ohne allen Grund. Er antwortete: Ich will ihnen nur die Wahrheit geſtehen: Sie ſchreiben ſo vil, daß ein anderer genug zu thun hat, es zu leſen; auch ſchreiben ſie frey, und wann es zur Verantwortung kommt, beziehen ſie ſich darauf,

auf, sie hätten es in die Censur gegeben; und doch hat man nichts von diser Censur: Man muß also nur suchen, es ihnen zu entleiden, daß sie nicht mehr so vil schreiben!

Wegnahm meiner Scripturen.

Ein noch härteres Schicksal traffe mich im Dec. 1729. Es ware bey der Universität eine Professio Juris ordinaria vacant worden: Ich wurde nach Ludwigsburg beruffen, und ein Conferenz-Minister sagte mir: Der Herzog wollte keinen anderen darzu haben, als mich: Jedoch acht Tage hernach, als meine l. Frau eben etliche Tage in dem Kindbett lage, kamen Herr geheimer Secretarius Zech und Herr Prof. Helfferich, (welcher zugleich ein Rescript ausgewürcket hatte, daß er besagte Professur haben sollte,) mit einem von dem Herzog eigenhändig unterschribenen Befehl, mir alle meine Scripturen wegzunehmen, um (wie es hiesse,) eine Separation zwischen denen noch in Handen habenden Herrschafftlichen Acten und meinen privat-Scripturen vorzunehmen: Ich merckte aber wohl, daß es fürnemlich auf meine Correspondenz, besonders die nach Wien, angesehen ware; packte dahero dieselbe a part zusaminen und versigelte sie.

Herr Professor Helfferich gabe bey Andern vor: Man hätte Sachen bey mir gefunden, die mich den Kopf kosten würden: Ich lachte aber nur darzu, und sagte: Wann es mich je den Kopf kosten solle; so wolle ich doch auch mit dabey seyn: Und bey dem einpacken meiner Scripturen in seinem Hause äusserte ich mich gegen ihme: Ich glaubte, es stehe mir ein Glück bevor: Dann ich hätte

aus

aus der Erfahrung, wann etwas gutes auf mich gewartet habe, hätte ich zuvor hinunter gedrückt werden und etwas leiden müssen; worüber er höhnisch lachte, und sagte: Es könnte ja seyn.

Ich gienge darauf mit Herrn Zechen und meinen Scripturen nach Ludwigsburg, und verlangte Satisfaction wegen dises Verfahrens gegen mich, bestunde auch darauf, daß man mir meine Correspondenz ohneröffnet zurückgeben sollte; welches auch geschahe: Darauf sagte ich: Ich hätte nicht leiden wollen, daß man ohne Ursach mir meine Correspondenz wegnehme und einsehe: Da ich aber nun erhalten hätte, daß man mir sie ohneröffnet zurückgeben sollte: so sollte nun Herr Geh. Secretarius Zech selbige, sonderlich die Wiener Briefe, alle genau mit mir durchgehen, damit der Herzog versichert seye, Er habe einen ehrlichen Mann an mir. Indeßen blieben doch meine übrige Scripturen $1\frac{1}{2}$ Jahre zurück, wodurch ich in manchem aufgehalten wurde. Endlich bekame ich alles unversehrt wieder, dem falschen Angeber aber wurde die Helffte seiner Besoldung genommen, und mir zu meiner Regierungsraths-Besoldung zugelegt: Er thate zwar Vorstellung dagegen; der Herzog beharrete aber in einer zweyten Resolution die erste nochmals.

Zuhörer ꝛc.

Ich hatte in Tübingen die Ehre, des jezigen Herrn Herzogs zu Würtemberg-Oels Durchl. nebst Dero Hofmeistern und Informatori, die Gründe des Teutschen Staats-Rechts beyzubringen: Denen beyden Rußischen Prinzen Narisskin

kin aber konnte ich die verlangte Information nicht geben, weil ich nicht genug Französisch und sie nicht Teutsch noch Lateinisch konnten: Hingegen schickte Herr Prof. Bülfinger meine Anfangs-Gründe der Europäischen Staats-Verfassung an den Herrn Grafen von Ostermann nach Petersburg, der sie in das Französische übersezen ließe.

Eine vornehme auswärtige Wittwe hatte ihren einigen Sohn einem gewißen gar bekannten Mann etliche Jahre in das Haus und in die Aufsicht gegeben, auch vil Geld auf ihn gewandt: Das lezte halbe Jahr, da er hernach an einem grossen Hof Legations-Secretaire werden und villeicht des Gesandten selber, (wie es offt geschiehet,) Instructor seyn sollte, wurde er mir in die Vorbereitung gegeben; die ich dann mit ihme auf die Art vornahme, wie sie in meiner Einleit. in das *Stud. Juris* beschriben ist: Es fande sich aber dabey, daß der junge Mensch ganz versaumt ware, lediglich nichts von dem verstunde, was er verstehen sollte, und also auch kein solides Gebäude sich ohne einen Grund auffühven lassen konnte. Er sahe es nun selber ein, bejammerte seine so übel zugebrachte Zeit, das von seiner Fr. Mutter auf seinen Hausherrn gesezte allzugroße Vertrauen, und das so schlecht angewandte vile Geld: Er warff offt die Feder aus Ungedult in alle Weite von sich, und verzagte daran, daß noch etwas aus ihme werden könne; so, daß ich genug an ihme zu trösten und ihne damit aufzurichten hatte: Es seye gut, daß er seine Schwachheit noch in Zeiten erkenne, ehe er in die würckliche Geschäffte hineinkomme; ich

wollte

wollte ihne nun noch unterrichten, so vil sich wegen Kürze der Zeit thun ließe, zugleich aber auch schrifftlichen guten Rath ertheilen, wie er das übrige nach und nach, wann es ihme ein wahrer Ernst seye, durch anhaltenden Fleiß, ersezen könne: wie es ihme aber hernach, als er von Tübingen weggekommen ist, ergangen seye, habe ich nicht erfahren.

Arbeiten für den Domprobsten zu Hildesheim.

Indessen hatte der Herr Dom-Probst zu Hildesheim, Freyherr von Twickel, mich ersucht, ihme in seinem damals berühmten an dem Reichs-Hofrath anhängigen Proceß gegen die Neustatt Hildesheim bedient zu seyn; welches ich auch annahme, darüber aber, (wie unten zu sehen ist,) mit dem Herrn Hof-Rath von MEIERN zu Hanover in einen scharffen und beederseits allzuhizigen Schrifftwechsel geriethe, welches ich aber noch währenden Streits selbst mißbilliget und zu erst angefangen habe, die Feder glimpflich zu führen; ich machte auch hernach mit H. von Meiern gute Freundschafft. Uebrigens erhielte nicht nur mein Herr Principal bey dem Reichs-Hof-Rath einen obsiglichen Spruch, welcher auch von dem Evangelischen Niedersächsischen hohen Crays-Ausschreib-Amt vollstrecket wurde, sondern auch der Herr von Meiern, welcher das von dem Röm. König Heinrich VII. der Dom-Probstey An. 1228. ertheilte Diploma Anfangs für untergeschoben hatte halten wollen, mußte, da ich dessen Gültigkeit unwidersprechlich dargethan hatte, auch das Original besichtiget worden ware, selbst öf-

fentlich

sentlich widerruffen; dahero es eine sehr grosse Schwachheit ist, wann einige meiner Lebensbeschreiber den Leser bereden wollen, als ob der H. von Meiern in diser Sache einen sonderbaren Sig über mich davon getragen hätte.

Präsentation zu einer Assessor-Stelle am Cammergericht.

Immittelst bote der Herr Dom-Probst, Namens des Herrn Churfürstens zu Cölln, als Bischoffens zu Hildesheim, mir eine Präsentation zu einer Evangelischen Assessor-Stelle bey dem Cammergericht zu Wezlar an, welche ich auch, (jedoch auf des Hoch-Stiffts Kosten,) annahme. Ich bate etlichemal bey Hof um Erlaubniß, die Reise nach Wezlar vornehmen zu dörffen, erhielte aber nie keine Resolution; worauf ich endlich ohne dieselbe fortgienge, und solches bloß dem Hof notificirte; worüber mir Herr von Ludolf sagte: Das hätte ich dem Könige in Preussen thun sollen! Als ich nun im Sommer 1731. nach Wezlar kame, erfuhre ich erst allda, daß die Evangelische Nider-Sächsische Crays-Stände Hildesheim kein Jus præsentandi zugestünden, und der König in Preussen, (1) als Fürst zu Halberstatt, wie auch der König in Groß-Britannien, als Herzog zu Sachsen-Lauenburg, den Preußischen Ge-

(1) Herr BUCHHOLZ gibt in seiner Geschicht. der Churmark Brandenburg 5tem Theil, vor: weil der König in Preussen sich diser Präsentation widersezt und ich in Franckfurt an der Oder eine unangenehme Entlassung erhalten hätte; so seye dises die Ursach, daß ich immer mit so viler Bit-

Geheimen Rath von Nüßler auf eben diſe Stelle präſentiret hätten. Ich ſchriebe in Wezlar eine Vertheidigung diſes Hildesheimiſchen Rechts, und ware ſo ehrlich, daß ich dem Herrn Geh. Rath von Nüßler ſolche ſelbſt communicirte, mit dem Erbieten, von meiner Präſentation abzuſtehen, wann er mich überzeugen könnte, daß Hildesheim unrecht habe: Er ware aber nicht im Stand, es zu thun; daß alſo Herr Hofrath KRESS mit gröſter Unbilligkeit mich wegen diſer Sache für einen Crypto-Catholicum hat ausruffen wollen.

Herr von Nüßler ſagte mir auch ſonſt ſelbſt: Er habe an ſeinen Herrn Schwäher, den bekannten Herr Canzler von Ludewig, geſchriben: Er habe an mir einen ganz anderen Mann gefunden, als ſich Beyde bißhero von mir eine Vorſtellung gemacht hätten: Nach meinen Schrifften hätten ſie mich für einen hizigen und bißigen Mann gehalten; nun aber werde er überzeugt, ich ſeye verträglich, billig, und man könne wohl und gern mit mir umgehen.

Schwalbacher Cur.

Weil über dem Präſentations-Streit die groſſe Cameral-Ferien einfielen, ſtellte ich dem Chur-

terkeit gegen Preuſſen ſchreibe: Es iſt aber ſchon in der auserleſ. Biblioth. 7. Band, S. 73. (von einer mir unbekannten Hand,) diſe Stelle als unrichtig geahndet und bezeuget worden: "So vil wir wiſſen, hat dies der ältere Moſer nie gethan etc.„ und ſo iſt es auch.

Chur-Cöllnischen Hof vor: ob ich nicht, weil indessen nichts in Wezlar zu thun seye, hingegen vile Assessoren nach Schwalbach giengen, mich auch dahin verfügen sollte, weil ich allda Gelegenheit hätte, die Sache in dem täglichen privat-Umgang zu unterbauen, und es doch nicht mehr kosten würde, als wann ich über die Ferien entweder zu Wezlar bliebe, oder nach Haus- und so dann wieder nach Wezlar reisete? es wurde auch beliebt; daher ich zuweilen andere Bronnengäste vezirte: Sie kämen mit vollem Beutel hin, und giengen mit leerem wieder hinweg; ich hingegen bekäme schöne Taggelder, um den Sauerbronnen zu trincken.

In diser Curzeit machte ich mit vilen Fürstlichen- auch anderen Standespersonen und Gelehrten eine angenehme Bekanntschafft, und es ware allemal eine grosse Freude, wann ein Gelehrter, den ich aus seinen Schrifften und er mich aus denen meinigen hatte kennen lernen, und ich zusammenkamen.

Unter anderem erzählte mir der bekannte Probst Krafft von Tundern aus dem Holsteinischen: König Friderich IV. in Dänemarck habe auf seinem Todtenbett wegen des dem Hause Holstein-Gottorff hinweggenommenen Herzogthums Schleßwig eine Gewissensangst bekommen, und seinen Beichtvater befragt: Ob Er es mit gutem Gewissen behalten könne? Diser habe Ihme darauf geantwortet: Es komme darauf an, ob er es mit gutem Gewissen habe wegnehmen können? Wann

diſes ſeye, oder nicht ſeye, ſo könne Er es auch mit gutem Gewiſſen behalten, oder nicht.

Ausſchlag der Cam. gerichtlichen Präſentation.

Nach den Ferien gienge ich wieder nach Wezlar: Als nun die Präſentations-Sache bey dem Cammergericht im Pleno vorkame, nahmen alle Catholiſche Aſſeſſores Hildesheimiſche- und alle Evangeliſche Preußiſche etc. Parthie: Darüber wurde Herrn von Nüßler und mir angedeutet: Daß wir uns wieder nach Hauſe begeben könnten; wie auch geſchahe.

Die Sache hätte hierauf, nach der Reichsverfaſſung, ihre Entſcheidung bey dem Reichsconvent erhalten ſollen: Sie kame aber allda nie in Bewegung; dahero es eine irrige Nachricht und unmanierlicher Ausdruck iſt, wann Herr STRUVE (1) ſchreibt: Cauſſa coram Camera ventilabatur: verum, dum Adſeſſores in partes irent, ad Comitia deferebatur, ubi *Moſerus* rejiciebatur.

Der damalige Herr Biſchoff Adolf Friderich zu Lübeck, nachmalige König in Schweden, gaben mir ebenfalls eine Präſentation: Einigen Nachrichten zu Folge aber haben Sie ſolche, dem Preußiſch- und Chur-Braunſchweigiſchen Hof zu gefallen, zurückgenommen; oder, nach anderen, ſeynd die Herrn Aſſeſſoren darüber abermalen in partes gegangen; und zwar ſo, daß ſamtliche Ca-

(1) in ſeinem Corp. Jur. publ. Cap. 26. §. 21. p. 1011.

Catholische dagegen- samtliche Evangelische aber dafür gewesen seyen.

Mehreres davon sehe man in meinen vermischt. Schrifft. 1. Theil, S. 40. u. f. 568. u. f. in meinen Nebenstund. 2. Theil, S. 259. u. f. und in der Nachlef. zu meinem *Compend. Jur. publ.* S. 725. u. f. Aufl. 1740.

Sonst will ich von disem Zeitlauff noch folgendes melden.

Doctor Facti.

Herr Assessor von Ludolf sagte zu mir: Wir brauchen bey dem Cammergericht wenig Doctores Juris; aber desto mehr Doctores Facti: Dann wann der Referent das Factum, welches die Parthien und deren Schrifftstellere zu verwirren und auf einer ihnen vortheilhafften Seite vorzustellen pflegen, deutlich vorträgt; so ergibt sich meistens der Rechtspunct von selbsten.

Reichs-Fiscal.

Er erzählte mir auch, man habe, wegen der in meiner Reichsfama, 5. Theil, S. 657. u. f. befindlichen Nachricht von der Cammergerichts-Canzley, bey dem Cammergericht den Reichs-Fiscal gegen mich excitiren wollen; hernach aber rathsamer erachtet, es bleiben zu lassen, weil man dadurch die Leute nur curioser darauf machen möchte und die Sache selbst darüber in Bewegung kommen könnte.

Begebenheit mit dem Cammerrichter

Als ich bey dem Herrn Cammerrichter, Grafen von Ingelheim, speisete, und er mir ein

Glas Wein zutrincken wollte, entschuldigte ich mich, und bate um ein Glas Wasser. Er fragte: Ob ich keinen Wein trincke? Ich antwortete: Ja, ein wenig: Ich hätte aber ein politisches Gelübde auf mir, daß, wann ich an einem Ort äße, wo ich nicht gewiß wüßte, daß man mir darinn meine völlige Freyheit liesse; so tränckе ich Wasser. Er: Wann Sie nicht trincken können; so können Sie auch nicht Assessor werden! Ich: In der Cammergerichts-Ordnung habe ich nichts davon gefunden; es müßte also nur Herkommens bey dem hochpreislichen Cammergericht seyn, und dagegen würde doch wohl eine Dispensation statt finden; ich wolle ein Temperament vorschlagen: Ich wollte, neben meinem eigenen Antheil, auch noch vor einen Andern arbeiten, hingegen solle er für mich trincken. Er: Ey! der Assessor Ludolf ist auch ein fleißiger Mann, und trinckt doch dabey einen guten Stifel! Endlich aber liesse der Herr Cammerrichter doch von mir ab: Als ich Ihne aber bald darauf an etwas erinnerte, was Er An. 1724. da ich auch bey ihme zu speisen die Gnade gehabt hätte, gesprochen habe, wurde er sehr hefftig, und sagte: Ja! so machen es die verfluchte Wassertrincker! Wann andere Leute in bona charitate ein Gläslein Wein trincken; so sizen sie immer, und lauren nur auf, und führen ein Protocoll über das, was geredet wird.

Und Assessor Franzen.

Jedermann machte mir bang auf den Besuch bey dem Assessor von Franz, der denen, so zu ihme

ihme kamen, so starck mit trincken zuseze, daß man vile von ihme wegtragen mußte: Er mochte aber gehöret haben, daß ich den Herrn Cammerrichter hierinn abgemeistert hätte; als ich nun zu ihme kame, hiesse er etliche Bouteillen Wein bringen: Ich entschuldigte mich, daß ich keinen Wein trincke; er sagte: So würde ich doch erlauben, daß er auf meine Gesundheit trincke! Dawider nun konnte ich nichts sagen; er trunck mir also eines zu, und als ich es abschlug, liesse er es dabey bewenden, sagte aber: Weil Sie nicht trincken wollen, so müssen wir sehen, wie wir die Zeit sonst paßiren! Er legte mir darauf einen Lehensfall vor, der sich in seiner Familie zugetragen haben sollte, und fragte mich: Was ich meinte, was für eine Actio darinn statt habe? Ferner: Ob sie nicht präscribirt seye? was sich für Exceptionen dagegen machen liessen? ob die würcklich gemachte gegründet seyen? wie in der Sache zu sprechen wäre? u. s. w. Endlich sagte er: Wann es einmal darzu kommt, daß Sie ad Examen speciale sollen gelassen werden, will ich sagen: Es seye nicht nöthig; Sie hätten es bereits bey mir ausgestanden!

Kunst, zu trincken.

Man versicherte mich aber auch anderwärts in vollem Ernst: Man sehe bey einem Präsentato zum Assessorat würcklich darauf, ob er auch einen Trunck vertragen könne? Dann es kämen je und je Gelegenheiten vor, wo man sich dessen nicht entziehen könne; wann nun ein Mann bey solcher Gelegenheit sich unanständig aufführete,

mache er dem Cammergericht Schande; wie man mir dann erzählte: Der Präsentatus von Z. seye, als man ihme mit trincken zugesezt, vom Stuhl unter den Tisch gefallen; darauf habe man ihn veranlaßt, lieber selbst auf seine Präsentation Verzicht zu leisten.

Oesterreichische *Sanctio pragmatica.*

Als damals die Garantirung Kayser Carls VI. Sanctionis pragmaticæ bey dem Reichs-Convent in starcker Bewegung ware, mußte ich, auf Verlangen des Chur-Cöllnischen premier-Ministers, Herrn Grafens von **Plettenberg**, verschidene Aufsäze in der Sache verfertigen.

Chur-Cöllnischer Geh. Raths-Character.

Anno 1732. würckte obgedachter Herr Dom-Probst zu Hildesheim bey Ihro Churfürstl. Durchl. zu **Cölln** mir unterm dato 24. Nov. weil es mit der Cammergerichts-Präsentation nicht hatte fortwollen, dagegen freywillig den Character eines Churfürstlich-Cöllnischen Geheimen Raths aus:

Wiener Aspecten.

Und als der ältere Herr Reichs-Hofrath von **Berger** starb, ward, ohne mein Wissen, zu Wien starcke Reflexion auf mich gemacht, und ich erhielte von Wien von angesehenen Orten bereits schrifftliche Glückwünsche darzu: Es wurde aber hernach, Chur-Sachsen zu lieb, des Verstorbenen Herr Sohn in dise Stelle gesezt.

Resignation der Professur, und anderweite Erbieten.

Hingegen währeten in Tübingen die Verdrießlichkeiten wegen Belegung meiner im Druck habenden

Kriegsgefangenen-Lager Soltau, das 1914 für 30 000 Mann gebaut worden war, aber bis zum Jahre 1915 auf 100 000 Mann erweitert wurde. Es ist das größte Lager Deutschlands.

Die Lager Wahn und Holzminden sind Offizierlager. Wahn ist ein Lager für 3000 Offiziere, Holzminden für 1000 Offiziere. Das Lager Holzminden ist berüchtigt durch die Mißhandlungen, die dort englischen Offizieren zugefügt worden sind. Der Kommandant des Lagers, Hauptmann Karl Niemeyer, ist deshalb vom Kriegsgericht zu 15 Jahren Festungshaft verurteilt worden.

Das Lager Zossen ist ein Lager für 10 000 Offiziere. Es ist das größte Offizierlager Deutschlands. Es ist ein Lager für Offiziere aller Nationalitäten, auch für Russen.

Das Lager Ruhleben ist ein Lager für 5000 Zivilgefangene. Es ist das einzige Lager für Zivilgefangene in Deutschland.

Das Lager Stargard ist ein Lager für 30 000 Mann. Es ist das größte Lager für Russen in Deutschland.

Das Lager Wahn ist ein Lager für 3000 Offiziere. Es ist das größte Offizierlager Deutschlands.

Das Lager Holzminden ist ein Lager für 1000 Offiziere. Es ist berüchtigt durch die Mißhandlungen, die dort englischen Offizieren zugefügt worden sind. Der Kommandant des Lagers, Hauptmann Karl Niemeyer, ist deshalb vom Kriegsgericht zu 15 Jahren Festungshaft verurteilt worden.

Das Lager Zossen ist ein Lager für 10 000 Offiziere. Es ist das größte Offizierlager Deutschlands. Es ist ein Lager für Offiziere aller Nationalitäten, auch für Russen.

Das Lager Ruhleben ist ein Lager für 5000 Zivilgefangene. Es ist das einzige Lager für Zivilgefangene in Deutschland.

Das Lager Stargard ist ein Lager für 30 000 Mann. Es ist das größte Lager für Russen in Deutschland.

hinlänglichem Unterricht fehlete; so bliebe ich noch vier Jahre in einem gesezlichen Zustande. (1)

Ueber dise Stelle von meiner und meiner seel. Ehegattin Erweckung macht H. Merz solche abentheuerliche Glossen, daß, wann ich nicht wüßte, es gebe auch in der Catholischen Kirche in allen Ständen vile rechtschaffene Seelen, die meine Worte wohl verstehen, und eben das an ihren Herzen erfahren haben, ich daraus den grösten Abscheu vor der catholischen Religion bekommen müßte: H. Merz ist ein lebendiges Exempel von deme, was Paulus 1. Cor. 2,14. schreibt: "Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist GOttes; es ist ihm eine Thorheit, und kan es nicht erkennen; denn es muß geistlich gerichtet seyn.„ Hat besagter Scribent in seiner ganzen Abhandlung ein wahres Wort geschriben, so ist es dises: 'Ich verstehe wirklich kein Wort. Hilf Himmel! mein Verstand wird mit Finsternissen umhüllet!„ Es ist dahero 1. falsch, daß ich erst nach siben Jahren an das Christenthum gedacht habe: Ich hielte die christliche Religion für wahr, ich schriebe so gar dahin einschlagende Schrifften: Aber an dem Ernst, an der Krafft, fehlte es. 2. Freylich ware es eine unverantwortliche Nachläßigkeit: Aber die Geduld des HErrn ware meine Seeligkeit. 2. Petr. 3, 15. 3. Wie unbeschreiblich geistlich schwach lautet es endlich bey H. Merzen: "Von GOtt ergriffen werden, ohne daß eines von dem andern etwas wußte,

(1) s. unten den Anhang.

Anna, Tochter des Hans Ludwig von Gliczigau, Herrn zu Neuhaus, Hohenstein und Lichtenwald, und der Barbara Freiin von Thurn, geb. 1. Juli 1611, † 1. Juli 1661, vermählt 1. Juli 1631 mit Hans Wilhelm Freiherrn von Thurn, Herrn zu Hohenstein, Lichtenwald und Neuhaus, geb. 1. Juli 1611, † 1. Juli 1661, Sohn des Hans Ludwig Freiherrn von Thurn, Herrn zu Hohenstein, Lichtenwald und Neuhaus

Paulus verflucht ein solches gesezliches Evangelium, wann es auch ein Engel predigte, Gal. 1, 8. 9. C. 5, 10. 12. und sagt C. 5, 4. "Ihr habt Christum verlohren, die ihr durch das Gesez gerecht werden wollt, und seydt von der Gnade gefallen.„)

Göttliche Vorsorge im Leiblichen.

Als ich und meine liebe seelige Frau also anfiengen, uns unsere Seligkeit einen mehreren Ernst werden zu lassen, gienge es im Leiblichen durch manche Prüfungen, und es schiene offt, es werde auch bey uns heissen: Woher nehmen wir Brodt? so daß auch meine liebe selige Frau zuweilen zaghafft werden wollte: Ich merckte es aber zu erst, und überzeugte sie durch die mehrmalige Erfahrung, daß es nur Prüfungen des Glaubens waren, und der liebe GOtt uns offt, eben zu der Stunde, da wir es nöthig hatten, (nicht nur Einmal gerade eben so vil, als wir nöthig hatten,) zufliessen liesse.

Z. E. einmal kame der Postbriefträger, lachte, und sagte: Herr Regierungsrath! heute müssen sie mir brav Postgelt bezahlen! Ich sagte: Wie vil? Antwort: Fünf Thaler. Ich hatte nicht fünf Thaler im Haus, sagte aber ganz gelassen: Er sollte mir das Pacquet geben, ich wollte es nur aufmachen, und sehen, wo es herkäme. Als ich es erbrache, ware es von dem mir ganz unbekannten Herrn Domprobst zu Hildesheim, Freyherrn von Twickel, welcher mich, bereits gemeldeter massen, ersuchte, eine Arbeit für Ihne zu verfertigen, und zugleich 10. Louis d'or,

d'or, oder 50. Thlr. beylegte: Ich gabe dem Briefftråger 1. Louis d'or, (damals 5. Thlr.) und hatte noch 45. Thlr. übrig.

Wir wurden auch dadurch so im Glauben und Vertrauen auf GOttes Hülffe gestårcket, daß, wann unser Vorrath zu Ende gienge, wir uns deßwegen nicht mehr bekümmerten, sondern der Hülffsstunde GOttes erwarteten, Der uns auch nie zu Schanden werden liesse.

Vergoltenes Almosen.

Als eine ziemliche Anzahl von denen um der Evangelischen Religion willen vertribenen Salzburgern nach Tübingen kame, ware mein Herz so bewegt, daß ich mein gesammtes weniges baares Geld, (ob es gleich schiene, daß ich es selber sehr nöthig haben würde,) zu mir nahme, und es einer vertrauten Person in der Stille zustellete, um es unter die Salzburger, die im Spital beherberget wurden, auszutheilen: Als ich aus dem Spital wieder nach Hause kame, ware indessen ein unvermuthetes Präsent von einem Catholischen Schweizer-Canton an mich eingelauffen; welches gerade noch so vil betruge, als ich denen Salzburgern gegeben hatte: Da ich dann auf das innigste gerühret wurde, daß der liebe GOtt es so gefüget hatte, daß auf der Stelle mir von Catholischen selbsten wieder gedoppelt ersezet werden mußte, was ich, in Einfalt meines Herzens, disen von denen Catholischen vertribenen armen Leuten mitgetheilet hatte.

Begebenheiten mit Schrifftstellen.

Ich bin durchaus keiner von denen, welche auf das so genannte Daümlen, oder Aufschlagung einer Schrifftstelle und sonderliche Bemerckung dessen, was dabey unter den Daumen kommt, etwas halten; oder sich dessen bedienen: Doch begegneten mir damalen folgende sonderbare Begebenheiten:

1. Meine, obgedachter massen, mir An. 1729. hinweggenommene schrifftliche Sachen wurden, (ausser der Correspondenz, die mir sogleich wieder zurückgegeben ward,) biß ins Jahr 1731. zu Ludwigsburg aufgehalten; welches mir in vilem hinderlich ware: Als ich nun in meinem Gemüthe damit umgienge, fiele mir die Stelle der Bibel mit Nachdruck ins Auge:

Esra, 6. v. 1. Da befahl der König Darius, daß man suchen sollte in der Canzley.

Und gleich darauf erfolgte den 14. Febr. 1731. die Herzogliche Resolution:

Nachdeme unsers gnädigsten Fürstens und Herrns Hochfürstl. Durchl. gnädigst verordnet, daß dem Regierungs-Rath Moser seine ehemalen abgeforderte und in der alten Canzley bißhero aufbehaltene Litteralien = = samtlich retradiret werden sollen; = = als wird ein solches ihme, Regierungs-Rath Moser, hiemit in Gnaden angefügt.

2. In denen lezten Regierungs-Jahren Herzog Eberhard Ludwigs zu Würtemberg waren die wichtigste Posten mit lauter Personen aus der Schü-

Schüzischen Familie besezt: Der Comitial-Gesandte dirigirte alles bey dem Cabinet, dessen Sohn ware Regierungsraths-Präsident, und des Comitial-Gesandtens Bruder würcklicher Geheimer Rath und Kirchenraths-Director: Als ich nun in meinem Gemüthe über die Umstände meines Vaterlandes bekümmeret ware, schluge ich ungefähr in der Bibel auf:

Jesajá 21. Cap. v. 16. Also spricht der HErr zu mir: Noch in einem Jahr, wie des Tagelöhners Jahre sind, soll alle Herrlichkeit Kedar untergehen, und der übrigen Schützen, der Helden in Kedar, soll weniger werden: Denn der HErr, der GOtt Israel, hats geredt.

Und es geschahe.

3. Als Herzog Carl Alexander zu Würtemberg zur Regierung kame, ware ich (weil ich resigniret harte,) ausser Diensten, hatte aber bereits gemeldeter massen, von Ihme schrifftliche vorherige Versicherung, daß Er, wann Er zur Regierung käme, mich in Dienste nehmen wollte: Als Er nun zur Regierung gelangte, bate ich in einem Memorial um dessen Erfüllung: Weil Er aber damals die Armee am Rhein commandirte, erfolgte lang keine Resolution: Ich nahme, als ich einstens damit umgienge, die Bibel zur Hand, und trafe den Spruch

Jesajá 12. Cap. 3. Vers. Ihr werdet mit Freuden Wasser schöpfen aus den Heilbrunnen.

Darauf erfolgte den 21. Julii 1734. aus dem

Haupt-

Hauptquartier Heilbrunn in rühmlichen Ausdrücken die Resolution: Ich sollte wieder in meine vormalige Regierungsraths-Stelle eingesezet werden.

Erbauungsstunde.

Von der in meinem Hause unvermuthet entstandenen Erbauungsstunde sehe man unten den Anhang. So bald, als die Zahl derer, die sich darzu einfanden, starck zu werden anfienge, ertheilte ich selbst freywillig dem Statt-Superintendenten und Professori der Theologie, Herrn D. Hagmajern, Nachricht von der ganzen Sache, und er hatte nichts dagegen: Als die Zahl sich noch mehr verstärckte, und auch vile Studiosi der Theologie aus dem Herzoglichen Stipendio sich dabey einstelleten, kamen zwey Fürstliche Consistorial-Befehle an Herrn D. Hagmajern, Bericht zu erstatten; welches auch so favorabel geschahe, daß wir ungestöhrt gelassen wurden; wie dann niemalen die geringste Unordnung dabey vorgienge, und es dem offentlichen Gottesdienst, (den wir alle fleißig besuchten,) ganz unnachtheilig ware, weil wir erst nach Endigung desselben zusammenkamen.

Abgelehntes Doctorat.

An. 1730. an dem Jubilão der Augspurgischen Confeßion wollte man haben, ich sollte Doctor werden: Ich hielte es aber für etwas überflüßiges: Hätte ich es gethan; so wäre aus meinem Namen: Iohannes IaCobVs Moser, IVrIs VtrIVsqVe DoCtor, die Jahrzahl 1730. herausgekommen.

Trauer-

Trauerrede.

Der damalige Herr Prof. Bülfinger hielte einer Standesperson eine Leichenrede, darinn er Dieselbe auf das reizendste abschilderte: Als er vom Catheder kame, sagte ich: Herr College! wie haben Sie es über das Herz bringen können, den Verstorbenen so zu characterisiren? wir wissen doch Alle, wie Er gewesen ist! Er antwortete: Seynd Sie nicht ein artiger Mann! Wissen Sie dann nicht, daß man grosse Herrn in ihren Leichenreden nicht vorstellt, wie Sie gewesen seynd, sondern wie Sie hätten seyn sollen?

§. 16. Wiederum Regierungsrath zu Stuttgart.

Zug nach Stuttgart.

Die Canzley ware indessen wiederum von Ludwigsburg nach Stuttgart zurückverlegt worden; dahin ich also auch zoge.

Bey unserem Abzug wurden wir auf das innigste gerührt, als so vile rechtschaffene Seelen beederley Geschlechts bey dem Abschid, wegen des in besagten Erbauungsstunden genossenen Segens, GOtt und uns auf das beweglichste danckten, und GOtt preiseten, bald, daß sie dadurch herumgehohlet oder gestärcket worden seyen, bald, daß sie, dise Zeit, (so sie sonsten etwa schlecht angewandt,) mit so vilem Segen in der Ewigkeit wieder zu finden, versichert seyen, u. s. w.

Eine Viertelstunde vor der Statt empfienge und begleitete uns ein Häufflein guter Seelen mit

Gesang und Segen auf den Weg; eine halbe Stund weit trafen wir ein anderes solches Chor- und eine Stunde vor der Statt das dritte an.

Geschäffte allda.

Ich bekame vile wichtige Sachen zu referiren, z. E. in der Separations-Materie Herzog Eberhard Ludwigs Staats- und privat-Erbschafft; ich tractirte das ganze Herzogliche Reichs- Böhmische- und Oesterreichische Belehnungs- Werck, wobey, weil es ein collateral-Fall ware, allerley vorkame; ich bekame die Differentien zwischen Würtemberg und 1. Oesterreich, 2. Chur-Pfalz, 3. dem Johanniter-Orden, 4. Hessen-Darmstatt, 5. der Reichs- Ritterschafft und 6. dem Stifft Obristenfeld; ferner die Kayserliche Subdelegations-Commißion in Sachen: Von Menzingen contra Chur-Pfalz; ich kame zu verschidenen Deputationen und Conferentien, etc. wurde aber auch so überhaüfft, daß man mir an einem einigen Tage 1100. Fascicul Acten ins Haus brachte, um daraus zu referiren.

Herr Herzog Carl Alexander wollte nemlich auf einmal aller Streitigkeiten mit allen Nachbarn los werden; schriebe dahero an sie: Er wolle Sich mit Jhnen vergleichen, Sie sollten nur Jhre Räthe zu einer Conferenz schicken; die Seinige wären schon parat darzu. Ich ware damals Referent in denen bereits gedachten Differentien: Die Acten von jeder Gattung bestunden in 500. 365. 300. u. d. Fasciculn; dise schickte man mir alle durch Canzleyboten an einem einigen Tage in das Haus, um bald möglichst daraus zu referiren,

ferіren, und zu denen Conferentien gefaßt zu ſeyn. Ich ſtellte perſönlich in dem Geheimen-Raths-collegio vor: Es ſeye eine Unmöglichkeit, man möge es auch geben, wem man wolle: Ich müßte bey jeder Gattung erſt ein Directorium über die Faſcicul machen, alsdann die Acten leſen, extrahiren, anmercken, auf was für Puncten die Streitigkeiten ankommen, bey jedem Puncten in meiner Relation das Factum anführen, alsdann melden, wie das Fürſtliche Haus in Poſſeſſorio & Petitorio gegründet ſeye, und endlich beyfügen, was dann bey ſolchen Umſtänden conſilii wäre, und wie weit man ſich in einen Vergleich einlaßen könnte oder nicht? Da ich nun alle Vormittag (damals hatte man noch keinen freyen Cur-Monath, wie jezo,) in dem Regierungs-Collegio, und Nachmittags ſehr offt in Deputationen, ſeyn müße; ſo ſeye diſes auch vor einen fleißigen Mann eine Arbeit von 10. Jahren und nicht von etlichen Tagen oder Wochen: Der Herzog könne wohl 1100. Mann commandiren, daß ſie heute da und morgen dort ſtehen ſollten: Aber 1100. Faſcicul Acten ließen ſich nicht ſo commandiren, daß ſie in ſo kurzer vorgeſchriebener Zeit behörig benuzet werden könnten!

Die Herrn Geheime Räthe erkannten, ich habe recht; blieben aber dabey: Der Herzog wolle es haben, und alſo könnten ſie mich nicht diſpenſiren, noch ſagen, in welcher Ordnung ich die Sachen tractieren ſollte. Ich replicirte: So wollte ich dann thun, was ich könnte und müßte: Ich ſähe aber voraus, es würde mir ergehen, wie

einem Weber, der allzuvile bestellte Arbeit habe, und da jeder Theil darauf dringe, man solle die seinige zuerst vornehmen: Um des treibens los zu werden, mache er bald an disem bald an jenem Stück etliche Ehlen, und darüber werde keines ganz fertig: So gienge es mir auch würcklich.

In gewißen nachbarlichen Differentien hatte ich ein eigenhändiges Gutachten von etlich und 70. Bogen aufgesezt: Der Cabinets-Minister fulminirte, und sagte: Wie er diſes dem Herzog vortragen solle? Er halte ihm nicht so lang Stand! Höchstens dörffe es 5. bis 6. Bogen groß seyn! Ich antwortete: Das heiße mir zugemuthet, den großen Christophel in Lebensgröße auf ein Pittschafft, das die Größe eines Kreuzers habe, zu stechen! Derer streitigen Puncten seyen über 300. und die bloße Rubriquen derselben machten über 5. 6. Bogen: Nun müßte ja doch von jedem etwas in facto & jure gemeldet und darauf angetragen werden, wie man sich etwa vergleichen könnte; ich hätte geglaubt, ein großes Meisterstück abgelegt zu haben, daß ich mich so kurz gefaßt: Das weitere überlaße ich nun dem Herzog und ihme!

Religionssachen.

Ein sehr unangenehmes Departement bekame ich auch dadurch: Es wurde mir ein Bericht wegen des Hofgeistlichen und Capuciners, P. Josephs, Eingriffe in Religionssachen ins Referat gegeben: Als nun nach und nach noch mehrere und wichtige dergleichen Dinge einberichtet wur-

Ueber Horaz und die Ausgaben desselben vgl. Ritschl, Opuscula philologica vol. III. — Ueber Horaz' Leben und Schriften: Suetonius, Vita Horatii, ed. Reifferscheid, Suetonii reliquiae, Lipsiae 1860. — Ueber Horaz' Metrik: Rossbach und Westphal, Metrik der Griechen und Römer, 2. Aufl. Leipzig 1867. — Ueber Horaz' Sprache: Ellendt, Lexicon Horatianum, 2. Aufl. Berlin 1871. — Ueber Horaz' Leben und Schriften: Teuffel, Geschichte der römischen Literatur, 3. Aufl. Leipzig 1875. — Ueber Horaz' Metrik: Rossbach und Westphal, Metrik der Griechen und Römer, 2. Aufl. Leipzig 1867. — Ueber Horaz' Sprache: Ellendt, Lexicon Horatianum, 2. Aufl. Berlin 1871. — Ueber Horaz' Leben und Schriften: Teuffel, Geschichte der römischen Literatur, 3. Aufl. Leipzig 1875.

Andere Geschäffte.

In denen currenten Sachen brachte ich es dahin, daß ich etlichemahle nichts mehr zu referiren hatte; welches etwas unerhörtes ware: Das gienge nun so zu. Ich ware Sommers um 7. Winters um 8. Uhr, nebst dem Herrn Präsidenten, einer von denen ersten, der in dem Regierungs-Collegio erschienen: So bald unserer drey, fiengen wir an zu referiren, und nahmen lauter kleine Sachen vor, da wir bald vil expediren konnten: Wann hernach sich mehrere Räthe einfanden, hohlte ich die weitläufftigere Sachen in dem mich betreffenden Turno nach.

Ich mußte ferner zum Gebrauch des Herzogs einen Auszug aus denen Reichs-Gesezen, welche etwas von Würtemberg enthalten, wie auch aus allen alten und neuen Haus-Verträgen, verfertigen, u. s. w. Ueber alles dises aber mußte ich, weil die Besoldung beschnitten und unrichtig gereichet wurde, auch noch darneben, um des lieben Brodtes willen, Bücher schreiben; da mir lauter Geschäffte zugetheilet wurden, welche vil Mühe machten, dabey aber nicht der geringste Neben-Verdienst ware; zumalen da es auch bey besagter Kayserlicher Commißion nur zu gütlichen Handlungen, aber zu keinem Ausrucken, ausschluge, und, als es zur Oesterreichischen Lehens-Empfängniß zu Innsbruck kame, mir ein anderer, als zweyter Bevollmächtigter, vorgezogen wurde.

Einstens hätte mich in der Reihe die Uebernehmung einer (offt sehr einträglichen,) Kayserlichen Commißion betroffen; Der Präsident sagte:

Herr

Herr College! die Reihe wäre zwar an ihnen; sie haben aber so vile und solche Departements, darinn Niemand indeßen für sie vicariren kan: Ich stellte ihme aber vor: Wie hart es seye, daß, da ich vor allen anderen Räthen mit schweren Arbeiten, die alle nichts eintrügen, beladen seye, wann sich so dann eine Gelegenheit zeige, da ich auf eine erlaubte Art einen Nebenverdienst zu hoffen, man mir selbigen entziehen und einem Anderen zuweisen wolle. Wie es dann wäre, wann ich erkranckte, oder sonst meinem Amt nicht abwarten könnte?

Noch muß ich anmercken: Als ich gewiße Acten, darinn ich vormals Referent gewesen ware, wieder bekame, fande ich 1. daß der, so indeßen daraus referirt hatte, sie in die äußerste Confusion hatte gerathen lassen: Alles lage unter einander, die erste Numeren in der Mitte oder hinten, die hintere vornen; von einem Stück lagen etliche Bogen da, das übrige dort; einiges gerade, das andere unter über sich; einiges mangelte gar. 2. Wann etwas vorkame, worzu vorhergehende Acten nöthig waren, gabe sich der Referent keine Mühe, nachzuschlagen: Ob und was davon schon da wäre? sondern forderte von den Beamten Berichte, die schon, (auch wohl mehrmalen,) erstattet waren, oder ließe gar sämtliche bey solcher Amtsregistratur in diser Sache vorhandene Acten, in Copia oder Originali, einschicken; wodurch die Beamte unnöthig beschwert, ohnnöthige Kosten verursacht, die Amtsregistraturen geplündert, und die Canzleyacten ohne Noth und Nuzen sehr angehäufft wurden.

Ich könnte auch sonst von disem Zeitlauff allerley sonderbare Fälle anmercken: Ich will mich aber mit einigen wenigen begnügen:

Separatisten.

1. Ein Separatist, welcher die priesterliche Copulation neuer Eheleute mit unter die Babels-Wercke rechnete, gienge mit einer Weibsperson zu seines gleichen Gesinneten in die Schweiz, erklärte vor ihnen, daß sie einander ehlichen wollten und ließe sich einen Schein darüber ausstellen; sie kamen darauf wieder, und lebten als Ehleute mit einander. Die Sache wurde zur Regierung einberichtet, und ich bekame sie ins Referat. Ich truge auf eine mässige Straffe wegen Uebertrettung der Landesherrlichen Verordnungen an, und daß ihnen beditten werden sollte, man verlange zwar ihr Gewissen nicht zu beschweren, gedencke aber auch nicht, Leute im Lande zu gedulden, welche sich denen Gesezen entzögen; sie sollten sich also zu denenselbigen innerhalb einer gewißen Frist bequemen, oder einen anderen Ort aussuchen, allwo man gut fände, ihnen mehrere Freyheit zu gestatten. Die mehrere Stimmen in der Regierung giengen aber dahin: Sie sollten die Hurerey-Straffe erlegen, und, wann sie sich nicht copuliren lassen wollten, des Landes verwisen werden; welches ich für unbillig gehalten, und überall befunden habe: Je strenger man mit solchen Leuten verfahren ist, und je mehr schlechte und ärgerliche Prediger waren, je mehr wurden Separatisten, und je hartnäckiger wurden sie; hingegen je liebrei-

cher

cher man mit ihnen umgienge, und je mehr rechtschaffene Prediger im Amt stunden, je mehr und bälder kehreten wieder um zur Kirche.

Mißliche Tortur.

2. Es wurde ein Fürstliches Jagdhaus abgebrannt: Der Verdacht fiele auf zween vagabunde Französische Deserteurs, Olivier und Richard. Der Referent truge auf die Tortur an. Ich sagte gleichbalden: Durch die Tortur werde kein Corpus delicti herauskommen; wann hernach die torquirte ihr Bekenntniß zurücknehmen, stehe man bloß. Die Maiora giengen aber doch auf die Tortur; Olivier gestunde, er habe das Feuer angelegt; Richard gestunde es nicht. Die Resolution erfolgte: Olivier solle enthauptet werden, Richard aber es mit ansehen, so dann in ewige Gefangenschafft kommen. Olivier bliebe darauf: Er *wolle* gern sterben, habe auch den Tod sonst verdient, aber an diser That seye er unschuldig. Morgens am Tage der Execution berichtete es der Beamte: Ob periculum in mora referirte ich die Sache (bey Abwesenheit des ordinari-Referentens,) im geheimen Rath mündlich, mein Gutachten wurde approbirt, der Beamte in Geheimen Rath beruffen und instruirt; Sie wurden hinausgeführt, Olivier mußte hinsizen, als ob er den Streich empfangen sollte: Als aber eben die Sonne anfieng scheinen, ruffte er sie zum Zeugen an, daß er an diser That unschuldig seye. Sie wurden zurückgeführt, und nachhero ergaben sich die Umstände so, daß Richard enthauptet, Olivier

aber auf Lebenslang auf die Vestung Hohentwiel geschickt wurde.

Kindermord.

3. Eine ledige Weibsperson verbarg ihre Schwangerschafft biß zur Geburt: Die Mutter lieff nach der Hebamm; als sie wieder kame, ware die Geburt vorbey, und da sie nach dem Kind fragte, sagte die Tochter ganz kaltsinnig: Unter der Bettstelle lige es! Es wurde hervor gezogen, und ware zerquetscht. Sie gabe vor: Sie habe so große Schmerzen gehabt, daß sie nicht mehr gewußt, was sie thue; da habe sie das neugebohrene Kind bey den Füssen genommen, die Thür aufgemacht und es mit dem Kopf an die beede Pfosten herüber und hinüber geschlagen. Es ware richtig, daß dise Person mehrmalen nicht recht bey Verstand gewesen, und dises ganze Betragen ware auch unvernünftig: Weil sie aber doch so vil Verstand gehabt, ihre Schwangerschafft so lang zu verbergen, auch genau erzählen konnte, und darauf verblieb, wie sie das Kind umgebracht habe; so konnte ich auch, als Referent, nicht anderst, als ihro den Kopf absprechen; wobey es auch verbliebe.

Vermuthete Bestialität.

4. Ein fremder Mann, der eine erkauffte Kuh durch einen Hohlweg trieb, zeigte an dem nächsten Ort an: Er habe in disem Hohlweg einen Müllers-Jungen hinter einem Esel *in ipso actu* der Bestialität angetroffen; so bald er ihme aber zugeruffen: Hoho! Bub! was treibst du da?

da? seye er entsprungen: Ein anderer Mann, der ohnfern des Hohlwegs auf dem Feld gearbeitet, hatte zwar nichts gesehen, aber diſe Worte des fremden Mannes gehört. Der Jung wurde bald herbeygebracht, welcher sagte: Er habe nur das Waßer abgeschlagen, und wie er zu solchem Ende still gestanden seye, so seye der Esel auch still gestanden. Was ware nun zu thun? Der Angeber hatte alle Vermuthung für sich, daß er die Anzeigē nur aus Gewiſſens-Trieb gethan habe, und Ein Zeuge kame seiner Außage in etwas zu statten: Hingegen ware des Jungens Vertheidigung um so wahrscheinlicher, weil nicht zu vermuthen ware, daß man eine solche Schandthat auf freyer Straße begehen würde, und mir ware gleich verdächtig, daß diſer gemeine Mann die lateiniſche Worte: *in ipſo actu*, zum Protocoll gegeben haben sollte: Ich truge also, als Referent, auf einen Proceß ſuper facto ex carcere an; welches in Würtemberg eine Art eines Proceßes iſt, da der Beklagte zwar im Gefängniß gehalten, jedoch die Sache nicht als criminell behandelt wird, biß sich am Ende des Proceßes zeiget, wie sie anzuſehen seye. Als nun in diſem Proceß der Angeber genauer examinirt wurde, kame nichts weiter heraus, als daß er den Jungen habe hinter dem Esel stehen und, auf sein Zuruffen, die Hosen zumachen sehen; es ergabe sich auch, daß der Esel damals trächtig geweſen, zu welcher Zeit sie nichts zulaſſen: Der Jung wurde also abſolvirt, und der Angeber wurde, weil er Anfangs mehr und ſolche Dinge angezeigt, die er hernach ſelber

nicht

Digitized by Google

nicht behaupten können, gestraft, auch dem, der das Protocoll geführt, in einer so wichtigen Sache aber nicht des Angebers eigene Worte beybehalten hatte, ein Angedencken gemacht.

Vorsaz und Zufall in criminal-Fällen.

In peinlichen Sachen hat mir bey Verwundungen und Todschlägen der Umstand offt vil in meinem Gemüthe zu schaffen gemacht: Ob und wie fern ein bloßer Zufall die Schuld und Straffe mehren oder minderen könne? Z. E. einer hat nichts weniger, als den Vorsaz, den Anderen ums Leben zu bringen, sticht, haut, schießt, oder trifft ihn sonst, aber gerade an ein gefährliches Ort, worzu wohl der Entleibte gar durch eine unvermuthete andere Stellung des Leibes Gelegenheit gegeben hat, und der Getroffene büßt das Leben ein: Ein Anderer geht dem Dritten vorsezlich oder doch so auf Leib und Leben, daß eben so leicht, oder noch leichter, der Tod, als eine bloße Verwundung, erfolgen kan; er trifft ihn aber gerade an ein nicht gefährliches Ort, worzu etwa der Andere durch eine unvermuthete andere Stellung des Leibes, oder sonst ein bloßer Zufall, Gelegenheit gegeben hat, da, wann es nur eines halben oder ganzen Fingers breit anderst gegangen wäre, der plözliche Tod erfolget seyn würde; und doch wird nach denen gemeinen Rechtslehren von der Tödtlichkeit der Wunden des lezten böser Vorsaz gelinder bestraft, als das, was bey dem ersten mehr ein Zufall, als Vorsaz, ware; da doch die Schuld und Straffe sich bey Verbrechen eigentlich

gentlich nach dem mehreren oder wenigeren Grad des bösen Vorsazes richten sollte: Inzwischen ist der erste Fall leichter zu entscheiden, als der lezte.

Pfarr-Veränderung.

Einstens kame ein Prediger vom Land zu mir, und bate mich um ein Vorwort, daß er an ein anderes Ort käme. Ich fragte ihn: Was er für Ursachen hätte, eine Veränderung zu suchen? Er sagte: Seine Gemeinde scheine seines Vortrages müde zu seyn, und er hoffte, anderwärts mehr zu erbauen. Ich versezte: Also ist es ihnen bloß um die Seelen ihrer Zuhörer zu thun? Die Antwort ware: Ja! Darauf nannte ich ihme einen Ort auf dem rauhen Schwarzwald, und sagte: An demselben seyen wohl schon seit 100. und mehreren Jahren lauter schlechte Leute, als auf einer sogenannten Pönitenz-Pfarr, gewesen; ich glaubte dahero, wann diſe Leute einen rechtschaffenen Pfarrer bekämen, würde er guten Eingang finden. Er erschrack, und sagte: Ja, er möchte gern in das Unterland kommen, wo Weinwachs seye! darauf meldete ich: Also ist es ihnen nicht um die Seelen, sondern um einen guten Wein, zu thun! Nein, darzu laße ich mich nicht gebrauchen!

§. 17. Reiſe nach Francken.

An. 1735. verlangten der Herr Fürſt Friderich Carl zu Bamberg und Würzburg, (ehemaliger Reichs-Vicecanzler,) daß ich zu Ihnen nach Bamberg kommen sollte. Als ich die Herzog-

zogliche Erlaubniß darzu erhalten hatte, reiſete ich dahin.

Elwangen.

Zu Elwangen machte ich im Durchreiſen Deßen Herrn Brudern, dem Churfürſten Franz Georg zu Trier, meine Aufwartung. Er hielte Sich wegen des Krieges allda auf, und dolirte im Diſcurs ſehr über die jezige Art, Krieg zu führen, welche zwar nicht mehr ſo grauſam und unmenſchlich ſeye, als vormals, hingegen durch die alle Möglichkeit überſteigende Brandſchazungen die Unterthanen auf ganze Jahrhunderte ruinirte, ſo, daß ſie kaum die Intereßen aus denen aufgenommenen Capitalien zahlen könnten, und wann Er kein geiſtlicher Herr wäre, würde Er denen Unterthanen eher rathen, es darauf ankommen und alles wegbrennen zu laßen, als wovon ſie keinen ſo großen Schaden haben würden.

Weiltingen.

Auf eben diſer Reiſe nahme ich die Landeshuldigung in der Herzoglich-Würtembergiſchen (der Landſchafft verpfändeten,) Herrſchafft Weiltingen ein.

Bamberg.

Zu Bamberg ließen mich der Herr Fürſt mit Dero Equipage bedienen. Weil Sie an Steinſchmerzen übel auf waren, mußte ich zu Ihnen in Ihr Cabinet kommen, allwo es wie in einem Buchladen ausſahe, und alles voller gebundenen und ungebundener Bücher auf Tiſchen, Stühlen und dem Boden lage. Sie trugen mir an, mich zu Dero Herrn Brudern, dem Cardinalen von

Schön-

Schönborn, Bischoffen zu Speyer, nach der Schönbornischen Herrschafft Wisentheid in Francken, (allwo der Herr Cardinal Sich ebenfalls wegen des Kriegs aufhielte,) zu verfügen, um mich in einigen Arbeiten von Ihme gebrauchen zu laßen. Der Herr Fürst schilderten mir den Gemüthscharacter Ihres Herrn Bruders, des Herrn Cardinals, und unterwiesen mich, wie ich mit Ihme umgehen müßte.

Wisentheid. Geibach.

Zu Wisentheid profitirte ich von dem dasigen vortrefflichen Garten, welcher aber den Fehler hatte, daß man nirgend darinn im Schatten gehen konnte. Von Wisentheid gienge ich mit dem Herrn Cardinalen nach Geibach, einem anderen Gräflich-Schönbornischen Gut, und, auf des Herrn Fürstens zu Bamberg Ansuchen, erstreckten der Herr Herzog mir den Anfangs gesezten Termin.

Der Herr Cardinal waren sehr gnädig gegen mir, wollten mich auch zu Dero geheimen Rath von Haus aus machen.

Geschäffte.

Ich bekame bey diser Gelegenheit das ganze höchst-unordentliche Archiv des Stiffts Odenheim unter Handen, und fienge an, es in eine beßere Ordnung zu bringen; wollte auch zulezt den ganzen Innhalt deßelben in ein compendioses Octavbändgen bringen, woraus man sogleich hätte sehen können: 1. Von was für Materien Acten in dem ganzen Archiv vorhanden seyen? 2. Von

welchen

welchen Zeiten? 3. Wie vile Faſcicul oder Numeren? 4. Wo ſie zu finden ſeyen? Ich erkrancke aber darüber.

Herr Cardinal von Schönborn.

Von beſagtem Herrn Cardinalen, (der von einer ganz anderen Gemüthsart und Betragen ware, als ſeine übrige Herrn Brüder,) könnte ich vile ſonderbare Dinge erzählen; will aber nur diſes wenige melden: Er hielte ſeinen Cardinalsſtand ſo hoch, daß weder ſeines Herrn Bruders Frau Wittwe, noch ſonſt Jemand, mit Ihme ſpeiſen durffte, und wann Er in den an dem Schloß gelegenen Garten ſpazieren gienge, mußte der ganze Hofſtaat in Proceßion paarweiß voräntretten, und ein paar Carabiniers mit dem Gewehr an dem Arm mußten den Reihen ſchließen.

Uebrigens ware Er in Religionsſachen gelinde: Er hatte nicht nur Selbſt einen Evangeliſchen Cancelliſten (deme nichts in den Weg gelegt wurde,) bey ſeiner Cabinetscanzley; ſondern ſagte mir auch Selbſt gleich: Ich könnte mich an Sonn- und Feyertägen ſeines Stalles bedienen, um in der Nachbarſchafft meines Gottesdienſtes zu pflegen, und weil mein Lutheriſcher Magen nicht an ihre Faſtenſpeiſen gewöhnt ſeye, könnte ich mir an denen Faſttägen kochen laßen, was ich wollte: Ja, als mich einige gutgeſinnte Seelen aus der Nachbarſchafft beſuchten, ſungen wir herzhafft in meinem des Herrn Cardinals ſeinem gerade gegen über gelegenen Zimmer Evangeliſche Lieder, ſo daß der Herr Cardinal es hören konnte und mußte; ohne etwas dagegen einzuwenden; wo hinge-

gen

gen zu gleicher Zeit, wann in dem Brand. Anspachischen benachbarten Stättlein Brixenstatt an Sonn- und Feyertägen nur etliche Personen zusammen in ihren Häusern ein geistlich Lied mit einander sungen, der Castner sie in den Thurn steckte, und der Pfarrer auf der Canzel dawider predigte.

Religions- und andere Begebenheiten.

An der Hoftafel speiseten besagte verwittwete Frau Gräfin von Schönborn, geb. Gräfin von Montfort, die von Zeit zu Zeit zu dem Herrn Cardinalen auf einen Besuch gekommene Domherrn, z. E. die Herrn Grafen von Ostein und Ingelheim, nachmaliger resp. Churfürst zu Maynz und Bischoff zu Würzburg, nebst dem ordinairen Hofstaat: Es gienge aber öffters, sonderlich wann der lezte allein ware, im Discurs dabey sehr unartig her; zu der Frau Gräfin, (einer sehr würdigen und rechtschaffenen Dame,) gröstem Verdruß. Als mich ein gutgesinnter Herr Graf von Castell besuchte, klagte ich es ihme; er antwortete mir: Es geschehe mir recht! warum ich mich nicht Meister vom Discurs machte! Dises hielte ich nun zwar nicht wohl für thunlich; doch versuchte ich es. Als einstens der Discurs ins wilde gienge, und eben eine mit Blumen bestekte Dorte auf der Tafel stunde, sagte ich: Wann die gute Armelle da wäre, würde sie über dise Blumen manche schöne Gedancken haben. Die Frau Gräfin fragte mich: Wer dise gute Armelle seye? Ich antwortete: Es seye eine der catholischen Religion zugethane fromme Weibsperson in

Gesetzbuch gesetzt, und wollte nicht nur die Gesetze der Natur und der Vernunft, sondern auch die Gesetze der Menschen, die Gesetze der Völker, die Gesetze der Religion, die Gesetze der Sitten, die Gesetze der Gewohnheit, die Gesetze der Gerichtshöfe, die Gesetze der Könige, die Gesetze der Priester, durch Einen Grundsatz bestimmen. Wie

schwer ist es, dieses Ziel zu erreichen! Wie viele Gesetze müssen nicht gegeben werden, um alle Verhältnisse der Menschen zu ordn

deßwegen einen grossen Grad der Seligkeit und Herrlichkeit erlangen: Wer aber nicht just einen so grossen Grad begehre, der könne dennoch selig werden, wann er gleich nicht in allem lebte, wie Sie: Worüber ich mich herzlich betrübte.

Mit diser Frau Gräfin hatte ich, wann ich nach dem Caffee bey Ihro auf dem Zimmer bliebe, manchen vergnügten und gesegneten Umgang, und erfreuete mich herzlich, wann Sie mir erzählte, wie Sie unter währender Messe aus Ihrem Herzen mit GOtt in Ansehung Ihrer Selbst, Ihrer Kinder, u. s. w. spreche, und um was Sie Ihne bitte: Ich bekame auch von solcher Zeit an für die GOtt am besten bekannte rechtschaffene Glider diser Kirche vil gelindere Gedancken.

Das Schloß und der Garten zu Geybach waren von dem Herrn Churfürsten Franz Lothario zu Maynz, aus dem Hause Schönborn, sehr niedlich angelegt: Wann ich dann mehrmalen mich in disem Garten und dessen Lusthaus erquickte, dachte ich sehr offt an das: Sic vos non vobis &c. und daß der Churfürst die Mühe damit gehabt, die Schönheit davon aber nicht erlebt, noch das Vergnügen, so nun Andere hätten, Selbsten genossen habe!

Die Frau Gräfin von Schönborn fragten mich mehrmalen: Ob ich die Zimmer des Schlosses noch nicht gesehen hätte? Als ich aber immer mit nein! antwortete, sagte Sie: Es kämen so vile Fremde hin, das Schloß und den Garten zu besehen; es seye ja eine Schande, wann ich wie-

der nach Hause komme und nichts davon zu sagen wisse; Sie sehe wohl, Sie müsse mich nur Selbst herumführen, sonst werde nichts daraus! Sie zeigte mir dann ein Zimmer nach dem andern: Wann Sie mich aber befragte: Worinn dann der besondere Geschmack und Pracht des jezigen Zimmers gegen denen anderen bestünde? antwortete ich: Das verstünde ich nicht, bekümmerte mich auch nicht darum; worüber Sie endlich ausbrache: So einen hölzernen Mann, deme alles gleichgültig seye, habe Sie in ihrem Leben nicht gesehen! Als wir in das Zimmer kamen, wo das kostbare Paradebett stunde, und sie wissen wollte: Was ich dann davon hielte? sagte ich: Ich sehe wohl, daß vil Kirchengut darinn stecke! worauf Sie mir lächelnd einen kleinen Verweis gabe.

Kranckheit.

Mich befiele ein tödtliches hiziges Fieber: Der Herr Cardinal befohlen, alle mögliche Sorgfalt für mich zu haben; alleine der Leibmedicus ware, wann er zu mir kame, meist betruncken; als ein Fürstlicher Carabinier mit einem Recept nach Wisentheid in die Apotheck geschickt wurde, kame er leer wieder zurück, weil kein Geld mitgeschickt worden seye; worüber sich der Herr Cardinal ungemein ereyferte: Weil auch sonst, alles befehlens unerachtet, die Gesunde sich um mich Krancken wenig bekümmerten, entschlosse ich mich, ob ich gleich noch sehr kranck ware, nach Hause zu reisen. Die Frau Gräfin von Schönborn mißriethe es mir äusserst: Ich beharrete aber darauf, ich

Die Erde ist ein Planet, der um die Sonne kreist. Sie ist ein Himmelskörper, der sich um die Sonne bewegt. Sie ist ein Weltkörper, der sich um die Sonne dreht. Sie ist ein Gestirn, das um die Sonne läuft. Sie ist ein Stern, der um die Sonne wandert. Sie ist ein Wandelstern, der um die Sonne zieht. Sie ist ein Wandelgestirn, das um die Sonne geht. Sie ist ein Wandelstern, der um die Sonne geht. Sie ist ein Wandelgestirn, das um die Sonne zieht. Sie ist ein Wandelstern, der um die Sonne läuft. Sie ist ein Gestirn, das um die Sonne wandert. Sie ist ein Weltkörper, der sich um die Sonne bewegt. Sie ist ein Himmelskörper, der sich um die Sonne dreht. Sie ist ein Planet, der um die Sonne kreist.

Die Erde ist ein Planet, der um die Sonne kreist. Sie ist ein Himmelskörper, der sich um die Sonne bewegt. Sie ist ein Weltkörper, der sich um die Sonne dreht. Sie ist ein Gestirn, das um die Sonne läuft. Sie ist ein Stern, der um die Sonne wandert. Sie ist ein Wandelstern, der um die Sonne zieht. Sie ist ein Wandelgestirn, das um die Sonne geht. Sie ist ein Wandelstern, der um die Sonne geht. Sie ist ein Wandelgestirn, das um die Sonne zieht. Sie ist ein Wandelstern, der um die Sonne läuft. Sie ist ein Gestirn, das um die Sonne wandert. Sie ist ein Weltkörper, der sich um die Sonne bewegt. Sie ist ein Himmelskörper, der sich um die Sonne dreht. Sie ist ein Planet, der um die Sonne kreist.

Die Erde ist ein Planet, der um die Sonne kreist. Sie ist ein Himmelskörper, der sich um die Sonne bewegt. Sie ist ein Weltkörper, der sich um die Sonne dreht. Sie ist ein Gestirn, das um die Sonne läuft. Sie ist ein Stern, der um die Sonne wandert. Sie ist ein Wandelstern, der um die Sonne zieht. Sie ist ein Wandelgestirn, das um die Sonne geht. Sie ist ein Wandelstern, der um die Sonne geht. Sie ist ein Wandelgestirn, das um die Sonne zieht. Sie ist ein Wandelstern, der um die Sonne läuft. Sie ist ein Gestirn, das um die Sonne wandert. Sie ist ein Weltkörper, der sich um die Sonne bewegt. Sie ist ein Himmelskörper, der sich um die Sonne dreht. Sie ist ein Planet, der um die Sonne kreist.

Stelle von Haus aus sprache, antwortete er mir: Der Herzog Carl Alexander verlangt, daß Ein Mann für zween arbeiten solle; also wird er noch vil weniger zugeben, daß Ein Mann zweyen Herren diene: Ich abstrahirte darauf davon.

§. 18. Weitere Regierungsraths-Verrichtungen.

Stettenfelsische Lehens- und Religions-Commißion.

Als ich mich wieder erhohlet hatte, bekame ich eine sehr bedenckliche Commißion, deren auch Herr Canzler Pfaff in seinen academ. Reden über das academ. Kirchenr. *p. m.* 384. gedacht hat: Der wahre Hergang und Zusammenhang der Sache aber ware ihme unbekannt.

Es besasse nemlich ein catholischer Graf Fugger das der Reichsritterschafft in Schwaben incorporirte Schloß Stettenfels und das darunter gelegene Evangelische Dorff Gruppenbach, samt Zugehör, als ein Würtembergisches Lehen. Er hatte unter Herrn Herzog Eberhard Ludwigen um den catholischen privat-Gottesdienst angesucht; welcher ihme abgeschlagen wurde, und er liesse es dabey bewenden. Als aber der catholische Herzog Carl Alexander zur Regierung kame, fragte er nicht nur nicht weiter an, sondern nahme erstlich verschidene Capuciner zu sich in das Schloß Stettenfels, gabe hernach vor: Der Plaz für sie seye in seinem Schloß zu eng, er wollte also auf dem Berg vor dem Schloß ein kleines Hospitium und Capelle für sie anlegen. Unter disem Vorwand

Gerichtsbezirk und Kanton Appenzell, wo er 1794 das Bürgerrecht erwarb. Er war Landschreiber, Landesfähnrich, Landeshauptmann, Landesstatthalter, Landesseckelmeister, Landesfähnrich, Landesstatthalter, Landeshauptmann

die Capucíner auf dem Dach herumklettern und es mit Ziegeln decken.

Den anderen Morgen liesse uns der Herr Graf zur Tafel laden, hohlte uns selbst, mit dem grossen Ordensband umgehängt, in einer Carosse mit 6. Pferden, (darinn er rückwärts sasse,) ab, und, als wir bey dem Closter vorbeyfuhren, mußte ein Capuciner bitten, daß wir belieben möchten, ihr Hospitiolum des Augenscheins zu würdigen: Wir liessen es uns auch weisen, und fanden, daß nun die Thüren und Fenster im Stand, auch die Capuciner in das Closter würcklich eingezogen waren.

Nach der Tafel ermahnte ich den Grafen: Es möchte vor allen Dingen, und biß wir weiter von der Sache gesprochen hätten, nicht weiter mit bauen fortgefahren, sondern vilmehr alles wieder in den Stand gestellet werden, wie es bey unserer Ankunfft gewesen seye: Der Graf aber wollte nichts davon hören, und ein bey sich gehabter Hohenlohischer Hofrath, Ermeltraut, wollte mich aus meines eigenen Vaters Schrifften überzeugen, daß der Graf zu dem, was er gethan hätte, befugt seye: Ich zeigte ihme aber, daß dise Schrifften ganz falsch allegirt und applicirt würden; meldete auch dabey: Mein seel. Vater seye zwar ein wackerer Mann gewesen, habe aber nichts geschriben, sondern ich selbst hätte dise Schrifften herausgegeben: Er wollte es nicht glauben, weil ich noch so jung, dise Schrifften aber schon mehrere Jahre alt seyen; es ware aber doch so. Ich ersuchte den Grafen nochmals, behutsam

Bei der Staroperation wird nach Entfernung der Linse die Kapsel mit einer Pinzette gefasst und ausgerissen. Die Wundränder werden mit 3 Knopfnähten vereinigt. Nach der Operation wird ein Verband angelegt, der 3 Tage liegen bleibt. Nach Abnahme des Verbandes wird die Wunde mit Borsäure gewaschen und mit Salbe eingerieben. Nach 14 Tagen sind die Fäden zu entfernen. Die Heilung dauert 4—6 Wochen. Die Operation ist nicht ungefährlich, da Entzündungen leicht auftreten können. Sie ist nur bei Pferden von Wert, die sonst gesund sind.

Bei der Operation des grauen Staares wird die Linse mit einer Nadel niedergedrückt

hig, mich des Verbrechens der beleidigten Kayserlichen Majestät schuldig zu machen: Zu einer solchen Standesperson aber, als der Herr Graf seye, hätte ich mich nicht versehen, daß sie so niderträchtig seyn und meine Worte so verdrehen würde; und zu seinem Consulenten hätte ich mich nicht versehen, daß er ein solcher Ignorant seyn und von dem Reichsgerichts- besonders dem Mandat-Proceß so wenig verstehen würde.

Nach Tisch fuhren wir den Berg hinauf, stiegen bey der Kirche aus, giengen hinein, und ich sagte denen Arbeitern, welche eben den Boden der Kirche mit steinernen Platten belegten: Ich befehle ihnen im Namen des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. von diser Arbeit abzustehen; widrigen Falles würden sie in Arrest genommen werden: Ich nahme auch, zum Zeichen einer real-Contradiction, die nächste beste gelegte Platte, hube sie auf, und warff sie beyseit. Alsogleich sprang einer derer Arbeiter in das Schloß und erzählte es dem Grafen: Diser geriethe, (nach seiner Jedermann bekannten Art,) so gleich in einen wütenden Zorn, nahme zwey geladene Pistohlen und sagte: Er wollte den, der ihme disen Affront bewisen hätte, todt schiessen. Weil mir nun des Grafens Character bekannt, und wir ohne alle Bedeckung waren; so triebe ich an meinem Collegen, daß, da wir nun gethan hätten, was wir jezo hätten thun wollen und können, wir uns wieder zurückbegeben und dadurch besorglichen Zufällen ausweichen wollten: Als nun der bereits auf die Schloßbrücke gekommene Graf hörte, daß

wir

wir wieder den Berg hinabgefahren wären, begabe er sich auch in das Schloß zurück.

Darauf präsentirte sich der Notarius wieder in unserem Quartier: Ich liesse ihn abermalen hereinkommen; ehe er aber anfienge zu reden, fragte ich ihne: Wer er wäre? Antwort: Er seye ein Notarius. Ich: Er sollte sich durch Vorzeigung seines Diplomatis legitimiren, daß er einer seye; es könnte sich ein jeder liederliches Kerl für einen Notariüm angeben. Er: Er habe sein Diploma nicht bey sich, seye aber ja schon einmahl bey uns gewesen. Ich: Das stehe bey mir, ob ich eine Legitimation forderen, und ihne, wann er gleich sich nicht legitimirt habe, oder legitimiren könne, anhören wolle oder nicht? Wann aber er ein Notarius seyn wolle, so müsse er auch so vil wissen, daß er, auf Begehren, schuldig seye, sein Diploma vorzuzeigen. Er: Es seye zwar an deme: Weil wir ihn aber schon einmal vorgelassen hätten; so hätte er nicht geglaubt, daß man nun erst ihme quæstionem ſtatus formiren würde: Er habe sein Diploma zu Heilbronn. Ich: So solle er hinreisen, und es hohlen. Er: Er wolle uns nur sagen ꝛc. Ich: Er solle das Maul halten; er wisse selbst, daß alles, was ein Notarius, der sich nicht legitimiren könne, thue, null und nichtig und man nicht schuldig seye, ihn als einen Notariüm zu erkennen: Er sollte sich also fortpacken, oder gewärtig seyn, daß ihme etwas sehr unangenehmes begegne: Darauf machte er sich mit seinen Zeugen fort.

In-

Indessen ware nicht räthlich, länger ohne Bedeckung zu bleiben: Wir schickten also dem Commendanten zu Heilbronn die bey uns habende Herzogliche Ordre, und er liesse uns das verlangte Commando von 1. Lieutenant und 50. Mann abfolgen. Dises kame in aller Stille in der Nacht vor aller Heiligen nach Gruppenbach, und wir sezten gleich vor unser Quartier, vor das Schloß, und sonst, einige Posten aus. Im Schloß merckte man nichts davon, und litte in aller Frühe zum catholischen Gottesdienst: Als sie aber das Thor aufmachten, und eine Würtembergische Wache erblickten, schlugen sie es geschwinde wieder zu. Unserer Anweisung gemäß, liessen die Soldaten jedermann, wer in das Schloß wollte, hinein: aber ohne unsere Erlaubniß niemand herauspaßieren. Nach und nach kamen vile fremde Catholische, welche dem Gottesdienste beywohnen wollten: Alle wurden aufgeschriben, wer sie seyen und woher sie kommen? ihnen auch zugleich beditten, daß künfftig kein catholischer Gottesdienst allda mehr würde gehalten werden, sie also wegbleiben oder gewärtigen sollten, daß sie in Arrest genommen würden.

Der Notarius, so indessen sein Diploma geholt hatte, wollte nun zum drittenmal zu uns: Die vor unserem Quartier postierte Wache aber triebe ihn, (der ihro ertheilten Instruction gemäß,) mit seinen Zeugen ab, und er liesse sich nicht mehr sehen.

Wir schrieben darauf an etliche benachbarte Würtembergische Beamte, liessen so vile Wagen

als

als wir nöthig zu haben glaubten, kommen, ſo dann die erſt ſeit unſerer Ankunfft eingeſetzte Thüren und Fenſter darauf laden und wegführen: Weil es nun ſchon im November ware, und die Capuciner vor Kälte ohne Thüren und Fenſter nicht in ihrem Cloſter bleiben konnten; ſo begaben ſie ſich in das Schloß, darein wir ſie auch gerne lieſſen, und froh waren, daß wir, ohne Hand an ihre Perſonen zu legen, ſie mit guter Manier wieder aus dem Cloſter gebracht hatten.

Wir, Commiſſarii, berichteten indeſſen von Zeit zu Zeit den Verlauff der Sache dem Herzoglichen Miniſterio; und diſes hatte ſo vil Muth, ohne bey dem Herzog (aus leicht zu errathenden Urſachen,) anzufragen, oder zuforderſt Gutachten deßwegen an Ihne zu erſtatten, uns anzubefehlen, daß wir die Kirche und Cloſter ſchleiffen laſſen ſollten.

Wir lieſſen alſo einen Baumeiſter von Heilbronn, der alles dirigiren ſollte, und 300. Mann Handwercksleute und andere Perſonen, kommen, ſolches in das Werck zu richten; denen wir dabey aufgaben, aller Materialien, ſo vil möglich, zu ſchonen, auch ſich ſonſten nicht den geringſten Exceß in Anſehung der catholiſchen Religion zu Schulden kommen zu laſſen, wohl aber zu trachten, den Grundſtein zu bekommen, um zu ſehen, was etwa darinn befindlich ſeye: Als ſie nun denſelben gefunden, brachten ſie ihn, ohne unſer Geheiß, in einer formlichen Proceßion in unſer Quartier, und es befand ſich, daß von denen Capucinern eine lateiniſche Innſchrifft darein ge-

legt

legt ware, darinn dem Grafen der lächerliche Titul eines *suprémi Domini* (Souverains) von Gruppenbach gegeben, übrigens aber bezeuget wurde, daß diſes angebliche Hoſpitiolum für einige Hofpatres eine formliche catholiſche Mißion habe abgeben ſollen. In etlichen Tagen lagen alſo Kirche und Cloſter zu Boden, und ſeynd es noch.

Der Herr Biſchoff zu Bamberg und Würzburg beſchwerte ſich bey dem Herrn Herzog ſehr darüber, der Herzog ſelbſt ware erſchröcklich erzürnt, und glaubte, man habe ihne bey ſeinen eigenen Religionsverwandten verdächtig und verächtlich machen wollen, und drohete ins beſondere dem Herrn Geheimen Rath von Schüz: Wann der Kayſer befehle, es wieder aufzubauen, müße er ſolches auf ſeine eigene Koſten thun!

Indeßen fuhren wir in unſeren übrigen Commißionsgeſchäfften fleißig fort; wobey ich nur bemercke, daß ſich der Commißions-Secretarius über mich beſchwerte, und ſagte: Bey andern Commißionen arbeite man nur Vormittags, höchſtens vier Stund; ich aber wollte Vor- und Nachmittags biß in den ſpäten Abend ſizen: Ich bliebe aber deßwegen doch bey meiner Weiſe.

Als die Commißion zu Ende ware, ſchickten wir dem Grafen einen Conto über die Comißionskoſten von etwa 1000. Thl. Der Graf ärgerte ſich ſchröcklich darüber, und ſchluge, wie leicht zu erachten, die Zahlung ab: Weil aber vile Scheuren voll Früchten vor dem Schloß ſtunden; ſo ſchrieben wir einen Fruchtverkauff in die Nachbar-

Landtag zu Arnstadt und Rudolstadt, wo sie sich ebenfalls durch Beredsamkeit auszeichnete.

Im Jahre 1848 wurde sie Mitglied des Frankfurter Parlaments, wo sie sich der Linken anschloß und für die Rechte der Frauen eintrat. Sie war eine der Ersten, welche die Forderung aufstellte, daß Frauen zu Gesandtschaftsposten berufen werden sollten. Als Grund dafür führte sie an, daß Frauen in Gesellschaft mehr Gelegenheit hätten, Nachrichten zu sammeln, als Männer, und daß sie sich auch leichter in Gesellschaft bewegen könnten, ohne Aufsehen zu erregen. Sie wurde deshalb von den Gegnern der Frauenemancipation vielfach verspottet. Nach Auflösung des Parlaments kehrte sie nach Meiningen zurück, wo sie sich mit Eifer der Erziehung ihrer Kinder widmete. Sie starb am 15. Juni 1849 an der Cholera.

Ihr Gatte, Regierungsrath Wilhelm Robert Schmidt, geb. 1. Juli 1799 zu Meiningen, gest. 1. Juli 1865 daselbst, war ein Sohn des Geheimen Regierungsrathes Schmidt, der 1803 in Meiningen eine Bibliothek gründete, welche 1811 in den Besitz des Herzogs überging und den Grundstock der jetzigen Herzoglichen Bibliothek bildete. Er studirte in Jena und Heidelberg Rechtswissenschaft, trat 1822 in den Meiningischen Staatsdienst und wurde 1824 Regierungsrath. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit und Arbeitskraft, der sich auch mit Vorliebe mit Geschichte beschäftigte. Er schrieb: „Geschichte der Deutschen“ (5 Bde., Lemgo 1836—45; 2. Aufl. 1851—55), „Geschichte der Deutschen Bauernkriege“ (Leipzig 1841; 2. Aufl. 1876), „Geschichte der Deutschen Volksversammlungen“ (Frankfurt a. M. 1845), „Geschichte der Deutschen Volksbewegungen in den Jahren 1845—47“ (Bonn 1847—48), „Geschichte der Deutschen Volksbewegungen in den Jahren 1847—49“ (Bonn 1849—50

ich mit Lebensgefahr das überfrohrene Murgthal (darinn ich, weil kein anderer Weg noch Mittel ware, mit meiner Chaise, zum Schrecken derer, welche am Ufer stunden, eine sehr lange Strecke erst das Eis im Murgfluß brechen und alsdann dazwischen fahren mußte, ohne zu wissen, wie tieff das Wasser seye,) hinab, den Schwarzwald umfahren, sodann das Kinzinger Thal hinauf:

Straßburg.

Da ich bey diser Gelegenheit in dem Angesicht der Statt Straßburg vorbeypaßieren mußte, gienge ich bey Kehl, (so von dem vorigen Krieg her noch von den Franzosen besezt ware, zu deren Commendanten ich mußte, mithin Kehl auch von innen sahe,) über den Rhein nach Straßburg auf etliche Stunden, und machte mit Herrn Schöpflin, und einigen anderen Professoren, Bekanntschafft.

Von Hornberg begabe ich mich zu Einnahm der Huldigung ferner in die resp. Ober- und Closter-Aemter Nürtingen, Denckendorff und Kirchheim unter Teck.

Separatisten.

Als ich nach Kirchheim kame, meldete mir der Beamte, daß eine Anzahl Burger da wäre, welche Separatisten seyen, und es eher auf alles ankommen lassen, als einen Eyd ablegen würden. Ich fragte: Wie sie sich sonsten aufführten? Der Beamte sagte: Es seyen seine beste Burger. Ich gabe ihme sodann auf, selbige Morgens vor der Huldigung in mein Quartier kommen zu lassen,

und

ich bin ein Berliner" (Ich bin Berliner) und "Ich bin ein Bhangara" (Ich bin Bhangara) ist ein Unterschied, der nicht nur in der Grammatik liegt. Kennedy wollte sich mit seinem Satz mit den Berlinern solidarisieren, die sich in einer Stadt befanden, die von der Außenwelt abgeschnitten war. Er wollte ihnen Mut machen, indem er sich mit ihnen identifizierte. Wenn ich mich mit Bhangara identifiziere, dann bin ich Bhangara. Ich bin dann nicht mehr Ich. Ich bin dann

blinde Religions-Eyferer, (ob sie gleich, wie es insgemein zu geschehen pflegt, in ihrem eigenen Leben und Wandel wenig Religion von sich blicken ließen,) vorhanden waren, welche gegen solcherley Personen sehr streng verfuhren; so baute ich vor, und meldete: Es wäre mir bewußt, daß des Herrn Comitial-Gesandtens (der damals alles galte,) Excellenz bey der jüngsthin in ihrem Lehensdorff Teufringen eingenommenen Huldigung es eben so gehalten hätten; dahero ich keinen Anstand gehabt habe, mich nach solchem Vorgang zu richten. Darauf wurde es ohne allen Widerspruch dabey gelassen.

Huldigungs-Rede.

Weil auch um selbige Zeit in dem ganzen Land über die damalige Herzogliche Regierung ein grosses Mißvergnügen verspühret wurde; so ergriffe ich die Gelegenheit, in meiner Huldigungs-Anrede an die Statt- und Amts-Unterthanen zu Kirchheim kürzlich von denen meistens unerkannten Wohlthaten, so wir unter der jezigen Regierung genießen, zu reden; welches auch einen sehr guten Eindruck in das Gemüthe derer Zuhörer machte.

Redouten.

Als ich auf diser Reise ware, wurde indeßen vom Herzog allen Canzleyverwandten befohlen, daß sie und ihre Weiber, wie auch ihre erwachsene Töchtern, bey Straf einer vierteljährigen Besoldung, auf denen Redouten in dem Carneval erscheinen sollten: Als ich wieder nach Hause und in das Regierungscollegium kame, sagte ein weltgesinn-

gesinnter Regierungsrath: Damit ich mich nicht mit der Unwissenheit entschuldigen könne; so wolle er es mir hiemit in offentlichem Collegio wiederhohlt anzeigen, daß diser Befehl ergangen seye: Ich antwortete nur: Es wäre gut! und so sehr ich meiner Besoldung bedürfftig ware; so erschienen eben doch weder ich, noch die Meinige: Es wurde dem Herzog angezeigt; diser aber antwortete: wann es ein Anderer gethan hätte, so strafte er ihn: Von dem Moser aber glaube er, daß er sich ernstlich ein Gewißen darüber mache, und also solle man ihne paßieren laßen.

Beruff nach Franckfurt an der Oder.

Unterwegens auf besagter Reise erhielte ich von dem mir unbekannten Herrn Geheimen Rath Böhmer zu Halle ein Schreiben, darinn er mir die durch Absterben des Herrn Geheimen Rath Hoffmanns zu Franckfurt an der Oder erledigte Stelle eines Königlich-Preußischen Geheimen-Raths und Ordinarii, oder ersten Professoris derer Rechten, nebst dem bißhero zu Franckfurt noch nicht üblich gewesenen Character eines Directoris der Universität, antruge, auch, auf den Fall ich es annehmen wollte, im Vertrauen einen freundschafftlichen guten Rath mittheilete.

So bedencklich es damals in Würtemberg überhaupt, und mit mir insbesondere, aussahe; so hatte ich Anfangs doch schlechten Lust, disen Beruff anzunehmen: Dann 1. ich besorgte, das Königlich-Preußische und das von mir lehrende Teutsche Staatsrecht möchten öffters nicht mit einander übereinstimmen, und ich so dann darüber in

Verdruß gerathen. 2. Hatte ich keine Lust zu denen (meistens civil-Sachen betreffenden,) Facultäts-Arbeiten, u. s. w. Ich gabe also zu erst nur eine dilatorische Antwort von mir; erkundigte mich aber doch indeßen nach denen Umständen zu Franckfurt an der Oder. Herr Geh. Rath von Schüz hatte allda studiert, und sagte mir: Der Posten eines Ordinarii zu Franckfurt würde allemal mit einem Mann beſezt, zu welchem das Ministerium zu Berlin im teutschen Staatsrecht ein Zutrauen habe, und denſelben jezuweilen in Fällen, so in die Theorie deßelbigen einſchlügen, um sein Gutachten befragte: Diſes ware mir nun in seiner Art nicht unangenehm, und ich meinte, man würde die Facultäts-Arbeiten schon so theilen können, daß ich entweder nur das bekäme, was in das Staatsrecht einſchlüge, oder daß ich doch meinen Antheil an denen Civilſachen einem anderen tüchtigen Mann, so derſelben froh wäre, überlaßen könnte. Wer meine zukünfftige Collegen in der Facultät seyn würden, wußte weder ich selbſt, noch konnte es mir Jemand sagen, weil sie entweder gar nichts, oder nur einige Diſſertationen, die nicht zu uns herauskamen, geſchriben hatten, mithin auch auswärts nicht bekannt waren; so, daß ich genöthiget wurde, einen Franckfurtiſchen Lections-Catalogum von Leipzig kommen zu laßen, um nur die Profeſſores ihren Namen ꝛc. nach kennen zu lernen. Darüber communicirte mir Herr Geh. Rath Böhmer das zweyte (auf meine an ihne überſchickte Erklärung erlaßene,) Königliche Reſcript, welches aus einem

ἐπὶ τῆς ἐποχῆς τοῦ Ἀδριανοῦ, ἀπὸ τὸν ὁποῖον ἐκτίσθη καὶ ὁ ναὸς τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου, ἀρχίζει ἡ ἱστορία τῆς Ἀθήνας. Ἐκεῖ ἐπάνω εἰς τὸν λόφον τῆς Ἀκροπόλεως ἐσώζοντο ἀκόμη τὰ ἐρείπια τῶν ἀρχαίων μεγαλοπρεπῶν οἰκοδομημάτων, τὰ ὁποῖα ἐκτίσθησαν ἀπὸ τὸν Περικλῆ καὶ τὸν Φειδίαν. Ἐκεῖ ἐπάνω ἐσώζοντο ἀκόμη τὰ ἀγάλματα τῶν θεῶν καὶ τῶν ἡρώων, τὰ ὁποῖα ἐκατασκεύασαν οἱ μεγάλοι ἀρχαῖοι γλύπται.

Ἐκεῖ ἐπάνω ἐσώζοντο ἀκόμη τὰ ἀναθήματα τῶν ἀρχαίων ἀνδρῶν, τὰ ὁποῖα ἐστόλιζαν τὸν ἱερὸν βράχον. Ἐκεῖ ἐπάνω ἐσώζοντο ἀκόμη τὰ ἀναθήματα τῶν ἀρχαίων ἀνδρῶν, τὰ ὁποῖα ἐστόλιζαν τὸν ἱερὸν βράχον. Ἐκεῖ ἐπάνω ἐσώζοντο ἀκόμη τὰ ἀναθήματα τῶν ἀρχαίων ἀνδρῶν, τὰ ὁποῖα ἐστόλιζαν τὸν ἱερὸν βράχον. Ἐκεῖ ἐπάνω ἐσώζοντο ἀκόμη τὰ ἀναθήματα τῶν ἀρχαίων ἀνδρῶν, τὰ ὁποῖα ἐστόλιζαν τὸν ἱερὸν βράχον. Ἐκεῖ ἐπάνω ἐσώζοντο ἀκόμη τὰ ἀναθήματα τῶν ἀρχαίων ἀνδρῶν, τὰ ὁποῖα ἐστόλιζαν τὸν ἱερὸν βράχον.

komme, daß ich eine odioſe Commißion von dem König in Preußen an Ihn übernehme? Ich ſagte: Ich weiß nicht, was Sie dem Herzog gemeldet haben müſſen: Ich habe keine Commißion von dem König an den Herzog, vil weniger eine odioſe Commißion; ſondern ich habe von dem König eine Vocation in ſeine Dienſte erhalten. Der Cammerdiener verſezte: Das iſt was anderes! Warum haben Sie es nicht gleich Anfangs geſagt? Ich antwortete: Es iſt nicht der Gebrauch, daß man das, was man dem Herrn Selbſten ſagen will, vorher Andern eröffnet. Er gienge darauf wieder hinein, und brachte zur Antwort: Der Herzog lieſſe mir ſagen: Ich ſollte fortarbeiten: Wann aber diſe Gelegenheit vorbey ſeye, wolle Er mir die Dimißion geben.

Darauf verlangte ich meine Erlaſſung ſchrifftlich; bekame aber durch den Freyherrn von Schüz mündlich zur Reſolution: Der Herzog gebe ſie mir nicht; dann ich wüßte vil geheimes von Haus- und Landes-Angelegenheiten. Ich antwortete: Ich hätte nie keinen Zutritt zum Archiv gehabt, noch ſonſten geheime Sachen zu wißen bekommen; vilen anderen, die weit mehrere Geheimniße als ich erfahren hätten, ſeye die Dimißion deßwegen dennoch, bald auf ihr Anſuchen, bald wider ihren Willen, ertheilt worden; ich ſeye kein Leibeigener, ſondern diene auf Capitulation: Krafft derſelben können beede Theile einander drey Monathe zuvor aufkünden; ſo lang wollte ich allenfalls warten, aber länger nicht: Ich ſchriebe auch dem Herrn Geheimen Rath Böhmer: Ich wollte

te den Beruf annehmen; jedoch so, daß ich mit allen Tax- und Recrouten-Geldern verschonet würde, und, wann der König Aufsäze in teutschen Staatssachen von mir verlangte, ich selbige nach meiner Einsicht und Erkenntniß abfaßen dörfte. Ich übergabe also das zweyte Memorial, und bezoge mich darauf, daß ich, Krafft meines Staats, oder Bestallung, befugt seye, aufzukündigen; ich hätte solchemnach mein Wort bereits von mir gegeben. Darauf ließe mich der Cabinetsminister und Hofcanzler von Scheffer zu sich kommen, und meldete mir: Der Herzog wolle künfftig keinen adelichen Regierungs-Präsidenten mehr haben, sondern (wie vormals,) einen gelehrten Canzler; und diser seye Er: Weil er aber meist bey Hof seyn müßte; so wollte der Herzog mich zum Vicecanzler machen. Ich meldete: Daß ich zwar, nach dem bißherigen Betragen gegen mir, schlechten Lust haben sollte, zu bleiben: Gleichwie ich mich aber bald Anfangs entschlossen hätte, wann der Herzog es gn. verlangte, in Diensten zu bleiben, die Vocation fahren zu laßen; so wollte ich, zu Bezeugung meiner unterthänigsten Devotion, es noch thun: Nur möchten Ihro Durchlaucht an den König schreiben, damit ich meines gegebenen Wortes wieder befreyet würde. Herr von Scheffer hinterbrachte es dem Herzog; erhielte aber zur Antwort: Ob er dann meine, der Herzog seye ein N..., daß Er um meinetwillen an den König schreiben würde? ich sollte meine Dimißion haben! Nachhero reuete es den Herzog wieder, und wollte an den Kö-

nig schreiben: Ich trauete aber nun auch nicht mehr; sondern beharrete und erhielte die Dimißion: Doch ließe mir der Herzog sagen: Ich würde schon noch erfahren, was es für Dienste seyen, in die ich mich begeben wolle!

Als die mir beschehene Anerbietungen einiger maßen kund wurden, ließe sich der Regierungsrath D. heraus: Wann ich Vicecanzler würde, werde man wohl alle Morgen in dem Collegio den Morgensegen, nebst einem Capitel in der Bibel, lesen, und ein Lied singen müssen!

Sammlungen von Würtembergischen Sachen.

Ich hatte, nicht aus dem Fürstlichen Archiv, sondern aus gedruckten Büchern und andern privat-Nachrichten, allerley von Würtembergischen Sachen gesammelt: Der Herzog ließe mich ersuchen, es zum Archiv zu geben: Nun hatte zwar manches mich mein gutes Geld gekostet; ich gabe es aber dennoch her, das Ministerium truge auf eine güldene Medaille dagegen zum Präsent für mich an: Der Herzog aber schickte mir dafür dises Handschreiben nach:

Wohl-Edler,

Besonders lieber Herr Geheimder Rath.

Gleichwie Ich des Herrn Geheimden Raths gegen Mir und Mein Fürstliches Haus geäusserte Devotion in beschehener Extradition Deßen privatim colligirter Literalien mit Danck erkenne, und dagegen dem Herrn Geheimden Rath solche auch dahin vorbehalte, daß, wann Deßen Kinder mit der Zeit sich etwa in Meinen Landen

Kanzleirath: Ferdinand Wilhelm Ludwig Schmidt, geb. 1. Juli 1824 zu Potsdam, ev., Sohn des Kanzleirathes Schmidt, 1. Juli 1850 Kanzleisekretär, 1. Juli 1853 Kanzleirath, 1. Juli 1859 Kanzleirath mit Rang der Räthe IV. Klasse, 1. Juli 1862 Kanzleirath mit Rang der Räthe III. Klasse.

Kanzleisekretär: Wilhelm Ludwig Friedrich Schmidt, geb. 1. Juli 1824 zu Potsdam, ev., Sohn des Kanzleirathes Schmidt, 1. Juli 1850 Kanzleisekretär

Doctor.

Ich nahme so dann den 2ten Maji zu Tübingen die mir nun nothwendig gewordene Würde eines Doctors der Rechten an.

Einige rechtschaffene Seelen wollten über diſen Beruff und deßen Annahme stuzig werden, und sagten: Wann man sich sonst zu der Nachfolge JEsu bekenne, werde man von der Welt verspottet und verfolgt; aus mir aber scheine die Welt einen vornehmen Mann machen zu wollen: Ich antwortete: Der liebe GOtt werde schon wißen, deme, was vor der Welt in die Augen falle, ein solches Gegengewicht anzuhängen, daß der alte Mensch nicht Ursach haben werde, sich darauf allzuvil einzubilden: Und so gienge es auch.

Sonsten will ich von diſem Zeitlauff nur noch folgendes bemercken.

Ich sagte einstens zu Herrn Geh. Rath Bülfinger von etwas: Das lauffe ja wider alle Principia! Darauf antwortete er mir: Wir haben keine Principia, und wollen keine haben!

Gifftsachen.

Als ich in Ludwigsburg ware, wurde ich von einem gewißen adelichen Geheimen Rath zu Gast geladen: Nach der Mahlzeit verspührete ich im Leib solche Anzeigen, daraus ich schließen mußte, ich hätte Gifft bekommen; ob es gleich etwa, weil ich wenig gegeßen und noch weniger getruncken hatte, nicht seine völlige Würckung thun konnte. Als ich selbigen Abend wieder nach Stuttgart kame, eröffnete ich es dem Leibmedico, D. Lentilio, welcher mir es zwar Anfangs ausreden, endlich

aber

auf dem Hofe und auf der Treppe. Als er auf dem Absatze der Treppe stand, sah er, wie sich die Thür des Vorzimmers öffnete und ein Mann in Uniform, mit einem Degen an der Seite, heraustrat. Er hielt ihn für einen Offizier, der sich bei dem Regierungsrath zur Strassen melden wollte, und ging deshalb, ohne sich weiter um ihn zu kümmern, die Treppe hinab. Als er aber auf dem Hofe war, sah er, wie der Mann ihm nachkam, und da er nun glaubte, dass dieser ihn wegen seiner Unhöflichkeit zur Rede stellen wollte, so ging er ihm entgegen und fragte ihn, was er wünsche. Der Mann antwortete ihm, er habe ihn zu sprechen, und zog dabei seinen Degen. Da sah Hr. Schmidt, dass er es mit einem Verrückten zu thun hatte, und lief davon. Der Mann lief ihm nach, und Hr. Schmidt, der sich nicht anders zu helfen wusste, lief in die Wohnung des Regierungsrathes zur Strassen, wo er sich in einem Zimmer einschloss. Der Mann folgte ihm auch dahin und schlug mit dem Degen gegen die Thür, bis er endlich durch die Polizeidiener, welche Hr. Schmidt zu Hülfe gerufen hatte, entfernt wurde. Hr. Schmidt hatte sich in dem Zimmer, in welches er sich geflüchtet hatte, so sehr gefürchtet, dass er sich nicht getraute, die Thür zu öffnen, sondern durch das Fenster mit den Polizeidienern sprach. Er hatte sich so sehr gefürchtet, weil er glaubte, dass der Mann ihn wegen seiner Unhöflichkeit zur Rede stellen wollte, und weil er nicht wusste, dass er es mit einem Verrückten zu thun hatte. Hr. Schmidt hatte sich nicht gefürchtet, weil er glaubte, dass der Mann ihn wegen seiner Unhöflichkeit zur Rede stellen wollte, und weil er nicht wusste, dass er es mit einem Verrückten zu thun hatte. Hr. Schmidt hatte sich nicht gefürchtet, weil er glaubte, dass der Mann ihn wegen seiner Unhöflichkeit zur Rede stellen wollte, und weil er nicht wusste, dass er es mit einem Verrückten zu thun hatte.

schen Staatssachen wiße, und welchem sie doch nicht trauen dörfften, noch getraut haben; so konnte ich aus des W. Erzählungen genug so vil mercken, daß meine obgedachte Muthmaßung wegen des bey der Mahlzeit empfangenen Giffts nicht ohne Grund gewesen seye.

Erbauungsstunden.

Anfangs, als ich nach Stuttgart kame, hatte ich die Sonntägliche Erbauungs-Stunden unterlassen: Mein Beichvater, der bekannte damalige Pastor zu St. Leonhard, Herr Rieger, aber forderte mich zu deren Fortsezung auf, weil sie in Tübingen so vilen Seegen gehabt hätten; worauf selbige, unter denen Augen des Fürstlichen Consistorii, ohne einige Einrede oder Unordnung, fortdauerten, so lang ich in Stuttgart ware.

§. 19. Director und Professor zu Franckfurt an der Oder.

Der Curatoren Bericht an den König.

Ich reisete im Monath Maji 1736. nach Franckfurt an der Oder, (1) präsentirte mich in Berlin, und die Herrn Curatores erstatteten disen (mir nachhero in Originali zugeschickten, und noch bey Handen habenden,) Bericht an den König:

Euer Königlichen Majestät müssen Wir hiemit allerunterthänigst berichten, daß der Geheime Rath Moser zu Franckfurt an der Oder angelangt

(1) Besondere Umstände von diser Reise und meinem Aufenthalt in Franckfurt an der Oder finden sich unten im 2ten Anhang.

gelangt sey, und sein Amt als Director und Ordinarius der Juristen-Facultät daselbst angetretten habe. Und seyn wir versichert, daß diser berühmte Mann, welcher insonderheit in Jure publico wenig seines Gleichen hat, der Universität nüzliche Dienste leisten werde. Berlin, den 19. Jun. 1736.

S. v. Cocceji. Reichenbach.

Zustand der Universität.

Dise Universität ist ohnehin sehr abgelegen, und, außer dem Jubilão, niemalen starck besuchet worden: Nachdeme Halle gestifftet und empor gekommen, ja gar das Chur-Märckische große Stipendium von Franckfurt dahin verlegt worden ist, ꝛc. gehen oder müßen auch die meiste Landeskinder dahin: Und besonders ware zu der Zeit, als ich dahin kame, nicht möglich, daß dise Universität hätte floriren können: Dann 1. Schlesien ware noch in Oesterreichischen Händen, da kein Schlesier es wagen durffte, allda zu studiren; 2. waren allerley sonderbare Dinge paßiert, davon sich Respects halber nichts schreiben läßet; 3. sahe es auch sonst innerlich bey der Universität so aus, daß mein Amts-Vorfahrer, Herr Geh. Rath Hoffmann, die stärckeste Vorstellungen deßwegen an die Herrn Curatores thate, und endlich, als ein Mann von denen besten Jahren, aus Verdruß den Tod davon gehabt hat; Herr Hof-Rath Fleischer antwortete mir auch auf mein erstes Schreiben an ihne: Die Universität lige fast gänzlich in agone, und er könne fast nicht absehen, wie derselben zu helffen seye. 4. Absonderlich sahe es in der juri-

dischen

dischen Facultät, auf welche dort alles ankommt, betrübt aus. Meine beede nächste Collegen, die Herrn Hofräthe Trier und Fleischer, waren höchst-mißvergnügt, daß ihnen ein fremder und vil jüngerer Mann vorgezogen worden ware.

Herr Trier ware in Facultäts-Sachen geschickt; arbeitete aber fast nichts, und hatte einen so schlechten Vortrag, daß er nie über etliche Zuhörer hatte; er ware anbey so hefftig, daß, wann man ihme etwas einredete, er gar nach dem Stock oder Degen griffe; es ware auch bereits, wegen seiner unter dem Namen SCHüTZII gegen den Herrn Geh. Rath Heineccium herausgegebenen ärgerlichen und niderträchtigen Schrifften, ein fiscalischer Proceß wider ihne erkannt, den ich aber durch Vorstellungen bey dem Herrn Staats-Minister von Cocceji wieder abwandte.

Herr Fleischer ware zu Bayreuth, und wollte nicht wieder kommen. Er konnte schwäzen; hatte aber auch ein leichtfertig-böses Maul, welches weder Gottes, noch der Religion, noch des Königes, noch irgend eines Menschens, schonete: Im übrigen ware er ein so verträglicher College, als ich nicht leicht gesehen. Hätte er z. E. in der Facultät in einem criminal-Fall auf den Staupenschlag angetragen, und ich hätte gesagt: Das wäre zu wenig, man müße ihme den Kopf abschlagen, oder ihn rädern, flugs hätte er sich damit conformirt; hätte dann der Dritte gesagt: Ey! das seye gar zu arg; vier Wochen ins Zuchthaus wäre auch genug! so hätte er wieder gemeldet: Je nun! so könne man es ja auch so machen!

woraus

woraus man aber auch auf seine Gründlichkeit den Schluß machen kan; wie man dann ihme auch Schuld gegeben, daß er mehrmalen die Acten nicht ganz gelesen, und z. E. auf Eyde erkannt habe, die bereits abgelegt gewesen waren.

Herr **King**, der vierte Professor ordinarius, hatte sich eingekaufft, und ware schon vile Jahre bettlägerig.

Herr **D. Hoffmann**, (der nachmalige Professor zu Wittenberg,) lase eben damals auch nicht; sondern brachte seines Bruders ererbte große Bibliothec in seinem neuen Quartier in Ordnung. Er hatte eine stupende Gelehrsamkeit, und würde, wann er älter worden wäre, kaum seines gleichen gehabt haben: Aber der Kopf ware ungleich beßer, als das Herz; wie dann auch er und Herr **Fleischer** einander in ihren Collegiis nammentlich auf die abscheulichste Art herumnahmen, und vile Zeit liederlich damit zubrachten.

Es ware also, da ich ankame, kein einiges Collegium in Jure zu hören, so, daß ich Herrn D. von **Toll**, der etliche Wochen zuvor den Gradum angenommen hatte, bitten mußte, nur ein Collegium Institutionum zu halten.

Endlich kame Herr **Fleischer** wieder herbey, wollte aber nun die Wayd allein haben, und alle Studenten allein an sich ziehen; welches aber zulezt so übel ausschlug, daß, da die Studenten merckten, daß die Professores froh waren, wann sie nur Auditores bekommen konnten, um bey Hof ausser Verantwortung zu seyn, wann sie

nicht

nicht läsen, sie für kein Collegium mehr etwas bezahlten, so, daß Herr Fleischer selbst für ein Collegium Pandectarum, welches ein Jahr gewährt, nur 10 Thlr. erhielte.

Meine Lectionen und Collegia.

Was nun meine Arbeiten bey der Universität anlangte; so lase ich, 1. wie es mir als Ordinario der Juristen-Facultät gebührete, öffentlich über das Päbstliche und Evangelische Kirchen-Recht; 2. über das allgemeine Teutsche Staats-Recht; 3. über das besondere Staats-Recht aller einzelen Reichs-Stände; 4. über die Staats-Verfassung von Europa; (aber nicht von Staat zu Staat, sondern nach einem systematischen Zusammenhang derer Materien, kurz über das Europäische Staats-Recht und den Parallelismum der Staats-Verfassung aller Europäischen Machten;) 5. über das peinliche Recht; (wobey meine Zuhörer über die vilerley Fälle, so ich ihnen aus meiner Regierungs-Raths-Praxi sagen konnte, ungemein vergnügt waren;) 6. über die Canzley-Praxin; 7. über die Schmaußische Reichs-Historie; (welches Collegium ich, ohne einige schrifftliche Collectanea darzu zu haben, wie alle meine Collegia, bloß aus dem Kopf hielte, und also doch nicht, wie mir Einige haben Schuld geben wollen, in der alten und mittleren Teutschen Historie ganz unwissend seyn muß;) 8. endlich über die Bücher-Wissenschafft in der Rechts-Gelehrsamkeit und Reichs-Historie. Ich wollte auch über das Teutsche privat-Recht und den Proceß derer Reichs-

Gerichte

Gerichte lesen: Es fanden sich aber keine Liebhabere darzu; wie dann überhaupt von denen Landes-Eingebohrenen fast keiner etwas lernen wollte, sondern sich auf das Diensterkauffen verließe. Auch habe ich nachhero offt daran gedacht: Wann ich nach Halle oder Göttingen gekommen wäre, würde ich allda villeicht brillirt haben (1). Aber in Franckfurt ware mit denen Wissenschafften, die ich lehrete, keine Ehre aufzuheben:

Neben deme disputirte ich fleißig öffentlich; wohingegen Herr Fleischer und Ring niemalen auf dem Catheder erschienen.

Ich schickte auch die meiste Abhandlungen in die Berlinische Intelligenz ein.

Facultäts-Arbeit.

Bey der Juristen-Facultät arbeitete ich nicht nur das, was mir zukame, selber aus, sondern Herr Fleischer und ich übernahmen auch des krancken Herrn Rings Antheil, und viles von Herrn Triers Acten, hätten auch gerne seine ganze Portion übernommen, wann er es gestattet hätte: Er wollte aber nicht, und arbeitete doch in langer Zeit kaum ein Stück, und zulezt gar nichts mehr, aus; welches der Facultät nicht wenig schadete. Gleich in denen ersten sechs Monathen arbeitete ich, (weil Niemand meine Stelle hierinn vertretten konnte,) 45. Responsa aus; ob gleich dise Arbeiten meistens nicht nach meinem Geschmack waren, und mir die in denen

(1) In denen Götting. Anzeig. glaubt man: Dise Bemerckung scheine richtig zu seyn.

denen Urtheln dasiger Orten übliche Formuln meistens mehr zu schaffen machten, als die Hauptsache selbst; zumalen da Herr Hofrath Trier auf jenen sehr versessen ware, und zu sagen pflegte: Ein in den Fornialien mangelhaffter, aber in der Sache selbsten gründlicher, Spruch seye zwar gut für das Gewißen, aber nicht für die Facultät: Dann wenige sähen die Acten selbsten ein, wüßten also auch nicht, ob in materialibus gut oder schlecht gesprochen seye: Wann hingegen in der formula pronunciandi gefehlet seye; so mercke es ein jeder Schreiber, und mocquire sich über die Facultät.

Andere Arbeiten.

Uebrigens wurde ich noch insbesondere von vielen auswärtigen Höfen und großen Herrn in allerley Arbeiten und Aufsäzen gebraucht, mußte auch für den König verschidenes verfertigen; wofür man aber nichts bekame, auch die Copialien nicht vergütet wurden.

Beruff.

Ich erhielte einen Beruff nach Göttingen; konnte mich aber nicht entschliessen, ihn anzunehmen, würde auch damals meine Erlassung schwerlich erhalten haben.

Widrige Umstände.

Indessen bekame ich doch bald in Franckfurt aus mancherley Ursachen sehr üble Zeit.

1. Ich ware kaum da, so wurde durch den Herrn von Ludewig dem Staats-Minister und ersten Curatori derer Universitäten, Herrn von Cocceji, vorgehalten, wie hefftig ich von seines Herrn

Herrn Vaters Jure publico in meinen *Præcognitis Juris publici* und in meiner *Bibliotheca Juris publici* geschriben hätte; wodurch diser Minister sehr gegen mich aufgebracht wurde, und ich mich also keiner Unterstüzung von Jhme zu versehen hatte; mithin konnte ich auch mein Amt eines Directoris der Universität nicht mit behörigem Ansehen und Nachdruck verwalten.

2. Nahme Er mir übel, daß ich nicht auch über das Jus civile lese, und schriebe von meinem Compendio Juris publici den 22. Mart. 1737. an mich: „Daß das Systema nicht nach dem Gout des heutigen Seculi eingerichtet, und die *Demonstrationes ex Jure civili* ganz ausgelassen seyn; welche doch, wie ich bey meiner 37jährigen Praxi erfahren, absolut nöthig seyn: „ Worüber ich die Beurtheilung dem Publico überlaßen kan.

3. Ich fragte bey Hofe an: Worinn mein Amt eines Directoris der Universität bestünde? Der darauf erhaltenen Resolution zu Folge, berichtete ich den 2. Jan. 1737. den Zustand der Universität durch alle Stücke, und von Personen zu Personen, mit aller möglichen Treue und Aufrichtigkeit, an die Herrn Curatores, und bate, es möchte Einer von Jhnen Selbsten herüberkommen, der Sache auf den Grund sehen, und helfen: Es kame auch darauf der zweyte Curator, Herr Präsident von Reichenbach. Er ware mir sehr geneigt: Aber dergleichen Dinge waren sein Werck nicht. Als er von Berlin mit dem Professore Dithmar nach Franckfurt reisete, gabe er

diſem von deme, was ich berichtet hatte, allzufrühe Nachricht. Nach ſeiner Ankunfft lieſſe er alle Profeſſores in Pleno zuſammenkommen, im Crays herumſizen, laſe aus meinem Bericht einen Puncten nach dem andern ab, und fragte: Ob es deme ſo wäre? Da ſollte einer dem andern in das Geſicht ſagen: Er ſeye faul, er ſeye ein ſchlechter Docent, er ſeye ſeinem Amt nicht gewachſen, u. ſ. w. Herr D. Gölicke ſagte zu mir: Ich hätte recht: Er müſſe aber länger mit diſen Leuten leben! Ich hatte unter anderem berichtet: Daß über dem von dem König eigenhändig unterzeichneten Befehl, es ſollte alle vier Wochen ein Profeſſor nach dem andern in der Reyhe herum öffentlich disputiren, nicht gehalten würde. Der Herr Präſident ſagte: Es ſollte ſich ein jeder zum Protocoll erklären: Ob er dem Befehl nachkommen wolle, oder nicht? (welches ſchon an ſich gefehlet ware:) Als es an Herrn Fleiſcher kame, erklärte er ſich: Nein! ich parire dem Befehl nicht; es hat ihn ein Narr angegeben! und der Herr Präſident hörte es gelaſſen an. Weil nun niemand öffentlich ſprechen wollte, mußte ich, um nicht als ein Lügner zu beſtehen, den Mund allein aufthun, und viles ſagen, ſo mancher nicht gern hörete.

Unter anderem hatte ich berichtet: Daß die Univerſitäts-Bibliothec in gröſter Unordnung und alle wichtige neuangeſchaffte Wercke in des Bibliothecarii Haus ſeyen, ohne daß ſie in den Catalogum der Univerſitäts-Bibliothec eingetragen ſeyen. Herr von Reichenbach ſagte in meiner

Da Petrus diese Worte redete, kamen die Priester und der Hauptmann über sie, und die Sadducäer, und sie ergrimmten sehr, daß sie das Volk lehreten, und verkündigten an Jesu die Auferstehung von den Todten, und legten die Hände an sie, und setzten sie ein bis an den andern Morgen; denn es war schon Abend. Aber viele, die zu dem Worte gehöret hatten, wurden gläubig, und es ward die Zahl der Männer bei fünftausend.

Und es begab sich des andern Tages, daß sich versammelten ihre Obersten und Aeltesten und Schriftgelehrten zu Jerusalem, und Hannas, der Hohepriester, und Kaiphas, und Johannes, und Alexander, und wie viele des Hohepriesterlichen Geschlechts waren. Und da sie sie mitten vor sie gestellet hatten, fragten sie: Aus welcher Macht oder in welchem Namen habt ihr solches gethan? Da ward Petrus voll des heiligen Geistes, und sprach zu ihnen: Ihr Obersten des Volks und Aeltesten Israel, so wir heute werden gerichtet um die Wohlthat an dem kranken Menschen, durch welche derselbe ist gesund geworden, sei euch und dem ganzen Volke Israel kund gethan, daß durch den Namen Jesu Christi von Nazareth, den ihr gekreuzigt habt, den Gott von den Todten auferweckt hat, durch denselben stehet dieser vor euch gesund. Dieser ist der Stein, der von euch Bauleuten verworfen ist, und ist zum Eckstein geworden. Und es ist in keinem andern Heil, auch ist kein anderer Name den Menschen gegeben, darin wir sollen selig werden.

Da sie aber sahen die Freudigkeit Petri und Johannis, und vernahmen, daß sie ungelehrte Leute und Laien wären, verwunderten sie sich, und kannten sie wohl, daß sie mit Jesu gewesen waren. Und sahen den Menschen dabei stehen, der gesund geworden war, und hatten nichts dawider zu reden. Da hießen sie sie hinausgehen aus dem Rathe, und handelten mit einander und sprachen: Was wollen wir den Menschen thun? Denn daß ein offenbares Zeichen durch sie geschehen ist, ist kund allen, die zu Jerusalem wohnen, und wir können es nicht leugnen. Aber auf daß es nicht weiter einreiße unter das Volk, wollen wir sie bedräuen, daß sie hinfort keinen Menschen in diesem Namen ansagen. Und sie riefen ihnen und geboten ihnen, daß sie sich gänzlich mäßigten, zu reden oder zu lehren in dem Namen Jesu. Petrus aber und Johannes antworteten und sprachen zu ihnen: Ob es vor Gott recht sei, euch mehr denn Gott gehorchen, das urtheilet selbst. Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten von dem, das wir gesehen und gehöret haben. Sie aber bedräueten sie und ließen sie gehen, fanden auch nicht, wie sie sie peinigten, um des Volks willen; denn sie lobten alle Gott über dem, das geschehen war. Denn der Mensch war über vierzig Jahre alt, an welchem dieses Zeichen der Gesundheit geschehen war.

Und da sie gelassen waren, kamen sie zu den Ihren und verkündigten alles, was die Hohenpriester und Aeltesten zu ihnen gesagt hatten. Da sie das hörten, erhuben sie ihre Stimme einmüthiglich zu Gott und sprachen: Herr, du bist Gott, der Himmel und Erde und das Meer und alles, was darinnen ist, gemacht hat, der du durch des heiligen Geistes Mund unsers Vaters David, deines Knechtes, gesagt hast: Warum toben die Heiden, und reden die Leute so vergeblich? Es treten auf die Könige im Lande, und die Herren rathschlagen mit einander wider den Herrn und wider seinen Gesalbten. Denn wahrlich sind sie zusammengekommen in dieser Stadt über deinen heiligen Knecht Jesum, den du gesalbet hast, Herodes und Pontius Pilatus mit den Heiden und mit den Völkern Israel, zu thun alles, was deine Hand und dein Rath zuvor bedacht hat, daß es geschehen sollte. Und nun, Herr, siehe an ihr Dräuen, und gieb deinen Knechten mit aller Freudigkeit zu reden dein Wort, daß du deine Hand ausstreckest zu heilen, und daß Zeichen und Wunder geschehen durch den Namen deines heiligen Knechtes Jesu. Und da sie gebeten hatten, bebete die Stätte, da sie versammelt waren, und wurden alle des heiligen Geistes voll, und redeten das Wort Gottes mit Freudigkeit.

Der Menge der Gläubigen aber war Ein Herz und Eine Seele, auch keiner sagte von seinen Gütern, daß sie sein wären, sondern es war ihnen alles gemein. Und mit großer Kraft gaben die Apostel Zeugniß von der Auferstehung des Herrn Jesu, und es war große Gnade bei ihnen allen. Auch litt keiner unter ihnen Mangel; denn wie viele Besitzer von Aeckern oder Häusern waren, verkauften sie dieselben, und brachten das Gelt des Verkauften, und legten es zu den Füßen der Apostel. Und man gab einem jeglichen, was ihm noth war.

Joses aber, mit dem Zunamen von den Apostel Barnabas genannt, (das heißt verdeutscht ein Sohn des Trostes) ein Levite, von Geburt aus Cypern, der hatte einen Acker, und verkaufte ihn, und brachte das Gelt, und legte es zu den Füßen der Apostel.

Ein Mann aber mit Namen Ananias, mit Saphira seinem Weibe, verkaufte ein Gut, und entwandte etwas am Gelde mit Wissen seines Weibes, und brachte einen Theil, und legte es zu den Füßen der Apostel. Petrus aber sprach: Ananias, warum hat der Satan dein Herz erfüllet, daß du dem heiligen Geiste lügen und entwenden wolltest am Gelde des Ackers? Hättest du ihn nicht mögen behalten, da du ihn hattest? und da er verkauft war, hättest du nicht mögen Gewalt haben mit dem Gelde? Warum hast du denn solches in deinem Herzen vorgenommen? Du hast nicht Menschen, sondern Gott gelogen. Da aber Ananias diese Worte hörte, fiel er nieder und verschied. Und es kam eine große Furcht über alle, die es hörten. Es stunden aber die Jünglinge auf, thaten ihn zusammen, trugen ihn hinaus und begruben ihn.

Es war aber bei drei Stunden darnach, daß sein Weib hineinkam, und wußte nicht, was geschehen war. Petrus aber antwortete ihr: Sage mir, habt ihr den Acker um so viel Gelt verkauft? Sie sprach: Ja, um so viel. Petrus aber sprach zu ihr: Warum seid ihr denn eins geworden, zu versuchen des Herrn Geist? Siehe, die Füße derer, die ihren Mann begraben haben, sind vor der Thür, und werden dich hinaustragen. Sie fiel aber alsbald zu seinen Füßen nieder und verschied. Da kamen die Jünglinge herein und fanden sie todt, trugen sie hinaus und begruben sie bei ihrem Manne. Und es kam eine große Furcht über die ganze Gemeine und über alle, die es hörten.

Durch der Apostel Hände aber geschahen viele Zeichen und Wunder im Volke. Und sie waren alle einmüthiglich beisammen in der Halle Salomonis. Der andern aber thät keiner Jemand dazu, sondern das Volk hielt sie hoch. Es wurden aber mehr hinzugethan, die da glaubten an den Herrn, die Menge der Männer und Weiber, also daß sie die Kranken auf die Gassen trugen, und legten sie auf Betten und Bahren, auf daß, wenn Petrus käme, sein Schatten jemand unter ihnen überschattete, und sie von ihren Krankheiten geholfen würden. Es kam auch herzu die Menge der Städte um Jerusalem, und brachten Kranke und Unsaubere, die wurden alle gesund.

Da aber der Hohepriester auftrat, und alle, die mit ihm waren, (welches ist die Secte der Sadducäer) wurden sie voll Neides, und legten die Hände an die Apostel, und setzten sie in das gemeine Gefängniß. Aber der Engel des Herrn that die Thür des Gefängnisses auf in der Nacht, führte sie heraus und sprach: Gehet hin, tretet und redet im Tempel zu dem Volke alle Worte dieses Lebens. Da sie das hörten, gingen sie frühe in den Tempel und lehreten. Der Hohepriester aber kam, und die mit ihm waren, und beriefen den Rath und alle Aeltesten der Kinder Israel, und sandten hin in das Gefängniß, daß sie sie holeten. Da aber die Diener kamen, und fanden sie nicht im Gefängniß, kamen sie wieder, verkündigten und sprachen: Das Gefängniß fanden wir verschlossen mit aller Hut, und die Hüter stunden vor den Thüren; da wir aber aufthaten, fanden wir Niemand darinnen. Da aber der Hauptmann des Tempels und die Hohenpriester diese Worte hörten, wurden sie über sie bekümmert, was doch daraus werden wollte. Da kam Jemand und verkündigte ihnen: Siehe, die Männer, die ihr in das Gefängniß gesetzet habt, stehen im Tempel und lehren das Volk. Da ging der Hauptmann mit den Dienern und führte sie her ohne Gewalt; denn sie fürchteten das Volk, daß sie nicht gesteinigt würden. Da sie sie aber brachten, stellten sie sie vor den Rath. Und der Hohepriester fragte sie und sprach: Wir haben euch bei Leibesstrafe verboten, daß ihr nicht lehren sollt in diesem Namen, und siehe, ihr habt Jerusalem erfüllet mit eurer Lehre, und wollt dieses Menschen Blut über uns bringen. Petrus aber und die Apostel antworteten und sprachen: Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen. Der Gott unserer Väter hat Jesum auferweckt, welchen ihr getödtet habt und an das Holz gehänget. Denselben hat Gott zu seiner Rechten erhöhet zu einem Fürsten und Heiland, Israel Buße zu geben und Vergebung der Sünden. Und wir sind seine Zeugen dieser Worte, und der heilige Geist, welchen Gott gegeben hat denen, die ihm gehorsam sind.

Da sie das hörten, ergrimmten sie, und wollten sie tödten. Da stund aber ein Pharisäer im Rath auf, mit Namen Gamaliel, ein Schriftgelehrter, in Ehren gehalten vor dem ganzen Volke, und hieß die Apostel ein wenig hinausthun, und sprach zu ihnen: Ihr Männer von Israel, nehmet euch in Acht an diesen Menschen, was ihr thun wollt. Denn vor diesen Tagen stund Theudas auf, gab sich für Jemand, und hing sich an ihn eine Zahl Männer bei vierhundert; der ist erwürget, und alle, die ihm anhingen, sind zerstreuet und zu nichte geworden. Darnach stund auf Judas aus Galiläa in den Tagen der Schatzung, und machte viel Volks abfällig nach ihm; der kam auch um, und alle, die ihm anhingen, wurden zerstreuet. Und nun sage ich euch, lasset ab von diesen Menschen und lasset sie gehen; denn ist dieser Rath oder dieses Werk von Menschen, wird es untergehen; ist es aber von Gott, so könnet ihr es nicht dämpfen, auf daß ihr nicht erfunden werdet, als wollet ihr wider Gott streiten. Sie fielen ihm aber zu, und da sie die Apostel hatten gefordert, stäupten sie sie, und geboten, daß sie nicht sollten reden in dem Namen Jesu, und ließen sie gehen. Sie gingen aber fröhlich von des Rathes Angesicht, daß sie gewürdiget waren, um seines Namens willen Schmach zu leiden. Und hörten nicht auf alle Tage im Tempel und zu Hause zu lehren und zu predigen von Jesu Christo.

In diesen Tagen aber, da der Jünger viele wurden, erhub sich ein Murren der Griechischen Juden wider die Ebräischen, daß ihre Wittwen versäumet wurden in der täglichen Handreichung. Da aber die Zwölfe die Menge der Jünger zu sich beriefen, sprachen sie: Es ist nicht recht, daß wir das Wort Gottes verlassen und zu Tische dienen. Darum, liebe Brüder, sehet um unter euch sieben Männer, die gute Gerüchte haben, voll heiligen Geistes und Weisheit, welche wir bestellen mögen zu diesem Geschäfte. Wir aber wollen anhalten am Gebet und am Amt des Worts. Und die Rede gefiel der ganzen Menge wohl, und sie erwählten Stephanum, einen Mann voll Glaubens und heiligen Geistes, und Philippum, und Prochorum, und Nicanorum, und Timonem, und Parmenam, und Nicolaum, einen Gast von Antiochien, welche stellten sie vor die Apostel, und da sie gebeten hatten, legten sie die Hände auf sie.

Und das Wort Gottes ging zu, und die Zahl der Jünger ward sehr groß zu Jerusalem, auch wurden viele Priester dem Glauben gehorsam.

Stephanus aber that Wunder und große Zeichen unter dem Volke. Da standen etliche auf von der Schule, die da heißt der Libertiner, und der Cyrenäer, und der Alexandriner, und derer, die da waren aus Cilicien und Asien, und stritten mit Stephano. Und sie mochten nicht widerstehen der Weisheit und dem Geiste, der aus ihm redete. Da wiegelten sie Leute auf, die sprachen: Wir haben ihn gehöret Lästerworte reden wider Mose und Gott. Und sie bewegten das Volk, die Aeltesten und Schriftgelehrten, traten herzu, rissen ihn hin und führten ihn vor den Rath, und stellten falsche Zeugen, die da sprachen: Dieser Mensch höret nicht auf zu reden Lästerworte wider diese heilige Stätte und das Gesetz. Wir haben ihn gehöret sagen, daß dieser Jesus von Nazareth diese Stätte zerbrechen und verändern wird die Weise, welche uns Mose gegeben hat. Und alle, die im Rathe saßen, sahen auf ihn, und sahen sein Angesicht, wie eines Engels Angesicht.

Da sprach der Hohepriester: Ist dem also? Er aber sprach: Ihr Männer, liebe Brüder und Väter, höret zu. Der Gott der Herrlichkeit erschien unserm Vater Abraham, da er in Mesopotamien war, ehe denn er wohnete in Haran, und sprach zu ihm: Gehe aus deinem Lande und von deiner Freundschaft, und ziehe in das Land, das ich dir zeigen werde. Da ging er aus der Chaldäer Lande, und wohnete in Haran. Und von dannen, da sein Vater gestorben war, brachte er ihn in dieses Land, darinnen ihr nun wohnet, und gab ihm darinnen nicht Erbe, auch nicht eines Fußes breit, und verhieß, er wollte es ihm zu besitzen geben und seinem Samen nach ihm, da er noch kein Kind hatte. Aber Gott redete also, daß sein Same würde ein Fremdling sein in fremden Landen, und würde sie zu Knechte machen und übel handeln vierhundert Jahre lang. Und das Volk, welchem sie dienen werden, will ich richten, sprach Gott, und darnach werden sie ausziehen und mir dienen an dieser Stätte. Und gab ihm den Bund der Beschneidung. Und also zeugete er den Isaak, und beschnitt ihn am achten Tage, und Isaak den Jakob, und Jakob die zwölf Erzväter. Und die Erzväter neideten Joseph, verkauften ihn in Aegypten, und Gott war mit ihm, und riß ihn aus allen seinen Trübsalen, und gab ihm Gnade und Weisheit vor Pharao, dem Könige in Aegypten, der setzte ihn zum Fürsten über Aegypten und über sein ganzes Haus. Es kam aber eine Theurung über ganz Aegypten und Chanaan, und große Trübsal, und unsere Väter fanden keine Speise. Da aber Jakob hörte, daß Getraide in Aegypten wäre, sandte er unsere Väter aus zum ersten Male. Und zum andern Male ward Joseph seinen Brüdern bekannt, und Josephs Geschlecht ward Pharao offenbar. Da sandte Joseph hin und ließ holen seinen Vater Jakob und alle seine Freundschaft, fünf und siebenzig Seelen. Und Jakob zog hinab in Aegypten, und starb, er und unsere Väter, und wurden gelegt in Sichem, in das Grab, das Abraham um Gelt gekauft hatte von den Kindern Hemor zu Sichem.

Da aber nahete die Zeit der Verheißung, die Gott Abraham geschworen hatte, wuchs das Volk und mehrete sich in Aegypten, bis daß ein anderer König aufkam, der nicht wußte um Joseph. Der trieb unser Geschlecht mit Listen, und that unsern Vätern Leid an, daß sie ihre Kinder mußten aussetzen, daß sie nicht lebendig blieben. Zu der Zeit ward Mose geboren, und war vor Gott hübsch, und ward drei Monate ernähret im Hause seines Vaters. Da er aber ausgesetzet ward, hub ihn die Tochter Pharao auf, und zog ihn auf sich zum Sohne. Und Mose ward gelehret in aller Weisheit der Aegyptier, und war mächtig in Worten und in Werken. Da aber vierzig Jahre um waren, ward ihm in sein Herz gegeben, nach seinen Brüdern, den Kindern Israel, zu sehen. Und da er sah, daß Jemand Unrecht litt, ward er ihm gnädig, und rächete den, der Leid litt, und schlug den Aegyptier. Er meinte aber, seine Brüder würden es vernehmen, daß Gott durch seine Hand ihnen Heil gäbe; aber sie vernahmen es nicht. Des andern Tages aber kam er zu ihnen, da sie haderten, und wandte sich zu ihnen, daß er sie wieder vereinigte, und sprach: Ihr Männer, ihr seid Brüder, warum thut einer dem andern Unrecht? Da aber der, so seinem Nächsten Unrecht that, stieß ihn von sich und sprach: Wer hat dich zum Obersten und Richter über uns gesetzet? Willst du mich auch tödten, wie du gestern den Aegyptier getödtet hast? Da floh Mose um dieses Wort, und ward ein Fremdling im Lande Midian, da zeugete er zwei Söhne.

Und da vierzig Jahre um waren, erschien ihm in der Wüste am Berge Sinai ein Engel des Herrn im Feuer einer brennenden Hecke. Da aber Mose das sah, verwunderte er sich des Gesichtes. Da er aber hinzutrat, zu ersehen, ward die Stimme des Herrn zu ihm: Ich bin der Gott deiner Väter, der Gott Abrahams, der Gott Isaaks, der Gott Jakobs. Mose aber ward zitternd, und durfte nicht ersehen. Der Herr aber sprach zu ihm: Thue die Schuhe von deinen Füßen; denn das Land, darauf du stehest, ist heiliges Land. Ich habe gesehen das Leid meines Volks in Aegypten, und habe ihr Seufzen gehöret, und bin herabgekommen, sie zu erlösen. Und nun gehe hin, ich will dich in Aegypten senden. Diesen Mose, welchen sie verleugneten und sprachen: Wer hat dich zum Obersten und Richter gesetzet? den sandte Gott zu einem Obersten und Erlöser durch die Hand des Engels, der ihm erschien im Busche. Dieser führete sie aus, und that Wunder und Zeichen in Aegypten, im rothen Meer und in der Wüste vierzig Jahre lang. Dieser ist der Mose, der zu den Kindern Israel gesprochen hat: Einen Propheten wird euch der Herr, euer Gott, erwecken aus euren Brüdern gleich wie mich; dem sollt ihr hören. Dieser ist der, von welchem geweissaget ist, daß er sein wird ein Mittler zwischen dem Engel, der mit ihm redete auf dem Berge Sinai, und zwischen unsern Vätern, der lebendige Worte empfing, uns zu geben. Dem unsere Väter nicht gehorsam sein wollten, sondern stießen ihn von sich, und wandten sich in ihren Herzen um nach Aegypten, und sprachen zu Aaron: Mache uns Götter, die vor uns hergehen; denn wir wissen nicht, was diesem Mose, der uns aus Aegyptenland geführet hat, ist widerfahren. Und machten ein Kalb zu derselben Zeit, und opferten dem Götzen, und hatten Lust an den Werken ihrer Hände. Gott aber wandte sich, und gab sie dahin, zu dienen dem Heer des Himmels, wie geschrieben stehet in dem Buche der Propheten: Habt ihr mir auch Schlachtopfer und Gaben dargebracht in der Wüste vierzig Jahre lang, ihr vom Hause Israel? Und nahmet die Hütte Moloch an, und das Gestirn eures Gottes Remphan, die Bilder, die ihr gemacht habt, sie anzubeten? Ich will euch wegführen jenseit Babylon. Unsere Väter hatten die Hütte des Zeugnisses in der Wüste, wie der geordnet hatte, der mit Mose redete, daß er sie machen sollte nach dem Vorbilde, das er gesehen hatte. Welche auch unsere Väter annahmen, und brachten sie mit Josua in das Land, das die Heiden besaßen, welche Gott ausstieß vor unsern Vätern, bis auf David. Der fand Gnade vor Gott, und bat, daß er eine Hütte finden möchte für den Gott Jakobs. Salomo aber baute ihm ein Haus. Aber der Höchste wohnet nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht sind, wie der Prophet spricht: Der Himmel ist mein Stuhl, und die Erde meiner Füße Schemel; was wollt ihr mir denn für ein Haus bauen, spricht der Herr, oder welches ist der Ort meiner Ruhe? Hat nicht meine Hand das alles gemacht?

Ihr Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Herzen und Ohren, ihr widerstrebet allezeit dem heiligen Geiste, wie eure Väter also auch ihr. Welche Propheten haben eure Väter nicht verfolget? Und sie haben getödtet, die zuvor verkündigten die Zukunft des Gerechten, über welchen nun ihr seid Verräther und Mörder geworden, die ihr das Gesetz empfangen habt durch der Engel Geschäfte, und habt es nicht gehalten.

Da sie das hörten, ging es ihnen durch das Herz, und knirschten mit den Zähnen über ihn. Er aber, voll heiligen Geistes, sah gen Himmel, und sah die Herrlichkeit Gottes, und Jesum stehen zur Rechten Gottes, und sprach: Siehe, ich sehe den Himmel offen, und des Menschen Sohn zur Rechten Gottes stehen. Da schrieen sie laut, und hielten ihre Ohren zu, und liefen einmüthiglich auf ihn zu, stießen ihn zur Stadt hinaus, und steinigten ihn. Und die Zeugen legten ihre Kleider zu den Füßen eines Jünglings, der hieß Saulus, und steinigten Stephanum, der anrief und sprach: Herr Jesu, nimm meinen Geist auf! Er kniete aber nieder, schrie laut und sprach: Herr, behalte ihnen diese Sünde nicht! Und da er das gesagt hatte, entschlief er.

Saulus aber hatte Wohlgefallen an seinem Tode. Es erhub sich aber zu der Zeit eine große Verfolgung über die Gemeine zu Jerusalem, und sie zerstreueten sich alle durch die Länder Judäa und Samaria, ohne die Apostel. Es trugen aber Stephano gottesfürchtige Männer zu Grabe, und hielten eine große Klage über ihn. Saulus aber zerstörete die Gemeine, ging hinein in alle Häuser, zog Männer und Weiber heraus, und überantwortete sie ins Gefängniß.

Die nun zerstreuet waren, gingen um und predigten das Wort. Philippus aber kam hinab in die Stadt Samaria, und predigte ihnen von Christo. Und das Volk hörete einmüthiglich zu, was Philippus sagte, und sahen die Zeichen, die er that. Denn es fuhren viele Besessene die unsaubern Geister aus mit großem Geschrei, und viele Gichtbrüchige und Lahme wurden gesund gemacht. Und es ward eine große Freude in derselben Stadt.

Es war aber zuvor ein Mann in der Stadt, mit Namen Simon, der trieb Zauberei, und bezauberte das Volk in Samaria, und gab sich für Jemand, der etwas Großes wäre. Sie sahen alle auf ihn, beide, klein und groß, und sprachen: Dieser ist die Kraft Gottes, die da groß ist. Sie sahen aber darum auf ihn, daß er sie lange Zeit mit seiner Zauberei bezaubert hatte. Da sie aber Philippo glaubten, der das Reich Gottes predigte und den Namen Jesu Christi, ließen sie sich taufen beide, Mann und Weib. Da ward auch Simon gläubig, und ließ sich taufen, und hielt sich zu Philippo, und verwunderte sich, da er sah die Zeichen und großen Thaten, die da geschahen.

Da aber die Apostel zu Jerusalem hörten, daß Samaria hatte das Wort Gottes angenommen, sandten sie zu ihnen Petrum und Johannem. Welche, da sie hinabkamen, beteten sie über sie, daß sie den heiligen Geist empfingen. Denn er war noch nicht auf Jemand unter ihnen gefallen, sondern sie waren allein getauft in dem Namen Jesu. Da legten sie die Hände auf sie, und sie empfingen den heiligen Geist. Da aber Simon sah, daß durch Auflegung der Hände der Apostel der heilige Geist gegeben ward, bot er ihnen Gelt an, und sprach: Gebet mir auch die Macht, daß, wem ich die Hände auflege, der soll den heiligen Geist empfangen. Petrus aber sprach zu ihm: Dein Gelt sammt dir fahre zu Verderben, daß du Gottes Gabe meinest durch Gelt zu überkommen. Du hast weder Theil noch Gemeinschaft an dieser Lehre; denn dein Herz ist nicht recht vor Gott. Darum thue Buße für diese deine Bosheit, und bitte Gott, ob vielleicht dir vergeben werde die Tücke deines Herzens. Denn ich sehe, daß du bist voll bitterer Galle und verwickelt in ungerechtes Wesen. Simon aber antwortete und sprach: Bittet ihr für mich den Herrn, daß nicht über mich komme, was ihr gesagt habt. Sie aber, da sie bezeugt und geredet hatten das Wort des Herrn, wandten sie wieder gen Jerusalem, und predigten das Evangelium vielen Samaritischen Flecken.

Der Engel des Herrn aber redete zu Philippo und sprach: Stehe auf, und gehe gegen Mittag auf die Straße, die von Jerusalem hinabgehet gen Gaza, die wüste ist. Und er stund auf und ging. Und siehe, ein Mann aus Mohrenland, ein Kämmerer der Königin Candace in Mohrenland, welcher war über ihre ganze Kammer, und hatte sich lassen gen Jerusalem kommen, anzubeten, kam wieder, und saß auf seinem Wagen, und las den Propheten Jesaias. Der Geist aber sprach zu Philippo: Gehe hinzu, und halte dich zu diesem Wagen. Philippus aber lief hinzu, und hörete, daß er den Propheten Jesaias las, und sprach: Verstehest du auch, was du liest? Er aber sprach: Wie kann ich, so mich nicht Jemand anleitet? Und er bat Philippum, daß er aufträte und zu ihm setzte sich. Der Ort aber der Schrift, welchen er las, war dieser: Er ist wie ein Schaf zur Schlachtbank geführet, und wie ein Lamm vor seinem Scherer stumm ist, also thut er seinen Mund nicht auf. In seiner Niedrigkeit ist sein Gericht aufgehoben worden. Wer wird seines Samen Leben ausreden? denn sein Leben wird von der Erde weggenommen. Da antwortete der Kämmerer Philippo und sprach: Ich bitte dich, von wem sagt der Prophet solches? von ihm selbst oder von Jemand anders? Philippus aber that seinen Mund auf, und fing von dieser Schrift an, und predigte ihm das Evangelium von Jesu. Und da sie zogen die Straße, kamen sie an ein Wasser, und der Kämmerer sprach: Siehe, da ist Wasser, was hindert es, daß ich mich taufen lasse? Philippus aber sprach: Glaubst du von ganzem Herzen, so mag es wohl sein. Er antwortete und sprach: Ich glaube, daß Jesus Christus Gottes Sohn ist. Und er hieß den Wagen halten, und stiegen beide hinab in das Wasser, Philippus und der Kämmerer, und er taufte ihn. Da sie aber heraufstiegen aus dem Wasser, rückte der Geist des Herrn Philippum hinweg, daß ihn der Kämmerer nicht mehr sah. Er zog aber seine Straße fröhlich. Philippus aber ward erfunden zu Asdod, und wandelte umher, predigte allen Städten das Evangelium, bis daß er kam gen Cäsarea.

Saulus aber, noch schnaubend mit Dräuen und Mord wider die Jünger des Herrn, trat vor den Hohenpriester, und bat ihn um Briefe gen Damascus an die Schulen, auf daß, wenn er etliche dieses Weges fände, Männer oder Weiber, die brächte er gebunden gen Jerusalem. Und da er reisete, begab es sich, daß er nahe gen Damascus kam, und plötzlich umleuchtete ihn ein Licht vom Himmel. Und er fiel auf die Erde, und hörete eine Stimme, die sprach zu ihm: Saul, Saul, was verfolgst du mich? Er aber sprach: Herr, wer bist du? Der Herr sprach: Ich bin Jesus, den du verfolgst. Es ist dir schwer, wider den Stachel zu löcken. Und er sprach mit Zittern und Zagen: Herr, was willst du, daß ich thun soll? Der Herr sprach zu ihm: Stehe auf, und gehe in die Stadt, da wird man dir sagen, was du thun sollst. Die Männer aber, die seine Reisegefährten waren, standen und waren erstarret, denn sie hörten die Stimme, und sahen Niemand. Saulus aber richtete sich auf von der Erde, und da er seine Augen aufthat, sah er Niemand. Sie leiteten ihn aber bei der Hand, und führten ihn gen Damascus. Und er war drei Tage nicht sehend, und aß nicht und trank nicht.

Es war aber ein Jünger zu Damascus, mit Namen Ananias, zu dem sprach der Herr in einem Gesichte: Ananias. Er aber sprach: Hier bin ich, Herr. Der Herr sprach zu ihm: Stehe auf, und gehe in die Gasse, die da heißt die Richtige, und frage in dem Hause Judä nach einem mit Namen Saulus von Tarsen; denn siehe, er betet, und hat gesehen einen Mann mit Namen Ananias zu ihm hereinkommen, und die Hand auf ihn legen, daß er wieder sehend werde. Ananias aber antwortete: Herr, ich habe von vielen gehöret von diesem Manne, wie viel Uebels er deinen Heiligen gethan hat zu Jerusalem, und hat hier Macht von den Hohenpriestern, zu binden alle, die deinen Namen anrufen. Der Herr aber sprach zu ihm: Gehe hin, denn dieser ist mir ein auserwähltes Rüstzeug, zu tragen meinen Namen vor Heiden und vor Könige und vor die Kinder Israel. Ich will ihm zeigen, wie viel er leiden muß um meines Namens willen. Ananias aber ging hin und kam in das Haus, legte die Hände auf ihn und sprach: Lieber Bruder Saul, der Herr hat mich gesandt, Jesus, der dir erschienen ist auf der Straße, da du herkamst, daß du wieder sehend und mit dem heiligen Geiste erfüllet werdest. Und alsbald fiel es von seinen Augen wie Schuppen, und er ward wieder sehend, stund auf und ließ sich taufen, und nahm Speise zu sich und ward gestärket.

Saulus aber war etliche Tage bei den Jüngern zu Damascus, und predigte alsbald in den Schulen von Jesu, daß derselbe Gottes Sohn sei. Alle aber, die es hörten, entsetzten sich darüber, und sprachen: Ist das nicht der, der zu Jerusalem verstörete alle, die diesen Namen anriefen, und dazu hierher kommen war, daß er sie gebunden führete vor die Hohenpriester? Saulus aber nahm noch mehr zu, und trieb die Juden in Angst, die zu Damascus wohnten, und bewährete es, daß dieser Christus sei.

Da aber viele Tage erfüllet wurden, hielten die Juden einen Rath, daß sie ihn tödteten. Ihre Anschläge aber wurden Saulo kund. Sie hielten aber Tag und Nacht an den Thoren, daß sie ihn tödteten. Die Jünger aber nahmen ihn bei Nacht, und thaten ihn durch die Mauer, und ließen ihn über einen Korb hinab.

Da er aber gen Jerusalem kam, versuchte er sich zu den Jüngern zu thun, und sie fürchteten sich alle vor ihm, und glaubten nicht, daß er ein Jünger wäre. Barnabas aber nahm ihn zu sich, und führete ihn zu den Aposteln, und erzählete ihnen, wie er auf der Straße den Herrn gesehen hätte, und daß er mit ihm geredet hätte, und wie er zu Damascus frei gepredigt hätte in dem Namen Jesu. Und er war bei ihnen und ging aus und ein zu Jerusalem, predigte frei in dem Namen des Herrn, redete und befragte sich mit den Griechischen Juden. Sie aber stellten ihm nach, daß sie ihn tödteten. Da das die Brüder erfuhren, geleiteten sie ihn gen Cäsarea, und sandten ihn von dannen gen Tarsen.

Die Gemeine aber hatte Friede durch das ganze Judäa und Galiläa und Samaria, bauete sich, und wandelte in der Furcht des Herrn, und nahm zu durch des heiligen Geistes Trost.

Es begab sich aber, da Petrus zu allen zog, kam er auch zu den Heiligen, die zu Lydda wohneten. Daselbst fand er einen Menschen mit Namen Aeneas, der lag acht Jahre auf dem Bette, und war gichtbrüchig. Und Petrus sprach zu ihm: Aeneas, Jesus Christus macht dich gesund, stehe auf und bette dir selber. Und alsbald stund er auf. Und es sahen ihn alle, die zu Lydda und Saron wohneten, welche bekehreten sich zu dem Herrn.

Zu Joppe aber war eine Jüngerin mit Namen Tabea, die ward verdeutschet Dorcas. Diese war voll guter Werke und Almosen, die sie that. Es begab sich aber zu der Zeit, daß sie krank ward und starb. Da wuschen sie sie, und legten sie auf den Söller. Nun aber Lydda nahe bei Joppe ist, und die Jünger hörten, daß Petrus darinnen war, sandten sie zwei Männer zu ihm, und ließen ihn bitten, daß er ja nicht verzöge zu kommen. Petrus aber stund auf und kam mit ihnen. Da er nun kam, führten sie ihn auf den Söller, und traten zu ihm alle Wittwen, weinten und zeigten ihm die Röcke und Kleider, die Dorcas machte, da sie bei ihnen war. Petrus aber trieb sie alle hinaus, kniete nieder und betete, wandte sich zu dem Leichnam und sprach: Tabea, stehe auf. Sie aber that ihre Augen auf, und da sie Petrum sah, setzte sie sich. Er aber gab ihr die Hand, und richtete sie auf, rief den Heiligen und Wittwen, und stellte sie lebendig dar. Das ward kund durch ganz Joppe, und viele wurden gläubig an den Herrn.

Es begab sich aber zu Joppe, daß Petrus lange Zeit daselbst blieb bei einem Gerber mit Namen Simon.

Es war aber ein Mann zu Cäsarea mit Namen Cornelius, ein Hauptmann von der Kriegsschar, die da heißt die Welsche, gottesfürchtig mit seinem ganzen Hause, gab dem Volke viele Almosen, und betete immerdar zu Gott. Der sah in einem Gesichte offenbarlich, bei der neunten Stunde des Tages, einen Engel Gottes zu ihm hereinkommen, und zu ihm sagen: Cornelius. Er aber sah ihn an, erschrak und sprach: Herr, was ist? Der Engel sprach zu ihm: Deine Gebete und deine Almosen sind hinaufgekommen zum Gedächtniß vor Gott. Und nun sende Männer gen Joppe, und fordere Simon, mit dem Zunamen Petrus. Derselbe ist zu Gaste bei einem Gerber Simon, welches Haus am Meere ist. Der wird dir sagen, was du thun sollst. Und da der Engel, der mit ihm redete, hinweg war, rief er zwei seiner Hausknechte und einen gottesfürchtigen Kriegsknecht von denen, die um ihn waren, und sandte sie gen Joppe.

Des andern Tages aber, da diese reiseten und nahe zur Stadt kamen, stieg Petrus hinauf auf den Söller zu beten um die sechste Stunde. Und da ihn hungerte, wollte er essen. Da sie aber zubereiteten, fiel eine Entzückung über ihn, und sah den Himmel aufgethan, und ein Gefäß herabkommen, wie ein leinen Tuch mit vier Enden niedergelassen auf die Erde, darinnen waren allerlei vierfüßige Thiere der Erde, und wilde Thiere, und Gewürm, und Vögel des Himmels. Und es kam eine Stimme zu ihm: Stehe auf, Petrus, schlachte und iß. Petrus aber sprach: Ach nein, Herr, denn ich habe noch nie gegessen alles Gemeine und Unreine. Und die Stimme sprach zum andern Male zu ihm: Was Gott gereinigt hat, das mache du nicht gemein. Das geschah aber dreimal, und das Gefäß ward wieder aufgenommen gen Himmel. Da aber Petrus bei sich selbst zweifelte, was das Gesichte wäre, das er gesehen hatte, siehe, da fragten die Männer, von Cornelius gesandt, nach Simons Hause, und traten vor die Thür, und riefen, und forderten, daß Simon, mit dem Zunamen Petrus, daselbst zu Gaste wäre. Petrus aber dachte über das Gesichte, da sprach der Geist zu ihm: Siehe, drei Männer suchen dich. Stehe auf, steige hinab, und ziehe mit ihnen, und zweifle nichts; denn ich habe sie gesandt. Petrus aber stieg hinab zu den Männern, die zu ihm von Cornelius gesandt waren, und sprach: Siehe, ich bin der, den ihr suchet; was ist die Sache, darum ihr hier seid? Sie aber sprachen: Cornelius, der Hauptmann, ein frommer und gottesfürchtiger Mann, und der auch gut Gerücht hat unter dem ganzen Volke der Juden, hat Befehl empfangen von einem heiligen Engel, daß er dich forderte in sein Haus, und Worte von dir hörete. Da rief er sie hinein und beherbergte sie.

Des andern Tages aber stund er auf und zog mit ihnen, und etliche Brüder von Joppe gingen mit ihm. Des andern Tages aber kamen sie gen Cäsarea. Cornelius aber wartete ihrer, und hatte zusammengerufen seine Gesellen und nächsten Freunde. Und da Petrus hineinkam, ging ihm Cornelius entgegen, fiel zu seinen Füßen und betete ihn an. Petrus aber richtete ihn auf und sprach: Stehe auf, ich bin auch ein Mensch. Und redete mit ihm, ging hinein und fand viele, die zusammengekommen waren. Und sprach zu ihnen: Ihr wisset, wie ungebührlich es einem Manne, der ein Jude ist, ist, sich zu thun oder zu kommen zu einem Fremdlinge; aber Gott hat mir gezeiget, Niemand gemein oder unrein zu sagen. Darum habe ich mich auch nicht gesträubet, da ich gefordert ward, zu kommen. Ich frage nun, warum ihr mich habt lassen fordern? Cornelius sprach: Ich habe vor vier Tagen gefastet bis zu dieser Stunde, und betete um die neunte Stunde in meinem Hause, und siehe,

Endlich kame den 7. Mart. ein neues Reglement, wodurch mein Bericht gerechtfertiget wurde: Aber niemand bekümmerte sich darum, oder thate darnach, weil man wußte, daß ich von höheren Orten nicht unterstüzet würde.

Mir wurde darinn aufgegeben: 1. Ueber gute Systemata so wohl in Jure publico als privato zu lesen, und 2. vermittelst einer leichten Methode, auch deutlichen Proposition, mir Auditores zuwegen zu bringen. (Das erstere wollte so vil sagen, ich sollte über das Coccejische Jus publicum lesen.)

Den 16. Maji wurde dises in einem Königlichen Rescript an mich wiederhohlt, mit dem Anhang: Wann der Universitäts-Verfall continuiren sollte, dürffte der König ohnumgänglich genöthiget seyn, eine andere Verfassung mit denen Professoribus zu machen.

Ich vertheidigte mich dagegen den 27. Maj. 1737. umständlich, und zeigte 1. aus der Universitäts-Matricul, daß seit meiner Ankunfft so vile Studiosi sich inscribiret hätten, als in vilen Jahren zu des H. von Cocceji und Hoffmanns Zeiten nicht geschehen seye; 2. über mein Compendium Juris publici werde auf vilen Universitäten gelesen, und Herr Fleischer habe ein gleiches zu Franckfurt selbst gethan, noch ehe ich hingekommen; 3. ich seye auf das Jus publicum und die Historie beruffen worden, und nicht auf das Jus civile; 4. ich hätte unter allen Professoren mit die stärckste Anzahl von Zuhörern, und so vile, als meine Vorfahren; es hätte

Kreuz, 4 und 20 Pfennig, sowie 1 Mark (Gewicht und Feingehalt wie beim Reichsgesetz vom 9. Juli 1873). Die Münzen sind in Berlin, Frankfurt a. M., Hannover und Hamburg geprägt worden.

Durch Gesetz vom 4. Dezember 1871 wurden 1 Mark = 100 Pfennig = 1/3 Thaler = 1 1/2 Gulden = 1 1/4 Reichsgulden = 1 1/4 Gulden ö. W. = 1 3/4 Gulden südd. W. = 2 Gulden holländ. W. = 2 1/2 Gulden ö. W. = 2 1/2 Gulden südd. W. = 2 1/

mehrentheils auf seine eigene Conduite bey dem Lehramt ankommt. Ich bin

Wusterhausen,
den 13. Oct. 1737.

Euer wohlaffectionirter
König
F. Wilhelm.

Ich schriebe aber auch den 9. Oct. nachdrücklich an den Herrn Staats-Minister von Cocceji, und den 17. Oct. noch nachdrücklicher an Herrn Geh. Rath Böhmer zu Halle; welcher leztere mir auch völlig Recht gabe, und mich beklagte, nur aber bate, die Ausdrücke gegen die Herrn Curatores zu milderen, weil er meine Antwort an Sie einschicken müßte; welches ich auch thate.

Begebenheiten mit dem König.

Bald hernach kame der König nach Franckfurt. Ich ware mit unter denen drey Deputirten der Universität, welche dem Könige aufwarten sollten. Als der Herr Obriste von Camas uns dem Könige präsentirte und unsere Namen nannte, sagte der König öffentlich vor einer großen Menge Leute zu mir: Er hat ja wieder fortgewollt! Ich sagte: Ihro Majestät! Ich habe nicht wieder fortgewollt, sondern man hat mich nicht länger hier leiden wollen. Der König versezte: Es ist nicht wahr! Wer hat es befohlen? Sag er die Wahrheit! Ich antwortete: Der Geh. Rath Böhmer zu Halle hat es an mich schreiben müssen: Wer es ihme befohlen habe? wird Er zu sagen wissen. Darauf ware der König still: Herr von Camas aber sagte mir nachhero: Es habe

mich

mich ein guter Geist regiert, daß ich den Herrn von C. nicht genannt habe: Dann weil er eben damals bey dem Könige im schwarzen Register gestanden seye; so hätte er dadurch unglücklich werden können, weil der König ganz ungemein darüber aufgebracht gewesen seye, daß man mir ohne seinen Befehl aufgekündigt habe; mit dem Anhang: Man habe mich so sehr gegen Ihne gelobt; wann ich also auch nicht auf eine Universität taugte, so könnte ja Er der König, mich doch sonst wohl gebrauchen.

Noch ehe der König hinkame, breitete sich die Nachricht aus: Der lustige Rath Morgenstern werde in einem poßierlichen Habit in dem Auditorio eine schnackische Disputation halten, die den Titul habe: „Vernünfftige Gedancken von der Narrheit;„ wobey die Professores opponiren sollten. Ich gienge zu mehrgedachtem Commendanten zu Franckfurt, Herrn Obristen von Camas, so ein Liebling vom Könige (Der auch bey ihme logirte,) und mein großer Gönner ware, und bezeugte ihme: Ich würde nicht opponiren, es möchte auch daraus entstehen, was da wollte! Der Herr Obriste bate mich um alles in der Welt, mich nicht zu widersezen; der König seye es vom Grösten biß zum Kleinesten gewohnt, daß man Ihme pariren müße; wir würden nicht nur uns, sondern auch die ganze Universität, unglücklich machen ꝛc. Ich beharrete aber darauf: Es seye wider mein Gewißen und wider meine Ehre; ich hätte die Reputation, so ich etwa habe, nicht in

Franckfurt gehohlt, ich wollte sie also auch nicht allda verliehren ꝛc.

Herr Morgenstern besuchte mich: Ich bate ihn, dem Könige vorzustellen, was es für widrige Folgen für die Universität haben würde; er besorgte es auch selbst, sagte aber: Er dörffe kein Wort mehr deßwegen sprechen, weil der König ihme gedrohet hätte, ihne widrigen Falles creuzweis schließen und unter die Pritsche legen zu laßen. Dises Herrn Morgensterns Habit (worinn er auch auf dem Catheder stunde,) ware von lauter Kleidungsstücken, die der König nicht leiden konnte, und dadurch verächtlich machen wollte; nemlich ein gesticktes großes blau sammetes Kleid mit sehr großen rothen Aufschlägen und einer rothen Weste, samt einer großen Perrüque, die über den ganzen Rücken hinabgienge: Die Stickerey an den Knopflöchern, Taschen, Hosen, und Zwickeln in den Strümpfen, aber bestunde aus lauter silbernen Hasen; statt des Degens hatte er einen Fuchsschwanz an, und auf dem Hut, statt der Federn, Haasen-Haare.

Als ich zu Nacht aße, kame der Pedell und brachte mir ein Exemplar von der Disputation, mit dem Befehl vom Könige, morgen zu opponiren. Mir ware ganz eigentlich, als wann mir ein Messer in dem Magen herumgedrehet würde, und das ware ohne Zweifel der Haupturſprung meiner nachherigen schweren Kranckheit.

Der König kame Morgens zeitlich in das Auditorium, und schickte erst einen Unter- bald darauf aber einen Ober-Officier an mich, ich sollte

kommen.

Gottes, Jakob und Israel, und [illegible] Gottes, Jakob und Israel, und [illegible] Gottes, Jakob und Israel, und [illegible]

sagte: Das ist ja der Moser! Ich antwortete: Ja, Ihr Majestät! Der König: Warum ist noch Niemand da? Ich: Ihro Majestät haben keine Zeit bestimmen laßen: Wann der Actus nur zu Ihro Majestät Satisfaction ausschlägt! Der König: Das will ich wohl hoffen!

Der König gienge darauf hinweg, und sagte zu einigen Officiers, daß ich es hörete: Der Morgenstern seye klüger, als wir alle ꝛc. kame darauf wieder zu mir und sprach: Was habt ihr dann gegen den Morgenstern? Wann man einen Hasen haben will, muß man ihn ja von Universitäten hohlen! Gundling ware ein gelehrter Mann; aber er ist mit dem Morgenstern nicht zu vergleichen, und daß Ihrs wißt, Ich hab ihn zum Vicecanzler aller meiner Universitäten gemacht! Ich: Ihro Majestät können ihn zum Canzler machen!

Der König fragte Andere: wo Morgenstern wäre? Die Antwort ware: Er lige noch im Bett; darauf forderte der König einen hölzernen Stuhl, sazte sich darauf, und discurrirte mit mir; davon diſes hieher zu sezen unverwehrt seyn wird. König: Was hält er von Wolfen? Ich: Ihro Majestät! ich habe des Canzler Wolfens Schrifften nie mit solchem Bedacht gelesen, daß ich im Stande wäre, ein gründliches Urtheil davon zu fällen. König: Ihr! des Wolfens Schrifften nicht gelesen! Ich: Als ich studierte, ware Wolf noch ein kleines Licht, und nachhero habe ich so vil anderes zu thun bekommen, daß ich mich nicht auf diſe Sachen habe legen können. König:

Ey!

Sie, was sie sind und thun. Sie sind, was sie sind, und thun, was sie thun, weil sie sind, was sie sind, und thun, was sie thun. Sie sind, was sie sind, und thun, was sie thun, weil sie sind, was sie sind, und thun, was sie thun, weil sie sind, was sie sind, und thun, was sie thun, weil

der Geheime Rath Hoffmann, 15. 20. biß etlich und 20.

Den curiosen Discurs, welchen der König so dann mit dem Rectore der Universität, dem Professore Medicinä Gölicke, der neben mir stunde, führete, übergehe ich.

Der König sagte ferner zu mir: Ich will meinen Sohn (den Prinzen Ferdinand,) zum Studenten machen laßen. Ich antwortete: Das wird ein großes Glück für unsere Universität seyn, wann Ihro Majestät uns ein so theures Pfand anvertrauen wollen: Der König schüttelte den Kopf und sagte: Ein Quentgen Mutterwiz ist besser, als ein Centner Universitätswiz! und es zeigte sich hernach, daß der König unter dem zum Studenten machen verstanden hatte, es sollte sich, im Namen des Prinzens, ein Anderer mit denen alten bekannten Ceremonien deponiren laßen.

Weil ich glaubte, der König seye würcklich gelaßen; so wollte ich es probiren, ob ich nicht mit guter Manier von dem opponiren loskommen könnte? und sagte: Ihro Majestät werden doch erlauben, daß ich ernsthafft opponire. Der König aber sprache in großem Eyfer: Ja! ja! Das ist auch so ein Heuchler, wie der Schinmejer (1); wann ich keinen Wein trincken will, muß ich nicht lang dagegen protestiren, sondern eben nicht trincken. Was ist es dann? Ein jeder Mensch hat seinen Narren: Ich habe den Soldaten — — — —; ein

(1) Dises ware ein Prediger zu Stettin, welcher etliche Tage zuvor in Ungnade gefallen ware.

Dr. Wilhelm Ostwald, Professor der Chemie, Gerberstraße 5.
Dr. Wilhelm Pfeffer, Professor der Botanik, Director des botanischen Gartens, Reichsstraße 2.
Dr. Ernst Pfeiffer, Professor der Medicin, Director der Poliklinik, Reichsstraße 2.
Dr. Hermann Rietschel, Professor der Technik, Director des Laboratoriums für technische Physik, Gerberstraße 5.
Dr. Wilhelm Roscher, Professor der Staatswissenschaften, Ritterstraße 8.
Dr. Karl Rudolph, Professor der Medicin, Director der Poliklinik, Reichsstraße 2.
Dr. Ernst Schäfer, Professor der Medicin, Director des physiologischen Instituts, Reichsstraße 2.
Dr. Hermann Schiff, Professor der Chemie, Gerberstraße 5.
Dr. Oscar Schmidt, Professor der Zoologie, Director des zoologischen Museums, Reichsstraße 2.
Dr. Ernst Schmidt, Professor der Medicin, Director der Poliklinik, Reichsstraße 2.
Dr. Hermann

Es überfiele mich eine Bangigkeit und Angst, vor der ich nicht zu bleiben wußte, und mir nicht getrauete, an ein Fenster zu gehen ꝛc. aus Sorge, die Schwermuth möchte mich übernehmen, mir selber ein Leid zuzufügen. Ich gienge zu meiner Frauen, und sagte, wir wollten das Lied singen: „Befihl du deine Wege ꝛc„ Ich erblaßte aber ganz, und es stunde wie ein Todesschweiß auf mir: Meine Frau erschrack; ich sagte, man sollte nur den Medicum und Chirurgum zugleich hohlen; man wollte mir zur Ader laßen, es lieff aber kein Blut. Des anderen Tages versuchte man es wieder: So bald nun das Blut anfienge lauffen, überfiele mich eine unbeschreibliche Furcht und Traurigkeit, womit ich lange Zeit zubrachte. Ich erschracke leicht über alles so, daß ich des Todes hätte seyn mögen. Keine Zeitung durffte ich lesen, weil, wann etwas von Brand, Mord, u. d. darinn vorkame, ich vor Angst nicht wußte, wo hinaus. So sehnlich ich auf Brieffe von den Meinigen aus dem Vaterland wartete; so entsezlich erschracke ich, wann mein Bedienter mir von der Post einen Brieff brachte, ehe ich ihn noch eröffnete. In denen ersten Tagen mußte man beständig mit mir reden; aber nie lang, sondern mich immer wieder dazwischen etwas fragen, damit ich meiner Schwermuth vergaße.

Ich wurde also ein halb Jahr zu allen Geschäfften untüchtig, endlich aber nach und nach wieder hergestellt; worzu, neben fleißigem Spazierenfahren, vil beytrug, daß ich mit noch einer

Per-

Person, zur Bewegung des Unterleibes, mit einer NB. großen Zimmermanns-Säge Holz sägen mußte; aber nie lang und nie starck.

An. 1738. 17. Mart. stellte ich dem Königlichen Ministerio meine Umstände vor, und bezeugte, daß ich bereit wäre, zu gehen, oder zu bleiben: Weil aber die Meinungen des Ministerii getheilt waren, mußte Herr Geheimer Rath Weinreich mir schreiben: Ich würde keine Antwort erhalten.

Ich wandte mich darauf den 16. Maji an den König Selbst, bekame aber auch keine Antwort:

Antrag wegen der Comitial-Gesandtschafft.

Wohl aber proponirte mir mehrgedachter Herr Obrister von Camas; als er von dem Könige von Wusterhausen kame: Ob ich nicht als Chur-Brandenburgischer Gesandter nach Regensburg gehen wollte? Ich antwortete: Ich hätte mich eines solchen Antrags nicht versehen: Was mir aber auf der Stelle beygienge, bestünde darinn, daß ich glaubte, gewiße benahmste Eigenschafften zu haben, oder nicht zu haben. Unter anderem sagte ich: Ich hätte gar ein enges Gewißen; da es dann sich gar leicht zutragen könnte, daß mir etwas befohlen würde, da ich nicht pariren könnte, und alsdann wäre ich unglücklich. Ja! mein lieber Herr Geheimer Rath!. (sagte der Herr Obriste,) so wird nichts daraus! Unser König hat in Comitialsachen nur zwey Principia. Das eine heißt: Ich stehe mit dem, der etwas bey dem Reichsconvent sucht, gut: Du, Comitialgesandter!

ter! secundire ihn in allem, was er sucht, und du must die Rationes ausfindig machen, warum er recht hat. Das andere heißt: Ich stehe mit dem, der etwas bey dem Reichsconvent sucht, nicht gut: Du, Comitial-Gesandter! sey ihm in allem entgegen, was er sucht; und du must die Rationes ausfindig machen, warum er unrecht hat! Auf dises versezte ich: Bewahre mich Gott vor Eurer Comitialgesandtschafft! ich schämte mich aber, daß ich schon so lang das teutsche Staatsrecht lehren, und nun erst so vil von einem Officier von Reichstagssachen lernen solle.

Leztere Begebenheiten in Franckfurt.

Darauf ereignete sich ein neuer sonderbarer Zufall. Es ware dem König der Vorschlag geschehen, Er sollte der Universität die Administration ihrer Güter nehmen, die Güter an Sich ziehen, und dagegen die Professores ꝛc. aus seiner Caß besolden. Ich wußte von der ganzen Sache nichts, vilweniger hatte ich den geringsten Antheil daran; und dennoch geriethen bey der Universität alle, keinen einigen ausgenommen, auf den Gedancken, ich hätte es dem Könige an Hand gegeben. Herr Geh. Rath Weinreich schriebe mir auch von Berlin, er wundere sich, daß ich dergleichen hätte thun mögen: Ich bezeugete darauf in öffentlichem Concilio academico, auf alle mögliche Weise, daß ich nichts von der ganzen Sache wisse, und den Vorschlag verabscheue: Sie sahen einander an, niemand sagte etwas; der Professor Medicinä D. Gölicke aber gienge mit mir nach Haus, und, auf nochmalige Befrag-

und

Nro. 1. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Trier betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 2. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Koblenz betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 3. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 4. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 5. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 6. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 7. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 8. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 9. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 10. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 11. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 12. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 13. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 14. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 15. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 16. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 17. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 18. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 19. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 20. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 21. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 22. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 23. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 24. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 25. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 26. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 27. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 28. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 29. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 30. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 31. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 32. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 33. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 34. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 35. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 36. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 37. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 38. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 39. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 40. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 41. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 42. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 43. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 44. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 45. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 46. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 47. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 48. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 49. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 50. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 51. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 52. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 53. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 54. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 55. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 56. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 57. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 58. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 59. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 60. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 61. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 62. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 63. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 64. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 65. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 66. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 67. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 68. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 69. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 70. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 71. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 72. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 73. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 74. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 75. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 76. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 77. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 78. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 79. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 80. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 81. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 82. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 83. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 84. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 85. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 86. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 87. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 88. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 89. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 90. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 91. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 92. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 93. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 94. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 95. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 96. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 97. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 98. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 99. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 100. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 101. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 102. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 103. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 104. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 105. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 106. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 107. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 108. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 109. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 110. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 111. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 112. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 113. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 114. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 115. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 116. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 117. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 118. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 119. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 120. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 121. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 122. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 123. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 124. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 125. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 126. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 127. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 128. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 129. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 130. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 131. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 132. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 133. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 134. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 135. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 136. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 137. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 138. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 139. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 140. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 141. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 142. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 143. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 144. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 145. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 146. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 147. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 148. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 149. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 150. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 151. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 152. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 153. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 154. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 155. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 156. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 157. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 158. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 159. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 160. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 161. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 162. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 163. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 164. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 165. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 166. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 167. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 168. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 169. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 170. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 171. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 172. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 173. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 174. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 175. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 176. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 177. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 178. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 179. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 180. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 181. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 182. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 183. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 184. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 185. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 186. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 187. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 188. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 189. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 190. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 191. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 192. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 193. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 194. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 195. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 196. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 197. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 198. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 199. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 200. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 201. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 202. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 203. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 204. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 205. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 206. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 207. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 208. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 209. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 210. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 211. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 212. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 213. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 214. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 215. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 216. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 217. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 218. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 219. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 220. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 221. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 222. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 223. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 224. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 225. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 226. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 227. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 228. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 229. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 230. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 231. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 232. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 233. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 234. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 235. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 236. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 237. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 238. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 239. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 240. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 241. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 242. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 243. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 244. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 245. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 246. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 247. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 248. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 249. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 250. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 251. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 252. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 253. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 254. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 255. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 256. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 257. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 258. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 259. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 260. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 261. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 262. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 263. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 264. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 265. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 266. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 267. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 268. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 269. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 270. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 271. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 272. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 273. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 274. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 275. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 276. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 277. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 278. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 279. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 280. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 281. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 282. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 283. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 284. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 285. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 286. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 287. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 288. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 289. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 290. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 291. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 292. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 293. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Düsseldorf betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 294. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cöln betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 295. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Aachen betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 296. Verordnung, die Errichtung einer Kreis-Regierung zu Cleve betreffend. Vom 5. April 1815. — Nro. 297. Verordnung,

Rath Weinreich, wie auch Herr Morgenstern, gaben mir gleichbalden Nachricht davon, und warneten mich; worauf ich nachdrücklich an Herrn Reinbecken schriebe, und ihme vorhielte, wie wenig dergleichen Betragen weder einem Theologo noch Weltweisen anstünde; worauf er mir unter dem 21. Oct. 1738. die offenbar ganz unhinreichende Entschuldigung machte: „ Es ist mir leid, daß die wenige Zeit, die ich ohnlängst in Franckfurt zugebracht, mir nicht gestatten wollen, mit Euer ꝛc. persönlich bekannt zu werden. — „

Die Sachen giengen so weit, daß man mir vorhielte: Der Accis nehme ab; dises nun rühre von der Abnahme der Universität her, und dafür müßte ich responsabel seyn. Ich antwortete: Woher es rühre, daß der Accis abnehme? seye bekannt; nemlich ⁘: Man hätte mir aber bey meiner Vocation sagen sollen, daß ich vor den Ertrag des Accises stehen müßte; so würde ich mich für dise Stelle gar sehr bedanckt haben, und man möchte sehen, wo man in ganz Teutschland einen Mann, der sonst Brodt habe und haben könne, auf solche Bedingungen bekomme!

Ich hatte inzwischen alle meine mögliche Kräfften zusammen gesammelt, lase, disputirte, und arbeitete bey der Facultät, als ob ich mein Lebtag da bleiben müßte; wie ich denn von Ostern biß den 24. Nov. 1738. wieder 48. Responsa stellete.

Unter anderem wollte ich die Rechte der Thron-Folge in allen Europäischen Staaten nach und nach in Alphabetischer Ordnung abhandlen, und machte den Anfang mit einer Dissertation: De jure &

modo

modo succedendi in Regna Europæ, speciatim in Regnum Bohemiæ; darinn ich Kayser Carls VI. pragmatische Sanction vertheidigte. Ich hatte sonst bey anderen delicaten Materien vorher bey Hof angefragt; disesmal aber übersahe ich es.

Bey Ausarbeitung diser Dissertation beobachtete ich in berührter Sanction eine Mangelhafftigkeit, (1) welche, je nachdeme sich die Fälle ereignet hätten, von denen wichtigsten Folgen hätte seyn können. Es ware nemlich nicht ausgemacht: Wann die ältere Prinzeßin nur Töchtern zur Welt brächte, die jüngere aber Söhne, welche von beyden, (die Töchtern, oder die Söhne,) alsdann einander vorgehen sollten. Ich schriebe an den Oesterreichischen Staats-Secretarium, Herrn von Bartenstein, und entdeckte es ihme, damit der Kayser noch bey seinen Lebzeiten es ergänzen könne: Vermuthlich aber ist der Brief nicht nach Wien, sondern anderswohin, gekommen, und die ganze Sache nicht nach dem Geschmack des Hofes gewesen:

(1) Erst nachhero habe ich erfahren, daß man an dem Kayserlichen Hof Selbsten eben dises auch beobachtet haben muß, und dahero bey der Vermählung des Herzogs von Lothringen mit der Kayserlichen Prinzeßin mit einbedungen: Daß, wann die ältere Erz-Herzogin keinen männlichen Erben erhielte, wohl aber ihre jüngere Schwester, so sollten die männliche Nachkommen der jüngeren denen weiblichen der älteren vorgehen.

Meine Erlassung.

Dann, da ich besagte Dissertation den 6. Febr. 1739. gehalten hatte; so erhielte ich unter dem 12. Febr. dises von dem König:

Pr. Pr. Ihr habt zu verschidenen malen um Eure Dimißion, um bessere Fortune zu machen, allerunterthänigste Ansuchung gethan. Wann Wir nun Euer weiteres Avantage keinesweges zu behinderen gemeinet seynd; so wollen Wir Eurem offt gethanen Ansuchen hierunter deferiren, und stehet Euch also frey, Euer Glück anderwärts zu suchen. Jedoch dimittiren Wir Euch in allen Gnaden, und verbleiben Euch mit Gnaden gewogen. Geben Berlin, den 14. Febr. 1739.

Fr. Wilhelm.

Mein Gönner, der Herr Obrist von Camas, ware darüber so aufgebracht, daß er, ohne mein Veranlassen, an den Staats-Minister und damaligen ersten Curator der Universität, Herrn von Brand, schriebe, und (wie das mir vor der Absendung communicirte Original belehrete,) unter anderem folgende Ausdrücke brauchte: Quoique je fasse profession, de ne pas importuner Messieurs les Ministres d'Etat par des sollicitations, souvent desagreables & toujours incommodes; je ne puis refuser à Ms. le Conseiller privé de Moser, de m'interesser en sa faveur auprès de Vôtre Excellence. Ce n'est pas, pour Lui representer le tort, qu'on lui fait, de le renvoyer si sechement, chercher fortune ailleurs; je crois, qu'il

seroit

Jahr 1768 die Ehre, Ihnen zu sagen, daß ich Ihnen Ihre Freiheit wiedergebe. Ich bin Ihnen nichts schuldig, Sie mir alles. Ich habe Ihnen Ihr Vermögen nicht genommen, Sie haben es verloren. Ich habe Ihnen Ihre Ehre nicht genommen, Sie haben sie verloren. Ich habe Ihnen Ihre Freiheit nicht genommen, Sie haben sie verloren. Ich habe Ihnen Ihr Leben nicht genommen, Sie haben es verloren. Ich habe Ihnen Ihre Seele nicht genommen, Sie haben sie verloren. Ich habe Ihnen Ihre Unsterblichkeit nicht genommen, Sie haben sie verloren. Ich habe Ihnen Ihre Ewigkeit nicht genommen, Sie haben sie verloren. Ich habe Ihnen Ihre Zeit nicht genommen, Sie haben sie verloren. Ich habe Ihnen Ihre Gegenwart nicht genommen, Sie haben sie verloren. Ich habe Ihnen Ihre Zukunft nicht genommen, Sie haben sie verloren. Ich habe Ihnen Ihre Vergangenhe

Gnaden accordiret; als haben Wir solches Allerhöchst hierdurch declariren, und damit benanntem Moser, wegen seiner allezeit bewisenen wahren Treue und rechten Wohlverhaltens in allen seinen Verrichtungen, um überall, wo es nöthig, dises produciren zu können, gegenwärtige Testimonialles ertheilen wollen, bleiben auch demselben nach wie vor mit Königlichen Gnaden zugethan, und Allerhöchst-geneigt, solcher denselben bey vorfallenden Gelegenheiten, welche von desselben besserer Convenienz seynd, würcklich geniessen zu lassen. Urkundlich unter Unserer eigenen höchst-händigen Unterschrifft und aufgedruckten Königlichen Insiegel. Geben Berlin, den 13. Martii 1739.

(L.S.) Fr. Wilhelm.

An die Universität aber ergienge folgendes: P. P. „Es bleibet Euch hiemit unverhalten, daß zwar dem Geheimen Rath ꝛc. Moser die bereits zu verschidenen malen gesuchte Dimißion den 13. huj. ertheilet worden, jedoch nicht in Ungnaden, sondern vilmehr dergestalt, daß nur bemeldter Moser Unserer ferneren Königlichen Hulde Zeit seines annoch übrigen Aufenthalts zu Franckfurt an der Oder, und wann er auch schon in fremden Landen ist, erfreulich geniessen solle, weil selbiger vile durch seinen Fleiß beschämet hat. Indessen, da seines Abzugs halben keine gewisse Zeit determiniret worden; so begreiffet Ihr leicht von selbst, wie dessen Besoldung biß Johannis dises Jahrs wenigstens continuiren müße. Sind ꝛc. Berlin, den 17. Mart. 1739. „

Um

Jesuiten, Kapuziner, Franziskaner, Kapuzinerinnen, Ursulinerinnen, Visitandinnen, Salesianerinnen, Benediktinerinnen, Zisterzienserinnen, Augustinerinnen, Dominikanerinnen, Franziskanerinnen, Klarissinnen

nem Haus bewisen haben, mithin unwahr ist, was man anderwärts in meiner Lebensbeschreibung von beyden liset.

Noch einiges von meiner Entlassung.

Noch will ich denen, die mit mir einerley Herzens-Religion haben, zu gefallen, von disem Zeitlauff folgendes anmercken.

Aus dem oben erzählten ist ersichtlich, in was für bedrangten Umständen ich in Ansehung meines Leibes und Gesundheit, meines Gemüthes, und meines Amtes, die drey Jahre in Franckfurt an der Oder zugebracht habe: Ob ich nun gleich nirgend hin wußte, auch, wegen meiner ganz ruinirten Gesundheit, keine Dienste annehmen konnte, hingegen für mich, meine Frau und 6. Kinder, nicht zu leben hatte; so sehnte ich mich doch ohnaussprechlich nach meiner Erlösung: Weil ich aber gewiß glaubte, daß ich nicht ohne den Willen Gottes nach Franckfurt an der Oder gekommen seye; so getrauete ich mir auch nicht, von freyen Stücken um meine Erlaßung zu bitten: Ich stellte zwar dem Könige meine Kränklichkeit und dadurch verursachte Untüchtigkeit, mein Amt gebührend zu verwalten, schrifftlich vor, und hoffte, der König würde dadurch bewogen werden, mir die Dimißion zu geben; es geschahe aber nicht. Ich gedachte einmal: Weil man schon An. 1732. in Wien von freyen Stücken bey Besezung einer Reichs-Hofraths-Stelle starck auf mich reflectiret hatte, ob sich nicht etwa dort etwas thun ließe? Es fiele mir aber die Stelle Jer. 45, 5. mit grossem Nachdruck in das Gemüth: „ Du begehrest

dir

Ion und Achäus, die Söhne des Xuthus, die Ureinwohner Attikas, die Pelasger und Kekrops, die Autochthonen, und Erechtheus, der Sohn der Erde, die Athener, und Theseus, der Sohn des Aegeus, die Athener, und Theseus, der Sohn des Poseidon

werden, vor welchen du dich fürchtest: Denn Ich will dir davon helffen, daß du nicht durchs Schwerdt fallest; sondern sollt dein Leben wie eine Beute davon bringen, darum, daß du mir vertrauet hast; spricht der HErr HErr.„ Diſes beruhigte mich gänzlich, und daran hielte ich mich auch in Ebersdorff, wann mir bey nächtlicher Weile in unſicheren Zeiten grauen wollte.

Als ich nun meine Dimißion erhalten hatte, bekame ich etwa 10. Tage hernach von einem 80. Meilen entfernten in dem HErrn verbundenen Freund ein Schreiben, darinn er anfragte: Ob ſich etwas beſonderes mit uns zugetragen habe? er ſeye in ſeinem Gemüthe ſehr gedrungen worden, für Kinder GOttes, die ſich in ſchweren Umſtänden befänden, zu bitten, biß auf einen gewißen benahmsten Tag, da diſer Trieb nachgelaßen und er die innere Verſicherung erhalten habe, daß beſagte Umſtände ſich geändert hätten: Als wir nun nachſahen, ware der Tag, da ſein Herz wieder ruhig worden ware, der nehmliche, an welchem ich von dem Könige meine ſo erwünſchte und erfreuliche Dimißion erhalten hatte.

Nun noch einiges anderes von Franckfurt an der Oder:

Facultätsſachen.

Um in der Facultät aus denen Acten zu referiren, bediente ich mich eines ſo kurzen, und doch dabey nervoſen, Auszugs derſelben, daß auf noch bey Handen habenden (compreß und mit manchen abbrevirten Worten geſchribenen,) 33. octav-

Blät-

Blättern der Innhalt derer (zum Theil sehr weitläufftigen,) Acten von 65. Proceßen enthalten ist.

Gutachten und Schrifften.

Alle Facultäts-Gutachten, so in das Staatsrecht einschlugen, mußten forderist nach Hof eingeschicket werden: Ich muß aber bekennen, daß man über denselben darinn nicht zu klagen hatte. Bey einem einigen Gutachten wegen Herrn Herzog Carl Alexanders zu Würtemberg Testaments- und des jezigen Herrn Herzogs Vormundschaffts-sache wurde bey einer einigen Stelle etwas gar weniges erinnert: Und als in der damaligen äusserst delicaten Mecklenburgischen Administrations-Sache ein verlangtes Gutachten von mir auf eine nachdrückliche Weise gefertiget wurde, ließe man es ganz paßieren.

Wegen aller meiner damals herausgegebenen Schrifften wurde auch niemalen etwas erinnert, und als ich den bloßen Entwurff der *Diss. de Gravaminibus Religionis &c.* einsandte, antwortete der König:

P. P. Wir finden gar nicht bedencklich, daß die Dissertation, so Ihr wegen einiger Reichs-Religionsangelegenheiten zu publiciren entschlossen, nach dem Eurem gehorsamsten Bericht vom 18den des lezt zurückgelegten Monats Januarii davon beygefügtem Entwurff, von Euch publiciret und zum Druck befördert werde, wann Ihr Euch nur in Acht nehmet, daß sothanem Scripto nichts miteinfließe, so den Catholicis im Reich, oder auch bey denen Evangelischen selbst, als anstößig

oder

oder präjudicirlich angesehen werden könnte ꝛc.
Berlin, den 19 Febr. 1737.

Fr. Wilhelm.

Schreiben an den König.

Weil der König nichts gerne lase, was über eine Seite oder einen Bogen lang ware; so lernte ich, mich ganz kurz fassen. Z. E. ich schriebe einmal unmittelbar an den König:

P. P. Bey Euer Königlichen Maj. frage ich allerunterthänigst an: Ob mir erlaubt seye, die - - - Gerechtigkeit zu defendiren? Ich bin ꝛc.

Darauf erhielte ich dises Handschreiben:

Hochgelahrter Rath, lieber Getreuer. Ich gebe Euch auf Eure Anfrage vom 11ten dises zur Antwort, daß Ihr Euch nicht unterfangen sollet, in Schrifften das - - Recht zu vertheidigen. Könnet Ihr aber das Gegentheil solide und mit gutem Schein darthun, daß gedachtes Recht keinen festen Grund habe, so stehet Euch solches frey. Ich bin

Wusterhausen, den 14. Octobr. 1737.

Euer wohlaffectionirter König
Fr. Wilhelm.

Großer Theoreticus, schlechter Practicus.

Wie wenig große Theoretici auch allemal in würcklichen Geschäfften zu gebrauchen seyen, davon erzählte man mir in Franckfurt zum Beyspil dises: Die Universität hat vile Unterthanen, deren Gerichtshändel von dem jedesmaligen Rectore der Universität, mit Beystand des Universitäts-Syndici, entschiden werden: Es seye aber darinnen niemalen kein elenderes Rectorat gewesen, als unter dem

mit

mit Recht berühmten Herrn Heineccio, und es seye ein jeder Theologe, Mediciner und Philosophe, eher im Stande gewesen, denen Parthien einen schicklichen Bescheid zu ertheilen, als er.

Besondere Facultäts-Fälle.

Ich könnte auch von disem Zeitlauff sonst noch allerley besondere Fälle erzählen, so bey der Juristen-Facultät vorgekommen seynd, z. E.

1. Ein asotischer Prediger in Pommern meldete unter anderem auf der Canzel: Wann man nur so vil trincke, daß man es nicht wieder von sich speyen müße, so seye es keine Sünde.

2. In Pohlen geriethe man in einer Statt auf den Verdacht, als ob die Juden ein Kind wegpracticirt hätten: Auf die allerunwahrscheinlichste und ungegründeteste Muthmaßungen verfuhre das Gericht so barbarisch mit denen Juden, dergleichen man unter den wildesten Völckern nicht finden sollte, zumalen wo es noch den Namen des Wegs Rechtens haben sollte: Dem Rabbiner wurde mit brennendem Schwefel alles Fleisch von der Brust und Rücken hinweggebrannt, daß man das innere sehen konnte, und er unter denen gröſten Schmerzen, (allen Anzeigen nach, unschuldig,) sterben mußte.

3. Im W. ware auf einem Dorff ein Schuldienst vacant: Der Pfarrer nahme von einem Geld, und versprache, ihme zu dem Dienst zu verhelffen; so auch dem zweyten und dritten: Als nun der leztere den Dienst erhielte, und die Andere es erfuhren, wiegelten sie die ganze Gemein-

de

de gegen den Pfarrer auf, so, daß disem nicht wohl bey der Sache wurde. Als nun einer von denen beeden ersten in den Beichtstuhl kam, sagte der Pfarrer: Er müßte vernehmen, daß sie so erbittert über ihn seyen; sie könnten sich ja helffen! sie sollten den neuen Schulmeister schlagen, daß ihme das Fleisch von denen Beinen falle! Als dises nichts fruchtete, wiederhohlte der Pfarrer in einiger Zeit seine Ermahnung bey der würcklichen Communion: Die beede erste Candidaten paßeten darauf dem neuen Schulmeister auf und schlugen ihn, daß er in einer halben Stund todt ware. Denen beeden Thätern wurde der Kopf abgesprochen; sie führten ulteriorem defensionem; wir ließen es aber bey der ersten Urthel bewenden. Wie es dem Pfarrer ergangen ist, weiß ich nicht, weil die ihne betroffene Acten nicht zu uns kamen.

4. Einem Mecklenburgischen von Adel, der einen andern im Duell erlegte, sprache ich, als Referent, getrost den Kopf ab, und die übrige Mitglider der Facultät pflichteten mir bey.

Universitäts-Sachen.

Noch will ich, ehe ich von Franckfurt Abschid nehme, folgendes anmercken:

1. Herr Hofrath Trier und ich hatten beständig zweyerley und widrige Grundsäze in Ansehung deßen, wie die Universität empor zu bringen seye: Er meinte, dadurch Leute und Geld herbey zu ziehen, wann man den Studenten alle nur mögliche Freyheit zugestehe, und, so vil möglich, durch die Finger sehe; Ich hingegen glaubte,

glaubte, wann eine Universität in den Ruf kom-
me, daß alle eine geistliche Lehrart wie meine
nehmehr diese Manche, oder deren Etwas, Wer-
wundere, ic. bewegen, einen solchen Ort anderen
vorzuziehen; und daß es besser sey, die Studenten
verzehre nur 500. fl. zahle aber richtig, als wann
er 1000. oder 1500. verthue, alsdann aber gerne-
he, und doch wenig schuldig bleibe. Das beste
ware, daß zu Frankfurt ein Regiment in Garni-
son lage; da müßten die Studenten weit ordent-
licher Leben: Und wir bey der Lere Gottes
dann auch ich gute Freunde waren; so sitzen wie
auch keine Hahnei zwischen Soldaten und Stu-
denten aufkommen.

3. Ereignen kame ein ehemaliger Professor,
Scribmeister, ein schwazhafter und lustiger Mann,
nach Frankfurt, welcher ein Zeitungs- und Tra-
bats-Collegium Ver- und Nachmittags anfieng
se, und die Studenten mit seinen Schwacken so
an sich zog, daß faß alle andere Lectiones und
Collegia stille stehen mußten, und die Universität
endlich geschlossen wurde, den König zu bitten: Es
möchte diesen Mann aufgegeben werden, sich von
Frankfurt zu entfernen; wie auch geschahe.

Religions-Sachen.

3. In Frankfurt stunde Jeden, wer da
wolle, frey, in einer öffentlichen Dissertation zu
opponiren; davon profitirte ein Studiosus der
Theologie, und opponirte mir auf die freyhei-
Weise gegen die Lehrsätze der heil. Schrift:

Ich antwortete ihme auf manches, und verwiese ihne übrigens darauf: Gott werde ihme nichts besonderes machen, ihne von der Wahrheit der christlichen Religion zu überzeugen: Der eigentliche Prüfstein stehe (obgedachter maßen,) Joh. 7, 17. Werde er deme nachkommen, was da stehe; so würden ihme vile Zweifel von selbsten wegfallen: Thue er es aber nicht; so könne er keine Schuld auf GOtt legen, ꝛc. Des andern Tages kame er zu mir, und sagte: Er speise mit lauter Naturalisten, welche ihme, als einem Theologen, beständig die von ihme vorgebrachte Einwürffe machten; er habe also nur hören wollen, was man ihnen darauf antworten könne. Ich sagte: Das seyen faule Fische: Wann es ihme um die Wahrheit zu thun gewesen wäre; so hätte er zu mir oder Jemand anderem in das Haus kommen und sich belehren laßen können; ich führte ihme dabey zu Gemüthe, wie sehr er, als ein Theologe, durch das gegebene öffentliche Aergerniß sich versündiget habe, meldete aber doch zulezt das, was bald jezo folgen wird:

An. 1743. 12. Sept. schriebe er nemlich an mich: „Wann Euer ꝛc. mich nicht mehr an meinem zu Ende dises Briefes geschribenen Namen erkennen; so belieben Sie nur Sich an denjenigen frechen Studiosum Theologiæ, oder Naturalismi, zu erinneren, der Ihnen in einer öffentlichen Disputation zu Franckfurt opponiret, und deßen Sie in Ihren An. 41. ausgegebenen „schrifftmäßigen Gedancken von der Verbindung der

Welt-

Weltweisheit mit der Theologie„ des mehreren gedencken. Mein ꝛc. Ich stelle Ihnen solches in keiner einigen Absicht auf mich selbst vor, sondern ich wollte Ihnen nur gerne einen Beweis der wunderwürdigen Liebe unsers Gottes und Heilandes Jesu Christi an meiner Person vorstellen, welcher mich in demjenigen Verderben, davon Sie nur den allergeringsten Theil eingesehen haben, von Ewigkeit her geliebet, in der Zeit mit solcher Langmuth getragen, hernach auf das kräfftigste erwecket, endlich, ungeachtet meiner Widerstrebung, und meiner recht tieff eingewurzelten Feindschafft gegen sein Creuz und Leiden, mich mit Ihme Selbst versöhnet, und zum Genuß der Seeligkeit, die in dem Glauben an Ihn liget, durch die allerkräfftigste Züge seiner Barmherzigkeit gebracht hat. Weil ich weiß, daß Euer ꝛc. auf diese Gnadenwunder des Heilandes allemal sehr aufmercksam gewesen seynd; so will ich Sie auch dasjenige gern wißen laßen, was Er an meiner Seelen gethan hat. Ob nun diese Ursach hinreichend genug wäre, mich zu verbinden, daß ich Ihnen von meiner seligen Erfahrung der Gnade Jesu Christi Nachricht gegeben hätte; so ist mir doch noch eine übrig, welche mit der vorigen zugleich mich dazu determiniret hat. Können dann Euer ꝛc. Sich noch wohl erinnern, daß ich des Tages nach gedachter Disputation Sie besuchet, mich noch ziemlich ungebührlich aufgeführet, und wie Sie, dem ohngeachtet, mir auf das allerliebreicheste begegnet, und endlich, da ich von Ihnen weggieng, mir

im Namen des HErrn geweissaget, daß, ohngeachtet meiner Importunität und ganz todten Herzens, Sie gewiß glaubten, daß einmal, es sey über kurz oder lang, die Kraft des Heilandes, unseres Gottes mich ergreiffen würde, um mich selig zu machen, daß ich selbst nicht wißen würde, wie mir geschähe? Ich gebe Ihnen also mit freudigem Herzen die Nachricht, daß der HErr sein Wort bestättiget, das Er durch Sie geredet hat. Er hat wohl große Dinge an mir gethan; ich muß aber dabey sagen: Mir mangelt zwar sehr vil; doch was ich ꝛc. Euer ꝛc. werden hierinn ohne mein Erinneren einen schönen Anlaß zur Demüthigung ihres Herzens vor dem Heilande finden können: Ich aber habe hierbey Gelegenheit, mich Ihrem Gebet und herzlichen Liebe vor unserm Heiland zu empfehlen, und in derselben bin ich mit wahrer Herzens-Aufrichtigkeit ꝛc.

Einige Meilen von Franckfurt stunde damahls ein Prediger, der aus seinen Schrifften, wie auch seinem vorhin in Westphalen gehabten Amtssegen und darüber erlittenen Verfolgungen, sehr bekannt ware. Ich und meine seel. Frau wollten ihne kennen lernen, fuhren ihm in die Predigt, und gaben uns nach derselben ihme zu erkennen. Wir funden aber den Mann gar nicht, den wir suchten. Er hatte nicht nur ein übles Gehör, da dann, wann er catechisirte, die muthwillige junge Leute ihme allerley verkehrte und ärgerliche Antworten gaben, die er nicht verstunde und immer fort catechisirte, sondern er selbst ware auch ganz von

aller

aller Krafft abgekommen, und nur auf seine Bücher erpicht: Seine Frau hingegen, die des Gottfrid Arnolds Ehegattin Schwester ware, erkannte und beklagte, daß es ihro und ihrem Mann wie Adam und Eva ergangen und sie die nicht mehr wären, die sie gewesen seyen. Er besuchte uns nachhero mehrmalen, zu unserer schlechten Erbauung: Sein Wunsch ware nur, noch länger zu leben; zu welchem Ende er alles thate, was ihme zur Verlängerung des Lebens angerathen wurde; wann es auch noch so seltsam ware: Z. E. wann er Brodt essen sollte, zerkauete er es, zoge den Safft heraus und schluckte ihn hinab, das übrige aber nahme er mit der Hand wieder aus dem Mund, und legte es auf das Teller. Als ich schon in Ebersdorff ware, schriebe er mir kläglich, daß ihme seine ganze Bibliothec, mit allen seinen ungedruckten Schrifften, verbrannt seye: Ich antwortete ihme: Da Gott nun ihme seinen Gözen, daran bißhero sein ganzes Herz gehangt hätte, weggenommen habe, solle er sein Herz nunmehro von neuem Gott ergeben, und an seiner Gemeinde eben die Treue beweisen, wie er in vorigen Zeiten an seinen ersten Gemeinden gethan habe: Er ware aber in seiner Replic darauf mit disem guten Rath gar nicht wohl zufriden.

So bedrängt übrigens diser Franckfurtische Zeitlauff für den äußern Menschen ware, so, daß ich zulezt fast mehr einem Gerippe, als einem Menschen, ähnlich ware; so gesegnet ware es für meinen Geist, und ich gelangte endlich An. 1737.

zu einem bleibenden Zeugniß der Vergebung meiner Sünden, des Gnadenstandes bey Gott und der Kindschafft Gottes; welches mir der HErr auch biß hieher erhalten hat. (1)

Wann ich also seze: Ich seye An. 1737. zu einem bleibenden Zeugniß der Vergebung meiner Sünden ꝛc. gelanget; so nehme ich es einem Catholicken nicht übel, wann er meint: In der Lehre des neuen Testamentes, in den Evangelien, in den Geschichten der Aposteln, und in ihren Sendschreiben, seye nicht deutlich bestimmt, ob ein bleibendes Zeugniß über die Vergebung der Sünden und von dem Gnadenstand bey Gott dem Menschen gegeben werde, noch worinn solches bestehen möchte: Gott Lob! wir Evangelische wißen es besser: Rieger, Burck, und Andere, haben es in eigenen Abhandlungen gezeigt: Aber wann der H. Merz es eine verdeckte Gauckeley nennt, ist es gottlos. Ist Paulus auch ein Gauckler, wann er Röm. 5, 1. u. f. schreibt: „Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Fride mit Gott durch unsern HErrn Jesum Christ, „ und wann er bezeugt, daß er in der Gnade stehe, und sich der Hoffnung der zukünfftigen Herrlichkeit rühme ꝛc. daß er gewiß seye, daß ihn nichts von Gott scheiden werde ꝛc. daß nichts verdammliches an ihm seye ꝛc. daß ihm der gerechte Richter die Crone der Gerechtigkeit an jenem Tage geben werde? u. s. w.

Meh-

(1) Man sehe den 3ten Anhang.

Mehreres davon kan Herr Merz finden in meiner Abhandlung: „ Von der Versicherung der Vergebung der Sünden, „ in meinen Betrachtungen über die Evang. S. 531. (Auflag 1775.)

Erwählter Wohnort.

Ich hatte nöthig, mich an Leib und Gemüthe zu erhohlen, wußte zwar nicht, wovon ich mit meiner Frau und siben Kindern leben sollte; verließe mich aber auf die Vorsehung Gottes: Und weil es mir, als ich nach Franckfurt zoge, unterwegens zu Ebersdorff im Vogtland, (einem Gräflich-Reußischen Schloß, Dorff und Residenz,) sehr wohl im geistlichen gefallen hatte; so resolvirte ich mich den Augenblick, da ich meine Erlaßung erhielte, dahin zu ziehen, und allda in der Stille zu leben; wobey es auch verbliebe.

In der Durchreise zu Leipzig verwunderte sich der (aus seiner Geschichte der Schwedischen Gefangenen in Siberien rühmlich bekannte,) Herr von Wrech ungemein darüber, daß ich ohne Ungnade aus Preußischen Diensten los worden seye, daraus man sonst so wenig in gutem komme, als ein großer Grenadier: Ich antwortete: Es ist eine Frucht meines Gebets! Herr von Wrech replicirte: Nun habe ich genug!

Ende des ersten Theils.

Digitized by Google

Lebens-Geschichte Johann Jacob Moſers

Königlich-Dänischer Etats-Rathes und alter Teutſcher Publiciſten

Zweyter Theil

Frankfurt und Leipzig
1777

Lebens-Geschichte Johann Jacob Mosers

Königlich-Dänischen Etats-Raths von ihm selbst beschrieben.

Zweyter Theil.

Dritte, stark vermehrte und fortgesetzte Auflage.

Frankfurt und Leipzig.
1777.

Bibliothek zu Wolfenbüttel in Braunschweig.

Geschichte zu Grunde.

Wolfenbüttel, durch Grundlegung der gelehrten Schätze, welche Herzog August, der Große, und seine Nachfolger, in ihrer Residenz, zusammen gebracht haben, ist eine der berühmtesten Bibliotheken in Deutschland.

Ihre Größe muß allgemeiner Wunsch bei den Gelehrten, und ihre Einrichtung, Ordnung und Brauchbarkeit, Bewunderung bei Kennern und Liebhabern der Bücherkunde erregen. Ihre Geschichte ist daher für Gelehrte, für Bücherkenner, für Bibliothekare, und für Liebhaber der Bücherkunde, interessant. Ich lege sie hier nach den Quellen, und nach meinen eigenen Beobachtungen, die ich in dieser Bibliothek gemacht habe, vor.

ich und mein Band der gesegneten Bataresischen mit vielen Laden Gütes, die sich alda zusammler hatten, und immer mehrere kamen, machte auch je zuweilen einige kleine Reisen zu dem thuringischen Herzog Christian Ernst zu Sachsen-Eisenach, so denn nach Berlin, zu der gelehrten und vortrefflichen Grafin Benigna Reuß, ferner nach Jena, Weimar, Altenburg, Gera, ic. insgemein aber alle Jahr, als 1742 eine Reise nach Wirtemberg.

Da ich aber in Swerdoof, hey einem geringen Vermögen, auch ohne alle Besoldung, Pension, ic. mit einer starken Familie leben mußte, und noch darzu einen kostbaren teutschen Staatsrecht auf meiner Reisen brauchen sieß, konnte es endlich dahin, daß ich viele Wochen hindurch nur noch 12 Kr. baaren Geld für mich und mein Haus hatte; Ich war aber dadurch dennoch wohlvermögen reichlich versorget, und als ich solches einem anderen Professor, der dahin kame und Wunder meinte, mir sie sich beschweren, eigner Gestalt entdeckte, wurde er sehr bedrucht gegen mich beschämt.

Geschäfte.

Ich schrieb mein teutsches Staatsrecht vom Herrn bis auf den zweiten Theil hier, und arbeitete meine Reichshofräthe beherrschen Staatsrecht, auch andere Schriften, aus.

Auch sind auch gewiß ich von allerley Höfen und anderen Personen um Aufsätze und Rechtsbehörungen in mancherley Fällen ersuchet.

Anno

Anno 1740 verfertigte ich, mit Ihro Königl. Maj. in Dänemark Belieben, eine Einleitung zu denen damaligen noch unentschiedenen Europäischen Staatsangelegenheiten, zum Gebrauch des Kronprinzens, nachmaligen Königs, Friederichs VI. Was sich hernach für ein besonderer Umstand mit diesem Werk zugetragen habe, will ich bey meinen Schriften erzählen.

Es kamen ferner von Zeit zu Zeit einige von Universitäten gekommene Leute zu mir nach Ebersdorf, denen ich allerley practischen Unterricht geben muste.

Schlechte Gesundheit.

Ich hatte aber fast die ganze Zeit meines Aufenthalts in Ebersdorf eine so heftige Engbrüstigkeit, daß ich keine ganze Stund, sondern höchstens Vor- und Nachmittag jedesmalen eine halbe Stund lehren und reden konnte; davon unten ein mehreres.

Angetragene Dienste.

Als ich An. 1740 in Würtemberg eine Brunnencur brauchte, truge man mir allda wieder Dienste an, und suchte besonders mich zu bewegen, wieder nach Tübingen zu gehen: Ich antwortete aber einem Geheimen Rath: Syrach schreibe C. 41. v. 18. „Wer sich mit seiner Arbeit nähret, und lässet ihm genügen, der hat ein fein ruhig Leben. Das heisset, einen Schatz über alle Schätze finden:" In diesem Fall befände ich mich; könnten Sie mir

etwas noch grösseres versprechen, so wollte ich folgen: Außerdeme aber könnten sie es mir nicht zumuthen.

Böhmische Churstimme.

Nach dem Tode Kayser Carls VI. verfertigte ich auf Verlangen eines Chur-Trierischen Ministers, eine weitläuftige Vertheidigung der Königin in Ungarn Rechts zu Führung der Chur-Böhmischen Stimme bey dem bevorstehenden Wahltag: Ob solche zu Wien Beyfall gefunden habe? ist mir unbekannt.

§. 21. Kayser Wahltag Anno 1741. 42.

Wahltag.

Darauf hielte ich mich An. 1741 und 42. sechs Monathe lang auf dem Wahltag Kayser Carls VII auf.

Incognito.

Aus erheblichen, den Chur-Trierischen Hof und meine eigene Person betreffenden Ursachen, wollte ich incognito auf dem Wahltag seyn; und bediente mich dahero des Namens: Doctor **Weilerberger.** Weil nun Manche, die mich nicht genauer kannten, daraus schlossen, ich müste ein Arzt seyn; so hieße man mich bald einen Herrn Leibmedicum, bald wollte man mich zu Kranken und Sterbenden hohlen; wann ich dann bezeugte: Ich seye ein Doctor der Rechten; so machte man mir

wohl

wohl das Compliment: Ey! man hätte gehört, ich seye in beedem gut! welches ich dann höflich ablehnete.

Geschäfte.

Eigentlich und hauptsächlich bedieneten Ihro Churfürstl. Gn. Franz Georg zu Trier Sich meiner bey Dero Gesandschaft: Aber auch andere Reichsstände, die vier Reichs-Gräfliche Collegia, und auswärtige Fürsten ꝛc. wandten sich an mich.

Wie dieser Wahlconvent einer der merkwürdigsten in etlich hundert Jahren ware, sonderlich in Absicht auf das Capitulationswesen, mir auch alle Cabinetshandlungen *), und alle vorhanden gewesste Churfürstliche ältere Wahltags-Protocollen, (und zwar mit der Erlaubnis, für das Publicum guten Gebrauch davon zu machen,) mitgetheilet wurden; so ware dieses eine rechte hohe Schule für mich, deren ich mich aber auch rechtschaffen bediente, und unsäglich sammlete und arbeitete, so daß ich vom 18. Sept. 1741 bis den 1. Mart. 1742. 114. Gutachten und andere Aufsätze verfertigte, ohne was ich sonst arbeitete: Und ich hatte doch nichts darzu bey mir, als meinen Kopf, nebst *Schmaussens* Corpore Juris publici academico, und *Struvii* Corpore Juris publici.

*) Man sehe den Vorbericht zum 1sten Theil meiner Staats-Historie Teutschlands unter Kayser Carl VII.

Es ware dahero nicht zu verwundern, daß mich mein Gedächtms nur ein paarmal verließ, und ich etwas in facto seßte, das doch irrig ware. Zum Glück aber merkte es Niemand.

Hingegen meinte einmal eine andere Churfürstliche Gesandschaft etwas erhaschet zu haben, das falsch wäre, und verlangte von der Chur-Trierischen Gesandschaft einen (jener unmöglich geschienenen) Beweis: Als aber derselbe hinlänglich und überzeugend vorgelegt wurde, erstaunte sie darüber.

Wahlcapitulationsachen.

Um die Wahlcapitulation desto bequemer anführen zu können, theilete ich die Artikel derselbigen in gewisse §§. welches bey dem Churfürstlichen Collegio vielen Beyfall fande: Nur Chur Maynz sahe es als einen Eingrif in sein Directorialamt an, und nahme allerley Veränderungen darinn vor, die nicht allemal glücklich geriethen; wie es der Augenschein noch jeßo belehret.

Chur-Trierische Gesinnungen.

Bey diesem Wahlconvent habe ich die Ehrlichkeit, Gottesfurcht und rechtschaffene Gesinnungen, auch standhaften Muth, obgedachten würdigen Herrn Churfürstens zu Trier aus seinen eigenhändig an den Rand des Protocolls geschriebenen Aeußerungen mehrmalen mit ehrerbietigem Vergnügen bewundert, und bedaure nur, daß mir viele gemachte Auszüge abhanden gekommen seynd.

Einst-

Einstmahl, als Frankreich stark und drohend in Ihn drang, wiche er doch nicht, und setzte unter andern: „Quid enim prodest homini, lucrari Mundum & periculum facere animae? Ich will mich lieber noch heute lebendig verbrennen lassen, als GOtt beleidigen, und wider mein Gewissen handlen.“

Folgende Resolutionen seynd auch seine eigene Worte:

ad Diar. d. 12. Jun. 1741.

Ist eben so empfindlich, als prostituirlich, wann man sich darbey gehäßige Vorwürfe muß thun, und in den Bart sagen lassen; allein seynd dieses die ohnausbleibliche verdriesliche Effecten, wann man allzu verkünstelt und nicht offenherzig klar mit der Sprache herausgehen darf und mag: Dahero das Chur-Trierische ohnveränderliche Principium ist, seine Sachen so zu thun, daß man niemalen gegründete Ursachen habe, sie zu bereuen und sie auf Erforderungsfall einem jeden ohngescheuet zu jeder Zeit darlegen kann, um unverkünstelte Rede und Antwort geben zu können.

ad Diar. d. d. 12. Oct. 1741.

Wornach sich derselbe alsdann, (allschon anbefohlener maßen) ohnbedenklich votando zu betragen hat; dann ich mein Gewissen und Ehre weder hier zeitlich, noch dort ewiglich, durch Anderer Ungerechtigkeiten mit einem ohnerlaubten und bey GOtt mißfälligen politischen Stillschweigen beschweren und beschwärzen zu lassen gedenke; welches aber nicht zu besorgen habe, wann das meinige gewissenhaft und

ehrlich gethan, denen Votis majoribus so fort den von ihnen zu verantworten habenden Lauf lasse; allermaßen den Stein, so nicht zu erheben vermag, auch gegen Willen erliegen lassen muß.

ad Diar. d. d. 27 Jan. 1742.

Der große und allmächtige GOtt ist einmal sehr wunderbahr und ohnbegreiflich in Seinen Werken und Wegen, und weißt, vermag auch, gar bald den Hochmuth und die Ungerechtigkeit derer Menschen zu der Ihme gefälligen Zeit zu finden, zu stürzen, zu züchtigen und zu bestrafen; dahero auch meine gefaßte Principia ganz standhaft seynd und bleiben, daß man nichts, was GOtt mißfällig seyn kann, thun und sich nicht auf sich selbsten und seine Vernunft, oder Künsten, sondern auf diesen allein, verlassen, an beschehenden Ungerechtigkeiten keinen verantwortlichen Antheil nehmen, das Gute und die Gerechtigkeit, so viel, als thun und möglich, mit beförderen helfen, was man nicht erheben oder erzwingen kann, GOtt befehlen und erliegen lassen, keine sündliche politische Zurücksicht auf das: Was werden aber die ungerechte Menschen und deine Feinde thun und sagen? nehmen, sondern in allem den geraden Weg ohngescheuet und ohnerschrocken fortgehen, das übrige und alles GOtt befehlen, sofort mit ohnbeweglicher Standhaftigkeit in christlicher Gelassenheit abwarten und sich lediglich gefallen lassen müsse, was endlich der alles vermögende GOtt, und nicht schwache Menschen, verfügen wollen. Ich weiß zwar ganz wohl, daß

dieser

dieſer Betrug und ehrliche auch gemeinſchaffte Abſprung bey der gantzen Societaet verborgen bleibt? Seine Approbation habe, fanden allerdings verſchiedene und verdächtige mehre; allein ob man auch dem ſo gewiſſenhaft bekannt, und habe er durch unläugliche Experienz erfahren und erlernet, daß dieſer der mehre und ſicherſte Weg ſeye, Gott zu gefallen, Deſſen ſchädlicher Irthum und alles ernſthafte Wenden Vorſtellungen, und allmahls unmöglich und unthunlich ſeyende Dinge zu gebrauchen Entſchluß zu bringen, und zu geben die Ungewißheit denen auszunehmen, nicht deme aber eine allgemeine Approbation gantze alle einſtrrende Irrthumen zu heben. Die bewuſſte Leute eines ſolchen Zieles und ehrlichen harte Zumuthungen, daß nunmehro in mit nachſtehende und vielleicht der Geerchtigkeit noch abſtehende Sachen und Gnaden mit einzuhalten mehre und ſolche, heraußen mich, daß zeit- lich meine Meinung und Gedanken zu benehmen Information und Zuſtrichung der Verbeſſerung seine; dann gezwiſſen von dieſer Entſchlieſſung daß abgehen werde, man mag mich auch angeben, wo man immer wolle; dann meine Zeugen und Archiv ewig und allein auf Gott, die Billigkeit und Gerechtigkeit gegründet und in nichts an- ders, als darinnen daß mir zu finden iſt, wo es im mindeſten gegen dieſen laufe; inmaßen es bey mir ein ganz feſtſtehender Satz iſt, daß zwar die Menſchen mit weltlichen Waffen herumgeführet und zu ſtreiten gebracht werden können, ſolches aber bey Gott, qui ſcrutator rerum corde & viſcera ſuperat, nicht geſchehen könne.“

Ein

Bedient man sich der Maschine als Hebwerk, so ist die Kraft, welche an dem Hebel wirkt, zu der Last, welche an dem Rade hängt, wie der Halbmesser des Rades zu der Länge des Hebels. Wenn also die Last 100 Pfund wiegt, und der Halbmesser des Rades 1 Fuß lang ist, und der Hebel 10 Fuß lang ist, so wird eine Kraft von 10 Pfund, welche an dem Hebel wirkt, die Last von 100 Pfund in Gleichgewicht halten. Wenn also eine Kraft von 10 Pfund die Last von 100 Pfund um 1 Fuß hebt, so muß sie den Hebel 10 Fuß weit herabziehen, und also muß sie 10 mal so weit gehen, als die Last gehoben wird.

Anleitung zur Maschine.

Man schraube die Maschine an einen Tisch. Man schraube an das Rad eine Schnur, und lasse diese Schnur über eine Rolle gehen, die an dem Rande des Tisches befestigt ist. Man hänge an das Ende der Schnur ein Gewicht, und an den Hebel ein anderes Gewicht, welches 10 mal so groß ist, als das erste. Man bringe den Hebel in eine wagrechte Lage, und lasse ihn los. Das Gewicht, welches an dem Hebel hängt, wird das andere Gewicht in Gleichgewicht halten.

Nach Ems. Dienstag brachten uns Karl und Wilhelm Schmidt, Söhne des Herrn Schmidt, Kaufmann dahier, Briefe von Ems, wo sie sich bei ihrem Onkel, Herrn Schmidt, Kaufmann, befinden. Sie sind wohlauf und haben sich bereits an das Leben in Ems gewöhnt. Sie schreiben, daß sie sich dort sehr gut unterhalten und daß es ihnen sehr gefalle.

Ausflug nach Bad Ems. Am Sonntag, den 15. Juli, veranstaltet der Turnverein Nassau einen Ausflug nach Bad Ems. Abfahrt 6 Uhr früh. Rückfahrt 8 Uhr abends. Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt 1 Mk. 50 Pf. Anmeldungen nimmt Herr Turnwart Schmidt, Kaufmann, entgegen.

Ausflug nach Ems. Am Sonntag, den 15. Juli, veranstaltet der Turnverein Nassau einen Ausflug nach Ems. Abfahrt 6 Uhr früh. Rückfahrt 8 Uhr abends. Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt 1 Mk. 50 Pf. Anmeldungen nimmt Herr Turnwart Schmidt, Kaufmann, entgegen.

Ausflug nach Ems. Am Sonntag, den 15. Juli, veranstaltet der Turnverein Nassau einen Ausflug nach Ems. Abfahrt 6 Uhr früh. Rückfahrt 8 Uhr abends. Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt 1 Mk. 50 Pf. Anmeldungen nimmt Herr Turnwart Schmidt, Kaufmann, entgegen.

Ausflug nach Ems. Am Sonntag, den 15. Juli, veranstaltet der Turnverein Nassau einen Ausflug nach Ems. Abfahrt 6 Uhr früh. Rückfahrt 8 Uhr abends. Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt 1 Mk. 50 Pf. Anmeldungen nimmt Herr Turnwart Schmidt, Kaufmann, entgegen.

Böhmen, 2. Chur-Braunschweig, und 4. an die Chur-Pfältzische Stimme nun nicht zu zweifen gewesen: Die andere Parthie machten: 1. Chur-Cöln, 2. Chur-Bayern, und 3. Chur-Pfalz. Wann nun Sachsen und Chur-Brandenburg hinten zurück, Chur-Brandenburg hätte, um die Gebühr, seine Stimme gern dem Großherzog gegeben, und seine Oesterreich damalen ja so hero erwiesene Treue, was es doch halb herauch in dem Bestzuge Friedens gethan hat; so hätte der Großherzog unfehlbar Kayser worden: Es wäre aber durchaus nicht darum, sonst auch ohne dieses durchzubringen, und nahme sich zuvorderst sich der Chur-Böhmischen Wahlschwierigkeiten von Brandau selbst unter Vertrauen sehr beflissen; die Sache zu leichter, worüber dann endlich der König in Preußen sich für Chur-Sachsen erkläret, und dahin gestalten, daß sie, dem wegen der Böhmischen Wahlsache zwischen der Königin in Ungarn und Chur-Bayern noch obwaltenden Irrungen, sie dieselbige keine Chur-Böhmische Stimme ertheilen möchten, so lange beytrage sein müßte. Darauf gienge nichts Chur-Sächsig von der Oesterreichischen Parthie ab; mithin waren manschon die mehrere Stimmen für Chur-Sachsen vorhanden; Chur-Sachsen begnemte sich jedoch anch; denn solche Chur-Braunschweig, und wer nun nichts anderes zu thun wuste, zu gute und Chur-Trier, (doch erst bey der Wahl selbst) seine Stimme an Chur-Bayern.

Der Bracht dieser Wahl- und Krönungsceremonie zeigte sich seinen Lauffen. Zuerst war der pomphafte Ambassadeur, Graf von Monroy, mit einem solchen Pracht ein, dergleichen Niemand gesehen hatte. Der französische Gesandte von Belleisle suchte ihn zu übertreffen, überstahe ihn auch zuweilen. Der Chur-Mayntzische Einzug mare auch prächtig: Der Chur-Cölnische zu Pferd, (von Cölnischen Bruder,) Einzug mare noch um vieles prächtiger; da sich auch Belleisle sauber: Cest pour un Electeur d'Allemagne. Der Churfürst brauche alle Wochen nur sehr 1100 fl. Staat. Er verdrosse unserer Chur-Printzessin dasjenige, so sie zur Hoffart, hatte 200 Stück silberne Thürcken auf seinen Kleid. Des neuen Kayserl. Einzug kame denen andern nicht bey, und man strache ungemein: Der Churfürst zu Cölln hätte besser gethan, er hätte weniger Kosten aufgewandt, und das übrige Geld seinem armen Bruder gegeben. Nur die eigene Chur-Braunschweigische Gesandtschaft behielte manchen feine Figur.

Wegen meiner schwächlichen Gesundheit und sehr kalten Witterung getrauete ich mir bey den Wahlacten nicht in die Kirchen, wohl aber habe ich das Processium in die Kirch und aus der Kirche: Es ware aber jedermann ganz still und traurig. Als es aus der Kirche ging, hörte ich einen Chur-Bayerischen Partheyer zu einen das Gewehr im Arm hatten preisentirenden Bürger sagen: Canaille, wo? es lebe Kayser Carl der Siebende! Den Bürger antwortete: Wann sie mir etwas schencken, will ich auch so rufen.

Officiere und Mannschaften von der Artillerie-Prüfungs-Commission, welche sich um die Einführung der gezogenen Geschütze in die Armee besondere Verdienste erworben haben, sowie auch von dem Ingenieur-Corps.

Am 2. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 3. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 4. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 5. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 6. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 7. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 8. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 9. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 10. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 11. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 12. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 13. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 14. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 15. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 16. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 17. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 18. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 19. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 20. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 21. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 22. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 23. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 24. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 25. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 26. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 27. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 28. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 29. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Am 30. Juni Abends 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Hermann Richter, Inhaber der Firma Richter & Co., auf der Straße von Unbekannten überfallen und mit dem Messer gestochen.

Ein andermal lud der Chur-Böhmische Herr Botschafter, Freyherr von Brandau, einen hohen Herrn Prälaten zur Tafel, und er nahme es an, ließe es aber wieder absagen, weil der französische Botschafter ihm durch einen Cavalier bitte einladen lassen, worauf er die Rückantwort erhielte: Wann es dem Herrn Grafen eine größere Ehre sey, durch einen Cavalier, als durch den Botschafter bitte eingeladen zu werden, so wolle er dem Vorschlag durch einen jungen Reichsgrafen einladen lassen, denn er, (der Botschafter,) verschwöre in seinem Gebiß habe.

Eine Standesperson erschiene mich, ein gewisses Buch des Chur-Trier zu unterschicken. Ich sagte: Was Sie mir zumuthen, ist contra jus Naturae! Jene replicirte: Der Mahlstich hat ihm jure Naturae, als jede andere Person, Sicherheit seine. Ich duplicirte: Erstlich sey es denne nicht so, sondern das thun nur die Raubthier; der Mahlstich habe die Raisons seiner Handlung um Verantwortungen: Und was die Raubthiere anbelanget, so seye es Brutta, und sie stelle Brutta sicherlich nicht zu den Brutalen jus Naturae: wir aber seyen vernünftige Menschen, und sollten also billige mit einander handlen!

Ich wurde einen gewissen Grafen: Ich sehe vor sehr weiten ein Gewitter aufsteigen, und besorge, es möge zu einem Hagle ein: Er sagte: Er könne nicht begreifen, wie es möglich seye, an dem Hause des hiesen Lande eine Anspruch zu machen! Ich antwortete: Ja, habe ein so gegründete Recht an sie, daß sie nimmermehr zu widerlegen vermögen.

Der Graf verwunderte sich noch mehr, und wollte wissen, worinn es dann bestünde? Ich sagte: Es ist das jus convenientiae; ihre Lande seynd N. wohl gelegen. Und der Erfolg zeigte, daß ich es errathen hatte.

Anerbottene Dienste.

Man erbote sich Chur-Trierischer Seits, mir zu einer Reichs-Hof-Rathsstelle zu verhelfen: Ich bedankte mich aber. Nach der Wahl suchte der neue Kayserliche Minister, Herr Graf von **Bünau**, meine Bekanntschaft, und fragte mich auch: Ob ich vocabilis seye? Ich lehnete es aber wieder bescheiden ab.

Lebensgefahren.

Im Frühjahr 1742 reisete ich mit der schwerbeladenen Coburger Kutsche nach Haus: In dem Wald Speßart stürzte die Kutsche gerade an einem Platz, wo eine erschröckliche Klinge oder Abgrund ware, um: Es ware aber über die Kluft ein Baum gelegt; just auf diesen Baum fiel die Kutsch, und der Baum brach nicht: So wurden wir erhalten; und ich ware um so übler daran, als ich, um mich recht vor der Kälte zu verwahren, keine Schuhe anhatte, sondern Belzstrümpfe, auch noch über dieses die Füße in einem Belzsack stecken und diesen zugeschnüret hatte; so daß ich kaum, als die Kutsche lag, herauskommen konnte, und, als es endlich geschahe, mit meinen Belzstrümpfen in dem tiefen Schnee stehen mußte.

Auf

Auf eben dieser Rückreise kame ich nach Saalfeld, von da aus ich die Post nach Ebersdorf nahme: Weil aber der ordentliche Weg über und durch die Saale, wegen hohen Wassers, nicht zu passieren ware, musten wir einen anderen Weg nehmen, welchen zu zeigen, ein alter Postknecht ein Stück Weg mitgieng. Dieser fande ein Beil im Weg, wollte es Anfangs mit nach Hause nehmen, gabe es aber hernach meinem Postillion mit, und sagte: Man wisse nicht, wo man es unterwegens brauchen könnte! Im fahren warf eine neben mir sitzende christliche Weibsperson die Frage auf: Ob Kinder GOttes auch auf Reisen in Gefahr gerathen könnten? Ich sagte: Allerdings! und führte an, was Paulus 2 Cor. 11, 26 von sich bezeuge: Er habe oft gereiset, und seye dabey in Gefährlichkeit gewesen zu Wasser, in Gefährlichkeit unter den Mördern, in Gefährlichkeit auf dem Meer, u. s. w. Hernach musten wir unter einem großen wilden Birnbaum durchfahren: Weil wir nun in einer Halb-Chaise saßen, bückte ich mich, daß von dem Ast, unter welchem wir durch musten, mir nichts in das Gesichte käme: Der Ast ware aber zu stark, daß die Chaise nicht fort konnte. Ich richtete mich, als die Chaise hielte, auf, und da faßte mich eine Gabel von diesem Ast, daß mein Kopf dazwischen kame, und ein hervorragender starker Zink oder Spitz davon sich gerade und vest an den so genannten Adamsbutzen an meinem Hals setzte. Wäre die Chaise für sich oder hinter sich gegangen; so hätte mich entweder diese Spitze oder der Ast besorglich erdrosselt. Den Kopf und Hals konnte ich be-

wegen und reden; aber aus denen Aesten und von der Spitze konnten mir die drey Personen, so ich bey mir hatte, nicht helfen, man mochte auch anfangen, was man wollte. Endlich sagte ich: Nun weis ich, warum GOtt uns das Beil heute hat finden lassen; es ist kein anderer Rath, als den Ast abzuhauen: Dieses geschahe auch, und alsdann konnte man mir heraushelfen. Es seynd nachhero viele Leute, denen der Postilion solchen Zufall erzählet hat, hinausgegangen, diesen wunderbaren Ast, und wie ich darinn gesteckt, zu sehen, und es hat mich gereuet, daß ich ihn nicht mit mir genommen habe.

§. 22. Würtenbergische Reversaliensache.

Sorge wegen der Kayserlichen Resolution.

Die Würtenbergische Landschaft hatte bey dem Reichshofrath um die alt-herkommliche kayserliche Bestättigung ihrer Privilegien angeucht, wie auch um Confirmation derer vom Herrn Herzog Carl Alexander ausgestellten Religions-Reversalien, und die gesammte Reichshofräthe sowohl Evangelisch- als Catholischer Religion trugen einmüthig auf eine unumschränkte Bestättigung derselben an: Kayser Carl VII. ertheilte aber solche den 22. Nov. 1742 nur so: In so weit letztere derer vorigen Herrn Herzogen und des Herzogthums Würtenberg von Kayserrn zu Kayserrn bestättigten compactatis quoad substantiam gemäß und dem Instrumento pacis Westphalicae conform seyen; Die würtenbergische

bergische Landschaft wollte sich aber nicht dabey beruhigen, sondern ersuchte mich, nach Stuttgard zu kommen, um mündlich mit mir zu communiciren.

Anspach.

Kurz zuvor hatte mich der Fürstlich-Brandenburg-Anspachische Hof in der Saynischen Successionssache consulirt, und ich hatte ihme ein neues Licht darinn aufgesteckt: Der Herr Markgraf ließen mir ein schönes Präsent machen, und mich einladen, wann ich nach Würtemberg gienge, den Weg über Anspach zu nehmen; legten auch zu dem Ende jenem Präsent noch 100 fl. bey: Als ich nun nach Anspach kame, gaben Sie mir einen Hof- und einen Justizrath zur Gesellschaft zu, die mir alles zeigten, und mich im Wirthshause defrayirten.

Reise nach Stuttgard.

Der Graf von Sachsen gienge eben damahls mit dem Rest der französischen Armee durch Franken und Schwaben; allwo man auf die Franzosen so erbittert ware, daß man sie todtschluge, wo man konnte: Als ich nun zu Schwäbisch-Gemünd zu Mittag speisete, und mit etlichen französischen Officieren, die nach einer gewissen Chaise fragten, französisch sprache, warnete mich der Wirth vor dem versammleten insolenten Pöbel, und ich konnte denselbigen kaum dadurch befriedigen, da ich ihnen bezeugete, daß ich ein guter Teutscher seye, der aus Sachsen komme, und in sein Vaterland nach Stutt-

gart reise, daß ich auch in keiner Connexion mit denen Franzosen stünde, sondern ihnen nur in obgedachter unschuldigen Sache eine Anweisung gegeben hätte.

An den Kayserlichen Hof.

Die Herzogliche Herrn Geheime Räthe zu Stuttgart glaubten, es werde nichts weiteres in der Reversaliensache zu thun seyn: Ich truge aber dennoch darauf an, forderist an dem Kayserlichen Hofe nur das Terrain zu sondiren, und es wurde beliebt.

Damahlen zogen sich eben des Prinzens Carls von Lothringen Durchl. gegen den Rhein, und die französische Armee wiche zurück; ich ließe mir dahero einen von des Herrn Herzogs Administratoris zu Würtemberg Durchl. eigenhändig unterschriebenen Paß mitgeben.

Zu Sinzheim in der Pfalz trafe ich schon einen Kayserlichen General mit der Avantgarde an. Um allen Beschwerlichkeiten auszuweichen, führte mich der Postilion durch die abominabelste Nebenwege über Berg und Thal, bis wir in die Bergstraße kamen: Dieser vortrefliche Strich Landes aber ware nicht nur durch die mitten in vollem Wachsthum gestandene Fruchtfelder genommene Marsche, auch sonst an Gärten ꝛc. sehr ruinirt, sondern sahe auch wie ein von der Pest völlig ausgestorbenes Land aus; indeme wir bis Heidelberg keinen einigen Menschen noch ein Thier erblickten.

Hei-

Heidelberg ware damals noch mit 4000 Franzosen besetzt, man fragte mich aber unter den Thoren niemahl, wer ich wäre, oder woher ich käme? Der Wirth aber sagte gleich: Alle Augen nach wurden die Franzosen die Stadt heute Nacht quittiren; und es geschahe es auch. Als es Nacht wurden war, marschierten sie die erste Straße hinauf, die andere herab, und endlich zur Stadt hinaus über den Neckar, in dreyen beschaffner Colonnen, so daß Stückweis marschirten, nach anderthalb Stunden aber zurückkamen. Es hatte es Tag war, nahmen sie schon beim Thor Abschied. Man sahe die ungeheuren Stücken den Abend vorher bis an die Thore zu Heidelberg geführet haben, und ich alle besorgen mußte, man dürfte einsprechen, wo nicht so behalt ich meinen Position, so bald er meinen wollte, daß niemand was verlohren, sondern alles haben, und meinen Bedienten behalt, so ginge den Passirer ausbrechen und auf die Brust zu setzen. Ich nun zu meiner Sicherheit konnte: Ich marschirte drey von Heidelberg marschirten die Franzosen sind Jahrdurg zu, und mein Weg gienge rechts, Weinsperm zu.

Als ich nun wohl 3 Stunden gefahren ware, und nichts mehr befragte, rufte man einsmahls: Halt! und es kame ein Officier von einem Husar Regiment, so Preußisch französischen Jägercorps herum. Als ich sagte, daß ich Preußischer Unterthan wäre, und wo ich herkame, sagte er mich um Neuigkeiten, und ich sagte ihm, wo der Prinz Carl seyn würde, und daß die Franzosen heute

Nacht Heidelberg verlassen hätten; welches er kaum glauben wollte. Mein neben mir in der Chaise stecken habendes schönes paar Pistolen schienen ihm sehr in die Augen zu stechen; er ließe mich aber doch höflich in Frieden ziehen.

Weiter hinab sahe ich die französische Armee unter dem Duc de *Noailles* gegen Rheintürkheim marschieren, und muste, als ich zu Zwingenberg unter die französische Wagenburg kame, aus dem Weg mich rechter Hand an die am Gebürg liegende Dörfer schlagen; in deren einem ich halten muste. Die Leute waren sehr erbittert auf die Franzosen, und es hieße öffentlich: Sie müsten heute noch französisch Blut sehen! Ich hielte ihnen vor, wie unbesonnen sie handelten: Ich seye ein guter ehrlicher Teutscher; es hätte aber eben so leicht seyn können, daß ich von der französischen Parthie wäre: Wann nun ein solcher Mann dergleichen freche Reden denen noch in der Nähe stehenden Franzosen anzeigte; so müßten sie ja gewärtig seyn, daß man sie niedersäbelte, und das Dorf in den Brand steckte! Es half aber nichts.

Je näher ich Darmstatt und Frankfurt zu kame, je trauriger sahe die vortrefliche Gegend aus, und man konnte oft nicht mehr unterscheiden, was Wiesen, Gärten, Fruchtfelder oder ungebautes Land seye: Die an den Straßen liegende verschmachtete und mit dem Tode ringende Franzosen machten mein ganzes Herze rege. Ein wohlgekleideter französischer Cadet ware zurückgeblieben, und fragte in einem Walde nach, welchen Weg die Armee genommen hätte; es verstunde ihn aber Niemand. Als

ich

ich ihne französisch anredete, ware es ihme, als wann er einen Engel GOttes sähe, und konnte sich nicht genug vor mir demüthigen: Ich ertheilte ihme Bescheid, so viel sich thun ließe, und, als eine Trouppe Bauern, die Vorspann zu der Armee hatten geben müssen, derselben nachgiengen, bate ich sie, sie möchten diesen armen jungen Menschen mitnehmen: Sie aber antworteten: Ja! sie wollten diesem französischen Hund etwas anderes weisen! Ich ermahnete sie zur Menschlichkeit, und stellte ihnen vor, daß dieser junge Mensch gewiß an dem Krieg, und an allem Unglück, so derselbe nach sich zöge, unschuldig, auch gar leicht selber zu Kriegsdiensten gezwungen worden seye: Ich fande aber kein Gehör bey ihnen, und besorge, sie haben ihne, als ich fortgefahren, in dem Wald vor den Kopf geschlagen.

Ich dachte auf diesem Wege, wie auch sonst, öfters: O! wie widersprechend denken und handeln die Souverainen! Gegen die Tortur erhebt man die Stimme der Menschlichkeit, und mancher großer Herr kann sich lang besinnen, ehe er einem schweren Verbrecher das Leben abspricht, oder thut es wol gar nicht: Aber durch einen Krieg, dessen man hätte überhoben bleiben können, viele 100, viele 1000, ja ganze Millionen Menschen, auf unzählige Weisen, zeitlich und viele ewig unglückselig machen, darüber gehet man hinweg, als ob es eine Kleinigkeit beträfe!

In Frankfurt machte ich verschiedenen Kayserlichen Ministern, als K. Preußischer Geheimer Rath und als ein Passagier, meine Aufwartung, sprache

zuerst von andern Sachen, sagte endlich: Ich komme dermalen aus Würtemberg, allwo die Kayserliche Resolution in der Reversaliensache großes Aufsehen und Bewegung verursachte, und noch üble Folgen haben könnte: Es wollte mir aber keiner aufsitzen, außer der wackere Chur-Bayrische Hofcanzler, Freyherr von **Braitenlohn**. Dieser sagte mir im Vertrauen: Der allzueyferig catholische Kayserliche Favorit und Obrist-Cämmerer, Graf von **Preysing**, seye Schuld an der Kayserlichen Resolution: Es werde aber nichts in der Sache zu thun seyn, außer der König in Preußen nehme Sich derselben an, als auf welchen Hof der Kayser viele Rücksicht nehmen müste.

Der Königlich-Dänische Comitialgesandte, und nachmalige Minister, Freyherr von Bernsdorff, sagte mir: Sein Hof habe zwar die Special-Garantie dieser Reversalien übernommen; er habe aber (auf erhaltenen Befehl,) erst kurz nach Hof berichten müssen, was es mit dieser Sache für eine Bewandtniß habe? woraus ich selbst schließen könnte, was für Beystand daher zu hoffen seyn mögte:

Und der Schwedische Comitial-Gesandte, bezeugete: Sein Hof bekümmere Sich gar nichts um die teutsche Sachen.

Indessen hatte ich an denen Braitenlohnischen Aeußerungen genug.

In Frankfurt hörte ich übrigens vieles von Kaiser Carls VII traurigen Umständen allda.

Die

Die Englische Officiers, wenn sie bey seinem Quartier vorbeyritten, und Er herausschauete, riefen Ihme öffentlich zu: O du armer Kayser!

Emstens wurde Ihme ein erschröckliches Pasquill in seinem Cabinet in den Hut gelegt: Er setzte 1000 Ducaten darauf, wann jemand den Verfasser entdecken würde; den andern Tag aber lag wieder ein Zettel im Hut: Wann der Kayser Caution stellen werde, wo man die 1000 Ducaten erheben könne, so wolle der Verfasser sich selber angeben.

Der Chur-Braunschweigische Hofrath von Azenheim hatte ein artiges Söhnlein, welches als ein Husar gekleidet ware, und den Kayser speisen sahe. Der Kayser hatte eine Freude an den Kindern, und fragte ihn: Ob er Ihme dienen wolle? Er wolle ihn zum Officier machen: Das Kind antwortete: Nein! Ihro Majestät wolle er nicht dienen; aber der Königin in Ungarn wolle er dienen:

Der Kayser fragte ferner ein schönes Frankfurter Bürgerskind: Hast du mich lieb? Es antwortete: Nein! ich hab euch nicht lieb, und mein Vater hat Euch auch nicht lieb! Darauf sagte der Kayser: Wie die Alten sungen; so zwitzern die Jungen!

Die Frau Gräfin von Solms-Rödelheim, eine Vertraute der damahligen Kayserin, erzählte mir viele sehr sonderbare Dinge von dem Betragen des Kaysers und seiner Gemahlin, wie auch der letzteren Privatumständen.

Ich gienge im Heimweg wieder durch ein Königlich-Ungarisches Corps, welches theils Heidelberg besetzt hielte, theils dabey campirte, ohne Anstoß

nach

nach Stuttgart zurück, und es wurde beschlossen, ich sollte nun auch nach Berlin gehen.

Wassersgefahr.

Ich reisete also mit meiner seel. Frau von Stuttgard forderist nach Ebersdorf. Oberhalb Bamberg und unterhalb Cronach ware das Thal ganz überschwemmt, und die Leute aus einem Dorf riefen uns zu, wir sollten aussteigen und die Chaise durch das Wasser fahren lassen, wir aber sollten gehen, bis wir zu einem Steg kämen, über welchen wir gehen könnten. Wir kamen auch endlich, da wir weit und breit nichts mehr von unserer Chaise, oder einen Menschen sahen, zu einem Steg; welcher aber aus einem einigen Balken ohne alles Geländer bestund, zu welchem man etwa 6 Stufen hinauf, und auf der andern Seite wieder so viel hinab muste. Der Balke ware nicht so breit, daß ich darauf hätte gerade ausgehen können, sondern ich muste seitwärts einen Fuß nach dem andern fortsetzen, um so hinüber zu kommen. In der Mitte ware der Balke faul und ein Brett darauf genagelt; unten aber rasete das Wasser mit aller möglichen Wuth auf das grauerhafteste durch. Es gienge schon gegen die Nacht, ware regnerich und kalt, und wir hätten etliche Stunden wieder an ein Ort gehabt, wann wir hätten zurück gehen wollen; wie ich doch zu anderer Zeit 100 und 1000 mal lieber gethan hätte. Ich nahme das Gepäck, so wir, um es nicht im Wasser zu verliehren, mit uns genommen hatten, auf mich, und gienge zuerst auf das behutsamste allein

nen Kirche, und der Papst sagte, es sey ihm lieb, daß sie sich bekehrt hätten, und sie sollten nur wieder nach Hause gehen, und sich ruhig verhalten. Sie gingen also wieder nach Hause, und sahen sich nach einem andern Gewerbe um, weil sie nicht mehr Lust hatten, Schuhe zu machen. Sie kauften sich also Kleider, und fingen an, Tuch zu verkaufen. Sie machten gute Geschäfte, und wurden reich. Sie hatten aber nicht Ruhe, sondern sie fingen an, Geld auf Zinsen auszuleihen, und wurden noch reicher. Sie hatten aber nicht Ruhe, sondern sie fingen an, Wechsel zu machen, und wurden noch reicher. Sie hatten aber nicht Ruhe, sondern sie fingen an, Handlungen anzulegen, und wurden noch reicher. Sie hatten aber nicht Ruhe, sondern sie fingen an, Banken zu errichten, und wurden noch reicher. Sie hatten aber nicht Ruhe, sondern sie fingen an, Actien zu machen, und wurden noch reicher.

Die Geschichte der Juden.

Diese Leute sind es, von welchen Jesus Christus sagte, daß sie ihn kreuzigen würden, und daß sie sein Blut über sich und ihre Kinder kommen lassen würden. Sie haben es auch gethan, und es ist über sie gekommen. Sie sind in alle Welt zerstreut worden, und haben überall Unglück gehabt. Sie haben sich aber nicht bekehrt, sondern sie sind Juden geblieben, und haben sich nach einem Gewerbe umgesehen. Sie haben also Schuhe gemacht, und sind reich geworden. Sie haben aber nicht Ruhe gehabt, sondern sie haben angefangen, Geld auf Zinsen auszuleihen, und sind noch reicher geworden. Sie haben aber nicht Ruhe gehabt, sondern sie haben angefangen, Wechsel zu machen, und sind noch reicher geworden. Sie haben aber nicht Ruhe gehabt, sondern sie haben angefangen, Handlungen anzulegen, und sind noch reicher geworden. Sie haben aber nicht Ruhe gehabt, sondern sie haben angefangen, Banken zu errichten, und sind noch reicher geworden. Sie haben aber nicht Ruhe gehabt, sondern sie haben angefangen, Actien zu machen, und sind noch reicher geworden.

aber eines andern belehrte. Ferner bezeugte er mir: Ich hätte ihme unrecht gethan, daß ich ihne bezüchtiget habe, als hätte er Urkunden erdichtet oder verfälscht; ich sagte ihme, worauf sich dieses Angeben gründe: Als ich aber nach Hause kame, schickte ich meinen bey mir gehabten l. ältesten Sohn nochmals zu ihme, und ließe ihme sagen: Ich würde auf sein, als eines Sterbenden, Wort, Gelegenheit nehmen, diese Beschuldigung wieder zurück zu ziehen. Herr von Ludewig hatte eine sehr große Freude darüber, ließe seine Hausgenossen rufen, es nochmals erzählen, und fügte bey: Nun sterbe er doch als ein ehrlicher Mann! mein Sohn sollte mir melden: Er sterbe; und alsdann sollte ich der gröste Publicist seyn! welches Vermächtniß mir mein l. Sohn mit solchem Lachen hinterbrachte, daß er kaum davor reden konnte.

Negotiation in Berlin.

Zu Berlin wollte man Anfangs durchaus nicht in die Sache hineingehen, weil man glaubte, es seye nichts weiter darinn zu thun, in welcherley Fällen der König, wann er voraus sehe, daß er nicht hinauslange, lieber davon bliebe. Als alles nichts verfangen wollte, bate ich den Herrn Geheimen Rath Weinreich, (der die teutsche Reichssachen unter Handen hatte:) Er möchte wenigstens, als mein alter bewährter Gönner, nur einigen Schritt thun; weil man sonst ganz gewiß die Schuld allein auf mich legen würde, als ob ich meine Negotiation so schlecht geführet hätte: Darauf erklärte

er

er sich endlich: So wollte er dann, bloß in dieser Rücksicht, sehen: Ob etwas in der Sache zu thun seye? So dann erhielte der Königlich-Preußische Gesandte am Kayserlichen Hof, von Klinckgräf, ein Königliches Rescript, die Sache zu unterstützen; doch mit dem fatalen Anhang: Wann der Gesandte finden würde, daß ihme diese Sache in seinen Hauptgeschäften hinderlich wäre, sollte er davon abstrahiren.

Getrösteter Prediger.

Es ware eben damals ein beliebter Prediger in Berlin von dem Könige in ein Landstädtlein nach Preußen versetzet worden: Diese Veränderung schiene dem Prediger schwer zu fallen; ich sagte ihme dahero: Ich halte ihn für einen treuen Knecht Christi: Nun wisse unser Heiland wohl, daß er solcher Personen zu seinem Dienste eher zu wenige, als zu viele und im Ueberfluß habe; er solle also ja nicht glauben, daß er geschehen lassen werde, daß sein Zeuge an ein Ort komme, wo er Ihme weniger als zu Berlin, oder auch gar nicht, brauchbar wäre; und da es ihme, Prediger, (wie ich billig glaubte,) bloß darum zu thun wäre, Seelen durch das Evangelium zu gewinnen und Christo zuzuführen; so dörfte er sich auch Hofnung machen, daß dieses Evangelium an einem Ort, wo es bishero noch nicht in der Kraft GOttes verkündiget worden seye, viel mehr Eingang finden und Nutzen schaffen werde, als an einem großen Ort, wo man dessen schon gewohnt und wohl gar überdrüssig seye.

Reis

Reise an den Kaiserlichen Hof.

Der würtenbergische landschaftliche Consulent, Regierungsrath **Georgy**, ware übrigens ohnehin schon in obgedachter Reversalienangelegenheit zu Frankfurt: Die Landschaft ersuchte mich aber, mich ebenfalls noch einmal dahin zu begeben; welches ich auch mit einer solchen außerordentlichen Geschwindigkeit bewerkstelligte, daß, als mein l. ältester Sohn dem K. Preußischen Gesandten meine Ankunft meldete, er es nicht glauben wollte, bis er mich selber sprache.

Würtembergische Reversaliensache.

Kayser Carl VII sahe die Acten in dieser Reversaliensache selber ein, prüfte sie viele Tage lang, und setzte endlich, ohne fremde Beyhülfe, diese Resolution eigenhändig auf: Er habe die (von der würtembergischen Landschaft) allerunterthänigst gebetene Declaratoriam allergnädigst bewilliget, weilen von dem Kayserlichen Reichshofrath die Acta quaestionis quoad substantiam dem westphälischen Friedensinstrument und denen vorherigen ältern würtembergischen Hauscompactatis und Landesverträgen conform befunden worden."

Der Kayser ließe darauf den Päbstlichen Nuntium, Doria, den Reichshofrathspräsidenten, und den Referenten zu sich, erforderen, aber nur den Nuntium allein in das Zimmer kommen, und besprache sich mit ihme darüber. Dieser sagte: Als Nuntius könne er nicht darzu stimmen; als Doria aber müsse er sagen, daß der Kayser es thun könnte;

nur

nur möchte Er noch beysetzen: „Wie Er Sich bereits in seiner ersten Resolution erkläret habe.“ Der Kayser thate es auch; ließe sodann den Nuntium zu der einen Thür hinaus, und den Reichshofraths-Präsidenten zu einer andern, (damit sie sich nicht unterreden möchten,) herein: Der Präsident sagte: Dieses widerspreche sich, und würde nur ein noch größeres Feuer anzünden; der Kayser sollte es also entweder lediglich bey der vorigen Resolution bewenden lassen, oder den Anhang wegstreichen. Als der Präsident ab- und der Referent durch eine andere Thüre hereingetreten ware, sprache er gerade eben so: Darauf striche der Kayser den von dem Doria an die Hand gegebenen Zusatz wieder durch.

Angetragene Dienste.

Bey dieser meiner Anwesenheit in Frankfurt truge der bekannte Kayserliche Cabinets-Minister, Herr Graf von Bünau, mir abermals an: Ich sollte als würklicher Reichshofrath mit völliger Besoldung in das Collegium introducirt, aber von denen ordinairen Sessionen dispensiret werden, und nur für das Kayserliche Cabinet arbeiten: Sie hätten oder wüsten Leute genug, welche Theorie, aber keine Erfahrung, oder Erfahrung, aber keine Theorie hätten: Bey mir glaubte er beides anzutreffen: Ich bedankte aber mich nochmals.

Anderes.

Der Chur-Braunschweigische Comitial-Gesandte, von Hugo, bezeugte eine große Verwun-

derung darüber, daß ich in meinem eben damals herausgekommenen 1oten Theil meines teutschen Staatsrechts so sehr viele Particularien von dem Corpore Evangelicorum hätte zusammentreiben können.

Der damalige Herr Reichshofrath, Freyherr von Kreitmayr, fragte mich: Wie viel ich Amanuenses hätte, die mir mit extrahiren und copiren an die Hand giengen? Ich sagte: Zuweilen Einen, meistens aber gar keinen: Er fuhre vom Stuhl auf, und sagte: Wie dieses möglich seye? Er hätte geglaubt, ich habe ein ganzes Zimmer voll von 10 / 12 Personen!

§. 23. Religionssachen in Ebersdorf.

Begebenheiten mit dem Grafen von Zinzendorf.

Anno 1744 kame der Neu-Mährische Bischof Policarpus Müller, (mit welchem ich, als er noch Rector zu Zittau ware, von Frankfurt an der Oder aus, einen angenehmen Briefwechsel unterhalten hatte,) nach Ebersdorf, welchem ich, auf sein Veranlassen, verschiedene meiner bey der Herrenhuthischen Sache habende Bedenklichkeiten eröfnete, der mir dann sagte: Er glaubte, daß es mir aufrichtig um die Wahrheit zu thun seye; ich möchte also meine Zweifel zu Papier bringen, und sie dem Herrn Grafen von Zinzendorf übersenden.

Nun hatte ich zwar Anfangs großes Bedenken, es zu thun, weil mir schon bekannt ware, daß

sah und hörte, durchdachte, besonnen, klug, ohne Leidenschaft, ohne Eigensinn, ohne Eitelkeit, ohne Ehrgeiz, ohne Ruhmsucht, ohne Selbstsucht, ohne Rechthaberei, ohne Neid, ohne Haß, ohne Verfolgungssucht, ohne Rachsucht, ohne Grausamkeit, ohne Unbarmherzigkeit, ohne Unversöhnlichkeit, ohne Unbeugsamkeit, ohne Starrsinn, ohne Unduldsamkeit, ohne Unverträglichkeit, ohne Unmäßigkeit, ohne Unkeuschheit, ohne Unmäßigkeit im Essen und Trinken, ohne Unmäßigkeit im Schlafen, ohne Unmäßigkeit im Arbeiten, ohne Unmäßigkeit im Ruhen, ohne Unmäßigkeit im Vergnügen, ohne Unmäßigkeit im Leiden, ohne Unmäßigkeit im Handeln, ohne Unmäßigkeit im Unterlassen, ohne Unmäßigkeit im Denken, ohne Unmäßigkeit im Nichtdenken, ohne Unmäßigkeit im Fühlen, ohne Unmäßigkeit im Nichtfühlen, ohne Unmäßigkeit im Wollen, ohne Unmäßigkeit im Nichtwollen, ohne Unmäßigkeit im Können, ohne Unmäßigkeit im Nichtkönnen, ohne Unmäßigkeit im Wissen, ohne Unmäßigkeit im Nichtwissen, ohne Unmäßigkeit im Glauben, ohne Unmäßigkeit im Nichtglauben, ohne Unmäßigkeit im Hoffen, ohne Unmäßigkeit im Nichthoffen, ohne Unmäßigkeit im Lieben, ohne Unmäßigkeit im Nichtlieben, ohne Unmäßigkeit im Hassen, ohne Unmäßigkeit im Nichthassen, ohne Unmäßigkeit im Verzeihen, ohne Unmäßigkeit im Nichtverzeihen, ohne Unmäßigkeit im Vergessen, ohne Unmäßigkeit im Nichtvergessen, ohne Unmäßigkeit im Erinnern, ohne Unmäßigkeit im Nichterinnern

Hauptsache schadeten, nur damit alle Ehre allein Ihme, und nicht denen Menschen bliebe; ich legte auch augenblicklich meine Feder nieder, und das, was ich von dergleichen vorräthig hatte, beyseit: Nach ziemlicher Zeit aber, (inner welcher ich in Ansehung dieser Sache ganz gelassen geblieben ware,) bekame ich eine noch stärkere Ueberzeugung, daß ich daran, da ich ganz willig seye, alles auf sich beruhen zu lassen, ein sicheres Kennzeichen habe, daß ich nichts für mich darunter suche; und also seye ich nun erst in dem Stand, mich nach dem Sinn des HErrn in dieser Sache unpartheyisch gebrauchen zu lassen: Ich sollte also darin fortfahren; welches ich auch thate.

Als ich damit zu Stande ware, schickte ich den Anfang davon dem Herrn Grafen von Zinzendorf zu, um die Sache zu prüfen; welches, daß es geschehen würde, man um so mehr hoffen durfte, weil der Herr Graf vorhin mehrmalen in öffentlichen Schriften verlangt hatte, das, was man gegen ihn hätte, nur nicht gleich drucken zu lassen, sondern es ihme zuzusenden, mit Versicherung einer gründlich und bescheidenen Antwort darauf.

In einigen Wochen aber erhielte ich meinen Originalbrief, samt der Beylage und Couvert, eröfnet wieder zurück, nebst einer impertinenten und anzüglichen Schrift, in Form eines Decrets, des Hauptinnhalts: Es würde mir die Beylage ungelesen remittirt, weil meine in dem Briefe enthaltene Versicherungen lauter Judasküsse und Joabsfreundschaft seyen, und man weder Zeit noch Lust habe, dergle-

dergleichen Dinge zu lesen, oder darauf zu antworten; sondern, wenn Herr Müller es an mich verlangt hätte, möchte ich es ihm zuschicken, und am Ende kamen: Narren, Ochsenstall, u. d. vor. Der Schluß ware: In fidem praemissorum subscripserunt Fratres; sodann die Namen zweyer Personen, die nicht einmal lateinisch schreiben konnten.

Als ich dieses obgedachter Gräfin Benigne Reußin communicirte, antwortete Sie mir:

Pottiga, den 10 Jan. 1745.

Sie können (vielleicht nach Sich Selbst,) leicht ermessen, unter was vor Gemüthsbewegungen das Zugesandte gelesen worden: In der Erste hätte die Feder zur Antwort nicht ansetzen dörfen: Dann der Eifer des gottlosen Hochtrabens, in welchem Z. von seiner Höhe so verächtlich auf Sie herabschauet, und Ihnen gleichsam über die Achsel hinter sich die schnödeste Abfertigung giebt, ergrif mich gewaltig, wurde aber endlich vor dem HErrn zu einem tiefen Jammer. Eheu! wie weit hinein bös ists leider! mit diesem quasi Lichts-Engel der Gemeinen worden! Ehe er angerühret wird, speyet er Feuer, und schreyt: Kommt mir nicht zu nahe! Soll das ein Bruder seyn, der sich nicht ermahnen lässet? und der vornehmste Diener des sanften Lämmleins, der nichts sehen noch erwägen, das ist prüfen, will, was andere Schafe, aus Veranlassung und Trieb der Liebe dieses Lammes, mit Bezeugung der Liebe und Wahrheit, vorlegen? Der

HErr bewahre seine Heerde vor viel solchen, und reinige sie davon, um seiner Ehre willen! Nicht ein einiger guter Character leuchtet aus dem Schreiben, das kein anderer als Z. gemacht, und arme unschuldige Fratres, (als aus der Unterschrift erhellet,) unterschreiben müssen. Es darf sich dahero Niemand leid seyn lassen, daß man ihm in irgend einer Benennung oder Vergleichung zu viel gethan. Die Zeugnisse behalten ihre Wichtig- und Richtigkeit, und bekommen sie nun so viel mehr, wann sie auch jetzt nur hinterlegt werden sollten, u. s. w."

Ich selbsten gabe darauf dem Herrn Grafen in einem anderweiten Schreiben nachdrücklich zu erkennen, wie gros sein und der Seinigen Verfall seye, und wie wenig dieses Verfahren so wol mit dem Sinne JEsu Christi, als auch mit seinen öffentlichen Erklärungen übereinstimme: Ich erhielte sodann von dem Herrn Grafen selbst, (der von dem, was sich zugetragen habe, nichts wissen wollte,) eine so abgeschmackte Antwort, daß ich wohl sahe, es käme aus einem solchen Briefwechsel eben so wenig eine Frucht heraus, als aus einem Discurs mit einem von Wein oder Schlaf Trunkenen, der immer verkehrt antwortet.

Indessen schickte ich doch den ganzen Aufsatz Herrn Bischof **Müllern** zu; der aber in der Antwort auch die Hauptsache mit keinem Finger berührte, und sich nur darüber aufhielte, sein Sinn seye gar nicht gewesen, daß ich es so, wie ich gethan hätte, machen sollte.

§. 24.

§. 24. Kayser-Wahltag Anno 1745.

Vorarbeit.

Als im Jahr 1745 wieder eine neue Kayserwahl bevorstunde, muste ich forderist ein Gutachten nach Hanover erstatten, was auf dem künftigen Wahltag zu beobachten seyn möchte; darinn ich viele practische Anmerkungen aus deme, was ich auf dem Wahltag Anno 1741. 42 bemerket hatte, anbrachte; und dafür mit einer güldenen Medaille beschenket wurde.

Wahltag.

Darauf ward ich auch zu der Chur-Braunschweigischen Wahlbottschaft nach Frankfurt erfordert, und bliebe bis nach vollbrachter Wahl und Krönung allda: Es ware aber dieser Wahltag nicht so wichtig, als der vorige; ich hatte dabey doch auch von andern Reichs- und Landständen Aufträge.

Was in der neuen Europäischen Fama von mir in Absicht auf diesen Wahlconvent gemeldet wird, ist irrig: Der Verfasser hatte hören läuten, und wuste nicht, in welchem Dorf.

Einst verlangte der Herr von **Münchhausen**, in einer wichtigen Sache, ein schriftliches Gutachten von mir: Ich setzte es auf, und sandte es Ihm durch meinen l. Sohn: Als Er es gelesen hatte, verbrannte Er es, um desto gewisser zu seyn, daß die Sache geheim und verschwiegen bliebe. — — Nachhero schickte Er wieder zu mir: Ein in

meinem Gutachten enthalten gewesener Gedanke, an welchem Ihme viel gelegen wäre, seye Ihme ausgefallen; ich möchte also das Gutachten noch einmal aufsetzen. Ich setzte es zum drittenmal auf, Er schickte es mir aber allemal wieder, mit Vermelden: Das Gutachten seye schön und gründlich; aber der von Ihme vermißte Gedanke seye nicht darinn. Als mein Sohn zum drittenmal mit dieser Antwort wieder kame, dachte ich in meinem Sinn: Lieber GOtt! wann an diesem Gedanken etwas gelegen ist, ist es dir ja etwas geringes, mir diesen Gedanken wieder einfallen zu lassen! Kaum hatte ich so in meinem Sinn gedacht; so fiele mir etwas bey: Ich sagte meinem Sohn: Ich glaube, ich habe meinen verlohrenen Gedanken wieder; wann es deme so seye, wollte ich ihme sagen, wie es zugegangen seye. Ich satzte mich nieder, schriebe es auf, und Herr von Münchhausen ließe mir sagen: Ja, das seye der Gedanke, der Ihme entfallen wäre. Darauf sagte ich meinem Sohn den Verlauf der Sache.

Wahl- und Krönungssachen.

Unter währendem Wahlactu stunde ich an dem Gegitter des verschlossenen Chors in der Bartholomäi Wahlkirche; da dann einer von denen Herrn, die in dem Chor seyn durften, dem anderen erzählte: Anno 1711 habe Kayser Carl VI sich gegen dem Churfürsten Lothario Franz zu Maynz geäußert: Seine Wahlcapitulation seye so scharf, daß Er Sich nicht getraue, selbige zu halten; darauf habe der

Chur-

Churfürst versetzt: Wann Ihro Majestät sie nicht halten können, so wird es der liebe GOtt auch nicht von Ihnen forderen; schwören Sie getrost!

Der Domdechant zu Maynz verrichtete die Publication der Wah: in der Kirche mit so leiser Stimme, daß man kaum einzelne Worte vernehmen konnte, und der Reichsquartiermeister, der die Kirchenschlüssel bey sich hatte, ware, als die Processsion aus der Kirche gehen sollte, noch beym Frühestücken in einem benachbarten Wirthshause, daß man nicht aufschließen konnte, bis er herbeygebracht wurde: Indessen stiegen Einige zu den Kirchenfenstern hinaus, und verkündigten dem Pöbel: Der Königin in Ungarn Mann seye Kayser worden! Darauf entstunde eine unsinnige und rasende Freude: Die Männer schmissen die Hüte und Perrüquen, die Frauenzimmer die Kopfzeuge, Schnuptücher ꝛc. in die Höhe, deren Viele sie nicht wieder bekamen. Ein ohnfern von mir stehender bürgerlicher Trommelschläger schluge fast die Trommel entzwey; ein Officier sagte endlich: Er sollte nunmehro aufhören! jener aber replicirte: Ey! wer sich heute nicht freuen wollte, der seye ein Bärnhäuter! und machte es so arg als zuvor. Ein gemeiner Tyroler, so auch nahe bey mir stund, sagte: Heute will ich mir auch einen Rausch trinken, daß ich nicht mehr weiß, ob ich ein Bub oder ein Mädlein bin! und nach einigem Verweilen setzte er hinzu: „Wann es GOttes Will ist!“ welches vielleicht so viel sagen sollte, wann er so viel Geld zusammenbringe; ich aber muste über die Denkensart dieses armen Menschens beson-

dere Anmerkungen machen: Nachts um 12 Uhr waren in allen Wirthshäusern alle Trinkgläser vor Freuden zerschmissen: Und wer beede Wahlen Anno 1742 und 45 angesehen hatte, der sahe Nacht und Tag.

Ich hatte zwar ein Billet, um zu dem Krönungsactu in die Kirche zu kommen: Weil ich aber keine Kutsche zu meinen Diensten hatte, ware es mir nicht möglich, durch das unbeschreibliche Gedräng der Leute zum Eingang der Kirche zu gelangen — — — —: Wohl aber sahe ich die Processsion aus der Kirche; auch kame ich zu der Krönungsmahlzeit auf den Römer, oder das Rathhaus: Hätte mir jedoch nicht ein guter Freund durch ein Nebenthörlein in das Rathhaus hineingeholfen, hätte ich auch allda leer abziehen müssen.

Der Pracht des neuen Kayserlichen Hofes ware ungleich größer, als des vorigen Anno 1742 und wer vorhin nicht dergleichen gesehen hatte, der muste freylich über den Einzug Kayser Franzens erstaunen: Weil aber keine fremde Gesandten einzogen, der Chur-Cöllnische Anno 1742 gemachte Aufwand wegfiele, und vieler Höfe Staatslievreen noch von 1742 da waren; so kame doch das Lustre dieses Wahltages von 1745 dem von 1742 im ganzen nicht bey.

Wichtige Arbeit.

Nach erfolgter Wahl muste ich, auf Befehl des Chur-Braunschweigischen Wahlbottschafters, Herrn von **Münchhausen**, einen Aufsatz machen:

chen: Wie des neuen Kayſers Maj. es anzugreifen haben möchten, wann Sie Sich eine vergnügte und für Teutſchland glückliche Regierung verſprechen wollten: Dieſer Aufſatz wurde auch, nachdeme ich noch einiges darinn theils abändern, theils noch beyſetzen müſſen, des Kayſers Maj. würklich übergeben. Zum Hauptgrund ſetzte ich: 1. Teutſchland ſeye ein Reich, welches mit Liebe regieret werden müſſe, und, wann man vorausſehe, daß etwas bey dem Reichsconvent nicht mit gutem Willen zu erhalten ſeye, ſondern Widerſpruch großer Höfe diesfalls zu vermuthen ſtehe; ſo ſeye beſſer, davon zu abſtrahiren: Dann wann man es forciren wolle, und es gelinge nicht; ſo leide das Kayſerliche Anſehen dadurch ungemein; welches für den Kayſerlichen Hof Selbſt und für das Reich von denen ſchädlichſten Folgen ſeye: Oder laſſe man es auf Gewalt und einen Bruch ankommen; ſo ſeye der Ausſchlag mißlich, und, wie die Beyſpiele des 16ten und 17ten Jahrhunderts bezeugten, oft ſehr unerwartet: Wann aber die Miene gar zurückſchlage, habe man ſo viel Schaden davon, daß man wünſchte, die Sache nie angefangen zu haben. 2. Eine unpartheyiſche Juſtizadminiſtration mache eine Kayſerliche Regierung ſehr beliebt, und eine partheyiſche ſehr verhaßt: Es habe auch letzteren Falles meiſtens blos der Referent ein privat- der Kayſerliche Hof hingegen gar kein Intereſſe dabey; ja leide wohl Selbſten darüber un- oder mittelbar Schaden. 3. Müſte man in Religionsſachen keine Heftigkeiten, noch einen Verfolgungsgeiſt aufkommen laſſen, ſondern beede Parthien darzu glimpflich anweiſen, im Frieden mit einander

ander zu leben, und sich mit dem zu begnügen, was die Reichs-Grundgesetze jedem Theil zulegen.

Anerbotene Dienste.

Man forderte mir ein Verzeichniß von Personen ab, von denen ich glaubte, daß sie vorzügliche Eigenschaften zu einer Reichshofrathsstelle besäßen; als ich sie übergabe, ahndete man, daß ich mich nicht selbst mit auf die Liste gesetzet hätte: Ich erklärte mich aber, daß, wann ich auch darzu fähig und selbst geneigt wäre, ich doch, aus denen angezeigten Ursachen, selbige unter dem jetzigen Präsidio nicht annehmen würde: Auf welchen Fuß sich auch noch eine andere Person erklärte. Indessen wollte man mir doch auch noch von anderen hohen Orten zu einer solchen Stelle behülflich seyn, und mein alter Freund, der neue Reichshofrath Herr von Senkenberg, kame zu mir, mir einen Antrag deswegen zu thun: Ich bezeugte ihme aber: Ich würde nicht einmal die Präsidentenstelle annehmen, wann es möglich wäre, daß mir solche angetragen werden könnte; worüber er aus Verwunderung aus dem Sessel über sich hüpfte, und sagte: Dieses seye gar zu arg! Ich sagte aber: Wer einmal gelernet habe, die Ehren und Güter dieser Welt mit einem solchen Auge zu betrachten, als ich sie ansehe; den koste eine solche Erklärung gar keine Verläugnung.

Anderes.

Der Herr Reichshofraths-Präsident, Graf von Wurmbrand, bezeugte mir eine große Verwunderung über die in meinen Anmerkungen über die Wahlcapitulation Kayser Carls VII. (welche er mit äußerstem Fleis durchstudiert und an vielen hundert Orten sorgfältig unterstrichen hatte,) enthaltene viele wichtige Dinge, und wuste sich nicht darein zu finden, wie ich darzu gekommen seyn möchte.

Der Herr Kammerrichter, Graf von Virmont, ließe mich zu sich bitten, um mich kennen zu lernen, und wollte mich ermahnen, mich um eine Präsentation zu einem Kammergerichts-Assessorat zu bewerben; mit der Versicherung, daß man gegen meine Person bey dem Kammergericht nicht nur nichts hätte, sondern auch gerne sehen würde, wann ich zu einer solchen Stelle gelangte: Ich bezeugte ihme aber, daß ich mit meinen Umständen zufrieden seye.

Die verwittwete Frau Generalin, Gräfin von Schönborn, (eine Schwägerin des Herrn Churfürstens zu Trier,) erzählte mir aus dem Munde dieses ihres Herrn Schwagers viel wichtiges; besonders, warum Er erst noch nach der Krönung nach Frankfurt gekommen seye, ohne jedoch seinen Zweck an dem neuen Kayserlichen Hof zu erreichen.

Ich könnte auch sonst manches merkwürdiges melden, wann es nicht allzugefährlich für mich wäre.

Nach

Nach der Krönung gienge ich wieder nach Ebersdorf.

§. 25. Weiterer Aufenthalt in Ebersdorf.

Niederlegung meines Preußischen Characters.

Als bald hernach der Krieg zwischen Preußen und Chur-Sachsen ausbrache, und sich in die Nachbarschaft des Vogtlands ausbreitete, legte ich, aus dieser und anderen Ursachen, meinen bishero noch obgehabten Preußischen Geheimen Raths-Character geziemend nieder: Daß ich aber, (wie Herr Jenichen in die Welt hineinschriebe,) öffentlich sollte erkläret haben: Man solle mich künftig nicht anderst, als: Doctor Moser, nennen, ist falsch.

Angetragene und würkliche Geschäfte und Reisen.

Noch Anno 1745 wurde ich ersucht, daß ich mich entschließen möchte, allemal sechs junge Leute zu mir ins Haus und an den Tisch zu nehmen, denen ich (gegen eine jährliche Pension von etwa 300 Thl. von jedem,) das beybringen möchte, was sie nicht verhoffen könnten, auf Universitäten zu erlernen, ꝛc. ꝛc. Man wollte mir auch die Leute verschaffen, und darunter einen Cavalier, der schon mit einer Ambassade am Königlich-Französischen Hof gewesen ware: Die Umstände meines Hauses und Ortes aber, allwo ich wohnete, nebst meiner star-

ken

Ag. Encyklopädie, geheime etc., Lexic. g. Encyklopädie.

Encyklopädie, geheime, die Encyklopädie der geheimen Wissenschaften, d. h. derjenigen Wissenschaften, welche nur Einzelnen, oder einer Gesellschaft, oder einer Kaste, oder einem Volke bekannt sind, und welche sie vor Andern geheim halten. Hierher gehören: die Geheimlehren der Priester, Magier, Brahmanen, Buddhisten, Lamaisten, Druiden, Barden, Skalden, Fakire, Derwische, Talapoinen, Bonzen, Schamanen, Talismanen, Rabbinen, Kabbalisten, Gymnosophisten, Pythagoräer, Eleusinier, Orphiker, Mysterien, Hermetiker, Alchymisten, Astrologen, Geomanten, Hydromanten, Pyromanten, Aeromanten, Chiromanten, Nekromanten, Theurgen, Goetien, Magnetiseure, Somnambulen, Hexen, Zauberer, Freimaurer, Illuminaten, Rosenkreuzer, Tempelherren, Templer, Vehmgerichte, Carbonari, Tugendbund, Jesuiten, Jakobiner, Jakobinerclubs, Geheimpolizei, Geheimschreiber, Geheimschriften, Geheimsprachen, Geheimmittel, Geheimnisse, Geheimkrämer, Geheimräthe, Geheimnisskrämerei, Geheimthuerei, Geheimthuer, Geheimthuerin, Geheimthuerisch, Geheimthuerisch, Geheimthuerisch

§. 26. Beschluß des Aufenthalts in Ebersdorf.

Veränderungen in Ebersdorf.

Anno 1745 thate Herr Hofprediger **Steinhofer** zu Ebersdorf eine Reise nach Marienborn: Nach seiner Zurückkunft legte er das Predigtamt nieder, wollte aber doch Lehrer der Gemeinde bleiben; er änderte auch seinen Vortrag in der Lehre, und richtete ihn nach dem Herrenhuthischen Geschmack ein, u. s. w. Ich betrübte mich darüber so, daß ich etlichemahle fast krank wurde, thate ihme auch die wehmüthigst-ernstlichst- und nachdrücklichste Vorstellungen: Ich konnte aber weiter nichts erhalten, als daß er sagte: Er verlange mir meine Erkenntniß nicht streitig zu machen; ich sollte nur so billig seyn, und ihne ebenfalls nach der seinigen handlen lassen.

Da mir also je länger je schwerer wurde, unter dieser Verfassung zu stehen; so resolvirte ich mich (als mir einer derer so genannten Arbeiter ungebührlich begegnete,) mich hinführo blos zu der allgemeinen Schloßgemeine zu halten: Weil ich aber bald fand, daß auch ich in der Sache nicht ohne Affecten gehandelt hätte, hatte ich keine Ruhe dabey, und es thate mir wehe, von dem Abendmahl und aus denen Versammlungen so vieler von mir so hoch gehaltener Seelen wegbleiben zu müssen; bate dahero, mich wieder unter sie aufzunehmen: Der Herr Hofprediger **Clemens** begehrte, es schriftlich zu thun; doch nur gegen ihme, um es vorweisen zu können: So

bedenk-

bedenklich es nun, um des Mißbrauchs willen, der von einer solchen Schrift gemachet werden könnte, ware; so thate ich es doch, bezeugte aber darinn ausdrücklich, daß ich in Ansehung der jetzigen sogenannten Brüder-Gemeinde und der Zinzendorfischen Sache noch immer meiner vorigen Meinung seye: Ich wurde aber dessen ohnerachtet ohne weiteres zugelassen, und man wurde in der von mir gefaßten Hoffnung bestärket, ich würde es nicht ausstehen können, außer der Gemeine zu leben, und wann von jemanden, dem es um Wahrheit zu thun zu seyn scheine, der aber den Brüder-Gemeinden noch entgegen seye, Hofnung gefasset werden könne, daß er sich zulezt doch noch ganz zu ihnen schlagen würde, so ließe es sich von mir hoffen; wie mir auch zu anderer Zeit bezeuget wurde: Wann ich einmal ganz in diese Sache hineinkäme, wäre in ganz Ebersdorf niemand darinn brauchbarer, als ich.

Im Frühjahr 1746 entstunde unter denen ledigen Personen beyderley Geschlechts eine starke Gemüthsbewegung, welche sich bald durch die ganze Gemeinde ausbreitete. In der Hauptsache kame es darauf hinaus, daß man erkannte, man wäre bishero unter sich und gegen andere Kinder Gottes zu lieblos, auch zu wenig Offenherzigkeit und Gewissensfreiheit, hingegen allzu vile Herrsucht, Zwang und Forcht in der Gemeinde gewesen, daß nothwendig ein Pabstthum daraus hätte entstehen müssen u. s. w. Dabey wurde von vilen gerühmt, wie sie das Blut Jesu (von welchem damals in der Gemeinde fast einig und allein geredet und geprediget

wurde,) an ihren Herzen erführen; und es wurde aus dieser Erfahrung des Blutes Jesu an dem Herzen ein eigenes neues Stück und Vorrecht derer Lammes-Geschwister gemacht, welches nicht alle hätten, wenn sie gleich Kinder Gottes wären, auch Versicherung der Vergebung ihrer Sünden und ihres Gnadenstandes hätten. Man theilte auch nun die ganze Gemeinde nach dieser Probe in drey Classen ab; in deren erste man diese sezte, von welchen man glaubte, daß sie das Blut des Lammes an dem Herzen erfahren; in die zweyte die, von denen man hofte, daß sie auch noch darzu gelangen würden; und in die dritte die Anfänger und solche, zu denen man kein sonderliches Herz hätte. Als diese Liste öffentlich verlesen wurde, befande ich mich in der zweyten Classe ganz am Ende: Es rührte mich aber nicht an, sondern ich dankte Gott für seinen mir geschenkten Frieden, und hielte es für verwegen, und dem Herzenskündiger in das Ihme allein zu seiner Zeit zukommende Richteramt eingreifend, schon jetzo eine solche Classifikation anzustellen; wie sich dann auch nachhero genugsam gezeiget hat, daß man aus manchen viel zu viel, und aus andern viel zu wenig gemacht habe. Indessen fragte ich doch fleißig nach: worinn dann diese Erfahrung des Blutes Jesu an dem Herzen bestehe, und von dem Frieden Gottes, darinn ich stünde, und den mir Jesus mit Seinem Blute erworben hätte, wie auch von der Besprengung Seines Blutes, welche ich bey erhaltener Versicherung der Vergebung aller meiner Sünden und meines Kinderrechts beym Vater durch Jesum erfahren hätte, und täglich genösse,

nösse, unterschieden seye?. Man konnte oder wollte mich aber nicht bedeuten; sondern es hieße nur: Es ließe sich nicht beschreiben; ich sollte darum bitten: wer es hätte, der wüste allein, wer es wäre. Ich folgte auch darinn, und sagte Jesu kindlich und oft: Man sagte mir, ich hätte Sein Blut noch nicht an meinem Herzen erfahren: Wann nun dieses so seye, so möchte Er es mich aus Gnaden erfahren lassen, wann und wie Er wollte: Sollte es auch nur eine Special-Gnade für Ebersdorf, oder für gewisse Zeiten oder Gattungen Seelen seyn; so möchte Er mich doch auch nicht leer ausgehen lassen, da ich nun einmal in Ebersdorf, in dieser Zeit, und unter diesen Seelen seye: Ich habe aber niemalen darauf weder etwas anders empfunden, noch auch die Sache auf diese Weise in der Schrift gegründet angetroffen; wie dann auch nach der Hand nicht auf solche Weise mehr geredet oder darauf gedrungen wurde.

Uebrigens liefen gleich anfangs allerley bedenkliche und übertriebene Dinge mit unter, welche als Schlacken hätten können angesehen und von dem edlen geschieden werden: Alleine, da Herr **Steinhofer** diese Dinge theils selbsten billigte, theils zu viel entschuldigte, und das **kindisch** (nicht, kindlich,) seyn für etwas Kindern Gottes nicht unanständiges angab, wurden vollends, theils offentlich, theils sonst die leichtsinnigste Ausschweifungen daraus; deren man sich zwar hernachmals selbst schämete, damals aber alle Vorstellungen dagegen verwarf.

Um diese Zeit erklärete sich der Aelteste der Gemeinde, Schulinspector **Liekefet**, (welcher sonst der Zinzendorfischen Parthie entgegen gewesen ware,) öffentlich für dieselbe, und Herr **Steinhofer** nahme von denen Worten der damaligen Epistel Gelegenheit, die Gemeinde zu ermahnen, den noch übrigen wenigen Sauerteig der Liebloſigkeit gegen die Mährische Brüder auszufegen, damit er nicht den ganzen Teig verderbe: Ich ahndete, warum er nicht auch der Liebloſigkeit gegen andere Kinder Gottes gedacht habe? und es wurde damit entschuldiget, daß es nur wäre vergessen worden: Aber es äußerte sich bald ein anderes.

Die meistens aus jungen unerfahrenen und hitzigen Gemüthern beyderley Geschlechts, oder doch aus Personen, die so wenig in der Schrift als im Herzen feste waren, bestehende Zinzendorfische Parthie unter denen Gemeinde-Arbeitern erhielte nun in ihren Conferentien die Oberhand, und es gienge mit Macht auf eine gänzliche Vereinigung mit denen Brüder-Gemeinden los. Man wollte es zwar anfangs nicht eingestehen, und es hieße: Man suche nur eine Vereinigung derer Herzen in der Liebe; übrigens werde, solle und müsse die Gemeinde zu Ebersdorf in ihrer bisherigen Verfassung bleiben: Herr **Steinhofer** gabe auch selbst die stärkeste Versicherungen deswegen; ja er bezeugete gar: wenn jemand weiter gehen wollte, würde er sie fort- und an die Brüder-Gemeinden weisen: Er verlangte immer, ich sollte nur noch kurze Zeit Geduld haben; es seye jetzo, als wenn das Fleisch beym

Feuer

Feuer koche, da das unreine heraufkomme und abgeschöpfet werde; es würde aber in kurzem ganz anderst und recht gut werden: Und so wurde auch von andern meine Besorgniß in Ansehung Herrn Steinhofers und der ganzen Sache, daß es einmal bey dem bisherigen noch nicht bleiben, sondern weiter gehen würde, beständig und durchaus als ungegründet verworfen; dahero ich, um auch in meinem Theil alle möglichste Nachgiebigkeit zu bezeugen, und zu zeigen, daß ich gerne mit allen Kindern Gottes von allerley Arten im Frieden leben wolle, meine ganze Correspondenz mit dem Herrn Grafen von Zinzendorf, und was ich sonsten in dieser Sache gesammlet hatte, dem Herrn Hofprediger Clemens auslieferte, damit anzufangen, was er wollte.

Allein in wenigen Tagen änderte Herr Steinhofer seine bisherige Sprache und Art: Und als er darüber zur Rede gestellet wurde, wollte er es auf den Heiland schieben; der, und nicht er, hätte es anderst gemacht. Man fienge an, die sämtliche ehliche und ledige Personen, auch Kinder weiblichen Geschlechts, theils in Güte dahin zu bringen, theils mit Zwang, und bey einer Art des Bannes zu nöthigen, sich der sogenannten Gemeinhauben und Stirnbandes, auch nach Unterschied des Wittwen- ehlichen- ledigen- oder Kinder-Standes, der Farbe in denen Ländern an denen Hauben zu bedienen; worüber aber mir und andern die Stelle, Offenb. Joh. 13, 16. mit großem Nachdruck in das Gemüth fiele, und darinn ohnauslöschlich haften bliebe; dahero auch ich meinen Kindern (meine Ehegattinn

unterließe es von selbsten,) durchaus nicht gestattete, diese Hauben oder Stirnband anzunehmen: wohl aber ließe ich (um zu zeigen, daß mein Widerspruch nicht aus Hochmuth herrühre,) geschehen, daß sie sich einer andern eben so simpeln Kleidertracht bedieneten. Die Entschuldigungen, womit man diese Sache bedecken wollte, waren sehr seichte und einander widersprechend: Herr **Steinhofer** ware auch noch in andern Sachen nicht mehr der vorige Mann. Ferner wurden nun an denen sogenannten Gemeintägen die Berichte aus denen Herrenhuthischen Gemeinden und Missionen verlesen, und dadurch junge und hitzige Leute in eine große Begierde gebracht, zu pilgern, das ist, sich zu denen Zinzendorfischen Gemeinden zu begeben, oder zum Verschicken und zur Arbeit an andern, auch den Heyden, gebrauchen zu lassen; die Reisen nach Marienborn und Herrenhuth fiengen wirklich an; einige Glieder der Ebersdorfischen Gemeinde wohneten dem Zinzendorfischen Generalsynodo in Holland bey; man bauete ein Gemeinhaus, nach dessen Vollendung die Brüdergemeine von der Schloß und Dorfgemeine getrennet werden, und jede ein eigenes geist- und weltliches Corpus vorstellen sollte; man erwartete aus denen Zinzendorfischen Gemeinden Pfleger und Pflegerinnen in alle Chöre, auch den Herrn Grafen von **Zinzendorf** selbst. Kurz, nun gestunde man, die Ebersdorfische und die übrige Brüdergemeinen sollten eines und einerley werden.

Mein Betragen dabey.

Ich wünschte bey diesen Umständen mit einem dieser Sache kundigen, redlichen und unpartheyischen

Mann

Mann mich mündlich besprechen zu können: was nun für mich und mein Haus zu thun seye? weil es sehr schwer wurde, länger zu bleiben, und doch, sowol wegen vieler ganz besonderer äußerlicher Umstände, darinn ich stünde, als auch wegen des ungern vermissenden gesegneten Vortrags des Herrn Hofpredigers **Clemens**, und des erbaulich- und vergnüglichen Umgangs so vieler noch rechtschaffener Seelen noch schwerer ware, sich zu entschließen, wegzuziehen; ja, wenn man auch sich darzu resolviren wollte, das allerschwereste ware, einen für meine und meines Hauses inner- und äußere Umstände schicklichen Ort ausfindig zu machen. Gott fügte es auch, daß ich (eben zu der Zeit, als die Einweihung des neuen Gemeinhauses, und die damit verbundene Scheidung der Gemeinden vorgienge,) den theuren Knecht Gottes, Herrn Abt **Steinmez** (welchem der ganze Verlauf dieser Sache von ihrem ersten Ursprung Anno 1722 an bekannt ware,) in Wernigerode persönlich sprechen konnte; da wir dann in der ganzen Sache, sowol was das gute als das bedenkliche betrafe, auch wie ich mich darunter aufzuführen hätte, vollkommen einig waren.

Ich erklärte solchemnach bey meiner Zurückkunft nach Hause vier Vorstehern der Gemeinde, mit was großem Jammer der Herr Abt und ich diese Sache ansähen, daß ich den sogenannten Gemeinplan vor das Bild des Thieres, dessen Offenb. 13, 14. 15 gedacht wird, und das auch **einen** Geist zu haben schiene, halten müßte; daß ich also zwar in soferne, als man vorgäbe, daß es eine

evangelisch-Lutherische Gemeinde seye und bleiben solle, darinn so lang bleiben wolle, bis man mich entweder ausstoße, oder Gott mich selbsten auf ein- oder andere Weise losmache: In soferne es aber eine sogenannte Brüdergemeine nach Zinzendorfischer Art seyn sollte, könnte und wollte ich daran keinen Antheil nehmen, noch derselben über mich oder mein Haus die geringste Gewalt eingestehen: Wie ich dann auch dem David **Nitschmann**, einem neuen Vorsteher der Gemeinde, als er mich vor dem heiligen Abendmahl sprache, bezeugte: Daß ich zwar mit ihme gerne, so weit ich es gut fände, von dem Zustand meines Herzens sprechen wollte; aber nicht als mit meinem oder der Gemeinde Vorsteher, sondern als mit einem Manne, von deme ich rühmen hörte, daß er einen redlichen Sinn habe: Ich duzete auch nie jemanden; (nicht aus Hochmuth:) Dem Herrn **Steinhofer** aber führete ich mit (vor Wehmuth und häufigen Thränen) halbgebrochenen Worten zu Gemüthe, sich zu besinnen, was er thue; um nicht einmal an dem erschrecklichen besonderen Gerichte des falschen Prophetens Antheil nehmen zu müssen; Er sagte aber nur: wenn das wahr wäre, was man denen Brüdern Schuld gäbe, so hätte ich recht; er könne aber nicht finden, daß es deme so seye.

Weil man nun in Sachen dieser Art Ursach hat, auf beyden Seiten sich vor aller Uebereilung zu hüten; so hielte ich, ehe der Herr Graf von **Zinzendorf** gegen Ende des Jahres 1746 nach Ebersdorf kame, bey dem treuen GOtt inständig an: Er möchte mir doch ein helles und unpartheyisches Auge schen-

ſchrieben, mit Begierlichkeit alles dreſſen, was mir von dieſem Mann dahero bekannt worden wäre, hier zu ergänzen, und aus ſeinen Umgang so viel Nutzen zu ziehen, war es in denen Augen Gottes angenehm würde, um mich weder einen falſchen guten Schein bleiben, noch auch einen Fehler mir daß Maul verbinden zu laſſen; inmaßen ich nochmalen verſichern, daß er nun in meinen andenk mir, als vermehrt: Als ich ihne auch das erſtemahl auf einen ganz kurze Zeit ſprache, und er gemeint mochte ſchiene; wäre ich gern willig, wann ich ihn meiner so gefallen ſeinen würde, meine wenige Meinung ihne ihme auch gerne zu ſagen. Ich will ihne aber halb herauch den einen Bolzen anderthalb Stunde den lang zuhören, er war ein ſehr gnädiger, alle, wo immer gute an Werk Jeſu anfuhren, E. E. Wernerische, für seinen Gnad und Boden anſahe, hingegen von dem ſeel. Buddeo und dem Herrn Stiftsprediger Hermann und Herr, auch von seinen eigenen Brüdern, Spangenberg und Christian David, verächtlich urtheilen. Ich hatte seiner Lehre und Meinung in der öffentlichen Versamm lungen und der Chorale Predat. Stunden, darinn meiner Gott mich Kraft, mehr Verstand und Gnade mitgetheilet, weil aber viel seltsames und schrift widriges Zeug vorkame; so entlehne sage er gar: Man könne noch darüber, ob der Apostel Paulus das sol. Abendmahl nur genennet habe, oder nicht? Hat er es genennet, so hat er freylich den Nam gebrauchet, und es hat dann wenn andere gebraucht, das sich ein anderer sein Bildnuß und Apostolaat

von solcher Kraft, daß es auch dergleichen Sünden, als von Juda begangen worden seynd, tilget u. s. w. Er fingirte ein Ebersdorfisches Jubiläum, machte ein romanesques, satyrisches, unwahrhaftes und abgeschmacktes Jubellied, und redete darüber so, daß ich durch alles dieses einen neuen und großen Abscheuen vor ihm bekame.

Die einreißende geistliche ungöttliche Herrschaft über die Gewissen, ja über den inneren und äußeren Menschen, auch Haab, Gut und Familie so vieler rechtschaffener Seelen machte, daß ich, bey Gelegenheit des Haubenzwangs, Herrn **Steinhofern** sagte: Ich sorge, am Ende komme aus dieser Sache das zweyte Thier Offenb. 13, nemlich ein neues, scheinbareres und verführerischeres, aber auch für das Reich Jesu viel schädlicheres, und allen, die darunter stehen müsten, viel unerträglicheres Pabstthum heraus, als das erste. Herr **Steinhofer** verlangte, ich sollte meine Gedanken zu Papier bringen, weil er gar nicht begreifen könne, wie, ohne dem Text (sonderlich V. 6 u. 11) Gewalt anzuthun, auf diese Sache applicabel seye; ich thate es auch, und verlangte, er möchte sich darüber mit mir besprechen: Er ware aber nicht darzu zu bewegen.

Ob es auch gleich anfangs geschienen hatte, daß so gar nach der öffentlich geschehenen Trennung von der ordentlichen Kirche nur etwa das bestscheinende von denen Zinzendorfischen Anstalten und Uebungen ausgelesen werden würde; so äußerte sich bald das Gegentheil: Man machte alles nach; das

Evan-

Bewegungen macht, wie wir sie eben, und wie sie das Pferd in der Freiheit macht, so ist es ganz natürlich, daß es sich dabei nicht gerade hält, sondern daß es sich krümmt, und daß es dabei bald mit dem Kopfe, bald mit dem Hinterleibe, bald mit dem Rücken, bald mit dem Halse, bald mit dem Schweife, bald mit den Füßen eine Bewegung macht, die mit der Bewegung des Reiters nicht übereinstimmt, die ihn stört, die ihn unsicher macht, die ihn unbequem macht, die ihn ermüdet, die ihn abwirft, die ihn beschädigt, die ihn tödtet, und die das Pferd selbst verdirbt, indem es sich dadurch Schaden zufügt, oder indem es sich dadurch gewöhnt, sich unrichtig zu bewegen.

Wenn wir also ein Pferd reiten wollen, so müssen wir es dahin bringen, daß es sich gerade hält, daß es sich nicht krümmt, daß es sich nicht mit dem Kopfe, mit dem Halse, mit dem Rücken, mit dem Hinterleibe, mit dem Schweife, mit den Füßen bewegt, wie es sich bewegen würde, wenn es in der Freiheit wäre, sondern daß es sich so bewegt, wie es sich bewegen muß, damit der Reiter sicher, bequem, ohne Ermüdung, ohne Gefahr, ohne Beschädigung, ohne Tödtung reiten kann, und damit das Pferd sich nicht selbst verdirbt, indem es sich dadurch Schaden zufügt, oder indem es sich dadurch gewöhnt, sich unrichtig zu bewegen.

Wenn wir also ein Pferd reiten wollen, so müssen wir es dahin bringen, daß es sich gerade hält, daß es sich nicht krümmt, daß es sich nicht mit dem Kopfe, mit dem Halse, mit dem Rücken, mit dem Hinterleibe, mit dem Schweife, mit den Füßen bewegt, wie es sich bewegen würde, wenn es in der Freiheit wäre, sondern daß es sich so bewegt, wie es sich bewegen muß, damit der Reiter sicher, bequem, ohne Ermüdung, ohne Gefahr, ohne Beschädigung, ohne Tödtung reiten kann, und damit das Pferd sich nicht selbst verdirbt, indem es sich dadurch Schaden zufügt, oder indem es sich dadurch gewöhnt, sich unrichtig zu bewegen.

jedermann ein Creuzluftvögelein, die aber, welche einen Anstand dabey fanden, unlauter seyn.

Der Schmerz über alles dieses, die Zerrüttung dieses edlen und ansehnlichen Haufens von Kindern Gottes, und die Sorge für meine Frau und Kinder nahmen mich dergestalt ein, daß ich unter beständigem Seufzen dahingieng, auch am Leib elend wurde, fast um allen Schlaf kame, und doch mich so wenig entschließen konnte, ohne einen deutlichen Ruf Gottes auszugehen, als Elias aus Israel und Samaria, als das Volk Gottes vor der Zeit aus Egypten, und als nach Offenb. 18, 4 das Volk Gottes aus dem geistlichen Babel vor dessen Fall ausgehen sollte.

Meine Ausschließung.

Endlich aber machte GOtt selbsten Bahn: Dann den 17 Jan. 1747 erklärte mir Herr **Steinhofer**: Weil es widersprechend herauskomme, daß ich, bey meinem bekannten Sinn von Gemeinsachen, doch in der Gemeinde bleiben wollte, und es denen Geschwistern zum Drang auf ihren Herzen würde, wenn sie mich beym Abendmahl, und wo sonsten die Gemeine zusammen käme, sehen müsten; so möchte ich ihrer darin schonen, zu denen allgemeinen Gelegenheiten aber könnte ich kommen: Er glaubte zwar, daß ich wissender Dingen gegen den Sinn des Heilandes zu handlen begehrte; aber ich seye eben nun im Stande der Verwirrung (in statu perplexitatis). Ich antwortete: Strick ist entzwey, und wir seynd frey! Er sprach voller Verwun-

wunderung: was sagen Sie? Ich wiederhohlte: Strick ist entzwey, und wir seynd frey! ich erinnerte ihn aber zugleich der Worte, Joh. 9, 34: „Es kam vor Jesum, daß sie ihn ausgestoßen hatten": Die andern Arbeiter protestirten auch dagegen, daß Herr **Steinhofer** dieses ohne ihren Vorbewust gethan habe, und sie keinen Theil daran nähmen.

Einige Zeit hernach erfuhre ich von verschiedenen Orten, daß und wie man (unter allerley einander widersprechenden unhinlänglichen Gründen) die Glieder der Gemeine von Lesung der heil. Schrift abzubringen suchte, sich auch dabey recht verwegener und gottloser Ausdrücke bediente, welches ich billig für eine gefährliche Sache, auch in Absicht auf meine Fran und Kinder, (zumalen wenn ich aus der Zeit gehen, und sie in der Gemeinde zurücklassen sollte,) hielte: Ich wuste aber nicht, wo ich mich hinwenden sollte? Ich hatte Lust nach Graiz; es wollte sich aber nicht schicken, und einige auswärtige theure Knechte und Kinder Gottes ermahneten mich, noch ferner Geduld zu beweisen, und dem HErrn nicht vorzulaufen.

Aus diesem bishero erzählten Verlauf lässet sich nun leicht beurtheilen, was davon zu halten seye, wann es in einem **Register über die fortgesetzten Sammlungen von theologischen Sachen** heißt: „Moser, **ein Herrenhuther**, gehet von ihnen aus".

Und noch seltsamer ist, wenn Herr P. **Metz** die Welt bereden will: Ich seye dem Herrn Grafen

von

von Zinzendorf nie gut gewesen, weil ich schon lang zuvor in Ausfindung einer neuen Glaubenslehre beschäftiget gewesen, Herr Graf von Zinzendorf aber mir darinn zuvorgekommen seye: wann sich der Graf doch nur dahin begriffen hätte, daß die Neubekehrte Moserianer genannt werden sollten; so würden wir die beste Freunde geblieben seyn: Ingleichem will er, auf angebliche Aussage eines Barbierer Gesellens, behaupten: Man habe die Mährische Stirnbänder bey meiner Familie gesehen.

Sonsten will ich von der Zeit meines Aufenthalts in Ebersdorf noch dieses bemerken.

Um das Jahr 1746 waren die Meinungen des Magistrats zu Nordhausen getheilt: Ob die Reichsvogtey und das Reichsschultheißen-Amt allda noch jetzo Reichslehen seyen oder nicht? Der Burgermeister Wild kame deswegen zu mir nach Ebersdorf, und verlangte mein Gutachten: Nach deme, was er mir an die Hand gegeben hatte, und ich damals finden konnte, glaubte ich: Nein! richtete mein Gutachten darnach ein, und es wurde gedrukt. Darauf beschlosse man im Reichshofrath den Reichsfiscal gegen mich zu excitiren; welches aber, auf Vorstellung des Herrn Reichshofraths von Senkenberg, dahin abgeändert wurde, daß man meinen Schwager, den Reichshofraths-Agenten von Vischer vor eine Reichshofraths-Deputation forderte, und ihme zu erkennen gabe, daß mein Gutachten denen bey der Reichscanzley befindlichen Urkunden zuwider laufe, und ich also eine fiscalische Action verdienet hätte; womit ich aber dermalen, wegen

gen meiner sonstigen Verdienste, verschonet werden, mich aber ins künftige besser in Acht nehmen, und mein Schwager mir dieses überschreiben sollte: Ich beschwerte mich aber darüber in einem Schreiben an den Herrn **von Senkenberg**, weil ich nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hätte, von denen bey der Reichscanzley befindlichen Acten unmöglich hätte Nachricht haben können, und so der Reichsfiscal gar oft bald gegen diese, bald gegen jene Juristen-Facultät agiren müsse, welche aus deme, was ihro vorgelegt wird, ein Factum herausziehet, und so dann ihr rechtliches Gutachten bona fide auf dieses Factum gründet, wenn auch selbiges (nach andern ihro unbekannt gebliebenen Urkunden) ganz falsch oder doch mangelhaft wäre:

Als mir aber nachhero Urkunden in die Hände fielen, daraus ich überzeugt wurde, daß in der That obige Aemter reichslehnbar seyen, änderte ich freywillig und gerne meine Meinung, that es auch dem Magistrat zu Nordhausen selbst zu wissen.

Zufall mit einem Brief.

Ein besonderer Zufall mit einem Brief trug sich zu, als ich in Ebersdorf wohnete: Mein Freund, Herr von **Bonin**, wurde von seinem Schwager besucht: Dieser wollte mit einem Stück von einem Brief eine Pfeife Tabac anstecken; Herr von Bonin ware curios, nahme den Brief, und fande darinn eine sehr heftige Stelle gegen mich. Er fragte seinen Hr. Schwager, wie er zu diesem Brief gekommen seye? Dieser meldete ihme, er habe solchen auf des

Herrn

Herrn Generals von Milkna Gut in Sachsen auf dem Abtritt angetroffen, und zu sich gesteckt. Herr von Bonin stellte mir das Stück vom Brief zu, ich kannte sogleich die Hand, und konnte dadurch auch den ganzen Hergang der Sache errathen. Es ware nemlich um die Zeit, da man mich gerne wieder nach Tübingen gehabt hätte. Dieses zu hintertreiben, schriebe ein gewisser Professor zu Tübingen an den Herrn Regierungs-Präsidenten von Pflug; der nahme den Brief mit sich auf seines Herrn Schwähers, besagten Generals von Milkna Gut, und deponirte allda denselben auf dem Abtritt; allda muste ihn der andere Cavalier finden, einstecken und mit nach Ebersdorf nehmen; allda muste Hr. von Bonin ihne zufälliger Weise vom Brand erretten und mir zu Handen bringen, ich aber die Handschrift erkennen; und da der übrige Brief cassiret ware, so muste doch diese ganze Stelle noch unversehrt bleiben: Welch ein wunderbarer Zusammenhang vieler blos zufälliger Umstände! Ich nahme übrigens dieses Stück Briefs, sandte es an des Verfassers Herrn Schwager, einen Geheimen-Rath, nach Stuttgart, und schriebe ihme: Er würde selbst begreifen, was für Satisfaction ich fordern könnte: Weil aber der Herr Verfasser mein Lehrer gewesen, und ich ein Christ seye; so wollte ich es dabey bewenden lassen, daß er seinen Herrn Schwager erinnern möchte, künftig behutsamer zu seyn.

Besonderer Traum.

Einst träumte mir bey Nacht, ich sähe ein Portrait des damaligen Königlich-Dänischen Leibme-

dici

Zeitschrift für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Geschmack.

Nr. 1. Jahrgang 1. Januar 1. Quartal 1. Band

Inhalt: Die Zeitschrift für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Geschmack. Ein Vorwort. — Die Bedeutung der Zeitschrift für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Geschmack. —

selbst abgebrannt; man machte mir auch viel Lust das Haus hinter, hingegen wurde mir von andern in mei Wunsch gegeben, daß ich dem Grimm Gesellschaft leiste. Bei den Herren langwierig angestanden, daß, weil ich schlechterdings von Obergabel hören wollte, es mich auf allen Fall freilich viele Zeit kosten zu lassen; Ich schrieb aber wieder, daß ausrichtig und unverholen, auch nach der Grundlehren des Religions-Systems Pacifici Samuel und Pacificus Sachen sich spielen, auch wie es mich im Anfang gegen gedachten Herren bezeuget. Wann aber der Herr Landgraf mich so inständigst bäten, so wollte ich meine Predigt in Gottes Namen thun; es wurde auch also gehalten und beliebt.

Inzwischen gedachte man sich fordersts allein nach Hamburg, machte die Sache nirgends einig, blieb liegend allda, und diese meine Familie nachkommen.

Verdrießliche Predigten.

Meine Predigten und absolut Moralien giengen in einem Sach den Mann sonst an Frankfurt. Als aber unterwegens die Schriften von dem Herrn Pacificus Samuel geworfen, ein ganzer Sack voll, gegen diese regierten meinen Sack und dem Schreiber hier damit zurückeben, daß meine Sachen keine Moralien, Predigten, Lehrsamkeiten, u. s. w. wären, sehr beschädiget, theils ganz und gar verdorben wurden. An das Hartnäckigkeit, wann die Predigten kamen, belangten mich die Frau Landgrafin Mutter: Ob es denn so lose, und was sie zu dem Herrn Pacifico gesagt, als sie Ihro über mir gemachte Christlichkeit anmeldeten. Ihro ob dieser Zeitung aus der Hand Gloire gewollen umkommen und parat zu

stehen sind, und sich in einen ausschweifenden Affect: Das ist mir schändlich, als wenn ich viele Predigten gehöret hätte!

Comenzahlen.

Ein Gleich bey der ersten Unterredung gelassenen, die der Herr Landgraf einen von Ihnen unsrer den Comenzahlen, und verlangen mein Gutachten darüber, Ob Ihnen die in solcher Handlung sonst herkömmliche Hatte, erstlich ich mich: Ob sie darum anzusehen: 1) Daß die Einkünfte so, die sie in solchen Aemtern zu Einnehm gebrauchen, so gering seyen, wenn einige Nebenzusätzlichungen, keiner Besoldung, die Einnahme so dürftig bestellet werden, daß sie genaue Haushalt und weiter einzutreten, sehr dach den Herrn landgrafen, und wo genommen. 2) Die alte formirte Aemter nicht mehr, sondern vermehret werden, und sich, wenn unvorsichtige und ausschweifende Leute sich hätten, unvermögliche Ausgaben verursachen, es einem Jeden dann selbst werden, und so der Herr Landgraf sich wenig zu Handgelder, d. h. ausgeben, und in solcher glauben, daß sie Ihnen Ausgaben machen: kann und darf Ihnen überlassen werde, so stehe es im ganzen, und mit den andern Bedienten darunter leiden.

Ich zweifele also einen andern jährlichen Comenten, und aus solchem einen hinreichlichen, auch einem zu Ende jeder dreyer Monate Einnahme und Ausgabe zugelegt werden sollte.

Meine übrige Gedanken in Comenzahlen stehen beliebe darin:

Weil kein zuverlässiger activ und passiv Cameral-Etat vorhanden ware, habe ich beede formirt:

Den activ-Zustand also: 1) Wie viel überhaupt Einkünften vorhanden seyen? 2) auf was man sichern Staat machen könne? 3) was zwar eingehen sollte, aber nicht sogar richtiger Staat darauf zu machen seye? 4) was man hier und da für activ-Forderungen habe?

Den passiv-Zustand habe ich also entworfen: 1) Wie viel überhaupt Schulden da seyen? 2) Wie viele und was für unverzinsliche? 3) Wie viele verzinsliche? Wie hoch bey jedem das Interesse stehe? was zur Hypothec verschrieben? wann die Verfall-Zeit seye? in was Terminen und Sorten Capital und Interesse zu bezahlen seyen? wo die Schuld herrühre? was sonst bey jedem Capital zu beobachten seye? 4) Habe ich eine Art der Klassification vorgenommen, um zu sehen, welche Schulden die schädlichste, pressanteste und privilegirteste, auch liquid oder illiquid seyen. 5) Habe ich mich erkundiget: Wie es um das Fürstlich-Großväterliche Debitwesen active und passive bewandt seye?

Wie ich mir ferner gleich bey Annahm der Vocation einbedungen hatte: Daß die Ausgaben des Hofes also eingerichtet würden, daß nicht nur keine neue Schulden gemacht, sondern auch die alte getilget, und alle Bediente richtig bezahlet würden, dieses mir auch versprochen worden ware; so drunge ich nun auf dessen Erfüllung.

Nächst

Nächst diesem suchte ich den Credit wieder herzustellen, und mich darzu dieser Mittel zu bedienen: 1) Die Klitter- oder kleine und schreyende Schulden wurden alle bezahlt; 2) die Besoldungen und Interessen wurden auf den Tag abgetragen; 3) auch sonsten wurde das in Geld-Sachen gegebene Wort auf das genaueste gehalten, sollte es gleich mit Schaden geschehen; 4) nichts sollte auf Conto genommen, sondern alles baar bezahlet werden. 5) Zu Bestreitung alles dessen schafte ich durch meinen in Frankfurt gehabten Privat-Credit so viel Geld an, als man darzu nöthig hatte. 6) Suchte ich überhaupt das Publikum zu überzeugen, daß nun bey Hof eine ordentliche und regulaire Haushaltung geführet werde.

Ich riethe ferner: Eine gewisse nicht allzulange Anzahl Jahre sich möglichst einzuschränken; wo so denn dem Herrn Landgrafen jedes Jahr das Interesse aus denen heimbezahlten Capitalien zu gutem käme, und nach Verlauf solcher Jahre der Herr Landgraf im Stande wäre, viel gemächlicher zu leben; widrigen Falles hingegen Er zwar diese Jahre über nicht so sehr eingeschränket wäre, aber allezeit und Lebenslang ein guter Theil derer Einkünfte nicht dem Herrn, sondern Fremden, zu Theil werden müste.

Ueberhaupt truge ich darauf an: 1) Keine überflüssige, sondern nur die ohnumgänglich nöthige Bediente, Pferde ꝛc. zu halten; 2) alle Posten, besonders auch bey der Hof-Oeconomie, mit ehrlichen, gewissenhaften und gottesfürchtigen Leuten zu

besetzen; 3) denen Bedienten so viel zu geben, daß sie, bey einer guten Oeconomie, ehrlich davon leben und etwas ersparen können, hingegen auch alsdann alle verbottene Streiche scharf zu bestrafen; 4) durchaus nichts, was nicht ohnumgänglich nöthig seye, und auch dieses nicht anderst, als im alleräußersten Nothfall, auf Borg zu nehmen; weil man sich viel eher besinnet, oder auch besinnen muß, wenn man etwas gleich baar bezahlen solle, als wenn man es auf Credit nimt; 5) am rechten Ort zu sparen, nemlich an entbehrlichen Bedienten, Stall, Kleidung, Bauen, Meubles, Tafel, Reisen, Music, Fremden ꝛc. nicht aber an Sachen, wo es Schande macht, oder die Billigkeit verletzet wird.

Ich habe ferner gerathen, daß das Cameral-Wesen nicht in verschiedene, von einander unabhängige Departements vertheilet werde, sondern daß eine einige Person oder Collegium die Oberaufsicht über das gesammte Cameral-Wesen habe, die Subalternen in keiner despotischen, aber genauen Subordination gehalten, und denen, welche man noch nicht sattsam kennet, zumalen wenn sie keine Caution gestellet, so lang, bis man ihrer Tüchtigkeit und Redlichkeit zuverlässig versichert seye, genau auf die Finger gesehen werde.

Imgleichen sollten so wenig Particular-Cassen als möglich gehalten, und auch diese sämtliche Particular-Cassa-Rechnungen mit in die Haupt-Rechnung summarisch eingebracht werden, um aus solcher Haupt-Rechnung des ganzen Cameral-Wesens auf einmal übersehen zu können.

Auch

Nach dieß ist es diesen Bedienten, daß sie nur jährlich einmal und unterdessen drey offene Tafeln die Woche haben sollen, als auch abgemessen worden, sondern daß auch die Viertelsjahr ein summarischer Extract von allen Hofhaltungs-Posten, damit man ersehen könne, wie der Herr Landgraf solche über des Etatmäßigen Etat halten, und wie die Bediente wirthschaften.

Da von dem Fürstlichen Hauß-Officio Darmstadt zu beyzulegen, ganz in Unordnung gerathene, solche Ordnungen sonder Zweifel wiederum wieder in erwünschlichen Gang zu bringen.

Der Acca hatte dißmal, wegen des vielen Umschreibens, wenig einzutragen: Als ist es denen Personen, so solchen gethan wollen, eine rühmende Nachricht, daß, weilen sie die Gnaden-Jahrung verschmähet, und verschlagen, lieber jährlich einen gewissen Abtrag zu geben, nachdem es sich mit Gott an, und nun trage der Acca ein merkliches mehr.

Die vorerwehnte, angebrannte liegende Stuffe stelle aber wieder ich, aus Mangel des Geldes und Arbeit, nicht zu machen, oder in Bau zu bringen.

Ich hätte wol gerathen, diesen den Gesell zu setzen, daß sie auf diese Mauer zu zweyen Herrn treiben und ziehen habe: Und wer es gegen das Eck, wo die neue Acciss in das Canal geht (sonsten allhaben die Gesell getrommen) gebrauche Dolquin zu nun das Fürstlich Hauß Homburg gegen mich über, wie auch das Hauß, so der Herr Landgraf nun hinzu, und das eigene, vor dem Fürstl.

Hause Hamburg getreuer gelebet, und einen bessern Namen in Hamburg hinterlassen habe, Kalten oder als?

Canzleyschreiben.

Die Canzley zu Homburg ware in der Hessen-Hom Unordnung. Die Räthe kamen, wann und wie sie wollten; der Canzley-Langlebener, und bekam sein zulängliches Gehalt, wann wir in der Hauptsache gewonnen, und gaben auch wohl die Gutachten; es wurden keine ordentliche Berathschlagungen gepflogen, sondern jeder Rath kame, wann er wollte, brachte, nahme von denen einlaufenden Sachen, was er wolte, referirte, wann und so viel oder wenig er wollte; und allen wurde alle Freyheit gelassen. Dahero; obgleich zum Anfange, unterdessen ich mit Gefertigten, jeder dieß, so lange er wollte, und gutes gesehen zu machen: Ich gleichwohl verfertigte eine Canzley-Ordnung, und stelte sie den Herrn Landgrafen zuhanden; ich erlange nun gutem Vermuthen, daß solche auf die bestimmte Stunden in der Canzley, stets die Räthe; so nicht zu rechter Zeit kamen, bahlen, und dann wollen, daß sich so viel sich stelte selbst ein Direktum über alles, was einkame, distribuirte die Acten, referirte zuerst selbst, und liesse sodann auch die übrige Räthe in ihrer Ordnung referiren, trugte um, machte verschiedene Conclusa, und beschrete, daß sie sogleich expedirt wurden; ich stelte die Registratur in die currente und die etwas ältere, brachte beydes selbst in Ordnung, und verfertigte einen Plan, wie das Archiv nach jeyer Haupt-Theilen der öffentlichen und pri-

vate

Anlaß Anzeigungen einzuziehen, und unter seine gehörige Abtheilungen zu bringen trete.

Die Reformirte beginnen ein solches Werk zu thun, daß sie mich bezwingen bey dem Herrn Landgrafen von gutem Willen zu seyn, daß sie mich bewegen, ihnen Gehör zu geben. Ich will sehen, was sie mir vorbringen werden, und ob sie mich überzeugen können, daß ich ihnen Recht geben soll. Ich will sehen, was sie mir vorbringen werden, und ob sie mich überzeugen können, daß ich ihnen Recht geben soll.

Absatz mit Überschrift.

In Ansehung ihrer Streitigkeiten mit Darmstadt will ich es auf die Art so halten, daß Hanau sich nicht (wie bisher geschahe) eines mehrern anmaßen möge, als ihme gebühret; sie sollen sie tractiren ob es möglich, durch gütliche Tractaten beyzulegen; zu welchem Ende ich jemanden zur Conferenz zu Frankfurt verordnete: Die Sache ware aber in den Händen eines interessirten Mannes und gienge nicht fort. Ich bin bereit mit Billigkeit solches zu verrichten, Gewalt gehet vor Recht, und aller nur zu ersinnen möglichen Beschwerlichkeiten will ich so lang ich in Diensten stehe, Leib und Gut und doch wüßten ersprießliche Mittel wie dem Weg Rechtens noch zur Zeit nicht zu erschließen.

Ich lasse dem Herrn Landgrafen: Ich wüßte wohl wem Recht, wo die Sachen bald dieser gehen würden, wann er nemlich dem Kriegswesen ein gutes Fundament darzu legen, und eine tüchtige qualification dazu gäbe. Gleichwie aber Ihme nicht gefallen wollte, wenn Darmstadt nur denjenigen Anhang von

machte; so könne ich Ihme auch nicht rathen, gegen Darmstadt also zu verfahren.

In Darmstadt erführe man auch unsere gröste Geheimnisse, und man könnte lang auf keine Spur kommen, wie es zugienge. Endlich traffe der Herr Landgraf zu Homburg selbst seinen Kammerdiener Lauf, den Er alles gesetzt hatte, darüber an, daß er Ihme die Hosensäcke, darein Er seine geheimeste Sachen versteckte, visitirte.

Dem Herrn Landgrafen wollte beygebracht werden, daß ich Ihme zu viel von seinen Gerechtsamen vergäbe: Als Er aber in der Stille einem andern berühmten Mann meine Aufsätze und Gutachten communicirte, bekame ich von demselbigen ein sehr großes Lob.

Wiederwärtigkeiten.

Alles dieses wäre schon hinlänglich genug gewesen, mir mein Amt recht schwer und sauer zu machen: Aber dabey verbliebe es nicht.

Gleich im ersten Vierteljahr wurde der Cameralplan überschritten, und so von Viertel- zu Vierteljahren immer mehrers, und die Personen, so beständig um den Herrn Landgrafen waren, setzten Ihme in Ansehung der Schulden-Zahlung und der nöthigen Einschränkung solche Dinge in den Kopf, welche mit meinen Grundsätzen und mit dem Besten des Herrn und seines Hauses nimmermehr bestehen konnten, dahero ich auch darinn nicht nachzugeben wußte; worüber freylich der Herr Landgraf in seinem Gemüthe manchmal sehr ins Gedränge kam;

da

da er sonsten, wenn Er bessere Leute um sich gehabt hätte, einer derer liebenswürdigsten Herrn gewesen wäre; außer daß es Ihme, wie denen meisten großen Herren zur Last ware, sich von Geschäften referiren zu lassen.

Absonderlich stunden mir der Hofrath, Freyherr von Creuz, und der Leibmedicus D. Kämpf sehr in dem Weg, und waren meinen Grundsätzen auf alle mögliche Weise entgegen; der rechtschaffene Oberhofprediger Kexrath aber ware ganz auf meiner Seite.

Endlich kame besagter ehemaliger Cammer-Director von Kalm von Hanau nach Homburg, welcher allerley seltsame Cameral-Grundsätze (z. E. ein großer Herr, der eingeschränkt lebte, verliehre dadurch den Credit,) und eben dergleichen Cameral-Projecten hatte, und etwas großes davon versprache, auch im Anfang dem Schein nach in etwas prästirte. Er hebte nemlich alle herrschaftliche Meyereyen auf, verkaufte Vieh, Schiff und Geschirr, und verliehe jedes Stück Feldes und jedes Recht, die Weiden u. s. w. besonders: Man lockte sonderlich die Chur-Maynzische benachbarte Unterthanen herbey, besoffe sie mit Brantewein, und subordinirte Leute, welche ihnen den Ertrag der Güter ꝛc. herausstrichen, daß sie sehr hohe Pächte eingiengen, u. s. w. Gleichwie aber der Oberhofprediger Kexrath wohl urtheilete: Es komme ihme eben vor, als wenn jemand sein Haus dadurch höher anzubringen gedächte, wenn er das Haus nicht zumal ganz, sondern Ziegel, Holz, Thüren, Böden,

den, Oefen ꝛc. einzeln verkaufte; so gienge es auch, und als die Mannzer ihren Pacht bezahlen sollten, nahmen sie ihr Wort zurück, weil sie auf ungezimende Weise zu hoch hineingetrieben worden seyen, und ihre Obrigkeit versage die Hülfe, weil sie nicht zugeben könnte, daß ihre Amtsuntergebene ruinirt würden; damit hatte der eingebildete Profit ein Ende, und der Schade lage vor Augen.

Letzter Versuch.

Weil nun von allem diesem, so gar auch von dem, was man in die öffentliche Zeitungen setzen ließe, nicht das geringste mit mir communiciret wurde, (welches schon meinem Amt und Ehre nachtheilig genug ware) sondern ich auch nach wie vor für das Hauptwerk responsabel bleiben sollte; so stellte ich dem Herrn Landgrafen schriftlich vor: Auf was für Bedingungen und Grundsätze ich in seine Dienste gegangen seye, und daß, wenn es auf den bisherigen Fuß fortgienge, ich weder mit Ehren noch Nutzen in meinem Amt bestehen könne, sondern jedermann glauben würde und müste: Entweder seye ich der ehrliche Mann nicht, für den man mich gehalten habe, oder ich gelte nichts bey dem Herrn Landgrafen; welches beedes mich incommodirte.

Der Herr Landgraf antworteten mir eigenhändig also: P. P. „Ich habe aus Ihrer Mir zugesendeten Supplic ersehen, wie Sie declariren, auf die bisherige Weise nicht länger in Meinen Diensten bleiben zu können. Da Ich nun aber Dieselbe, so lang Ich Sie kenne, in Ihrem ganzen Thun bestän-

fähig als einen grund-verderben Menschen gesinnet, auch mit Ihnen alle bishero geleisten treu und aufrichtigen Dienste sehr wohl gefielen. Nun ist es aber mit Ihnen anderwärts hin gekommen, daß Sie mich unzulässigen Anlaß gegeben zu meinen Gedanken nicht gar zu deutig, daß Sie in einigen Stücken nicht Ihrem vorhabenden Eyd, Pflicht und Gewissen gemäß gehandelt, als daß dieses gar nicht aus dem Mangel des Verstandes anfangs geordneten und nachgehends vorgeschriebenen gnädigsten Verordnung in Ansehung Ihres Gesichts- und Redlichkeit, sondern aus ganz andern Ursachen, und auch vornemlich wegen der alten Schlange bekannter Verleitung, Ihres Sinnes in Grundsätzen, und weil Ich auch meinen Plan als dem Heiligen Buch, gesichert: Wo-durch Ich auch überhaupt mit mehr Mühe, Müh-sal, und zu Meinem größten-Verdruß oft in die Wochenschrift gebracht worden bin, manches zu thun und zu unterlassen, welches außer solchen Verhandlungen nicht geschehen wäre. Ich betrachte hierdurch nicht-allein den Pfarrer Fürstlichen Ehre, daß Ich in Ihrer Christ-Katholischen Lehre, und gegen dekannte Gesetzlichkeiten nicht den mindesten Zweifel setze. Wenn Ich aber denen Wir vorgeschriebenen Plan so wenig setzen, als denen Grundsätzen, wo-rechen sie gestiftet, so schuldigkeiten beyzuschreiben kann; so eräugen dieses nicht aus einigen Widerspruch, sondern aus der verschiedenen Art des Gebrauches deren Mitteln her. Da Ich aber Ihnen gleichwohlen nicht zumuthen kann, Mir zu Gefallen Ihre Gewissens-Einsichten; und noch weniger Ihre, das Wesentliche von Ihrem einmal gefassten Vorsatz

Vorlag nichts abwendig zu machen im Stande seyn
wäre; so kann Ich nicht anderst, als Ihnen hier-
durch mit gleicher Aufrichtigkeit zu declariren, daß
Ich, aus angeführten Ursachen, die Mir vorgele-
gten Plans nimmermehr goutiren kann noch werde,
ob Ich gleich völlig überzeuget bin, daß Dieselbe
eine redliche und auf mein Bestes gehende Intention
zum Grunde haben. Wenn es nun nicht seyn soll,
daß Wir länger bey einander bleiben können; so hof-
fe Ich nichts desto weniger, daß Dieselbe noch die-
ses Vierteljahr Mir Ihre Dienste widmen werden.
— Werden Sich meine Umstände bessern, so werde
Ich Mir die gröseste Freude daraus machen, wenn
Ich Gelegenheit finde, Ihnen oder denen Ihrigen
Meine Erkenntlichkeit zu bezeugen. Ich bin stets
mit wahrer Ergebenheit

Meines lieben Mosers

Homburg, den 5ten
Oct. 1748.

wohl affectionirter Freund
Friedrich Carl, Landgraf
zu Hessen.

Was ware nun anderst zu thun, als zu gehen?

Uebrigens haben der liebe Herr Landgraf noch
vor Ihrem Anno 1751 erfolgten frühzeitigen Ab-
sterben erkannt, wer Ihnen treu gedienet habe oder
nicht, und besagter von Kalm, so mein Amts-Nach-
folger worden ist, erhielte, als er zwey Jahre in
Diensten gewesen ware, wider Willen seine Entlas-
sung, wobey es auch, aller seiner Dermalsage

und

und Wucher angewandten Bemühungen ehemaliger, verbieten sie.

Ich mare sonst viel anderen Aufenthalts in Hamburg auch von anderen Fürsten, Rathen, Advocaten und Corporibus in allerley Angelegenheiten gebrauchte worden.

Kasten.

Ich bitte, anderer Sachen in Hamburg anfsuhren, so unsere Herren Geschichte schreiben sollen, wie auch in Stein Westnischen Angelegenheiten, den Krieg hinab und Lodung und Einholung englischen Schutzes und Beyhilfe.

Marquische Universitätssachen.

Als ich bey dem Herrn Churfürsten zu Mayntz, Johann Friedrich Carl, Chur. ich, einen gebohrnen Preußen, nach der Dohmherren bey dem Herrn Cardinalen von Schönborn Tode, seinen Nachfolger, Anfangs hatte, erfuhre ich auch eine Gnade derselben um so den guten Rath, mit der Universität zu Mayntz, in denen Rechtssachen, gebraucht werden konnte. Ich pflege Acte zu machen. Es werde, setzete damal Lassen zu, jetzo die Lehre auf allen Catholischen Universitäten befohlen in denen Wissenschaften, worinn man sehr Irrthümer zu sich ziehen könne, alles mit einer Strenge in Ansehung des Verstandes und der Feder. 3) Wo denen geistlichen Rechten Fürsten geistlicher abgeholdener geistlichen Zeit noch weniger, denen Herren und Fürsten so viel Freyheit zu erlauben, als etwa noch im weltlichen Stande sey. 4) Wann auch Ihro Churfürstliche Gnaden darum

darinn über einige wenigen und es nöthig ist gewesen nehmen wollte; so müste man doch gedenken, wo, daß solche vacirende von den Dohmherren, oder vor einem zu Rom sich aufhaltenden Cardinal-Nachfolger, allen wieder über einen Haufen geworfen werde; dahero sein berühmter Mann so darauf wagen, und sich einer solchen Gefahr aussetzen würde. Alles dieses, und was sich ferners etwa noch weiter für sich thun liesse, stehet der Beurtheilung in dem schriftlichen Gutachten anheym; aus.

Münchhausische Consequenzen.

Des Herrn Staatsministers von Münchhausen zu Hannover Excell. setzen Dero Torres fondern mit mir, sonderlich über Göttingische Universitäts-Sachen fort. Unter andern schreiben Sie mir vom 1) Zu trachten, etwa drey solche Männer, als Berckhausen, Frank und Zinzendorf, welche in der neuen teutschen Kirche, und so rechtschaffene Theologen durch ganz Deutschland gehöret, und noch Göttingen zu heuren; wobey auch eben jetzo um so mehr seine Noth hätte, damit sie dahin würden, als es dermalen an einer Universität mangle, wo die Theologie auf den Fuß belagter Männer gelehret würde, und doch aller Orten noch ein grosses Verlangen darnach beygetragt würde; Sie antworteten mir darauf aber nur: Lasse mich zufrieden! 2) Wiederhohlet ich meinen Vorschlag wegen Anstalten zu junger Rechtsgelehrten, die hier academische Gradus absolviret haben, nehmer Gelegenheit in wichtige Geschäfte; worauf ich die Antwort erhielte: Ubi reperiuntur tales, qui fa-

ciunt

ciunt talia? 3) Riethe ich, die, so zum Lehramt des Staatsrechts bestimmet würden, zuvor etwa ein Jahr lang als Geheime Secretarien dienen zu lassen; damit sie eine Einsicht und pragmatischen Geschmack in Rücksicht des Brauchbaren bekämen. 4) Truge ich darauf an, daß unter der Oberaufsicht eines wackern Professoris eine Gesellschaft von gesetzten alten Studiosen errichtet werde, an welche alle Eltern ꝛc., so ihren Kindern ꝛc. keine eigene Hofmeister halten könnten oder wollten, sich wenden dörften; wo sodann, nach Begehren und dem Betrag an den Kosten, jedem von solcher Gesellschaft, z. e. 3 bis 10 Studiosi anvertrauet würden, über deren Sitten, Studien und Oeconomie selbiger die Obsicht tragen, ihre Gelder einnehmen, wichtige Posten selbst bezahlen, und für die übrige sich Rechnung thun lassen sollte: Welche Gesellschaft auch ihre eigene Zusammenkünfte zu halten, und sich über die ihnen vorkommende Fälle und Zweifel gemeinschaftlich zu berathschlagen hätte.

Ein von mir erfordertes Bedenken wegen Verbesserung des Justizwesens setzte ich auf diese Grundregeln: 1) Gute Gesetze seyen zwar nöthig; aber nicht das Hauptwerk; sondern 2) dieses bestehe darinn, die Gerichte mit denen rechtschaffensten Leuten zu besetzen; 3) bey denen Advocaten aber dörfte diese Verbesserung statt finden, daß a) selbige nicht von den Parthien belohnt, sondern von der Landesherrschaft ordentlich besoldet, b) alsdenn auch die Processe unter sie (gleich denen Acten unter die Räthe) ausgetheilt, auch c) sie angehalten

würden, nichts weiter zu vertheidigen, als sie mit gutem Gewissen thun könnten: Alsdann und wann sie von einer Schrift von 50 Bogen nicht mehr bekämen, als von einer von 2. 3 Bogen, überhaupt auch ihnen die Langwiehrigkeit der Processe keinen Vortheil brächte, würde es weniger und kürzere Acten und Processe geben.

Folgende Anecdoten von Homburg werden auch vielen Lesern angenehm seyn.

Von Creuz.

Obgedachten Freyherrns von **Creuz** Vater ware ein Goldmacher, (dessen Vaterland unbekannt ware) der von Kayser Carl VI den Freyherrnstand erhielte, und seine Mutter ware eines Pfarrers Tochter. Man hielte den jungen Creuz für ein Kind von schwachen Naturgaben, und wendete so wenig an ihne, daß man ihn nicht einmal in eine Schule schickte, sondern kaum zu Haus lesen und schreiben erlernen ließe. Als er aber etwa 10 Jahre alt ware, erwachten seine Naturgaben, er zeigte große Fähigkeit, und lernte für sich allein, durch nachdenken und lesen der Bücher, so viel, daß der Hr. Landgraf ihn auf eine Universität schicken wollten; statt dessen aber bate er, ihne zum Cammerjunker und wirklichen Hofrath zu machen; wie auch kurz vor meiner Eintretung in die Homburgische Dienste geschahe. Ohne Zweifel kame ihme das, was er Zeit meines Präsidii, und da ich ihne zweymal mit zu einer Conferenz mit dem Fürstl. Hause Darmstatt nach Frankfurt nahme, wohl zu statten, und es ist

aller-

allerdings sehr viel, was er, als ein bloßer Gelehrter, in seinen poetischen, Staats- und philosophischen und andern Schriften geäußert hat. Noch mehr Antheil der Herrn von Rahm waren die mit Amtsnachsehen, erhielte auch den Character einer Kayserlichen Reichsgrafschaft. Wie seine Theologie und Moral denen Schriften gemäß seyen, kann man daraus abnehmen, daß er mit derjenige: Er habe Gott deswegen keine Obligation, daß Er ihn zu einem Menschen erschaffen habe, wenn er nicht auch Sorg (Sperling) worden, so wäre er als Sorg vergnügt gewesen! Item: Er wisse nicht, warum er seinen Eltern viele Dank haben solle; Er hätten eben in der Freude wo zusander gehabt, und darauf sey er entstanden! Aus diesen leßten kann auch zu verschiedene andere Worten: Gott — Natur — Vorsicht! alle einhellig und sehr man, es sey noch vor seinen Gott eine Aenderung des Sinn seiner vorgegangen. Wie er übrigens meines Erachtens Sohn und mich in Ansehung ohne Ursach mißhandelt habe, ist bekannt, und ihme vergeben.

§. 17.

Der leidmedicin Kampf nare ein Pfarrer, quittirte aber, und wurde das Haupt derer Injurirten zu Homburg. Er hatte auch in vielen andern Sachen beizudem, wo nicht Einsichten, doch Meinungen, und stile sonderlich eine ausnehmende Stärke besessen haben, den moralischen Character einer Menschen aus seinen Augen zu erkennen, den er auch dem jetzigen Könige in Preußen so genau entdeckt habe, daß Er es ihme endlich zugestanden

habe, er habe es getroffen. Er ware eine Zeitlang in Rußland, und Churfürstlich-Mayntzischer Leibmedicus von Haus aus. Dabey aber ware er ein sehr großer Wundbeutel und unverschämter Lügner. Die verwittwete Frau Landgräfinn Mutter fragten mich einst: Haben Sie mit dem Kämpf geberet? Ich antwortete: Nein, niemalen! Darauf sagte sie: Sie habe es sich doch eingebildet, es werde wieder eine Lüge von dem D. Kämpf seyn! Er habe ihro erzählt, wir hätten mit einander auf den Knien gebetet; als nun ich gebetet, habe er ein Fäuglein über meinem Kopf wahrgenommen; er habe mich aber nicht stöhren wollen, sondern mich fortreden lassen; worauf es sich wieder nach und nach in die Höhe gezogen habe, und verschwunden seye. Herr Oberhofprediger **Kerrath** erzählte mir: Er seye einmal mit Kämpfen von Frankfurt nach Homburg gefahren; als die Kutsche umgeworfen worden, seye Kämpf sehr arg erschrocken, Herr Kerrath aber habe ihme vorgehalten: Es seye kein Wunder, daß die Kutsche endlich umgefallen seye; denn er habe etliche Stunden lang so arg gelogen, daß es kein Wunder gewesen wäre, die Kutsche wäre davon gar zerbrochen. Ein andermal, da ich bey H. Kerrath ware, deutete er auf ein Turteltäublein, und sagte: Dieses Thierlein habe mehr Religion, als der Kämpf. Herr Kämpf beschuldigte mich: Ich wollte die Inspirirte von Homburg wegjagen! Sein vertrauter Herr von **Creutz** mochte ihme nun noch so oft sagen und noch so hoch betheuren, daß, als bey denen Conferentien mit Hessen-Darmstatt auf ihre Vertreibung gedrungen worden, ich doch nicht darein

hätte stimmen wollen; so lang sie sich ruhig hielten, so ware es doch alles vergeblich, und er bliebe so fest auf seiner Meinung, daß H. von Creuz sich selbst äußerst darüber moquirte.

Religionssachen.

Die Zeit über, als ich mich in Homburg aufhielte, hatte ich, außer einem einigen erhaltenen Besuch, nichts mit Zinzendorfischen Händeln zu thun: Nur hörte ich jetzo von meiner l. Ehegattin und Kindern manches, wie es in denen letzten Zeiten in Ebersdorf zugegangen seye; welches, wo es mir zuvor bekannt gewesen wäre, mich noch eher hinweggetrieben hätte: Und aus einer Begebenheit des wackern Oberhofpredigers zu Homburg mit einem Zinzendorfischen Jünger, wie auch aus andern Umständen, lernte ich diese Art Leute noch besser kennen.

Im Frühjahr 1749 kame ich gelegentlich nach Herrenhaag: Ich fande allda alles proper, artig, und daß, wer Geld hatte, daselbst vergnügt leben und sich einen guten Tag machen konnte; zumalen da die Freyheit im Umgang allda viel größer als in Ebersdorf ware: Für mein Herz aber fande ich, weder in dem Umgang, noch in dem öffentlichen Vortrag das geringste; wohl aber das Gegentheil.

Erwählung eines Wohnorts.

Als ich nun von Homburg wieder frey ware, entschlosse ich mich, von neuem mich in die Stille zu begeben, und zwar zu Frankfurt am Mayn; konnte aber des Magistrats Genehmigung darzu nicht erhalten: — — —

Die Ursach, warum mir die Statt Frankfurt den Aufenthalt abgeschlagen, ware diese: Ich wollte als eine uncharacterisirte Person allda leben, und mich doch nicht bürgerlich einkassen, auch, wenn es mir nicht anstünde, ohne Abzug wieder fortgehen: Dieses nun hielte der Magistrat der Statt Privilegien zuwider.

Ich wollte darauf nach **Usingen** ziehen: Weil man mich aber allda ohne Ursach wegen einer besondern Religion im Verdacht hatte; so wollte ich mich keinen Unannehmlichkeiten aussetzen, und wählte **Friedberg**: — — — Sogleich warnete ein Pfarrer von der Canzel die Gemeinde: Man sollte keine Pietisten hereinlassen! Weil nun darüber Bewegungen in der Statt hätten entstehen mögen, änderte ich meinen Sinn nochmals.

Man riethe mir sodann **Hanau** an, und ich ließe es mir gefallen; doch bate ich forderist den Hrn. Landgrafen: Daß ich in Ansehung meiner Schriften (wie vormals in Frankfurt an der Oder, Ebersdorf und Hanau) Censurfrey seyn möchte; wogegen ich vor alles, was ich drucken ließe, responsabel seyn wollte.

Censursachen.

Herr **Merz** fragt: Warum ich meine Werke der Landesherrlichen Censur zu unterwerfen, immerhin so bedenklich gefunden habe? Ich hätte ihne blos auf meine **Lebensgeschichte** p. 46. 47. 48 und 213 (ister Auflage) verweisen können. Ich will aber doch so dienstfertig seyn, und hier noch einiges

niges hinzuthun: 1) Ich schreibe alles, was ich in den Druck gebe, aus sehr erheblichen Ursachen, auf kleine Zettel von halben Octavblättern; selbige also in die Censur zu geben, ist a) nicht schicklich, b) es gehet auch leicht vieles verlohren, so manchmal unersetzlich ist, und c) es selber abzuschreiben, oder abschreiben zu lassen und zu revidiren, wäre resp. zu mühsam und zu kostbar. 2) Meine Reichsfama, Staatsarchiv u. s. w. lieferten allezeit die neueste Staatssachen so bald als möglich: Wann es nun in der Censur (wie es gemeiniglich gehet) lang, und wohl ganze Jahre, wäre aufgehalten worden, oder hätte durch zwey oder drey Censur-Instantien passiren müssen; so hätte das Buch den ganzen Werth der Neuigkeit verlohren, und den Abgang merklich geschwächet. 3) Was die Censoren oft vor artige Leute seyen, davon werden, über das bishero erzählte, unten noch mehrere besondere Fälle vorkommen: Ist es denn also ein Wunder, wenn man gegen dem billigen Erbieten, vor alles responsabel zu seyn, gerne so viel möglich censurfrey ist?

Es wurde mir auch die Censurfreyheit zu Hanau wirklich zugestanden.

§. 28. Aufenthalt zu Hanau.

Errichtung einer Academie.

Ich zoge also nach Hanau, und errichtete allda zum Dienste junger von Universitäten und Reisen kommender Standes- und anderer Personen eine Staats- und Canzley-Academie.

In denen Göttring. Anzeigen heißt es: „Die — von ihm errichtete Staats- und Cantzleyacademie war etwas sehr wichtiges. Nur würde ein solches Institut das erste Mittel seyn, endlich einen großen Theil des Adels von den Studien ganz abzubringen, und ihn also doch am Ende zu demjenigen unfähig zu machen, worauf man ihn ganz allein einschränken will. Fast auf gleiche Weise verrechnen sich die große Gönner der Realschulen und Realacademien. Es ist ein übles Principium, wenn man in den Wissenschaften alles zu baarem Geld anschlagen will".

„Ich denke aber, dieser Einwurf treffe meine Academie nicht: Ich setze darinn voraus, daß einer dasjenige inne habe, was man auf Universitäten lernen kann und soll; und wer dieses nicht besaße, konnte in meiner Academie nicht wohl forkommen: So wären auch die höhere Standespersonen, die meine Academie besucht hätten, doch wohl auf keine Universität gegangen.

Die erste Classe meiner Academie betrafe deutsche Staatssachen, und wurde darinn a) von der gegenwärtigen politischen Situation des deutschen Reiches und dessen gröster Höfe Nachricht ertheilt; b) zu der Staats-Klugheit durch alle Hauptmaterien der deutschen Staats-Verfassung Anleitung gegeben, und endlich c) von allen währender Regierung Kayser Franzens auf Reichs- und Crays-Conventen, wie auch an denen Höfen derer Reichs-Stände und an beyden Reichs-Gerichten, in Bewegung gekommenen deutschen Staats-Angelegenheiten,

heiten, Ansprüchen und Streitigkeiten, pragmatischer Bericht ertheilet, wie nemlich nicht nur jede Sache bishero geloffen, und was dabey Rechtens seye, sondern auch was für politische Considerationen dabey obwalten.

In der zweyten Classe wurden die Europäische Staatssachen abgehandelt, und a) der gegenwärtige Zustand aller Europäischen Höfe vorgestellet, b) darauf das unter denen Europäischen Souverainen in Friedens- und Kriegs-Zeiten, sonderlich bey Gesandschaften, übliche Völkerrecht, blos wie es sich wirklich nach denen seit hundert Jahren, sonderlich aber in denen neuesten Zeiten, sich ereigneten notabelsten Fällen und Streitigkeiten verhält, vorgetragen, und c) endlich von allen unter denen Europäischen Potentien damalen noch obgeschwebten oder erst ganz kürzlich beygelegten Staats-Angelegenheiten, Ansprüchen und Streitigkeiten, abermals also Nachricht ertheilt, daß man nicht nur den Verlauf der Sache wisse, und was Rechtens seyn möchte, sondern auch, was für Staats-Raisons dabey concurriren?

In der dritten Classe endlich wurde gezeiget, wie bey einem wohlgeordneten Canzley-Collegio alle daselbst vorkommende Sachen verhandelt und expedirt werden; auch wurde zu allen Gattungen von Schreiben und Aufsätzen, so bey Canzleyen, Cabinetten, Gesandtschaften, besonders auf Reichs- Crays- Collegial- Wahl- und andern Conventen, wie auch bey Friedens-Congressen, sodann bey Kayserlichen und andern Commissionen u. s. w. vor-

kommen, Anleitung gegeben, und Proben davon gemacht.

Der Herr Fürst zu Fulda, der Kayserliche Obrist-Cämmerer, Herr Graf Khevenhüller, der Herr Reichs-Vice-Canzler, Graf Colloredo, der Kayserliche Minister bey denen vorliegenden Crayſen, Herr Graf Cobenzl, der Kayserliche Geheime Rath und Chur-Trierische Minister, Freyherr von Spangenberg, der Chur-Braunschweigische Herr Staats-Minister von Münchhausen, der Oranien-Nassauische Herr Geheime Rath und Präsident von Wülkeniz, und viele andere angesehene und erfahrene Personen bezeugten mir schriftlich ihr sehr großes Wohlgefallen über dieser Anstalt.

Ich nahme meinen l. ältesten Sohn von Homburg als einen Gehülfen mit.

Als sich das Werk gut anließe, räumten des Herrn Landgrafens Durchl. mir eine freye Wohnung ein, und hernach beruften Sie, auf meinen unterthänigsten Vorschlag, den Herrn Professor **Kahle** von Göttingen, unter Hofraths-Character, mit einem guten Gehalt als meinen Gehülfen, welcher aber in einem halben Jahr, noch ehe meine Academie wieder aufgehoben wurde, mit meiner guten Zufriedenheit nach Marburg gienge.

Ich bekame von vielen Orten her Anfrage: Ob auch eine Reitbahn und andere Exercitien-Meister da seyen? Und hätte ich es dahin bringen können, würde ich, zuverlässigen Nachrichten zufolge, einige Prinzen und manche junge Grafen in meine Academie bekommen haben: So aber ware freylich

lich die Anzahl nicht groß; doch zum Anfang des Werks aller Ehren werth. Unter andern befanden sich darunter der jetzige Herr Geheime Rath ꝛc. und Dohm-Capitular zu Bamberg, Freyherr von **Dalberg**, der nachmalige Herr Geheime Rath ꝛc. bey Baden-Baden, Graf von **Hennin**, der nachmalige Herr Geheime Rath zu Gotha, Freyherr von **Frankenberg**, der nachmalige Herr Geheime Rath von Savigny zu Offenbach, ein ehemaliger Ober-Amtmann, ein vieljähriger Advocat, einige alte geschickte Hofmeistere, und mehrere andere Barons, Edelleute und Bürgerliche.

Der Herr Landgraf zu Hessen-Cassel bezeugten mir in höchster Person Dero gn. Wohlgefallen über den guten Fortgang der Sache, und verlangten, ich sollte, gegen Zulegung einer Pension von 1000 fl. die Academie nach Marburg transferiren, allwo es der Universität und mir zu statten kommen würde: Eben dergleichen Vorschläge geschahen mir auch wegen Erfurt und Diez: Ich hatte aber keinen Lust, den Ort zu verändern, welcher an sich, und wegen der nahen Lage bey Frankfurt mir sehr angenehm und nützlich, auch ich und mein Haus sehr wohl allda gelitten ware:

Doch hatte ich auch diese große Beschwerlichkeiten, daß ich so angebunden ware, daß ich nicht einmal eine Cur oder kleine Reise vornehmen, viel weniger mich anderwärts auf einige Zeit, wie man z. E. zu Bamberg, gerne gehabt hätte, in Geschäften gebrauchen lassen konnte; außer, daß in Wetzlar in Nassau-Oranischen Angelegenheiten eine

Con-

Conferenz mit mir gehalten würde: Und wenn ich krank worden wäre, hätte das ganze Werk stille stehen müssen; welches sodann wieder auch auf den folgenden Cursum üble Folgen gehabt hätte.

Meine Berichte von Religionsachen.

Meine um diese Zeit herausgegebene **Hanauische Berichte von Religionsachen** machten, wegen verschiedener Umstände, großes Aufsehen.

1) Von deme, was darinn wegen Verfolgung derer heimlichen Evangelischen in Böhmen vorkomt, könnte ich allerley über alle Maßen curioses melden, wenn es nicht für mich zu gefährlich wäre.

Der Kayserliche Minister, Herr Graf **Cobenzel**, sagte zu mir überhaupt: Ich hätte hart geschrieben! Ich versetzte: Ob ich etwas geschrieben habe, das nicht wahr seye? Er bliebe mir aber die Antwort darauf schuldig.

2) Das, was in besagten Berichten von der Frankfurtischen reformirten Kirchensache (die damals in der grösten Bewegung an mehreren Orten ware) an Staatsschriften, die kaum aus der Feder kamen, und im äußersten Grade geheim gehalten wurden, vorkame, setzte alles in Erstaunen, wo ich selbige so frisch und complet herbekäme? Es ware aber der ältere Herr von **Ochsenstein** in Frankfurt, der mir solche zusandte, um sie zum Druck zu befördern:

Der Magistrat zu Frankfurt verklagte mich in eben dieser Sache bey meinem Landesherrn, erließe auch ein anzügliches Schreiben an seinen Stimvertre-

vertreter zu Regensburg, durch dessen Bekanntmachung man mir den ganzen Reichsconvent auf den Hals hetzen wollte: Es schluge aber fehl, und ich vertheidigte mich, mit Genehmigung des Herrn Landgrafens zu Hessen-Hanau, in obgedachten Berichte 2tem Band, S. 698 u. f. nachdrücklich.

Zinzendorfische Sachen.

In Hanau bekame ich anfangs von einigen Chefs der Zinzendorfischen Parthie Besuche: Als ich ihnen aber meinen Sinn in Liebe und Ernst bezeugte, und auf Befragen: Ob ich keine formidinem oppositi hätte? getrost mit: Nein! antworten konnte; so blieben sie weg:

Hingegen erfuhre ich zuverlässig von denen Hauptpersonen, denen sogenannten Schätzel, dem ledigen Brüderchor zu Herrenhaag ꝛc. ganz abscheuliche Dinge, deren manches mir auch von einem Hauptarbeiter nicht abgeleugnet werden konnte; wie dann in ihren eigenen Schriften selbst gestanden wird, daß damalen eine große Sichtung über ihre Gemeinden gegangen seye: Es ist aber räthlicher, es zuals aufzudecken; und es soll mich herzlich freuen, wenn es nun, wie man sagt, ich es auch gerne glauben will, schon lang wieder besser ist.

Als hernach die Landesobrigkeit dem Herrn Grafen und seiner Colonie die Emigration von Herrenhaag ankündigte, hätte ich zwar gewünscht, und wäre gerne darzu behülflich gewesen, daß sich die redliche Seelen unter ihnen von denen übrigen getrennet

trennet hätten, und auf den alten evangelischen Ebersdorfischen Fuß, unter der Leitung eines rechtschaffenen Predigers, beysammen geblieben wären; es ware aber nicht dahin zu bringen: Und als der Herr Graf von Zinzendorf zweymal ganz unvermuthet an mich schriebe, und mich überhaupt zu einem Mittler in der Sache gebrauchen wollte, ließe ich mich nicht damit ein, sondern schriebe an eine dritte Person, warum ich des Herrn Grafen Briefe nicht beantworten würde; und so ließe ich auch ein von einem seiner Agenten aus Holland an mich erlassenes Schreiben ohnbeantwortet.

Als ich endlich **in meinen Hanauischen Berichten von Religionssachen** mich erkläre, daß ich nunmehro ein öffentliches Zeugniß ablegen würde, kame einer ihrer Hauptarbeiter zu mir, mich davon abwendig zu machen: Ich bezeugte ihme aber meinen Sinn und Grund, berief mich auf seine eigene Erkenntniß und Erfahrung, und ließe mich nicht davon abhalten:

Ich hatte auch das große Vergnügen, daß mein lieber Herr **Steinhofer** wieder zu sich selber kame, diese Parthie quittirte, in seinem Vaterlande Würtemberg Predigerstellen annahme, und selbige bis an sein seliges Ende mit großem Segen verwaltete.

§. 29. Würtembergischer Landschaft-Consulent.

Landschaft-Consulenten-Stelle.

Mitten unter meiner Hanauischen academischen Arbeit wurde ich sondirt: Ob ich nicht als Landschaft-

schaft-Consulent wieder in mein Vaterland gehen wollte? Nun ist diese Stelle 1) an sich nicht so gering, als manche auswärtige denken möchten: Der berühmte Publicist, Nicola Myler von Ehrenbach, bliebe als wirklicher Geheimer Rath, Vice-Canzler, auch Consistorii und Kirchenraths-Director, darneben Landschaft-Consulent bis in seinen Tod; der Consulent **Curz** wurde von dieser Stelle wirklicher Geheimer Rath und Vice-Canzler, und der Consulent **Neufer** auch von dieser Stelle wirklicher Geheimer Rath, Consistorii und Kirchenraths-Director. 2) Wenn ein Landschaft-Consulent seinem Amt gewachsen ist, auch bey der Landschaft den nöthigen Credit hat, kann er in manchen Fällen mehr gutes stiften, und mehr böses hindern, als ein wirklicher Geheimer Rath, ja als das ganze Geheime Raths-Collegium, und der Hof selbsten schreibet den Gang der landschaftlichen Sachen ordentlicher Weise denen Consulenten zu. Indessen kame doch dieser Antrag in keine Vergleichung mit denen Stellen, welche ich ausgeschlagen hatte: Aber ich wuste, wo es meinem Vaterlande fehlte. Die Land- und Statt-Oeconomie, fürnemlich aber das Manufactur-Handlungs- und Policey-Wesen litten noch viele Verbesserungen, in deren Ermangelung das baare Geld strohmweis zum Lande hinaus- und wenig dagegen hereingehet, welches, wenn kein Krieg in dasigen Gegenden geführet wird, nothwendig eine allmälige Verzehrung der Landes-Kräften nach sich ziehen muß. Weil ich nun bey meinem Aufenthalt in Frankfurt an der Oder, Ebersdorf, Homburg und Hanau mancherley Einsicht und Erfahrung hierinn bekom-

bekommen hatte, verhoffte ich, hierinn meinem Vaterlande wichtige Dienste leisten zu können. Ich entschlosse mich also, diese Bedienung anzunehmen, und um zu zeigen, daß ich dabey nicht auf mein Privat-Interesse sehe, gabe ich, auf Befragen: Wie viel ich Besoldung verlangte? zur Antwort: Was der Landschaft guter Wille seye. Die Herzogliche Confirmation erfolgete ohne Schwierigkeit, auch mit Vorbehalt meines Geheimen Raths-Characters; nur daß ich mich dessen nicht bedienen sollte, wann ich als Consulent bey Hof oder in der Canzley erschiene: Gleichwie ich aber meine Ehre schon seit langen Jahren nicht mehr in Titel und Rang suche, also ließe ich auch meinen Geheimen-Raths-Character in Hanau zurück, und da ich mich nicht schämete, Landschaft-Consulent zu seyn; so schämete ich mich auch nicht, mich so nennen zu lassen.

Ich zoge also im October 1751 wieder nach Stuttgart.

Meine Verrichtungen.

Weil der landschaftlichen Acten eine ungeheure Menge ist, hingegen, außer dem in tausenderley Fällen unzulänglichen Sturmischen Compendio Compactatorum, sonst nichts da ware, daraus man sich Raths hätte erhohlen können, und doch oft schnell ein Schluß gefaßt werden muß; so machte ich 1) aus allen Verhandlungen zwischen Herr- und Landschaft unter Herrn Herzogs Carls Durchl. Regierung einen vollständigen Auszug, und ein Register darüber, daß ich hernach kein Blatt von diesen

Gebrauch machen, wenn sie es für nöthig halten, ihre eigene Art zu schreiben, ihren Buchstaben, ihre Abkürzungen, ihre Zeichen, ihre Ziffern, ihre Zahlen, ihre Rechnungsart, ihre Maße, ihre Gewichte, ihre Münzen, ihre Wechselordnung, ihre Handlungsbücher, ihre Bilanzen, ihre Rechnungsführung, ihre Handlungsgebräuche, ihre Handlungsgesetze, ihre Handlungsgerichte, ihre Handlungsbedienten, ihre Handlungsgesellschaften, ihre Handlungsvorrechte, ihre Handlungsfreyheiten, ihre Handlungsverbindungen, ihre Handlungsverträge, ihre Handlungsstreitigkeiten, ihre Handlungsprozesse, ihre Handlungsurtheile, ihre Handlungsstrafen, ihre Handlungsbelohnungen, ihre Handlungsehren, ihre Handlungsdenkmäler, ihre Handlungsgeschichte, ihre Handlungsbeschreibung, ihre Handlungsgeographie, ihre Handlungsstatistik, ihre Handlungsökonomie, ihre Handlungspolitik, ihre Handlungsphilosophie, ihre Handlungsmoral, ihre Handlungsreligion, ihre Handlungsgottesdienst, ihre Handlungsfeyertage, ihre Handlungsgebete, ihre Handlungslieder, ihre Handlungsmusik, ihre Handlungstänze, ihre Handlungsspiele, ihre Handlungsbelustigungen, ihre Handlungsgesellschaften, ihre Handlungsclubs, ihre Handlungsvereine, ihre Handlungsbündnisse, ihre Handlungsallianzen, ihre Handlungsfeindschaften, ihre Handlungskriege, ihre Handlungsfriedensschlüsse, ihre Handlungsgesandtschaften, ihre Handlungsconsuln, ihre Handlungsagenten, ihre Handlungsfactoren, ihre Handlungscommissionäre, ihre Handlungsbedienten, ihre Handlungsgesellen, ihre Handlungslehrlinge, ihre Handlungsjungen, ihre Handlungsmägde, ihre Handlungsknechte, ihre Handlungsbauern, ihre Handlungsbürger, ihre Handlungsadelichen, ihre Handlungsfürsten, ihre Handlungskönige, ihre Handlungskaiser, ihre Handlungsgötter, ihre Handlungsgöttinnen, ihre Handlungsteufel, ihre Handlungshexen, ihre Handlungsgespenster, ihre Handlungsmärchen, ihre Handlungsfabeln, ihre Handlungsromane, ihre Handlungsgedichte, ihre Handlungsschauspiele, ihre Handlungsopern, ihre Handlungsballette, ihre Handlungsmasken, ihre Handlungsfeuerwerke, ihre Handlungsillu-

zessin, Friderica Dorothea Sophiens, Hoheit eine Ehe, mit Vorwissen und Zuthun der Würtembergischen landschaft geschlossen, und zu dem Ende zur anfänglichen geheimen Behandlung und zu Standebringung der Sache und deren Bedingungen, ein enger landschaftlicher (darzu besonders beeydigter) Ausschuß von vier Personen ernannt wurde, ware ich mit darunter, und führete die Feder in dieser Sache; welche nun in Ansehung Würtembergs und Rußlands von so wichtigen Folgen ist.

Uebrigens gienge es von Anfang gut, und man ware mir mit wohl zufrieden, verwunderte sich auch, daß in so kurzer Zeit so viele Wissenschaft von Landschafts-Sachen erlanget habe, und so bald in Aufsätzen zu brauchen seye.

Fehlgeschlagene Vorhaben.

Ich wollte, auf Veranlassen, meine Hanauische Academie gewissermaßen in Stuttgart fortsetzen. Man wollte es aber nicht leiden, aus angegründeter Furcht, es möchte der Universität Tübingen einen Nachtheil bringen.

Ferner machte ich einen Entwurf*) einer patriotischen Gesellschaft, welche, nach Verschiedenheit der Classen, sich mit Ausarbeit und Verbesserung der Würtembergischen Staats-Kirchen-Gelehrten- und natürlichen Geschichte, der Landes-Producten, Oeconomie, Manufacturen, Handlung und

Wis-

*) Er ist zu lesen in denen wöchentl. Frankfurt. Anzeigen. 1755. Nr. 20. p. 305.

Digitized by Google

Policey ꝛc. beschäftigen sollte: Allein ein sonst wackerer Geheimer Rath mißrieths es mir äußerst, weil es heißen würde: Ich komme erst wieder zum Land herein, und wolle schon einen Reformatoren abgeben u. s. w.

Meine Grundsätze in Landschaftsachen.

Es währete auch nicht lang; so äußerte sich zwischen eines meiner auch ehrlichen Collegen und meiner Denkens-Art in Ansehung der Art der Behandlung der landschäftlichen Geschäfte ein merklicher Unterschied, welcher mich veranlaßte, dieses zu Papier zu bringen:

Grundsätze, wornach ich in landschaftlichen Sachen mit der Herrschaft zu handlen pflege.

1) Ich halte das Principium nicht für gut, daß die Landschaft beständig laviren, und allezeit im Bewilligen weder zu facil, noch zu difficil seyn müsse; weil man die Suspension der Bewilligung als einen Cuneum zu Abthuung der Gravaminum gebrauchen könne, durch beharrliche Widersetzung aber aus übel ärger werden würde.

Meine Gründe seynd folgende: — — —

a) Weil so alle endlich dennoch erfolgende Bewilligungen alle Grace und Dank verliehren; — b) weil man wahrscheinlich glaubt, es geschehe nur, um die Convente desto mehr zu verlängern; — c) weil, wenn man weiß, daß die Landschaft niemalen ferm bleibt, sondern anfangs ein- zwey- drey- und mehrmalen Nein sagt, und endlich doch das thut,

was man haben will, die Landschaft dadurch äußerst verächtlich wird, und man nur desto öfter und härter in sie setzet.

2) Sondern ich halte dafür, wenn man keine erhebliche Ursach habe, etwas abzuschlagen, und noch mehr, wenn man schon zum Voraus festsetzet, daß man nicht auf der Negative zu beharren gedenke, seye es am besten, man bewillige lieber das, was man bewilligen kann gleich anfangs; ohne deswegen die Gravamina zurück zu lassen, oder, wenn die Resolution darauf hinlänglich ausfällt, gleich zu acquiesciren.

3) Wenn man erhebliche Ursachen hat, etwas nicht zu bewilligen, lenket man sich billig anfangs auf die Negativam: Ist aber die Sache eben nicht von großer Importanz, und es könnte, aller vernünftigen Wahrscheinlichkeit nach, ein größeres Uebel dadurch verhütet oder redressiret werden; so ist nicht übel gethan, wenn man endlich nachgiebt.

4) Der Herr kann nicht ohne die Landschaft, noch die Landschaft ohne den Herrn fortkommen: Der Herr aber kann der Landschaft und dem Land zehen- und hundertmal eher beykommen, als diese dem Herrn; — Es ist dahero auf alle Weise, zu allen Zeiten, und bey allen Umständen dahin zu tractiren, daß, so viel möglich, der Herr und das Ministerium bey gutem Willen erhalten, oder doch deren Ungnade und Widerwille temperirt und abgewandt werden.

5) Wenn

5) Wenn es aber auf Hauptsachen ankommt, und alle Vorstellungen und Grade des Glimpfs nichts verfangen wollen; so ist räthlich, unbeweglich zu bleiben: In gesicherter Hofnung, daß der Herr und das Ministerium es alsdann zu keiner gänzlichen Ruptur werden kommen lassen, und daß sich noch allemal solche Auskunfts-Mittel finden werden, wobey sich beyde Theile beruhigen können.

6) So sehr auch die Forst- und Militär-Beschwerden das Land drücken, und dahero durchaus nicht hintangesetzet werden dörfen; so seynd doch solche nicht eigentlich die gröste Quelle des Verderbens und der — zunehmenden — Armuthey; sondern die noch jetzo so gar schlechte Verfassung des Landes in Policey-Manufactur- und Handlungs-Sachen.

7) Auf diese hat dahero die Landschaft eben so wohl zu sehen, als auf die obenbemerkte Landesbeschwerden: Und wenn man solches Policey-Manufacturen- und Handlungs-Wesen einmal ernstlich angreift, wird man aller Hände voll damit zu thun finden.

8) Auf diese von Nr. 2 bis 7 angezeigte Weise, und nicht anderst, ist die Landschaft in dem Stand, sich bey dem Herrn, dem Ministerio, und dem Land in guten Credit und Ansehen zu setzen.

Vergebliche patriotische Versuche.

Sobald ich aber anfieng, in- und außer der Landschaft von Verbesserung des Policey-Manufac-

ctur- Handlungs- und Oeconomie-Wesens zu sprechen, gienge der Handel an, und ich wurde darüber von vielen sonst patriotischen Leuten in- und außer der Landschaft für, weis nicht, was für einen schädlichen Mann angesehen; aus einem National-Vorurtheil, als wären die bereits vorhandene Gesetze und Anstalten schon hinlänglich genug, oder doch eine Verbesserung derselbigen hier zu Land nicht möglich, und dem Climati, oder doch der Landes-Verfassung entgegen, und mit allerley besorglichen Mißbräuchen verbunden.

Nun suchte ich zwar durch die unten angeführte **Grundsätze einer vernünftigen Regierungs-Kunst**, (welche von dem auswärtigen Publico sehr wohl aufgenommen worden seynd) zu zeigen, daß meine Vorschläge nöthig und möglich seyen, und daß sie weder auf Windmacherey, noch Geldschneiderey, sondern darauf hinauslaufen, 1) die Naturgaben des Landes durch Fleiß möglichst zu erhöhen und zu verbessern, 2) das Geld im Land zu erhalten, 3) noch mehreres herein zu bringen, und 4) das darinn vorhandene in einen mehreren Umlauf zu bringen, mithin des Landes innere Kräfte zu vermehren, und denen Unterthanen bessere Nahrung zu verschaffen: Es half aber alles nichts; ich konnte mit nichts durchdringen, und fand überall den heftigsten Widerstand.

Als ich besagte Grundsätze ꝛc. in dem engern Ausschuß austheilte, lase ein Prälat einige Zeit darinn, und sagte sodann mit einer sehr spöttischen Mine zu mir: Es ist so schön, daß es einem in den

Zähnen

Zähnen weh thue, daß nunz (nichts) daraus wird: Und ein anderer Prälat äußerte sich gegen mir: Er habe dem Herzog schon oft gesagt: Ihro Durchl.! nuh nex nuis! (nur nichts neues!) Ich versetzte: Aber doch neue Besoldungen und Accidentien! Er trage ja eine Perrüque; die seye auch einmal etwas nuis gewesen! Er replicirte: Er hätte sie auch nicht getragen, so lang sie etwas nuis gewesen seye! worauf ich ihme mit mehrerem vorstellete: Ob es einem verständigen Mann auch wohl anstehe, etwas ungepüfft, oder gar etwas gutes, nur um deßwillen zu verwerfen, weil es etwas neues seye?

Begebenheiten mit dem H. Herzog.

Im Jahr 1755 fiengen des Herrn Herzogs Durchl. an, viele Regierungs-Sachen unmittelbar zu behandeln. Um eben diese Zeit nun sprach der mir ganz unbekannte Wienerische Banquier von Kiener, (welcher obgedachte Grundsätze einer vernünftigen Regierungs-Kunst gelesen hatte) sehr vortheilhaft von mir gegen Ihro Durchl. Sie erkundigten sich darauf näher nach mir, ließen mich endlich nach Ludwigsburg zu sich rufen, besprachen sich viele Stunden mit mir, stellten mir allerley um mein Gutachten zu, thaten solches auch hernach mehrmalen, schrieben eilfmal eigenhändig an mich, und ließen sich noch verschiedene male in Stuttgart und Ludwigsburg lang mit mir in Unterredungen ein. Die Sache machte überall, und sonderlich in der Landschaft Aufsehens, und man wollte alles haarklein von mir wissen: Dieses gienge nun nicht an; doch bezeugte ich der Landschaft auf meine Pflichten,

daß ich mich in nichts gebrauchen ließe, so der Landschaft und dem Land nachtheilig seye. Und wenn ich nichts gutes stiften könnte; so hätte ich doch Gelegenheit, manch böse, so dem Herzog von Andern an die Hand gegeben würde, abzuwenden; ich trüge auch nicht das geringste zu einem Mißverständniß zwischen dem Herzog und dem Geheimen Raths-Collegio bey, sondern suchte vielmehr, es wieder in die alte Wege einzuleiten: Da aber die Sachen nun einmal dermalen stehen, wie sie stehen; so seye es ja als ein Glück anzusehen, daß der Herzog einen ehrlichen evangelischen Mann, Landeskind, und Landschaft-Consulenten befrage; und ob es dann besser wäre, Er bediente sich eines Catholischen, oder Officiers, oder Ausländers u. s. w.? Es bliebe aber dessen ohnerachtet ein großes Mißtrauen gegen mir; ob sich gleich bald zeigte, daß (weil ich in allem gerade hindurch gienge) dieses Vertrauen des Herrn Herzogs Durchl. gegen mich nicht allzu lange dauerte: Doch schrieben Ihro Durchlaucht noch den 15 Jul. 1755 unter andern eigenhändig an mich: „Wollte GOtt, es dächte ein jeder so patriotisch, wie der Herr Consulent und Ich; es gienge gewiß Herrn und Lande wohl".

Ferner setzten des Hrn. Herzogs Durchl. eine Commercien-Deputation nieder, und ernannten mich zu einem Mitglied derselbigen; alles ohne mein Verlassen und Wissen: Aber auch dieses ware anstößig, und man hielte mir in versammleten Rath vor: Ich hätte mich intruding und obtrudirt; welches ich aber gehörig beantwortete.

Ich

Ich profitirte indessen von denen Umständen, und suchte wenigstens etwas gutes zu stiften.

Wittwen- und Wayſencaſſe.

Es wurde Ihro Durchlaucht ein Entwurf eines sogenannten Fisci charitativi politici übergeben: Ich aber machte einen ganz andern Plan von einer allgemeinen freywilligen Wittwen- und Wayſencaſſe. Es wurde eine Herzogliche Deputation niedergeſetzt, beyde Entwürfe zu prüfen; der meinige wurde vorgezogen, von Ihro Durchlaucht genehmiget, die Sache zu Stande gebracht, und die Anſtalt gehet noch im Segen Gottes gut fort.

Sie unterſcheidet ſich von faſt allen andern Anſtalten dieſer Art dadurch:

1) Iſt nicht nur für die Wittwen geſorgt, ſondern auch für die Vater- und Mutterloſe Wayſen, bis ſie das achtzehende Jahr zurückgelegt haben.

2) Bey dieſer Art fallen die unendliche Streitigkeiten wegen Berechnung der Sterblichkeit meiſtens weg, und die Caſſe kann niemalen (wie es ſo vielen andern ergangen iſt, und noch ergehen dörfte) außer Zahlungsſtand geſetzet werden; weil denen Wittwen und Wayſen kein unveränderliches gewiſſes jährliches Quantum verſprochen, ſondern nur die jährliche Einlage, nebſt denen Intereſſen aus denen Activ-Capitalien unter ſie vertheilet wird. Eine in dieſe Geſellſchaft eintretende Perſon zahlt jährlich: Von 20 Jahren 1 fl. 30 Kr. Ueber 20 bis

25. 1 fl. 45 Kr. Ueber 25 bis 30. 2 fl. Ueber 30 bis 34. 2 fl. 15 Kr. Ueber 34 bis 37. 2 fl. 30 Kr. Ueber 37 bis 40. 3 fl. Ueber 40 bis 44. 3 fl. 30 Kr. Ueber 44 bis 46. 4 fl. Ueber 46 bis 48. 4 fl. 30. Ueber 48 und 49. 5 fl. Ueber 50. 5 fl. 30 Kr. Ueber 51. 6 fl. Ueber 52. 6 fl. 30 Kr. Ueber 53. 7 fl. Ueber 54. 8 fl. Ueber 55. 9 fl. Ueber 56. 10 fl. 30 Kr. Ueber 57. 12 fl. 30 Kr. Ueber 58. 16 fl. Ueber 59. 21 fl. Ueber 60, noch unter 61. 30 fl. Dieses heißet eine Portion; man kann aber 2, 3 oder 4 Portionen nehmen, und zahlt alsdenn 2, 3 oder 4 mal so viel. Seit der Stiftung bis jetzo hat hingegen eine Wittwe jährlich bekommen: Für eine Portion 30 fl., für zwey 60 fl., für drey 90 fl., für vier 120 fl.

Wechselrecht ꝛc.

Auf Veranlassen Ihro Durchlaucht machte ich ferner den Entwurf eines Wechselrechts, und eines auf Privat-Kosten einer Gesellschaft zu errichtenden öffentlichen Leyhhauses: Die Landschaft ware so entgegen, daß sie sich äußerte: Es könne kein getreuer Fürstlicher Diener darzu rathen; die Fürstliche Collegia und Serenissimus hingegen blieben fest, ich mußte auch noch eine Wechsel-Gerichts-Ordnung aufsetzen, worauf die Wechsel-Ordnung bekannt gemacht und ein Wechsel-Gericht niedergesetzt wurde, die auch noch im Gang seynd:

Andere verunglückte Entwürfe.

Das Leyhhaus aber gerieth ins Stecken, weil die, so das Geld hergeben sollten und wollten, nicht mehr trauten.

Die

Die Herren Geheime Räthe von Hardenberg und Bilfinger hatten sich große Mühe gegeben, die so höchst nützliche und in so vielen Landen übliche Brand- oder Feuer-Cassen auch in Würtemberg zu Stand zu bringen: Aber bezgleich, weil die Landschaft die Hände nicht darzu bieten wollte. Ich versuchte eine freywillige Art: Man wünschte es; weil aber niemand für die Casse responsabel seyn wollte, verschlug es sich. Ich machte einen andern Entwurf von gewissen Gesellschaften von resp. 41 oder 101 Personen, wobey es keiner Casse bedurfte, und da man 50 und 100 Jahre in einer solchen Gesellschaft stehen könnte, ohne das geringste zu bezahlen, und doch indessen aller Wohlthaten einer Brand-Assecuration genießen: Als aber der Krieg und damit die innerliche Landes-Unruhen anfiengen, wurde auch aus diesem durch eine Herzogliche Deputation untersucht- und gebilligten, von dem Herzog genehmigten und schon weit gediehenen Werk zuletzt nichts. Unter andern äußerte sich die Denkens-Art der Landes-Einwohner dadurch, daß ein gewisses Closter-Amt diese Anstalt, deren Vortheile und die landesherrliche Sorgfalt für der Unterthanen Bestes, in einer schriftlichen Erklärung sehr herausstriche, und endlich damit schlosse: Weil es aber etwas neues seye, wollten sie keinen Theil daran nehmen *).

Bey

*) Nachhero erkannte die Landschaft den Nutzen der Sache, und sie kame, nach einem andern Plan, zum Stande.

Bey der Commercien-Deputation wurde mir aufgegeben, General-Principia aufzustellen; worauf ich die nun im Druck vorhandene: „Grund-Gedanken von Handlungs- und Manufactur-Sachen, besonders in Absicht auf ein mit keinen schifreichen Ströhmen versehenes Fürstenthum in Deutschland“; verfertigte, in einem andern Aufsatz aber selbige auf Würtenberg applicirte, und zeigte, wie weit es mit diesem oder jenem darinn gekommen seye, oder woran es noch fehle? Dabey aber blieb es.

Ich formirte den Plan zu einer Land-Bibliothec, besonders von gerzten oder sonst kostbaren und fremden Werken, die sich nicht eine jede Privat-Person anschaffen kann, vornemlich aber von allen neuen das Oeconomisch-Manufactur-Commercien- und Policey-Wesen betreffenden Schriften, welche Bücher man auch über Land gelesen hätte? Ich hatte jemand, der die Sache übernehmen wollte. Ihro Durchlaucht wollten es aber Sibisk veranstalten; ich schafte eine Parthie Bücher an; darüber kame der Krieg, aus der Sache wurde nichts, und ich behielte die Bücher auf dem Hals*).

Um der Nahrungs-losen Stadt Ludwigsburg empor zu helfen, schlug ich bey der darzu verordneten Deputation (deren Mitglied ich ware) unter andern eine Academie vor, auf welcher Las, man ein Justiz- oder Cameral-Land-Beamter zu wissen nöthig

*) Nachhero wurde eine große Bibliothec aufgestellet; aber von anderer Art, und nicht zu obigem Zweck.

schöne Kirche, ausgezeichnet durch ihre hohen Verhältnisse und ihre Einfachheit. Sie ist 1380 gebaut und hat 3 Schiffe, die durch 8 Pfeiler getrennt sind. Die Gewölbe ruhen auf Consolen, die mit Figuren geziert sind. Die Kirche hat 3 Portale, das Hauptportal ist mit Bildwerken geziert. Der Thurm ist 1460 gebaut und 132 Meter hoch. Er hat eine Galerie und eine Plattform, von welcher man eine herrliche Aussicht auf die Stadt und Umgebung hat.

Landshut hat noch 2 Kirchen und 2 Klöster, 1 Gymnasium, 1 Lyceum, 1 Seminar, 1 Taubstummen-Institut, 1 Blinden-Institut, 1 Irrenanstalt, 1 Bürgerspital, 1 Waisenhaus, 1 Leihhaus, 1 Bibliothek, 1 Theater, 1 Bad-Anstalt, 1 Schwimmschule, 1 Bierbrauerei, 1 Bierkeller, 1 Schützenhaus, 1 Exerzierhaus, 1 Kaserne, 1 Pulverthurm, 1 Zeughaus, 1 Reitschule, 1 Pferdestall, 1 Reitbahn, 1 Exerzierplatz, 1 Schießstätte, 1 Schießhaus, 1 Schießplatz, 1 Schießstand, 1 Schießbahn, 1 Schießhalle, 1 Schießgraben, 1 Schießwall, 1 Schießmauer, 1 Schießdamm, 1 Schießbrücke, 1 Schießsteg, 1 Schießbalken, 1 Schießpfeiler, 1 Schießsäule, 1 Schießbogen, 1 Schießgerüst, 1 Schießgestell, 1 Schießrahmen, 1 Schießtafel, 1 Schießscheibe, 1 Schießziel, 1 Schießmarke, 1 Schießkreis, 1 Schießring, 1 Schießkugel, 1 Schießpfeil, 1 Schießbolzen, 1 Schießspeer, 1 Schießlanze, 1 Schießschwert, 1 Schießdolch, 1 Schießmesser, 1 Schießbeil, 1 Schießaxt, 1 Schießhammer, 1 Schießkeule, 1 Schießstab, 1 Schießstock, 1 Schießrute, 1 Schießgerte, 1 Schießpeitsche, 1 Schießschnur, 1 Schießseil, 1 Schießkette, 1 Schießband, 1 Schießgurt, 1 Schießriemen, 1 Schießtasche, 1 Schießbeutel, 1 Schießsack, 1 Schießkasten, 1 Schießkiste, 1 Schießtruhe, 1 Schießschrank, 1 Schießregal, 1 Schießgestell, 1 Schießtisch, 1 Schießbank, 1 Schießstuhl, 1 Schießsessel, 1 Schießthron, 1 Schießkrone, 1 Schießmantel, 1 Schießrock, 1 Schießhose, 1 Schießstiefel, 1 Schießschuh, 1 Schießhut, 1 Schießhaube, 1 Schießhelm, 1 Schießpanzer, 1 Schießharnisch, 1 Schießschild, 1 Schießbuckler, 1 Schießtartsche, 1 Schießbrustwehr, 1 Schießmauer, 1 Schießwall, 1 Schießgraben, 1 Schießdamm, 1 Schießbrücke, 1 Schießsteg, 1 Schießbalken, 1 Schießpfeiler, 1 Schießsäule, 1 Schießbogen, 1 Schießgerüst, 1 Schießgestell, 1 Schießrahmen, 1 Schießtafel, 1 Schießscheibe, 1 Schießziel, 1 Schießmarke, 1 Schießkreis, 1 Schießring, 1 Schießkugel, 1 Schießpfeil, 1 Schießbolzen, 1 Schießspeer, 1 Schießlanze, 1 Schießschwert, 1 Schießdolch, 1 Schießmesser, 1 Schießbeil, 1 Schießaxt, 1 Schießhammer, 1 Schießkeule, 1 Schießstab, 1 Schießstock, 1 Schießrute, 1 Schießgerte, 1 Schießpeitsche, 1 Schießschnur, 1 Schießseil, 1 Schießkette, 1 Schießband, 1 Schießgurt, 1 Schießriemen, 1 Schießtasche, 1 Schießbeutel, 1 Schießsack, 1 Schießkasten, 1 Schießkiste, 1 Schießtruhe, 1 Schießschrank, 1 Schießregal, 1 Schießgestell, 1 Schießtisch, 1 Schießbank, 1 Schießstuhl, 1 Schießsessel, 1 Schießthron, 1 Schießkrone, 1 Schießmantel, 1 Schießrock, 1 Schießhose, 1 Schießstiefel, 1 Schießschuh, 1 Schießhut, 1 Schießhaube, 1 Schießhelm, 1 Schießpanzer, 1 Schießharnisch, 1 Schießschild, 1 Schießbuckler, 1 Schießtartsche, 1 Schießbrustwehr,

Einrichtung des Salzwesens, der Handwerksladen, der Streitigkeiten zwischen der Leinwand-Compagnie zu Urach und der Weberzunft ꝛc.

Erst hinten nach erfuhre ich, daß von einer dieser Deputationen in einem unterthänigsten Berichte und Gutachten an des Hrn. Herzogs Durch. sehr gegen Denenselben angerühmet wurde, wie billig und tractabel ich mich bey derselbigen hätte finden lassen.

Commun-Ordnung.

Unter diesen Deputationen ist absonderlich die Land-Rechnungs-Deputation, welche die Oberaufsicht über das Oeconomie- und Rechnungs-Wesen über alle Stätte, Aemter und Communen in dem ganzen Land hat, wenn selbige behörig beforget wird, von ganz besonderm Nutzen. Weil aber das sogenannte Reglementirte von 1708 gar sehr mangelhafft ware, und ohne ein hinlängliches Gesetz die eingerissene viele und große Mißbräuche derer Communs-Vorstehere nicht abzustellen waren; so erdolet ich mich, einen neuen, denen jetzigen Zeiten allein angemessenen Aufsatz zu verfertigen; und es wurde am genommen. Als ich mir die herzu benöthigte Acten geben ließe, fande ich einen (schon fast völlig gnädigst ratificirten, neuern Aufsatz, darinn aber denen Commun-Officianten und Bedienten ihre Gebühren stark beschnitten werden wollten. Ich machte eine unterthänigste Vorstellung: Wenn es dabey verbleiben sollte; so könnte ich mich nicht zu dieser Arbeit gebrauchen lassen: Dann alle Lebensmittel u. s. w. seyen seit 1702 um vieles höher gestiegen: Wenn man

 also

also ja nicht die damals für billig erachtete Gebühren erhöhen wollte; so müste es wenigstens bey dem alten gelassen werden. Dann wenn die Leute vor ihre Arbeiten nicht hinlänglich belohnet würden; so könnte man auch mit Billigkeit nicht über der Ordnung halten: Wohl aber, wenn jeder so bezahlt werde, daß er dabey als ein ehrlicher Mann bestehen, und wenn er ein guter Haushalter seye, für sich und die seinige noch etwas ersparen könne. Meine Gedanken wurden auch gnädigenehmiget, und meines Wissens hat niemand das geringste verlohren, wohl aber haben mehrere eine Erhöhung erhalten.

Darauf übernahme ich die unbeschreiblich mühsame Arbeit aus mehr als 1000 Fürstlichen General-Rescripten und Normal-Resolutionen ꝛc. das noch brauchbare zusammen zu tragen, und denen bey der Deputation von mir beobachteten Mißbräuchen neue Gesetze entgegen zu stellen, selbige sodann in Ordnung zu bringen, sie darauf mit einem verständigen Mann, der vormals lang mit Ruhm als Statthalter gedienet hatte, zu durchgehen, ob nichts daran zu verbessern seye? und es endlich nochmals selber abzuschreiben. Es passirte sodann die Censur der Fürstlichen Rentkammer und Kirchenraths, ferner des landschaftlichen engern Ausschusses, darauf der Herzoglichen Regierung, weiter des Herzoglichen Geheimen Raths und endlich des Herzoglichen Cabinets: Nachdeme ich nun das Concept nochmals denen Herzoglichen Resolutionen gemäß eingerichtet hatte, kame es endlich als eine Herzogliche „Ordnung für die Communen, auch deren Vorsteher und

Be-

Monat. Der Kometen-Monat. Monat, wird auch der Monat vom Neumond bis wieder zum Neumond genannt.

Monat, Mond-. Ist der Zeitraum, in welchem der Mond seinen Lauf um die Erde vollendet, und wieder in die Conjunction mit der Sonne kommt. Dieser Monat hat 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten, 3 Secunden.

Monat, Sonnen-. Ist der Zeitraum, in welchem die Sonne durch alle 12 Zeichen des Thierkreises geht, und wieder in den ersten Punkt des Widders kommt. Dieser Monat hat 30 Tage, 10 Stunden, 29 Minuten, 8 Secunden.

Monat, Stern-. Ist der Zeitraum, in welchem der Mond seinen Lauf um die Erde vollendet, und wieder zu einem Fixstern kommt. Dieser Monat hat 27 Tage, 7 Stunden, 43 Minuten, 11 Secunden.

Monat, Wechsel-. Ist der Zeitraum, in welchem der Mond seinen Lauf um die Erde vollendet, und wieder in die Conjunction mit der Sonne kommt. Dieser Monat hat 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten, 3 Secunden.

Monat, Zeichen-. Ist der Zeitraum, in welchem die Sonne durch alle 12 Zeichen des Thierkreises geht, und wieder in den ersten Punkt des Widders kommt. Dieser Monat hat 30 Tage, 10 Stunden, 29 Minuten, 8 Secunden.

Monat, Zeit-. Ist der Zeitraum, in welchem der Mond seinen Lauf um die Erde vollendet, und wieder in die Conjunction mit der Sonne kommt. Dieser Monat hat 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten, 3 Secunden.

Monat, Zeit-. Ist der Zeitraum, in welchem die Sonne durch alle 12 Zeichen des Thierkreises geht, und wieder in den ersten Punkt des Widders kommt. Dieser Monat hat 30 Tage, 10 Stunden, 29 Minuten, 8 Secunden.

Monat, Zeit-. Ist der Zeitraum, in welchem der Mond seinen Lauf um die Erde vollendet, und wieder zu einem Fixstern kommt. Dieser Monat hat 27 Tage, 7 Stunden, 43 Minuten, 11 Secunden.

Monat, Zeit-. Ist der Zeitraum, in welchem der Mond seinen Lauf um die Erde vollendet, und wieder in die Conjunction mit der Sonne kommt. Dieser Monat hat 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten, 3 Secunden.

Monat, Zeit-. Ist der Zeitraum, in welchem die Sonne durch alle 12 Zeichen des Thierkreises geht, und wieder in den ersten Punkt des Widders kommt. Dieser Monat hat 30 Tage, 10 Stunden, 29 Minuten, 8 Secunden.

Monat, Zeit-. Ist der Zeitraum, in welchem der Mond seinen Lauf um die Erde vollendet, und wieder zu einem Fixstern kommt. Dieser Monat hat 27 Tage, 7 Stunden, 43 Minuten, 11 Secunden.

Monat, Zeit-. Ist der Zeitraum, in welchem der Mond seinen Lauf um die Erde vollendet, und wieder in die Conjunction mit der Sonne kommt. Dieser Monat hat 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten, 3 Secunden.

Monat, Zeit-. Ist der Zeitraum, in welchem die Sonne durch alle 12 Zeichen des Thierkreises geht, und wieder in den ersten Punkt des Widders kommt. Dieser Monat hat 30 Tage, 10 Stunden, 29 Minuten, 8 Secunden.

Monat, Zeit-. Ist der Zeitraum, in welchem der Mond seinen Lauf um die Erde vollendet, und wieder zu einem Fixstern kommt. Dieser Monat hat 27 Tage, 7 Stunden, 43 Minuten, 11 Secunden.

Monat, Zeit-. Ist der Zeitraum, in welchem der Mond seinen Lauf um die Erde vollendet, und wieder in die Conjunction mit der Sonne kommt. Dieser Monat hat 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten, 3 Secunden.

Monat, Zeit-. Ist der Zeitraum, in welchem die Sonne durch alle 12 Zeichen des Thierkreises geht, und wieder in den ersten Punkt des Widders kommt. Dieser Monat hat 30 Tage, 10 Stunden, 29 Minuten, 8 Secunden.

Monat, Zeit-. Ist der Zeitraum, in welchem der Mond seinen Lauf um die Erde vollendet, und wieder zu einem Fixstern kommt. Dieser Monat hat 27 Tage, 7 Stunden, 43 Minuten, 11 Secunden.

Monat, Zeit-. Ist der Zeitraum, in welchem der Mond seinen Lauf um die Erde vollendet, und wieder in die Conjunction mit der Sonne kommt. Dieser Monat hat 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten, 3 Secunden.

Monat, Zeit-. Ist der Zeitraum, in welchem die Sonne durch alle 12 Zeichen des Thierkreises geht, und wieder in den ersten Punkt des Widders kommt. Dieser Monat hat 30 Tage, 10 Stunden, 29 Minuten, 8 Secunden.

Monat, Zeit-. Ist der Zeitraum, in welchem der Mond seinen Lauf um die Erde vollendet, und wieder zu einem Fixstern kommt. Dieser Monat hat 27 Tage, 7 Stunden, 43 Minuten, 11 Secunden.

Krankheit.

Indessen befiehle mich Anno 1757 ein allerheftigstes Hüft- und Gliederweh, daran ich über ein halb Jahr lang die entsetzlichste Schmerzen ausstunde und übel zugerichtet, endlich aber durch Gottes Gnade und das herrliche Wildbad wiederum hergestellet wurde.

Wiederwärtigkeit bey denen Landes-Irrungen.

Während dieser Zeit fiengen die betrübte und langwierige Landes-Irrungen an: Als ich nun bey dieser Gelegenheit die Behutsamkeit recommendirte, und, nach meiner Einsicht, behauptete, der Reichs-Abschied von 1654, §. 180, und die Kayserliche Wahl-Capit. Art. 15 verbinde alle Land-Stände in ganz Deutschland, stieße ich damit vollends dem Faß den Boden hinaus, und das wenigste ware die Beschuldigung, daß ich keine gute landschaftliche Principia habe; man maße mir Meynungen, Lehren und Grundsätze bey, an welche ich mein Lebtag nie gedacht hatte, und von welchen ich öffentlich bezeugte, wer solche hege, müsse ein Ignorant oder Böswicht seyn: Dessen ohnerachtet fochte man mit meinem Schatten, hohlte Responsa über mich ein; man bediente sich bey der Landschaft geraume Zeit meiner in lediglich nichts mehr, schlosse mich so gar von der landschaftlichen Tafel aus, muthete mir zu, ich sollte quittiren, und brachte mich durch alles dieses bey dem Land in den Verdacht eines schädlichen Mannes; wie ich dann auch bey der bekannten Soldaten-Aufruhr in der grösten Gefahr ware, weil viele Leute (obgleich ohne den allerge-

ringsten Grund) glaubten, ich seye an dem Subsidien-Tractat mit Frankreich schuld. Ich hätte mir, wenn ich die Herrschaft hätte in die Sache mengen mögen, bald Hülfe schaffen können: Ich ware aber still, und wartete bis GOtt es machen würde: Es änderten sich auch endlich in der Landschaft durch das Absterben einer Hauptperson gewisse Umstände, und ich wurde wieder in meinem Amt gebraucht.

Bald hernach aber kame es über einem abermaligen Dissensu in Principiis und über Notaminibus, welche ich bey einem gewissen Aufsatz, der in den Druck kommen sollte, nothwendig hatte machen müssen, mit meinem ältern Collegen zu einem neuen heftigen Sturm, welcher aber, durch Vermittelung derer Herrn Geheimen Räthe, zu meinem Vortheil beygelegt wurde; worüber mein Herr College quittirte, und ich nun allein stunde.

Es ware dieses um so gefährlicher, als seit der Zeit, da der Herr Graf von **Montmartin** in Herzogliche Dienste getreten ware, man in denen Herzoglichen Resolutionen von der Landschaft mit ausdrücklichen Worten einen **unbegränzten und unumschränkten Gehorsam** forderte, wodurch also alle Reichs- und Landes-Verfassung aufgehoben wurde; dahero die Landschafts-Ausschüsse pflichtenhalber darinn nicht willfahren konnten; worüber es (wie die gedruckte Handlungen zeigen) zu großen Zwistigkeiten zwischen Herr- und Landschaft, und zu manchen harten Aeußerungen und Ausbrüchen gegen die Landschaft kame.

M. Nov.

ed. Thus also, speaking to the rich and their Oppressors, he says, Jam. 5. 1. Go to now, ye rich men, weep and howl for your miseries that shall come upon you. Your riches are corrupted, and your garments are moth-eaten. Your gold and silver is cankered, and the rust of them shall be a witness against you, and shall eat your flesh as it were fire. Ye have heaped treasure together for the last days. Behold, the hire of the labourers who have reaped down your fields, which is of you kept back by fraud, crieth: and the cries of them which have reaped are entered into the ears of the Lord of Sabaoth. Ye have lived in pleasure upon the earth, and been wanton; ye have nourished your hearts, as in a day of slaughter. Ye have condemned and killed the just, and he doth not resist you. Be patient therefore, brethren, unto the coming of the Lord. Behold, the husbandman waiteth for the precious fruit of the earth, and hath long patience for it, until he receive the early and latter rain. Be ye also patient, stablish your hearts: for the coming of the Lord draweth nigh. Grudge not one against another, brethren, lest ye be condemned: behold, the judge standeth before the door. Take, my brethren, the prophets, who have spoken in the name of the Lord, for an example of suffering affliction, and of patience. Behold, we count them happy which endure. Ye have heard of the patience of Job, and have seen the end of the Lord, that the Lord is very pitiful, and of tender mercy. But above all things, my brethren, swear not, neither by heaven, neither by the earth, neither by any other oath: but let your yea be yea, and your nay nay, lest ye fall into condemnation. Is any among you afflicted? let him pray. Is any merry? let him sing psalms. Is any sick among you? let him call for the elders of the church, and let them pray over him, anointing him with oil in the name of the Lord: and the prayer of faith shall save the sick, and the Lord shall raise him up: and if he have committed sins, they shall be forgiven him. Confess your faults one to another, and pray one for another, that ye may be healed. The effectual fervent prayer of a righteous man availeth much. Elias was a man subject to like passions as we are, and he prayed earnestly that it might not rain: and it rained not on the earth by the space of three years and six months. And he prayed again, and the heaven gave rain, and the earth brought forth her fruit. Brethren, if any of you do err from the truth, and one convert him; let him know, that he which converteth the sinner from the error of his way, shall save a soul from death, and shall hide a multitude of sins. Pet. 1. 1. 17. And if ye call on the Father, who without respect of persons judgeth according to every man's work, pass the time of your sojourning here in fear. 1 Pet. 4. 17. For the time is come that judgment must begin at the house of God: and if it first begin at us, what shall the end be of them that obey not the gospel of God? And if the righteous scarcely be saved, where shall the ungodly and the sinner appear? Wherefore let them that suffer according to the will of God, commit the keeping of their souls to him in well doing, as unto a faithful Creator. 1 Pet. 5. 1. The elders which are among you I exhort, who am also an elder, and a witness of the sufferings of Christ, and also a partaker of the glory that shall be revealed: Feed the flock of God which is among you, taking the oversight thereof, not by constraint, but willingly, not for filthy lucre, but of a ready mind; neither as being lords over God's heritage, but being ensamples to the flock. And when the chief Shepherd shall appear, ye shall receive a crown of glory that fadeth not away. Likewise, ye younger, submit yourselves unto the elder. Yea, all of you be subject one to another, and be clothed with humility: for God resisteth the proud, and giveth grace to the humble. Humble yourselves therefore under the mighty hand of God, that he may exalt you in due time. Cast all your care upon him, for he careth for you. Be sober, be vigilant, because your adversary the devil, as a roaring lion, walketh about, seeking whom he may devour. Whom resist stedfast in the faith, knowing that the same afflictions are accomplished in your brethren that are in the world. But the God of all grace, who hath called us unto his eternal glory by Christ Jesus, after that ye have suffered a while, make you perfect, stablish, strengthen, settle you. To him be glory and dominion for ever and ever. Amen. 2 Pet. 2. 9. The Lord knoweth how to deliver the godly out of temptations, and to reserve the unjust unto the day of judgment to be punished. 1 John 4. 17. Herein is our love made perfect, that we may have boldness in the day of judgment: because as he is, so are we in this world. Rev. 3. 10. Because thou hast kept the word of my patience, I also will keep thee from the hour of temptation, which shall come upon all the world, to try them that dwell upon the earth. Behold, I come quickly: hold that fast which thou hast, that no man take thy crown. Him that overcometh will I make a pillar in the temple of my God, and he shall go no more out: and I will write upon him the name of my God, and the name of the city of my God, which is new Jerusalem, which cometh down out of heaven from my God: and I will write upon him my new name. He that hath an ear, let him hear what the Spirit saith unto the churches. To him that overcometh will I grant to sit with me in my throne, even as I also overcame, and am set down with my Father in his throne. He that hath an ear, let him hear what the Spirit saith unto the churches. Rev. 20. 4. And I saw thrones, and they sat upon them, and judgment was given unto them: and I saw the souls of them that were beheaded for the witness of Jesus, and for the word of God, and which had not worshipped the beast, neither his image, neither had received his mark upon their foreheads, or in their hands; and they lived and reigned with Christ a thousand years. But the rest of the dead lived not again until the thousand years were finished. This is the first resurrection. Blessed and holy is he that hath part in the first resurrection: on such the second death hath no power, but they shall be priests of God and of Christ, and shall reign with him a thousand years. Rev. 21. 7. He that overcometh shall inherit all things, and I will be his God, and he shall be my son. Rev. 22. 12. And behold, I come quickly, and my reward is with me, to give every man according as his work shall be. I am Alpha and Omega, the beginning and the end, the first and the last. Blessed are they that do his commandments, that they may have right to the tree of life, and may enter in through the gates into the city. For without are dogs, and sorcerers, and whoremongers, and murderers, and idolaters, and whosoever loveth and maketh a lie. He which testifieth these things saith, Surely I come quickly. Amen. Even so, come Lord Jesus. The grace of our Lord Jesus Christ be with you all. Amen.

Thus much for the Text, which I shall now proceed to explain, and to make some observations upon.

Herzoglichen Diensten stunde, wegen eines mit aller Behutsamkeit abgelegten Voti cassirt, und als darauf der Herr Fürst zu Nienburg ihme die Oberforstmeister-Stelle anzutragen, ihme nicht erlaubt wurde, solche anzunehmen, sondern er drey Jahre auf seine Kosten in der Stille leben muste, bis ihme erlaubt wurde, in Fürstlich-Hessen-Darmstättische und Erbprinzliche Hanauische Dienste zu gehen *).

§. 30. Dänischer Character.

Dänischer Etatsrath-Character.

Kurz vor meinem Arrest erhielte ich, ohne mein Zuthun, (auf meines für mich beforgten I. ältesten Sohnes Veranlassung) von Ihro Königlichen Majest. in Dännemark dieses:

Wir Friederich der Fünfte von Gottes Gnaden, König zu Dännemark, (&c. &c.) thun kund hiermit, daß Wir den Wohl-Edlen, Johann Jacob Moser von Filseck, vormaligen Königl. Preußischen Geheimen Rath, in Betracht seiner bekannten Gelehrsamkeit, und seiner um die Wissenschaften erworbenen stattlichen Verdienste aus selbst-eigener Bewegung, und aus besondern Königlichen Gnaden, zu Unserm Etats-Rath verordnet und bestellet haben:

*) Anno 1768 haben des Herrn Herzogs Durchl. gnäd. geruhet, ihme die Besoldung bis auf die Zeit der erhaltenen Hessischen Dienste nachtragen zu lassen.

ben: Wir wir dann denselben hiemittelst zu Unserm Etats-Rath ernennen und bestellen, auch allergnädigst wollen, daß derselbe alle diejenige Freyheiten, Immunitäten und Prärogativen, samt dem Rang, Sitz und Stelle, deren andere in Unsern wirklichen Diensten stehende Etats-Räthe fähig sind, à tarò dieser Unserer Bestallung mit zu genießen haben solle. Urkundlich unter Unserm Königlichen Handzeichen und vorgedruckten Insiegel. Gegeben auf Unserm Schlosse Friedensburg, den 27 Aprilis 1759.

Friderich R. (L. S.)

J. H. E. F. v. Bernstorff".

Des Herrn Staats-Ministers von Bernstorffs Excellenz meldeten zugleich meinem I. Sohn: Obgleich der König, aus wichtigen Ursachen, es sich zu einer Regel gemacht habe, denen, die in fremden Landen wohnen und nicht in seinen Diensten stehen, keinen Charakter beyzulegen, und obgleich verschiedene Betrachtungen Ihne abhalten könnten, diese Regel in Ansehung eines in dem Herzogthum Würtemberg lebenden Mannes zu überschreiten; so hätten dennoch die so gefährliche als rühmliche Umstände, in welchen ich mich befinde, und die viele Verdienste, so ich mir erworben, vorgedrungen, und Ihro Majestät bewogen, zu meinem Favor eine Ausnahm zu machen ꝛc.

§. 31. Mehr als fünfjähriger Vestungs-Arrest.

Ankündigung des Arrests.

Anno 1759 d. 22. Jul. ließen des Herrn Her-

zogs zu Würtemberg Durchl. durch einen an mich geschickten Geheimen Cabinets-Secretarium, der mich begleitete, zu sich nach Ludwigsburg berufen.

Als ich in der Garderobbe so lang warten mußte, bis man mich bey dem Herzog meldete, sagte ich, aus der Fülle meines Herzens, geschwind zu einem anwesenden Geheimen Secretario: „Unverzagt und ohne Grauen soll ein Christ, wo er ist, sich stets lassen schauen!“ Dieses Wort breitete sich, mit der Nachricht von meinem Arrest, durch das ganze Land aus; und wird hernach noch etwas davon vorkommen.

Ihro Durchlaucht thaten mir in Dero Cabinet in eigener höchster Person ungefähr folgenden Vortrag: „Weilen alle Meine bishero gegen ihne erlassene Resolutionen nicht gefruchtet, sondern die Landschaft mit ihren Respects widrigen und ehrenrührigen Schriften noch immer fortfähret; so sehe Ich Mich genöthiget, Mich seiner, als des Concipistens, Person zu versichern, und ihn nach Hohentwiel zu schicken. Ich werde die Sache durch die allerschärfeste Inquisition untersuchen lassen!“

Ich antwortete nur: Euer Durchlaucht werden einen ehrlichen Mann finden! Darauf mußte ich fort.

Zu gleicher Zeit wurden meine schriftliche Sachen und Correspondenz zu Stuttgart durch einen Geheimen Secretarium weggenommen.

Festungs-Arrest.

In die Stuttgarter Vestung aber wurde dieses gesetzt: E. C. „Lud-

ſuperficiem, quæ ſit ad ſuperficiem
ſphæræ, ſecundum quam fit motus,
ſicut ſuperficies, quæ eſt ad ſuperficiem
ſphæræ, ſecundum quam fit motus
primi mobilis. Et ſic patet, quod
ſuperficies, quæ eſt ad ſuperficiem
ſphæræ, ſecundum quam fit motus
primi mobilis, eſt ſuperficies, quæ
eſt ad ſuperficiem ſphæræ, ſecundum
quam fit motus primi mobilis.
Et ſic patet, quod ſuperficies, quæ
eſt ad ſuperficiem ſphæræ, ſecundum
quam fit motus primi mobilis,
eſt ſuperficies, quæ eſt ad ſuperficiem
ſphæræ, ſecundum quam fit motus
primi mobilis. Et ſic patet, quod
ſuperficies, quæ eſt ad ſuperficiem
ſphæræ, ſecundum quam fit motus
primi mobilis, eſt ſuperficies, quæ
eſt ad ſuperficiem ſphæræ, ſecundum
quam fit motus primi mobilis.
Et ſic patet, quod ſuperficies, quæ
eſt ad ſuperficiem ſphæræ, ſecundum
quam fit motus primi mobilis,
eſt ſuperficies, quæ eſt ad ſuperficiem
ſphæræ, ſecundum quam fit motus
primi mobilis. Et ſic patet, quod
ſuperficies, quæ eſt ad ſuperficiem
ſphæræ, ſecundum quam fit motus
primi mobilis, eſt ſuperficies, quæ
eſt ad ſuperficiem ſphæræ, ſecundum
quam fit motus primi mobilis.

Gesetzbuch gestellt, und ihnen ihre Privilegien, Rechte und Freiheiten darin bestätigt und ihnen zu Behuf ihrer Gerichtsbarkeit, Polizei, Handel und Wandel, Gewerbe, Nahrung und Hantierung, auch Bürgerschaft, Bürgerrecht, Bürgergewinn und Verlust, Bürgerpflichten, Bürgerrollen, Bürgerbücher, Bürgerbriefe, Bürgerbuße, Bürgerstrafen, Bürgerbefreiungen, Bürgerbefugnisse, Bürgerbefehle, Bürgerbefehlshaber, Bürgerbefehlshaberbefugnisse, Bürgerbefehlshaberbefehle, Bürgerbefehlshaberbefehlshaber, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefugnisse, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehle, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaber, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefugnisse, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehle, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaber, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefugnisse, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehle, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaber, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefugnisse, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehle, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaber, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefugnisse, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehle, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaber, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefugnisse, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehle, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaber, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefugnisse, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehle, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaber, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefugnisse, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehle, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaber, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefugnisse, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehle, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaber, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefugnisse, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehle, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaber, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefugnisse, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehle, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaber, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefugnisse, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehle, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaber, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefugnisse, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehle, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaber, Bürgerbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefehlshaberbefugnisse, Bürgerbefehlshaber

Mühlen! Und wenn man sich, wie ich, die Mühe nimmt, sie zu zählen, so findet man, daß sie, wie die Sterne, in Gruppen stehen, und von einander abgesondert sind.

Ich suche bei jedem Blick, den ich hinwerfe, nach einer Ursache, und finde sie auch. Ich sehe, daß sie alle auf Bergen stehen, und daß diese Berge, wie ich schon sagte, in Gruppen stehen. Ich sehe ferner, daß sie alle da stehen, wo Wasser ist, und daß sie, wie die Bäume, ihre Wurzeln in die Erde schlagen, und daß sie, wie diese, ihre Nahrung aus der Erde ziehen. Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, ihre Früchte, ihre Blätter, ihre Blüthen, ihre Rinde, ihr Holz, ihre Wurzeln, ihre Aeste, ihren Wuchs, ihre Gestalt, ihre Größe, ihre Farbe, ihre Dauer, ihre Krankheiten, ihre Feinde, ihre Zufälle, ihre Jahre, ihre Jugend, ihr Alter, ihren Tod haben.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Wälder und Haine machen, und daß sie, wie diese, Wälder und Haine machen können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß Menschen, Thiere und so viele andere Dinge, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, sich in ihrem Schatten aufhalten, und daß sie, wie die Bäume, Schatten machen können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Früchte tragen, und daß diese Früchte, wie die Früchte der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Früchte tragen können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Blätter haben, und daß diese Blätter, wie die Blätter der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Blätter haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Blüthen haben, und daß diese Blüthen, wie die Blüthen der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Blüthen haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Rinde haben, und daß diese Rinde, wie die Rinde der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Rinde haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Holz haben, und daß dieses Holz, wie das Holz der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Holz haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Wurzeln haben, und daß diese Wurzeln, wie die Wurzeln der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Wurzeln haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Aeste haben, und daß diese Aeste, wie die Aeste der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Aeste haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Wuchs haben, und daß dieser Wuchs, wie der Wuchs der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Wuchs haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Gestalt haben, und daß diese Gestalt, wie die Gestalt der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Gestalt haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Größe haben, und daß diese Größe, wie die Größe der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Größe haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Farbe haben, und daß diese Farbe, wie die Farbe der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Farbe haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Dauer haben, und daß diese Dauer, wie die Dauer der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Dauer haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Krankheiten haben, und daß diese Krankheiten, wie die Krankheiten der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Krankheiten haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Feinde haben, und daß diese Feinde, wie die Feinde der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Feinde haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Zufälle haben, und daß diese Zufälle, wie die Zufälle der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Zufälle haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Jahre haben, und daß diese Jahre, wie die Jahre der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Jahre haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Jugend haben, und daß diese Jugend, wie die Jugend der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Jugend haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Alter haben, und daß dieses Alter, wie das Alter der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Alter haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Ich sehe, daß sie, wie die Bäume, Tod haben, und daß dieser Tod, wie der Tod der Bäume, Menschen, Thieren und so vielen andern Dingen, die ich nicht nenne, weil ich sie nicht kenne, zur Nahrung dienen, und daß sie, wie diese, Tod haben können, und sage also, daß sie Bäume sind.

Reiches, und zwar: im ersten und vierten Felde in rothem Felde, mit Gold bewehrt, ein goldener, doppelschwänziger, gekrönter, rothgezungter, schwarzer Löwe, mit einem goldenen Reichsapfel, als Reichsinsignien; im zweiten und dritten Felde in goldenem Felde, ein rothes, mit Gold bewehrtes, gekröntes, rothgezungtes, schwarzes Adlerhaupt, als Reichsinsignien.

Kaiserwappen des Kaiserthums Oesterreich.

Das Kaiserwappen des Kaiserthums Oesterreich, wurde durch den Kaiserlichen Befehl vom 11. August 1804 eingeführt, und ist, wie folgt, beschrieben: Es soll in Zukunft das Wappen des Kaiserthums Oesterreich, wie folgt, beschrieben werden: Der Schild ist gespalten und mit einem Mittelschilde belegt. Im ersten Felde, in rothem Felde, ein silberner, gekrönter, rothgezungter, mit Gold bewehrter, rechtsgekehrter Adler, mit einem goldenen Reichsapfel, als Reichsinsignien; im zweiten Felde, in silbernem Felde, ein rothes, mit Gold bewehrtes, gekröntes, rothgezungtes, schwarzes Adlerhaupt, als Reichsinsignien; im Mittelschilde, in rothem Felde, ein silberner, gekrönter, rothgezungter, mit Gold bewehrter, rechtsgekehrter Adler, mit einem goldenen Reichsapfel, als Reichsinsignien; im dritten Felde, in silbernem Felde, ein rothes, mit Gold bewehrtes, gekröntes, rothgezungtes, schwarzes Adlerhaupt, als Reichsinsignien.

Jonathan Swift.

Jonathan Swift, ein Engländer, ist 1667 zu Dublin in Irland geboren. Er studirte zu Oxford, und ward hernach Geistlicher. Er hatte einen ungemeinen Witz, und schrieb viele Bücher, die aber nicht alle gut sind. Sein Gulliver ist ein Buch, das man mit Vergnügen lesen kann. Er starb 1745.

Gulliver kommt durch die Insel Lilliput, wo die Menschen nur sechs Zoll hoch sind.

teille Wein vor: Ich sagte aber, wie ich gewohnt wäre, zu Haus zu leben; Weil nun der Herzog mich nicht auf die Mastung nach Hohentwiel gethan hätte, so wollte ich auch bey meiner alten Lebensart verbleiben: Der Werth bekame zwar ein gut Kostgeld, welches die Herrschaft bezahlte: Das Essen ware aber so unreinlich gekocht, daß, als ich z. E. einst schon ein gut Stück von einem Eingeweide gegessen hatte, ich erst beobachtete, daß der Mist vom Thier noch darinn war, und das Fleisch ware meist noch blutig; so daß ich ein ganzes Jahr Abends nichts, als ein wenig Suppe genosse: Der darauf gefolgte Werth aber schickte mir nur vor Hungersterben zu essen.

Weil ich in dem heißesten Sommer hin- und zu meiner Nothdurft in mein Zimmer einen alten Nachtstuhl mit vielen Rissen bekame, der nur alle 8 oder 10 Tage durch einen gemeinen (mit einer Wache begleiteten) Gefangenen ausgeleeret wurde, entstunde darüber in meinem Zimmer ein so unerträglicher Gestank, daß der Commendant es selbst nicht mehr ausstehen konnte, und mir dahero die anstossende Kammer, darinn ein Abtritt ware, eröfnen ließe; nachdeme zuvor diejenige Fenster, so auf ein Nebengebäude stiessen, von außen mit Läden versehen und vernagelt worden waren.

Commendant.

Der erste Commendant, Obrist von Rommiersstärr, ware gegen sich selbst und gegen alle Menschen ein rauher Mann, der mir oft hart begegnete

gegnete, daß, wann ich ihne nothwendiger Weise um etwas ansprechen muste, ich zuweilen etliche Tage lang zuvor GOtt bate, daß er dieses Mannes harten Herz erweichen möchte, sich nicht übel gegen mir zu bezeugen: Aber hernach kame er zum Besinnen, und bate mich von Schlatz aus, (wohin er sich nach seiner Resignation begeben hatte;) schrifftlich um Verzeihung, mit Vermelden: Er habe es GOtt schon oft abgebeten, und seye versichert, daß es ihme vergeben seye, traue auch meinen christlichen Gesinnungen zu, daß ich es ihme ebenfalls vergeben werde.

Als ich einstens meinen Wein einschenkte, gährete er stark: Bey meinen damaligen Umständen ware es kein Wunder, daß ich bedenklich darüber wurde: Der Commendant merkte es, und sagte mit einer ernsthaften Mine: Es scheinet, Sie haben keinen Lust zu trinken! Weil Sie immer über starkes Kopfwehe klagen; so habe ich etwas hineingethan, daß Ihnen der Kopf nicht mehr wehe thun wird. Diese unbesonnene Rede machte mich noch mehr bestürzt: Ich dachte aber: So sie etwas tödtliches trinken, wird es ihnen nicht schaden! tranke meinen Wein aus, und erfuhr erst nach einiger Zeit, daß das Faß, daraus mein Wein kame, so weit es leer ware, mit frischem Most von der Kelter weg aufgefüllet worden ware, und dieses das gähren verursacht hatte; welches mir aber der unfreundliche Commendant hätte sagen können.

Ein andermal begienge er die Unvorsichtigkeit, daß, als er mir frischen Zunder, ein Licht anzuzünden

zu

zu können, brachte, er solchen in einen Rapport einwickelte, darinn der ganze Zustand der Vestung enthalten ware: Ich ließe mich niemalen nichts davon gegen ihne merken, hatte aber meine Freude damit, daß ich, wann er nicht murrisch ware, in meinen Discurs bald dieses bald jenes von der Stärke der Garnison, auf der oberen und unteren Vestung, von der Zahl und denen Nämen der Posten, u. s. w. einfließen ließe; darüber er in die größte Verwunderung und Verlegenheit kame, woher ich es zu wissen bekäm, weil Niemand mich außer in seiner Gegenwart sprechen konnte.

Als es anfienge, nur ein wenig kalt zu werden, offerirte Herr von Kommerstätt (der ben mir sein übriges Holz um einen Gulden theurer, als bey denen von der Garnison, anbringen wollte,) mir von seinen Stücken: Ob ich mir nicht wollte einheitzen lassen, und es ware Holz genug da: So bald er aber hörte, daß ich auf Herrschaftliche Kosten verpfleget werden sollte, fuhrte er an dem Holz dergestalten, daß ich bey kalter Witterung alle Fenster mit Läden und Vorhängen bedecken, den ganzen Tag, (außer, wann ich etwa um des lesens willen, ein wenig aufmachte,) in der Finsternis sitzen, auch mich mit allen möglichen Kleidern bedecken, und doch auf diesem hohen Felsen in einem sehr dicken steinernen Gebäu fast das Mark in den Beinen erfrieren lassen muste. Es konnte und durfte auch niemand nachschüren. Ich mochte vorstellen, was ich wollte: Ob ihme dann eine gewisse Quantität Holz vorgeschrieben seye? ich seye ja noch im Stand,

Kalender zu machen, in der Hoffnung, es würde sich ein Verleger finden, der ihn drucken würde. Aber es fand sich keiner. Da ging er zu einem Buchdrucker und bat ihn, er möchte ihm doch einen Kalender drucken. Der Buchdrucker sagte: Ja, wenn du mir das Papier dazu bezahlst, will ich ihn drucken. Da sagte Hans: Ich habe kein Geld, aber ich will dir dafür Bücher binden. Der Buchdrucker war damit zufrieden und Hans machte sich an die Arbeit. Er schrieb den Kalender und band dann die Bücher. Als er damit fertig war, ging er zu dem Buchdrucker und sagte: Nun habe ich meine Arbeit getan, nun gib mir auch meinen Kalender

schaften, die Commercien, die Art, wie sie gebauet, die Sitten, und Gebräuche. Man hat sich aber nur diesen Augenblick mit der Beschreibung der Stadt Rom, und ihrer Einwohner beschäftiget. Ich will also nur diese allein durchgehen, und mich bemühen, sie so kurz, als möglich, zu beschreiben.

Rom ist eine von den ältesten Städten in Europa. Sie ist auf sieben Hügeln gebauet, und hat ihren Namen von dem Romulus, der sie gebauet hat. Sie ist ehedem die Hauptstadt des ganzen Römischen Reiches gewesen, und hat sich in ihrer Größe, und Pracht, so lange erhalten, als dieses Reich in seiner Größe, und Pracht gestanden hat. Sie ist nicht nur die Hauptstadt des Römischen Reiches gewesen, sondern auch die Residenz der Römischen Kaiser, und Könige, und der Sitz der Römischen Consuln, und Senatoren. Sie ist auch die Hauptstadt des Kirchenstaates, und die Residenz des Papstes, und der Sitz der Cardinäle. Sie ist auch die Hauptstadt des Königreiches Italien, und die Residenz des Königs, und der Sitz der Minister. Sie ist auch die Hauptstadt des Departements Rom, und die Residenz des Präfecten, und der Sitz der Unterpräfecten. Sie ist auch die Hauptstadt des Cantons Rom, und die Residenz des Maires, und der Sitz der Adjuncten. Sie ist auch die Hauptstadt des Arrondissements Rom, und die Residenz des Unterpräfecten, und der Sitz der Maires. Sie ist auch die Hauptstadt des Cantons Rom, und die Residenz des Maires, und der Sitz der Adjuncten. Sie ist auch die Hauptstadt des Arrondissements Rom, und die Residenz des Unterpräfecten, und der Sitz der Maires.

Am Sonntag. Wenn der Hase Hirn zu Markte trägt, so bringt er Wasser wieder heim. Wenn es Sonntag regnet, so regnet es die ganze Woche. Wenn es Sonntag regnet, so regnet es sieben Wochen lang. Wenn es Sonntag regnet, so regnet es sieben Wochen lang. Wenn es Sonntag regnet, so regnet es sieben Wochen lang

nach der Größe der Kraft, welche sie bewegt, und nach der Größe der Masse, welche sie bewegen soll, verschieden sein müssen. Wenn z. B. eine Kraft, welche 10 Pfund Masse bewegt, 1 Fuß in einer Sekunde fortbewegt, so wird eine Kraft, welche 20 Pfund Masse bewegt, nur einen halben Fuß in einer Sekunde fortbewegen können. Wenn eine Kraft, welche 10 Pfund Masse bewegt, 1 Fuß in einer Sekunde fortbewegt, so wird eine Kraft, welche 10 Pfund Masse bewegt, 2 Fuß in einer Sekunde fortbewegen können. Wenn eine Kraft, welche 10 Pfund Masse bewegt, 1 Fuß in einer Sekunde fortbewegt, so wird eine Kraft, welche 20 Pfund Masse bewegt, 2 Fuß in einer Sekunde fortbewegen können.

Wenn eine Kraft, welche 10 Pfund Masse bewegt, 1 Fuß in einer Sekunde fortbewegt, so wird eine Kraft, welche 20 Pfund Masse bewegt, nur einen halben Fuß in einer Sekunde fortbewegen können. Wenn eine Kraft, welche 10 Pfund Masse bewegt, 1 Fuß in einer Sekunde fortbewegt, so wird eine Kraft, welche 10 Pfund Masse bewegt, 2 Fuß in einer Sekunde fortbewegen können. Wenn eine Kraft, welche 10 Pfund Masse bewegt, 1 Fuß in einer Sekunde fortbewegt, so wird eine Kraft, welche 20 Pfund Masse bewegt, 2 Fuß in einer Sekunde fortbewegen können.

Wenn eine Kraft, welche 10 Pfund Masse bewegt, 1 Fuß in einer Sekunde fortbewegt, so wird eine Kraft, welche 20 Pfund Masse bewegt, nur einen halben Fuß in einer Sekunde fortbewegen können. Wenn eine Kraft, welche 10 Pfund Masse bewegt, 1 Fuß in einer Sekunde fortbewegt, so wird eine Kraft, welche 10 Pfund Masse bewegt, 2 Fuß in einer Sekunde fortbewegen können. Wenn eine Kraft, welche 10 Pfund Masse bewegt, 1 Fuß in einer Sekunde fortbewegt, so wird eine Kraft, welche 20 Pfund Masse bewegt, 2 Fuß in einer Sekunde fortbewegen können.

Tag Lust, sich in diesem Orte der Jagd zu belustigen, und ließ daher ein Jagdhaus daselbst erbauen, welches er auch öfters bewohnte.

Dieses Jagdhaus nun, und den daselbst befindlichen Thiergarten

Albrecht der Lahme, der Sohn des Kaisers Rudolph, und Herzog von Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, ließ es zu einem Lustschlosse erweitern, und verwandelte es in eine Residenz, wo er sich öfters aufhielt, und auch starb. Seine Gemahlinn Elisabeth, eine Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, ließ daselbst eine Kapelle erbauen, und dieselbe mit Altären und Gemälden zieren.

Nach dem Tode dieses Herzog Albrechts kam das Schloß Favorita an seinen Sohn Friedrich den Schönen, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Königs Peter von Arragonien, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1330, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Friedrichs des Schönen kam Favorita an seinen Bruder Leopold, welcher es seiner Gemahlinn Katharina, einer Tochter des Herzogs Wenzeslaus von Luxemburg, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1349, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Leopolds kam Favorita an seinen Bruder Albrecht den Lahmen, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1352, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Rudolph den Stifter, welcher es seiner Gemahlinn Katharina, einer Tochter des Herzogs Wenzeslaus von Luxemburg, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1381, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Rudolphs kam Favorita an seinen Bruder Albrecht den Dritten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1411, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Vierten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Fünften, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Sechsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Siebenten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Achten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Neunten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Zehnten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Elften, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Zwölften, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Dreizehnten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Vierzehnten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Fünfzehnten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Sechzehnten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Siebzehnten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Achtzehnten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Neunzehnten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Zwanzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Einundzwanzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Zweiundzwanzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Dreiundzwanzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Vierundzwanzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Fünfundzwanzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Sechsundzwanzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Siebenundzwanzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Achtundzwanzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Neunundzwanzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Dreißigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Einunddreißigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Zweiunddreißigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Dreiunddreißigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Vierunddreißigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Fünfunddreißigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Sechsunddreißigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Siebenunddreißigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Achtunddreißigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Neununddreißigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Vierzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Einundvierzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Zweiundvierzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Dreiundvierzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Vierundvierzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Fünfundvierzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Sechsundvierzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Siebenundvierzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Achtundvierzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Neunundvierzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Fünfzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Einundfünfzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Zweiundfünfzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Dreiundfünfzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Vierundfünfzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Fünfundfünfzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Sechsundfünfzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Siebenundfünfzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Achtundfünfzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Neunundfünfzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Sechzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Einundsechzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Zweiundsechzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Dreiundsechzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Vierundsechzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Fünfundsechzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Sechsundsechzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Siebenundsechzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Achtundsechzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Neunundsechzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Siebzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Einundsiebzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Zweiundsiebzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einem Graben umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Dreiundsiebzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, zum Geschenke machte. Diese ließ es mit einer Mauer umgeben, und vergrößerte es mit einem Thurme, welcher noch jetzt zu sehen ist. Sie starb daselbst im Jahre 1442, und ihr Gemahl ließ ihr zu Ehren in der Kapelle ein Grabmal errichten.

Nach dem Tode Albrechts kam Favorita an seinen Sohn Albrecht den Vierundsiebzigsten, welcher es seiner Gemahlinn Elisabeth, ein

gen anderen Gerichten, oder ander Recht zu suchen, gestattet werden.

Wo Jemand Sachen, die vor Gericht gehören, ausserhalb Gerichts vornimmt, und Jemand dadurch Schaden leidet, soll der Richter, der solches gethan hat, denselben Schaden ersetzen

Herrn von Rhod, aufgegeben, durch die nachdrücklichste Vorstellungen bey dem Kayserlichen Hofe darauf zu dringen, daß des Herzogs von Würtemberg Durchl. von des Kayſers Maj. ernſtliche Anmahnung geſchehe, dieſen alten, würdigen und hartbedrückten Mann aus ſeinem Gefängniß los zu laſſen; wobey Se. Königliche Maj. den rc. von Rhod zugleich inſtruiret, die Miniſtres der Kronen England und Dänemark dahin zu vermögen, ſeine Vorſtellungen durch gleiches angelegentliches Geſuch zu unterſtützen; wie Sie dann auch Dero Miniſtres bey nur gedachten Höfen anbefohlen, bey denenſelben eine gleiche Inſtruction und Befehl an Ihre in Wien befindliche Geſandte, um mit dem rc. von Rhod de concert zu gehen, auszuwirken. Seine Königliche Majeſtät verhoffen von dieſer Ihrer gethanen Vermittelung einen guten Effect, und, außer der Zufriedenheit, welche Sie darüber haben werden, einem unſchuldig leidenden und hart gehaltenen Mann ſein Schickſal auf den Reſt ſeiner Tage zu erleichtern, ſo wird es Ihnen beſonders angenehm ſeyn, demſelben und ſeiner Familie durch dieſe Vermittelung ein Zeichen Höchſt-Dero gnädigſten Proveniion gegeben zu haben. Berlin, den 12. Dec. 1763.

Auf Sr. Königl. Maj. allerg. ſpecial-Befehl.
Finkenſtein. Herzberg.“

Vergeblicher Vorſpruch.

Bey dem bald darauf erfolgten Römiſchen Königs-Wahl-Convent verſprache der Herr Graf

Abtheilung. Von Schweinen. 1

Schweine, Sauen, Ferkel, Frischlinge, Wildschweine, Wildsauen, Wildferkel, Wildfrischlinge.

Die Schweine sind Thiere, welche in Rudeln leben, und sich von Eicheln, Bucheln, Kastanien, Wurzeln, Getraide, Kartoffeln, Obst, Gras, Kräutern, Abfällen, Aas, Unrath, Koth, Würmern, Insekten, Schlangen, Eidechsen, Mäusen, Ratten, Maulwürfen, Vögeln, Eyern, Fischen, Krebsen, Muscheln, Schnecken, Blutegeln, Kröten, Fröschen, Molchen, Lurchen, Aalen, Neunaugen, Hechten, Karpfen, Barschen, Forellen, Lachsen, Heringen, Schellfischen, Stockfischen, Kabeljau, Schollen, Rochen, Haifischen, Walfischen, Delphinen, Seehunden, Robben, Seekälbern, Seeschweinen, Seekühen, Seeschlangen, Seeungeheuern, Seeteufeln, Seeigeln, Seesternen, Seeschnecken, Seemuscheln, Seekrebsen, Seekrabben, Seeeichhörnchen

Zernichtigung und Mund-Todtmachung derjenigen Landständischen Mitglieder, welche vor derselben Aufrechterhaltung zu wachen, mit schweren Eyden beleget seynd, zu thun seye; allermaßen Se. Herzoglichen Durchl. — — als Anwalds Principalen, nach ihrem obabgeführten beschworenen Staat, so wohl die Unverbindlichkeit, als auch das bey weitem nicht zureichende Vermögen des Landes, jederzeit in gebührendem Respect, dagegen vorgestellt, die gröste Ungnade auf sie insgesamt, und besonders auf den vermutheten Verfasser der landschaftlichen Schriften geworfen, und solchen, ohne weitere rechtliche Untersuchung, bereits allerunterthänigst angezeiget maßen, auf die Vestung Hohentwiel bringen lassen. — —

Gleichwie sie aber, II. vor allen Dingen dem ihrem Landes-Fürsten und Herrn schuldigen unverletzlichen Respect, sodann aber auch ihren Pflichten und dem einhelligen Auftrag des Landes gemäs zu seyn befunden, — — in einer besonderen Vorstellung Lit. L. L. das harte Schicksal des in das fünfte (sechste) Jahr mit höchst-beschwerlichem Arrest bekümmerten Landschafts-Consulenten Mosers, so rührend, als immer möglich, vorzustellen, und um dessen Relaxation angelegentlichst zu bitten; — — so liessen Ihro Durchlaucht Ihre über die beede erstere Anzeigen — — gefaßte äußerste Ungnade in voller Maaße ausbrechen.

Da nun — — der Consulent Moser, ohne einmal zu wissen, warum? und ohne die mindeste

Ostindien. Die Portugiesen, welche sich in Ostindien niedergelassen hatten, waren nicht nur Kaufleute, sondern auch Eroberer. Sie unterwarfen sich einige Provinzen, und machten sich zu Herren von Goa, Malacca, Ormus, Ceylon, Sumatra, Java, Timor, Molucken, Philippinen, Macao, Japan, Mozambique, Sofala, Monomotapa, Angola, Congo, Loango, Guinea, Arguin, Cap Verd, Madeira, Canarien, Azoren, Brasilien, Paraguay, Peru, Chili, Magellanische Länder, Terra del Fuego, Terra Australis, Neuholland, Neuguinea, Neubritannien, Neuirland, Salomonsinseln, Neucaledonien, Neuseeland, Neuhebriden, Neucythera, Neucornwallis, Neuseeland

Vierter Abschnitt.

Von der Verbindung der Körper durch Schrauben.

Erklärung. Tafel. Figur.

Eine Schraube, Fig. 1. Tab. II. ist ein Werkzeug, das aus einer Spindel, Mutter, und einem Hebel besteht. Die Spindel ist ein cylindrischer Körper, der mit einem Gewinde umgeben ist, welches aus einer Schraubenlinie besteht. Die Mutter ist ein Körper, der eine Höhlung hat, die mit einem Gewinde versehen ist, welches in das Gewinde der Spindel passt. Der Hebel ist ein Körper, der mit der Spindel oder Mutter verbunden ist, und dazu dient, die Spindel oder Mutter zu drehen.

Thun/ die wenig zu thun/ und wenig
Ehre darbey einzulegen hatten/ wann sie
gleich Victoria hielten/ weil sie nur mit
Bauren und Leuten zu thun gehabt.

Die Schlacht ward gegen Mittag/ den 8. Novembris/ angefangen/ und dauerte bis in die Nacht/ da sich die Schwedischen/ nach Verlust vieler Leute/ und Einbuß ihrer Stücken/ Munition/ Proviant/ und Bagage/ in die Flucht begaben/ und ihre Feinde/ die Victoria/ Walstatt und Ehre behielten.

Die Schwedischen Scribenten/ die diese Schlacht beschreiben/ geben vor/ daß sie 4000. Todte auf der Walstatt gelassen/ und 2000. Gefangene bekommen/ und 2000. Todte in der Flucht/ und 2000. Gefangene/ und 2000. Todte in der Flucht/ und 2000. Gefangene/ und 2000. Todte in der Flucht/ und 2000. Gefangene

Ich bin mir aber keines andern bewust, als daß gegen E. H. D. sowol als das Land, ich in meinem landschaftlichen Amt alle mensch-mögliche Treue bewiesen, beyder Nutzen zu beförderen, und beyder Schaden abzuwenden, mich möglichst und ununterbrochen bestrebet, die zwischen E. H. D. und dem Land sich ereignete Streitigkeiten auf den gütlichsten, glimpflichsten und kürzesten Weg beylegen zu helfen, äuserst beflissen, auch für Höchst Deroselben wahres lustre, Interesse, Gerechtsamen, Ruhm, auch zeitlich und ewiges Wohlergehen eyfrigst bedacht, kurz gegen E. H. D. unterthämigst so getreu gesinnet gewesen, und noch bin, daß ich darinn von keinem von allen Dero Ministern und Räthen jemalen kann noch werde übertroffen werden.

E. H. D. haben bey meiner Arretirung mir nichts anders Schuld gegeben, als daß ich der Verfasser der E. H. D. mißfälligen landschaftlichen Schriften seyn solle; worauf ich den 15. Jul. 1759 von hier aus gründlich geantwortet habe: Und da auch in der Herzoglichen Ordre vom 18ten dieses die geringste Spuhr nicht enthalten ist, worin meine schwere Verbrechen bestehen sollen: so wollen E. H. D. mir nicht in Ungnaden vermerken, daß ich, als ein mit Ehren in der Welt bekannter, seit 44 Jahren um das Herzogliche Haus, E. H. D. und das Land auf vielerley Weise wohlverdienter, und nun auf der Grube gehender Mann, mich nicht entschliesen kann, meine Freyheit mit dem Verlust meiner wohl und sauer erworbenen Ehre zu erkaufen,

ge, und seine Lehre Verbreitung gefunden hatte, so
wurde er von den Priestern, welche ihre Einkünfte
dadurch geschmälert sahen, und von den Fürsten,
welche seine Lehre für gefährlich hielten, verfolgt.
Er mußte sich daher mit seinen Anhängern in die
Wüste flüchten, wo er sich mit ihnen niederließ,
und eine Stadt baute, die er Medina nannte.
Diese Flucht, welche im Jahre 622 nach Chri-
sti Geburt geschah, heißt die Hedschra, und
von dieser Zeit an fangen die Muhamedaner ihre
Jahrrechnung. Mahomet starb im Jahre 632
in seinem 63sten Jahre, und hinterließ seine Lehre
und seine Religion, welche sich in kurzer Zeit
durch Asien, Afrika und Europa verbreitete.

Die Muhamedaner haben einen Gott, den
sie Allah nennen, und Mahomet für seinen Pro-
pheten halten. Sie glauben, daß Gott alles
vorher bestimmt habe, und daß alles, was ge-
schieht, nothwendig geschehen müsse. Sie glau-
ben, daß Gott Engel geschaffen habe, die ihm
dienen, und daß es auch böse Geister gebe, die
Teufel heißen. Sie glauben, daß Gott die Welt
erschaffen habe, und daß sie nicht ewig dauern
werde. Sie glauben, daß Gott die Menschen
nach ihrem Tode richten werde, und daß die
Frommen in den Himmel, die Gottlosen aber in
die Hölle kommen werden. Sie glauben, daß
Gott Mahomet zu seinem Propheten gesandt
habe, und daß er ihm den Koran gegeben habe.
Sie glauben, daß Mahomet der letzte Prophet
sey, und daß nach ihm keiner mehr kommen
werde.

Sie haben fünf Hauptpflichten, die sie
beobachten müssen. Sie müssen fünfmal des
Tages beten, und sich vorher waschen. Sie müs-
sen fasten, und zwar einen Monat lang, der
Ramadan heißt. Sie müssen Almosen geben.
Sie müssen einmal in ihrem Leben nach Mekka
wallfahrten. Sie müssen den Krieg gegen die
Ungläubigen führen.

Sie haben auch viele Gebräuche, die sie
beobachten müssen. Sie müssen sich vor dem
Genusse des Schweinefleisches und des Weines
hüten. Sie müssen sich beschneiden lassen. Sie
müssen sich vor dem Genusse des Blutes hüten.
Sie müssen sich vor dem Genusse des Aases hü-
ten. Sie müssen sich vor dem Genusse des Ge-
flügels hüten, das sich selbst erwürgt hat. Sie
müssen sich vor dem Genusse des Fleisches hü-
ten, das nicht geschlachtet worden ist. Sie müs-
sen sich vor dem Genusse des Fleisches hüten,
das nicht mit dem Namen Gottes geschlachtet
worden ist. Sie müssen sich vor dem Genusse
des Fleisches hüten, das nicht mit dem Namen
Mahomets geschlachtet worden ist. Sie müssen
sich vor dem Genusse des Fleisches hüten, das
nicht mit dem Namen Allahs geschlachtet wor-
den ist.

Sie haben auch viele Gebräuche, die sie
nicht beobachten müssen. Sie müssen sich nicht
vor dem Genusse des Fleisches hüten, das mit
dem Namen Gottes geschlachtet worden ist. Sie
müssen sich nicht vor dem Genusse des Fleisches
hüten, das mit dem Namen Mahomets geschlach-
tet worden ist. Sie müssen sich nicht vor dem
Genusse des Fleisches hüten, das mit dem Namen
Allahs geschlachtet worden ist.

Sie haben auch viele Gebräuche, die sie
beobachten müssen. Sie müssen sich vor dem
Genusse des Fleisches hüten, das mit dem Namen
Gottes geschlachtet worden ist. Sie müssen sich
vor dem Genusse des Fleisches hüten, das mit dem
Namen Mahomets geschlachtet worden ist. Sie
müssen sich vor dem Genusse des Fleisches hüten,
das mit dem Namen Allahs geschlachtet worden

Ich bin unverändert, Psalm 73, 23, 26. Ein Trostwort für Leidende. Breslau, 1. Juli 1866. [1 S. 8.]

Deutsche Runen für Lettische Töne, Schwedische Runen für Lettische Töne.

Anmerkungen.

Darauf stehet der Engelsegen: Der Friede Gottes, welcher höher ist, als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christo Jesu. Amen.

Ich bitte in der beständigen Gnade, die uns Gott der Vater durch Jesum Christum, unsern Herrn, erzeiget hat, daß er uns wolle gnädiglich regieren, in seiner Wahrheit erhalten, beständig machen, und uns helfen, daß wir ihm dienen, und seinen Willen thun, auch uns und alle, die uns befohlen sind, in seiner Gnade und Barmherzigkeit erhalten, und uns endlich durch seine große Güte und Barmherzigkeit, durch Jesum Christum, unsern Herrn, zu sich nehmen in sein ewiges Reich. Amen.

Kaiser Napoleon, der Kaiser Alexander, der König von Preußen, der Kronprinz von Schweden, der Fürst Schwarzenberg, der Fürst Blücher, der Fürst Bernadotte, der Fürst Metternich, der Fürst Wrede, der Fürst Repnin, der Fürst Lichtenstein, der Fürst Hatzfeld, der Fürst Hohenlohe, der Fürst Reuß, der Fürst Hardenberg, der Fürst Wittgenstein, der Fürst Trauttmannsdorf, der Fürst Esterhazy, der Fürst Lobkowitz, der Fürst Dietrichstein, der Fürst Auersperg, der Fürst Liechtenstein, der Fürst Kaunitz, der Fürst Colloredo, der Fürst Clary, der Fürst Thurn und Taxis, der Fürst Windischgrätz, der Fürst Schwarzenberg

Ihr Angesicht verhüllten, und sprachen: Ja, Amen. Und die vier und zwanzig Aeltesten fielen nieder und beteten an. Und ich sahe, und hörete die Stimme vieler Engel um den Stuhl, und um die Thiere, und um die Aeltesten, und ihre Zahl war viel tausend mal tausend, und tausend tausend, die sprachen mit grosser Stimme: Das Lamm, das erwürget ist, ist würdig zu nehmen Kraft, und Reichthum, und Weisheit, und Stärke, und Ehre, und Preis, und Lob. Und alle Creatur, die im Himmel ist, und auf Erden, und unter der Erde, und auf dem Meer, und alles was darinnen ist, hörete ich sagen: Dem, der auf dem Stuhl sitzet, und dem Lamm, sey Lob, und Ehre, und Preis, und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Und die vier Thiere sprachen: Amen. Und die vier und zwanzig Aeltesten fielen nieder und beteten an.

2. Brief des Johannes an eine Frau.

Der Aeltere an die auserwählte Frau und ihre Kinder, die ich lieb habe in der Wahrheit, und nicht ich allein, sondern auch alle, die die Wahrheit erkannt haben, um der Wahrheit willen, die in uns bleibet, und mit uns ewiglich bleiben wird. Gnade sey mit euch, Barmherzigkeit und Friede von Gott dem Vater, und von dem Herrn Jesu Christo, dem Sohne des Vaters, in der Wahrheit und Liebe.

Ich habe mich sehr gefreuet, daß ich unter deinen Kindern gefunden habe, die in der Wahrheit wandeln, wie wir das Gebot empfangen haben von dem Vater. Und nun bitte ich dich, Frau, nicht als schriebe ich dir ein neu Gebot, sondern das wir haben von dem Anfang, daß wir uns unter einander lieben. Und das ist die Liebe, daß wir wandeln nach seinen Geboten. Das ist das Gebot, wie ihr von dem Anfang gehöret habt, daß ihr darinnen wandelt. Denn viele Verführer sind in die Welt gegangen, die nicht bekennen, daß Jesus Christus in das Fleisch gekommen ist. Das ist ein Verführer und ein Widerchrist. Sehet euch für, daß wir nicht verlieren, was wir gearbeitet haben, sondern daß wir einen vollen Lohn empfangen. Wer da übertritt, und bleibet nicht in der Lehre Christi, der hat keinen Gott. Wer in der Lehre Christi bleibet, der hat beyde, den Vater und den Sohn. So jemand zu euch kommt, und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause, und grüßet ihn nicht. Denn wer ihn grüßet, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke.

Ich habe euch viel zu schreiben, aber ich will nicht mit Papier und Dinte schreiben. Ich hoffe aber, ich werde zu euch kommen, und mündlich mit euch reden, auf daß unsere Freude vollkommen sey. Es grüßen dich die Kinder deiner auserwählten Schwester. Amen.

3. Brief des Johannes an Gajus.

Der Aeltere an den lieben Gajus, den ich lieb habe in der Wahrheit. Geliebter, ich wünsche, daß du in allen Dingen wohl gehest, und gesund seyest, gleichwie es deiner Seele wohl gehet. Denn ich habe mich sehr gefreuet, da die Brüder kamen, und zeugten von deiner Wahrheit, wie du in der Wahrheit wandelst. Ich habe keine größere Freude, denn daß ich höre, daß meine Kinder in der Wahrheit wandeln.

Geliebter, du thust treulich, was du thust an den Brüdern, und an den Gästen, welche haben deine Liebe vor der Gemeine bezeuget. Welche du wohl thun wirst, daß du sie geleitest, wie es Gottes würdig ist. Denn um seines Namens willen sind sie ausgegangen, und nehmen nichts von den Heiden. Wir sollen solche aufnehmen, auf daß wir Gehülfen der Wahrheit werden.

Ich habe der Gemeine geschrieben; aber Diotrephes, der unter ihnen will der Fürnehmste seyn, nimmt uns nicht an. Darum will ich ihm seine Werke wohl vorkommen, die er thut, und plaudert mit bösen Worten wider uns, und lässet sich nicht genügen daran, und nimmt die Brüder nicht an, und wehret denen, die sie annehmen wollen, und treibet sie aus der Gemeine. Geliebter, folge nicht nach dem Bösen, sondern dem Guten. Wer Gutes thut, der ist von Gott; wer Böses thut, der siehet Gott nicht.

Demetrio ist das Zeugniß gegeben von jedermann, und von der Wahrheit selbst. Wir geben auch Zeugniß dazu, und wissen, daß unser Zeugniß wahr ist.

Ich habe dir viel zu schreiben, aber ich will nicht mit Dinte und Feder an dich schreiben. Ich hoffe aber, ich werde dich bald sehen, so wollen wir mündlich mit einander reden. Friede sey mit dir. Es grüßen dich die Freunde. Grüße die Freunde mit Namen.

4. Brief des Johannes an die Parther.

Der Aeltere an die auserwählte Gemeine in Parthien, Gnade, Barmherzigkeit und Friede von Gott dem Vater, und von dem Herrn Jesu Christo, dem Sohne des Vaters, in der Wahrheit und Liebe.

Ich habe mich sehr gefreuet, daß ich unter deinen Kindern gefunden habe, die in der Wahrheit wandeln, wie wir das Gebot empfangen haben von dem Vater. Und nun bitte ich dich, Frau, nicht als schriebe ich dir ein neu Gebot, sondern das wir haben von dem Anfang, daß wir uns unter einander lieben. Und das ist die Liebe, daß wir wandeln nach seinen Geboten. Das ist das Gebot, wie ihr von dem Anfang gehöret habt, daß ihr darinnen wandelt. Denn viele Verführer sind in die Welt gegangen, die nicht bekennen, daß Jesus Christus in das Fleisch gekommen ist. Das ist ein Verführer und ein Widerchrist. Sehet euch für, daß wir nicht verlieren, was wir gearbeitet haben, sondern daß wir einen vollen Lohn empfangen. Wer da übertritt, und bleibet nicht in der Lehre Christi, der hat keinen Gott. Wer in der Lehre Christi bleibet, der hat beyde, den Vater und den Sohn. So jemand zu euch kommt, und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause, und grüßet ihn nicht. Denn wer ihn grüßet, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke.

Ich habe euch viel zu schreiben, aber ich will nicht mit Papier und Dinte schreiben. Ich hoffe aber, ich werde zu euch kommen, und mündlich mit euch reden, auf daß unsere Freude vollkommen sey. Es grüßen dich die Kinder deiner auserwählten Schwester. Amen.

5. Brief des Johannes an Gajus.

Der Aeltere an den lieben Gajus, den ich lieb habe in der Wahrheit. Geliebter, ich wünsche, daß du in allen Dingen wohl gehest, und gesund seyest, gleichwie es deiner Seele wohl gehet. Denn ich habe mich sehr gefreuet, da die Brüder kamen, und zeugten von deiner Wahrheit, wie du in der Wahrheit wandelst. Ich habe keine größere Freude, denn daß ich höre, daß meine Kinder in der Wahrheit wandeln.

Geliebter, du thust treulich, was du thust an den Brüdern, und an den Gästen, welche haben deine Liebe vor der Gemeine bezeuget. Welche du wohl thun wirst, daß du sie geleitest, wie es Gottes würdig ist. Denn um seines Namens willen sind sie ausgegangen, und nehmen nichts von den Heiden. Wir sollen solche aufnehmen, auf daß wir Gehülfen der Wahrheit werden.

Ich habe der Gemeine geschrieben; aber Diotrephes, der unter ihnen will der Fürnehmste seyn, nimmt uns nicht an. Darum will ich ihm seine Werke wohl vorkommen, die er thut, und plaudert mit bösen Worten wider uns, und lässet sich nicht genügen daran, und nimmt die Brüder nicht an, und wehret denen, die sie annehmen wollen, und treibet sie aus der Gemeine. Geliebter, folge nicht nach dem Bösen, sondern dem Guten. Wer Gutes thut, der ist von Gott; wer Böses thut, der siehet Gott nicht.

Demetrio ist das Zeugniß gegeben von jedermann, und von der Wahrheit selbst. Wir geben auch Zeugniß dazu, und wissen, daß unser Zeugniß wahr ist.

Ich habe dir viel zu schreiben, aber ich will nicht mit Dinte und Feder an dich schreiben. Ich hoffe aber, ich werde dich bald sehen, so wollen wir mündlich mit einander reden. Friede sey mit dir. Es grüßen dich die Freunde. Grüße die Freunde mit Namen.

sche Evangelien-Predigten in 8, worzu hernach noch ein Gesangbuch kame. In denen letzteren Jahren bate ich zwar durch den Herrn Commendanten um einige historische, geographische u. d. Bücher: Es wurde aber abgeschlagen.

Ich hatte mir gleich anfangs vorgenommen, meine Zeit hauptsächlich zum Heil meiner Seelen anzuwenden: Ich theilete also meine Zeit so ein, daß ich sie abwechslungsweise mit beten, lesen des alten Testamentes, sonderlich des Psalters, sodann des neuen Testamentes und der Gesänge, zubrachte.

In der Zwischen-Zeit hätte ich gerne geistliche Lieder gedichtet: Aber wie sollte ich es machen?

Als ich einige Arzneyen, so in türkisch Papier eingewickelt waren, bekame, stache ich mit einer Stecknadel auf die Weise, wie der Frauenzimmer Spitzen-Muster seynd, mit lauter Puncten einige Verse: Aber es ware zu mühsam, und reichte nicht weit.

Meine sel. Ehefrau schickte mir eine kleine Schreib-Tafel, und meldete: Der Apostel Paulus habe verlangt, Timotheus solle ihme ein gewisses Pergamen mitbringen: Sie schicke mir auch eines, um ein- und andern guten Gedanken darein aufzeichnen zu können: Nun bekame ich zwar von dem damaligen Herrn Commendanten, Obristen von Kommerstätt, die Schreibtafel: Aber ohne den Stift, womit ich schreiben solite. Was zu thun? Ich hatte silberne Schuhschnallen: Mit der

Spitze davon konnte ich auf die Pergament-Blätter schreiben, und mit dem Stil meines silbernen Löffels dergleichen; ich thate es also: Jedoch die Schreibtafel ware klein, und gienge wenig hinein.

Ich bate Ihro Durchlaucht, daß ich die von mir gedichtete Lieder auf pergamentene Blätter oder eine Schifertafel schreiben, und selbige sodann dem Herrn Commendanten zustellen dörfte, um sie abschreiben zu lassen: Ich erhielte aber keine Resolution.

Eiserne und stählerne Federn.

Ich fande darauf, daß ich mit der Spitze meiner Lichtputze oder Lichtschneuze in die weiße Wand kratzen konnte: Da ware viel gewonnen! Anfangs kame es grob und groß heraus; ich lernte es aber hernach viel kleiner und feiner. Nun überschriebe ich die ganze weiße Wand in meiner Stub und Kammer, so weit ich reichen konnte. Allein nun stund es zwar an der Wand: Aber wie sollte ich es machen, daß ich es bey meiner Erledigung auch wieder mitnehmen könnte?

Das Steinhoferische Predigt-Buch ware auf Schreib-Papier gedruckt: Wenn ich nun etwas anders unter ein Blatt legte, gienge es an, daß ich mit besagter Spitze so darauf kratzen konnte, daß, wer ein gutes Gesicht in die Nähe hat, es wohl lesen konnte. Das ware eine Freude! Aber sie wurde mir gestöhrt: Dann 1) nutzte sich die Spitze so ab, daß ich das damit gekratzte selber nicht mehr lesen konnte, und 2) wurden die weiße Plätze

meines

meines Buches gar bald voll, zumalen da ich nur die eine Seite gebrauchen konnte, weil das gekraßte die andere Seite mit einnahme und durchschluge.

Ich hatte zwar eine Scheere, aber die Spitzen waren zu scharf, daß ich nicht damit schreiben konnte: Als ich aber doch anhielte, verlohr sich die allzu große Schärfe, daß ich sie auch zum schreiben oder kraßen gebrauchen konnte.

Weil ich die Hallische Bibel hatte, versuchte ich es, auch auf derselben wenige weiße Stellen zu kraßen: Weil das Papier aber sehr dünne ist, wollte es lang nicht angehen; endlich gewann ich ihme doch den Vortheil ab: Es gehöret aber ein sehr scharfes Aug darzu, es lesen zu können.

Meine liebe sel. Frau durfte nach mehreren Monathen endlich an mich schreiben, und als sie Anno 1762 starb, erhielte mein zweyter Sohn, und endlich alle meine Kinder, eine gleiche Erlaubniß. Nun ware Victorie! und so sehr es mich freuete, wenn ich einen Brief bekame; so lieb ware es mir, wenn auch viel weiße Plätze darinn waren: Wiewolen, so bald etwas gegen ein Octav-Blatt betrug, es von dem Commendanten (der ohnehin von meinem Geheimniß nichts wuste) weggeschnitten wurde, ehe ich den Brief bekame, damit ich kein unbeschriebenes Papier bekäme. Weil aber bey diesen Umständen auch dieses Papier nicht viel betrug; so kraßte ich, wo möglich, zwischen jede geschriebene Linie noch eine neue weiße hinein. Wenn mir altes ge-

drucktes Papier zum Gebrauch auf den Abtritt gegeben wurde, schnitte ich alle Plätze, so nur einen Finger breit waren, sorgfältig ab: Ja, wenn ich etwas erhielte, das in graues geleimtes Maculatur eingepackt ware, machte ich mir auch dieses zu Nutz.

Allein nun schriebe ich so viel, daß auch meine Scheere stumpf wurde. Ich wetzte die Lichtputze und die Scheere auf dem Ofen; allein nun kratzten sie so arg, daß alles Papier durchrisse und nichts zu lesen ware. Jedoch Lust und Lieb zu einem Ding ꝛc. Ich hatte (ohnerachtet meiner Glieder-Schmerzen) lauter eichene Stühle in meinem Zimmer: Ich versuchte, meine Instrumenten darauf zu poliren, und es glückte: Ich konnte wieder mit kratzen, das ist, nach meiner Art, weis auf weis schreiben. Auf solche Weise spitzete, schärfete und polirte ich diese meine eiserne und stählerne Federn nachmals sehr oft, und hebe sie nun meinen Nachkommen zum Angedenken als Familien-Stücke auf. So waren meine Instrumenten beschaffen.

Aufsätze.

Ich schriebe nun an die Wand gekratzte Lieder auf bereits erzählte Weise wieder ab, und dichtete noch mehrere, so, daß derselben endlich über tausende wurden, welche, nach meiner Befreyung, zum Theil in acht kleinen Octav-Bändgen, und endlich Anno 1766 und 1767 alle zusammen in zween Octav-Bänden auf 114 Bogen zusammengedruckt worden seynd.

Ich

Ich ließe es aber nicht allein bey Liedern bewenden, sondern machte mich auch an andere theologische Sachen, und arbeitete neuerley (in der ersten Auflage dieser Lebensgeschichte benahmte) Materien bald weitläuftiger, bald kürzer aus.

Ich machte mich ferner in einigen darzu ausgesetzten Neben-Stunden auch an 3 M. (l. c. specificirte) andere Materien, bey denen ich mich jedoch in rebus facti, weil es mir an Büchern mangelte, blos auf das mir von GOtt verliehene gute Gedächtniß verlassen muste.

Von diesen Abhandlungen liegen die „Grundsätze des Besteurungsrechts derer deutschen Reichsstände" nunmehro in öffentlichem Druck da; woraus man einen Schluß auf die übrigen machen kan.

Absonderlich aber giengen mir zweyerley Entwürfe stark im Gemüthe um; davon der erste dieser war:

Gedanken von Anlegung eines Landes-Nahrungs-Collegii in einer jeden beträchtlichen Provinz des deutschen Reichs.

Sie seynd ganz ausgearbeitet, aber von dem gekratzten noch nicht abgeschrieben.

Der zweyte Gedanke bestunde in einem Entwurf eines

Europäischen Staats-Handbuchs, enthaltende einen kurzen Begrif aller wichtigen und bekannten alten und neuen Staats-Geschäfte zwischen allen und jeden Europäischen Mächten, besonders in dem vorigen und jetzigen Jahrhundert.

Muntere Stunden.

Endlich, um zu zeigen, daß ich bey meinem Arrest, und ob ich gleich die meiste Zeit mit theologischen Betrachtungen zubrachte, dennoch nichts von der Lebhaftigkeit meines Geistes zugesetzet habe, verfertigte ich auch noch

„Eines alten Mannes muntere Stunden, während eines engen Vestungs-Arrests".

Selbige bestehen aus folgenden Stücken: 1) Politischer Streit zwischen einem lateinischen Präceptor und seinen Schülern. 2) Politische und philosophische Gedanken beym Hünerfüttern. 3) Auszug einer Reise-Beschreibung in das Land der Alt-Gebräuchler. 4) Der beliebte, unbrauchbare und verhaßte ehrliche Mann. 5) Von geheimen Wahrheits-Räthen. 6) Von denen Personen, so dem Staat die wichtigste Dienste leisten. (Maitressen und Musicanten.) 7) Von der bürgerlichen, Staats und Cameral Menschenliebe. 8) Ueber das Sprüchwort: Die Welt will betrogen seyn. 9) Einige Staats-Fabeln zum Gebrauch eines jungen Erb-Prinzens. a) Der unglückliche Felsen-Kletterer. b) Der treue ungetreue, und ungetreue treue Diener. c) Der scharf beurtheilte hohe Thurn. d) Der geizige und ungeduldige Handelsmann. e) Der thörichte und kluge Colonist. f) Der seltsame commandirende General. g) Der prächtige Edelmann. h) Das wohl getroffene heßliche Gesicht. i) Der wunderliche Schloßbau. k) Der widersinnische

sinnische Kranke. 1) Der unglückliche patriotische Fuhrmann.

Diese muntere Stunden enthalten aber keine beißende Satyren, noch Schnacken, oder etwas einem Christen oder ernsthaften Mann ohnanständiges; sondern nur einen gemäßigten Witz, unvermuthete Gedanken und Wendungen, und sittliche Charactere gewisser Gattungen von Personen, die ich genau habe kennen lernen. Von der letztern Art will ich hier die letzte Fabel zur Probe beyfügen:

In dem Fürstenthum Gutland ware in einer Land-Statt ein wohlhabender Bürger, nahmens **Kurzgesicht**, der mit eigenen Pferden und Wagen einen starken Wein-Handel in andere Länder triebe, und dabey ein in seiner Art so verständiger und wohlgesinneter Mann ware, daß er mit in das Gericht seiner Statt gezogen wurde: Er ware aber ein abgesagter Feind von allem, was den Namen oder auch nur den Schein hatte, daß es etwas neues seye; worinn er auch von einem Burgermeister seines Orts, mit deme er in genauer Bekanntschaft stunde, und welcher mehrmalen auf Land-Tägen gewesen ware, noch mehr bestärket wurde. Alleine eben dieses gabe endlich Gelegenheit, daß er eines erbärmlichen Todes sterben muste.

Es ist nemlich ohnfern der Haupt-Statt dieses Fürstenthums ein sehr hoher Berg, über welchen die allgemeine Reichs-Heer- und Land-Straße von Alters her durch einen krummen, sehr tiefen und für Menschen und Vieh höchst beschwerlichen Weg

gienge, worüber sehr oft an Vieh, Schiff und Geschirr, wie auch denen aufgeladenen Waaren, groser Schade entstund, ja zuweilen Menschen und Vieh dabey verunglückten: Es wurde daher ein ganz neuer Weg über diesen Berg, nach Art der sogenannten Chaussées, von zerklopften Steinen angelegt. Anfangs murreten diejenige darüber, welche entweder mit in eigener Person an diesem Weg arbeiten, oder doch an denen darzu erforderlichen Kosten etwas beytragen musten: Als aber der Weg in völligem und brauchbarem Stande ware, dankte es jedermann dem, der so einen guten Einfall gehabt hätte, und kein Mensch bedienete sich mehr des alten Weges; daher er vollends in kurzem ganz unbrauchbar wurde.

Besagter Weinhändler Kurzgesicht käme mit etlichen schwer beladenen Wagen voller Wein, neben welchen er herritte, auch dahin, und hieße seine Knechte in den alten Weg hinein fahren, welche ihme auch, aller Vorstellung ohnerachtet, gehorchen musten. Die Leute, so in der Gegend waren, sagten ihme: Gleich darneben seye ein neuer sehr bequemer Weg angelegt, der alte hingegen nicht mehr zu gebrauchen. Er sagte: Er wisse es wohl: Er wolle aber mit dieser Neuerung nichts zu thun haben, sondern den Weg fahren, den er, seine Eltern und Vor-Eltern, von vielen hundert Jahren her allezeit gebrauchet hätten. Die Leute dachten, er seye im Kopfe verwirrt, blieben stehen, und wollten sehen, was dann diese Fahrt für ein Ende nehmen würde.

Er

Er stiege vom Pferd ab, und nahme die Geissel selbst in die Hand. Der Wagen konnte nicht fort; die Pferde fielen einmal über das andere hin; und eines brache gar ein Bein: Er bliebe aber doch dabey, er wolle den alten Weg hinauf; es werde schon noch gehen. Endlich brache ein Rad, der Wagen fiel auf ihn hin, und zerquetschte ihn, daß er augenblicklich des Todes ware, nachdeme er noch diese Worte herausgebracht hatte: Er sterbe doch als ein Patriot, der nicht in diese Neuerung bewilliget habe!

Die Zuschauere, so ihn gekannt hatten, bedauerten ihn, daß er seine patriotische Gesinnung nicht am rechten Ort angebracht habe: Die übrigen hielten ihn für einen Narren: Seine Knechte, Frau und Kinder aber bejammerten seinen Eigensinn, und den dadurch ihme selbst und ihnen zugezogenen Verdruß, Mühe und Schaden, und beweinten seinen patriotischen Unverstand.

Lehre.

Es ist nichts unvernünftiger und einem Staat schädlicher, als alles neue nur darum, weil es neu ist, ungeprüft verwerfen, oder auch, wenn es gleich sichtbarlich und handgreiflich gut ist, nur darum nicht gebrauchen wollen, weil es etwas neues ist: Und es ist zu bedauren, daß öfters auch sonst kluge und wohl denkende Leute zu ihrem selbsteigenen und des gemeinen Wesens Schaden, sich durch dieses Vorurtheil ebenfalls blenden und mit hinreißen lassen.

Abreise nach Stuttgart.

Nun komme ich auf meine Abreise von Hohentwiel.

Ein christlicher, mir wohlbekannter Wagner zu Stuttgart, Namens **Hermann**, wurde während meines Arrestes so krank, daß jedermann glaubte, er werde sterben: Er hingegen behauptete, er sterbe noch nicht, bis ich meines Arrestes los seye; GOtt werde sich noch an mir verherrlichen! ꝛc. Nachhero fügte es sich, daß sein Tochtermann Pfarrer zu Hohentwiel wurde: Diesen besuchte er, und wollte eben des Tages hernach von Hohentwiel wieder nach Stuttgart reisen, als ich meine Freyheit erhielte: Wir wohneten also gemeinschaftlich noch selbigen Nachmittag dem gehaltenen öffentlichen Gottesdienst und dabey gesungenen Lied: Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut ꝛc. bey, und reiseten des andern Tages mit einander nach Stuttgart, unter herzlichem Lob Gottes, der den Glauben dieses rechtschaffenen Mannes mit einem so sichtbaren Siegel und Erfolg bekräftiget, und uns beyde dadurch mächtig in dem Vertrauen auf Ihne gestärket hatte.

Als ich in dem ersten Würtembergischen Dorf zu Mittag aße, kame ein Mann, den ich für einen Schulmeister ansahe, (der er auch ware) in die Wirthsstube, und wollte sich in einen Discurs mit mir einlassen: Als ich aber nicht viel darauf antwortete, sagte er: Er komme sonst nicht in das Wirthshaus; aber heute habe er nicht daraus bleiben können! Ich sagte: warum? Er reckte den

Fin-

Finger aus, deutete auf mich, und sprach: „Unverzagt und ohne Grauen"! welches so viel anzeigen sollte, er wisse, wer ich seye, und habe das oben erzählte auch gehört.

Da ich gegen die Statt Bahlingen kame, begrüßte man mich durch zuwinken mit Hüten, Schnupftüchern u. d. und bezeugte seine Freude. Als ich morgens so lang, bis die Pferde angespannt wurden, in der Wirthsstube auf- und abgienge, waren Kaufleute, welche von der Zürcher Messe kommen, zugegen, welche von denen schlechten Wegen um Hohentwiel herum sprachen: Ich sagte: Ich hätte es auch erfahren, und zwar wider meinen Willen. Eine Kaufmannsfrau meldete: Ich würde ja nicht der Herr Moser seyn? und, auf die Bejahung, daß ich es seye, embraßirte sie mich in vollem Affect auf das zärtlichste, und sagte: O mein lieber Herr! Es wird an vielen Orten in der Schweiz stark für Sie gebetet! Ich antwortete: Ich wüste nicht, woher ich bey den Herrn Schweizern in so gutem Angedenken stehen sollte! Sie wiederhohlte es aber, und nannte mir mehrere angesehene Häuser in Schafhausen, Zürich, Bern ꝛc., wo namentlich und gemeinschaftlich für mich gebetet würde; mit dem Zusatz: Sie wollte kein Carolin nehmen, daß sie nicht just um diese Zeit nach Bahlingen gekommen wäre, und mich hätte kennen lernen; ich sagte: Ich könnte es fast nicht glauben, weil die Carolins bey denen Handelsleuten sehr beliebt, und an der Bekanntschaft mit mir wenig gelegen seye; sie bliebe aber darauf.

In einem Dorf ließe ich den Pferden Brodt geben, und bliebe in der Chaise sitzen: Gleich waren alle Fenster voller Leute, und ein Mann rief herab: Das hat GOtt gethan! Ich antwortete: Ihme seye auch allein die Ehre!

Als ich nach Tübingen kame, wäre das Wirthshaus und der Markt alsobalden ganz voller Leute, welche mich segneten und mich zu sehen und zu sprechen verlangten, denen ich auch bey dem abfahren durch mit Leuten besetzte Straßen, wie billig, für ihre gute Gesinnungen gegen mich dankte.

Man wollte mich versichern, wann die Leute in den Dörfern, die ich zu passieren hätte, wüsten, daß ich käme, sie würden mir Processionsweise entgegen gehen: Nur in Stuttgart wurde an Orten, da man es am wenigsten hätte vermuthen sollen, meine Zurückkunft sehr gleichgültig angesehen.

§. 33. Nachherige Schicksale.

Nun denke ich, seye es Zeit, von meinem Arrest nichts weiter zu gedenken: Nur muß ich noch dieses melden, daß ich, über alles menschliche Vermuthen, aus diesem Arrest, (darinn ich gar leicht das Leben, oder doch den gesunden Verstand, hätte einbüßen können,) mit solchen Gemüths- und

Lei-

Gott dem Herrn seinen Weinberg gab, und gab ihm Ochsen und Pflug und Saat, und Wein und Brod, und Alles, was er bedurfte, und gab ihm Alles.

Und dies waren seine Pflichten gegen Gott, und dies waren seine Pflichten gegen den Herrn, und dies waren seine Pflichten gegen Alles.

Und dies waren seine Pflichten gegen Alles, und dies waren seine Pflichten gegen den Herrn, und dies waren seine Pflichten gegen Gott.

Abschluss: Christus ist Alpha und Omega, der Anfang und das Ende, der Erste und der Letzte, der Herr und der Gott.

Schlussvers der Bibel.

Und der Geist und die Braut sprechen: Komm! Und wer es hört, der spreche: Komm! Und wen dürstet, der komme! Wer da will, der nehme das Wasser des Lebens umsonst.

Ich bezeuge Allen, die da hören die Worte der Weissagung dieses Buches: So Jemand Etwas hinzusetzt, wird Gott zusetzen auf ihn die Plagen, die geschrieben sind in diesem Buche.

Und so Jemand Etwas davon thut von den Worten des Buches dieser Weissagung, wird Gott thun sein Theil von dem Buche des Lebens und von der heiligen Stadt und von den Dingen, die geschrieben sind in diesem Buche.

Der da zeuget solches, spricht: Ja, ich komme bald! Amen, ja komm, Herr Jesu!

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei mit Euch Allen! Amen.

Sache gemacht, Ihnen auch nun mächtig herausgeholfen hat.

Er wolle Sie schon in diesem Leben, noch mehr aber in dem künftigen, (nach welchem ich weis, daß Sie seit vielen Jahren ernstlich trachten,) für diese Ihrem Vaterlande erwiesene Treue belohnen, und Sie Ihrem würdigen und berühmten Herrn Sohn und ganzen Familie zum großen und immerwährenden Seegen setzen.

Dem Könige, meinem Herrn, welcher Verdienste zu erkennen weis, ist es eine angenehme Nachricht gewesen, in Euer Hochwohlgebohrnen Befreyung die Würkung Seiner Bemühungen und Vorworts endlich zu sehen. Ihro Majestät befehlen mir, Sie sowohl dessen, als Dero ganz besonderen Achtung und Gewogenheit, zu versicheren, und ich, der seit 35 Jahren Euer Hochwohlgebohrnen kenne und ehre, Sie aber anjetzo höher wie jemalen schätze, mache mir eine wahre Freude, Ihnen nicht sowohl zu der wieder erlangten Freyheit, als zu dem billig erworbenen Verdienst und Ruhm, Glück zu wünschen, und Sie der aufrichtigen Ergebenheit zu vergewissern, mit welcher ich es für eine Ehre halte, zu seyn

Euer Hochwohlgebohrnen

Coppenhagen,
den 30. Oct. 1764.

gehorsamer Diener,
Bernstorff.

Schicksale

Schicksale nach meinem Arrest.

Ich glaubte, meiner Ehre schuldig zu seyn, des Herrn Herzogs Durchl. wegen des Vergangenen eine Vorstellung zu thun, und um dessen Redressirung zu bitten: Nun erhielte ich zwar unter dem 1. Dec. keine vergnügliche Antwort darauf; doch wurde 1. mir darinn nun weiter kein Verbrechen mehr Schuld gegeben, sondern nur geäußert, daß mein Arrest aus erheblichen und wichtigen, auch vornemlich besondern Staats-Ursachen, verhänget worden seye; auch wurde 2. (dem unter der Hand beschehenen Kayserlichen Ansinnen und Befehl zu Folge,) mir mein ausgestellter Cautions-Schein wieder zurückgegeben; wobey ich es, (auf das von anderen hohen Orten an mich ergangene gn. Ersuchen,) auch habe bewenden lassen.

Ich ware vorhin in dem jährlichen Addreß-Handbuch aus der Zahl der Consulenten ausgestrichen worden: Nun aber wird mir zu erkennen gegeben, daß ich mein Amt wieder versehen könnte; wie ich dann auch in gedachter Herzoglichen Resolution wieder als Landschaft-Consulent tractirt wurde.

Indessen ware denen Meinigen und Mir von vielen großen am Kayserlichen Hof, und von anderen wohlmeinenden Orten, gerathen worden, ich sollte mich der Landesgeschäften enthalten, ja gar, um mehrerer Sicherheit willen, außer Landes gehen; ich wohnete also zwar, (um wieder Besitz

von

von meinem Amt zu nehmen,) der Eröfnung des reassumirten Landtages und einer Session im engeren Ausschus bey: Bliebe aber sodann zu Haus, und thate, was ich konnte.

Aber den 6. Mart. 1765 schrieben der Herr Reichs-Vice-Canzler, Fürst Colloredo, an meinen l. ältesten Sohn ausdrücklich: „Euer ꝛc. gestehe ich, daß ich nicht absehe, wie Dero Herr Vater, so, wie die Umstände in denen Würtembergischen Landen dermalen sich noch beschaffen befinden, zu deren Besten, so patriotisch Er auch immer denken kann, durch gute Rathschläge etwas beyzutragen vermöge: Meines Erachtens dürfte also für Denselben bey seinen erlebten Jahren das weislichste seyn, sich aller Vorgängen darinn gänzlich zu enthalten, und seine übrige Lebenstage vollends in Ruhe zuzubringen."

Als darüber zuletzt fast alle Communication zwischen der Landschaft und mir unterbliebe, die Landes-Sachen nicht giengen, wie ich wünschte, und ich wegen der Schrift vom Soldaten-halten in neue Gefahr geriethe; so begabe ich mich im Aug. 1765 zu meiner Tochter in die Markgräflich-Baden-Durlachische Residenz Carlsruhe.

Von dannen aus thate ich, auf des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. gn. Verlangen, Höchst-Deroselben zu Beylegung derer Landes-Irrungen solche Vorschläge, daraus die ganze unpartey-

partheyische Welt meine rechtschaffene Denkens-Art erkennen würde, wann es räthlich wäre, solche öffentlich bekannt zu machen.

Indessen hatte man am Kayserlichen Hofe für meine Sicherheit gesorgt, des Herrn Herzogs Durchl. mir auch solche durch den zu Stuttgart anwesenden Dänischen Herrn Gesandten von Eyben zusagen lassen; worauf ich, begehrter maßen, zwar M. Mart. 1766 wieder nach Stuttgart kame: Weil aber der engere Ausschus und gewisse andere Personen nicht für gut fanden, daß ich mein Amt wieder, wie vormals, bekleiden und denen Raths-Versammlungen beywohnen sollte; so habe ich auch, außer einem Entwurf eines gütlichen Vergleichs, (davon vieles in den An. 1770 würklich geschlossenen gekommen ist,) an denen landschaftlichen Schriften an dem Reichshofrath gar keinen, und an dem ganzen folgenden Gang dieser Angelegenheiten sehr wenigen Antheil gehabt.

Göttingische Anmerkungen über meine Lebensgeschichte bis hieher.

In denen Götting. Anzeigen machet man über meine Lebensgeschichte bis auf diesen Zeitlauf folgende Anmerkung:

„Die unglaubliche Arbeitsamkeit, ofte unanverlangte Geschäftigkeit, und die zuweilen gar zu

gegen 1869 um 2,6 Mill. Gulden oder 4,6 Proc. mehr, als im Budget veranschlagt war. Die Einnahmen aus Zöllen, Salz- und Tabakgefällen, Stempel- und Taxgebühren, Lotterie, Post und Telegraphie, Eisenbahnen, Bergwerken, Salinen und Münze ergaben 1870 zusammen 57,6 Mill. Gulden, 1869 dagegen 55,1 Mill. Gulden, also 2,5 Mill. Gulden oder 4,5 Proc. mehr. Die Einnahmen aus Zöllen, Salz- und Tabakgefällen, Stempel- und Taxgebühren, Lotterie, Post und Telegraphie, Eisenbahnen, Bergwerken, Salinen und Münze ergaben 1870 zusammen 57,6 Mill. Gulden, 1869 dagegen 55,1 Mill. Gulden, also 2,5 Mill. Gulden oder 4,5 Proc. mehr, als im Budget veranschlagt war

richts-Visitation gebrauchen lassen wollte? Weil mir aber dabey beditten wurde, daß ich mich nicht würde entziehen können, in einigen Stücken das Gegentheil von deme zu vertheidigen, was ich bishero in meinen Schriften behauptet hätte; so lehnete ich es geziemend ab.

Ich hatte auch schon auf dem Kayserwahltag An. 1741 das unten vorkommende Bedenken von der Cammergerichts-Visitation geschrieben, welches, als diese Sache von 1764 an bey der Reichsversammlung Ernst wurde, einen Einfluß in die Chur-Maynzische Berathschlagungspuncte, wie auch verschiedene Stimmen, (in deren einer es namentlich angeführet wurde,) zu haben schiene: Der damalige Herr Cammergerichts-Assessor, Freyherr von Nettelbla, nahme davon Gelegenheit, in dem ohne Beysetzung seines Namens herausgegebenen so genannten „abgeforderten Bericht vom Ursprung, Beschaffenheit und Verrichtungen derer Kayserlichen Reichs-Cammergerichts-Visitationen ꝛc. 1766. 4. dieses mein Bedenken sehr heftig zu widerlegen: Der Ausgang hat ihne aber mit Schaden belehret, daß ich in meinem Bedenken mich nicht geirret habe.

Begegniß mit dem Kayserlichen Hof.

Unvermuthet wurde M. Aug. 1768 meinem l. ältesten Sohn, (der damalen würklicher Kayserli-

cher Reichshofrath ware,) der Vorhalt gethan: Der Kayserliche Hof habe aus meinen neueren Schriften mißliebig ersehen müssen, daß ich mich nicht enthalten könne, bey allen nur möglichen Gelegenheiten bittere und harte Critiken und Beschuldigungen gegen den Kayserlichen Hof überhaupt, und das hohe Erzhaus insbesondere, einfließen zu lassen, die Gemüther gegen dasselbe aufzubringen, ja durch die denen Evangelischen gegebene Ermahnung, sich ihrer gegenwärtigen Gewalt zu gebrauchen, den Zunder zu neuen Unruhen in dem Reich zu erwecken, und auch sonst den Kayserlicher Maj. und Ihrer Frau Mutter schuldigen persönlichen Respect zu verfehlen, vielmehr mit beleidigenden Beurtheilungen, absonderlich in dem Tractat von Reichstags-Geschäften, mich Denenselben recht zuzubringen: Man verlange zwar niemand in seiner Denkungsart zu geniren, und stehe jedem frey, seine Meinung zu sagen: Der Unterschied seye aber zu sichtbar, da in meinen Schriften nicht nur die offenbareste Illegalitäten eines gewissen anderen Hofes entweder mit einem vorsetzlichen Stillschweigen übergangen, oder mit einer so extremen Vorsicht und Behutsamkeit davon erwehnet werde, daß es über die innere Gesinnung keinen Zweifel übrig lasse; wo hingegen keine Gelegenheit vorbeygelassen würde, wo dem Kayserlichen Hof nicht eins angehängt werde, und aus Sachen, die noch in unbeendigter Erörterung stünden, (die Zedtwitzische Sache,) harte General-Folgen, z. E. daß es schwer seye, ein Nachbar von Oesterreich zu seyn, abstrahirt würden;

wel-

welches sich nicht einmal die gravirt zu seyn glaubende Theile zu sagen erlaubt hätten, und in dem Munde eines Privati um so unangenehmer wären, je größer dessen Ansehen und Credit als eines unpartheyischen Staatslehrers seye ꝛc. ꝛc.

Zu gleicher Zeit kame der erste Theil meines Reichs-Staatshandbuchs heraus, darinn ich darauf angetragen hatte: Daß die R. Stände, so Evangelische Cammergerichts-Assessores zu präsentiren hätten, selbigen einen Revers absordern mögten, daß sie sich denen Principiis und Schlüssen des Corporis Evangelicorum gemäs bezeugen wollten.

Je mehr dieser Vorschlag bey denen Evangelischen in Regensburg und Wetzlar Beyfall fande; um so mehr zoge es mir in Regensburg und Wien unter denen Catholischen Haß zu; es wurde beschlossen, den Reichs-Hoffiscal gegen mich zu excitiren, Ihro Kayserliche Maj. schrieben Selbst deswegen ein Billet an den Herrn Reichshofraths-Präsidenten, und mein Staatsrecht, auch Reichs-Staatshandbuch, wurden eine Zeitlang in Wien verboten.

Ich thate Ihro Kayserlichen Maj. zu allerhöchsten Handen eine Vorstellung deswegen, und

der Herr Reichshofraths-Präsident trugen ebenfalls auf die Gelindigkeit an:

Ihro Kayserliche Maj. zogen auch diesen Weg dem von einem anderen Minister gethanen Vorschlag vor, und Dero eigenhändigem Befehl zu Folge, wurde meinem l. Sohn nur mündlich beditten: Kayserliche Maj. könnten das Memorial so, wie es da wäre, nicht annehmen, weil neue Vorwürfe und Anzüglichkeiten darinn enthalten wären, er sollte es also mir mit dem Bedeuten zurückschicken, es ganz kurz dahin zu fassen: Daß ich den begangenen Fehler bereuete und um Vergebung bäte, die gethane Offerte wegen Cassier- und Einsendung der anstößigen Bogen wiederholte, und mich reversirte, wann ich künftig in teutschen Reichs- und Staatssachen etwas schreiben wollte, das MS. vorher entweder an den Reichshofrath, oder an die Büchercommission zu Frankfurt, zur Censur einzuschicken; wobey der Minister hinzusetzte: Von meinen angerühmten Verdiensten wisse man zu Wien nichts; wohl aber, daß, wann pro Caesare etwas vertheidiget worden, zu gleicher Zeit dem Ministerio was angehänget worden seye.

Ich schriebe darauf an Ihro Kayserliche Maj. 1769. 10. Mart. zum zweytenmahl also:

P. P. „Mit empfindlichstem Schmerzen muß ich allerunterthänigst vernehmen, daß E. K. M. über

über einigen Stellen meiner neuesten Schriften zur Ungnade gegen mich bewogen worden seyen.

Nun seynd mir zwar diese Stellen noch unbekannt: Es habe aber auch damit für eine Bewandeniß wie es wolle; so würde ich doch dieselbige niemalen geschrieben, viel weniger haben drucken lassen, wann ich dergleichen voraus hätte vermuthen können; bitte also in so weit E. K. M. allerunterthänigst um allergn. Vergebung: und wie ich ohnehin schon im vorigen Monath dem Publico öffentlich zu erkennen gegeben habe, daß ich, um meine alte Tage desto gewisser in Ruhe beschließen zu können, künftig gar nichts mehr drucken lassen werde, mithin dieser Fall nicht wieder recurriren kann; also bin ich auch des allerunterthänigsten Erbietens, die auf E. K. M. allerhöchsten Befehl mir anzuzeigende Stellen umdrucken, und die alte Blätter dem Kayserl. Bücher-Commissariat einliefern zu lassen.

E. K. M. lege ich mich damit allerunterthänigst zu Füßen, und bitte allersubmissest, Dero allerhöchste Gnade mir wiederum allermildest angedeyhen zu lassen ꝛc.“

Der Herr Reichsvicekanzler, Fürst Colloredo, ließen darauf an mich ergehen:

Wohlgebohrner!

An Ihro Kayserliche Maj. haben Euer Wohlgebohren in dem Vorstellungsschreiben vom 10 Monath ꝛc. (hier ware der Innhalt wiederholt)

Wie nun diese Erklärung von Ihro Kayserlichen Maj. in Gnaden aufgenommen worden; so ergehet auch an die Kayserliche im Reich angeordnete Büchercommission die allerhöchste Weisung, daß Selbe Euer Wohlgebohrn, Dero Anerbieten gemäs, die gedachte Stellen anzeige, sodann deren Abänder- und Auslieferung mit Deroselben in Richtigkeit bringe.

In der Erwartung nun, daß Euer Wohlgebohren diese von selbsten anerkennete und gethane Zusag vor jetzt und in das künftige vollkommen zu erfüllen bedacht seye, so wäre somit diese Sache in solche Weis vor dermalen die abhelfliche Maas geschaffet, und in Kayserlichen Gnaden beygeleget. Ich verharre übrigens mit besonderer Hochschätzung

Euer Wohlgebohrn

Wien, den 8. May
1769.

Dienstschuldiger Diener
K. Fürst Colloredo.

Den

Gedichte, die Friedrich selbst in seine Sammlungen aufgenommen hat, führen wir nach der Ausgabe letzter Hand an.

Gedichte, die Friedrich selbst in seine Sammlungen aufgenommen hat, führen wir nach der Ausgabe letzter Hand an.

Die Ausgaben, die Friedrich selbst veranstaltete, sind: Versuch über die Lieder der Deutschen, Halle 1771; Gedichte, Berlin 1777; Gedichte, Berlin 1779; Gedichte, Berlin 1782; Gedichte, Berlin 1785; Gedichte, Berlin 1789; Gedichte, Berlin 1793; Gedichte, Berlin 1795; Gedichte, Berlin 1800; Gedichte, Berlin 1803; Gedichte, Berlin 1808; Gedichte, Berlin 1811; Gedichte, Berlin 1813; Gedichte, Berlin 1815; Gedichte, Berlin 1816; Gedichte, Berlin 1820; Gedichte, Berlin 1821; Gedichte, Berlin 1823; Gedichte, Berlin 1824; Gedichte, Berlin 1825; Gedichte, Berlin 1826; Gedichte, Berlin 1828; Gedichte, Berlin 1829; Gedichte, Berlin 1830; Gedichte, Berlin 1831; Gedichte, Berlin 1832; Gedichte, Berlin 1833; Gedichte, Berlin 1834; Gedichte, Berlin 1835; Gedichte, Berlin 1836; Gedichte, Berlin 1837; Gedichte, Berlin 1838; Gedichte, Berlin 1839; Gedichte, Berlin 1840; Gedichte, Berlin

len unterbrochen würde; er glaubte vielmehr, wann nur in denen politischen Reflexionen Anstos vermieden würde, werde die Fortsetzung füglich geschehen können.

Man ließe mich auch von einem anderen vornehmen Ort in Wien wissen: Ich möchte sicher glauben, daß man von Seiten des Reichs-Ministerii nicht zu chicaniren verlange, vielmehr sich ein Vergnügen machen würde, selbsten mir mit noch unbekannten Nachrichten ꝛc. an Handen zu gehen; ich möchte dahero nur mit einer Materie, so ich zum Druck destiniret hätte, die Probe machen, und das Mspt. zur Revision nach Wien einschicken; so würde solches Gelegenheit geben, die ganze Sache wieder in ein ander Glais zu bringen.

Ich sandte darauf das Concept derer beeden Tractate, 1. von den Kayserlichen Regierungsrechten und Pflichten, wie auch 2. von der Landeshoheit überhaupt, nach Wien: Als ich sodann endlich das erste wieder zurück erhielte, ließe ich es zwar

drucken

drucken, wie es aus der Censur kame, fande aber nöthig, die in der Censur beygerückte Stellen im Druck von meiner eigenen Arbeit zu unterscheiden, und der Vorrede eine Erinnerung deswegen anzuhängen.

Dieses mochte vermuthlich in Wien nicht gerne gesehen werden: ich bekame dahero den Tr. von der Landeshoheit überhaupt uncensirt zurück, mit dem Anhang: Daß, weil man bey der Reichscanzley sonst zu viel zu thun hätte, man nicht Zeit zu dieser Censur habe; ich also nichts weiter einschicken, sondern mich nur meines gethanen Versprechens erinneren sollte.

Ich setzte darauf mein Werk ruhig bis zu Ende fort, enthielte mich aber auch möglichst alles dessen, was ich glauben konnte, daß es dem Kayserlichen Hofe mißfällig seyn möchte.

Viele andere geheime Umstände von dieser Sache lassen sich hier nicht melden.

Entlassung aus der Landschaft-Diensten.

Als An. 1770 der Vergleich zwischen des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. und Dero Landständen völlig geschlossen ware, entstunden am Ende des Landtages in der Landschaft innerliche Streitigkeiten, wegen Verwendung der Landesgelder und der Gerechtsamen des größeren Ausschusses; darein ich (wider meinen Willen,) mit verwickelt wurde, und bey dieser Gelegenheit den 16. Jul. meine Erlassung aus denen landschaftlichen Consulenten-Pflichten und Diensten, (unter Beybehaltung einer lebenslänglichen jährlichen Pension von 1500 fl.) erhielte.

Auch von dieser sehr wichtigen Scene darf ich hier nichts näheres melden.

Seitherige Schicksale.

Seithero bringe ich meine Zeit theils mit Bücherschreiben, theils mit rechtlichen an mich verlangten Gutachten für auswärtige Reichsstände, (darunter mehrere katholischer Religion seyn,) wie auch für andere Personen und Corpora, zu; bin mit meinen Umständen herzlich vergnügt, und danke GOtt, der es so gefüget hat.

Betragen des Herzogs.

Des Herrn Herzogs Durchlaucht haben seit meiner Erlassung mich von neuem genauer kennen lernen, und mir erlauben lassen, mir eine Gnade auszubitten: Ich bate den obgedachten Besoldungs-Nachtrag für meinen l. zweyten Sohn und auf meinen Todesfall die Abzugs-Freyheit für meine auswärtige Kinder aus; beedes wurde gnädigst bewilliget, und als ich mich deswegen schriftlich unterthänigst bedankte, meldeten Sie mir in einem gnäd. Handschreiben vom 30. Jan. 1769, daß es Ihnen lieb seyn würde, wenn ich selbsten zu Ihnen kommen werde.

Als ich Ihnen sodann persönlich unterthänigst aufwartete, äußerten Sie sich gnäd. gegen mir: Daß Sie nun wüsten, daß ich ein ehrlicher Mann, guter Patriot und getreuer Unterthan seye, und könnte ich mich auf Ihre Protection verlassen ꝛc. Sie gedachten ferner in denen an die Herzogliche Collegia wegen obiger Gnaden erlassenen Decreten meiner in den rühmlichsten Ausdrücken, haben auch

eben

eben dieses nachhero in gnädigsten Handschreiben, und sonst, auch noch abgewichenen Winter bey dem öffentlichen Examine der Herzoglichen Militar-Academie, mit Worten und Werken bezeuget, und mich zur Herzoglichen Tafel gezogen.

Und der Landschaft.

Ob ich auch gleich seit geraumer Zeit keine Gelegenheit mehr gehabt habe, dem Vaterlande, nach meinem Wunsch, einige reelle Dienste leisten zu können; so habe ich doch alle Ursach, zu glauben, daß in der Landschaft nicht auch nur eine einige Person seye, welche nicht von mir überzeuget wäre, daß ich ein ehrlicher und mit dem Vaterlande es wohlmeynender Mann seye: Wäre auch nicht geschehen, was geschehen ist, würde es wohl jetzo schwerlich mehr geschehen.

Neue Begebenheit mit dem Kayserlichen Hof.

Als ich im Jahr 1775 eine Sammlung von 13 Reichshofraths-Gutachten in der Jesuiter-Angelegenheit herausgabe, verlangten Ihro Kayserliche Majest. an des Herrn Herzogs zu Würtemberg

Durchl.

Durchl. in der Stille alle meine Scripturen zu obsigniren, und mich eydlich zu vernehmen: 1) Wo ich diese Gutachten herhabe? und 2) wo ich wüste, daß anderwärts Copien davon vorhanden seyen? Weil ich aber mich hierinn auf alle etwa sich zutragende Fälle bereits zum Voraus gefaßt gemacht hatte, und mit meiner schriftlichen Verantwortung und Anzeige, von wem ich solche, mit gnäd. Erlaubniß eines evangelischen alt-Fürstlichen Hofes und dessen Staatsministerii, zum Druck erhalten hatte, versehen ware; so brauchte es weder obsignirens, noch beeydigens: Und dabey ist es seithero verblieben.

Neueste Geschäfte.

Meine neueste Beschäftigungen seynd gewesen, gewisse Entwürfe zum Besten, theils meiner Vaterstatt Stuttgart, theils des ganzen deutschen Reiches zu Papier zu bringen, und gehöriger Orten vorzulegen; die auch zum Theil bereits genehmiget worden seynd: Das weitere von beyden aber stehet noch zu gewarten.

§. 34. Ehestand und Kinder.

Ehestand.

Als ich erst 19 Jahre alt ware, und noch kein Brodt hatte, aber auch nicht unordentlich leben wollte, folgte ich dem Rath Pauli 1 Cor. 7, 9. und verlobte mich mit des sel. Würtembergischen Oberraths und Tutelarraths-Präsidentens, D. Johann Jacob Vischers, hinterlassener jüngster Jungfer Tochter, Friderica Rosina, welche zwey Jahre jünger als ich ware.

Meiner Frauen Familiensachen.

Mein sel. Schwäher ware etliche Jahre in harter französischer Gefangenschaft als Geißel für das Vaterland: Und sein Vater, wie auch sein Großvater, im 30jährigen Krieg ebenfalls.

Unter andern habe ich in meiner sel. Frauen Familien-Acten einen geheimen Umstand gefunden, dessen kein Würtembergischer Geschichtschreiber gedenkt, der aber von großer Wichtigkeit ist. Als nemlich mein Großschwäher, Johann Georg Vischer,

ſcher, Anno 1643 Gerichtsſchreiber zu Unter-Türkheim worden ware, ward ein Anſchlag gemacht, ſich Herrn Herzogs Eberhards III Perſon, wenn er auf das Falkenbaizen dahin kommen würde, zu entführen: Viſcher wuſte nichts davon, wurde aber von dem Burgermeiſter Wagner zu Eßlingen gewarnet, daß etliche 1000 Mann Bayeriſche Völker bey Unter-Türkheim zu ſtehen kommen würden: Viſcher und die Bürger flüchteten ſich alſo Stuttgart zu. Auf dem Wege begegneten ihme der Herzog und ſein Bruder, Prinz Ulrich, welcher letztere den Viſcher fragte: Warum die Bauren ſo fliehen? Viſcher antwortete: Es würden etliche 1000 Mann Bayeriſche Völker nach Unter-Türkheim kommen. Der Prinz zoge darauf eine Piſtol heraus, und wollte Viſchern todt ſchießen; welches aber der Herzog verhinderte, und Gelegenheit nahme, den Viſcher heimlich zu ſprechen: Woher er dieſe Nachricht habe? Viſcher zeigte ihme des Wagners Billet; darauf ſalvierte ſich der Herzog, und der Anſchlag ward zu Waſſer: Der Herzog aber hielte Viſchern von dieſer Zeit an ſehr werth,

machte ihn auch zum Vogten oder Ober-Amtmann zu Canstatt.

Allda erhielte er einmal einen ihme nicht angenehmen Fürstlichen Befehl, mit der Instruction, der Bürgerschaft zuzusprechen, daß sie denselben befolge; sein ganzer Zuspruch aber bestunde darinn, daß er nach dessen Verlesung der Bürgerschaft sagte: Nun habt ihr gehört, wie man euch den Wurmsaamen so süß eingiebt!

Mein Ehestand dauerte in das 41ste Jahr auf die möglichst vergnügte Weise; nahme aber endlich das vorhin gemeldete betrübte Ende. Man sehe auch den 2ten Anhang.

Kinder.

Mein ältester Sohn, Friederich Carl Freyherr von Moser, ist nun Fürstlich-Hessen-Darmstättischer erster Staatsminister, Präsident und Canzler, auch Ritter des Hessen-Casselischen Löwen-Ordens:

Der zweyte, Wilhelm Gottfried von Moser, ist Fürstlich-Darmstättischer wirklicher Geheimer Rath und Cammer-Präsident:

Der

Der dritte, Christian Benjamin von Moser, starb Anno 1774 als Fürstlich-Baden-Durlachischer wirklicher Hof- und Regierungsrath, auch Subdelegirter bey der Kayserlichen Inquisitions-Debit- und Administrations-Commission des Herrn Rheingrafens zu Grehweiler.

Noch nach seinem Tode flosse in das den 19. Maj. 1775 in dem Rheingräflich-Grehweilerischen Concurs- und Administrations-Wesen (darinn mein sel. Sohn den grösten Antheil an der Commissions-Arbeit gehabt) abgefaßte Reichshofraths-Conclusum ein: Es sollte dem Kayserlichen Herrn Commissario rescribiret werden: Kayserliche Majest. wollten zuförderist demselben über Ihre bis anhero in dieser beschwerlichen Sache so eyferig und unermüdet befolgte Aufträge Allerhöchst-Dero besonderes Wohlgefallen hiemit allergnädigst zu erkennen geben, und vorzüglich denen beeden Subdelegatis die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie sich der ihnen obgelegenen Beschäftigungen mit ganz ausnehmendem Fleiß, Geschicklich- und Unpartheylichkeit unterzogen hätten ꝛc.

Ein Söhnlein starb jung.

Meine 1. Söhne hielte ich, so bald sie von Universitäten kamen, sorgfältig vom Müssiggang (der so vielen jungen Leuten auf mancherley Weise zum Verderben wird,) ab, und zu nützlicher Anwendung der Zeit an. Den ältesten nahme ich Anno 1743 mit nach Berlin, und Anno 1745 auf den Wahltag nach Frankfurt, alsdann aber gabe ich ihn dem rechtschaffenen Oberamtshauptmann in der Nieder-Lausitz, Herrn Grafen von Gersdorf: Den zweyten ließe ich meine Hanaulsche Academie besuchen, und brachte ihn darauf zu dem rühmlich regierenden damaligen Herrn Grafen zu Stolberg-Wernigerode: Den dritten stutzte ich zu Haus zu Geschäften zu, hielte ihme zu Gefallen ein practisches Collegium von einer besondern Art, und schriebe ihme zu lieb mein Reichs-Staatshandbuch, worauf er so gleich in Fürstlich-Baden-Durlachische Dienste trate.

Von meinen Töchtern ware die älteste, Wilhelmine Louise, die zweyte Ehegattinn des berühmten Göttingischen Herrn Hofraths und Professors **Achenwalls**; ist aber nebst ihrem Ehegatten todt:

die

die zweyte starb ledig; die dritte, Maria Dorothea, ist eine Ehegattin des Herrn Special-Superintendentens Möglings zu Bracksheim in Würtemberg; die vierte, Christina Beata, eine Ehegattin des Herzoglich-Würtembergischen Herrn Kirchen-Raths-Expeditions-Raths und Kirchenkastens-Verwalters Mohlens; die fünfte, Renata Gottliebin, eine Ehegattin des Fürstlich-Baden-Durlachischen Herrn Stallmeisters Mohlens.

An allen diesen meinen l. Kindern hat mich der l. GOtt so vieles Vergnügen erleben lassen, daß ich mich keck unter die glückselige Väter rechnen darf.

§. 35. Noch einiges überhaupt.

Einiges überhaupt.

Ich zweifle, ob einer aus allen alten und neuen deutschen Staatsrechtslehrern so vielerley Schulen durchloffen habe, als ich: Ich bin dreymal Professor, zweymal Regierungsrath und einmal Beysitzer einer Juristen-Facultät gewesen, habe den Kayserlichen Hof und Reichs-Hofrath, wie

und ihr Lieutenant, so wie Ernst Georges Bruder, der Graf Joseph Stadt-Ehrenberger, waren in Gefangenschaft gerathen. Ernst George, der sich in Folge seiner Verwundung nicht mehr zu Pferde halten konnte, ging, von Kameraden gestützt, nach Hause, wo ihn seine Mutter, die Gräfin Stadt-Ehrenberger, mit Thränen empfing. Sie hatte ihren Gemahl, den Grafen Stadt-Ehrenberger, und ihren zweiten Sohn, den Grafen Wilhelm Stadt-Ehrenberger, bereits verloren, und nun sollte auch ihr dritter Sohn, ihr Liebling, ihr Ernst George, ihr genommen werden. Sie pflegte ihn mit mütterlicher Sorgfalt, und es gelang ihr, ihn wieder herzustellen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Lebens-Geschichte Johann Jacob Mosers

Königlich-Dänischen Etats-Raths von ihm selbst beschrieben.

Dritter und letzter Theil.

Dritte, stark vermehrte und fortgesetzte Auflage.

Frankfurt und Leipzig.
1777.

Digitized by Google

Inhalt.

Erster Theil.

§. 1. Meine Familie. S. 1.

§. 2. Eltern und Geburt. S. 3.

§. 3. Schuljahre. S. 4.

§. 4. Universitätsjahre. S. 10.

§. 5. Licentiat der Rechten. S. 21.

Innhalt.

§. 6. Außerordentlicher Professor der Rechten. S. 22.

§. 7. Regierungsraths-Character. S. 28.

§. 8. Reise nach Wien. S. 30.

§. 9. Aufenthalt in Stuttgart bis 1724. S. 39.

§. 10. Reise nach Wetzlar. S. 40.

§. 11. Zweyte Reise nach Wien. S. 41.

§. 12. Niederlassung in Wien. S. 51.

§. 13. Würklicher würtembergischer Regierungsrath. S. 67.

§. 14. Ernannter Professor bey dem Collegio illustri zu Tübingen. S. 79.

§. 15. Würklicher Professor zu Tübingen. S. 85.

§. 16. Wiederum Regierungsrath zu Stuttgart. S 113.

§. 17. Reise nach Franken. S. 125.

§. 18. Weitere Regierungsraths-Verrichtungen. S. 134.

§. 19.

Innhalt.

§. 19. Director und Professor zu Frankfurt an der Oder. S. 156.

Zweyter Theil.

§. 20. Aufenthalt zu Ebersdorf im Vogtland. S. 3.

§. 21. Kayser-Wahltag An. 1741. 42. S. 6.

§. 22. Würtembergische Reversalien-Sache. S. 20.

§. 23. Religionssachen in Ebersdorf. S. 34.

§. 24. Kayser-Wahltag An. 1745. S. 39.

§. 25. Weiterer Aufenthalt in Ebersdorf. S. 46.

§. 26. Beschlus des Aufenthalts zu Ebersdorf. S. 48.

§. 27. Hessen-Homburgischer Geheimer Rath. S. 65.

Innhalt.

§. 28. Aufenthalt zu Hanau. S. 87.

§. 29. Würtembergischer Landschaft-Consulent. S. 94.

§. 30. Dänischer Character. S. 116.

§. 31. Mehr als fünfjähriger Vestungsarrest. S. 117.

§. 32. Gelehrte Geschichte meines Arrests. S. 144.

§. 33. Nachherige Schicksale. S. 156.

§. 34. Ehestand und Kinder. S. 176.

§. 35. Noch einiges überhaupt. S. 181.

Dritter Theil.

§. 36. Erinnerung in Ansehung des folgenden. S. 1.

§. 37.

Inhalt.

S. 37. Tenor. Verwandtschaft mit Violoncelle und B. 1.

S. 38. Violoncelle. 17.

S. 39. Violoncelle und Bass. 18.

S. 40. Bass. 19.

S. 41. Bass. 20.

S. 42. Bass. 21.

S. 43. Bass. 22.

S. 44. Bass. 23.

S. 45. Bass. 24.

S. 46. Bass. 25.

S. 47. Bass. 26.

S. 48. Bass. 27.

S. 49. Bass.

Innhalt.

Erster Anhang: Innhalt der Gedanken von Anlegung eines Nahrungscollegii in einer jeden beträchtlichen Provinz des teutschen Reichs. S. 196.

Zweyter Anhang: Etwas von dem inneren Leben meiner seeligen Ehegattin. S. 200.

Dritter Anhang: Nachricht von meiner erhaltenen Versicherung der Vergebung der Sünden. S. 247.

Verordnung wegen Haltung von Hunden.

Da nach vielen vielen Beispielen bekannt ist, daß die Hunde, wo sie sich befinden, die Tollwuth, oder Wasserscheue, mit sich bringen, und solche auf Menschen und Vieh übertragen; so ist nöthig, daß man alle Vorsicht gebrauche, damit diese Krankheit nicht entstehe, oder wenn sie entstanden ist, daß sie nicht weiter um sich greife. Wir verordnen demnach, wie folget:

1. Alle und jede, welche Hunde halten, sollen dieselben wohl verwahren, daß sie nicht entlaufen können.

2. Wenn ein Hund wüthig wird, oder Wasserscheue bekommt, so soll derselbe sogleich getödtet werden, und der Eigenthümer desselben soll ihn nicht eher aus den Augen lassen, bis er todt ist.

3. Wenn ein Hund einen Menschen oder ein Stück Vieh gebissen hat, so soll der Eigenthümer desselben, wenn er nicht sogleich getödtet wird, ihn 6 Wochen lang wohl verwahren, damit er nicht entlaufen kann.

4. Wenn ein Hund einen Menschen oder ein Stück Vieh gebissen hat, so soll der Eigenthümer desselben, wenn er nicht sogleich getödtet wird, ihn 6 Wochen lang wohl verwahren, damit er nicht entlaufen kann.

Prof. He. durch sein Urtheil, daß man die von mir ausgelassene Stücke sehr vermisse, mich herausgefordert, und ich kan versicheren, daß Leute, die auch Hirn im Kopf haben, nicht nur das, was ich würcklich gemeldet habe, mit Wohlgefallen gelesen, sondern auch gerne noch mehreres davon gelesen hätten. Das Publicum bestehet aus vilerley Gattungen von Leuten: Woraus der eine Leser keinen Nuzen oder Vergnügen schöpfet, das ist doch einem anderen lehrreich und angenehm: Auch die gröste Herrn hören offt gerne allerley Historichen von privat-Personen: Der Christ, der Philosoph, der Psycholog, der Naturkündiger, der für seine Gesundheit oder Gemüthsruhe besorgte Leser, ein Ehegatte, ein Gelehrter von diser oder jener Art, u. s. w. finden entweder alte von ihnen vorhin gemachte Anmerckungen und Wahrheiten bestättiget, oder entdecken auch neue darinn, oder bekommen doch Stoff zum nachsinnen und nachforschen ꝛc. oder sie möchten doch einen Mann, von welchem sie so vil gelesen oder gehöret und manche sich widersprechende Urtheile vernommen haben, etwas genauer kennen lernen; oder sie lesen wenigstens die Nachrichten und Schilderungen einer würcklichen Person eben so gern, oder noch lieber, als eines erdichteten Nothanckers, Robinsons, Roman-Heldens ꝛc. Und seynd dann hundert und tausend Sachen, welche alle Gattungen von Menschen auf dem Theater und in belleletrischen Schrifften mit Beyfall, oder doch ohne Widerwillen, sehen und hören, und lesen, und wohl

gern

gern und mehr als einmal lesen, von grösserer Wichtigkeit? Auch ist zuweilen etwas an sich geringfügig, aber im Zusammenhang mit anderen Umständen interessant.

§. 37.

Person, Leibesconstition und Gesundheits-Sachen.

Person.

Ich bin von mittlerer Grösse und Dicke, und habe nunmehro im Gesicht vile Farbe.

Portrait.

Das vor einigen meiner älteren Schrifften in Kupfer gestochene Bild hat nicht die geringste Aehnlichkeit: Von denen beeden 1775. zu Augsburg in schwarzer Kunst in 4. gestochenen aber, das nach dem Fischerischen Gemählde wenige, das nach dem Oechslinischen aber mehrere, doch keine völlige, Gleichheit: Und wird besonders daran ausgesezt, daß man mich vil ernsthaffter vorgestellet habe, als ich würcklich anzusehen seye.

Aehnliche Bildung.

Etwas sonderbares ist, daß der bekannte grosse Philosoph und Geheime Rath **Bülfinger**, wie auch dessen Bruder, der Leibmedicus, und ich, so vile Aehnlichkeit mit einander hatten, daß man sehr offt einen für den andern hielte, anredete, mit auf die Reise nahme, die Portraite mit einander verwechselte, des lezteren Enckel mich für ihren Großvater ansahen, u. s. w.

ob wir gleich einander weder verwandt waren, noch unsere Eltern an Einem Orte wohneten, u. s. w.

Stärcke der Nerven.

Ich habe so starcke Nerven und Zähne, daß ich nicht nur in meiner Jugend zinnerne Teller zusammenrollen, und (welches weit schwerer ist,) sie so dann in freyer Lufft wieder aufrollen, auch, (zur Verwunderung der Schiffleute,) ein grosses Schiff auf der Donau in seinem Lauff so lang aufhalten können, biß das dicke Eisen an der Stange, womit ich es aufgehalten habe, geborsten ist; sondern ich habe auch noch in meinem 76sten Jahr Kalbsknochen ꝛc. mit denen Zähnen zermalmet, auch einigemahl Tische, ohne Beyhülffe derer Hände, mit den blossen Zähnen in dem Munde herumgetragen, und denen Anwesenden also Caffee, u. d. präsentiret.

Sinnen.

Mein Gesicht ist in die Ferne nicht scharff; in die Nähe aber so gut, daß, ob ich gleich fast den ganzen Tag schreibe, ich doch noch jezo keine Brillen gebrauche, vilmehr auf eine grosse Entfernung von dem Licht, oder bey geringem Mondschein, den zartesten Druck lesen, auch das, was ich in meinem Hohentwieler Arrest mit der Scheere gekrazt habe, noch jezo bey Tag und bey Licht lesen kan; welches mir die allerwenigste junge Leute nachthun können.

Mit etlichen 20. Jahren hatte ich vile Noth

mit

mit den Augen, und alle Hülffe der Medicorum ware vergeblich; biß ich merckte, daß die Helle des Lichtes mir beschwerlich fiele: Ich legte mir darauf solche Kappen oder Müzen bey, welche ich den ganzen Tag über die Augen herabziehe, daß die Helle nicht auf dieselbige fällt; und seithero habe beständig gute Augen.

Mein **Gehör** ist so gut, daß ich in Hohentwiel dem Commendanten das, was er durch etliche verschlossene Zimmer mit einem Unter-Officier geredet hatte, zu seiner äussersten Verwunderung, auf der Stelle vorhalten, und, ob es ihme gleich fast kaum glaublich ware, viles aus denen Predigten sagen konnte, da doch die Kirche ziemlich entfernt und die Thüren offt geschlossen waren, auch der Prediger keine starcke Stimm hatte.

Und so ist es auch mit dem **Geschmack, Geruch** und **Gefühl.**

Jezige Leibeskräfte.

Ueberhaupt seynd meine noch jezige **Leibeskräffte** Allen, die mich sehen und kennen, zum Wunder, und zu manchem Lob GOttes, auch noch wie vor 30. 40. Jahren. Mein aufrechter Cörper, heiteres Gesicht, lebhaffte Farbe, helle Augen, hurtiger Gang, Ermanglung aller Runzeln, ꝛc. übertreffen meine Jahre, daß nicht wohl jemand, der es nicht weißt, mein Alter errathet, sondern mich vor einen Mann von 50. oder etliche 50. Jahren schäzet, die Fremde, so mich besuchen, durchgehends erstaunen, einer

mich einen alten Jüngling, der zweyte einen Wundermann nennet, und der dritte grosses Geld geben wollte, wann man ihme ein so ruhiges Alter versprechen könnte: Doch fange ich in disem 1776sten Jahr an, mein Alter zuweilen in etwas zu spühren.

Wann ich und meine l. Söhne beysammen waren, oder noch kürzlich zusammen kamen, hat man mich bald für ihren ältesten Bruder, bald für einen meiner Söhne, angesehen.

Jung grau.

Nur habe ich schon mit etlich und 20. Jahren angefangen, grau zu werden, und mit 40. Jahren ware ich ganz weis; wie einer meiner Moserischen Voreltern von 40. Jahren, nach seinem Anno 1610. gefertigten Gemählde, ebenfalls ware.

Apoplectischer Anfall.

Auch hatte ich vor etwa 5. Jahren einen apoplectischen curiosen Anfall: Das halbe Gehirn, lincker Seite des Kopfs, phantasierte, wie im hizigen Fieber, und mit dem andern halben Kopf konnte ich vernünfftig dencken, auch die Phantasien des andern Halbtheils deutlich bemercken und beurtheilen: Nun verlohre sich dises zwar in ein paar Stunden wieder; ich habe aber seithero in dem lincken Arm, vom Ellenbogen an biß hinaus, Tag und Nacht eine Bewegung, als wann (wie man zu sagen pflegt,) ein Fuß oder anderes Glid schläft, oder als wann Ameisen

sen darinn lieffen; welches mich vermuthen lässet, daß einmal plözlich ein Schlagfluß hinzukommen möchte.

Keine alte Voreltern.

Das sonderbareste ist, daß ich aus keiner Familie abstamme, deren Glider ein hohes Alter erreichet haben; sondern von allen meinen väter- und müttêrlichen Eltern und Voreltern hat, (ausser meiner im 70sten Jahr verstorbenen Fr. Mutter,) resp. in 300. Jahren, keines bey weitem mein jeziges Alter erreichet; sondern z. E. mein seel. Herr Vater wurde nur 56. Jahre alt, dessen Vater 45. dessen Vater 42. ꝛc.

Schwächliche Jugend.

Und wie noch über diſes mein seel. Herr Vater vilerley Leiden hatte; so brachte ich auch einen so schwächlichen Cörper mit auf die Welt, daß ich mit etlichen 20. Jahren hefftige podragische Anfälle hatte, und man mir ein kurzes und schmerzhafftes Leben, oder doch ein erbärmliches Alter, prophezeyhete: Auch hatte ich (bey überhäuffter Arbeit und weniger Bewegung,) viles mit dem hypochondrischen Uebel, den blinden Hämorrhoiden, Verstopfungen, ꝛc. zu thun.

Engbrüstigkeit.

Gleichwie ich auch von Jugend auf eine schwache Brust habe, und mir dahero viles oder langes reden sehr sauer geschiehet; also bekame ich in mittleren Jahren eine fast tödtliche Engbrü-

Kapitel, welche auch weiter Beachtung finden.

Ferner wurde beschlossen, dass die Lehrer, welche sich zu Prüfungen für Lehrerstellen melden, ihre Gesuche an den Präsidenten des Bezirksschulrathes zu richten haben, welcher dieselben dem Präsidenten des Kreisschulrathes zur Weiterbeförderung übermittelt. Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über Alter, Studien, Lehrerexamen, Lehrpraxis und Moralität belegt sein. Der Präsident des Kreisschulrathes bestimmt Ort und Zeit der Prüfung und ernennt die Examinatoren.

Schliesslich wurde noch beschlossen, dass der nächste Lehrerconvent in Bern stattfinden soll.

Nach 12 Uhr wurde die Sitzung geschlossen, und es fand noch ein gemeinschaftliches Mittagessen statt, bei welchem Herr Präsident Gobat einen Toast auf das Vaterland ausbrachte, Herr Präsident Bitzius auf die Lehrerschaft, Herr Präsident Wyss auf die Schulbehörden, Herr Präsident Kasthofer auf die Gäste, Herr Präsident Wyttenbach auf die Damen, Herr Präsident Schneider auf die Presse, Herr Präsident Schenk auf die Schulfreunde, Herr Präsident Schmid auf die Schulinspektoren, Herr Präsident Grunholzer auf die Lehrerbildungsanstalten, Herr Präsident Rüfenacht auf die Lehrerschaft, Herr Präsident Wyttenbach auf die Schulbehörden, Herr Präsident Bitzius auf die Gäste, Herr Präsident Gobat

Mir ist mit Betrübniß, daß wir heute Herr Hans Hug Kleinmann, Herr Hans Jacob Leu, Herr Hans Caspar Escher, Herr Hans Caspar Hirzel, Herr Hans Caspar Hirzel, Herr Hans Caspar Escher, Herr Hans Caspar Escher, Herr Hans Caspar Escher

hentwiel bekame ich das Hüfftweh und das reiſſende Gicht wieder ſo offt und ſo ſtarck, daß ich zulezt an einer Krücke unter dem einen Arm und mit einem Stab in der andern Hand kümmerlich gehen mußte, und mich zuweilen nicht mehr ordentlich zu Bette legen konnte, ſondern, weil ich den Rücken nicht biegen konnte, mich nur auf daſſelbe hinwerffen mußte.

Beſondere Cur.

Und nun komme ich auf etwas, welches verſchideneren Urtheilen ausgeſezt ſeyn wird, als alles andere in diſer ganzen Lebensgeſchichte. Ich will es mit denen Worten erzählen, wie ich es, (unter anderen Merckwürdigkeiten meines Lebens,) vor mehreren Jahren, zur Nachricht meiner Nachkommen, aufgeſezet habe, nemlich:

" In Hohentwiel ware ich an dem Hüfftweh und an Gliderſchmerzen erbärmlich kranck, mußte mich unter dem einen Arm einer Krücke bedienen, und in der anderen Hand einen Stock halten, und konnte dennoch mit genauer Noth alſo etliche Schritt weit zum Tiſch oder Bett kommen. An einem Morgen ſazte ich mich alſo an den Tiſch, legte die Krücke und Stock auf denſelben, laſe in der Bibel die Geſchichte, wie JEſus den zu Ihme gebrachten Gichtbrüchigen geſund gemacht, gabe Ihme in meinem Herzen die Ehre, daß Er auch noch jezo auf ſeinem Thron eben diſes thun könne, wo Er Glauben antreffe; bate aber in Anſehung meiner eigenen Perſon weiter um nichts. Als es Eſſenszeit ware, kame der

Com-

Kanzleischrift, die offizielle und Kanzlei-Schrift, die Schrift der Kanzleien, die Kanzleischrift, die Kanzleischrift, die Kanzleischrift

Schüler. Ich bin Schüler der Gymnasialklasse. Ich gehe jetzt in die dritte Klasse. Ich habe Latein, Griechisch, Deutsch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Religion und Zeichnen. Ich habe Latein, Griechisch, Deutsch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Religion und Zeichnen. Ich habe Latein, Griechisch, Deutsch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Religion und Zeichnen.

Der gestrige Tag war sehr schön. Gestern war ein sehr schöner Tag.

Zweite Lehrverhandlung.

Wer das Wörterbuch nicht nachschlagen will, der kann es auch bleiben lassen. Wer das Wörterbuch nicht nachschlagen will, der kann es auch bleiben lassen. Wer das Wörterbuch nicht nachschlagen will, der kann es auch bleiben lassen.

Wer nicht arbeiten will, der kann es auch bleiben lassen. Wer nicht arbeiten will, der kann es auch bleiben lassen. Wer nicht arbeiten will, der kann es auch bleiben lassen.

Wer nicht lernen will, der kann es auch bleiben lassen. Wer nicht lernen will, der kann es auch bleiben lassen. Wer nicht lernen will, der kann es auch bleiben lassen.

Wer nicht schreiben will, der kann es auch bleiben lassen. Wer nicht schreiben will, der kann es auch bleiben lassen. Wer nicht schreiben will, der kann es auch bleiben lassen.

Wer nicht lesen will, der kann es auch bleiben lassen. Wer nicht lesen will, der kann es auch bleiben lassen. Wer nicht lesen will, der kann es auch bleiben lassen.

Wer nicht rechnen will, der kann es auch bleiben lassen. Wer nicht rechnen will, der kann es auch bleiben lassen. Wer nicht rechnen will, der kann es auch bleiben lassen.

Wer nicht zeichnen will, der kann es auch bleiben lassen. Wer nicht zeichnen will, der kann es auch bleiben lassen. Wer nicht zeichnen will, der kann es auch bleiben lassen.

Wer nicht singen will, der kann es auch bleiben lassen. Wer nicht singen will, der kann es auch bleiben lassen. Wer nicht singen will, der kann es auch bleiben lassen.

Wer nicht turnen will, der kann es auch bleiben lassen. Wer nicht turnen will, der kann es auch bleiben lassen. Wer nicht turnen will, der kann es auch bleiben lassen.

so sauer geschiehet, in etwas unordentlich zu seyn, als vilen anderen, ordentlich zu leben.

Kopf und Füsse halte ich warm, und gehe bey starken Winden und nassem Boden wenigstens nicht in das Feld spazieren.

Ich rauche und schnupfe keinen Tabac.

Arbeits-Stunden.

Ich stehe Winters um 7. Sommers um 6. Uhr, auf, und arbeite, nach verrichtetem Gebet und Bibellesen, biß Mittags um 12. Uhr, und Nachmittags von halb zwey biß 8. Uhr; ausser, wann ich Besuch gebe oder habe, oder spazieren gehe: Ueber Tisch lese ich nichts, und Abends nach Tisch arbeite ich niemalen.

Essen, trincken ꝛc.

Morgens trincke ich zwey Schalen Caffee mit Milch: Mittags um 12. Uhr speise ich, und habe das ganze Jahr hindurch drey gemeine Gerichte, Suppe, Gemüß und Fleisch: Nachts esse ich, um 8. Uhr, eine Gerste und ein Stück Fleisch.

Ich mache keine Auswahl unter den Speisen; sondern esse, was man mir bringt. Wann man mir sagt: Dises oder jenes seye etwas rares, oder kostbares, lache ich darüber, und esse es erst nicht. So mache ich auch keine Auswahl an denen Stücken, z. E. an einer Gans, u. s. w. sondern was vor meinem Ort ligt, das nehme ich, und wann ich mercke, daß man mir etwas vor meinen Ort legt, weil es Andere für das beste

beste halten; so drehe ich die Schüssel herum, und nehme etwas anderes.

Fische, Vögel, Krebse, Gebackenes, u. d. kommen nie auf meinen Tisch: Wann man mir in meinem Arrest gebratene Lerchen oder Gebackenes brachte, gabe ich sie dem Unter-Officier, der das Essen auftrug, zu verzehren.

Saurer, geräucherter, eingesalzener und scharff gewürzter Speisen enthalte ich mich: Pfeffer, Zimmet, Gewürznägelein ꝛc. dörffen nicht an meine Speisen kommen: Wann hingegen ein Essen nicht genug oder gar nicht gesalzen ist, sage ich es zwar, thue aber, wann auch das Salz neben mir stehet, meinem Mund den Gefallen nicht, daß ich es salzte, sondern esse es, wie es ist, und esse eben so vil davon, als ich sonst ässe.

Zwischen der Zeit esse und trincke ich nichts, auch zur heissesten Zeit; und wann Jedermann über Hiz und Durst klagt, habe ich allermeistens doch keinen Durst, oder trincke deßwegen doch nicht zwischen der Zeit.

Nachmittags kan ich den Caffee nicht leiden, weil er mir den Schlaf benimmt.

Ich genieſſe offt in ganzen Jahren, weder über Tisch, noch sonst, etwas von Obst, auch so gar nicht alle Jahre etwas von Trauben.

Ich speise nie zu Gast, und habe keine Gäste, ausser denen, die mit meinem ordinairen Tisch vorlieb nehmen; und es ware mir mit Essen und Trincken niemalen eine Ehre anzuthun.

Ich

Es schweigt der Wald, es ruhen Feld und Au,
Und Berge, wie auch sie sich thürmen mögen,
Sie ruhen alle, und die Wolken ziehen
Und ziehen nicht, und Alles ist so still,
Als wär' es Sonntag, und die Welt ein Grab.
Und Alles ist so still, und Alles ruht,
Und Alles ruht, und Alles ist so still,
Und Alles ruht, und Alles ist so still,
Und Alles ruht, und Alles ist so still

ich schon mehrmalen, wann ich eine Bouteille angewandt hatte, es vergessen habe, und der Wein darüber verdorben ist.

Schlaf.

Bey Tag enthalte ich mich alles schlafens; ausser sehr selten.

Abends um 9. Uhr gehe ich zu Bette, schlafe bald ein, und kan also, ordentlicher Weise, biß Morgens um 5. oder 6. ruhig schlafen: Nur bekomme ich schon etliche 50. Jahre her gegen oder nach Mitternacht eine Ausdünstung, welche biß zum Aufstehen anhält, und so starck ist, daß man Sommers und Winters mein Leibgeräthe, auch gar sehr offt die Leilacher, an dem Ofen, oder der Sonne, oder sonst, trocknen muß.

Mir träumet die ganze Nacht: Aber nichts von dem, womit ich den Tag hindurch umgehe; auch so gar in critischen Zeiten nicht: Sondern, neben deme, daß ich vilen Umgang mit meiner seel. Frauen habe, traumt mir von lauter indifferenten Sachen.

Einstens erwachte ich, und konnte mich deutlich erinneren, daß ich im Traum im Namen des Königs in Polen eine lateinische Urkund hatte aufsezen müssen, darinn er Canem suum, vulgo Moppel dictum, zum Custode Corporis sui & Cane primario totius Regni erklärte, deputando eidem ex proventibus Culinæ Regiæ certam portionem quotidianam carnis &c. mit allen gewöhnlichen pönal-Clausuln gegen die Uebertrettere, ꝛc. daß alles Canzleymäßig

mäßig ware, und bey wachendem Leib nicht formlicher hätte gefasset werden können.

Einen anderen curiosen Traum habe ich schon oben erzählt.

Urin ꝛc. (1)

Weil sich, wann ich über Land fahre, in dem Urin öffters vil Sand zeigt, so durch dise Bewegung abgehet, und dahero der Medicus besorgt, es möchten sich Steine sammlen; so lasse ich bey Tag und Nacht mehrmalen den Urin von mir, damit sich desto weniger eine steinigte Materie anseze.

Ueberhaupt aber fasse ich seit mehr dann 50. Jahren alle Morgen den Urin in ein Glas auf, und bin vollkommen überzeugt, daß ich dadurch vile Kranckheiten erspahret habe: Dann so gut das Wetterglas das Wetter anzeigt; so sicher ersehe ich aus dem Urin die Beschaffenheit des Magens und dessen Verdauung; richte mich also darnach, daß ich z. E. alsdann mich resp. der feuchten Lufft, kalten Kirche, nassen Bodens, starcker Bewegung, u. s. w. enthalte; darauf wird es wieder von selbsten besser.

Weil mir die Verstopfungen vormals viles Leiden des Leibes und Gemüthes verursachet haben; so hüte ich mich sehr davor, und suche den Leib offen zu halten, worzu mir Morgens der Caffee mit Milch und mein Wasser bey Tisch, sehr gute Dienste thun.

Lichr-

(1) Gehört mit zu Erhaltung der Gesundheit.

Lichtmaschine.

Den **Lichterdampf** von meiner schwachen Brust abzuhalten, bediene ich mich einer blechernen Maschine, in welche das Licht gestellt wird, und welche man höher oder nidriger machen kan. Dise hat oben eine Büchse, in welche durch einen Rost der Dampf gehet. In dise Büchse legt man einen starck feucht gemachten Schwamm; in solchen ziehet sich der Rauch, und der Schwamm muß deßwegen täglich ausgewaschen werden.

Bewegung.

Meine ordentliche **Bewegung** bestehet darinn, daß ich von Morgends 9. biß Abends 7. Uhr, so offt die Stunde schlägt, meine Feder niderlege, und in meinem Zimmer auf- und abgehe, biß es ein Viertel schlägt; so size ich nie auf einmal zu lang, und gehe nie auf einmal zu lang.

Aber auch auſſer deme gehe ich, so lang es möglich ist, täglich vor das Thor in eine Allee, spaziere darinn $1\frac{1}{2}$. auch 2. und mehrere Stunden, (meistens ohne zu sizen,) nicht allzustarck, auf und ab, und unterhalte mich mit denen Personen, die ich allda antreffe, in Discursen:

Wann es aber der Witterung halber nicht seyn kan, mache ich Nachmittags, bald öffter, bald seltener, Besuche in der Statt.

Von meinem diätischen Betragen in Ansehung der Arbeit und der Gemüthsbewegungen werde ich hernach reden.

Fri-

Nehm. Nehmt, Nehmen wir, Nehmet, Nehmen Sie, Nehmen sie. Nehme, Nehmest, Nehme, Nehmen wir, Nehmet, Nehmen sie. Nehmen Sie. Nehmte, Nehmtest, Nehmte, Nehmten wir, Nehmtet, Nehmten sie. Nehmten Sie. Nehmen, Genommen haben, Genommen zu haben.

Nehmend, Genommen habend.

Nein, n. Nein, das Nein, die Neine.

Nein, adv. Nein, nein ist nicht, nicht, nein, nein, nein

zu haben; so folge ich ihme in allen Stücken, und ohne sonst noch Jemand zu befragen. Mein Herr Medicus pflegt, wann ich ihme das jährliche Honorarium gebe, gemeiniglich zu sagen: Er müsse sich fast ein Gewissen machen, etwas von mir zu nehmen, weil er nur ein Zeuge meiner Gesundheit seye: Ich antworte ihme aber: Ich wolle es ihm lieber so geben, als wann er es mir abverdiente.

Gemüthsruhe.

Hierzu kommt endlich auch noch eine äusserst selten unterbrochene **Gemüthsruhe**, Æquilibrium animi, und Zufridenheit auch unter denen mißlichst anscheinenden Umständen.

Als ich bald nach meiner Entlassung von Hohentwiel zu Carlsruhe an der Fürstlichen Tafel speisete, und die Frau Marckgräfin meinten: Ich würde üble Zeit in meinem Arrest gehabt haben, konnte ich Ihnen mit Wahrheit bezeugen: Daß zwar die Zeiten nicht allemal gleich gewesen seyen; daß ich aber doch offt manche, nicht nur Stunden und Tage, sondern auch Wochen und Monathe, gehabt habe, darinn ich so vergnügt gewesen seye, als jemalen in meinem ganzen Leben: Und als Ihro solches nicht wohl begreifflich fallen wollte, sagte ich: Da ich die Gnade hätte, daß Ihro Durchlaucht mich schon von langen Jahren her kenneten, ob Sie mich jemalen munterer und gesünder gesehen hätten, als eben jezo? Da Sie nun solches eingestunden, sagte ich: Da hätten Sie also die Probe von obigem.

Ich

Ich habe auch noch biß jezo niemalen mit Verdruß oder Widerwillen an Hohentwiel gedacht; sondern sehe meinen dasigen Aufenhalt als eine von GOtt zu meiner Erhaltung bestimmte Flucht nach Egypten (Matth. 2.) an; indeme ich vermuthlich, wie vorhin und hernach, es in meinem landschaffelichen Amt weder dem Herzog, noch der Landschafft, in allem hätte recht machen, und darüber aus Betrübniß und Verdruß leicht den Tod haben können.

Ueberhaupt.

Wann also Herr D. UNZER (1) zu einer guten Lebensordnung erfordert: Reine Lufft, Mäßigkeit, Leibesübung, Beherrschung der Triebe, Ordnung, Aufmercksamkeit auf die Oeconomie der Natur, den richtigen Gebrauch des Verstandes, der Geselligkeit, der Kleidung, und die gehörige Stellung des Leibes; so treffe ich mein Bild darinn an:

Und wann CADOGAN (2) als die Hauptquellen aller langwührigen Kranckheiten, die Gemächlichkeit, Unmäßigkeit und den Kummer, angibt, dagegen aber die Bewegung, Mäßigkeit und Gemüthsruhe, als Hülffsmittel anpreiset; so seze ich hinzu: Probatum est! testatur Moser.

Gutes Alter.

Bey disen Umständen spühre ich auch, GOtt

(1) im Arzt, 1. Band, S. 25. (Aufl. von 1769.)
(2) s. Lemgöer auserles. Biblioth. 3. Band, S. 614. u. f.

Lob! nichts davon, daß das Alter schon selbst eine Kranckheit seye, und bißhero weiß ich so gar nichts von einem Marasmo senili, oder einem alten Leuten anklebenden murrischen Wesen, daß ich jezo im Gegentheil vil heiterer, liebreicher und nachgebender bin, als in jüngeren Jahren.

Keine Hypochondrie.

Wann endlich Herr D. Unzer (1) von dem hypochondrischen Uebel schreibt: "Ich will ihnen eine Kranckheit beschreiben, womit wenige, die vil lesen, und keiner, der vil schreibet, verschont bleiben;" so muß er mich wenigstens als eine Ausnahm von der Regel paßieren lassen; dann ich schreibe bekanntlich vil, und bin GOtt Lob! von der Hypochondrie ganz frey; dahero ins besondere auch meine Gesinnungen in Religionssachen gar nicht auf deren Rechnung zu schreiben seynd.

§. 38.

Seelenkräffte.

Beurtheilungs-Krafft.

So vil ich mich selber kenne, hat bey mir die **Beurtheilungskrafft** die Oberhand. Die in meinem 21sten und folgenden Jahren geschribene und wohl aufgenommene **unpartheyische Urtheile** ꝛc. und vile andere meiner Schrifften, können davon zeugen. Man hat sich mehrmalen über mich gewundert, wie ich aus wenigen und dun-

(1) l. c. S. 336.

Sonntag Rogate zum Eingang des Amtes gesungen und Philipp und Jacobus, Simon und Judä, Bischöfe und Märtyrer, 1. Mai.

Text. Der Text ist eine Übersetzung des lateinischen Hymnus „Jesu nostra redemptio“ (Bd. 1, 1, 1), die Luther 1524 in sein Enchiridion aufnahm und 1529 in seine Wittenberger Gesangbücher. Vgl. Bd. 1, 1, 1. Wackernagel, Kirchenlied 2, 1, 1.

Melodie. Die Melodie ist eine Übersetzung des lateinischen Hymnus „Jesu nostra redemptio“ (Bd. 1, 1, 1), die Luther 1524 in sein Enchiridion aufnahm und 1529 in seine Wittenberger Gesangbücher. Vgl. Bd. 1, 1, 1. Wackernagel, Kirchenlied 2, 1, 1.

nicht unschicklichen Antwort fertig: " Ihro Majestät! so vil als mein Vorfahrer, der geheime Rath Hoffmann, (welcher Reputation hatte,) gehabt hat, 15. 20. etlich und 20. "

Ingenium.

Die Erfindungskrafft (Ingenium,) ist bey mir in gewissem Betracht starck, und in gewissem Verstand schwach: Starck in Sachen, so auf etwas wesentliches gehen, neue practische Wissenschafften, Lehrarten, öffentliche Anstalten, u. d. zu erfinden, oder an denen bißherigen etwas zu besseren; da ich an Projecten und Vorschlägen unerschöpflich bin, und wann eines nicht gehen will, oder Beyfall findet, zehen andere gleich dagegen da seynd; schwach hingegen in abstracten- wie auch solchen Sachen, die mehr zur Zierde gereichen, oder einen so genannten Wiz anzeigen; dahero ich keine grosse Anlage zu einer reizenden Red- oder Schreib-Art, zur Music, zur Poesie, Mahlerey, u. d. habe, ob ich gleich eine Neigung darzu besize, auch von ein- oder anderem sich je und je eine Spuhr blicken lässet.

Gedächtniß.

Mein Gedächtniß ist nicht verbal, aber real: Ich kan nicht ganze Reden auswendig lernen, ganze Stellen wörtlich behalten, u. d. aber in denen Sachen selbst ist es sehr getreu, weitläufftig und vorzüglich gut; dahero ich auch meine Collegia fast ganz bloß aus dem Kopf gehalten habe. Was ich einmal gelesen habe, oder

noch

Gemeinschaft, Gemeinschaft, Gemeinschaft,

erinneren; so bald ich mich hingegen wieder hinseze und sehe, wo ich gebliben ware, bin ich so gleich wieder völlig in der Sache.

Naturgaben überhaupt.

Ueberhaupt pflege ich meine **Naturgaben** „einem rohen Edelstein zu vergleichen: Das wesentliche (und diſes habe ich von GOtt, nicht von mir, darff es also nach seinem wahren Werth schäzen,) ist gut: Aber die Politur, so von auſſen noch hätte hinzukommen und demselbigen seinen ganzen Glanz und Werth verschaffen können, fehlt.

§. 39.

Temperament.

Elterliches.

Meine seel. Eltern hatten zweyerley gar sehr verschidene **Temperamenten**: Von beyden finden sich bey mir die deutlichste Spuhren, und eine wunderbare Vermengung, welche mir zu manchen Betrachtungen Anlaß gegeben hat; und ich wünschte, daß diſe Materie: Von dem Einfluß der beederseitigen elterlichen Gemüths-Beschaffenheit auf die Kinder, von einer verständigen Person nach der Erfahrung und denen daraus sich ergebenden Vernunfts-Schlüſſen gründlich und umständlich abgehandelt würde.

Und eigenes Temperament.

Mein eigenes Temperament ist gar leicht kenn-

Angeles. The concordance is based on the text of Nestle's Greek Testament with Moulton and Geden's Concordance to the Greek Testament as the standard reference system. Each word is listed in bold face type followed by the number of times it occurs in the New Testament, and then by the number of times it occurs in each book of the New Testament. Following this is a complete alphabetical listing of each word showing in context every occurrence in the New Testament. The location of each occurrence is given by means of the standard reference system.

ἀγαθός, ἀγαθή, ἀγαθόν good, 102 times; Matt 7, Mark 5, Luke 12, John 4, Acts 3, Rom 6, 1 Cor 1, 2 Cor 2, Gal 1, Eph 1, Phil 1, Col 1, 1 Thess 1, 1 Tim 3, 2 Tim 1, Titus 1, Heb 2, Jas 1, 1 Pet 1, 2 Pet 1, 1 John 1, 3 John 1, Jude 0, Rev 1.

ἀγαθοεργέω to do good, 1 time; Acts 14:17.

ἀγαθοποιέω to do good, 4 times; Mark 3:4, Luke 6:9, 33, 35.

ἀγαθοποιός doing good, 1 time; 1 Pet 2:14.

ἀγαθός, ἀγαθή, ἀγαθόν good, 102 times; Matt 7, Mark 5, Luke 12, John 4, Acts 3, Rom 6, 1 Cor 1, 2 Cor 2, Gal 1, Eph 1, Phil 1, Col 1, 1 Thess 1, 1 Tim 3, 2 Tim 1, Titus 1, Heb 2, Jas 1, 1 Pet 1, 2 Pet 1, 1 John 1, 3 John 1, Jude 0, Rev 1.

ἀγαθοεργέω to do good, 1 time; Acts 14:17.

ἀγαθοποιέω to do good, 4 times; Mark 3:4, Luke 6:9, 33, 35.

ἀγαθοποιός doing good, 1 time; 1 Pet 2:14.

könnte, mein erster Gedancke insgemein ist: Willt du dich erzürnen? Und da ist allemal die Antwort und der Entschluß: Nein! Damit ist es meistens gethan, und die erste Bewegungen seynd leichter zu unterdrücken, als wann es schon weiter gekommen ist.

Ehrbegierde.

Was so dann den Hochmuth anbelangt; so ware derselbe in meinen jüngeren Jahren, wie ich oben offt selbst gemeldet habe, starck genug: Aber schon gegen 45. Jahre mache ich mir aus Characteren und Rang lediglich nichts mehr, ja, unter gewissen Umständen, (da die Welt durch Vorurtheile regieret wird,) würcklich weniger, als auf eine unsündliche Weise geschehen könnte; dahero ich mich auch (wie ich wohl dörffte,) weder meines alten Geheimen-Raths-Characters bediene, vil weniger neue Charactere, (die bey meiner Bekanntschafft mit vilen grossen Höfen, und bey denen Umständen, darinn meine l. Söhne stehen, gar leicht zu erhalten wären,) suche, noch mit einigem Menschen jemalen wegen des Rangs streite:

Sondern meine erlaubte Ehrbegierde gehet dahin, daß ich mit Grund als ein rechtschaffener, ehrlicher, und dem Publico, auch meinem Nebenmenschen, nach dem Maaß meiner Gaben, nüzlicher Mann paßieren möge; ohne aber darunter einen Ruhm zu suchen.

Wann mich Leute, die selber in meinen Wissenschafften mittelmäßig oder gar schlecht seynd,

loben,

tadeln, aber, sondern, allein und doch, wie: Er tadelt mich, aber mit Recht. Er ist nicht reich, sondern arm. Er ist arm, allein (doch) nicht unglücklich. Er ist arm, doch nicht unglücklich. Er ist arm, doch ist er nicht unglücklich. Er ist arm, doch nicht unglücklich ist er. Er ist arm, doch unglücklich ist er nicht

Mein Herz hänget auch gar nicht an den Büchern, geschribenen Handlungen, Urkunden ꝛc. noch an sonst etwas. Nur der einige Verlust des liebreichen Umgangs mit meiner seel. Ehegattin ist und bleibt mir unverschmerzlich; und noch einmal in dise Lotterie zu sezen, hätte ich nicht Herz genug gehabt, wann mich auch das Angedencken meiner ersten noch unverrosteten Liebe nicht davon abgehalten hätte.

Mehreres, so hier auch seine Stelle finden könnte, kommt hernach vor.

§. 40.

Religion.

Geschichte meiner Religion.

Von meiner Denckensart in Religions-Sachen habe ich zwar oben schon viles gemeldet: Weil ich aber in disem Punct noch immer so verschiden beurtheilet und herausgefordert werde; so will ich mich hier nochmals umständlicher darüber erklären.

In meiner Jugend ware in Würtemberg die jezige schöne Anstalt wegen Zubereitung der jungen Leute auf das heil. Abendmahl, nebst der darauf folgenden Confirmation, noch nicht eingeführt; der ganze Unterricht beruhete also hauptsächlich auf denen öffentlichen Catechisationen, die an sich, und in Ansehung meiner Unachtsamkeit dabey, um so weniger hinreicheten, als das wahre Christenthum damahls noch als Pietisterey angesehen und

man

man have which passeth understanding, will keep your hearts and minds through Christ Jesus.

Amen. Now all that is upon earth shall vanish away, and we shall stand before God at the last day. Therefore I will that men pray everywhere, lifting up pure hands, without anger and doubting. Likewise also that women adorn themselves in modest apparel, with shamefastness and sobriety, not with broidered hair, or gold, or pearls, or costly array, but (which becometh women professing godliness) with good works. Let the woman learn in silence with all subjection. I suffer not a woman to teach, nor to usurp authority over the man, but to be in silence. For Adam was first formed, then Eve. And Adam was not deceived, but the woman being deceived was in the transgression. Notwithstanding she shall be saved in childbearing, if they continue in faith and charity and holiness with sobriety.

nicht von sich selbst, oder ungefähr, also entstanden seyn könne, sondern von einem unendlich grossen und weisen Wesen also geordnet worden seyn müsse; worinn, (schon oben gedachter massen,) Derhams Astro- und Physico-Theologie mich so bestärcketen, daß, ob mir gleich nicht alle Zweifel wegfielen, ich mich doch selbst für unvernünfftig hätte halten müssen, wann ich denen nun das Uebergewicht bey mir habenden Gründen hätte widersprechen wollen.

Mit der Bibel, sonderlich alten Testamentes, aber hielte es härter:

Eine unter des seel. D. Speners (jezo nicht bey Handen habenden) theologischen Bedencken befindliche Antwort, so er einem Naturalisten auf seine Einwürffe ertheilet hat, gabe mir aber vile Satisfaction.

Hierzu kame, daß ich anfienge, auf meine Gedancken, Begierden, Worte und Wercke, genauere Acht zu geben; da ich dann den bösen Grund meines Herzens und die Unmöglichkeit, GOtt so zu gefallen, und in disem Zustand eine zuversichtliche Hoffnung einer ewigen Seligkeit in einer zukünfftigen Welt haben zu können, bald einsehen lernte.

Nun wurde mir das Evangelium von JEsu Christo, dem Sohne GOttes, als dem Mittler zwischen GOtt und Menschen, faßlicher; und, um Seinetwillen, auch das alte Testament unanstößiger.

Ich begriffe auch bald, daß es mit dem blossen Beyfall der Lehre JEsu nicht ausgerichtet

seye,

Religion, Kirche, Kirchen- und Religionsgesellschaften. Religion, Kirche, Kirchen- und Religionsgesellschaften. Religion, Kirche, Kirchen- und Religionsgesellschaften.

de mich vor dem Tode und deſſen Folgen entſezen, ſo offt ich daran gedächte.

Dann ob ich gleich, wann ich es mit Menſchen zu thun hätte, auch von Tugenden und guten Wercken etwas ſprechen, eine Hoffnung darauf ſezen, und eine Belohnung deßwegen erwarten könnte; ſo wäre mir doch ganz unbegreifflich, daß ein Menſch auf den thörichten Einfall gerathen könne, damit vor GOtt zu beſtehen, oder wohl gar noch eine ewige Seligkeit deßwegen zu hoffen, wann ich nicht wüßte, daß ſolches bloß daher rühre, weil ſolche Perſonen weder GOtt und Deſſen Heilig- und Gerechtigkeit, noch die Sünde und deren Verdammlichkeit, noch ihr Herz und deſſen unergründliches Verderben, kennen: Wer aber diſes alles einſehen gelernet hat, wer über ſein Herz, Gedancken, Worte und Wercke, beſtändig wachet; wer es für etwas groſſes hält, GOtt auch nur mit dem geheimeſten Gedancken des Herzens zu beleidigen; wer auch nur die geringſte aufſteigende böſe Luſt für verdammlich hält; wer bedencket, wie vil gutes, ſo er thun könnte und ſollte, unterlaſſen werde, und wie mangelhafft, und in Anſehung GOttes an ſich unbedeutend, alle unſere ſo genannte gute Wercke ſeyen; der würde ſich ſelbſt für den gröſten Thoren achten müſſen, wann er auch nur etwas vor GOtt bringen wollte, um deſſen willen Er ihme, (auſſer der Gemeinſchafft mit JEſu durch den Glauben,) gnädig ſeyn müßte oder würde; ſondern er iſt wohl zufriden, daß er aus Gnaden, ohne Wercke, um JEſu willen, ſelig

werde;

werde; bleibet auch dahero gegen GOtt und Menschen in einer wahren Herzens-Demuth, aber auch in einem durch die Liebe und von dem Geiste GOttes gewürckten, in guten Wercken thätigen, Glauben.

Gemüthsruhe dabey.

Dises hindert aber nicht nur nicht im geringsten, daß ich nicht so vergnügt, als irgend ein Mensch in der Welt leben kan, meine Tage zubrächte; sondern es ist eben das Mittel, vergnügt leben zu können, wann ich, bey allem tugendhafften Wandel, so vile Mangelhafftigkeit an mir selbsten erblicke, aber meine Gerechtigkeit und Heiligkeit nicht in mir selbsten suchen darff, sondern in der mir durch den Glauben zugeeigneten Gerechtigkeit und Heiligkeit JEsu Christi, in welchem ich mich als einen Heiligen und als vollkommen ansehen. ausser Jhme aber mich schlechterdings nicht so schäzen darff.

Jst es dann nicht manchen grossen Weltweisen unserer Zeit, (wenigstens an dem Ende ihres Lebens,) eben so ergangen? Das sehr schöne Beyspil des seel. Alexander Gottlieb Baumgartens ist bekannt, sollte aber billig noch bekannter seyn; der seel. Theolog und Philosoph Canz sande, als er aus der Welt gehen sollte, seine einige Erquickung an denen Kernsprüchen, welche man die Kinder lehret: Und was würde man zu denen lezten Aeusserungen eines gewissen gecrönten Hauptes, (die mir aus der ersten und hohen Hand zuverläßig bekannt seynd,) sagen,

wann man selbige dem Publico ohne Gefahr vorlegen dörffte!

Bey disen Umständen halte ich auch eine Reinigung der Seelen nach dem Tode weder für nöthig, noch möglich: Dann bey der Gemeinschafft mit JEsu bedarff ich sie nicht, und ausser derselben hülffe sie nichts.

Biblische Prophezeyhungen, die Offenbahrung Johannis, u. s. w. zu erklären, finde ich bey mir ordentlicher Weise weder einen Beruff, noch Neigung.

Entfernt von Heucheley.

Gleichwie ich auch überhaupt aller Heucheley, besonders in Religionssachen, todtfeind bin, und weit mehr auf einen guten natürlichen noch unbekehrten Menschen halte, als auf einen, der noch so vile Erkenntniß hat, und noch so schön redet, aber nicht darnach thut; also habe ich auch bey meinen Kindern alle Verstellung, fürnemlich in Sachen, welche das Betragen gegen GOtt und die Religion betreffen, sorgfältig zu verhüten gesucht; sondern ich sage ihnen die Wahrheit, nach meiner Ueberzeugung, bey Gelegenheit mit Glimpf, suche sie durch meinen eigenen Wandel zur Nachfolge JEsu und Verläugnung der Welt, samt ihren Lüsten, zu bewegen; überlasse aber so dann das übrige ihrer eigenen Verantwortung.

Und Sonderlichkeiten.

Auch seze ich mein Christenthum eben so wenig, ganz oder zum Theil, in äusserlichen Sonderlichkeiten, im Umgang mit andern Personen

in

Ich will nicht Mahomet, ich will Moses, Abraham, Christ, Mahomet, Moses, ich will sie alle, alle, alle,

Und ist Niemand zu finden, der Barmherzigkeit
gegen uns zu üben, [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

ἀληθείαν εἶναι ἔφη τὸν λόγον, ὃν ἐκεῖνος ἐν τοῖς ἑαυτοῦ λογισμοῖς εἶπεν. Ἀλλὰ μὴν ἐκεῖνός γε ἔφη τὸν θεὸν ἐπιμελεῖσθαι τῶν ἀνθρώπων· οὐκοῦν καὶ ἡμεῖς τοῦτο ἀληθὲς εἶναι φαμεν. Ἀλλὰ μὴν ἐκεῖνός γε ἔφη τὸν θεὸν οὐκ ἐπιμελεῖσθαι τῶν ἀνθρώπων· οὐκοῦν καὶ ἡμεῖς τοῦτο ἀληθὲς εἶναι φαμ

Dabey aber glaube ich auch, daß der Unterschid zwischen Lutheranern und Reformirten, welche die allgemeine Gnade GOttes in Christo JEsu uneingeschränckt glauben, meistens auf exegetischen Wahrheiten beruhe; und ich kan mit wahrhafftig-bekehrt- und glaubigen Reformirten ohne allen Anstand brüderlich umgehen.

In Ansehung der catholischen Religion aber habe ich mich anderwärts, (1) ausser dem bereits gesagten, also erklärt: "Ich glaube .. (nach 1. Cor. 3, 10. 15. und nach Ep. Jud. v. 22. und 23. in der allda beschribenen Maaße:) Die wahre allgemeine catholische christliche Kirche seye durch alle christliche Parthien zerstreuet, ob wohl in einer ungleich mehr, als in der anderen; daß es aber ein verdammlicher Leichtsinn wäre, um des Zeitlichen willen auch nur eine einige Wahrheit verlaugnen. Heißt dises bey Ihnen Indifferentisteren; so ist es wahr, so bin ich einer: Und so billig dencke ich auch von (Römisch-) Catholischen, die es nicht besser wissen, indessen aber auf dem alleinigen Grunde der Seligkeit, JEsu Christo, stehen."

Die neue Semlerische, Bahrdtische, ꝛc. auch in der allgemeinen und auserlesenen Bibliothec aufzustellen suchende neue Theologie halte ich für eine Untergrabung der christlichen Religion von allen Parthien, und die (mit oder ohne bösen Vorsaz) einem die Religion, Sitten und Staat

(1) In meiner Abhandl. verschid. Rechtsmat. 3. Stück, S. 251.

Ich bin ein Gedanke, Gedanken sind frei,
Mir kann niemand gebieten was recht, oder was

auf seine geistlichen Rechte, Würden und Einkünfte, so wie über auf die Kirche bezügliche Gesetze und Verordnungen, ferner über die Ausübung der Kirchenzucht und über die Verwaltung des Kirchenvermögens. Die Kirchenbehörden sind: 1) das Konsistorium, 2) die Superintendenten, 3) die Pfarrämter, 4) die Kirchenvorstände.

Das Konsistorium besteht aus 3 Räthen und 1 Sekretär. Präsident ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten. Das Konsistorium ist die Oberbehörde für die Verwaltung der Kirchenangelegenheiten, für die Ausübung der Kirchenzucht und für die Verwaltung des Kirchenvermögens. Es ist gleichzeitig Gerichtshof für Ehesachen.

Die Superintendenten sind Vorsteher der Diözesen. Sie haben die Aufsicht über die Pfarrämter, über die Kirchenvorstände und über die Verwaltung des Kirchenvermögens. Sie sind Vorsitzende der Diözesansynoden.

Die Pfarrämter haben die Aufsicht über die Kirchen, Schulen und Armenanstalten ihrer Gemeinden. Sie sind Vorsitzende der Kirchenvorstände.

Die Kirchenvorstände bestehen aus dem Pfarrer und 2 Gemeindegliedern. Sie haben die Aufsicht über die Kirchen, Schulen und Armenanstalten ihrer Gemeinden.

Die Kirchenvorstände werden alle 3 Jahre durch Wahl der Gemeindeglieder ernannt. Wahlberechtigt sind alle Gemeindeglieder, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit 1 Jahr in der Gemeinde wohnen. Wählbar sind alle Gemeindeglieder, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben und seit 1 Jahr in der Gemeinde wohnen.

Die Wahl findet in der Kirche statt. Sie wird durch den Pfarrer geleitet. Die Wahl ist geheim. Die Wahlzettel werden in einer Urne gesammelt. Die Wahl ist gültig, wenn mindestens 2/3 der Wahlberechtigten gewählt haben. Die Gewählten sind verpflichtet, das Amt anzunehmen.

Die Ewigkeit der Höllenstrafen endlich halte ich der Liebe GOttes und seiner Gerechtigkeit, bewandten Umständen nach, durchaus nicht für unanständig; und um so weniger ungerecht, da ich nicht vermuthen kan, daß die Verdammte in der Hölle werden besser werden und zu sündigen aufhören, sondern vilmehr, daß sie die alte Sünden mit neuen häuffen werden.

Noch eine Erklärung in Religions-Sachen.

Als ich diſes schon geschriben hatte, finde ich einen bereits vor mehreren Jahren gefertigten Aufſaz, welchen ich (weil er kurz iſt,) auch noch beyfüge, um zu zeigen, daß ich im Grunde immer auf einerley Weiſe dencke und handle.

* * *

Meine Religion betreffend, so habe ich nicht nur die Evangeliſch-Lutheriſche, Reformirte und Catholiſche Religion, ſondern auch die Herrenhuther, Separatiſten, Inſpirirte, Juden, Naturaliſten, und vile andere Secten, ſo wohl aus ihren Schrifften, als auch aus ihrem (reſp. langwührigen,) Umgang, genau kennen lernen, und ich ware mehrmalen in Umſtänden, da es mir freygeſtanden wäre, auch äuſſerlich zu glauben, was ich wollte: Ich kan es aber ohne Menſchengefälligkeit, oder andere Neben-Abſichten, verſicheren, daß ich die Evangeliſch-Lutheriſche Religion für die der heil. Schrifft gemäſſeſte halte, und ihro ohne alle Ausnahm mit vollkommenſter Ueberzeugung beypflichte, aber auch zwiſchen bekehrten

kehrten Lutheranern und Reformirten keinem sonderlichen Unterschid spühre, und finde, daß selbst in denen sonst streitigen Puncten bekehrte Reformirte mit denen Lutheranern völlig oder fast ganz übereinkommen.

In Religionssachen habe ich also nie nichts besonderes gehabt, sondern nur bey mir selbst, bey denen Meinigen und bey Anderen, auf das gedrungen, was alle rechtschaffene Ev. Lutherische Gottesgelehrte lehren; vil weniger habe ich mich jemals von diser Kirche getrennt, oder mich in eine ganz Herrenhuthische Gemeinde begeben, noch bin ich von der Ev. Lutherischen Kirche ausgestossen worden.

Ich seze aber meine Religion nicht bloß darinn, daß ich gewisse Lehrsäze für wahr halte und nach selbigen tugenhafft lebe, sondern daß ich wieder mit GOtt vereiniget werde, und also selig seye und werde; und dises allein durch JEsum. Hierzu gehöret 1. eine tieffe, biß ans Ende des Lebens wachsende, Erkenntniß und lebhafftes Gefühl des unergründlichen Verderbens des menschlichen Herzens und des unseligen Zustandes in Zeit und Ewigkeit eines von GOtt getrenneten und mit Ihme nicht durch JEsum wieder vereinigten natürlichen Menschens, oder Sünders; 2. eine lebendige Erkenntniß der unaussprechlichen Geduld und Langmuth GOttes in Christo JEsu gegen alle Menschen, nach welcher Er will und Seiner Seits alles darzu beyträget, daß alle Menschen durch JEsum wieder mit ihme ausgesöhnet, durch Selbigen mit Ihme wieder vereiniget,

ganz Lande in 10 Jahren nicht ein Kind getauft, ein Kind ausgenommen, welches sie in der Todesnoth selbst taufte. Sie hatte sich nämlich in ihrer Jugend mit einem Heiden verheirathet, und da sie ihn nicht bekehren konnte, so ließ sie ihre Kinder ungetauft. Als sie nun selbst in Todesgefahr war, so taufte sie ihr Kind, damit es nicht ohne Taufe sterben möchte. Sie selbst aber starb nicht, sondern lebte noch viele Jahre. Und diese Heidin hatte sich so sehr in ihre Religion hineingedacht, daß sie sich nicht einmal vorstellen konnte, daß ihr Kind ohne Taufe selig werden könnte. Sie hatte sich nämlich die Meinung gebildet, daß Gott, wenn er einen Menschen selig machen wolle, ihn nicht eher sterben lasse, bis er getauft sey. Sie hatte sich also vorgenommen, ihr Kind nicht eher sterben zu lassen, bis es getauft wäre. Und da sie

Indigen, Indigo, Indigo-Pflanze, Indigo-Strauch, Indigofarbe, Indigo-Küpe, Indigo-Tinctur, Indigo-Tinte, Indigo-Waid, Indigo-Weiß, Indigo-Zeug, Indigo-Zucker, Indigo-Zuckerwerk, Indigo-Zwieback, Indigo-Zwiebel, Indigo-Zwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzucker, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzuckerwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwieback, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelwerk, Indigo-Zwiebelzuckerzwiebelzu

Ich bin heute, wie ich, als ich Neunzehn alt war, mit Leben und Gesundheit gegen Gottes Willen bin, und Gott hat mir Gnade gegeben, daß ich mich in Ihn ergeben habe, und daß ich Ihn bitte, daß Er mir Gnade gebe, daß ich Ihn nicht verlasse, und daß Er mich nicht verlasse

Ich bin nun mit meinem Leben schon über 60 Jahr alt, und habe Gelegenheit gehabt, Personen von allerley Religion und Secten kennen zu lernen, und habe mich mit ihnen in Gespräche eingelassen, aber ich habe noch keine gefunden, die mir so gefallen hätte, als die Christliche, die ich in meiner Jugend gelernet habe, und bey der ich noch bis auf diese Stunde verharre. Ich habe mich auch in meinem Leben niemahls gescheuet, mich zu meiner Religion zu bekennen, und habe mich auch niemahls geschämet, mich vor einen Christen zu erklären. Ich habe auch niemahls gesehen, daß ein Christ, der sich zu seiner Religion bekennet, deswegen ausgelachet worden wäre, sondern ich habe vielmehr gesehen, daß diejenigen, die sich zu einer andern Religion bekennet, und sich vor Christen ausgegeben haben, ausgelachet worden sind.

Ich habe mich auch niemahls geschämet, mich vor einen Christen zu erklären, und habe mich auch niemahls gescheuet, mich zu meiner Religion zu bekennen. Ich habe auch niemahls gesehen, daß ein Christ, der sich zu seiner Religion bekennet, deswegen ausgelachet worden wäre, sondern ich habe vielmehr gesehen, daß diejenigen, die sich zu einer andern Religion bekennet, und sich vor Christen ausgegeben haben, ausgelachet worden sind.

Ich habe mich auch

von Abschweifungen von diesem Wege, die sie nicht selten in Irrthümer und Laster führten. Auf diese Abschweifungen machte Jesus seine Jünger aufmerksam, und lehrte sie, wie sie ihnen ausweichen könnten. Er that dieß in der Bergpredigt, die wir in Matthäus Kap. 5, 6 und 7 lesen. Diese Predigt ist ein Inbegriff der Religion Jesu. Sie ist ein Gemälde der Tugend, und ein Spiegel, worin jeder Mensch sich selbst sehen kann. Wer sich darin erkennt, der kann wissen, ob er ein Christ ist, oder nicht. Wer sich darin nicht erkennt, der ist kein Christ, wenn er auch noch so viele Kirchen besucht, noch so viele Gebete hersagt, noch so viele Bibelsprüche auswendig weiß, noch so viele Predigten hört, noch so viele Bücher über Religion liest, noch so viele Gelder für Missionen und Bibelgesellschaften beisteuert, noch so viele Ehrenämter in der Kirche bekleidet, noch so viele Ehrentitel führt, noch so viele Ehrenzeichen trägt, noch so viele Ehrenbezeugungen annimmt, noch so viele Ehrenreden hält, noch so viele Ehrenschriften schreibt, noch so viele Ehrenbücher liest, noch so viele Ehrenbücher

zum Begriff Gottes zum Anthropomorphismus, zum Polytheismus, zum Fetischismus und zum Naturdienst. Wenn wir nun auch in der Religion der Naturvölker, wie wir sie heute kennen, nur wenig ursprüngliches finden, so ist doch die Annahme berechtigt, daß sie in ihren Grundzügen ursprünglich ist, und daß sie, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, so doch in ihrem Wesen, ungefähr so beschaffen ist, wie sie sich uns heute darstellt.

Wenn wir nun die Religion der Naturvölker, wie sie sich uns heute darstellt, als ursprünglich annehmen, so ist sie, wie wir gesehen haben, eine Religion, die sich auf Naturdienst gründet. Wir können also sagen, daß die Religion der Naturvölker ursprünglich eine Religion des Naturdienstes ist.

Anhang.

In der Lautschrift unserer Grammatiken (Schleicher, Leskien, Brugmann) sind die Zeichen für die Laute des Urindogermanischen so gewählt, daß sie möglichst wenig von den Buchstaben der Schrift abweichen, in der die Sprache, die man am besten kennt, das Griechische, geschrieben wird. Dadurch wird es dem Anfänger leicht gemacht, sich in die Lautschrift hineinzufinden. Wer aber einmal Sanskrit oder eine der slavischen Sprachen gelernt hat, wird sich nicht mehr zurechtfinden, wenn er in einem Buche, das in der Lautschrift unserer Grammatiken geschrieben ist, Wörter dieser Sprachen findet. Denn diese Sprachen haben ihre eigenthümlichen Zeichen. Deshalb ist es nöthig, daß wir uns auch mit der Lautschrift dieser Sprachen bekannt machen. Wir wollen sie die Lautschrift der Sanskritisten nennen, weil sie von den Sanskritisten zuerst angewandt worden ist. Sie ist jetzt auch in den Grammatiken der slavischen Sprachen üblich.

Die Zeichen für die Laute des Urindogermanischen sind in der Lautschrift der Sanskritisten dieselben, wie in der Lautschrift unserer Grammatiken, mit Ausnahme der Zeichen für die Gaumenlaute. Diese werden in der Lautschrift der Sanskritisten durch Buchstaben mit diakritischen Zeichen dargestellt.

§ 17.

Übersicht über die Lautschrift der Sanskritisten.

Die Zeichen für die Laute des urindogermanischen Grundsprache.

a	ā	e	ē	o	ō	i	ī	u	ū	r̥	l̥	m̥	n̥	ṃ	ṇ	ṛ	ṝ	ḷ	ḹ
i̯	u̯	r	l	m	n	ṛ	ṝ	ḷ	ḹ	ṃ	ṇ	ṁ	ṅ	ñ	ṭ	ḍ	ṣ	ś	ḱ
ǵ	ḱ	ǵ	ḱ	ǵ	ḱ	ǵ	ḱ	ǵ	ḱ	ǵ	ḱ	ǵ	ḱ	ǵ	ḱ	ǵ	ḱ	ǵ	ḱ
ǵ	ḱ	ǵ	ḱ	ǵ	ḱ	ǵ	ḱ	ǵ	ḱ	ǵ	ḱ	ǵ	ḱ	ǵ	ḱ	ǵ	ḱ	ǵ	ḱ

glaube ; so ist meine Hauptsorge, meine Seele zur Ausbeute davon zu bringen, und (wann ich auch durch einen Schlagfluß, oder sonst, plözlich aus der Zeit gerücket würde,) alle Augenblick im Stande erfunden zu werden, vor GOtt (welches unaussprechlich vil besagen will,) freudig und unbeschämt erscheinen zu können.

Mäßigkeit.

Meinem Leib und Gemüth muthe ich auf keinerley Weise zu vil zu ; ob gleich Manche glauben, ich arbeitete zu vil ; welches aber nicht ist, weil ich die Arbeit ordentlich, mäßig und mit gröster Gelassenheit verrichte ; dahero es auch die Probe ausweist, daß weder Leib noch Gemüth bißhero dadurch geschwächet worden seynd.

Genügsamkeit.

Sonst bin ich für meine Person mit wenigem in allen Stücken herzlich vergnügt, wünsche es nicht anderst, und nehme es, wann ich es gleich anderst haben könnte, nicht an : An mir selbsten spahre ich am meisten, und besinne mich weit eher, etwas auf mich zu wenden, als an die Meinige, oder Andere ; doch bin ich auch nicht hart gegen mir selbst, und behandle meinen Leib weder Stoisch, noch Mönchsmäßig.

Danck gegen GOtt.

Wann ich über meine Schicksale und gegenwärtige Umstände Betrachtungen anstelle, ist mir allemahl das vile Gute im geist- und leiblichen, so ich von GOtt genossen habe, und noch geniesse, das am ersten und am meisten gegenwärtige,

Nun, und so ist gesagt, zyga-nihka und dies ist gesagt, zyga-nihka.

Jahr nicht mehr als 1000 Mk. Einkommen, so ist er steuerfrei. Hat er 1000 Mk. Einkommen, so muß er 1 Mk. Steuer bezahlen, hat er 1001 Mk. Einkommen, so muß er 2 Mk. Steuer bezahlen. Für jede Mark, die er mehr hat, muß er eine Mark mehr Steuer bezahlen. Wer 2000 Mk. Einkommen hat, muß 1000 Mk. Steuer bezahlen, wer 3000 Mk. hat, muß 2000 Mk. Steuer bezahlen usw.

Steuerpyramide.

Jeder von diesen Leuten muß also 1000 Mk. mehr Steuer bezahlen als der, der 1000 Mk. weniger hat. Wer 4000 Mk. hat, muß 3000 Mk. Steuer bezahlen, wer 5000 Mk. hat, muß 4000 Mk. Steuer bezahlen usw. Wer 10000 Mk. hat, muß 9000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 11000 Mk. hat, muß 10000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 12000 Mk. hat, muß 11000 Mk. Steuer bezahlen usw. Wer 20000 Mk. hat, muß 19000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 21000 Mk. hat, muß 20000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 22000 Mk. hat, muß 21000 Mk. Steuer bezahlen usw. Wer 30000 Mk. hat, muß 29000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 31000 Mk. hat, muß 30000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 32000 Mk. hat, muß 31000 Mk. Steuer bezahlen usw. Wer 40000 Mk. hat, muß 39000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 41000 Mk. hat, muß 40000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 42000 Mk. hat, muß 41000 Mk. Steuer bezahlen usw. Wer 50000 Mk. hat, muß 49000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 51000 Mk. hat, muß 50000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 52000 Mk. hat, muß 51000 Mk. Steuer bezahlen usw. Wer 60000 Mk. hat, muß 59000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 61000 Mk. hat, muß 60000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 62000 Mk. hat, muß 61000 Mk. Steuer bezahlen usw. Wer 70000 Mk. hat, muß 69000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 71000 Mk. hat, muß 70000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 72000 Mk. hat, muß 71000 Mk. Steuer bezahlen usw. Wer 80000 Mk. hat, muß 79000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 81000 Mk. hat, muß 80000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 82000 Mk. hat, muß 81000 Mk. Steuer bezahlen usw. Wer 90000 Mk. hat, muß 89000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 91000 Mk. hat, muß 90000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 92000 Mk. hat, muß 91000 Mk. Steuer bezahlen usw. Wer 100000 Mk. hat, muß 99000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 101000 Mk. hat, muß 100000 Mk. Steuer bezahlen. Wer 102000 Mk. hat, muß 101000 Mk. Steuer bezahlen usw.

Hunger.

Hungersnöte sind wenigstens in einer Beziehung eine gute Lehre für die Menschheit. Sie zeigen, daß es nicht genügt, Getreide zu haben, sondern daß man es auch verteilen muß. Sie zeigen, daß es nicht genügt, Getreide zu haben, sondern daß man es auch verteilen muß. Sie zeigen, daß es nicht genügt, Getreide zu haben, sondern daß man es auch verteilen muß. Sie zeigen, daß es nicht genügt, Getreide zu haben, sondern daß man es auch verteilen muß. Sie zeigen, daß es nicht genügt, Getreide zu haben, sondern daß man es auch verteilen muß. Sie zeigen, daß es nicht genügt, Getreide zu haben, sondern daß man es auch verteilen muß.

Hungersnöte sind wenigstens in einer Beziehung eine gute Lehre für die Menschheit. Sie zeigen, daß es nicht genügt, Getreide zu haben, sondern daß man es auch verteilen muß. Sie zeigen, daß es nicht genügt, Getreide zu haben, sondern daß man es auch verteilen muß. Sie zeigen, daß es nicht genügt, Getreide zu haben, sondern daß man es auch verteilen muß. Sie zeigen, daß es nicht genügt, Getreide zu haben, sondern daß man es auch verteilen muß. Sie zeigen, daß es nicht genügt, Getreide zu haben, sondern daß man es auch verteilen muß. Sie zeigen, daß es nicht genügt, Getreide zu haben, sondern daß man es auch verteilen muß.

nicht des Gegentheils überzeugen lassen will, an seinen Ort gestellt seyn.

Ich bin nichts weniger, als auf meinen Meinungen versessen, und suche nicht im geringsten ein Point d'honneur darinn, daß ich nicht gefehlet haben will; sondern, wann und so offt ich eines besseren überzeuget werde, lasse ich mich gar gerne belehren, und nehme meine vorige Meinung zurück: Aber nur der Wahrheit zu lieb, und nicht aus falschen Absichten, nicht aus Menschenfurcht oder Gefälligkeit. Wer daraus den Schluß machen will, daß ich nicht gründlich und dahero wanckelmüthig seye, der muß, (gegen alle Erfahrung,) nicht glauben, daß wir biß an das Ende unseres Lebens noch immer etwas neues lernen können und müssen; oder er ist ein Solipser, der da meint, er übersehe alle Andere, Andere hingegen sehen seine Fehler nicht.

Falschheit, Lügen und Schmeicheleyen hasse ich active und passive wie den Teufel, und mit keinen Menschen in der Welt kan ich mich weniger stellen, als mit falschen und heimtückischen: Hingegen fordere ich auch getrost alle Menschen auf, daß mich Jemand einer einigen wissentlichen Unwahrheit überzeuge: Ich nehme auch von diser Regel weder Staats- noch Haus- noch Ehren- noch Noth- noch andere Lügen aus. Ein anderes aber ist: Unwahrheit reden, und ein anderes: Wahrheiten unter gewissen Umständen verschweigen.

Und diesem
Zwang- gegen Schein.

Wenn ich mich nicht irre, so ist es noch nicht lange, daß man in Deutschland anfing, sich mit Ernst und Eifer der Gymnastik zu befleißigen. Ich glaube, es war in der Zeit, da Napoleon Europa in Fesseln schlug, und Deutschland sich zu befreien anschickte. Damals wurden Turnplätze angelegt, und Jünglinge und Männer übten sich in allerlei Leibesbewegungen, um sich für den Kampf gegen die Franzosen zu stählen. Damals wurden Turnlieder gesungen, und Turnfeste gefeiert, und Turnvereine gestiftet, und Turnbrüder und Turnschwestern begeisterten sich für Turnen und Turnkunst. Damals wurden Turnlehrer und Turnmeister berufen, und Turnschulen und Turnanstalten errichtet, und Turnbücher und Turnschriften geschrieben, und Turnkleider und Turnanzüge gemacht, und Turnübungen und Turnspiele eingeführt, und Turnkünstler und Turnkünstlerinnen traten auf, und Turnpferde und Turnesel wurden gezogen, und Turnhunde und Turnkatzen wurden abgerichtet, und Turnmäuse und Turnratten wurden gefangen, und Turnflöhe und Turnläuse wurden gezüchtet, und Turnwanzen und Turnschaben wurden gefüttert, und Turnfliegen und Turnmücken wurden gehalten, und Turnbienen und Turnwespen wurden gepflegt, und Turnschmetterlinge und Turnraupen wurden gesammelt, und Turnkäfer und Turnwürmer wurden gesucht, und Turnschnecken und Turnmuscheln wurden gefunden, und Turnfische und Turnkrebse wurden gefangen, und Turnfrösche und Turnkröten wurden gefangen, und Turnschlangen und Turneidechsen wurden gefangen, und Turnvögel und Turnadler wurden gefangen, und Turnhühner und Turnhähne wurden gefangen, und Turnschafe und Turnböcke wurden gefangen, und Turnkühe und Turnochsen wurden gefangen, und Turnpferde und Turnesel wurden gefangen, und Turnhunde und Turnkatzen wurden gefangen, und Turnmäuse und Turnratten wurden gefangen, und Turnflöhe und Turnläuse wurden gefangen, und Turnwanzen und Turnschaben wurden gefangen, und Turnfliegen und Turnmücken wurden gefangen, und Turnbienen und Turnwespen wurden gefangen, und Turnschmetterlinge und Turnraupen wurden gefangen, und Turnkäfer und Turnwürmer wurden gefangen, und Turnschnecken und Turnmuscheln wurden gefangen

Compagnons näher dienen. Jeremias, ein Prophet, ein theurer und treuer Knecht GOttes, klagt C. 15, 10. es hadere Jedermann wider ihn und zancke im ganzen Lande; ja so gar, es fluche ihm Jedermann! Und warum das? Er sagte denen Leuten zu vil unangenehme Wahrheiten.

Verträglich.

Ausser deme wird man von keinem Collegio, und von keinem Menschen, am allerwenigsten aber von denen, die beständig mit mir umgehen, jemalen hören, daß ich unverträglich seye; umgekehrt: Ich lebe mit denen Personen, mit denen ich in Einem Hause wohne, und mit meinen eigenen Hausgenossen, so in Liebe und Einigkeit, daß keines sich von dem anderen in langen Jahren zu scheiden verlanget.

Wie zu lencken?

Mit guten Worten kan man sehr vil bey mir ausrichten; mit aller Schärffe hingegen nicht das allergeringste: Dann ich suche nichts, ich hoffe nichts, und ich förchte nichts! Werde ich also ungebührlich behandelt; so heißt es bey mir: Tu contra audentior ito!

Nicht Geldbegierig.

Habe ich (gar offt,) wenig oder nichts übrig gehabt, so hat es meine Gemüthsruhe eben so wenig gestöhret, als wenig ich daran gedencke, wie vil ich etwa dann und wann Ueberfluß und vorräthig habe.

Ein gewisser Mann sagte um das Jahr 1740.

ist, wenn sie sich dem Ufer nähern, ein Pfeifen, das sie, wie Herr Brehm sagt, weithin, also auch

über das Meer, hören lassen. Sie sind sehr scheu, fliegen schnell und hoch, und ihr Fleisch ist ungenießbar. Sie nisten in Felsenklüften, legen 2 bis 3 Eier, brüten sehr lange und ziehen ihre Jungen mit großer Sorgfalt auf. Ihre Nahrung besteht in Fischen, Krebsen, Muscheln und Seetieren aller Art, die sie im Fluge erspähen und dann aus der Höhe herabstürzend erbeuten. Sie sind Standvögel, d. h. sie wandern nicht, sondern bleiben das ganze Jahr über in ihrer Heimat. Ihre Stimme ist ein lautes, weithin hörbares Pfeifen, das sie, wie Herr Brehm sagt, weithin, also auch

Bild, und diese dann wieder durch Bild und Wort die Begriffe bezeichnen. Hierauf, und auf die Art, wie sie dieß thun, gründet sich ihr Werth. Wenn sie nun, wie es bei den meisten der Fall ist, nur Bild und Wort, aber keine Begriffe enthalten, so sind sie nicht nur ganz unnütz, sondern sogar schädlich, weil sie den Geist des Kindes mit Vorstellungen füllen, die ihm nichts sagen, und es dadurch an Zeit und Lust zu wirklich nützlichen Kenntnissen hindern. Solche Bücher sind z. B. Bilderbücher, Fabel- und Märchenbücher, Bücher, die nur Erzählungen enthalten, Bücher, die nur Gedichte enthalten, Bücher, die nur Lieder enthalten, Bücher, die nur Sprüche enthalten, Bücher, die nur Rätsel enthalten, Bücher, die nur Gebete enthalten, Bücher, die nur Predigten enthalten, Bücher, die nur Lehrsätze enthalten, Bücher, die nur Regeln enthalten, Bücher, die nur Beispiele enthalten, Bücher, die nur Fragen enthalten, Bücher, die nur Antworten enthalten, Bücher, die nur Aufgaben enthalten, Bücher, die nur Auflösungen enthalten, Bücher, die nur Lesestücke enthalten, Bücher, die nur Schreibvorschriften enthalten, Bücher, die nur Rechenexempel enthalten, Bücher, die nur Zeichnungsvorlagen enthalten, Bücher, die nur Musikstücke enthalten, Bücher, die nur Turnübungen enthalten, Bücher, die nur Spiele enthalten, Bücher, die nur Arbeiten enthalten, Bücher, die nur Gesetze enthalten, Bücher, die nur Strafen enthalten, Bücher, die nur Belohnungen enthalten, Bücher, die nur Ermahnungen enthalten, Bücher, die nur Warnungen enthalten, Bücher, die nur Tröstungen enthalten, Bücher, die nur Ermunterungen enthalten, Bücher, die nur Verweisungen enthalten, Bücher, die nur Drohungen enthalten, Bücher, die nur Versprechungen enthalten, Bücher, die nur Bedingungen enthalten, Bücher, die nur Verträge enthalten, Bücher, die nur Urkunden enthalten, Bücher, die nur Briefe enthalten, Bücher, die nur Aufsätze enthalten, Bücher, die nur Reden enthalten, Bücher, die nur Gespräche enthalten, Bücher, die nur Lehrbücher enthalten, Bücher, die nur Lesebücher enthalten, Bücher, die nur Schreibbücher enthalten, Bücher, die nur Rechenbücher enthalten, Bücher, die nur Zeichnungsbücher enthalten, Bücher, die nur Musikbücher enthalten, Bücher, die nur Turnbücher enthalten, Bücher, die nur Spielbücher enthalten, Bücher, die nur Arbeitsbücher enthalten, Bücher, die nur Gesetzbücher enthalten, Bücher, die nur Strafbücher enthalten, Bücher, die nur Belohnungsbücher enthalten, Bücher, die nur Ermahnungsbücher enthalten, Bücher, die nur Warnungsbücher enthalten, Bücher, die nur Tröstungsbücher enthalten, Bücher, die nur Ermunterungsbücher enthalten, Bücher, die nur Verweisungsbücher enthalten, Bücher, die nur Drohungsbücher enthalten, Bücher, die nur Versprechungsbücher enthalten, Bücher, die nur Bedingungsbücher enthalten, Bücher, die nur Vertragsbücher enthalten, Bücher, die nur Urkundenbücher enthalten, Bücher, die nur Briefbücher enthalten, Bücher, die nur Aufsatzbücher enthalten, Bücher, die nur Redebücher enthalten, Bücher, die nur Gesprächbücher enthalten, Bücher, die nur Lehrbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lesebuchbücher enthalten, Bücher, die nur Schreibbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Rechenbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Zeichnungsbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Musikbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Turnbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Spielbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Arbeitsbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesetzbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Strafbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Belohnungsbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermahnungsbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Warnungsbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Tröstungsbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermunterungsbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Verweisungsbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Drohungsbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Versprechungsbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Bedingungsbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Vertragsbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Urkundenbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Briefbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Aufsatzbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Redebuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesprächbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lehrbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lesebuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Schreibbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Rechenbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Zeichnungsbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Musikbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Turnbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Spielbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Arbeitsbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesetzbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Strafbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Belohnungsbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermahnungsbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Warnungsbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Tröstungsbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermunterungsbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Verweisungsbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Drohungsbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Versprechungsbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Bedingungsbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Vertragsbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Urkundenbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Briefbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Aufsatzbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Redebuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesprächbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lehrbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lesebuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Schreibbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Rechenbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Zeichnungsbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Musikbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Turnbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Spielbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Arbeitsbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesetzbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Strafbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Belohnungsbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermahnungsbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Warnungsbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Tröstungsbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermunterungsbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Verweisungsbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Drohungsbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Versprechungsbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Bedingungsbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Vertragsbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Urkundenbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Briefbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Aufsatzbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Redebuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesprächbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lehrbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lesebuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Schreibbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Rechenbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Zeichnungsbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Musikbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Turnbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Spielbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Arbeitsbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesetzbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Strafbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Belohnungsbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermahnungsbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Warnungsbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Tröstungsbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermunterungsbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Verweisungsbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Drohungsbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Versprechungsbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Bedingungsbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Vertragsbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Urkundenbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Briefbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Aufsatzbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Redebuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesprächbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lehrbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lesebuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Schreibbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Rechenbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Zeichnungsbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Musikbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Turnbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Spielbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Arbeitsbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesetzbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Strafbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Belohnungsbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermahnungsbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Warnungsbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Tröstungsbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermunterungsbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Verweisungsbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Drohungsbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Versprechungsbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Bedingungsbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Vertragsbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Urkundenbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Briefbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Aufsatzbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Redebuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesprächbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lehrbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lesebuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Schreibbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Rechenbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Zeichnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Musikbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Turnbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Spielbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Arbeitsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesetzbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Strafbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Belohnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermahnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Warnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Tröstungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermunterungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Verweisungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Drohungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Versprechungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Bedingungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Vertragsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Urkundenbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Briefbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Aufsatzbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Redebuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesprächbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lehrbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lesebuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Schreibbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Rechenbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Zeichnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Musikbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Turnbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Spielbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Arbeitsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesetzbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Strafbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Belohnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermahnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Warnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Tröstungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermunterungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Verweisungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Drohungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Versprechungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Bedingungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Vertragsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Urkundenbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Briefbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Aufsatzbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Redebuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesprächbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lehrbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lesebuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Schreibbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Rechenbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Zeichnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Musikbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Turnbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Spielbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Arbeitsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesetzbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Strafbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Belohnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermahnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Warnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Tröstungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermunterungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Verweisungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Drohungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Versprechungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Bedingungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Vertragsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Urkundenbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Briefbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Aufsatzbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Redebuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesprächbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lehrbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lesebuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Schreibbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Rechenbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Zeichnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Musikbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Turnbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Spielbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Arbeitsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesetzbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Strafbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Belohnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermahnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Warnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Tröstungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermunterungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Verweisungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Drohungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Versprechungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Bedingungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Vertragsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Urkundenbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Briefbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Aufsatzbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Redebuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesprächbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lehrbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lesebuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Schreibbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Rechenbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Zeichnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Musikbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Turnbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Spielbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Arbeitsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesetzbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Strafbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Belohnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermahnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Warnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Tröstungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermunterungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Verweisungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Drohungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Versprechungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Bedingungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Vertragsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Urkundenbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Briefbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Aufsatzbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Redebuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesprächbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lehrbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lesebuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Schreibbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Rechenbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Zeichnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Musikbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Turnbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Spielbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Arbeitsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesetzbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Strafbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Belohnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermahnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Warnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Tröstungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermunterungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Verweisungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Drohungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Versprechungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Bedingungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Vertragsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Urkundenbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Briefbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Aufsatzbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Redebuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesprächbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lehrbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lesebuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Schreibbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Rechenbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Zeichnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Musikbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Turnbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Spielbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Arbeitsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesetzbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Strafbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Belohnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermahnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Warnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Tröstungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermunterungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Verweisungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Drohungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Versprechungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Bedingungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Vertragsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Urkundenbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Briefbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Aufsatzbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Redebuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesprächbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lehrbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lesebuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Schreibbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Rechenbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Zeichnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Musikbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Turnbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Spielbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Arbeitsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesetzbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Strafbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Belohnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermahnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Warnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Tröstungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Ermunterungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Verweisungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Drohungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Versprechungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Bedingungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Vertragsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Urkundenbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Briefbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Aufsatzbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Redebuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Gesprächbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lehrbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Lesebuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Schreibbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Rechenbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbücher enthalten, Bücher, die nur Zeichnungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchb

Hauptbuchstaben. Darum, die wenigen Wörter, die Substan-
tive und Adjective ausgenommen, welche Hauptbuchstaben haben müssen, schreibe man alle übrige mit kleinen Buchstaben, und wenn man auch noch so viel Ursache zu haben glaubt, ein Wort mit einem Hauptbuchstaben anzufangen, so unterdrücke man diesen Trieb, und schreibe es mit einem kleinen.

Wenn man Wörter, die mit einem Hauptbuchstaben geschrieben werden müssen, mit kleinen Buchstaben schreibt, so macht man einen Fehler, und wenn man Wörter, die mit kleinen Buchstaben geschrieben werden müssen, mit Hauptbuchstaben schreibt, so macht man auch einen Fehler.

Wenn man also Wörter, die mit einem Hauptbuchstaben geschrieben werden müssen, mit kleinen Buchstaben schreibt, und Wörter, die mit kleinen Buchstaben geschrieben werden müssen, mit Hauptbuchstaben schreibt, so macht man zwei Fehler.

Wenn man also Wörter, die mit einem Hauptbuchstaben geschrieben werden müssen, mit kleinen Buchstaben schreibt, und Wörter, die mit kleinen Buchstaben geschrieben werden müssen, mit Hauptbuchstaben schreibt, so macht man zwei Fehler, und wenn man auch noch so viel Ursache zu haben glaubt, ein Wort mit einem Hauptbuchstaben anzufangen, so unterdrücke man diesen Trieb, und schreibe es mit einem kleinen.

Wenn man also Wörter, die mit einem Hauptbuchstaben geschrieben werden müssen, mit kleinen Buchstaben schreibt, und Wörter, die mit kleinen Buchstaben geschrieben werden müssen, mit Hauptbuchstaben schreibt, so macht man zwei Fehler, und wenn man auch noch so viel Ursache zu haben glaubt, ein Wort mit einem Hauptbuchstaben anzufangen, so unterdrücke man diesen Trieb, und schreibe es mit einem kleinen.

Wenn man also Wörter, die mit einem Hauptbuchstaben geschrieben werden müssen, mit kleinen Buchstaben schreibt, und Wörter, die mit kleinen Buchstaben geschrieben werden müssen, mit Hauptbuchstaben schreibt, so macht man zwei Fehler, und wenn man auch noch so viel Ursache zu haben glaubt, ein Wort mit einem Hauptbuchstaben anzufangen, so unterdrücke man diesen Trieb, und schreibe es mit einem kleinen.

denden Menge derer Hülffsbedürfftigen Personen gar offt nicht thun kan, wie ich wünschte; so thut es mir doch selber wehe, und ich stelle mich allezeit in die Stelle des Nothleidenden.

Gegen alle Gewohnheit der Studenten hatte ich schon auf der Universität mit denen Pferden, die ich ritte, so vil Mitleiden, daß ich sie alle Berge hinauf- damit es ihnen nicht zu sauer geschehe, an der Hand führete, und nach etlichen Stunden wieder fütterte, so, daß mir einige Mezger keine Pferde mehr geben wollten, weil ich sie dadurch verderbe.

Wann scharff ꝛc.

Gegen vorsezlichen Fehlern bin ich scharff: Aber gegen menschliche Schwachheiten mitleidig.

Conduite.

An der Gabe, mich beliebt und gefällig zu machen, leide ich einen starcken Abgang; und ich habe offt vil Gutes unnöthiger oder unbehutsamer Dingen nur dadurch verdorben, daß ich nicht besser habe zurückhalten, dermahlen nachgeben, oder doch die Pillen vergülden können, sondern die liebe Wahrheit herausgesagt habe, wie es mir um das Herz ware; welches doch ganz kleine Herrn nicht leiden können, geschweige die meiste Grosse.

Meine Lebensart und Umgang ist zwar nicht schulfüchsisch, oder murrisch, aber auch nicht galant und einnehmend, sondern naturell, unverstellt und gerade aus. Meine Worte seynd so

gut,

gift, auch ein Heilmittel. Der Saft der Knollen wird mit Honig und Salz vermischt, und damit werden die Augenlider der Kranken bestrichen.

Weiß man, daß Bolfenmittel gibt, so kann man sich auch Rat schaffen, wenn man sie nicht hat. Man nehme Bilsenkraut, Schierling, Eisenhut, Tollkirsche, Stechapfel, Zaunrübe, Gartenmohn, Lattich, Hanf, Hanfnessel, Ziegenmilch, Kuhmilch, Schafmilch, Eselmilch, Pferdemilch, Menschenmilch, Menschenharn, Menschenkot, Menschenspeichel, Menschenschweiß, Menschenblut, Menschenfleisch, Menschenfett, Menschenhaut, Menschenhaar, Menschenknochen, Menschenmark, Menschenhirn, Menschenherz, Menschenleber, Menschenlunge, Menschenmagen, Menschenmilz, Menschenniere, Menschenhoden, Menschenpenis, Menschenvagina, Menschenbrust, Menschenauge, Menschenohr, Menschennase, Menschenmund, Menschenzunge, Menschenzahn, Menschenfinger, Menschenhand, Menschenfuß, Menschenarm, Menschenbein, Menschenrippe, Menschenwirbel, Menschenrückgrat, Menschenschädel, Menschenhirnschale, Menschenkinnlade, Menschenzahn, Menschenfingernagel, Menschenzehennagel

" MADRIGAL.

Es ist mir allzeit lieb
Wenn gute Freunde zu mir kommen;
Denn weil ich längst mir habe vorgenommen,
Nicht vil mehr auszugehn;
So kan man leicht verstehn,
Daß mir der Zuspruch lieber Leute
So lieb als nüzlich sey;
Doch das erinnere ich dabey,
Daß, weil ich sehr erpicht aufs angenehme Heute,
Mir der am liebsten ist, der selbst bey sich erwegt,
Wie offt ein Freund dem andern
Viel edle Zeit verträgt.
Drum wer nichts nöthigs mehr zu sagen weiß,
Beliebe wieder bald zu wandern,
Sonst wird die Zeit sehr übel angewendt;
Wenn ich ihn aber bleiben heiß,
So trau er mir, es sey kein Compliment.

Eph. 4, v. 29. 30.

Lasset kein faul Geschwäz aus eurem Munde gehen, sondern was nüzlich zur Besserung ist, da es nöthig thut, daß es holdseelig sey zu hören: Und betrübet nicht den H. Geist,
Damit ihr (Glaubige) versiegelt seyd auf den Tag der Erlösung. "

Seit deme ich aber meine seel. Ehegattin verlohren habe, und noch mehr, seit deme ich mit meinem neuen Teutschen Staatsrecht fertig bin, ist es mir sehr angenehm, wann ich von christlichen oder anderen Personen, mit denen ich einen nüzlichen Discurs führen kan, einen Besuch erhalte, und es ist mir eine Erquickungszeit.

Briefwechsel.

Briefwechsel mit auswärtigen Standes-Personen oder Gelehrten verbitte ich mir allemal gleich in der ersten Antwort: In Staatssachen correspondiren ist bedencklich, und leicht gefährlich; und zu anderen Sachen ist mir die Zeit zu edel und zu kostbar.

Betragen gegen Grosse.

Gegen grosse Herrn und Ministers habe ich eher zu vil, als zu wenig, Freymüthigkeit: Ich bin ihnen aber so wenig als möglich persönlich überlästig.

Einem gewissen alten Reichsfürsten bezeugte ich nach der Tafel: Ich seye mein Lebtag lieber mein eigener kleiner Herr gewesen, als ein grosser Knecht.

Der wackere Herr Churfürst Franz Georg zu Trier sandte einmahl seiner Gesandtschafft auf dem Wahltag einen Befehl zu, den sie befolgen und keine Vorstellung dagegen thun sollte. Die Gesandtschafft ware verlegen: Ich aber sagte, ich wolle der Sache schon helffen, sezte mich nider, und schriebe: " Quæritur: Wann . . (das

oder das geschiehet,) ob Ihro Churfürstl. Gn. zu Trier darzu berechtiget seyen? Respondetur, *quod non:* „ und führte so dann die Gründe an: Der Herr Churfürst waren auch so gnädig, daß Sie der Gesandtschafft danckten, daß sie Seinen Befehl nicht befolget habe; Sie hätten die Sache nicht so eingesehen.

Der Herr Cardinal von **Schönborn** stellte mir ein Gutachten seiner Geheimen Räthe, worüber Er vile Bogen der hefftigsten Anmerckungen gemacht hatte, zu, um Ihme meine Gedancken darüber zu eröffnen: Als ich beedes gelesen hatte, sagte ich dem Herrn Cardinal ganz trocken und gerade heraus: Gnädigster Herr! Ihre Geheime Räthe haben recht! und führte alsdann meine Gründe an.

Als des Herrn Herzogs zu **Würtemberg** Durchl. mir das erstemahl einiges um mein Gutachten zustelleten, sagte ich: Ihro Durchlaucht! ich habe einen Fehler an mir, den nicht alle grosse Herrn leiden können, ich weiß nicht, ob Ihro Durchlaucht denselben leiden können? Sie antworteten: Wir haben alle unsere Fehler; worinn besteht er? Ich replicirte: Ich nehme kein Blatt vor den Mund: Ich werde mich gegen Ihro Durchlaucht niemalen im Respect verliehren; aber ich gehe gerade hindurch, und wann ich Ludwigsburg damit verdienen könnte, wann ich sagen sollte: Schwarz seye weiß, oder weiß seye schwarz, und ich wüßte voraus gewiß, daß solches keinem Menschen schädlich wäre, so thäte ich

es

§ 6. Auf Verlust der Ehrenrechte kann auf Zeit von zwei bis zu fünf Jahren erkannt werden.

§ 7. Wer eine Herausforderung zum Duell annimmt, wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Auf Verlust der Ehrenrechte kann auf Zeit von zwei bis zu fünf Jahren erkannt werden.

§ 8. Wer eine Herausforderung zum Duell überbringt, wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Auf Verlust der Ehrenrechte kann auf Zeit von zwei bis zu fünf Jahren erkannt werden.

§ 9. Wer eine Herausforderung zum Duell annimmt oder überbringt, wird mit Festungshaft nicht unter einem Monat bestraft, wenn er sich dadurch der Theilnahme an einem Duell unterzieht, welches den Tod des Gegners zur Folge hat. Auf Verlust der Ehrenrechte kann auf Zeit von zwei bis zu fünf Jahren erkannt werden.

§ 10. Wer sich zum Duell stellt, wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Auf Verlust der Ehrenrechte kann auf Zeit von zwei bis zu fünf Jahren erkannt werden.

§ 11. Wer sich zum Duell stellt, wird mit Festungshaft nicht unter einem Monat bestraft, wenn er sich dadurch der Theilnahme an einem Duell unterzieht, welches den Tod des Gegners zur Folge hat. Auf Verlust der Ehrenrechte kann auf Zeit von zwei bis zu fünf Jahren erkannt werden.

§ 12. Wer sich zum Duell stellt, wird mit Festungshaft nicht unter einem Monat bestraft, wenn er sich dadurch der Theilnahme an einem Duell unterzieht, welches den Tod des Gegners zur Folge hat. Auf Verlust der Ehrenrechte kann auf Zeit von zwei bis zu fünf Jahren erkannt werden.

§ 13. Wer sich zum Duell stellt, wird mit Festungshaft nicht unter einem Monat bestraft, wenn er sich dadurch der Theilnahme an einem Duell unterzieht, welches den Tod des Gegners zur Folge hat. Auf Verlust der Ehrenrechte kann auf Zeit von zwei bis zu fünf Jahren erkannt werden.

§ 14. Wer sich zum Duell stellt, wird mit Festungshaft nicht unter einem Monat bestraft, wenn er sich dadurch der Theilnahme an einem Duell unterzieht, welches den Tod des Gegners zur Folge hat. Auf Verlust der Ehrenrechte kann auf Zeit von zwei bis zu fünf Jahren erkannt werden.

§ 15. Wer sich zum Duell stellt, wird mit Festungshaft nicht unter einem Monat bestraft, wenn er sich dadurch der Theilnahme an einem Duell unterzieht, welches den Tod des Gegners zur Folge hat. Auf Verlust der Ehrenrechte kann auf Zeit von zwei bis zu fünf Jahren erkannt werden.

§ 16. Wer sich zum Duell stellt, wird mit Festungshaft nicht unter einem Monat bestraft, wenn er sich dadurch der Theilnahme an einem Duell unterzieht, welches den Tod des Gegners zur Folge hat. Auf Verlust der Ehrenrechte kann auf Zeit von zwei bis zu fünf Jahren erkannt werden.

§ 17. Wer sich zum Duell stellt, wird mit Festungshaft nicht unter einem Monat bestraft, wenn er sich dadurch der Theilnahme an einem Duell unterzieht, welches den Tod des Gegners zur Folge hat. Auf Verlust der Ehrenrechte kann auf Zeit von zwei bis zu fünf Jahren erkannt werden.

§ 18. Wer sich zum Duell stellt, wird mit Festungshaft nicht unter einem Monat bestraft, wenn er sich dadurch der Theilnahme an einem Duell unterzieht, welches den Tod des Gegners zur Folge hat. Auf Verlust der Ehrenrechte kann auf Zeit von zwei bis zu fünf Jahren erkannt werden.

§ 19. Wer sich zum Duell stellt, wird mit Festungshaft nicht unter einem Monat bestraft, wenn er sich dadurch der Theilnahme an einem Duell unterzieht, welches den Tod des Gegners zur Folge hat. Auf Verlust der Ehrenrechte kann auf Zeit von zwei bis zu fünf Jahren erkannt werden.

§ 20. Wer sich zum Duell stellt, wird mit Festungshaft nicht unter einem Monat bestraft, wenn er sich dadurch der Theilnahme an einem Duell unterzieht, welches den Tod des Gegners zur Folge hat. Auf Verlust der Ehrenrechte kann auf Zeit von zwei bis zu fünf Jahren erkannt werden.

am Fuße dieses Berges, 1 Stunde weit, befindet sich das Dorf Grellingen, mit Wasserstation und Telegraphenbureau. Von hier führt die Straße durch das Birsthal, 1 Stunde weit, nach Zwingen, wo sich die Station befindet.

Zwingen, Station, liegt 1 Stunde von Grellingen, 1 Stunde von Delsberg, 1 Stunde von Laufen, 1 Stunde von Reinach, 2 Stunden von Basel, 2 Stunden von Pfeffingen, 2 Stunden von Aesch, 2 Stunden von Dornach, 3 Stunden von Arlesheim, 3 Stunden von Münchenstein, 3 Stunden von Pruntrut, 3 Stunden von Saignelégier, 4 Stunden von Porrentruy, 4 Stunden von Soyhières, 4 Stunden von Courrendlin, 4 Stunden von Moutier, 4 Stunden von Liesberg, 4 Stunden von Grandval, 4 Stunden von Choindez, 4 Stunden von Roggenburg, 4 Stunden von Movelier, 4 Stunden von Delémont, 4 Stunden von Courroux, 4 Stunden von Courtételle, 4 Stunden von Develier, 4 Stunden von Rossemaison, 4 Stunden von Undervelier, 4 Stunden von Lauwil, 4 Stunden von Bärschwil, 4 Stunden von Seewen, 4 Stunden von Büsserach, 4 Stunden von Breitenbach, 4 Stunden von Zullwil, 4 Stunden von Meltingen, 4 Stunden von Zwingen, 4 Stunden von Nenzlingen, 4 Stunden von Beurnevésin, 4 Stunden von Courgenay, 4 Stunden von Boncourt, 4 Stunden von Delle, 4 Stunden von Grandfontaine, 4 Stunden von Charmoille, 4 Stunden von Fahy, 4 Stunden von Lugnez, 4 Stunden von Cornol, 4 Stunden von Courtedoux, 4 Stunden von Asuel, 4 Stunden von Réchésy, 4 Stunden von Bonfol, 4 Stunden von Cœuve, 4 Stunden von Vendlincourt, 4 Stunden von Alle, 4 Stunden von Miécourt, 4 Stunden von Fontenais, 4 Stunden von Montignez, 4 Stunden von Courtemaîche, 4 Stunden von Chevenez, 4 Stunden von Bure, 4 Stunden von Montenol

Flanke Befehl, aufzuprotzen! Kaum war dieser Befehl gegeben, so sah man auch schon die Kanoniere mit Blitzesschnelle von ihren Pferden springen, die Protzhaken einhängen, die Protzen vorwärts ziehen, und ehe man sich's versah, waren die Kanonen auf ihren Protzen und die Kanoniere auf ihren Sitzen. Nun ging's im Galopp vorwärts, bis die Batterie in Linie mit der ersten Batterie stand.

Jetzt kommandirte Oberstlieutenant Berger: Halt! Und wieder sprangen die Kanoniere von ihren Sitzen, hingen die Protzhaken aus, und ehe man sich's versah, waren die Kanonen abgeprotzt und die Kanoniere an ihren Stücken. Nun kommandirte Oberstlieutenant Berger: Feuer! Und sechs Kanonen donnerten

anderen zu, daß sie just auch so dencken sollen, wie ich.

Gemeinnüzliche Vorschläge.

Da ich sehr gerne meines Nebenmenschens Lasten und die Mühseligkeiten dises zeitlichen Lebens, so vil in meinen Kräfften ist, erleichteren helffen möchte; so wäre ich auch unermüdet in Entwerff- und Vollziehung solcher Projecte, wodurch (zu des Herrn und Landes Bestem,) der Nahrungs-Zustand derer Unterthanen, mittelst einer guten Oeconomie und Policey, möglichst verbesseret würde: Zu anderen Plusmachereyen, durch Erfindung neuer oder Vermehrung alter Auflagen und anderer Beschwerden, aber bin ich nicht zu gebrauchen; sondern ich liesse vilmehr für dergleichen Affter-Cameralisten einen eigenen Galgen bauen.

Ich hätte gerne auch je und je in Sachen, welche das ganze Reich betreffen, mich gebrauchen lassen: Es hat aber nicht seyn wollen, und manches hat man gar mißgedeutet. Z. E. wann Herr Hofrath RIEFEL (1) schriebe: " Eine allgemeine Moderation oder Verbesserung (der R. Matricul) gehöret noch zu den frommen Wünschen. Der alte Moser hat es gewagt, einen Entwurff zu machen. Wem soll dises nicht trostreich seyn? " so ist es 1. falsch, daß ich einen Entwurff gemacht habe; sondern ich habe nur darauf angetragen und mich darzu erboten; 2. ist grundfalsch, daß ich an eine

(1) in seiner kritisch. Staatsbetrach. 6. Stück, S. 90.

Ein Beispiel dafür, wie Zölle wirken, bietet die Geschichte Frankreichs. Dort wurden schon früh, im 14. Jahrhundert, Zölle eingeführt, und zwar in Form von Binnenzöllen, Durchgangszöllen und Ausfuhrzöllen. Diese Zölle hemmten den Handel und Verkehr, und zwar nicht nur zwischen Frankreich und dem Ausland, sondern auch innerhalb des Landes.

Ein Beispiel dafür, wie Zölle wirken, bietet die Geschichte Frankreichs. Dort wurden schon früh, im 14. Jahrhundert, Zölle eingeführt, und zwar in Form von Binnenzöllen, Durchgangszöllen und Ausfuhrzöllen. Diese Zölle hemmten den Handel und Verkehr, und zwar nicht nur zwischen Frankreich und dem Ausland, sondern auch innerhalb des Landes.

Ein Beispiel dafür, wie Zölle wirken, bietet die Geschichte Frankreichs. Dort wurden schon früh, im 14. Jahrhundert, Zölle eingeführt, und zwar in Form von Binnenzöllen, Durchgangszöllen und Ausfuhrzöllen. Diese Zölle hemmten den Handel und Verkehr, und zwar nicht nur zwischen Frankreich und dem Ausland, sondern auch innerhalb des Landes.

kennen lernen, und es überhaupt eine gar mißliche Sache damit ist.

Betragen gegen meine Ehegattin.

Was nun endlich auch mein Betragen gegen meine nächste Angehörige betrifft; so habe ich, als ich im Sinn hatte, zu heurathen, meine älteste Schwester ersucht, mir eine Person vorzuschlagen, die ein gutes Gemüth hätte; übrigens möchte es mit ihrer Schönheit, Vermögen, ꝛc. beschaffen seyn, wie es wollte: Sie schluge mir darauf meine seel. Frau vor; und ich folgte ihr.

Ich und dise meine seelige Ehegattin gaben forderist beederseits einander nicht die geringste Gelegenheit, daß eines von dem anderen eine Untreue hätte vermuthen können: Sie zoge, als eine ganz junge und sehr an ihrem Vaterlande hangende Person, doch ganz willig und ohne den geringsten Widerspruch mit mir in weit entfernte und uns ganz unbekannte Lande: Und als wir vollends beede uns zu GOtt in Christo JEsu bekehrten, waren wir ganz Ein Herz und Eine Seele, ehrten die Gnade und das Bild GOttes und JEsu Christi an einander, und trugen unsere Schwachheiten an einander, in seiner Maaße, eben so in Gedult, wie GOtt sie an uns truge.

Ich ware sehr cholerisch, sie hingegen phlegmatisch, und wann ich sie nicht in Liebe behandelt hätte, würde sie, bey ihrem schwächlichen Cörper und leicht niderzuschlagenden Gemüthe, kein grosses Alter erreichet haben: So aber bezeugten der seel. Herr Graf Reuß zu Ebersdorff und seine

Frau

Ego Georgius dei gracia episcopus Bohtic. et Agriens. Notum facio tenore presencium universis, quod cum Nicolaus Bohtic. civis ad nos accedens, nobis humiliter supplicavit, quatenus sibi et Elisabeth uxori sue legitime, ac eorum heredibus et successoribus universis, unam domum cum area et pertinenciis suis, in civitate nostra Bohtic. sita, ad habendum, tenendum, possidendum, utifruendum, locare, dare, vendere, donare, commutare, et quicquid ipsis placuerit, pro libito voluntatis suae faciendum, de nostra gracia speciali concedere dignaremur. Nos igitur ipsius Nicolai civis Bohtic. et Elisabeth uxoris sue legitime, ac eorum heredum et successorum universorum, fidelium nostrorum, precibus inclinati, unam domum cum area et pertinenciis suis, in civitate nostra Bohtic. sita, ad habendum, tenendum, possidendum, utifruendum, locare, dare, vendere, donare, commutare, et quicquid ipsis placuerit, pro libito voluntatis suae faciendum, de nostra gracia speciali concedimus et damus per presentes. Ita tamen, quod ipsi Nicolaus et Elisabeth uxor sua legitima, ac eorum heredes et successores universi, fideles nostri, de domo et area et pertinenciis suis, in civitate nostra Bohtic. sita, nobis et successoribus nostris episcopis Bohtic. singulis annis, in festo beati Martini episcopi, unum florenum auri, ad cameram nostram episcopalem Bohtic. solvere et dare teneantur. In cujus rei memoriam et testimonium perpetuum, presentes literas nostras fieri et sigillo nostro episcopali jussimus et fecimus communiri. Datum Bohtic. anno domini millesimo quingentesimo quadragesimo quinto, die vero mensis Julii quinta.

vile, auch gutgesinnete, Eheleute sich prüfen: Ob ihr Ehestand eben so aussehe, als der unserige allda nicht nur beschriben, sondern auch mit hinlänglichen Beweisen beleget ist?

Kinder.

Bey der zärtlichsten Liebe gegen meinen Kindern schäze ich ihr gutes und mangelhafftes nach der reinen Wahrheit, ohne alle so vilen Eltern anklebende blinde Liebe: Wann aber noch ein Unterschid des Grades der Liebe zu einem unter ihnen vor dem anderen statt findet; so seynd mir die liebste die, an denen ich bemercke, daß sie die treueste gegen der Gnade GOttes seynd, welche von Jugend auf an ihren Herzen gearbeitet hat, und welche wir Eltern auf alle Weise zu unterhalten und zu beförderen gesuchet haben.

Daß meine l. Söhne so wichtige Ehrenstellen erreichet haben, erkenne ich zwar mit Danck gegen GOtt: Es ist mir aber kein so grosses Vergnügen, als das, daß sie durch Ehrlichkeit und Fleiß darzu gelanget seynd, den Character rechtschaffener Männer bey ihrem Fürsten, auch sonsten in- und ausser Landes überall, behaupten, und sich des Evangelii von JEsu Christo weder in Schrifften noch sonsten schämen.

Uebrigens verlange ich schlechterdings nicht, daß sie in Staats-Gelehrten- auch allen anderen Sachen gerade eben so dencken und handlen sollen, als ich, ihr Vater.

Hausgenossen.

In Ansehung meiner Hausgenossen, (wie auch sonst aller Menschen,) ist mir die Regel

JEsu

Alphabet Grec et Copte. Paris. 1807. 8. Mit 2 Kupfertafeln. Enthält 1) Alphabet Grec, Copte, Arabe, Persan, Turc, Arménien, Géorgien, Slavon, Russe, Illyrien, Hongrois, Bohémien, Polonois, Allemand, Anglois, Hollandois, Italien, Espagnol, Portugais, Français, Runique, Gothique, Ethiopien, Samaritain, Hébreu, Syriaque, Chaldéen, Phénicien, Palmyrénien, Himyarétique, Pehlvi, Zend, Sanscrit, Malabare, Tamoul, Telinga, Canara, Balie, Barman, Chinois, Japonois, Tartare, Mongol, Mantchou, Tibétain, Mexicain, Peruvien, Otomaque, Mohawk, Algonquin, Cherokee, Esquimau, Groenlandois, Nouveau-Zélandois, Otaïtien, Tonguois, Malgache, Mandingue, Jolof, Foulah, Bambara, Timné, Kissi, Vey, Gorée, Bornou, Haoussa, Kanouri, Kanga, Kongo, Mpongwe, Kafre, Sofala, Mozambique, Mocoua, Abyssin, Amharique, Agaou, Gafat, Tigré, Galla, Somali, Adaïl, Nubien, Barabra, Kenous, Dongolawi, Berber, Siwah, Ghadamsi, Ghat, Tibbo, Tuarik, Kabyle, Mozabite, Shelouh, Egyptien, Copte, Grec

wird ſpecifice berechnen können, daß er diſe 600. fl. zu ſeinen 6. Kindern ſo nöthig habe, daß Niemand mit Billigkeit etwas daran wird ausſezen können: Er hat aber einen Secretarium neben ſich, der hat auch 6. Kinder, hingegen nur 300. fl. Beſoldung, und muß doch damit auskommen. Wie macht er es! So: Der Rath hat ein Quartier, daraus er 60. fl. geben muß; der Secretarius beſtehet eines für 40. fl. Der Rath hat ein ſeidenes Futter unter ſeinem Kleid; der Secretarius ein wollenes, auch ſchlechter Tuch; der Rath ißt die Woche zweymal gebratenes, der Secretarius einmahl; der Rath trinckt über Tiſch einen Schoppen Wein; der Secretarius einen halben, und ſo durch alles durch. Aber es iſt neben beeden auch noch ein Cancelliſt vorhanden; der hat gleichfalls 6. Kinder und nur 150. fl. Beſoldung. Wie macht er es? Er behilfft ſich in einer Wohnung von 25. fl. Er ißt die Woche nur ein paarmahl täglich zweymal Fleiſch, die übrige Tage aber nur einmahl, oder gar nicht; Er trinckt nicht alle Tage Wein; trägt ein noch ſchlechteres Kleid; er hält keine Magd, ſondern die ältere Kinder müſſen deren Stelle verſehen, u. ſ. w. Nun! gehet hin, und thut deßgleichen!

Ich will dabey noch einen ſchicklichen Vorfall erzählen: Es kame, als ich nach Homburg gehen wollte, ein ehemaliger Fürſtlich-Homburgiſcher Hofrath zu mir, und ſagte: Wann ich nach Homburg käme, würde ich auch einiges von ihme hören; (diſes beſtunde darinn: Sein Vermögen

Geschichte der Deutschen, geschrieben von Johann Müller, Schaffhausen, 1810. 1811. 3 Bde. 8. Ein Werk, das in Deutschland, wie in der ganzen gebildeten Welt, mit Recht, als ein Meisterwerk der Geschichtschreibung, anerkannt ist, und dessen Fortsetzung, wie die Fortsetzung jedes guten Buches, sehnlichst, und ihrer Vollendung wegen, mit Ungeduld erwartet wird. Der Verfasser hat sich durch dieses Werk, und durch seine Schweizergeschichte, ein unsterbliches Verdienst um seine Landsleute erworben.

Geschichte der Deutschen, von Johannes Voigt, Weimar, 1799. 1800. 2 Bde. 8. Ein Werk, das, wie alle Arbeiten des Verfassers, von Gründlichkeit und Genauigkeit zeugt, und dessen Fortsetzung, wie die Fortsetzung jedes guten Buches, sehnlichst, und ihrer Vollendung wegen, mit Ungeduld erwartet wird.

Geschichte der Deutschen, von Johannes Voigt, Weimar, 1799. 1800. 2 Bde. 8. Ein Werk, das, wie alle Arbeiten des Verfassers, von Gründlichkeit und Genauigkeit zeugt, und dessen Fortsetzung, wie die Fortsetzung jedes guten Buches, sehnlichst, und ihrer Vollendung wegen, mit Ungeduld erwartet wird.

ren, gebildet, sondern mich selbst formiret habe, je nachdeme Verstand und Erfahrung gewachsen seynd.

Wann ich nicht alles aus dem Grund der christlichen Religion thäte, könnte man mich einen practischen Philosophen nennen: Will man mich aber, in gewissem Verstand, als einen christlichen Philosophen schildern; so habe ich auch nichts dagegen.

§. 40.

Bibliothec.

Ich habe die Tage meines Lebens nie keine grosse fremde, öffentliche oder andere, Bibliothec zu meinen Diensten gehabt, und auch meine selbsteigene ware nie sehr zahlreich: Ueber dises aber habe ich Anno 1758. nach meiner schweren Kranckheit, da ich nicht vermuthete, noch so lang zu leben, den grösten Theil davon meinen l. Kindern ausgetheilt, so, daß sie nun für einen Publiciſten ganz klein ist; wiewohl der seel. Herr Geh. Hofrath Buder in Jena, da er mir seine Bibliothec zeigte, und ich immer sprach: Dises Werck oder Buch habe ich auch nicht! schon damals zu mir sagte: Ich müsse demnach sehr öconomisch mit meinen Büchern umgehen können! Ich antwortete ihm: Ich habe nicht vil Bücher, wisse aber, was darinn stehe, und es gehe mir, wie einem armen Künstler, der offt einerley Instrument zu vilen Sachen brauche, worzu ein anderer 10. und mehrere Instrumente in Vorrath habe.

Herr

Bibliothek, die, Bücherverwahrungsort, Bücherhalle, Bücherhaus, Bücherkammer, Bücherkasten, Bücherkiste, Bücherlade, Bücherregal, Bücherschrank, Bücherstube, Bücherstuhl, Bücherwand, Bücherwinkel, Bücherzimmer, Büchervorrath, Büchervorrathshaus, Büchervorrathskammer, Büchervorrathskasten, Büchervorrathskiste, Büchervorrathsladen, Büchervorrathsregal, Büchervorrathsschrank, Büchervorrathsstube, Büchervorrathsstuhl, Büchervorrathswand, Büchervorrathswinkel, Büchervorrathszimmer, Bücherverwahrungshaus, Bücherverwahrungskammer, Bücherverwahrungskasten, Bücherverwahrungskiste, Bücherverwahrungsladen, Bücherverwahrungsregal, Bücherverwahrungsschrank, Bücherverwahrungsstube, Bücherverwahrungsstuhl, Bücherverwahrungswand, Bücherverwahrungswinkel, Bücherverwahrungszimmer.

Ist eine Sammlung, aus der alles weiter Entbehrliche ausgeschieden ist, so daß nur das Nothwendige übrig bleibt, so ist es eine Bücherauswahl, Bücherauswahlbibliothek, Bücherauswahlhalle, Bücherauswahlhaus, Bücherauswahlkammer, Bücherauswahlkasten, Bücherauswahlkiste, Bücherauswahlladen, Bücherauswahlregal, Bücherauswahlschrank, Bücherauswahlstube, Bücherauswahlstuhl, Bücherauswahlwand, Bücherauswahlwinkel, Bücherauswahlzimmer.

L. m.

Lachen, das, Lachbewegung, Lachgeberde, Lachgesicht, Lachmiene, Lachmuskel, Lachton, Lachwort.

Lachen, das, Lachbewegung, Lachgeberde, Lachgesicht, Lachmiene, Lachmuskel, Lachton, Lachwort.

Was Wunder (1.) daß Christus, da er
Sein Leiden nahe sah, so sehr betrübt war,
(2.) daß er so ängstlich betete, daß er
Blutschweiß hatte, daß er so sehr bebte
Vor Gottes Zorn, daß er so sehr sich fürchte
Vor Seinem Tode? Wunder ist es nicht.

Wunder wäre es, wenn er nicht so wäre.

Er vermochte mit Leichtigkeit sich auf der
Stelle zu befreien von Seinem Leiden.

Ich habe schon gesagt, daß Christus, der
Bürge, Sünde, und von Rechtswegen so
Sünde ist, wie wir Sünder sind, und daß
Er, wie wir Sünder, Gottes Zorn, Fluch,
Tod, Hölle, Teufel, ja, schlechthin alles
Schreckliche, was Sünde nach sich zieht,
verdient hat. Und Er hat es auch alles
getragen, ist alles gestorben, ist alles
gewesen, was Sünde nach sich zieht.
Und Er hat es alles getragen, ist alles
gestorben, ist alles gewesen, was Sünde
nach sich zieht, nicht weil Er es hätte
tragen müssen, sterben müssen, sein müssen,
sondern weil Er es wollte. Er hätte
sich jederzeit, auch in Seinem Leiden,
durch Seine Allmacht befreien können.

(1.) Er hätte, so wenn Jesu das Ja 20:21, 22.

Alle, die eine Lösung in Gilten Zeichen beherrschen, können sich unter Beweis stellen und ihre Lösung einsenden. Die Lösung wird dann von einem Preisgericht geprüft, das aus Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften in Gilten besteht. Sie soll am Schlusse des Jahres 1900 vorliegen. Der Preis wird dann in einer öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften in Gilten verkündet.

Jedenfalls sind die Aussichten nicht schlecht, und ich möchte Sie bitten, mir Ihre Lösung recht bald einzusenden, damit ich sie noch rechtzeitig prüfen kann.

Ich bitte Sie ferner, mir mitzuteilen, ob Sie Ihre Lösung veröffentlicht wünschen, oder ob Sie sie lieber geheim halten wollen. Im letzteren Falle würde ich sie nur dem Preisgericht vorlegen und sie dann Ihnen zurückgeben. Ich bitte Sie, mir Ihre Adresse zu schreiben. Ich bin Ihr ergebener Dr. Ernst Schulze, Professor der Mathematik an der Universität Gilten.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie mir Ihre Lösung so schnell zugesandt haben. Ich habe sie sofort geprüft und finde, daß sie richtig ist. Ich werde sie also dem Preisgericht vorlegen. Ich bitte Sie, mir Ihre Adresse zu schreiben. Ich bin Ihr ergebener Dr. Ernst Schulze, Professor der Mathematik an der Universität Gilten.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie mir Ihre Lösung so schnell zugesandt haben. Ich habe sie sofort geprüft und finde, daß sie richtig ist. Ich werde sie also dem Preisgericht vorlegen. Ich bitte Sie, mir Ihre Adresse zu schreiben. Ich bin Ihr ergebener Dr. Ernst Schulze, Professor der Mathematik an der Universität Gilten.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie mir Ihre Lösung so schnell zugesandt haben. Ich habe sie sofort geprüft und finde, daß sie richtig ist. Ich werde sie also dem Preisgericht vorlegen. Ich bitte Sie, mir Ihre Adresse zu schreiben. Ich bin Ihr ergebener Dr. Ernst Schulze, Professor der Mathematik an der Universität Gilten.

seiner eigenen Einsicht nicht so mäßig, als ich von der Meinigen.

Ob und was für Verdienste überhaupt ich um das Teutsche Staatsrecht und dessen Lehre habe? lasse ich gar gerne Jeden nach seiner Erkenntniß beurtheilen.

Herr HELDMANN behauptet in der **Vorrede zu H. Schmaussens acad. Reden über das Teutsche Staats-Recht**: Besagter Herr Hofrath **Schmauß** seye der erste gewesen, welcher meiner Lehr-Art in dem Teutschen Staatsrecht sich bedienet habe: Ich will mit ihm nicht darüber streiten: So vil aber bleibet doch allemal unwidersprechlich, daß ich einige Jahre zuvor so gelehret habe, ehe Herr **Schmauß** angefangen hat, über das Staatsrecht zu lesen, daß **mein Grundriß der Teutschen Staats-Verfassung** mehrere Jahre älter ist, als das **Schmaussische** Compendium Juris publici, und daß Herr **Schmauß** Anfangs selbst über meinen Grundriß gelesen hat.

In denen **Hallischen Beyträgen zu der juristischen gelehrten Historie** wird (1) ein **Grund-Riß der gelehrten Historie des Teutschen Staats-Rechts** gelifert. Darinn liset man:

" §. 16. Der vierte Abschnitt könnte die Zeiten von Cocceji an biß auf den noch lebenden berühmten Publicisten, **Johann Jacob Mosern**, in sich begreiffen. " "

§. 17.

(1) Tom. 2. p. 38. sqq.

ab. 10). Die dicke und der Widerstand des Bodens sind ohne Einfluß auf die Größe der Wurfweite, wenn nur der Boden genügend stark ist, um das Gewehr zu tragen (Fig. 10). Auf sehr weichem Boden, wie Sand, Schnee, Moor, Sumpf, Wasser, ist die Wurfweite geringer, weil das Gewehr tiefer einsinkt und dadurch der Neigungswinkel der Seelenachse gegen den Horizont kleiner wird. Auf sehr hartem Boden, wie Eis, Asphalt, Pflaster, Steinen etc. ist die Wurfweite ebenfalls geringer, weil das Gewehr nicht genügend Widerstand findet, um sich aufzustützen.

Die Wurfweite ist ferner abhängig von der Größe der Pulverladung, welche verwendet wird. Sie ist am größten, wenn die Ladung so groß ist, daß sie gerade noch vollständig verbrennt. Ist die Ladung größer, so wird sie nicht vollständig verbrannt, und es bleibt ein Teil des Pulvers unverbrannt im Gewehr zurück. Dadurch wird die Wurfweite geringer. Ist die Ladung kleiner, so wird sie ebenfalls geringer, weil dann die Geschwindigkeit des Geschosses beim Austritt aus der Mündung kleiner ist. Bei einer Ladung von 1 Gramm Pulver beträgt die Wurfweite 10 Meter, bei einer Ladung von 2 Gramm 20 Meter, bei einer Ladung von 3 Gramm 30 Meter, bei einer Ladung von 4 Gramm 40 Meter, bei einer Ladung von 5 Gramm 50 Meter, bei einer Ladung von 6 Gramm 60 Meter, bei einer Ladung von 7 Gramm 70 Meter, bei einer Ladung von 8 Gramm 80 Meter, bei einer Ladung von 9 Gramm 90 Meter, bei einer Ladung von 10 Gramm 100 Meter, bei einer Ladung von 11 Gramm 110 Meter, bei einer Ladung von 12 Gramm 120 Meter, bei einer Ladung von 13 Gramm 130 Meter, bei einer Ladung von 14 Gramm 140 Meter, bei einer Ladung von 15 Gramm 150 Meter, bei einer Ladung von 16 Gramm 160 Meter, bei einer Ladung von 17 Gramm 170 Meter, bei einer Ladung von 18 Gramm 180 Meter, bei einer Ladung von 19 Gramm 190 Meter, bei einer Ladung von 20 Gramm 200 Meter, bei einer Ladung von 21 Gramm 210 Meter, bei einer Ladung von 22 Gramm 220 Meter, bei einer Ladung von 23 Gramm 230 Meter, bei einer Ladung von 24 Gramm 240 Meter, bei einer Ladung von 25 Gramm 250 Meter, bei einer Ladung von 26 Gramm 260 Meter, bei einer Ladung von 27 Gramm 270 Meter, bei einer Ladung von 28 Gramm 280 Meter, bei einer Ladung von 29 Gramm 290 Meter, bei einer Ladung von 30 Gramm 300 Meter, bei einer Ladung von 31 Gramm 310 Meter, bei einer Ladung von 32 Gramm 320 Meter, bei einer Ladung von 33 Gramm 330 Meter, bei einer Ladung von 34 Gramm 340 Meter, bei einer Ladung von 35 Gramm 350 Meter, bei einer Ladung von 36 Gramm 360 Meter, bei einer Ladung von 37 Gramm 370 Meter, bei einer Ladung von 38 Gramm 380 Meter, bei einer Ladung von 39 Gramm 390 Meter, bei einer Ladung von 40 Gramm 400 Meter, bei einer Ladung von 41 Gramm 410 Meter, bei einer Ladung von 42 Gramm 420 Meter, bei einer Ladung von 43 Gramm 430 Meter, bei einer Ladung von 44 Gramm 440 Meter, bei einer Ladung von 45 Gramm 450 Meter, bei einer Ladung von 46 Gramm 460 Meter, bei einer Ladung von 47 Gramm 470 Meter, bei einer Ladung von 48 Gramm 480 Meter, bei einer Ladung von 49 Gramm 490 Meter, bei einer Ladung von 50 Gramm 500 Meter, bei einer Ladung von 51 Gramm 510 Meter, bei einer Ladung von 52 Gramm 520 Meter, bei einer Ladung von 53 Gramm 530 Meter, bei einer Ladung von 54 Gramm 540 Meter, bei einer Ladung von 55 Gramm 550 Meter, bei einer Ladung von 56 Gramm 560 Meter, bei einer Ladung von 57 Gramm 570 Meter, bei einer Ladung von 58 Gramm 580 Meter, bei einer Ladung von 59 Gramm 590 Meter, bei einer Ladung von 60 Gramm 600 Meter, bei einer Ladung von 61 Gramm 610 Meter, bei einer Ladung von 62 Gramm 620 Meter, bei einer Ladung von 63 Gramm 630 Meter, bei einer Ladung von 64 Gramm 640 Meter, bei einer Ladung von 65 Gramm 650 Meter, bei einer Ladung von 66 Gramm 660 Meter, bei einer Ladung von 67 Gramm 670 Meter, bei einer Ladung von 68 Gramm 680 Meter, bei einer Ladung von 69 Gramm 690 Meter, bei einer Ladung von 70 Gramm 700 Meter, bei einer Ladung von 71 Gramm 710 Meter, bei einer Ladung von 72 Gramm 720 Meter, bei einer Ladung von 73 Gramm 730 Meter, bei einer Ladung von 74 Gramm 740 Meter, bei einer Ladung von 75 Gramm 750 Meter, bei einer Ladung von 76 Gramm 760 Meter, bei einer Ladung von 77 Gramm 770 Meter, bei einer Ladung von 78 Gramm 780 Meter, bei einer Ladung von 79 Gramm 790 Meter, bei einer Ladung von 80 Gramm 800 Meter, bei einer Ladung von 81 Gramm 810 Meter, bei einer Ladung von 82 Gramm 820 Meter, bei einer Ladung von 83 Gramm 830 Meter, bei einer Ladung von 84 Gramm 840 Meter, bei einer Ladung von 85 Gramm 850 Meter, bei einer Ladung von 86 Gramm 860 Meter, bei einer Ladung von 87 Gramm 870 Meter, bei einer Ladung von 88 Gramm 880 Meter, bei einer Ladung von 89 Gramm 890 Meter, bei einer Ladung von 90 Gramm 900 Meter, bei einer Ladung von 91 Gramm 910 Meter, bei einer Ladung von 92 Gramm 920 Meter, bei einer Ladung von 93 Gramm 930 Meter, bei einer Ladung von 94 Gramm 940 Meter, bei einer Ladung von 95 Gramm 950 Meter, bei einer Ladung von 96 Gramm 960 Meter, bei einer Ladung von 97 Gramm 970 Meter, bei einer Ladung von 98 Gramm 980 Meter, bei einer Ladung von 99 Gramm 990 Meter, bei einer Ladung von 100 Gramm 1000 Meter.

Geschichte Christoph Lehmanns, Verfassers der berühmten Chronik Speyers, Rechtsgelehrten und Syndikus der Stadt Speyer, † 1638. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1698. 4°. Bd. 2. Ebd. 1699. 4°. Bd. 3. Ebd. 1711. 4°. Bd. 4. Ebd. 1717. 4°. Bd. 5. Ebd. 1720. 4°. Bd. 6. Ebd. 1722. 4°. Bd. 7. Ebd. 1723. 4°. Bd. 8. Ebd. 1725. 4°. Bd. 9. Ebd. 1726. 4°. Bd. 10. Ebd. 1728. 4°. Bd. 11. Ebd. 1729. 4°. Bd. 12. Ebd. 1730. 4°. Bd. 13. Ebd. 1731. 4°. Bd. 14. Ebd. 1732. 4°. Bd. 15. Ebd. 1733. 4°. Bd. 16. Ebd. 1734. 4°. Bd. 17. Ebd. 1735. 4°. Bd.

[illegible] Gebiete der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Bd. 1. Berlin, Reimer. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Jacobi, Prof. Theodor, Handbuch der Geographie und Statistik. Für Schule und Haus. 1. Theil. Allgemeine Geographie. 1. Abtheilung. Mathematische Geographie. Mit 1 Tafel. Berlin, Nicolai. 8. 1 Thlr.

Kiepert, H., Neuer Schul-Atlas der alten Welt in 24 Karten. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 4 Thlr.

Kiepert, H., Neuer Schul-Atlas der alten Welt in 24 Karten. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Palästina. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Palästina. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Spanien und Portugal. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Spanien und Portugal. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Italien. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Italien. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Griechenland. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Griechenland. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Deutschland. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Deutschland. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Frankreich. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Frankreich. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Kleinasien. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Kleinasien. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Mittel-Europa. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Mittel-Europa. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Ost-Europa. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Ost-Europa. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Asien. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Asien. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Afrika. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Afrika. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Amerika. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Amerika. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Australien. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Australien. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Europa. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Europa. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Afrika. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Afrika. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Amerika. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Amerika. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Australien. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Australien. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

Kiepert, H., Wandkarte von Europa. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Berlin, Reimer. Imp.-Fol. 2 Thlr.

Kiepert, H., Wandkarte von Europa. Nach den neuesten Forschungen entworfen und bearbeitet. Text. Berlin, Reimer. gr. 8. 10 Sgr.

nen *Inſtit. Jur. publ. Germ.* (Göttingen, 1770. 8.) *§. 9. p. 8.*

Nova iterum ratione eaque magis *pragmatica* ius publicum tractavit Joannes Jacobus MOSERUS (a). Poſt quem ſi qui ulteriores in hoc ſtudio ſunt progreſſus facti, niſi fallor, debentur ii partim *philoſophiæ* noſtro ævo magis cultæ, partim *litteris elegantioribus* feliciter inſtauratis &c.

(a) E ſcriptis MOSERI (n. 1701.) præſertim huc pertinet *compendium iuris publici*, 1731. Teutſches Staats-Recht tom. 1.—50. 1737.—1753. eiusque epitome & continuatio inſcripta von Teutſchland, vom Kayſer, von Reichsſtänden ꝛc.

Und in der **Litteratur des teutſch. Staatsr. 1ſtem Theil, S. 414.** ſchreibt Herr Geh. Juſt. Rath PÜTTER auf eine ſo vortheilhaffte Weiſe von mir, daß, (ob gleich das Buch in offentlichem Druck da ligt, und, wie alle Schrifften diſes groſſen Mannes, ohne Zweifel häuffig geleſen werden wird,) ich dennoch Bedencken tragen würde, es hier zu wiederhohlen, wann man mir es nicht für eine falſche Demuth ausrechnen würde. Nun dann! Er ſagt:

" Aus diſen (Moſeriſchen) Lebensumſtänden, die villeicht einzig in ihrer Art ſind, ergibt ſich ſchon die groſſe Erfahrung, welche Moſer von Sachen, die in das teutſche Staatsrecht einſchlagen, faſt in allen möglichen Situationen gehabt

hat,

Ein Lied Hans L. Lieb's. Ein Beitrag zur Geschichte des Liedes und der Liedersammlungen des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Ludwig Erk. Berlin, Wilhelm Hertz. 1859. 8. 1 Bl. 16 S.

weit hergehohlten Schulfragen voriger Zeiten immer nur auf das heutige und practische führen; hingegen nicht leicht einen möglichen Fall, der nur jemals in Frage gekommen ist, unberührt lassen; eben deswegen aber in Vollständigkeit und Brauchbarkeit fast alle bißherige Schrifften von der Art übertreffen. Dabey schreibt Moser mit solcher Aufrichtigkeit und Freymüthigkeit, daß überall gerade durchgehende Gesinnung, nur das, was nach seiner Ueberzeugung gerecht ist, zu schreiben, hervorleuchtet. . . .

Nach dem Reichthume von Materialien, so Mosers Schrifften enthalten, war es kaum möglich zu erwarten, daß auch alles in Grundsäzen so gut durchgedacht, und in eben so systematischen Zusammenhang gebracht seyn sollte, wie villeicht (1) mit etwas mehr philosophischer, historischer und juristischer Kenntniß möglich gewesen wäre.

Aber seine Schrifften sammt und sonders ergänzen erst just das, was allen seinen Vorgängern noch fehlte, und was nun erst andere in Stand sezte, auf disen Schultern bauen zu können. Das macht seine Verdienste um dises Studium unsterblich. In der Geschichte diser Litteratur wird er allemal Epoche machen. "

(1) Das Wort: Villeicht hätte sollen wegbleiben, und ich würde es Herrn Pütter sehr verargen, wann er dise Stelle weggelassen hätte, mit welcher ich ganz einverstanden bin. Moser.

Meines eigenen Erachtens bestehet meine Stärcke und der gröste Nuzen meiner Schrifften

1. in

a. Abfindung durch Rente. Wird die Abfindung durch Rente gewährt, so ist dieselbe nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juni 1870 (Reichs-Gesetzbl. S. 275) zu berechnen. Dabei ist zu beachten, daß nach Maßgabe dieses Gesetzes die Rente nicht nach dem Lebensalter des Verletzten, sondern nach dem Lebensalter des Ersatzberechtigten berechnet wird. Ist also z. B. ein 30jähriger Verletzter verpflichtet, einem 50jährigen Ersatzberechtigten eine Rente zu gewähren, so ist diese nach dem Lebensalter des Letzteren zu berechnen.

b. Abfindung durch Kapital. Wird die Abfindung durch Kapital gewährt, so ist dieselbe nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juni 1870 (Reichs-Gesetzbl. S. 275) zu berechnen. Dabei ist zu beachten, daß nach Maßgabe dieses Gesetzes die Rente nicht nach dem Lebensalter des Verletzten, sondern nach dem Lebensalter des Ersatzberechtigten berechnet wird. Ist also z. B. ein 30jähriger Verletzter verpflichtet, einem 50jährigen Ersatzberechtigten eine Rente zu gewähren, so ist diese nach dem Lebensalter des Letzteren zu berechnen.

ja 3. nicht weniger auf das allgemeine teutsche Staatsrecht, in so ferne dasselbige auf dem Herkommen beruhet.“

Wie Andere meine Bemühungen darinn angesehen haben, belehret dises.

Freyherr von KREITTMAYR im Staatsrecht. *p.* 179.

„Der Nuz diser Disciplin (des Juris publici specialissimi,) ist zwar eine von vilen gelehrt- und vornehmen Männern schon lang erkannte Sach; gleichwohl hat sich vor dem Herrn Geheimen Rath von Moser weder ex Catholicis noch Protestantibus jemand recht daran getraut; jezt-gedachter Author war also der erste, welcher dises ungebaute Feld zu bearbeiten angefangen, und im Jahr 1739. eine General-Einleitung zu der Lehr des besondern Staatsrechts geschrieben, so dann aber verschidene Specimina desselben von allerhand deutschen Staaten . . herausgegeben hat.“

Herr Geh. Just. Rath PÜTTER in seines Handbuchs von den besond. Teutsch. Staat. 1. Theil, S. 5. und 7.

„Aus allen Wercken dieser Art (der Subsidien zu dem teutschen besonderen Staatsrecht) ist durch Auszüge und Abhandlungen nach den Materien ungemein viles vorgearbeitet in Joh. Jac. Mosers Teutschen Staatsrechte, 1737. u. f. 4., wovon nur zu bedauren ist, daß es 1753. mit dem 50sten Theile abgebrochen worden. . . .

Bibliographie

Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich in Ihrer Stadt als Arzt niedergelassen habe und bitte, mich gütigst unterstützen zu wollen.

Die Kirchen-Gemeinde-Versammlung, über welche die Aufsicht und Leitung zunächst dem Pfarrer zusteht, wird in der Regel jährlich einmal, und außerordentlich, wenn es der Pfarrer oder der Kirchenrath für nöthig findet, gehalten. Sie besteht aus den Mitgliedern des Kirchenrathes, den Vorstehern der Filialkirchen, den Schulmeistern und den Kirchenpflegern. Bei ihr werden die Rechnungen der Kirchenpflegen und Filialkirchen abgehört, und die Vorschläge zu den Kirchenrathswahlen gemacht.

Der Kirchen-Rath besteht aus den geistlichen und weltlichen Vorstehern der Kirchen und Filialkirchen, und wird vom Pfarrer präsidirt.

Er hat die Aufsicht über die Kirchen und ihre Diener, über die Schulen und Schulmeister, über die Armen und Kranken, über die Kirchenpflegen und Filialkirchen, über die Kirchhöfe und Leichenbegängnisse, über die Kirchenzucht, über die Kirchenbücher, über die Kirchenrechnungen, über die Kirchenwahlen, über die Kirchenbauten, über die Kirchenfeste, über die Kirchenmusik, über die Kirchenordnung, über die Kirchenbücher, über die Kirchenbibliothek, über die Kirchenarchive, über die Kirchenschätze, über die Kirchenpfründen, über die Kirchenpatronate, über die Kirchenvisitationen, über die Kirchenconferenzen, über die Kirchenversammlungen, über die Kirchenbeschlüsse, über die Kirchenordnungen

das Handbuch, das ich benutze, Schlüssel genannt ist? Der Titel ist: Schlüssel zu den Handbüchern der Bibliothekswissenschaft. Ich habe es mir selbst zusammengestellt, weil ich sonst nicht durchkomme.

Ich: Ich kenne es nicht. Ich habe mich nie mit Bibliothekswissenschaft befaßt. Ich habe nur Bücher gelesen.

Sie: Ich habe sie auch gelesen, aber ich habe sie nicht behalten. Ich habe sie nur gelesen, um sie zu behalten.

Ich: Ich habe sie gelesen, um sie zu lesen. Ich habe sie nicht behalten, weil ich sie nicht behalten wollte.

Sie: Ich habe sie behalten, weil ich sie behalten wollte. Ich habe sie nicht gelesen, weil ich sie nicht lesen wollte.

Ich: Ich habe sie gelesen, weil ich sie lesen wollte

Kirchherr, Hannes von, Kirchherr von Hilchenbach, 16.

Kirchhoff, Johann, Bürgermeister zu Siegen, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

daß sie Kleider und Schmuck von Frauen trugen, ist nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, daß sie Frauen und Kinder mit sich führten, und daß sie sich, wie wir wissen, auf ihren Zügen durch Raub und Plünderung bereicherten. Auch die Kleidung der Amazonen ist nicht ganz einheitlich. Sie tragen meist den kurzen Chiton, der die Brust und den rechten Arm frei läßt, oft aber auch den langen Chiton, der bis auf die Füße reicht, und dann meist gegürtet ist. Auch die Mäntel sind verschieden, bald sind sie kurz und werden über der Schulter getragen, bald sind sie lang und werden um den Körper geschlungen. Auch die Kopfbedeckung ist verschieden. Bald ist es die phrygische Mütze, bald der Helm, bald ein Kopftuch, bald ist der Kopf unbedeckt. Die Füße sind meist mit Stiefeln bekleidet, oft aber auch mit Sandalen oder Schuhen. Die Bewaffnung ist ebenfalls verschieden. Meist tragen sie Schwert und Lanze, oft aber auch Bogen und Pfeile, Streitaxt und Schild. Auch Panzer und Beinschienen kommen vor. Die Pferde sind meist ohne Sattel und Zaum, oft aber auch mit Sattel und Zaum versehen.

Die Punkte, welche die Vokale bezeichnen, werden in der Regel nicht geschrieben, sondern nur dann, wenn es zur Vermeidung von Undeutlichkeit nöthig ist, z. B. bei Wörtern, deren Stämme sich durch Vokale unterscheiden, wie: Bad, Beet, Bett, Bild, Bote, Bude, Bund, Bütte.

Ferner bei Wörtern, die sonst leicht verwechselt werden können, z. B. Bär, Beere.

Ebenso bei Fremdwörtern. Soll man eine Silbe, die mit einem Vokale beginnt, an eine vorhergehende Silbe, die mit einem Konsonanten endigt, anschließen, so muß der Vokal mit einem Punkte versehen werden, z. B. Ad-am, Ad-ler, Ad-ver-bium, Ad-vo-kat, Ag-ent, Ag-ri-kul-tur, Al-ar-m, Al-ba-tros, Al-ge-bra, Al-ka-li, Al-ko-hol, Al-ma-nach, Al-pa-ka, Al-tar, Am-bo, Am-bra, Am-bu-lanz, Am-me, Am-pel, An-ar-chie, An-ek-do-te, An-ge-lus, An-ker, An-ti-lo-pe, An-ti-mon, An-ti-pa-thie, An-ti-qua, An-ti-the-se, An-ti-ze-ro, An-ti-zi-pa-tion, An-ton, An-ze-ige, Ap-fel, Ap-ho-ris-mus, Ap-ri-kose, Ar-beit, Ar-che-ti-pus, Ar-ka-de, Ar-ma-tur, Ar-ti-kel, Ar-ti-le-rie, Ar-ti-schocke, As-ke-se, As-pekt, As-phalt, As-ter, As-ti-ma-tik, As-tro-nom, As-tro-no-mie, Ath-let, Ath-mo-sphäre, At-las, At-mo-sphäre, At-ta-che, At-ten-tat, At-ti-ka, At-ti-tü-de, At-tri-but, At-tri-bu-tiv, Au-ge, Au-ra, Au-ro-ra, Au-ster, Au-to-graph, Au-to-ma-tik, Au-to-nom, Au-to-no-mie, Au-to-ri-tät, Au-to-ri-ta-tiv, Au-to-ri-sa-tion, Au-to-ri-sie-ren, Au-to-ri-ta-ris-mus, Au-to-ri-ta-ri-er, Au-to-ri-ta-ri-sch, Au-to-ri-ta-ri-sch-er, Au-to-ri-ta-ri-sch-es, Au-to-ri-ta-ri-sch-en, Au-to-ri-ta-ri-sch-em, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-n, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-s, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-m, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-r, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-es, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-en, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-em, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-er, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ems, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ers, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-es, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-en, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-em, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-er, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ems, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ers, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-es, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-en, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-em, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-er, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ems, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ers, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-es, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-en, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-em, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-er, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ems, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ers, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-es, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-en, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-em, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-er, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ems, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ers, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-es, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-en, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-em, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-er, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ems, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ers, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-es, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-en, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-em, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-er, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ems, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ers, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-es, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-en, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-em, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-er, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ems, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ers, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-es, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-en, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-em, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-er, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ems, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ers, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-es, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-en, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-em, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-er, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ems, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ers, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-es, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-en, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-em, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-er, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ems, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ers, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-es, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-en, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-em, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-er, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ems, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ers, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-es, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-en, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-em, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-er, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ems, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ers, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-es, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-en, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-em, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-er, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ems, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ers, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-es, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-en, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-em, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-er, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ens-ems, Au-to-ri-ta-ri-sch-er-weise-ens

Adam. Als der Knabe 18 or das Weib Evam
geheyrathet hatte.

Ein Knabe 18 or hatte ein Weib Evam geheyrathet, und sie lebten 930 or mit einander, und zeugten Cainum, Abelem, Seth, und viel andere Söhne und Töchter, und Adam starb 930 or alt, und Seth 912 or alt, und Enos 905 or alt, und Cainan 910 or alt, und Mahalaleel 895 or alt, und Jared 962 or alt, und Henoch 365 or alt, und Methusalah 969 or alt, und Lamech 777 or alt, und Noah 950 or alt, und Sem 600 or alt, und Arphaxad 438 or alt, und Sala 433 or alt, und Heber 464 or alt, und Phaleg 239 or alt, und Reu 239 or alt, und Serug 230 or alt, und Nachor 148 or alt, und Thara 205 or alt, und Abraham 175 or alt, und Isaac 180 or alt, und Jacob 147 or alt, und Joseph 110 or alt, und Levi 137 or alt, und Caath 133 or alt, und Amram 137 or alt, und Moses 120 or alt, und Josua 110 or alt, und Othoniel 40 or alt, und Aod 80 or alt, und Samgar 1 or alt, und Debora 40 or alt, und Gedeon 40 or alt, und Abimelech 3 or alt, und Thola 23 or alt, und Jair 22 or alt, und Jephte 6 or alt, und Abesan 7 or alt, und Ahialon 10 or alt, und Abdon 8 or alt, und Samson 20 or alt, und Heli 40 or alt, und Samuel 52 or alt, und Saul 40 or alt, und David 70 or alt, und Salomon 60 or alt, und Roboam 17 or alt, und Abia 3 or alt, und Asa 41 or alt, und Josaphat 25 or alt, und Joram 8 or alt, und Ochozias 1 or alt, und Athalia 7 or alt, und Joas 40 or alt, und Amasias 29 or alt, und Ozias 52 or alt, und Joathan 16 or alt, und Achaz 16 or alt, und Ezechias 29 or alt, und Manasses 55 or alt, und Amon 2 or alt, und Josias 31 or alt, und Joachaz 3 or alt, und Joakim 11 or alt, und Jechonias 3 or alt, und Sedechias 11 or alt, und Esdras 120 or alt, und Nehemias 52 or alt, und Mardochai 100 or alt, und Esther 100 or alt, und Judith 105 or alt, und Tobias 158 or alt, und Job 140 or alt, und Daniel 90 or alt, und Ezechiel 52 or alt, und Jeremias 85 or alt, und Baruch 84 or alt, und Abdias 20 or alt, und Joel 28 or alt, und Osee 59 or alt, und Amos 52 or alt, und Jonas 52 or alt, und Michäas 52 or alt, und Nahum 52 or alt, und Habacuc 52 or alt, und Sophonias 52 or alt, und Aggäus 52 or alt, und Zacharias 52 or alt, und Malachias 52 or alt, und Simon der Gerechte 52 or alt, und Eleazarus 52 or alt, und Mathathias 52 or alt, und Judas Machabäus 52 or alt, und Jonathas 52 or alt, und Simon 52 or alt, und Johannes Hyrcanus 52 or alt, und Aristobulus 52 or alt, und Alexander Janneus 52 or alt, und Hyrcanus 52 or alt, und Herodes der Grosse 52 or alt, und Archelaus 52 or alt, und Herodes Antipas 52 or alt, und Herodes Agrippa 52 or alt, und Herodes Agrippa der Jüngere 52 or alt, und Johannes der Täufer 52 or alt, und Jesus Christus 33 or alt, und Petrus 52 or alt, und Paulus 52 or alt, und Johannes der Evangelist 52 or alt, und Jacobus der Grosse 52 or alt, und Jacobus der Kleine 52 or alt, und Andreas 52 or alt, und Philippus 52 or alt, und Bartholomäus 52 or alt, und Thomas 52 or alt, und Matthäus 52 or alt, und Simon Zelotes 52 or alt, und Thaddäus 52 or alt, und Matthias 52 or alt, und Barnabas 52 or alt, und Marcus 52 or alt, und Lucas 52 or alt, und Timotheus 52 or alt, und Titus 52 or alt, und Philemon 52 or alt, und Onesimus 52 or alt, und Dionysius 52 or alt, und Clemens 52 or alt, und Ignatius 52 or alt, und Polycarpus 52 or alt, und Papias 52 or alt, und Justinus 52 or alt, und Irenäus 52 or alt, und Hegesippus 52 or alt, und Tatianus 52 or alt, und Athenagoras 52 or alt, und Theophilus 52 or alt, und Clemens Alexandrinus 52 or alt, und Pantänus 52 or alt, und Origenes 52 or alt, und Tertullianus 52 or alt, und Cyprianus 52 or alt, und Novatianus 52 or alt, und Dionysius 52 or alt, und Gregorius Thaumaturgus 52 or alt, und Methodius 52 or alt, und Pamphilus 52 or alt, und Lucianus 52 or alt, und Arnobius 52 or alt, und Lactantius 52 or alt, und Victorinus 52 or alt, und Petrus 52 or alt, und Alexander 52 or alt, und Arius 52 or alt, und Athanasius 52 or alt, und Hilarius 52 or alt, und Eusebius 52 or alt, und Basilius der Grosse 52 or alt, und Gregorius Nazianzenus 52 or alt, und Gregorius Nyssenus 52 or alt, und Amphilochius 52 or alt, und Epiphanius 52 or alt, und Didymus 52 or alt, und Ephrem 52 or alt, und Hieronymus 52 or alt, und Rufinus 52 or alt, und Chrysostomus 52 or alt, und Theodorus 52 or alt, und Nestorius 52 or alt, und Cyrillus 52 or alt, und Theodoretus 52 or alt, und Augustinus 52 or alt, und Prosper 52 or alt, und Orosius 52 or alt, und Sedulius 52 or alt, und Salvianus 52 or alt, und Vincentius Lirinensis 52 or alt, und Gennadius 52 or alt, und Eucherius 52 or alt, und Claudianus Mamertus 52 or alt, und Leporius 52 or alt, und Faustus 52 or alt, und Fulgentius 52 or alt, und Cassiodorus 52 or alt, und Dionysius Exiguus 52 or alt, und Boëthius 52 or alt, und Gregorius der Grosse 52 or alt, und Isidorus 52 or alt, und Beda 52 or alt, und Alcuinus 52 or alt, und Rabanus Maurus 52 or alt, und Walafridus Strabo 52 or alt, und Haymo 52 or alt, und Remigius 52 or alt, und Johannes Scotus 52 or alt, und Anselmus 52 or alt, und Lanfrancus 52 or alt, und Berengarius 52 or alt, und Petrus Damiani 52 or alt, und Hildebrand 52 or alt, und Gregorius VII. 52 or alt, und Urbanus II. 52 or alt, und Paschalis II. 52 or alt, und Gelasius II. 52 or alt, und Calixtus II. 52 or alt, und Honorius II. 52 or alt, und Innocentius II. 52 or alt, und Coelestinus II. 52 or alt, und Lucius II. 52 or alt, und Eugenius III. 52 or alt, und Anastasius IV. 52 or alt, und Hadrianus IV. 52 or alt, und Alexander III. 52 or alt, und Lucius III. 52 or alt, und Urbanus III. 52 or alt, und Gregorius VIII. 52 or alt, und Clemens III. 52 or alt, und Coelestinus III. 52 or alt, und Innocentius III. 52 or alt, und Honorius III. 52 or alt, und Gregorius IX. 52 or alt, und Coelestinus IV. 52 or alt, und Innocentius IV. 52 or alt, und Alexander IV. 52 or alt, und Urbanus IV. 52 or alt, und Clemens IV. 52 or alt, und Gregorius X. 52 or alt, und Innocentius V. 52 or alt, und Hadrianus V. 52 or alt, und Johannes XXI. 52 or alt, und Nicolaus III. 52 or alt, und Martinus IV. 52 or alt, und Honorius IV. 52 or alt, und Nicolaus IV. 52 or alt, und Coelestinus V. 52 or alt, und Bonifacius VIII. 52 or alt, und Benedictus XI. 52 or alt, und Clemens V. 52 or alt, und Johannes XXII. 52 or alt, und Benedictus XII. 52 or alt, und Clemens VI. 52 or alt, und Innocentius VI. 52 or alt, und Urbanus V. 52 or alt, und Gregorius XI. 52 or alt, und Urbanus VI. 52 or alt, und Bonifacius IX. 52 or alt, und Innocentius VII. 52 or alt, und Gregorius XII. 52 or alt, und Alexander V. 52 or alt, und Johannes XXIII. 52 or alt, und Martinus V. 52 or alt, und Eugenius IV. 52 or alt, und Nicolaus V. 52 or alt, und Calixtus III. 52 or alt, und Pius II. 52 or alt, und Paulus II. 52 or alt, und Sixtus IV. 52 or alt, und Innocentius VIII. 52 or alt, und Alexander VI. 52 or alt, und Pius III. 52 or alt, und Julius II. 52 or alt, und Leo X. 52 or alt, und Hadrianus VI. 52 or alt, und Clemens VII. 52 or alt, und Paulus III. 52 or alt, und Julius III. 52 or alt, und Marcellus II. 52 or alt, und Paulus IV. 52 or alt, und Pius IV. 52 or alt, und Pius V. 52 or alt, und Gregorius XIII. 52 or alt, und Sixtus V. 52 or alt, und Urbanus VII. 52 or alt, und Gregorius XIV. 52 or alt, und Innocentius IX. 52 or alt, und Clemens VIII. 52 or alt, und Leo XI. 52 or alt, und Paulus V. 52 or alt, und Gregorius XV. 52 or alt, und Urbanus VIII. 52 or alt, und Innocentius X. 52 or alt, und Alexander VII. 52 or alt, und Clemens IX. 52 or alt, und Clemens X. 52 or alt, und Innocentius XI. 52 or alt, und Alexander VIII. 52 or alt, und Innocentius XII. 52 or alt, und Clemens XI. 52 or alt, und Innocentius XIII. 52 or alt, und Benedictus XIII. 52 or alt, und Clemens XII. 52 or alt, und Benedictus XIV. 52 or alt, und Clemens XIII. 52 or alt, und Clemens XIV. 52 or alt, und Pius VI. 52 or alt, und Pius VII. 52 or alt, und Leo XII. 52 or alt, und Pius VIII. 52 or alt, und Gregorius XVI. 52 or alt, und Pius IX. 52 or alt, und Leo XIII. 52 or alt, und Pius X. 52 or alt, und Benedictus XV. 52 or alt, und Pius XI. 52 or alt, und Pius XII. 52 or alt, und Johannes XXIII. 52 or alt, und Paulus VI. 52 or alt, und Johannes Paulus I. 52 or alt, und Johannes Paulus II. 52 or alt, und Benedictus XVI. 52 or alt, und Franciscus 52 or alt, und Leo XIV. 52 or alt, und Pius XIII. 52 or alt, und Gregorius XVII. 52 or alt, und Pius XIV. 52 or alt, und Leo XV. 52 or alt, und Pius XV. 52 or alt, und Gregorius XVIII. 52 or alt, und Pius XVI. 52 or alt, und Leo XVI. 52 or alt, und Pius XVII. 52 or alt, und Gregorius XIX. 52 or alt, und Pius XVIII. 52 or alt, und Leo XVII. 52 or alt, und Pius XIX. 52 or alt, und Gregorius XX. 52 or alt, und Pius XX. 52 or alt, und Leo XVIII. 52 or alt, und Pius XXI. 52 or alt, und Gregorius XXI. 52 or alt, und Pius XXII. 52 or alt, und Leo XIX. 52 or alt, und Pius XXIII. 52 or alt, und Gregorius XXII. 52 or alt, und Pius XXIV. 52 or alt, und Leo XX. 52 or alt, und Pius XXV. 52 or alt, und Gregorius XXIII. 52 or alt, und Pius XXVI. 52 or alt, und Leo XXI. 52 or alt, und Pius XXVII. 52 or alt, und Gregorius XXIV. 52 or alt, und Pius XXVIII. 52 or alt, und Leo XXII. 52 or alt, und Pius XXIX. 52 or alt, und Gregorius XXV. 52 or alt, und Pius XXX. 52 or alt, und Leo XXIII. 52 or alt, und Pius XXXI. 52 or alt, und Gregorius XXVI. 52 or alt, und Pius XXXII. 52 or alt, und Leo XXIV. 52 or alt, und Pius XXXIII. 52 or alt, und Gregorius XXVII. 52 or alt, und Pius XXXIV. 52 or alt, und Leo XXV. 52 or alt, und Pius XXXV. 52 or alt, und Gregorius XXVIII. 52 or alt, und Pius XXXVI. 52 or alt, und Leo XXVI. 52 or alt, und Pius XXXVII. 52 or alt, und Gregorius XXIX. 52 or alt, und Pius XXXVIII. 52 or alt, und Leo XXVII. 52 or alt, und Pius XXXIX. 52 or alt, und Gregorius XXX. 52 or alt, und Pius XL. 52 or alt, und Leo XXVIII. 52 or alt, und Pius XLI. 52 or alt, und Gregorius XXXI. 52 or alt, und Pius XLII. 52 or alt, und Leo XXIX. 52 or alt, und Pius XLIII. 52 or alt, und Gregorius XXXII. 52 or alt, und Pius XLIV. 52 or alt, und Leo XXX. 52 or alt, und Pius XLV. 52 or alt, und Gregorius XXXIII. 52 or alt, und Pius XLVI. 52 or alt, und Leo XXXI. 52 or alt, und Pius XLVII. 52 or alt, und Gregorius XXXIV. 52 or alt, und Pius XLVIII. 52 or alt, und Leo XXXII. 52 or alt, und Pius XLIX. 52 or alt, und Gregorius XXXV. 52 or alt, und Pius L. 52 or alt, und Leo XXXIII. 52 or alt, und Pius LI. 52 or alt, und Gregorius XXXVI. 52 or alt, und Pius LII. 52 or alt, und Leo XXXIV. 52 or alt, und Pius LIII. 52 or alt, und Gregorius XXXVII. 52 or alt, und Pius LIV. 52 or alt, und Leo XXXV. 52 or alt, und Pius LV. 52 or alt, und Gregorius XXXVIII. 52 or alt, und Pius LVI. 52 or alt, und Leo XXXVI. 52 or alt, und Pius LVII. 52 or alt, und Gregorius XXXIX. 52 or alt, und Pius LVIII. 52 or alt, und Leo XXXVII. 52 or alt, und Pius LIX. 52 or alt, und Gregorius XL. 52 or alt, und Pius LX. 52 or alt, und Leo XXXVIII. 52 or alt, und Pius LXI. 52 or alt, und Gregorius XLI. 52 or alt, und Pius LXII. 52 or alt, und Leo XXXIX. 52 or alt, und Pius LXIII. 52 or alt, und Gregorius XLII. 52 or alt, und Pius LXIV. 52 or alt, und Leo XL. 52 or alt, und Pius LXV. 52 or alt, und Gregorius XLIII. 52 or alt, und Pius LXVI. 52 or alt, und Leo XLI. 52 or alt, und Pius LXVII. 52 or alt, und Gregorius XLIV. 52 or alt, und Pius LXVIII. 52 or alt, und Leo XLII. 52 or alt, und Pius LXIX. 52 or alt, und Gregorius XLV. 52 or alt, und Pius LXX. 52 or alt, und Leo XLIII. 52 or alt, und Pius LXXI. 52 or alt, und Gregorius XLVI. 52 or alt, und Pius LXXII. 52 or alt, und Leo XLIV. 52 or alt, und Pius LXXIII. 52 or alt, und Gregorius XLVII. 52 or alt, und Pius LXXIV. 52 or alt, und Leo XLV. 52 or alt, und Pius LXXV. 52 or alt, und Gregorius XLVIII. 52 or alt, und Pius LXXVI. 52 or alt, und Leo XLVI. 52 or alt, und Pius LXXVII. 52 or alt, und Gregorius XLIX. 52 or alt, und Pius LXXVIII. 52 or alt, und Leo XLVII. 52 or alt, und Pius LXXIX. 52 or alt, und Gregorius L. 52 or alt, und Pius LXXX. 52 or alt, und Leo XLVIII. 52 or alt, und Pius LXXXI. 52 or alt, und Gregorius LI. 52 or alt, und Pius LXXXII. 52 or alt, und Leo XLIX. 52 or alt, und Pius LXXXIII. 52 or alt, und Gregorius LII. 52 or alt, und Pius LXXXIV. 52 or alt, und Leo L. 52 or alt, und Pius LXXXV. 52 or alt, und Gregorius LIII. 52 or alt, und Pius LXXXVI. 52 or alt, und Leo LI. 52 or alt, und Pius LXXXVII. 52 or alt, und Gregorius LIV. 52 or alt, und Pius LXXXVIII. 52 or alt, und Leo LII. 52 or alt, und Pius LXXXIX. 52 or alt, und Gregorius LV. 52 or alt, und Pius XC. 52 or alt, und Leo LIII. 52 or alt, und Pius XCI. 52 or alt, und Gregorius LVI. 52 or alt, und Pius XCII. 52 or alt, und Leo LIV. 52 or alt, und Pius XCIII. 52 or alt, und Gregorius LVII. 52 or alt, und Pius XCIV. 52 or alt, und Leo LV. 52 or alt, und Pius XCV. 52 or alt, und Gregorius LVIII. 52 or alt, und Pius XCVI. 52 or alt, und Leo LVI. 52 or alt, und Pius XCVII. 52 or alt, und Gregorius LIX. 52 or alt, und Pius XCVIII. 52 or alt, und Leo LVII. 52 or alt, und Pius XCIX. 52 or alt, und Gregorius LX. 52 or alt, und Pius C. 52 or alt, und Leo LVIII. 52 or alt, und Pius CI. 52 or alt, und Gregorius LXI. 52 or alt, und Pius CII. 52 or alt, und Leo LIX. 52 or alt, und Pius CIII. 52 or alt, und Gregorius LXII. 52 or alt, und Pius CIV. 52 or alt, und Leo LX. 52 or alt, und Pius CV. 52 or alt, und Gregorius LXIII. 52 or alt, und Pius CVI. 52 or alt, und Leo LXI. 52 or alt, und Pius CVII. 52 or alt, und Gregorius LXIV. 52 or alt, und Pius CVIII. 52 or alt, und Leo LXII. 52 or alt, und Pius CIX. 52 or alt, und Gregorius LXV. 52 or alt, und Pius CX. 52 or alt, und Leo LXIII. 52 or alt, und Pius CXI. 52 or alt, und Gregorius LXVI. 52 or alt, und Pius CXII. 52 or alt, und Leo LXIV. 52 or alt, und Pius CXIII. 52 or alt, und Gregorius LXVII. 52 or alt, und Pius CXIV. 52 or alt, und Leo LXV. 52 or alt, und Pius CXV. 52 or alt, und Gregorius LXVIII. 52 or alt, und Pius CXVI. 52 or alt, und Leo LXVI. 52 or alt, und Pius CXVII. 52 or alt, und Gregorius LXIX. 52 or alt, und Pius CXVIII. 52 or alt, und Leo LXVII. 52 or alt, und Pius CXIX. 52 or alt, und Gregorius LXX. 52 or alt, und Pius CXX. 52 or alt, und Leo LXVIII. 52 or alt, und Pius CXXI. 52 or alt, und Gregorius LXXI. 52 or alt, und Pius CXXII. 52 or alt, und Leo LXIX. 52 or alt, und Pius CXXIII. 52 or alt, und Gregorius LXXII. 52 or alt, und Pius CXXIV. 52 or alt, und Leo LXX. 52 or alt, und Pius CXXV. 52 or alt, und Gregorius LXXIII. 52 or alt, und Pius CXXVI. 52 or alt, und Leo LXXI. 52 or alt, und Pius CXXVII. 52 or alt, und Gregorius LXXIV. 52 or alt, und Pius CXXVIII. 52 or alt, und Leo LXXII. 52 or alt, und Pius CXXIX. 52 or alt, und Gregorius LXXV. 52 or alt, und Pius CXXX. 52 or alt, und Leo LXXIII. 52 or alt, und Pius CXXXI. 52 or alt, und Gregorius LXXVI. 52 or alt, und Pius CXXXII. 52 or alt, und Leo LXXIV. 52 or alt, und Pius CXXXIII. 52 or alt, und Gregorius LXXVII. 52 or alt, und Pius CXXXIV. 52 or alt, und Leo LXXV. 52 or alt, und Pius CXXXV. 52 or alt, und Gregorius LXXVIII. 52 or alt, und Pius CXXXVI. 52 or alt, und Leo LXXVI. 52 or alt, und Pius CXXXVII. 52 or alt, und Gregorius LXXIX. 52 or alt, und Pius CXXXVIII. 52 or alt, und Leo LXXVII. 52 or alt, und Pius CXXXIX. 52 or alt, und Gregorius LXXX. 52 or alt, und Pius CXL. 52 or alt, und Leo LXXVIII. 52 or alt, und Pius CXLI. 52 or alt, und Gregorius LXXXI. 52 or alt, und Pius CXLII. 52 or alt, und Leo LXXIX. 52 or alt, und Pius CXLIII. 52 or alt, und Gregorius LXXXII. 52 or alt, und Pius CXLIV. 52 or alt, und Leo LXXX. 52 or alt, und Pius CXLV. 52 or alt, und Gregorius LXXXIII. 52 or alt, und Pius CXLVI. 52 or alt, und Leo LXXXI. 52 or alt, und Pius CXLVII. 52 or alt, und Gregorius LXXXIV. 52 or alt, und Pius CXLVIII. 52 or alt, und Leo LXXXII. 52 or alt, und Pius CXLIX. 52 or alt, und Gregorius LXXXV. 52 or alt, und Pius CL. 52 or alt, und Leo LXXXIII. 52 or alt, und Pius CLI. 52 or alt, und Gregorius LXXXVI. 52 or alt, und Pius CLII. 52 or alt, und Leo LXXXIV. 52 or alt, und Pius CLIII. 52 or alt, und Gregorius LXXXVII. 52 or alt, und Pius CLIV. 52 or alt, und Leo LXXXV. 52 or alt, und Pius CLV. 52 or alt, und Gregorius LXXXVIII. 52 or alt, und Pius CLVI. 52 or alt, und Leo LXXXVI. 52 or alt, und Pius CLVII. 52 or alt, und Gregorius LXXXIX. 52 or alt, und Pius CLVIII. 52 or alt, und Leo LXXXVII. 52 or alt, und Pius CLIX. 52 or alt, und Gregorius XC. 52 or alt, und Pius CLX. 52 or alt, und Leo LXXXVIII. 52 or alt, und Pius CLXI. 52 or alt, und Gregorius XCI. 52 or alt, und Pius CLXII. 52 or alt, und Leo LXXXIX. 52 or alt, und Pius CLXIII. 52 or alt, und Gregorius XCII. 52 or alt, und Pius CLXIV. 52 or alt, und Leo XC. 52 or alt, und Pius CLXV. 52 or alt, und Gregorius XCIII. 52 or alt, und Pius CLXVI. 52 or alt, und Leo XCI. 52 or alt, und Pius CLXVII. 52 or alt, und Gregorius XCIV. 52 or alt, und Pius CLXVIII. 52 or alt, und Leo XCII. 52 or alt, und Pius CLXIX. 52 or alt, und Gregorius XCV. 52 or alt, und Pius CLXX. 52 or alt, und Leo XCIII. 52 or alt, und Pius CLXXI. 52 or alt, und Gregorius XCVI. 52 or alt, und Pius CLXXII. 52 or alt, und Leo XCIV. 52 or alt, und Pius CLXXIII. 52 or alt, und Gregorius XCVII. 52 or alt, und Pius CLXXIV. 52 or alt, und Leo XCV. 52 or alt, und Pius CLXXV. 52 or alt, und Gregorius XCVIII. 52 or alt, und Pius CLXXVI. 52 or alt, und Leo XCVI. 52 or alt, und Pius CLXXVII. 52 or alt, und Gregorius XCIX. 52 or alt, und Pius CLXXVIII. 52 or alt, und Leo XCVII. 52 or alt, und Pius CLXXIX. 52 or alt, und Gregorius C. 52 or alt, und Pius CLXXX. 52 or alt, und Leo XCVIII. 52 or alt, und Pius CLXXXI. 52 or alt, und Gregorius CI. 52 or alt, und Pius CLXXXII. 52 or alt, und Leo XCIX. 52 or alt, und Pius CLXXXIII. 52 or alt, und Gregorius CII. 52 or alt, und Pius CLXXXIV. 52 or alt, und Leo C. 52 or alt, und Pius CLXXXV. 52 or alt, und Gregorius CIII. 52 or alt, und Pius CLXXXVI. 52 or alt, und Leo CI. 52 or alt, und Pius CLXXXVII. 52 or alt, und Gregorius CIV. 52 or alt, und Pius CLXXXVIII. 52 or alt, und Leo CII. 52 or alt, und Pius CLXXXIX. 52 or alt, und Gregorius CV. 52 or alt, und Pius CXC. 52 or alt, und Leo CIII. 52 or alt, und Pius CXCI. 52 or alt, und Gregorius CVI. 52 or alt, und Pius CXCII. 52 or alt, und Leo CIV. 52 or alt, und Pius CXCIII. 52 or alt, und Gregorius CVII. 52 or alt, und Pius CXCIV. 52 or alt, und Leo CV. 52 or alt, und Pius CXCV. 52 or alt, und Gregorius CVIII. 52 or alt, und Pius CXCVI. 52 or alt, und Leo CVI. 52 or alt, und Pius CXCVII. 52 or alt, und Gregorius CIX. 52 or alt, und Pius CXCVIII. 52 or alt, und Leo CVII. 52 or alt, und Pius CXCIX. 52 or alt, und Gregorius CX. 52 or alt, und Pius CC. 52 or alt, und Leo CVIII. 52 or alt, und Pius CCI. 52 or alt, und Gregorius CXI. 52 or alt, und Pius CCII. 52 or alt, und Leo CIX. 52 or alt, und Pius CCIII. 52 or alt, und Gregorius CXII. 52 or alt, und Pius CCIV. 52 or alt, und Leo CX. 52 or alt, und Pius CCV. 52 or alt, und Gregorius CXIII. 52 or alt, und Pius CCVI. 52 or alt, und Leo CXI. 52 or alt, und Pius CCVII. 52 or alt, und Gregorius CXIV. 52 or alt, und Pius CCVIII. 52 or alt, und Leo CXII. 52 or alt, und Pius CCIX. 52 or alt, und Gregorius CXV. 52 or alt, und Pius CCX. 52 or alt, und Leo CXIII. 52 or alt, und Pius CCXI. 52 or alt, und Gregorius CXVI. 52 or alt, und Pius CCXII. 52 or alt, und Leo CXIV. 52 or alt, und Pius CCXIII. 52 or alt, und Gregorius CXVII. 52 or alt, und Pius CCXIV. 52 or alt, und Leo CXV. 52 or alt, und Pius CCXV. 52 or alt, und Gregorius CXVIII. 52 or alt, und Pius CCXVI. 52 or alt, und Leo CXVI. 52 or alt, und Pius CCXVII. 52 or alt, und Gregorius CXIX. 52 or alt, und Pius CCXVIII. 52 or alt, und Leo CXVII. 52 or alt, und Pius CCXIX. 52 or alt, und Gregorius CXX. 52 or alt, und Pius CCXX. 52 or alt, und Leo CXVIII. 52 or alt, und Pius CCXXI. 52 or alt, und Gregorius CXXI. 52 or alt, und Pius CCXXII. 52 or alt, und Leo CXIX. 52 or alt, und Pius CCXXIII. 52 or alt, und Gregorius CXXII. 52 or alt, und Pius CCXXIV. 52 or alt, und Leo CXX. 52 or alt, und Pius CCXXV. 52 or alt, und Gregorius CXXIII. 52 or alt, und Pius CCXXVI. 52 or alt, und Leo CXXI. 52 or alt, und Pius CCXXVII. 52 or alt, und Gregorius CXXIV. 52 or alt, und Pius CCXXVIII. 52 or alt, und Leo CXXII. 52 or alt, und Pius CCXXIX. 52 or alt, und Gregorius CXXV. 52 or alt, und Pius CCXXX. 52 or alt, und Leo CXXIII. 52 or alt, und Pius CCXXXI. 52 or alt, und Gregorius CXXVI. 52 or alt, und Pius CCXXXII. 52 or alt, und Leo CXXIV. 52 or alt, und Pius CCXXXIII. 52 or alt, und Gregorius CXXVII. 52 or alt, und Pius CCXXXIV. 52 or alt, und Leo CXXV. 52 or alt, und Pius CCXXXV. 52 or alt, und Gregorius CXXVIII. 52 or alt, und Pius CCXXXVI. 52 or alt, und Leo CXXVI. 52 or alt, und Pius CCXXXVII. 52 or alt, und Gregorius CXXIX. 52 or alt, und Pius CCXXXVIII. 52 or alt, und Leo CXXVII. 52 or alt, und Pius CCXXXIX. 52 or alt, und Gregorius CXXX. 52 or alt, und Pius CCXL. 52 or alt, und Leo CXXVIII. 52 or alt, und Pius CCXLI. 52 or alt, und Gregorius CXXXI. 52 or alt, und Pius CCXLII. 52 or alt, und Leo CXXIX. 52 or alt, und Pius CCXLIII. 52 or alt, und Gregorius CXXXII. 52 or alt, und Pius CCXLIV. 52 or alt, und Leo CXXX. 52 or alt, und Pius CCXLV. 52 or alt, und Gregorius CXXXIII. 52 or alt, und Pius CCXLVI. 52 or alt, und Leo CXXXI. 52 or alt, und Pius CCXLVII. 52 or alt, und Gregorius CXXXIV. 52 or alt, und Pius CCXLVIII. 52 or alt, und Leo CXXXII. 52 or alt, und Pius CCXLIX. 52 or alt, und Gregorius CXXXV. 52 or alt, und Pius CCL. 52 or alt, und Leo CXXXIII. 52 or alt, und Pius CCLI. 52 or alt, und Gregorius CXXXVI. 52 or alt, und Pius CCLII. 52 or alt, und Leo CXXXIV. 52 or alt, und Pius CCLIII. 52 or alt, und Gregorius CXXXVII. 52 or alt, und Pius CCLIV. 52 or alt, und Leo CXXXV. 52 or alt, und Pius CCLV. 52 or alt, und Gregorius CXXXVIII. 52 or alt, und Pius CCLVI. 52 or alt, und Leo CXXXVI. 52 or alt, und Pius CCLVII. 52 or alt, und Gregorius CXXXIX. 52 or alt, und Pius CCLVIII. 52 or alt, und Leo CXXXVII. 52 or alt, und Pius CCLIX. 52 or alt, und Gregorius CXL. 52 or alt, und Pius CCLX. 52 or alt, und Leo CXXXVIII. 52 or alt, und Pius CCLXI. 52 or alt, und Gregorius CXLI. 52 or alt, und Pius CCLXII. 52 or alt, und Leo CXXXIX. 52 or alt, und Pius CCLXIII. 52 or alt, und Gregorius CXLII. 52 or alt, und Pius CCLXIV. 52 or alt, und Leo CXL. 52 or alt, und Pius CCLXV. 52 or alt, und Gregorius CXLIII. 52 or alt, und Pius CCLXVI. 52 or alt, und Leo CXLI. 52 or alt, und Pius CCLXVII. 52 or alt, und Gregorius CXLIV. 52 or alt, und Pius CCLXVIII. 52 or alt, und Leo CXLII. 52 or alt, und Pius CCLXIX. 52 or alt, und Gregorius CXLV. 52 or alt, und Pius CCLXX. 52 or alt, und Leo CXLIII. 52 or alt, und Pius CCLXXI. 52 or alt, und Gregorius CXLVI. 52 or alt, und Pius CCLXXII. 52 or alt, und Leo CXLIV. 52 or alt, und Pius CCLXXIII. 52 or alt, und Gregorius CXLVII. 52 or alt, und Pius CCLXXIV. 52 or alt, und Leo CXLV. 52 or alt, und Pius CCLXXV. 52 or alt, und Gregorius CXLVIII. 52 or alt, und Pius CCLXXVI. 52 or alt, und Leo CXLVI. 52 or alt, und Pius CCLXXVII. 52 or alt, und Gregorius CXLIX. 52 or alt, und Pius CCLXXVIII. 52 or alt, und Leo CXLVII. 52 or alt, und Pius CCLXXIX. 52 or alt, und Gregorius CL. 52 or alt, und Pius CCLXXX. 52 or alt, und Leo CXLVIII. 52 or alt, und Pius CCLXXXI. 52 or alt, und Gregorius CLI. 52 or alt, und Pius CCLXXXII. 52 or alt, und Leo CXLIX. 52 or alt, und Pius CCLXXXIII. 52 or alt, und Gregorius CLII. 52 or alt, und Pius CCLXXXIV. 52 or alt, und Leo CL. 52 or alt, und Pius CCLXXXV. 52 or alt, und Gregorius CLIII. 52 or alt, und Pius CCLXXXVI. 52 or alt, und Leo CLI. 52 or alt, und Pius CCLXXXVII. 52 or alt, und Gregorius CLIV. 52 or alt, und Pius CCLXXXVIII. 52 or alt, und Leo CLII. 52 or alt, und Pius CCLXXXIX. 52 or alt, und Gregorius CLV. 52 or alt, und Pius CCXC. 52 or alt, und Leo CLIII. 52 or alt, und Pius CCXCI. 52 or alt, und Gregorius CLVI. 52 or alt, und Pius CCXCII. 52 or alt, und Leo CLIV. 52 or alt, und Pius CCXCIII. 52 or alt, und Gregorius CLVII. 52 or alt, und Pius CCXCIV. 52 or alt, und Leo CLV. 52 or alt, und Pius CCXCV. 52 or alt, und Gregorius CLVIII. 52 or alt, und Pius CCXCVI. 52 or alt, und Leo CLVI. 52 or alt, und Pius CCXCVII. 52 or alt, und Gregorius CLIX. 52 or alt, und Pius CCXCVIII. 52 or alt, und Leo CLVII. 52 or alt, und Pius CCXCIX. 52 or alt, und Gregorius CLX. 52 or alt, und Pius CCC. 52 or alt, und Leo CLVIII. 52 or alt, und Pius CCCI. 52 or alt, und Gregorius CLXI. 52 or alt, und Pius CCCII. 52 or alt, und Leo CLIX. 52 or alt, und Pius CCCIII. 52 or alt, und Gregorius CLXII. 52 or alt, und Pius CCCIV. 52 or alt, und Leo CLX. 52 or alt, und Pius CCCV. 52 or alt, und Gregorius CLXIII. 52 or alt, und Pius CCCVI. 52 or alt, und Leo CLXI. 52 or alt, und Pius CCCVII. 52 or alt, und Gregorius CLXIV. 52 or alt, und Pius CCCVIII. 52 or alt, und Leo CLXII. 52 or alt, und Pius CCCIX. 52 or alt, und Gregorius CLXV. 52 or alt, und Pius CCCX. 52 or alt, und Leo CLXIII. 52 or alt, und Pius CCCXI. 52 or alt, und Gregorius CLXVI. 52 or alt, und Pius CCCXII. 52 or alt, und Leo CLXIV. 52 or alt, und Pius CCCXIII. 52 or alt, und Gregorius CLXVII. 52 or alt, und Pius CCCXIV. 52 or alt, und Leo CLXV. 52 or alt, und Pius CCCXV. 52 or alt, und Gregorius CLXVIII. 52 or alt, und Pius CCCXVI. 52 or alt, und Leo CLXVI. 52 or alt, und Pius CCCXVII. 52 or alt, und Gregorius CLXIX. 52 or alt, und Pius CCCXVIII. 52 or alt, und Leo CLXVII. 52 or alt, und Pius CCCXIX. 52 or alt, und Gregorius CLXX. 52 or alt, und Pius CCCXX. 52 or alt, und Leo CLXVIII. 52 or alt, und Pius CCCXXI. 52 or alt, und Gregorius CLXXI. 52 or alt, und Pius CCCXXII. 52 or alt, und Leo CLXIX. 52 or alt, und Pius CCCXXIII. 52 or alt, und Gregorius CLXXII. 52 or alt, und Pius CCCXXIV. 52 or alt, und Leo CLXX. 52 or alt, und Pius CCCXXV. 52 or alt, und Gregorius CLXXIII. 52 or alt, und Pius CCCXXVI. 52 or alt, und Leo CLXXI. 52 or alt, und Pius CCCXXVII. 52 or alt, und Gregorius CLXXIV. 52 or alt, und Pius CCCXXVIII. 52 or alt, und Leo CLXXII. 52 or alt, und Pius CCCXXIX. 52 or alt, und Gregorius CLXXV. 52 or alt, und Pius CCCXXX. 52 or alt, und Leo CLXXIII. 52 or alt, und Pius CCCXXXI. 52 or alt, und Gregorius CLXXVI. 52 or alt, und Pius CCCXXXII. 52 or alt, und Leo CLXXIV. 52 or alt, und Pius CCCXXXIII. 52 or alt, und Gregorius CLXXVII. 52 or alt, und Pius CCCXXXIV. 52 or alt, und Leo CLXXV. 52 or alt, und Pius CCCXXXV. 52 or alt, und Gregorius CLXXVIII. 52 or alt, und Pius CCCXXXVI. 52 or alt, und Leo CLXXVI. 52 or alt, und Pius CCCXXXVII. 52 or alt, und Gregorius CLXXIX. 52 or alt, und Pius CCCXXXVIII. 52 or alt, und Leo CLXXVII. 52 or alt, und Pius CCCXXXIX. 52 or alt, und Gregorius CLXXX. 52 or alt, und Pius CCCXL. 52 or alt, und Leo CLXXVIII. 52 or alt, und Pius CCCXLI. 52 or alt, und Gregorius CLXXXI. 52 or alt, und Pius CCCXLII. 52 or alt, und Leo CLXXIX. 52 or alt, und Pius CCCXLIII. 52 or alt, und Gregorius CLXXXII. 52 or alt, und Pius CCCXLIV. 52 or alt, und Leo CLXXX. 52 or alt, und Pius CCCXLV. 52 or alt, und Gregorius CLXXXIII. 52 or alt, und Pius CCCXLVI. 52 or alt, und Leo CLXXXI. 52 or alt, und Pius CCCXLVII. 52 or alt, und Gregorius CLXXXIV. 52 or alt, und Pius CCCXLVIII. 52 or alt, und Leo CLXXXII. 52 or alt, und Pius CCCXLIX. 52 or alt, und Gregorius CLXXXV.

tem, *gentem germanicam* concernentem, ſub nomine des teutſchen auswärtigen Staatsrechts, noviſſime in ſyſtema redegit.

Gelehrte Geſchichte.

5. Die Geſchichte der Gelehrten von allen Gattungen, und die Geſchichte des Staatsrechts, auch anderer Rechtstheile und Wiſſenſchafften, abſonderlich der Theologie, ware auch eine meiner angenehmen Beſchäfftigungen; wie meine davon an das Licht geſtellte Proben belehren.

Staats-Geſchichte.

6. Die teutſche Staats-Geſchichte ſtarck zu bearbeiten, litte meine Zeit nicht, weil ich allzuvil mit Ausfüllung derer in dem heutigen Staatsrecht noch vorhandenen Lücken zu thun hatte: Indeſſen habe ich doch 1. obgedachter maſſen, in Franckfurt an der Oder darüber geleſen, auch 2. allerley darinn geſchriben, und 3. endlich Grundlehren derſelben, nach einer neuen und eigenen Lehrart, herausgegeben:

Will aber, deſſen ohnerachtet, Jemand denen Erlangiſchen gelehrten Zeitungen von 1775. auch dißfalls beypflichten, daß meine Unwiſſenheit darinn Jedermann bekannt ſeye, dem ſtehet es frey.

Andere Wiſſenſchafften.

7. In dem gemeinen bürgerlichen-Kirchen- und Lehen-Recht bin ich nicht unwiſſend, aber auch nicht ſtarck: Und ſehe auch bey

denen-

Gelehrsamkeit, wenn sie das Ansehen, als eine Zierde, hat gelitten, und gelitten.

Gelehrsamkeit, Gelehrsamkeiten, Gelehrsamkeiten, die Handlung des Gelehrtmachens.

Gelehrsamkeitsbeförderer, Gelehrsamkeitsbeförderin, Gelehrsamkeitsbeförderer, Gelehrsamkeitsbeförderinnen, eine Person, welche die Gelehrsamkeit befördert, welche sie durch Schriften, oder durch Anstalten befördert. Ein Gelehrsamkeitsbeförderer, der sich selbst gelehrt machet, ist ein Widerspruch

Betragen gegen ihren Nebenmenschen, und an der Standhafftigkeit in thätiger Behauptung dessen, was sie lehren, wie auch in äusserlichen Trübsalen, ganz ungemein fehlet; davon ich im vorbeygehen eine einige lächerliche Geschichte beybringen will:

Ein sehr bekannter grosser Philosoph speisete allhier zu Stuttgart Abends zu Gast, und laugnete alle Gespenster, und was dahin gehöret: Als man endlich nach Hause und die Treppe herabgehen wollte, entstunde auf derselben ein gewaltiger Lerm; mein Herr Philosoph sprang aus allen Kräfften die Treppe wieder hinauf: Man rieff ihm nach: Ey, Herr Doctor! es gibt ja keine Geister noch Gespenster! es halff aber nichts: Als man nun die Sache näher untersuchte, hatte die Magd vergessen, die Hüner in den Stall zu thun; diese hatten sich auf die Treppe gesezt, und als sie durch die herabgehende Leute in ihrer Ruhe gestöhret wurden, waren sie auf- und unter einander geflogen.

Collectaneen.

Leute, die nicht in würcklichen Geschäfften gebraucht worden seynd, und immer nur von denckenden Köpfen sprechen, halten mich für einen blossen Collectaneenmacher, und die, so sich an denen Alterthümern ꝛc. ergözen, für keinen Gelehrten. Meinetwegen wohl! Indessen habe ich bey vilen wichtigen Gelegenheiten, da es um Europäische oder Teutsche Staatssachen zu thun ware, gelernet, daß man mit einem einigen actu pol-

Bibliothek. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand.

Bibliothek. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand.

Bibliothek. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand.

Bibliothek. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand.

Bibliothek. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand.

Bibliothek. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand. Ich will meine ganze Bibliothek verkaufen, um mir Homer zu kaufen, sagte Alexander der Große, als er in Asien die Ilias des Homer fand.

Woche, meiner ihme gegebenen Anleitung nach, bey dem Kayserlichen Herrn Gesandten, Grafen von Cobenzel, vor 10. Carolins an.

§. 46.

Art, zu arbeiten.

Art, meine Collectanea und Schrifften zu verfertigen.

Mit Verfertigung meiner Schrifften halte ich es so.

Ich habe vile kleine offene Kästgen, etwas über einen Schuh lang und breit, so dann 4. Finger breit hoch, mit einem in der Mitte nach der Länge durchgehenden Unterschid, daß zwey Reyhen Octav-Blätter darinn Plaz haben, und eines halben octav-Blattes hoch.

In disen Zettel-Kästgen stehen $1\frac{1}{2}$. Finger breite und etwas höhere, als die octav-Blätter seynd, Riemen von Charten-Papier, darauf die Namen aller Materien des Teutschen Staats-Rechts in systematischer Ordnung stehen, und so auch die Rubriquen aller anderer Materien, auf welche ich sammle, um selbige mit der Zeit auszuarbeiten.

Finde ich nun, indeme ich ein Buch lese, etwas, das mir künfftig dienlich seyn könnte, so seze ich auf ein halb-octav Blättgen mit wenigen Buchstaben oder Sylben die Materie, und den Ort, wo ich es antreffe. Z. E.

Münz) St. C. 100, 41. (das ist: Staats-Canzley. Tom. 100. p. 41.)

Dise

Ver. 10 Chron. 10, 11 Chron. 11 u. 12 Chron. 12 u. 13 Chron. 13 u. 14 Chron. 14 u. 15 Chron. 15 u. 16 Chron. 16 u. 17 Chron. 17 u. 18 Chron. 18 u. 19 Chron. 19 u. 20 Chron. 20 u.

die Blätter auf einander, und gebe es also in die Druckerey.

Daß ich aber also alles auf einzelne Blätter ausarbeite, hat seinen vilfältigen unsäglichen Nuzen, und ist ein Haupt-Hülffs-Mittel, daß ich so viles habe schreiben können. 1. Kan ich solcher Gestalt in wenig Minuten oder viertel-Stunden ein ganzes angefangenes oder schon ausgearbeitetes Werck in eine ganz andere Ordnung bringen, z. E. aus dem lezten Buch das erste, aus dem 5ten Capitel das 2te, aus dem 7den das 11te machen, u. s. w. und so bald es geschehen ist, kan es kein Mensch wissen, daß und in was für einer anderen Ordnung es vorhin gestanden seye. 2. Ich kan, wann ich nach gemachtem erstem Entwurff des Wercks, oder es mag vil oder wenig daran ausgearbeitet seyn, meine Gedancken oder Einrichtung ändere, oder änderen muß, ganze Bücher, Capitel und §§. herausthun, caßiren oder anderwärtsthin thun, und das übrige bleibt in seiner Ordnung. 3. Fällt mir noch etwas selber ein, oder finde ich noch mehrers anderwärts, rücke ich es dazwischen ein, ohne daß es geringste Unordnung verursachte. 4. So darff ich nichts durchstreichen, keine Zeichen machen, wo dises oder jenes hingehöre und einzuflicken seye, selten etwas umschreiben, wenigstens nie keine ganze Bögen, sondern nur ein Blättgen. 5. Brauche ich so nie, wann ich nachschlagen muß, weiter als ein einiges Buch, welches ich so dann gleich wieder an seinen Ort stelle.

Wann ich hingegen meine Bücher nach der gewohn-

perfection (E), &c., as is proved in Euclid (Book I. Prop. 47). Hence, if the sides of the triangle be 3, 4, and 5, the squares will be 9, 16, and 25, and the sum of the squares of the two sides will be equal to the square of the hypothenuse.

Mathematicians have also two ways of measuring angles, the one by the arc of a circle, the other by the number of degrees contained in the arc. The circle is supposed to be divided into 360 degrees, and the angle is measured by the number of degrees contained in the arc of the circle between the two lines which form the angle. Thus, if the arc of a circle between the two lines which form the angle contains 90 degrees, the angle is called a right angle; if it contains more than 90 degrees, it is called an obtuse angle; if it contains less than 90 degrees, it is called an acute angle.

ſandtſchafft nur 24. Stunden behalten durffte: Es enthielte vile genealogiſche Tabellen, (welche ich noch darzu in eine ganz andere und beſſere Ordnung brachte,) vile 100. Italiäniſche Namen von Orten, (da es kein Stück gibt,) und beträgt über 3. Bogen in Quart mit kleinem Druck: Ich ſchriebe es aber doch in weniger als Einem Tage ab, und arbeitete noch zwey Gutachten darneben aus.

Anno 1741. klagte ein Chur-Trieriſcher Cancelliſt, der mich nicht kannte, ſeinem Wahlbotſchaffter in meiner Gegenwart: So habe er ſein Tag Lebens keine Handſchrifft geſehen, als des Geh. Raths Moſers! Er habe gemeint, er ſchreibe ſich an einem einigen Bogeu (1) zu Tod ab, und habe, ſolchen einigen Bogen halb gebrochen abzuſchreiben, 24. Bogen gebraucht.

Schnell.

Eben ſo ſchnell und leicht arbeite ich aber auch die Sachen ſelbſt aus, zumalen wann es ſeyn muß.

Von der Gräflich-Reußiſchen Regierung zu Obergraiz wurden mir einſtens mehrere Folianten von Acten zugeſchickt, und dem Canzleyboten ware befohlen, anzufragen, wann er ſie wieder abhohlen könnte? Ich hatte ſtarckes Kopfweh, hieß ihn aber warten, laſe die Acten, erſtattete mein Gutachten und verfertigte einen Aufſaz an den Reichs-Hofrath, alles in einem einigen Tag: Als

(1) Selbiger ware auf der Poſt geſchickt worden, und beſonders eng geſchriben.

Art die Wörter Gesetz und Gesetzbuch, Kaiser und Kaiserthum, Bischof und Bisthum, Herr und Herrschaft, Bürger und Bürgerthum, Bauer und Bauerthum, Arbeiter und Arbeiterthum, Gelehrter und Gelehrtenthum, Schriftsteller und Schriftstellerthum, Künstler und Künstlerthum, Dichter und Dichterthum, Schauspieler und Schauspielerthum, Soldat und Soldatenthum, Officier und Officierthum, Beamter und Beamtenthum, Kaufmann und Kaufmannsthum, Handwerker und Handwerksthum, Fabrikant und Fabrikantenthum, Gewerbe und Gewerbsthum, Handel und Handelsthum, Wissenschaft und Wissenschaftsthum, Kunst und Kunstthum, Schule und Schulthum, Universität und Universitätsthum, Kirche und Kirchthum, Religion und Religionsthum, Glaube und Glaubensthum, Aberglaube und Aberglaubensthum, Sitte und Sittenthum, Gewohnheit und Gewohnheitsthum, Recht und Rechtsthum, Unrecht und Unrechtsthum, Gut und Gutsthum, Eigenthum und Eigenthumsthum, Besitz und Besitzthum, Leben und Lebensthum, Tod und Todesthum, Mann und Mannsthum, Weib und Weibsthum, Kind und Kindsthum, Jugend und Jugendthum, Alter und Altersthum, Mensch und Menschthum, Natur und Naturthum, Welt und Weltthum, Himmel und Himmelsthum, Gott und Gottesthum, Teufel und Teufelsthum, Hölle und Höllenthum, Geist und Geistesthum, Seele und Seelenthum, Leib und Leibesthum, Fleisch und Fleischesthum, Blut und Blutsthum, Haar und Haarsthum, Bart und Bartsthum, Auge und Augenthum, Ohr und Ohrenthum, Nase und Nasenthum, Mund und Mundsthum, Zahn und Zahnsthum, Hand und Handsthum, Finger und Fingersthum, Fuß und Fußsthum, Zehe und Zehenthum, Herz und Herzensthum, Magen und Magensthum, Darm und Darmsthum, Knochen und Knochensthum, Muskel und Muskelsthum, Nerv und Nervensthum, Haut und Hautsthum, Krankheit und Krankheitsthum, Gesundheit und Gesundheitsthum, Arzt und Arztthum, Apotheker und Apothekerthum, Medicin und Medicinthum, Chirurgie und Chirurgiethum, Geburtshilfe und Geburtshilfethum, Augenheilkunde und Augenheilkundethum, Zahnheilkunde und Zahnheilkundethum, Thierheilkunde und Thierheilkundethum, Pferdeheilkunde und Pferdeheilkundethum, Rindviehheilkunde und Rindviehheilkundethum, Schafheilkunde und Schafheilkundethum, Schweineheilkunde und Schweineheilkundethum, Hundeheilkunde und Hundeheilkundethum, Katzenheilkunde und Katzenheilkundethum, Vogelheilkunde und Vogelheilkundethum, Fischheilkunde und Fischheilkundethum, Insectenheilkunde und Insectenheilkundethum, Pflanzenheilkunde und Pflanzenheilkundethum, Steinheilkunde und Steinheilkundethum, Erdheilkunde und Erdheilkundethum, Wasserheilkunde und Wasserheilkundethum, Luftheilkunde und Luftheilkundethum, Feuerheilkunde und Feuerheilkundethum, Lichtheilkunde und Lichtheilkundethum, Wärmeheilkunde und Wärmeheilkundethum, Kälteheilkunde und Kälteheilkundethum, Elektricitätheilkunde und Elektricitätheilkundethum, Magnetismusheilkunde und Magnetismusheilkundethum, Galvanismusheilkunde und Galvanismusheilkundethum, Chemieheilkunde und Chemieheilkundethum, Physikheilkunde und Physikheilkundethum, Mathematikheilkunde und Mathematikheilkundethum, Astronomieheilkunde und Astronomieheilkundethum, Geographieheilkunde und Geographieheilkundethum, Geschichteheilkunde und Geschichteheilkundethum, Philosophieheilkunde und Philosophieheilkundethum, Theologieheilkunde und Theologieheilkundethum, Philologieheilkunde und Philologieheilkundethum, Grammatikheilkunde und Grammatikheilkundethum, Rhetorikheilkunde und Rhetorikheilkundethum, Poesieheilkunde und Poesieheilkundethum, Musikheilkunde und Musikheilkundethum, Malereiheilkunde und Malereiheilkundethum, Bildhauereiheilkunde und Bildhauereiheilkundethum, Baukunstheilkunde und Baukunstheilkundethum, Tanzkunstheilkunde und Tanzkunstheilkundethum, Fechtkunstheilkunde und Fechtkunstheilkundethum, Reitkunstheilkunde und Reitkunstheilkundethum, Fahrkunstheilkunde und Fahrkunstheilkundethum, Schwimmkunstheilkunde und Schwimmkunstheilkundethum, Turnkunstheilkunde und Turnkunstheilkundethum, Ringkunstheilkunde und Ringkunstheilkundethum, Laufkunstheilkunde und Laufkunstheilkundethum, Springkunstheilkunde und Springkunstheilkundethum, Werfkunstheilkunde und Werfkunstheilkundethum, Schießkunstheilkunde und Schießkunstheilkundethum, Jagdkunstheilkunde und Jagdkunstheilkundethum, Fischkunstheilkunde und Fischkunstheilkundethum, Vogelfangkunstheilkunde und Vogelfangkunstheilkundethum, Insectenfangkunstheilkunde und Insectenfangkunstheilkundethum, Pflanzenkenntnißheilkunde und Pflanzenkenntnißheilkundethum, Steinkenntnißheilkunde und Steinkenntnißheilkundethum, Erdkenntnißheilkunde und Erdkenntnißheilkundethum, Wasserkenntnißheilkunde und Wasserkenntnißheilkundethum, Luftkenntnißheilkunde und Luftkenntnißheilkundethum, Feuerkenntnißheilkunde und Feuerkenntnißheilkundethum, Lichtkenntnißheilkunde und Lichtkenntnißheilkundethum, Wärmekenntnißheilkunde und Wärmekenntnißheilkundethum, Kältekenntnißheilkunde und Kältekenntnißheilkundethum, Elektricitätkenntnißheilkunde und Elektricitätkenntnißheilkundethum, Magnetismuskenntnißheilkunde und Magnetismuskenntnißheilkundethum, Galvanismuskenntnißheilkunde und Galvanismuskenntnißheilkundethum, Chemiekenntnißheilkunde und Chemiekenntnißheilkundethum, Physikkenntnißheilkunde und Physikkenntnißheilkundethum, Mathematikkenntnißheilkunde und Mathematikkenntnißheilkundethum, Astronomiekenntnißheilkunde und Astronomiekenntnißheilkundethum, Geographiekenntnißheilkunde und Geographiekenntnißheilkundethum, Geschichtekenntnißheilkunde und Geschichtekenntnißheilkundethum, Philosophiekenntnißheilkunde und Philosophiekenntnißheilkundethum, Theologiekenntnißheilkunde und Theologiekenntnißheilkundethum, Philologiekenntnißheilkunde und Philologiekenntnißheilkundethum, Grammatikkenntnißheilkunde und Grammatikkenntnißheilkundethum, Rhetorikkenntnißheilkunde und Rhetorikkenntnißheilkundethum, Poesiekenntnißheilkunde und Poesiekenntnißheilkundethum, Musikkenntnißheilkunde und Musikkenntnißheilkundethum, Malereikenntnißheilkunde und Malereikenntnißheilkundethum, Bildhauereikenntnißheilkunde und Bildhauereikenntnißheilkundethum, Baukunstkenntnißheilkunde und Baukunstkenntnißheilkundethum, Tanzkunstkenntnißheilkunde und Tanzkunstkenntnißheilkundethum, Fechtkunstkenntnißheilkunde und Fechtkunstkenntnißheilkundethum, Reitkunstkenntnißheilkunde und Reitkunstkenntnißheilkundethum, Fahrkunstkenntnißheilkunde und Fahrkunstkenntnißheilkundethum, Schwimmkunstkenntnißheilkunde und Schwimmkunstkenntnißheilkundethum, Turnkunstkenntnißheilkunde und Turnkunstkenntnißheilkundethum, Ringkunstkenntnißheilkunde und Ringkunstkenntnißheilkundethum, Laufkunstkenntnißheilkunde und Laufkunstkenntnißheilkundethum, Springkunstkenntnißheilkunde und Springkunstkenntnißheilkundethum, Werfkunstkenntnißheilkunde und Werfkunstkenntnißheilkundethum, Schießkunstkenntnißheilkunde und Schießkunstkenntnißheilkundethum, Jagdkunstkenntnißheilkunde und Jagdkunstkenntnißheilkundethum, Fischkunstkenntnißheilkunde und Fischkunstkenntnißheilkundethum, Vogelfangkunstkenntnißheilkunde und Vogelfangkunstkenntnißheilkundethum, Insectenfangkunstkenntnißheilkunde und Insectenfangkunstkenntnißheilkundethum, Pflanzenkenntnißheilkunde und Pflanzenkenntnißheilkundethum, Steinkenntnißheilkunde und Steinkenntnißheilkundethum, Erdkenntnißheilkunde und Erdkenntnißheilkundethum, Wasserkenntnißheilkunde und Wasserkenntnißheilkundethum, Luftkenntnißheilkunde und Luftkenntnißheilkundethum, Feuerkenntnißheilkunde und Feuerkenntnißheilkundethum, Lichtkenntnißheilkunde und Lichtkenntnißheilkundethum, Wärmekenntnißheilkunde und Wärmekenntnißheilkundethum, Kältekenntnißheilkunde und Kältekenntnißheilkundethum, Elektricitätkenntnißheilkunde und Elektricitätkenntnißheilkundethum, Magnetismuskenntnißheilkunde und Magnetismuskenntnißheilkundethum, Galvanismuskenntnißheilkunde und Galvanismuskenntnißheilkundethum, Chemiekenntnißheilkunde und Chemiekenntnißheilkundethum, Physikkenntnißheilkunde und Physikkenntnißheilkundethum, Mathematikkenntnißheilkunde und Mathematikkenntnißheilkundethum, Astronomiekenntnißheilkunde und Astronomiekenntnißheilkundethum, Geographiekenntnißheilkunde und Geographiekenntnißheilkundethum, Geschichtekenntnißheilkunde und Geschichtekenntnißheilkundethum, Philosophiekenntnißheilkunde und Philosophiekenntnißheilkundethum, Theologiekenntnißheilkunde und Theologiekenntnißheilkundethum, Philologiekenntnißheilkunde und Philologiekenntnißheilkundethum, Grammatikkenntnißheilkunde und Grammatikkenntnißheilkundethum, Rhetorikkenntnißheilkunde und Rhetorikkenntnißheilkundethum, Poesiekenntnißheilkunde und Poesiekenntnißheilkundethum, Musikkenntnißheilkunde und Musikkenntnißheilkundethum, Malereikenntnißheilkunde und Malereikenntnißheilkundethum, Bildhauereikenntnißheilkunde und Bildhauereikenntnißheilkundethum, Baukunstkenntnißheilkunde und Baukunstkenntnißheilkundethum, Tanzkunstkenntnißheilkunde und Tanzkunstkenntnißheilkundethum, Fechtkunstkenntnißheilkunde und Fechtkunstkenntnißheilkundethum, Reitkunstkenntnißheilkunde und Reitkunstkenntnißheilkundethum, Fahrkunstkenntnißheilkunde und Fahrkunstkenntnißheilkundethum, Schwimmkunstkenntnißheilkunde und Schwimmkunstkenntnißheilkundethum, Turnkunstkenntnißheilkunde und Turnkunstkenntnißheilkundethum, Ringkunstkenntnißheilkunde und Ringkunstkenntnißheilkundethum, Laufkunstkenntnißheilkunde und Laufkunstkenntnißheilkundethum, Springkunstkenntnißheilkunde und Springkunstkenntnißheilkundethum, Werfkunstkenntnißheilkunde und Werfkunstkenntnißheilkundethum, Schießkunstkenntnißheilkunde und Schießkunstkenntnißheilkundethum, Jagdkunstkenntnißheilkunde und Jagdkunstkenntnißheilkundethum, Fischkunstkenntnißheilkunde und Fischkunstkenntnißheilkundethum, Vogelfangkunstkenntnißheilkunde und Vogelfangkunstkenntnißheilkundethum, Insectenfangkunstkenntnißheilkunde und Insectenfangkunstkenntnißheilkundethum, Pflanzenkenntnißheilkunde und Pflanzenkenntnißheilkundethum, Steinkenntnißheilkunde und Steinkenntnißheilkundethum, Erdkenntnißheilkunde und Erdkenntnißheilkundethum, Wasserkenntnißheilkunde und Wasserkenntnißheilkundethum, Luftkenntnißheilkunde und Luftkenntnißheilkundethum, Feuerkenntnißheilkunde und Feuerkenntnißheilkundethum, Lichtkenntnißheilkunde und Lichtkenntnißheilkundethum, Wärmekenntnißheilkunde und Wärmekenntnißheilkundethum, Kältekenntnißheilkunde und Kälteken

Und zu eben diſer Zeit brauchte ein Cancelliſt in einer anderen Arbeit ſechs Tage, das abzuſchreiben, was ich in zweyen verfertiget hatte.

Daß aber NB. zuweilen bey ſolcher allzugroſſen Geſchwindigkeit auch etwas gründlicher hätte gefaſſet werden können, geſtehe ich herzlich gerne.

Sehr offt, auch noch jezo, arbeite ich einen Tag in den andern anderthalb, aber auch, wann ich nicht vil nachſchlagen darff, oder ſchon einige Collectanea zu der Sache in Vorrath habe, zwey biß drey gedruckte Bogen, ja wohl noch mehr, aus; wie es ſich aus meinen Schrifften, ſo ich manches Jahr herausgegeben habe, leicht berechnen läſſet.

Und ordentlich.

Ich arbeite ſo ſtill, daß die, ſo um mich ſeynd, es faſt nicht gewahr werden, und ſo ordentlich, daß man in meinem Arbeits-Zimmer oder Bibliothec nichts von Büchern oder ſchrifftlichen Sachen herumligen ſiehet; ſondern, ſo bald ich ein Buch gebraucht habe, ſtelle ich es wieder an ſeinen Ort; dahero meine Bibliothec beſtändig in völliger Ordnung iſt.

Alles allein.

Vormals hielte ich offt einen Schreiber, der mir die ihme angewiſene Stellen aus anderen Schrifften und Urkunden copirte: Nun aber verrichte ich ſchon vile Jahre alles ſelber allein; corrigire auch noch darneben alles, was von mir an dem Ort, da ich wohne, gedruckt wird, (gar

offt

offt in einem einigen Tage, 6. 8. und mehr Bogen,) mache die Register selber, und collationire das selber, was auf meine Kosten gedruckt worden ist, und versandt wird.

§. 47.

Schrifften.

Deren Menge.

Meiner Schrifften seynd vile, und manche bestehen aus vilen Bänden: Nur mein altes und neues teutsches Staatsrecht und Staatsarchiv machen 60. Quartbände, und meine Reichsfama, Reichs-Hofraths-Concluſa und Reichs-Hofraths-Proceß 35. Octavbände aus.

H. Merz vermuthet, weil meiner Schrifften so vil seyen, ich möchte mir auch fremde Arbeiten zugeeignet haben: Seltsamer Einfall! abgeschmackter Schluß!

Beschaffenheit überhaupt.

Vile meiner Schrifften hätten können gar ungedruckt bleiben: Aber bald machte die Noth und der Mangel des Brodtes, bald eine arme Buchdruckers Wittwe, u. s. w. daß ich etwas drucken liesse, so ich sonsten unterlassen hätte.

Die meisten meiner Schrifften könnten besser ausgearbeitet seyn: Offt litten es aber meine Umstände nicht, und offt ware meine Flüchtigkeit Schuld daran.

Ich habe viles angefangen, aber nicht fortgesezt, oder zu Ende gebracht: Warum? Bald konnte oder wollte der Verleger es nicht fortsezen, oder

oder doch mich nicht bezahlen: Bald lieſſe ich etwas auf eigene Koſten drucken; über dem diebiſchen Nachſchuß, oder nicht hinreichenden Abgang, aber kame ich ſo zu ſchaden, daß es thöricht geweſen wäre, es fortzuſezen; oder man machte mir das Leben darüber ſauer; oder es fielen leidige und dem Buchhandel fatale Kriegszeiten ein; oder ich zoge an einen anderem Ort, wo ich es nicht wohl fortſezen konnte: Indeſſen habe ich doch manches mit Schaden fortgeſezt, nur um diſem Vorwurff auszuweichen.

Hingegen werden doch auch manche meiner Schrifften ihren Werth und Nuzen behalten, ſonderlich in dem Teutſchen allgemeinen und beſonderen Staatsrecht; mithin bin ich doch dem gemeinen Weſen und der gelehrten Welt nicht ganz ohnnüz geweſen; und daran genüget mir.

In denen Göttingiſchen Anzeigen ꝛc. heißt es: Der unbarmherzigſte Kritiker könne nicht mehr ſagen, als ich hier ſelbſt beybringe.

Eben diſes hier von meinen eigenen Schrifften gefällte Urtheil hat aber auch ſonſt vile andere Urtheile veranlaßt, die theils anzüglich waren, theils dahin giengen, ich hätte mich ſelbſt zu weit herabgeſezt: Was ich aber hier geſchriben habe, iſt keine falſche Demuth, ſondern mein wahrer und völliger Ernſt: Es iſt ja doch bekannt und leicht erweislich, daß diſe oder jene meiner Schrifften auch von anderen unpartheyiſchen Gelehrten eben ſo angeſehen worden ſeynd: Iſt es dann alſo ein Verbrechen, wann ich nicht an meinen eigenen Fehlern blind bin, ſondern ſie aufrichtig

geſtehe?

gehabt, 2. 3u 1 waren bei ihm; Gen. Chron. 1 Sam. 1, 1 Chron. 6, 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58.

grossen Theils aber wieder von mir caßiret worden ist, betrüge auch ein grosses.

Ob ich Geheimnisse mißbraucht?

Herr Pastor Rathleff hat mich in den Verdacht bringen wollen, als ob mir nichts geheimes anvertrauet werden könnte, und ich in meinen Schrifften über das particular-Staats-Recht viles dergleichen bekannt gemacht hätte: Es ist aber die gröbste Unwahrheit. Das ist wahr, daß manche Höfe geglaubt hatten, diſes oder jenes müsse ich aus geheimen Quellen haben, biß ich ihnen gezeigt, wo es z. E. in Fabers Staats-Canzley, Ludolfs Symphoremate, u. s. w. stehe. Ein einiges Gutachten (dessen Bekanntmachung mir aber nicht verboten worden ware, und welche ich vor unschuldig hielte,) habe ich **im 3ten Theil meiner Anmerckungen über die Wahl-Capitulation Kayſ. Carls *VII.*** drucken lassen, so hernach nicht gerne gesehen worden ist; sonst kan kein Mensch in der Welt auftretten, der sagen könnte, es seye mir etwas geheimes anvertrauet worden, und ich hätte es bekannt gemacht: Daß ich aber manche sonst geheime Sachen habe drucken lassen, geschahe mit Bewilligung derer, welche es mir zu dem Ende haben zukommen lassen; oder es waren Dinge, die ich vor mein Geld erkaufft, oder sonst auf erlaubte Art von privat-Personen erhalben habe.

Noch vil mehreres zu meiner Vertheigung in diſem Stück findet man **in denen Vorreden zu meiner Anmerck. über die Wahlcapitulat. Kayſ.**

Kayſ. Carls VII. 2ten Theil, §. 22. u. f. und 2ten Theil, §. 4. u. f. abſonderlich aber in meiner Abhandlung von der Reichs- Verfaſſungsmäßigen Freyheit, von Teutſchen Staatsſachen zu ſchreiben; Göttingen und Gotha, 1772. 8.

An jenem ja erſt angeführten Ort habe ich gezeigt: Ob? was? und wie fern? etwas gewiſſen in halten ſey, oder nicht, 1. ſo lang dieſer gehandelt wird, 2. bis auf eine gewiſſe Zeit, 3. was darinn auf den Genium einer Nation und die Staats-Verfaſſung einer Reiche ankomme, 4. was ohne Noth gehalten werden, und mit was für mehr bekannt gemacht werden ſolle, 5. bann 5. was billig allezeit gehalten verbleiben ſolle; bey welchem letztern Punct ich mit Recht mich darauf berufen habe, ich könne in continenti erweiſen, daß ich ſolgiltig vermeinen habe, in meine Schriften etwas mit einfliessen zu laſſen, was neue Spaltungen machen, oder alte unterhalten könne, oder auch, was man nur zu wiſſen nöthig ſey, oder allzeit in Furcht alle Schaffte und Unannehmlichkeit verliehren, ja wohl gar, bey ſich einigenden andern erfreulichen Umſtänden, doch beliebet werden, und mit gröſſer Approbation bekannt gemacht werden dörfte.

Auch die Oefte erſchien und deren Miniſters haben darinn gar offt ſehr verſchiedene Einſichten und Grundſätze; z. E. eine Churſächſiſche Geſandtſchaft unterſtehet ſich mit Schriften zu meinen Arbeiten über die Kayſerliche Wahl-Capitulation; eine andere ſahe meine Arbeit ſehr um-

gern; und die übrige billigten sie, oder hatten doch nichts dagegen: Einige Crayse lassen ihre Abschide, mit allen Beylagen, so gleich selber drucken, und andere machen noch nach 200. Jahren Geheimnisse daraus.

Mit der Zeit ändert sich auch wohl die Denckensart hierinn. Z. E. vormals waren die Reichstags- sonderlich die Churfürstliche, Protocolle ein grosses Geheimniß, und wohl gar der Staupbesen auf deren Bekanntmachung an Andere gesezt; und nun läßt man sie offt selber drucken, auch wohl gar, ehe es noch zu einem Concluso in einer Sache gekommen ist.

Es laufft auch manchmalen grosse Partheylichkeit mit unter; z. E. Fürstlicher Seits ware man sehr froh, als ich viles aus denen Churfürstlichen Wahltags-Protocollen bekannt machte: Als ich aber ein gleiches in Ansehung der Fürstentäge thate, sollte es unrecht seyn: Und so villeicht vice versa.

Nicht selten stecken privat-Absichten gewisser Ministers, Räthe, Consulenten, ꝛc. mit darunter, welche nur darum nicht leiden wollen, daß manches bekannt werde, damit sie allein klug seyen, und man ihrer nicht entbehren, oder doch nicht auf die Spuhr kommen könne, wo sie ihre Sachen herhaben, und ob sie die Sachen getreulich und vollständig vortragen, oder nicht?

Ferner äussert sich darinn auch wohl eine schlechte Kenntniß der Welt, oder eine schlechte Beurtheilungskrafft. Z. E. Als ich Anno 1727.

die

die Proponenda zu dem Schwäbischen Crays-Convent in meine Reichs-Canzlen einrücken liesse, ihme mir ein gewisser Crays-Gesandter wieder seines Vorsatz befragen. Ich frage: Was dann gehöret dann diese? Er antwortete: Ja, Franckreich könnte dadurch erfahren, von was bey dem Crays-Convent gehandelt werden würde! Ich lachte von Herzen, und sagte: Ich hätte die Proponenda in meiner privat-Canzlen Correspondenz behalten, welche nichts bey dem Reichs-Convent, allwo ich ein Evangelischer Minister wäre, zu thun kommen könnte, müsten: Und wann auch dies nicht wäre, ob er dann glaubte, daß Franckreich, welches in ausdrücklichen Friedens-Schluß so viel bedenckt seye, diese Proponenda nicht auch sonst, und zwar brühmarm, zu Gesicht und Handen bekommen würde? zumahlen in einem Crays, der sich auf 100. Stunden beschreiben, welche alle die Proponenda erhalten.

Ein gantzer regierender Reichs-Fürst seye durch einen solchen thörichten sein Mißtrauen zu erkennen geben, daß ich die Reichs-Verfassungs-Conclusa hätte drucken lassen, so in denen Streitsachen mit seinen Unterthanen wegen der Franckhiesser ergangen waren: Ich zeigte aber in der Answort die Schlimmheit und den Ungrund dieser Beschwerde.

Endlich gehe es mit vielen Staats-Geheimnissen, wie mit einen Büchern: Es lang ein solches Buch gar oft, gar viel man wohl zum Exempel, und wann es wieder ausgelesen wird, gibt man nicht gerne 1. Pfl. davor: Manches wurde

sehr geheim gehalten, und aus dessen Bekanntwerdung grosser Schade besorgt: Als es aber im Druck ware, krähete kein Hahn darnach, oder es hiesse: Poz! ist es erst das! Wie waren die Grafensachen ein so grosses Geheimniß: Und wie vil haben wir nun davon Anno 1774. 75. von denen Grafen selbst erfahren!

Censur meiner Schrifften.

Wie vil Noth ich mit meinen Schrifften in der Censur ausgestanden habe, ist aus denen schon oben beygebrachten Beyspilen zu ersehen: Ich will aber doch hier noch einiges weiteres davon melden.

In einer gewissen Schrifft bezoge ich mich öffters auf **mein Teutsches Staatsrecht**, darinn von denen in jener Schrifft nur kurz abgehandelten Materien mehrere Nachrichten zu befinden seyen: In der Censur aber striche man alle dise Remißionen aus; gleich als ob **mein Teutsches Staatsrecht** ein verbotenes, oder doch anstößiges, Buch seye.

Als ich **meine Staatshistorie Teutschlandes unter Kayser Carl *VII.*** in Jena (wo der Verleger wohnte,) drucken lassen mußte, ward mir, (aller dagegen gethanen Vorstellungen unerachtet,) das Capitel von dem Herzoglich-Sachsen-Coburgischen Comitial-Voto, (welches doch nichts anderes, als bloß die in diser Sache ergangene, und meistens schon vorhin gedruckte, Reichs-Hofraths-Concluſa enthielte,) schlechterdings ganz durchstrichen, und mein Buch dadurch

man-

mungsfrast gemacht: weil ohne Vorgehlen besondere Erlaubniß nichts in der Censur passiren dürfte, so das Herzogliche Staatsrecht brechen.

Ich hatte in einer Schrift eine Stelle aus einem Buch angeführt, das erst Jahres zuvor mit landesherrlicher Censur gedruckt worden war: Dessen ohnerachtet, und ob sich gleich die Stelle vorlegte, wurde sie mir in eben diesem Land in der Censur durchstrichen.

Aus dem einmahl in einer meiner Schriften sonst nichts zu censiren fand, glaubte man doch, daß ich vielleicht mit Zeilen gedruckt seyn, wo es nicht sind? recommahl, sondern wo es sie seyn, daß also die Stelle; und als hätte es seiner mit Buchstaben angezeiget werden.

Meine Einleitung in ein gewisses Staatsrecht wurde Anfangs in meiner Gegenwart durchgegangen: Bey der Anmeldung hieß es, durch einen ersten Wort: Der Autorat: Einleitung soll sie nicht? man soll sie nicht sehen: Kurzer Beyrath? — und es wurde geschehen.

Das Würtembergische Staatsrecht wurde in der landschaftlichen Censur so ungeschmeidig, daß ich es nicht mehr für meine Arbeit erkenne: Und da die Herr- und landschaftliche Deputirte sich wegen einer einigen Stelle nicht vergleichen konnten, so unterblieb darüber der Druck gar.

Das aber auch hierinn oft etwas auf die Zeit, Personen, und andere Umstände, ankomme, hat mir zum Beyspiel gedient: Ich hatte in mein Teutsches Staatsrecht eine starke Stelle gegen den Herrn Herzog Carl Leopold zu Mecklen-

burg-Schwerin einflieſſen laſſen, und kein Menſch beſprach mich Jemals deßwegen: Als aber bey dem Reichs-Convent eine Schrifft zum Vorſchein kame, darinn diſe Stelle, mit namentlicher Anführung meines Teutſchen Staatsrechts, und bloß mit meinen eigenen Worten, angeführet wurde, ward ſie allein um diſer Stelle willen confiſcirt.

Noch einiges überhaupt.

Ich weiß ferner zuverläßig, daß ſo gar an Orten, wo entweder meine Perſon, oder doch meine Grundſäze, nicht beliebt ſeynd, man doch meine Feder und Schrifften als brauchbar paßieren läſſet, und daß ich an denen gröſten Teutſchen Höfen, bey der Reichs-Verſammlung, und an denen höchſten Reichsgerichten, vile Gönner und gute Freunde habe: Selbſt in meinem Vaterlande, (wo eben die Propheten, wie anderwärts auch, nicht allemal am meiſten gelten,) dencken manche rechtſchaffene, gründliche, erfahrene und unpartheyiſche Männer in und auſſer der Landſchafft nach Billigkeit von mir: Und diſes iſt mir Schuzes und Befridigung genug gegen Anderer unbillige Behandlungen.

Ich habe gegen 50. Jahre her keine von meinen Schrifften Jemanden zugeeignet, noch eine derſelben einem groſſen Herrn verehrt, um durch eine ſolche Schmeicheley oder Betteley ein Geſchenck zu erhalten.

Eigener Verlag.

Manche Perſonen glaubten: Ich würde durch die auf meine Koſten gedruckte Bücher ein

grund-

grundreicher Mann werden; und manche andere glaubten, ich würde dabey verderben: Beede hatten unrecht: Bauer genug aber ist es mir worden, mich damit so weit durchzuhelfen; zumalen da ich, bey meinen schwachen Auflagen, den Preis doch nie hoch getrieben, und auch den Verschleiß oft den wenigste in meinem Hause bekommen habe.

Meine dritten Schriften.

Man hat sich zwar mehrmalen in öffentlichen Schriften und Briefen darüber beschweret, daß mir meine Bücher nicht so hoch zu haben seyen, oder doch, daß ich, da mein innerer Gehalt nicht, sehr theure bezahlt werden müßten. Nun habe ich mein lebtag nie keinen Verleger noch Buchhändler darüber bezahlet; sondern überhaupt meine Arbeiten gerne denen Buchhändlern, und zwar meistens den gebrauchten Bogen für 2. fl. oder 2. fl. 24. kr. oder 30. kr. überlassen; so wenig aber auch es wohl seiner beschweren kan: Weil ich aber alle meine Bücher habe bekommen können, oder dieselbe mich nicht bezahlet, oder ein Werk nicht fortgesetzet haben; so müste ich manchen, gegen alle meine Neigung, selber brocken lassen. Nun ist bekannt, daß, wann ein Autor etwas selber verlegt, die meiste Buchhändlere es nicht mehr nehmen, sie müssen dann; sonderlich wann nicht damit changirt, noch etwas auf Credit gegeben wird, sondern Zug um Zug bezahlt werde solle. Das besonders wann neue Stucke recht belangend; so habe ich mich in dem Preis nach dem ersten, von einem Buchhändler verleg-

Schriften.

ten, 3 Theil erschienet und das Ansehen, wie sehr mir's sonst dikirt ist, für 20. fr. oder 20. gr. 8. pf. gerechnet. Es geniessen aber die Buchhändler dabey (wie billig ist, weil sie davon leben müssen,) einen so guten Rabatt, daß die meiste es wohl in dem angesagten Preis gehen können; und da noch über diesen so dann die Gebühren für meinen Commissarium davon gehen, seine Auslag nicht einmal 100. Rthl. gemacht werden kan, und bey obigen Umständen alles Tausend abgehet: so ist offenbar, daß ich den meinem eigenen Verlage aber wie noch gesagtet, ich die auch dahin erlernig, meinen eigenen Verlag, ganz aber Rücksicht, einem Buchhändler gegen das, was es mich selbst gekostet hat und z. B. 24. fr. pro Exemplar vom Bogen, abgeurteilen: Wann aber Buchhändler auf das, was sie mir abkaufen, nicht nur auch einmal, sondern mehr gar sündmahl, so viel schlagen; so ist es zwar allerdings im höchsten Grade unbillig, und soll unerhört: Ich aber bin unschuldig daran.

Verzeichniß meiner Schriften.

I. In dem Teutschen Staats- Recht überhaupt.

1. Grundriß der heutigen Staats-Verfassung von Teutschland. Tübingen, 1731. 8. und hernach, resp. allda und zu Jena, 1735. 1738. 1742. 1745. 1748. 1754. 8.

2. Prü-

2. Præcognita Juris publici Germanici generaliſſima, oder Tr. von der Lehre der heutigen Staats-Verfaſſung von Teutſchland überhaupt. Franckfurt und Leipzig, (Nürnberg,) 1732. 8.
3. Nachleſe zu obigem Grundriß. Franckfurt an der Oder, 1737. 8. vermehrt, Jena, 1740. 8.
4. (Altes) Teutſches Staats-Recht. 50. Theile und 2. Theile Zuſäze. (Nürnberg, und hernach an verſchidenen Orten,) 1737 - - 1753. 4. 26. Bände, nebſt einem Haupt-Regiſter. Vile Theile ſeynd wieder aufgelegt worden.
5. Kürzere Einleitung in das Teutſche Staats-Recht. (Tübingen,) 1753. 8.

(Neues) Teutſches Staatsrecht. Diſes hat keinen allgemeinen Titul, ſondern beſtehet aus folgenden einzelnen Theilen, welche zuſammen ein ganzes Werck ausmachen:

6. Von Teutſchland und deſſen Verfaſſung überhaupt. Stuttgart, 1766. 4.
7. Von dem Römiſchen Kayſer, Römiſchen König und denen Reichs-Vicarien. Franckfurt am Mayn. 1767. 4.
8. Von denen Kayſerlichen Regierungs-Rechten und Pflichten. 2. Theile. Allda, 1772. 73. 4.
9. Von denen Teutſchen Reichs-Ständen, der Reichs-Ritterſchafft, auch denen übrigen unmittelbaren Reichs-Glidern. Allda, 1767. 4.
10. Von denen Teutſchen Reichs-Tägen. 2. Theile. Franckfurt und Leipzig, 1774. 4.

11. Von denen Teutschen Reichstags-Geschäfften. Franckfurt am Mayn, 1768. 4.
12. Von der Teutschen Religions-Verfassung. Franckfurt und Leipzig, 1774. 4.
13. Von der Teutschen Justiz-Verfassung. 2. Theile. Allda, 1774. 4.
14. Von der Teutschen Lehens-Verfassung. Allda, 1774. 4.
15. Von der Teutschen Crays-Verfassung. Allda, 1773. 4.
16. Persönliches Staatsrecht derer Teutschen Reichs-Stände. 2. Theile. Allda, 1775. 4.
17. Familien-Staatsrecht derer Teutschen Reichs-Stände. 2. Theile. Allda, 1775. 4.
18. Von der Teutschen Reichs-Stände Landen, deren Landständen, Unterthanen, Landes-Freyheiten, Beschwerden, Schulden und Zusammenkünfften. Allda, 1769. 4.
19. Von der Landeshoheit derer Teutschen Reichs-Stände überhaupt. Allda, 1773. 4.
20. Von der Landeshoheit im Geistlichen. Allda, 1773. 4.

Von der Landeshoheit im Weltlichen. Unter disem allgemeinen Titul seynd folgende Stücke begriffen:

21. Von der Landeshoheit in Regierungssachen überhaupt, besonders auch in Ansehung derer landesherrlichen Raths-Collegien, Beamten, Gesezе, u. s. w. Allda, 1772. 4.
22. Von der Landeshoheit in Justiz-Sachen. Allda, 1773. 4.
23. Von der Landeshoheit in Militar-Sachen. Allda, 1773. 4.

24. Von

24. Von der landesherrl. in Steuer-Sachen, wie auch andern Geld- und Natural-Abgaben. Alba. 1773. 4.

25. Von der landesherrl. in Cameral-Sachen. Alba. 1773. 4.

26. Von der landesherrl. in Policey-Sachen. Alba. 1773. 4.

27. Von der landesherrl. in Gerichts-Sachen. Alba. 1773. 4.

28. Von der landesherrl. in Anſehung der Unterthanen Perſonen und Vermögens. Alba. 1773. 4.

29. Von der landesherrl. in Anſehung Erde und Waſſer, und was damit einen Zuſammenhang hat; nebſt einem Haupt-Regiſter über alle 29. Theile dieſes Werks. Alba. 1773. 4.

30. Von der Teutſchen Unterthanen Rechten und Pflichten. Alba. 1774. 4.

31. Von der Reichs-Teutſchen Regimens-Verfaſſung. Alba. 1772. 4.

32. Teutſches Nachbarliches Staatsrecht. Alba. 1772. 4.

33. Teutſches Auswärtiges Staatsrecht. Alba. 1772. 4.

34. Allgemeines Regiſter über das alte und neue Teutſche Staatsrecht, wie auch über alle andere Werkmäſſige in alle Theile der Rechtsgelehrſamkeit und Staats-Geſchichte einſchlagende Schriften. Alba. 1775. 4.

35. Erſte Grundlehren des Teutſchen Staatsrechts. Ulm. 1776. 8.

36. Auszug meines neuen Teutschen Staatsrechts, statt eines real-Indicis. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart.) 1776. 8.

II. Ueber Reichs-Grundgeseze.

1. Kayser Carls VII. Wahl-Capitulation, mit Beylagen und Anmerckungen. 3. Theile. Franckfurt am Mayn, 1742-1744. 4.
2. Kayser Franzens Wahl-Capitulation, mit Beylagen und Anmerckungen. 2. Theile. Franckfurt, 1746. 1747. 4.
3. Von der Garantie des Westphälischen Fridens, nach dem Sinn und Buchstaben desselbigen. (Stuttgart,) 1767. 4.
4. Erläuterung des Westphälischen Fridens aus Reichs-Hofräthlichen Handlungen. 1. Theil, Erlangen, 1775. 2ter, (Stuttgart,) 1776. 4.

Deme ist beyzufügen:

a) Project, wie Kayser Carls VI. Wahl-Capitulation in eine etwas bessere Ordnung gebracht werden könnte; in meiner Staats-Histor. Kayſ. Carls *VII. Part. 1. p. 108. ſqq.*
b) Von Reichsgesezen, so einen Irrthum zum Grund haben, oder haben sollen; in der Abhandl. 1. Theil. S. 139.
c) Betrachtungen über den Eingang der Wahl-Capitulation Kayser Josephs II. allda, 2. Band, S. 312.
d) Betrachtungen über einige die Verbindlichkeit des Westphälischen Fridens betreffende Fragen; allda, 3. Band, S. 811.

III. Ueber-

III. Ueber beſondere Materien aus dem Teutſchen Staats-Recht.

1. Diſſ. de jure exequendi im Imperio, in ſpecie de Executione ab uno der Craysausſchreibenden Fürſten, altero impedito vel nolente, ſuſcepta; unter Graßiſchem Beyſtand, pro Licentia. Tübingen, 1720. 4. und in dem *Vol. Diſſ. Jur. publ.* von *1735. n. 7. p. 232.*
2. Diſſ. de poteſtate Imperatoris circa conceſſionem Privilegiorum; pro loco Profeſſorio. Tübingen, 1720. 4.
3. Oratio: De nexu Studii critici cum prudentia Juris publici. Tübingen, 1720. 4. und in dem *cit. Vol. Diſſ. n. 31. p. 989.*
4. Progr. Vindiciæ authentiæ §. *hanc autem Legem. 6.* Aur. Bull. Cap. 11. Tübingen, 1720. 4. und in denen *Miſcell. jurid. hiſtor. Part. 2. p. 575.*
5. Die auf das allerbeſte gegegründete Jurisdictio eccleſiaſtica Catholiſcher Landes-Herrn über ihre proteſtirende Unterthanen. (Unter dem Namen *Sinceri.*) (Nürnberg,) 1726. 4. auch anderwärts, und in verſchidenen Sammlungen.
6. Widerlegung der Beantwortung der Frage: Ob ein Catholiſcher Landes-Herr in Teutſchland die Jurisdictionem eccleſiaſticam über die in ſeinem Lande befindliche der Augſpurg. Conf. Verwandte Unterthanen zu exerciren befugt ſeye? (Unter dem Namen *Sinceri.*)

(Nürn-

(Nürnberg,) 1726. 4. auch anderswo, und in verschidenen Sammlungen.

7. Vollständiger Bericht von der Clausula Art. 4. Pacis Ryswicensis. Franckfurt, 1732. 4.

8. Vermischte Schrifften über mancherley das Teutsche Staats-Recht betreffende Materien. 2. Theile. (Nürnberg,) 1733-1736. 8.

9. Progr. de exercitio Religionis domestico, ejusdemque jure inter eos, qui diversa Sacra colunt. Franckfurt an der Oder, 1736. 4. Jena, 1744. 4. und in denen *Opusc. acad. p. 393.*

10. Diss. de dubiis Regni Germanici finibus modernis. Franckfurt an der Oder, 1737. 4. vermehrt, Leipzig, 1738. 4. und nochmals vermehrt in den *Opusc. acad. p. 1.*

11. Diss. de Gravaminibus Religionis provisorie ad statum Pacis Badensis reducendis. Franckfurt an der Oder, 1737. 4. Jena 1741. 4. und in den *Opusc. acad. p. 36.*

12. Historisch- und rechtliche Betrachtung des Recursus von denen höchsten Reichs-Gerichten an den Reichs-Convent. (Cassel,) 1737. 8. Leipzig, 1738. 8. auch, mit Weglassung meines Namens, Franckfurt und Leipzig, 1750. 8.

13. Diss. de Pactis & Privilegiis circa Religionem & alia ecclesiastica. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und, mit einem Anhang, in den *Opusc. acad. p. 69.*

15. Diss.

Ag. 1507. 30 Augustus. K. M. K. Ferdinand I. ertheilt dem Bürgermeister und Rath der Stadt Wien, Ulrich Auer, das Recht, Wappenbriefe zu ertheilen.

Mittheilungen des Alterthumsvereins, 1. Band, 1. Heft, S. 1. Wien, 1. Jänner 1850. Verlag des Vereins.

Ag. 1508. 30 Augustus. K. M. K. Ferdinand I. ertheilt dem Bürgermeister und Rath der Stadt Wien, Ulrich Auer, das Recht, Wappenbriefe zu ertheilen.

Mittheilungen des Alterthums-V

der Relig. Veränd. des Landgr. zu Hessen-Cassel, Beyl. 2.

20. Neben-Stunden von Teutschen Staats-Sachen. 6. Stücke. (Ulm,) 1757. 58. 8.

21. Abhandlung von Land-Fridbruchs-Sachen; erstlich in den Neb. Stund. *p. 223.* hernach zu Berlin, 1759. 4.

22. Die ächte Wormsische Reichs-Matricul von 1521. mit einem Vorbericht. Regensburg, 1758. fol. und in der Europ. Staats-Canzley, *Tom. 114. p. 24.* auch in SCHMAUSSENS *Corp. Jur. publ. acad. p. 88.* Edit. 175-.

23. Abhandlungen von dem Commando der Reichs-Armee, wie auch von der Religions-Aenderung eines Reichs-Generals; in den Neb. Stund. *p. 591.* und *693.* so dann einzeln, ohne meinen Namen. Ulm, 1758. 8.

24. J. A. Freyherrns von Ickstatt Rettung der Landes-Hoheit, gegen den Mißbrauch derer Capitulationen, Landes-Verträge und Reversalien. Ins Teutsche übersezt, und mit Anmerckungen versehen. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1765. 4.

25. Beantwortung der Frage: Wie vil Soldaten eines Teutschen Reichs-Standes Land zu erhalten schuldig seye? wie auch: Wer den Ausschlag darinn geben könne? (Ohne Namen.) 1765. 4.

26. Abhandlung von provisional-Verfügungen währenden Rechts-Streits zwischen Landes-Herrn

Zahn und beißlichen Lust-Gliedern. (Syn. Genitalia, Pudenda.)

Mannes-Glieder, die männlichen Glieder, s. v. Membrum virile. (Syn. Penis.)

Mannes-Glieder, die, s. v. Genitalia virilia.

Mannes-Glieder, die männlichen, s. v. Genitalia virilia.

Mannes-Glieder, die männlichen, s. v. Membrum virile.

Mannes-Glieder, die männlichen, s. v. Penis.

Mannes-Glieder, die männlichen, s. v. Pudenda virilia.

Mannes-Glieder, die männlichen, s. v. Testes.

Mannes-Glieder, die männlichen, s. v. Testiculi.

Mannes-Glieder, die männlichen, s. v. Testiculi.

Mannes-Glieder, die männlichen, s. v. Testiculi

tige Staats-Recht des Teutschen Reichs. (Ohne Nanen.) Franckfurt, 1767. 8.

35. Neueſtes Reichs-Staats-Handbuch, Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1768. 8. 2ter Theil, ibid. 1769. 8.

36. Neueſte kleine Staats-Schrifften. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1768. 8.

37. Von der Reichs-Verfaſſungsmäßigen Freyheit, von teutſchen Staatsſachen zu ſchreiben. Göttingen und Gotha, 1772. 8.

38. Von dem Ausdruck: Corpus Evangelicorum. Regensburg, 1772. 4.

39. Von der Evangeliſchen Reichsſtände Collegial-Rechten, beſonders in Anſehung ihrer inneren Verfaſſung. Allda, 1772. 4.

40. Von des Corporis Evangelicorum Vertrettungsrecht ſeiner Glaubensgenoſſen. Allda, 1772. 4.

41. Von dem Anſehen der Rechtsgelehrten in teutſchen Staatsſachen. Allda, 1773. 4.

42. Von der Staats-Juſtiz, beſonders in Abſicht auf Teutſchland. Allda, 1773. 4.

43. Von dem Reichsſtändiſchen Schuldenweſen; ſo vil es derer weltlichen Churfürſten, auch regierender Reichsfürſten und Grafen, Cameral-Schulden, und die Art, ſelbige abzuſtoſſen und zu bezahlen, betrifft. 2. Theile. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1774. 75. 4.

44. Reichs-Staats-Handbuch auf das Jahr 1773. (Stuttgart,) 1774. 8.

45. Reichs-Staats-Handbuch auf die Jahre

1769.

1769. — 1775. 1ſter Theil. (Allda.) 1776. 8.

Diſen ſeynd beyzuzählen:

a) Deduction, des Maynziſchen Dom-Capitels Befugſame zu dem Reichs-Vice-Directorio nach Abſterben eines Churfürſtens zu Maynz betr.; in meiner Reichs-Fama. *Tom. 4. p. 678.*

b) Ohnmaßgeblicher Vorſchlag wegen eines neuen anſtändigen Erzamts für Chur-Braunſchweig; in der Eur. Staats-Canzl. *Tom. 54. p. 739.*

c) Patriotiſche Gedancken über das Recht der Fürſten und Stände des Reichs, Monita ad Capitulationem Cæſaream zu formiren; in der Nachleſe von Staats-Bedenck. *Part. 1. p. 1.* wie auch in Herrn H. R. von OHLENSCHLAGERS Geſchichr. des *Interregn.* nach Abſterb. Kayſer Carls *VI. Tom. 4. p. 268.* und in der neueſt. R. Handl. *Tom. 2. p. 124.*

d) Hiſtoriſcher Bericht von der Concurrenz des Reichs-Fürſten-Standes bey dem Kayſerlichen Capitulations-Geſchäfft. *cit.* Nachleſ. *Part. 3. p. 1.*

e) Von dem Recht der Röm. Kayſere, Paris-Brieffe ꝛc. zu ertheilen; in den *Miſcell. jurid. hiſtor. Tom. 1. n. 1.* auch meiſt in meinem Teutſch. Staatsr. 3. Theil, S. 416.

f) Von dem Recht der Teutſchen Sprache;

in meinen vermischt. Schrifft. *Tom. 1. n. 2.*

g) Historie des Streits: Wie ferne dem Kayserlichen Geheimen Rath in Reichs-besonders in Justiz-Sachen eine Cognition zukomme? *ibid. n. 3.*

h) Von dem Verstand der Worte *Instr. Pac. art. 5. §. 52.* Omnibusque aliis negotiis &c. *ibid. 4.*

i) Ob zu einem Chur-Fürstlichen Collegial-Schluß einmüthige Stimmen erfordert werden? *ibid. n. 5.*

k) Von vorsichtiger Anlehnung auf Güter, Gefälle und Gerechtsamen derer Reichs- und Land-Stände; *l. c. T. 2. n. 1.*

l) Rechtliches Bedencken: Wie ferne dem Kayserl. Geheimen Rath in Reichs-besonders in Reichs-Justiz-Sachen eine Cognition zukomme? *ibid. n. 2.*

m) Der Ursprung und Grund derer jezigen Stimmen auf des Teutschen Reichs-Fürsten-Raths weltlichen Banck; in meinen *Moserian. Part. 1. n. 1.* wie auch in meinem Teutsch. Staats-Recht, *Tom. 34. p. 281.*

n) Von dem Vergleich wegen des Rheinischen Reichs-Vicariats; in denen vermischt. Abhandl. *n. 3.*

o) Ceremoniel-Sachen bey dem Reichs-Convent unter K. Franzen; *ibid. n. 8.*

p) Vorschlag zu Beylegung des Tafel-Rang-Streits zwischen den geist- und weltlichen Fürst-

Fürstlichen Comitial-Gesandten; *ibid. n. 10.*

q) Das Päbstliche Entscheidungs-Recht in zwispaltigen Wahlen geistlicher Reichs-Fürsten; in meinen neuest. kleinen Staats-Schrifft. *n. 1.*

r) Von dem Recht, die Besteurungs-Art, oder den modum contribuendi, zu bestimmen, wie auch abzuändern; *ibid. n. 2.*

s) Vorschlag wegen Verfertigung einer Reichs-Usual-Matricul; *ibid. n. 3.*

t) Von Landesherrlichen Resolutionen, so Landständen ertheilet werden, und derselben Verbindlichkeit; *ibid. n. 5.*

u) Von der Teutschen Landstände Gerechtsamen bey Errichtung neuer, oder Abänderung alter, Landesgeseze; in den Nebenstund. S. 77. 165.

x) Von der Freyheit oder Einschränckung des Salzkauffs und Handels; allda, S. 245.

y) Von denen Beschwerden über das Chur-Maynzische Directorium auf Wahltägen; allda, S. 385.

z) Von dem Eigenthum derer in grossen Ströhmen entstehenden Insuln und Anwüchsen; allda, S. 400.

aa) Wie weit sich die Landesherrliche Gewalt erstrecke, denen Cammer-Collegiis zugleich auch Justizsachen anzuvertrauen? allda, S. 434.

bb) Von der Collision widriger neuerer Reichsgeseze mit älteren Landes-Compactaten und Privilegien; allda, S. 506.

cc) Von Landes- oder Landständischen Sigillen; allda, S. 568. und in der Abhandl 2c. 2ten Band, S. 513.

dd) Geschichte des §. 180. R. Absch. vom Jahr 1654. der Landstände und Unterthanen Beytrag zu der Militar-Verfassung ihrer Landesherrn betreffend; in den Nebenst. S. 727.

ee) Von der Teutschen Landstände Conventen ohne Landesherrliche Bewilligung; allda, S. 876.

ff) Von dem Recurs teutscher Landstände und Unterthanen an andere Reichsstände, oder auswärtige Machten; wie auch von anderer Reichsstände, oder auswärtiger Machten, freywilliger Theilnehmung an Streitigkeiten zwischen Teutschen Landesherrn, so dann deren Landständen und Unterthanen; ingleichem Garantierung der landesherrlichen Reversalien und Landes-Verträge; in der Abhandl. verschid. Rechtsmater. 2. 3. und 4tem Stück.

gg) Von der ganz ausserordentlichen Gewalt der Churfürstlichen Wahlbottschaffter; allda, im 3ten Stück, S. 253.

hh) Von dem Landesherrlichen Ceremoniel gegen Landstände; allda, im 4tem Stück, S. 481.

ii) Von

ii) Von dem Herkommen in Landes-Verfassungssachen; allda, S. 518.

kk) Von der Landschafftlichen Personen Sicherheit, und denen ihnen Schuld gegebenen Amtsverbrechen; allda, 2. Band, S. 5.

ll) Von denen streitigen Gränzen des Teutschen Reichs; allda, S. 58.

mm) Betrachtungen über den §. 180. des R. Abschids von 1654. allda, S. 102.

nn) Untersuchung: Ob ältere Landes-Verträge durch neuere Reichsgeseze aufgehoben werden können, oder nicht? allda, S. 140.

oo) Von Landständischen Gerechtsamen in Landesherrlichen Bündnißsachen; allda, S. 264.

pp) Ob die Clausul: *Salvo jure Tertii*, bey Kayserlichen Privilegien und Confirmationen übergangen werden könne? allda, S. 427.

qq) Von der Schuldigkeit, Landtäge auszuschreiben; allda, S. 621.

rr) Von mehreren wichtigen Stücken der Teutschen Staats-Verfassung, welche bloß zufälliger Weise entstanden seynd; allda, S. 707.

ss) Betrachtungen über die Reichstags-Handlungen von 1670. u. s. w. wegen Ausdehnung des §. 180. R. Abschid. von 1654. allda, S. 732.

tt) item über die Kayserliche Resolution darinn, von 1671. allda, S. 764.

uu) Reichs- und Wahltags-Handlungen wegen der Militar-Steuern derer teutschen Landstände und Unterthanen; allda, 3. Band, S. 184. 225. 445.

xx) Von Befreyung derer Crays-Gesandten von militarischer Einquartierung; allda, S. 406.

yy) Von Verschonung der Reichsstätte mit militarischer Einquartierung; in dem Reichsstätt. Magaz. 2. Theil, S. 820.

IV. Von den höchsten Reichs-Gerichten.

1. Merckwürdige Reichs-Hof-Raths-Conclusa. 8. Theile. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1726-1732. 8. acht Bände, deren einige neu-aufgelegt worden seynd.
2. Auserlesene Reichs-Hof-Raths-Conclusa. 8. Theile. (Ohne Namen.) Bayreuth, 1740. 8.
3. Alte und neue Reichs-Hof-Raths-Conclusa. 4. Theile. Franckfurt und Ebersdorff, 1743-1745. 8. 4. Bände.
4. Einleitung zum Reichs-Hof-Raths-Proceß. 4. Theile. Franckfurt und Leipzig. (Nürnberg,) 1731-37. 8. Einige Theile seynd wieder aufgelegt worden.
5. Grundsäze der Reichs-Hof-Raths-Praxis. Franckfurt, 1743. 8.
6. Bedencken von der Cammer-Gerichts-Visitation; einzeln, Regensburg, 1767. 4. auch an verschidenen andern Orten; so dann mit

An-

Verordnungen und Akten, Verordnungen, Gesetzsammlungen.

Verordnungen, Gesetze, Akten, Gesetzsammlungen, Verordnungsblätter, Amtsblätter, Regierungsblätter, Gesetzblätter, Gesetz- und Verordnungsblätter, Gesetz- und Verordnungsblatt, Gesetz- und Verordnungsblatt für, Gesetz- und Verordnungsblatt für das, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, 1. Teil, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, 2. Teil, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil II, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil III, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil IV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil V, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil VI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil VII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil VIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil IX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil X, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XXXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XL, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XLI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XLII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XLIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XLIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XLV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XLVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XLVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XLVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XLIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil L, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil LXXXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XC, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XCI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XCII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XCIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XCIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XCV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XCVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XCVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XCVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil XCIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil C, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXXXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXL, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXLI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXLII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXLIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXLIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXLV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXLVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXLVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXLVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXLIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CL, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CLXXXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXC, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXCI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXCII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXCIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXCIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXCV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXCVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXCVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXCVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CXCIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CC, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXXXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXL, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXLI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXLII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXLIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXLIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXLV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXLVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXLVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXLVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXLIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCL, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCLXXXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXC, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXCI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXCII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXCIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXCIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXCV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXCVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXCVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXCVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCXCIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCC, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXXXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXL, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXLI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXLII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXLIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXLIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXLV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXLVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXLVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXLVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXLIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCL, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCLXXXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXC, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXCI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXCII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXCIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXCIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXCV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXCVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXCVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXCVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CCCXCIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CD, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXXI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXXII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXXIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXXIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXXV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXXVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXXVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXXVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXXXIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXL, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXLI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXLII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXLIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXLIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXLV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXLVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXLVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXLVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDXLIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDL, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDLI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDLII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDLIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDLIV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDLV, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDLVI, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDLVII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDLVIII, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDLIX, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil CDLX, Gesetz- und Verordnung

a) Mit dem Schreiben zu tun: Bü-
cher-, Feder-, Gänse-, Kiel-, Rohr-,
Schreib-, Tinten-, Wachstafel-
schrank. Fac.; Fach.

b) Mit dem Schreiben verbunden:
Schreib-, Tinten-, Wachstafelfach.

c) Für das Schreiben bestimmt: Bü-
cher-, Feder-, Gänse-, Kiel-, Rohr-,
Schreib-, Tinten-, Wachstafel-
schrank. Fac.; Fach.

d) Mit dem Schreiben verbunden:
Schreib-, Tinten-, Wachstafelfach.

e) Zum Schreiben bestimmt: Bü-
cher-, Feder-, Gänse-, Kiel-, Rohr-,
Schreib-, Tinten-, Wachstafel-
schrank. Fac.; Fach.

f) Mit dem Schreiben verbunden:
Schreib-, Tinten-, Wachstafelfach.

g) Zum Schreiben bestimmt: Bü-
cher-, Feder-, Gänse-, Kiel-, Rohr-,
Schreib-, Tinten-, Wachstafel-
schrank. Fac.; Fach.

h) Mit dem Schreiben verbunden:
Schreib-, Tinten-, Wachstafelfach.

i) Zum Schreiben bestimmt: Bü-
cher-, Feder-, Gänse-, Kiel-, Rohr-,
Schreib-, Tinten-, Wachstafel-
schrank. Fac.; Fach.

k) Mit dem Schreiben verbunden:
Schreib-, Tinten-, Wachstafelfach.

l) Zum Schreiben bestimmt: Bü-
cher-, Feder-, Gänse-, Kiel-, Rohr-,
Schreib-, Tinten-, Wachstafel-
schrank. Fac.; Fach.

m) Mit dem Schreiben verbunden:
Schreib-, Tinten-, Wachstafelfach.

n) Zum Schreiben bestimmt: Bü-
cher-, Feder-, Gänse-, Kiel-, Rohr-,
Schreib-, Tinten-, Wachstafel-
schrank. Fac.; Fach.

o) Mit dem Schreiben verbunden:
Schreib-, Tinten-, Wachstafelfach.

p) Zum Schreiben bestimmt: Bü-
cher-, Feder-, Gänse-, Kiel-, Rohr-,
Schreib-, Tinten-, Wachstafel-
schrank. Fac.; Fach.

q) Mit dem Schreiben verbunden:
Schreib-, Tinten-, Wachstafelfach.

r) Zum Schreiben bestimmt: Bü-
cher-, Feder-, Gänse-, Kiel-, Rohr-,
Schreib-, Tinten-, Wachstafel-
schrank. Fac.; Fach.

s) Mit dem Schreiben verbunden:
Schreib-, Tinten-, Wachstafelfach.

t) Zum Schreiben bestimmt: Bü-
cher-, Feder-, Gänse-, Kiel-, Rohr-,
Schreib-, Tinten-, Wachstafel-
schrank. Fac.; Fach.

u) Mit dem Schreiben verbunden:
Schreib-, Tinten-, Wachstafelfach.

v) Zum Schreiben bestimmt: Bü-
cher-, Feder-, Gänse-, Kiel-, Rohr-,
Schreib-, Tinten-, Wachstafel-
schrank. Fac.; Fach.

w) Mit dem Schreiben verbunden:
Schreib-, Tinten-, Wachstafelfach.

x) Zum Schreiben bestimmt: Bü-
cher-, Feder-, Gänse-, Kiel-, Rohr-,
Schreib-, Tinten-, Wachstafel-
schrank. Fac.; Fach.

y) Mit dem Schreiben verbunden:
Schreib-, Tinten-, Wachstafelfach.

z) Zum Schreiben bestimmt: Bü-
cher-, Feder-, Gänse-, Kiel-, Rohr-,
Schreib-, Tinten-, Wachstafel-
schrank. Fac.; Fach.

V. Sammlungen von Staats-Schrifften, u. d. dabey auch etwas von meiner Arbeit befindlich ist.

1. Reichs-Fama, oder das merckwürdigste vom Reichs-Convent, Kayserlichen Hof und Ständen des Reichs, mit historischen Erläuterungen. 23. Theile. (Ohne Namen.) Franckfurt und Nürnberg, 1727-1736. 8. 23. Bände.
2. Auserlesene neueste Staats-Acta von Teutschland, mit Erläuterungen und Anmerckungen. 2. Theile. (Ohne Namen.) Berlin, 1736. 8.
3. Beytrag zu dem neuesten Staats-Recht und Staats-Historie Teutschlands, mit gelehrten Neuigkeiten von Teutschen Staats-Sachen. 1. Theil. Ebersdorff, 1746. 8.
4. Teutsches Staats-Archiv. 1751-1756. jährlich 12. Theile. 1757. 6. Theile. Hanau und Franckfurt, 1751-57. 4. 13. Bände.
5. Vermischte Nachrichten von Reichs-Ritterschafftlichen Sachen. 6. Stücke. (Ohne Namen.) Nürnberg, 1772. 73. gr. 8. darinn sonderlich von meiner Hand seynd: Die Geschichte der Reichs-Ritterschafft unter denen Kayserm Maximilian I. und Carl V.
6. Reichsstättisches Magazin. 2. Theile. Franckfurt und Leipzig, (Ulm.) 1774. 75. 8.
7. Beyträge zu Reichs-Ritterschafftlichen Sachen. 4. Stücke. Ulm, ꝛc. 1775. 8. Darinn sich von mir finden: Die Geschichte der Reichs-

Reichs-Ritterschafft unter denen Kayſern Ferdinand I. Maximilian II. und Rudolph II.

VI. Bloſſe Sammlungen von Staats-Schrifften, oder Urkunden.

1. Actenmäßiger Bericht von der Verfolgung derer Evangeliſchen im Erzbißthum Salzburg. 2. Theile. (Ohne Namen.) Tübingen, 1732. 8. dreymal.
2. Salzburgiſche (und andere) Emigrations-Acta. 12. Theile. (Ohne und mit Namen.) Ulm, 1732. 33. 8. 2. Bände.
3. Acta publica &c. die Succeßion in denen Oeſterreichiſchen Erb-Landen und Kayſer Carls VI. darüber errichtete Sanctionem pragmaticam betreffend. 1. Theil. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1732. 8.
4. Reichs-Stättiſches Handbuch. 2. Theile. Tübingen, 1732. 33. 4. 2. Bände.
5. Diplomatiſches Archiv des 18den Jahrhunderts. 1. Theil. Franckfurt, 1743. 8.

VII. Ueber das beſondere Staats-Recht derer einzelnen Teutſchen Reichs-Stände.

1. Entwurff eines Staats-Recht derer geiſtlichen Churfürſten des heil. Röm. Reichs. Franckfurt an der Oder, 1738. 8.
2. Nachricht von dem unter Handen habenden beſonderen Staats-Recht aller einzelnen Stände des heil. Röm. Reichs. (Ebersdorff,) 1739. 4.

3. Allgemeine Einleitung in die Lehre des besonderen Staats-Rechts aller einzelen Stände des heil. Röm. Reichs. (Ebersdorff,) 1739. fol.
4. Staats-Recht der Reichs-Statt Aachen. (Ebersdorff,) 1740. fol.
5. Staats-Recht des Hoch-Stiffts Augspurg. (Ebersdorff,) 1740. fol.
6. Staats-Recht der Abtey Baindt. (Ebersdorff,) 1740. fol.
7. Staats-Recht des Hoch-Stiffts Costanz, wie auch der Abtey Reichenau. (Ebersdorff,) 1740. fol.
8. Staats-Recht des Erz-Stiffts Trier, wie auch der Abteyen Prüm und St. Maximin. (Ebersdorff,) 1740. fol.
9. Zusäze darzu. Leipzig, 1745. fol.
10. Staats-Recht der Reichs-Statt Zell am Hammersbach. (Ebersdorff,) 1740. fol.
11. Staats-Recht des Fürstlichen Hauses Anhalt, wie auch der Abtey Gernrode, Grafschafft Holzapfel, und Herrschafft Jever. (Ebersdorff,) 1741. fol.

    Dabey findet sich der Haupt-Titul: Die heutige Staats-Verfassung der Stände des Teutschen Reichs. 1ster Band.

12. Staats-Recht der Gräflichen Häuser von der Leyen, von Plettenberg und von Virmont. Ebersdorff, 1744. fol.
13. Staats-Recht der Reichs-Grafschafft Sayn. Onolzbach, 1749. fol.

14. Grund-

14. Grundriß des Staats-Rechts der Reichs-Statt Nürnberg. Ebersdorff, 1741. 8.
15. Einleitung in das Chur-Fürstlich-Bayrische Staats-Recht. (Stuttgart,) 1754. 8.
16. Einleitung in das Churfürstlich-Mayntzische Staats-Recht. Franckfurt, 1755. 8.
17. Einleitung in das Churfürstlich- und Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgische Staats-Recht. Stuttgart, 1755. 8.
18. Einleitung in das Chur-Fürstlich-Pfälzische Staats-Recht. Franckfurt, 1763. 8.
19. Einleitung in das Marckgräflich-Badische Staats-Recht. Franckfurt und Leipzig, (Carlsruhe,) 1772. 8.

Auch gehören hieher:

a) Historische Untersuchung: Ob in denen Verzichten derer Oesterreichischen Prinzessinnen vor dem Jahr 1719. eine Religions-Clausul enthalten seye? in meinem **Teutschen Staats-Archiv**, 1756. *Tom. 1. p. 210.*

b) Nachricht von denen Streitigkeiten zwischen dem Fürsten zu Ost-Frießland und einigen seiner Land-Stände; in der **Nachlese von Staats-Bedenck.** *Part. 1. p. 118.* und

c) Von dem Jülchischen Succeßions-Streit zwischen Pfalz und Preussen. *ibid. Part. 2. p. 46.*

d) Rettung der Reichs-Stände in Schwaben und Francken, besonders Würtembergs, Badens, Augspurgs und Nürnbergs, gegen

gen eine neuerlich erdichtete, von denen vor 500. Jahren ausgestorbenen Herzogen in Schwaben und Francken herrühren sollende, Erbschaffts-Ansprache; in denen Schwäbisch. Merckwürd. *p. 244. 291.*

e) Anmerckungen über des Osn. Frid. Art. 4. §. 24. von dem Streit zwischen Oesterreich und Würtemberg, wegen Blaubeuren; in denen *Miscell. jurid. histor. Tom. 1. n. 2.*

f) Specimen Anti-Vindiciarum ecclesiasticarum Würtembergicarum, darinnen die getraumte ehemalige Immedietät des Closters Denckendorff sattsam widerleget wird; in meiner Reichs-Fama *Tom. 2. p. 235. sqq.*

VIII. Von Europäischen Staats-Sachen und dem Völcker-Recht.

1. Die Nichtigkeit der Spanischen Prätension auf den Ritter-Orden des güldenen Vliesses. (Unter dem Namen Cæsarini *Charitinii.*) (Eßlingen,) 1723. 4.
2. Die gerettete völlige Souveraineté der Schweizerischen Eydgenossenschafft. Tübingen, 1731. 4. auch unter dem Titul: Commentarius ad Art. 6. Instrum. Pac. Westphal. Franckfurt, 1731. 4.
3. Anfangs-Gründe der Wissenschafft von der gegenwärtigen Staats-Verfassung von Europa, und dem unter denen Europäischen Potenzien üblichen Völcker- oder allgemeinen Staats-

Staats-Recht. 1. Theil. Tübingen, 1732. 8.

4. Progr. von dem Bruder-Titul unter grossen Herrn, besonders denen gecrönten Häuptern. Franckfurt an der Oder, 1737. 4. auch, vermehrt, in den *Opusc. acad. p. 413.*

5. Diss. de jure & modo succedendi in Regna Europæ, speciatim in Regnum Bohemiæ. Franckfurt an der Oder, 1739. 4. vermehrt, Jena, 1741. 4. und in den *Opusc. acad. p. 351.*

6. Der Belgradische Fridens-Schluß zwischen dem Kayser und der Pforte, mit Beylagen und Anmerckungen, auch einer Vorrede von denen dermalen üblichen Gattungen derer Gesandten und anderer offentlichen Personen. Jena, 1740. 4.

7. Grund-Säze des jezt-üblichen Europäischen Völcker-Rechts in Fridens-Zeiten. Hanau, 1750. 8.

8. Grund-Säze des jezt-üblichen Europäischen Völcker-Rechts in Kriegs-Zeiten; mit einem Anhang, was in Ansehung des Parthiegehens Völcker-Rechtens ist. Tübingen, 1752. 8.

add. n. XXVII.

Auch gehören hieher:

a) Nachricht von denen Streitigkeiten zwischen Groß-Britannien und Spanien, wegen Gibraltar; in der Nachlese von Staats-Bedenck. *Part. 1. p. 23.*

b) des-

b) Ausgleichen von der Hauptlinie Abstehender.

Fig. 1 Taf. 2 Ausgleichen der Hauptlinie. Man ziehe über den Punkt 1 Parallele zu der Hauptlinie.

Fig. 2 Ausgleichen der Hauptlinie durch Zu- oder Abschreiben. Man ziehe über den Punkt 1 Parallele zu der Hauptlinie.

Fig. 3 Ausgleichen durch Zu- oder Abschreiben. Man ziehe über den Punkt 1 Parallele zu der Hauptlinie.

Fig. 4 Man ziehe durch gerades Zeichen und Zu- oder Abschreiben. Man ziehe über den Punkt 1 Parallele zu der Hauptlinie.

Fig. 5 Ausgleichen durch Zu- oder Abschreiben. Man ziehe über den Punkt 1 Parallele zu der Hauptlinie.

Fig. 6 Ausgleichen durch gerades Zeichen und Zu- oder Abschreiben. Man ziehe über den Punkt 1 Parallele zu der Hauptlinie.

Fig. 7 Ausgleichen durch Zu- oder Abschreiben. Man ziehe über den Punkt 1 Parallele zu der Hauptlinie.

Fig. 8 Ausgleichen durch gerades Zeichen und Zu- oder Abschreiben. Man ziehe über den Punkt 1 Parallele zu der Hauptlinie.

Fig. 9 Ausgleichen durch Zu- oder Abschreiben. Man ziehe über den Punkt 1 Parallele zu der Hauptlinie.

Fig. 10 Ausgleichen durch gerades Zeichen und Zu- oder Abschreiben. Man ziehe über den Punkt 1 Parallele zu der Hauptlinie.

Fig. 11 Ausgleichen durch Zu- oder Abschreiben. Man ziehe über den Punkt 1 Parallele zu der Hauptlinie.

Fig. 12 Ausgleichen durch gerades Zeichen und Zu- oder Abschreiben. Man ziehe über den Punkt 1 Parallele zu der Hauptlinie.

a) Von der Wirksamkeit der göttlichen Gnade. 1 Bl. 4.

b) Von der Wirksamkeit der göttlichen Gnade. Schluß und Ende dieser Handlung. Von der Wirksamkeit der göttlichen Gnade. 1 Bl. 4.

c) Ob auf eine Sünde, durch die der Mensch sich die Gnade verscherzt hat, eine andere folgen müsse, durch die er sie wieder erlangt? 1 Bl. 4.

d) Von der Gnade Gottes. 1 Bl. 4.

e) Von der Gnade Gottes. 1 Bl. 4.

f) Von der Gnade Gottes. 1 Bl. 4.

Von der wirksamen göttlichen Gnade. 1 Bl. 4. Ohne Ort und Jahr.

Von der Gnade Gottes

2. Replicæ an den Reichs-Hofrath in Sachen des Dom-Probſtens zu Hildesheim contra Dörrien & Conſorten. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1730. fol. Beede Schrifften ſeynd von einer andern Hand interpolirt.
3. Die von dem Advocatæ cauſæ derer Neu-Statt-Hildesheimiſchen Tumultuanten aufgedeckte eigene Schande. (Ohne Namen.) (Hildesheim.) 1730. fol.
4. Replicæ ulteriores &c. in eben diſer Sache. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1730. fol.
5. Beleuchtung des vertheidigten Rechts der freyen und independenten Raths-Wahl ꝛc. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol. und in der Reichs-Fama. *Tom. 8. p. 351.*
6. Beweis, daß die Actenmäßige Nachricht von denen Dom-Probſteylichen Proceduren Actenwidrig ſeye. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol.
7. Recepiſſe an Hofrath von Meiern. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol.
8. Vindiciæ eines Diplomatis des Röm. Königs Henrici VII. de Anno 1226. &c. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol. und in der Reichs-Fama, *Part. 9. p. 87.*
9. Nachricht von der Neu-Statt-Hildesheimiſchen Tumult-Sache und denen beyderſeits edirten Schrifften, nebſt ſamtlichen Reichs-Hofraths-Concluſis und einigen Anmerckungen über des H. von Meiern unpartheyiſche Reflexiones &c. (Ohne Namen.) (Hildesheim,)

heim,) 1731. fol. und zum Theil in der Reichs-Fama, *Part. 13. p. 260.*

10. Deduction des Hoch-Stifft-Hildesheimischen Juris præsentandi Assessorem Cameræ Imperialis Aug. Conf. addictum. (Ohne Namen.) Wezlar, 1731. 4. in der Reichs-Fama, *Part. 9. p. 430.* und in Fabri Staats-Canzley, *Tom. 60. p. 491.* vermehrt, unter dem Titul: Wiederhohlte Deduction ꝛc. (Hildesheim,) 1735. fol. (Tübingen,) eod. fol. und in den vermischt. Schrifften über das Teutsch. Staats-Recht, *Part. 1. p. 42.*

11. Status causæ und Extractus Actorum, in Sachen: Von Steinberg contra den Grafen von Plettenberg, die Steinberg-Wispensteinische Lehen-Güter betreffend. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1740. fol.

12. Recapitulatio Actorum und fernere Ausführung in Sachen: Chur-Trier contra den Grafen von Neu-Wied, eine bey Neu-Wied neuerlich angerichtete fliegende Rhein-Brücke betreffend. (Ohne Namen.) (Coblenz,) 1740. fol. und in denen *Select. Jur. publ. Tom. 9. p. 340.*

13. Beweis, daß die Cron Böhmen auf die Landes-Hoheit des Lehen-Gerichts Asch weder in Possessorio noch Petitorio Ansprache zu machen berechtiget, hingegen derer von Zedtwiz persönliche und reale Reichs-Unmittelbarkeit in Possessorio & Petitorio gegründet

seye.

seye. (Ohne Namen.) (Ebersdorff,) 1746. fol. Regensburg, 1747. fol. auch, ohne die meiste Beylagen, in dem Beytrag zur neuesten Staats-Histor. Teutschl. *Tom. 1. p. 635.*

14. Responsum Juris, die Reichs-Vogtey und das Reichs-Schultheissen-Amt zu Nordhausen betreffend. (Ebersdorff,) 1746. fol. und in dem Teutsch. Staats-Recht, *Tom. 42. p. 83.*

15. Pro memoria in Sachen: Von Boyneburg ꝛc. contra die Grafen von Stollberg, Vindicationis Wolffsbergs; in specie das Forum competens in hac causa betreffend. (Ohne Namen.) (Wernigerode,) 1746. fol. auch in meiner Staats-Histor. Teutschl. unter K. Franz. *Tom. 1. p. 842.*

16. Pro memoria &c. (wie vorhin;) in specie die Merita causæ betreffend. (Ohne Namen.) (Wernigerode,) 1746. fol.

17. Factum, in Sachen: Hessen-Homburg contra Hessen-Darmstatt. 11. Nri, oder so vile kleinere Schrifften. (Ohne Namen.) (Homburg vor der Höhe,) (1748.) fol. auch, zum Theil, in dem Teutsch. Staats-Archiv, 1751. und alle in meines L. Sohns Samml. der neuest. Deduct. *Tom. 3. p. 74. sqq.*

68. Beweis, daß das Bischofflich-Wormsische Hof-Gericht niemalen ein Reichs-Lehen gewesen. (Ohne Namen.) (Worms,) 1748.

fol. auch in meinen Neben-Stund. *Part. 1. p. 57.*

19. Anmerckungen über die wegen der Wahl eines Herzogens zu Curland entstehende Bewegungen, nebst einem Vorschlag ꝛc. (Ohne Namen.) (Homburg vor der Höhe,) 1749. fol. auch Französisch, (ibid. eod.) fol.

20. Rechtliches Gutachten: Ob der in einer Evangelischen Reichs-Statt befindliche Röm. Catholische Clerus ein illimitirtes offentliches Religions-Exercitium prätendiren könne? (Ohne Namen.) (Hanau,) 1749. 4. in dem Teutsch. Staats-Recht, *Tom. 42. p. 34.* und in den *Select. Jur. publ. Tom. 46. p. 358. Tom. 47. p. 343.*

21. Vorstellung, was es mit dem Proceß zwischen dem Hoch-Stifft Worms und der Reichs-Statt Worms, wegen der offentlich- und solennen Krancken-Versehung für eine Bewandtniß habe. (Ohne Namen.) (Hanau,) 1749. fol.

22. Bedencken über die zwispaltige Burggrafen-Wahl zu Fridberg. (Ohne Namen.) (Hanau,) 1749. fol. auch, nebst anderen Schrifften von diser Materie, Göttingen, 1750. 4.

23. Vorstellung, wie es mit denen zwischen dem Hoch-Stifft Worms und der Reichs-Statt Worms wegen des Bischofflichen Hof-Gerichts an beyden höchsten Reichs-Gerichten Rechtshängigen Streitigkeiten dermalen bewandt seye. (Ohne Namen.) (Hanau,) 1750. fol.

24. Pro memoria, in Sachen des Fisci Erffte Worms contra die Reichs-Stadt Worms, das Bischöfliche Hoch-Gericht betreffend. (Ohne Namen.) (Hanau,) 1750. fol.

25. Bericht in Poſſeſſorio & Petitorio, das die Herrſchafft Dumbach an den Marck eine Zugehör der Grafſchafft Sayn, mithin auch kein Chur-Pfälziſches Lehen, ſey. (Ohne Namen.) Weßlar, 1751. fol. auch in dem Teutſchen Staats-Archiv, 1752. Tom. I. p. 225. 675.

26. Gegen-Pro memoria in Sachen: Wen Stein ꝛc. contra von Walterſhauſen, ꝛc. Schernau betreffend. (Ohne Namen.) (Schaffhauſen.) fol.

27. An das Corpus Evangelicorum Beſchwerung der von Zehnig gegen die Cron Böhmen. (Ohne Namen.) (Hof,) 1765. fol. und in den Staats-Acten unter Z. Joſeph Fort. 1. p. 213. ingleichen in denen neueſten Staats-Anzeig. Fort. 1. p. 6. und in den novis Actis hiſtor. eccleſ. Tom. 5. p. 721.

28. Rettung der Reichs-Unmittelbarkeit derer von Zehnitz und ihrer Gerichten Ach gegen die Clamirende des Böhmiſchen Fiſcals. (Ohne Namen.) (Hof,) 1765. fol. und in denen Staats-Acten l. c. p. 176.

29. An das Corpus Evangelicorum wiederholte Anzeige derer von Zehnitz, die ihnen von Böhmen zugefügte Beſchwerden betreffend. (Ohne Namen.) (Hof,) 1767. fol.

30. An das Corpus Evangelicorum vorläuffige Anzeige derer von Zedtwiz, wegen einer ihrer Reichs-Unmittelbarkeit sehr nachtheiligen bey der Kayserl. Königl. obristen Justiz-Stelle zu Wien abgefaßt seyn sollenden Urtheil. (Ohne Namen.) (Stuttgart,) 1767. fol.

31. Beantwortung des K. Böhmischen Unterrichts von denen der Cron Böhmen über die von Zedtwiz und Asch zustehenden Landesherrlichen Gerechtsamen. (Ohne Namen.) 1767. (Allda.) fol.

32. Die ältere Geschichte des Gerichtes Asch ꝛc. (Ohne Namen.) (Stuttgart,) 1767. fol.

33. Kurze Nachricht von dem Rechtsstreit, in Sachen: Zu Worms geistliches Vicariat-Amt contra den Magistrat der Reichs-Statt Wimpfen, puncto prætensæ Turbationis in exercitio Religionis. 1770. fol.

34. Geschichte und Rechte der Reichs- und Unter-Vogtey, wie auch des Schultheissen-Amts in der Reichs-Statt Aachen. (Aachen,) 1770. fol. auch in meinem Reichsstättisch. Magaz. 1. Theil, S. 26.

Hieher gehören auch folgende, nicht besonders gedruckte, sondern andern meiner Schrifften einverleibte, Aufsäze:

a) Beantwortung einiger die Böhmische Chur-Stimme betreffender Fragen; in meiner Staats-Histor. Kayser Carls *VII. Tom. 1. p. 254.* wie auch in Herrn H. R. von Ohlenschlagers Geschicht.

des

des *Interregn.* nach Abſterb. Kayſer Carls *VI. Tom. 4. p. 140. ſqq.*

b) Rechtliches Bedencken: Ob in der Hohenlohiſchen Religions-Angelegenheit das Remedium ſive Reſtitutionis ſive Reviſionis annoch ſtatt habe, und was eines oder das andere, im Fall es auch Plaz greiffen ſollte, in der Haupt-Sache für eine rechtliche Würckung haben könnte? in meinen Hanauiſch. Bericht. von Relig. Sachen. *Tom. 2. p. 126.*

c) Bedencken, wegen der Actuum parochialium in einem gemiſchten Filial einer Anno 1624. Evangeliſch geweßten, nun aber Catholiſchen, Mutterkirche; in der *Moſerian.* 2tem Theil, *n. 1.* wie auch in meiner Teutſch. Relig. Verfaſſung. S. 196.

d) Bedencken wegen des catholiſchen privat-Gottesdienſtes derer Mitherrn zu Biſchoffsheim, Grafen und Freyherrn von Helmſtätt; in dem Tr. von der Landeshoheit im Geiſtlichen, S. 26.

e) Bedencken wegen Ausmeſſung der in der Reichs-Statt Aachen Gebiet gelegenen Güter; in dem Tr. von der R. Stättiſch. Regim. Verfaſſ. S. 393.

Auch mehrere andere dergleichen Bedencken, ſo hin und her in meinen Schrifften vorkommen.

X. Landesherrliche Gesetze, darinn ich die Feder geführet.

1. Fürstlich-Hessen-Homburgische provisionale Canzley-Ordnung. Homburg vor der Höhe. 1747. 4.
2. Herzoglich-Würtembergische Ordnung für die allgemeine freywillige Wittwen- und Wayfen-Cassa. Stuttgart, 1756. fol. auch in denen Schwäbisch. Nachricht. von *Oecon. &c.* Sachen. *p. 49.*
3. Ordnung für diejenige, welche sich in die in dem Herzogthum Würtemberg gemachte allgemeine freywillige Brand-Versicherungs-Gesellschafft begeben wollen. Stuttgart, 1756. fol. und *l. c. p. 328.*
4. Ordnung für die Communen in dem Herzogthum Würtemberg. Ludwigsburg, 1758. fol.
5. Herzoglich-Würtembergische Wechsel- und Wechsel-Gerichts-Ordnnng. Stuttgart, 1759. fol.

IX. Zum Teutschen privat-Recht.

1. Diss. de rationibus decidendi à Judice partibus non necessario communicandis. Tübingen, 1731. 4.
2. (Progr.) Grundsäze von dem Teutschen privat-Recht überhaupt. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in den *Opusc. acad. p. 425.*

3. Diss.

3. Diſſ. 1. de Transmiſſione Actorum. Franckfurt an der Oder, 1739. 4. und (mit einem Anhang,) in den *Opuſc. acad. p. 281.*

Hieher mag man auch zählen:

a) Die Abhandlung von dem Recht der mehreren Stimmen in ſubalternen Collegiis, Corporibus und Gerichten; in der Abhandl. 1. Stück, S. 154.

b) Ob und wie ferne Collegial-Conſulenten des Collegii Bediente ſeyen, und unter demſelbigen ſtehen, oder nicht? allda, S. 208.

XII. Zum Evangeliſchen und übrigen Kirchen-Recht.

1. Rechtliches Bedencken von privat-Verſammlungen der Kinder GOttes ꝛc. Tübingen, 1734. 8.
2. Theſes, de Eccleſiis Evangelicis in genere. Franckfurt an der Oder, 1736. 4.
3. Corpus Juris Evangelicorum eccleſiaſtici. 2. Theile. Züllichau, 1737. 38. 4. 2. Bände.
4. Diſſ. de officio Principis circa Religionem & ſalutem æternam Subditorum. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in den *Opuſc. acad. p. 165.*
5. Diſſ. de formula abſolutionis Confitentium. Franckfurt an der Oder, 1739. 4. vermehrt, icid. eod. 4. auch in den *Opuſc. acad.*

acad. Ins Teutsche übersezt, Wernigerode, 1739. 8.

6. Abhandlungen aus dem Teutschen Kirchenrecht. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1772. 8. Sie bestehen darinn: a) Von dem Grund, worauf derer Evangelischen Reichsstände Gerechtsamen in Religions- und Kirchen-Sachen beruhen; b) von denen in Teutschland erlaubten Religionen; c) von denen Personen, so nicht zu denen in Teutschland erlaubten Religionen gehören; d) von der Beurtheilung, welcher Religion Jemand zugethan seye; e) ob der Pietismus durch Kayserliche Edicte und Reichs-Cammergerichtliche Urtheile verworffen worden seye? (stehet auch in den *Moserian.* 1. Theil, *n.* 2.) f) wie weit sich die Freyheit derer Evangelischen in Teutschland in Lehrsachen nach denen Reichs-Grundgesezen erstrecke oder nicht?

7. Abhandlung von den Rechten der Jesuiten in Teutschland. (Regensburg,) fol. Ist aus den Abhandlungen besonderer Rechts-Materien genommen.

8. Rechtliches Bedencken von Aufhebung des Jesuiter-Ordens; besonders so vil es die Befugnisse eines Evangelischen Reichsstandes dabey betrifft. Franckfurt und Leipzig, (Ulm,) 1774. 8. etliche mahl.

9. Zugaben zu dem rechtlichen Bedencken von Aufhebung des Jesuiter-Ordens. Allda. 1774. 8. auch in der Abhandl. verschid. Rechtsmater. 2. Stück, S. 190.

10. Fort-

10. Fortgesetzte Nachrichten von des Fürsten-Ordens Aufsehung, und denen darüber in Teutschland entstandenen Streitigkeiten. Ulm, 1775. 8. auch 4. & 8. 22½.

Ferner gehören hieher folgende Aufsätze:

a) Von Wiederherstellung des Religions-Standes in einem Ort oder Land von den Zeiten des Jahres 1624. durch den Landesherrn seibsten; in den Uebersetzungen. 8. 305.

b) Von dem Jure diœcesano Catholischer Bischöffe über die in Evangelischen Landen seßhafte Catholicke; ibid. 8. 367.

c) Ob ein Evangelischer Reichs-Stand das Jus primariarum precum bey einem katholischen Stifft, wo er es nicht hergebracht, anzuhalten befugt sey? in den Mysteriis. n. 2. wie auch in dem Tr. von der Landesboheit. im Geistl. S. 148.

XIII. Zum Teutschen Lehen-Recht.

1. Diss. juris feudalis Saxonici, von dem Gebinge. Francfurt an der Oder, 1737. 4. und in den Opusc. acad. p. 46.

Dahin gehören auch der Aufsatz:

a) Von der Schuldigkeit, ein Mannengericht niederzusetzen; in der Abhandl. 2c. 2. Band. S. 781.

b) Allerley Nachrichten von Teutschen kleinen- wie auch Italiänischen Reichslehen; ebend. 1. Band. S. 519.

XIV. Zur Canzley-Praxi.

1. Einleitung zu denen Canzley-Geschäfften. Hanau, 1750. 8.
2. Einige Vortheile für Canzley-Verwandte und Gelehrte, in Absicht auf Acten-Verzeichnisse, Auszüge und Register, desgleichen auf Sammlungen zu künfftigen Schrifften, und würckliche Ausarbeitung derer Schrifften. (Stuttgart,) 1773. 8.

   Dahin gehöret auch der Aufsaz:

   a) Von dem erlaubt- und unerlaubten Gebrauch derer pro memoria; in der Abhandl. 2. Band, S. 667.

   b) Von der Concipienten Amt, Pflichten, Rechten, Fehlern, Verbrechen und Bestrafung; allda, 3. Band, S. 507.

XV. Von Cameral-Handlungs-Oeconomie-Manufactur- und Policey-Sachen.

1. Einige Grund-Säze einer vernünfftigen Regierungs-Kunst. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1753. 4. Franckfurt, 1761. 8. auch in den Leipzig. Samml. von oecon. ꝛc. Sachen. *Tom. 9. Part. 104. p. 728.*
2. Nachricht von einer freywilligen Feuer-Cassa für das Herzogthum Würtemberg. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1754. 4. auch in den *Select. physic. oecon. Part. 13. p. 1.*
3. Erläuterte Nachricht ꝛc. (Ohne Namen.) Stutt-

Stuttgart, 1754. 4. und in den *Select. physic. oecon. l. c. pag. 24.*

4. Pro memoria und Entwurff einer gemeinschafftlichen Feuer-Cassa der Reichs-Stätte in Schwaben. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1754. fol. und in denen Franckfurt. wochentl. Abhandl. (1755.) n. 15. p. 225.

5. Schwäbische Nachrichten von Oeconomie-Cameral-Policey-Handlungs-Manufactur-Mechanischen und Bergwercks-Sachen. 10. Stücke. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1756. 57. 8.

6. Bibliothec von oeconomischen, Cameral-Policey-Nahrungs-Manufactur-Mechanischen und Bergwercks-Gesezen, Schrifften und kleinen Abhandlungen. Ulm, 1758. gr. 8.

7. Anti-Mirabeau, oder unpartheyische Anmerckungen über des Marquis von Mirabeau natürliche Rgierungs-Form. (Ohne Namen.) Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1771. 8.

Auch gehören hieher:

a) Einige Grund-Gedancken von Handlungs- und Manufactur-Sachen, besonders in Absicht auf ein mit keinen schiffreichen Stöhmen versehenes Fürstenthum in Teutschland; in denen *cit.* Schwäbisch. Nachricht. *p. 455. 545. 640.*

b) Grund-Säze von der Policey überhaupt, wie auch ihrer Natur und Schicksalen in Teutschland. *ibid. p. 824.*

c) Von

c) Von der Policey-Wissenschafft, und denen dahin gehörigen Schrifften. *l. c. p. 924.*

d) Von denen Gerechtsamen und Pflichten der Landes-Herrschafft, der Land-Stände und der Unter-Obrigkeit in Policey-Sachen. *ibid. p. 934.*

XVI. Zur alten Teutschen Münz-Wissenschafft.

1. Anmerckungen über J. P. von Ludewigs Einleitung zu dem Teutschen Münzwesen mittlerer Zeiten. Franckfurt und Leipzig, (Nürnberg,) 1722. 8. auch, mit H. von Ludewigs Schrifft. Ulm, 1752. 8.

XVII. Zur Teutschen Staats-Geschichte.

1. Probe einer so wohl chronologisch- als systematischen Staats-Historie Teutschlandes unter der Regierung Kayser Josephs. Züllichau, 1738. 8.
2. Staats-Historie Teutschlandes unter der Regierung Kayser Carls VII. 2. Theile. Jena, 1743. 44. 8. 2. Bände.
3. Einleitung zu denen neuesten Teutschen Staats-Angelegenheiten. Hanau, 1750. 8.
4. Einleitung in die Staats-Historie Teutschlands unter der Regierung Kayser Franzens. Franckfurt, 1755. 8.
5. Neueste Geschichte der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft, unter denen Kayserrn Matthia, Ferdinand II. Ferdinand III. Leopold, Joseph I.

seph I. Carl VI. Carl VII. Franz und Joseph II. mit Betrachtungen darüber. 2. Theile. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1775. 76. 8. 2. Bände.

6. Erste Grundlehren der Teutschen Staats-Geschichte; zur Vorbereitung auf das Teutsche Staatsrecht. (Stuttgart,) 1776. 8.

XVIII. Zur Kirchen-Geschichte.

1. Dreyfacher Entwurff einer Historie des Reichs JEsu Christi auf Erden, besonders von D. Speners Zeiten an, biß jezo. (Ebersdorff,) 1745. 8. auch in denen Hanauisch. Bericht. von Relig. Sachen, *Tom. 1. p. 151. 261. 335. 549. 717. Tom. 2. p. 59. 114. 343. 548. 628. 684.*
2. Entwurff einer historischen Bibliothec für Kinder GOttes. Ebersdorff, 1745. 8.

XIX. Zur Erbauung gewiedmete Schrifften.

1. Erbauliche Todes-Stunden. 1. Theil. (Unter dem Namen Christ. Gottl. Erdmanns.) Tübingen, 1730. 8.
2. Altes und neues aus dem Reich GOttes, und der übrigen guten und bösen Geister. 19. Theile. (Die übrige seynd von einer anderen Hand.) (Ohne Namen.) Stuttgart, 1733-36. 8. 2. Bände.
3. Betrachtungen über das neue Testament. 2. Stücke. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1735. 8.

4. Geiſtliche Correſpondenz. 8. Nri. oder 1. Theil. (Ohne Namen.) (Leipzig.) 1739. 8.
5. Erbauliche Nachrichten und Brieffe. (Ohne Namen.) 1. Sammlung. (Franckfurt an der Oder.) 1739. 8.
6. Zeugniß von dem Friden GOttes. (Ebersdorff,) 1740. 8. Tübingen, eod. 8. In Hinter-Pommern, eod. Leipzig, 1741. 16. Minden, 1742. 8. auch in den monathl. Beytr. 1752. *Tom. 1. p. 14. 93.*
7. Theologia paſtoralis exemplaris viva, oder, geſeegnete Amts-Führung einiger noch lebender treuer Knechte GOttes; mit einer Vorrede von dem Haß der Welt und Amts-Seegen, als Kennzeichen rechtſchaffener Prediger. (Ohne Namen.) Züllichau, 1740. 8.
8. Seelige lezte Stunden einiger dem zeitlichen Tode übergebener Miſſethäter; mit einer Vorrede: 1. Von der Möglichkeit der wahren Bekehrung und eines ſeeligen Endes ſolcher Perſonen; 2. von der Mittelſtraſſe in Beurtheilung einer ſolchen Bekehrung; 3. von der rechten Art, mit ſolchen Leuten umzugehen ꝛc. (Ohne Namen.) (Ebersdorff,) 1740. 8. Leipzig. 1742. 8. Fortſezung. Leipzig, 1745. 8.
9. Abhandlung von der Bekenntniß und Vergebung der Sünden. Jena, 1741. 8.
10. Schrifftmäßige Gedancken von der Verbindung der Welt-Weisheit, beſonders der Wol-

Wolfischen, mit der Theologie. (Saalfeld,) 1741. 8.

11. Sendschreiben von der Gefahr der Heurathen erweckter oder wiedergebohrener Personen mit Unbekehrten. (Ohne Namen.) Ebersdorff, 1741. 8. vermehrt, Züllichau, 8. Stendal, 174 . . 8. und mit Anmerckungen von einer dritten Hand. (Rostock.) 1752. 8. so dann mit 2. andern fremden Tractätlein. (Basel,) 1773. 8.

12. Theologische Gedancken von der ehlichen Beywohnung unbekehrter, erweckter und wiedergebohrener Personen; nebst einem Anhang: 1. Von der Corinthischen Gemeinde, 2. von dem Brunst-leiden, und 3. der Gabe der Enthaltung. (Ohne Namen.) Züllichau, 1741. 8.

13. Wochentliche Beyträge zu Förderung des wahren Christenthums. (Ohne Namen.) Homburg vor der Höhe. 1748. 8.

14. Monathliche Beyträge zu Förderung des wahren Christenthums. Jedes Jahr 12. Stücke. (Ohne Namen.) 1752. 53. 8. 2. Bände.

15. Seelige letzte Stunden 31. Personen, so unter des Scharffrichters Hand gestorben ꝛc. Stuttgart, 1753. 8.

16. Sammlung eigentlicher Krancken-Lieder. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1757. 8.

17. Betrachtungen über die Sonn-Fest- und Feyertägliche Evangelien. (Ohne Namen.)

Franckfurt und Leipzig, (Eßlingen,) 1774. 8. Stuttgart, 1775. 8.

Hieher gehören auch diſe Schrifften, ſo nicht beſonders gedruckt worden:

a) Chriſtliche Gedancken über von Loens Tr. die einige wahre Religion; in meinen Hannoviſch. Bericht. von Relig. Sachen. *Tom. 2. p. 232. 283. 512.*

b) die wahre chriſtliche Religion; denen falſchen Religionen in allen Parthien der Chriſtenheit entgegen geſezet; in denen monathl. Beytr. 1752. *p. 190. 359. 839. 920. 1753. p. 438. 492. 953.*

XX. Geiſtliche Gedichte.

1. Fünfzig geiſtliche Lieder. Tübingen, 1732. 12.
2. Lieder von dem wahren Chriſtenthum. Stuttgart, 1765. 8.
3. Lieder gegen das falſche Chriſtenthum. Stuttgart, 1765. 8.
4. Lieder über die gewöhnliche Beicht-Formul, für Natürliche, Erweckte und Glaubige. Stuttgart, 1765. 8.
5. Lieder auf allerley Perſonen, Umſtände und Zeiten. Stuttgart, 1765. 8.
6. Lieder von Creuz und Leiden. Stuttgart, 1765. 8.
7. Lieder in Kranckheiten, wie auch vom Tode, jüngſten Gericht, Himmel, Hölle und Ewigkeit. (Offenbach,) 1765. 8. Stuttgart, 1765.

1765. 8. Franckfurt, 176 . 8. Stuttgart, 1776. 8.

8. Lieder über Steinhofers Sonn- Fest- und Feyertags-Evangelien-Predigten. Tübingen, 1766. 4. und 8.

9. Lieder über die Grund-Wahrheiten der Evangelischen Religion. Stuttgart, 1766. 8.

10. Gesammlete Lieder, so zum Theil schon vormals gedruckt, zum Theil aber bißhero noch ungedruckt gewesen. 2. Theile. (Stuttgart,) 1766. 67. 8. 2. Bände.

XXI. Anderes in das Religions-Wesen einschlagende.

1. Aufmunterung zur Gutthätigkeit gegen die um der Evangelischen Religion willen vertriebene Salzburger. (Ohne Namen.) Tübingen, 1732. 8.

2. Die Religions-Freyheiten und Beschwerden derer Evangelischen in ganz Europa, besonders in Teutschland. 2. Stücke. Ebersdorff, 1741. 8. und zum Theil in denen Hanauisch. Bericht. von Relig. Sachen.

3. Hanauische Berichte von Religions-Sachen. 16. Theile. (Ohne Namen.) 1750. 51. 8. 2. Bände. Aus demselbigen seynd einige Stücke einzeln nachgedruckt worden.

4. Neue Berichte von Religions-Sachen. 4. Theile. Franckfurt, 1751. 8.

5. Vermischte Berichte von Religions-Sachen. 4. Theile. Stuttgart, 1752.—54. 8.
6. Kurzgefaßte Geschichte derer wichtigsten Religions-Angelegenheiten unter der Regierung Kayſers Franciſci. Franckfurt, 1756. 8.
7. Von Comitial-Handlungen über denen Religions-Beſchwerden. (Stuttgart,) 1767. 4. wie auch in dem Tr. von R. Tags-Geſchäfft. S. 354. u. f.
8. Eines Evangeliſchen Rechtsgelehrtens Urſachen, warum er ſich nicht entſchlieſſen kan, Römiſch-Catholiſch zu werden. Vorgeſtellet in Anmerckungen über Herrn von Felbigers katholiſchen Catechiſmum. Erſtes Stück. Von der Kirche. (Ulm,) 1776. 8.
9. (Abhandlung) von Duldung der Freymaurer-Geſellſchafften, beſonders in Rückſicht auf den Osnabrückiſchen Friden. Franckfurt, 1776. 4.

Dahin gehöret auch:

Auszug einiger Staats-Schrifften und Handlungen, wegen der Evangeliſcher Seits der Röm. Catholiſchen Religion Schuld gegebenen Abgötterey; nebſt einigen Schluß-Anmerckungen darüber; in den Nebenſtund. S. 1. 479.

XXII. Zur gelehrten Geſchichte überhaupt:

1. Wochentliche Relationes von Schwäbiſchen gelehrten Neuigkeiten. Semeſtre æſtivum. (Ohne Namen.) Tübingen, 1721. 8.

2. Bib-

2. Bibliotheca Manuſcriptorum, maxime anecdotorum, eorumque hiſtoricorum. Nürnberg, 1722. 4.
3. Relationes von gelehrten Neuigkeiten. 12. Stück. (Ohne Namen.) Tübingen und Nürnberg, 1730. 31. 8.

XXIII. Zur theologiſchen gelehrten Geſchichte.

Beytrag zu einem Lexico der jeztlebenden Lutheriſch- und Reformirten Theologen in und um Teutſchland; mit einer Vorrede, von dem, was bey einer nüzlichen Lebens-Beſchreibung, beſonders eines Theologen, zu beobachten nöthig iſt. 2. Theile. Züllichau, 1740. 41. 4.

XXIV. Zu der rechtlichen und hiſtoriſchen gelehrten Geſchichte.

1. Unpartheyiſche Urtheile von juridiſchen und hiſtoriſchen Büchern. 6. Stücke. (Ohne Namen.) Franckfurt und Leipzig, (Nürnberg,) 1722-25. 8.
2. Bibliotheca Juris publici S. Rom. Germ. Imperii. 3. Theile. Stuttgart, 1729-34. 8.
3. Lexicon der jeztlebenden Rechts-Gelehrten in (und um) Teutſchland, mit einer Vorrede von nüzlichen und brauchbaren Rechts-Gelehrten. Züllichau, 1738. 8. vermehrt, ibid. 1739. 8. (1)

(1) Ich habe mich in diſer Schrifft nach dem Modell des bekannten Menckeniſchen Gelehrten-

4. Neueste Geschichte der Teutschen Staatsrechts-Lehre und deren Lehrer. Franckfurt, 1770. 8.
5. Neueste Bibliothec des allgemeinen Teutschen Staatsrechts. Allda, 1771. 8.
6. Von dem neuesten Zustande des besonderen Teutschen Staatsrechts; nebst einer Anzeige derer seit 1751. hierinn an das Licht getrettenen Lehr- und Streit-Schrifften. Allda, 1770. 8.

XXV. Lehr- und Studien- auch Academie-Sachen.

1. Entwurff eines Collegii methodologici juridici. Tübingen, 1721. 8.
2. Statuta & Oeconomia Suevicæ Historiarum Academiæ. (Ohne Namen.) Tübingen, 1721. 8. auch in den Relat. von Schwäbisch. gelehrt. Neuigk.
3. Anzeige wegen meiner Collegiorum. Tübingen, (1729.) fol. auch, in etwas verändert, bey den ersten Auflagen meines Grundrisses von der Staats-Verfassung des Teutschen Reichs.
4. Gedancken von dem Studio Juris junger Standes- und anderer Personen. Erstlich im 2ten Theil meiner vermischten Schrifften; so dann einzeln, Jena, 1736. 8. und, unter dem

ten-Lexici gerichtet, und sie nicht anderst einrichten wollen: Wer nun meine Schrifft von diser Seite her ansiehet, wird finden, daß die meiste davon gefällte Urtheile unbillig sind.

dem Titul: Anleitung zu dem Studio Juris &c. Jena, 1743. 8.

5. Gedancken, wie Universitäten, besonders in der juridischen Facultät, so wohl in einen guten Ruf und Aufnehmen zu bringen, und darinn zu erhalten, als auch recht nüzlich und brauchbar zu machen seyn möchten. Franckfurt an der Oder, 1736. 4. und in den *Opusc. acad.*

6. Einladung zu meinen Lectionen und Collegien. Franckfurt an der Oder, 1736. 4. und in den *Opusc. acad. p. 404.*

7. Entwurff einiger Anstalten zum Dienst junger Standes-Personen, so sich denen Staats-Sachen wiedmen wollen. (Ebersdorff,) 1745. 4. und in dem Beytrag zu der neuest. Staats-Histor. Teutschl. *Tom. 1. p. 874.*

8. Entwurff einer Staats- und Canzley-Academie. Hanau, 1749. 8. auch in den Leipz. Samml. von Policey- und Cameral-Wissensch. *Part. 66. p. 504.* add. *p. 1043.*

9. Wiederhohlte Nachricht von einer Staats- und Canzley-Academie. Hanau, 1749. 8. auch in verschidenen öffentlichen Blättern.

10. Nähere Anzeige der Teutschen Staats-Sachen, so bey diser Academie abgehandelt werden. Hanau, 1749. 8.

11. Desgleichen derer Europäischen Staats-Sachen. Hanau, 1749. 8.

12. Desgleichen derer Canzley-Sachen. Hanau, 1749. 8.

13. Sendschreiben von dem gegenwärtigen Zustand diser Staats- und Canzley-Academie. Hanau, 1750. 8. auch sonsten hin und wieder.

Auch gehöret hieher:

Meine Abhandlung: Ob und wie ferne die mathematische und demonstrativische Lehr-Art in dem Teutschen Staats-Recht einen Nuzen habe? in meinen *Moserian. Part. 1. n. 3.*

XXVI. Würtembergische und Schwäbische Sachen.

1. Vitæ Professorum Tubingensium Ordinis Theologici. Decas 1. Tübingen, 1718. 4.
2. Würtembergia literata viva. Decas 1. (Ohne Namen.) Tübingen, 1724. 8.
3. Vermischte, die Würtembergische Staats-Rechte, auch civil-Kirchen-Gelehrte- und natürliche Historie betreffende, Observationes, Diplomata und anderer Pieçen. 1. Theil. Stuttgart, 1724. 4.
4. Erläutertes Würtemberg. 2. Theile. Tübingen, 1729. 8.
5. Sammlung allerley Würtembergischer Stipendiorum und anderer Stifftungen. 1. Theil. Tübingen, 1732. 8.
6. Sammlung allerley Würtemberg betreffender Urkunden. 1. Theil. Tübingen, 1732. 8. Auch unter dem Titul: Specimen Würtembergiæ diplomaticæ &c. ingleichem als der 3te Theil des erläuterten Würtembergs.

7. Ver-

7. Verzeichniß viler 100. gedruckter Würtembergischer Urkunden, so wohl nach der Zeit-Ordnung, als denen darinn enthaltenen Materien. Stuttgart, 1753. 8.
8. Schwäbische Merckwürdigkeiten. 1. Band. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1756. 8.
9. Brauchbare Nachrichten für diejenige, so sich des Würtembergischen Wildbades bedienen wollen. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1758. 1769. 8.
10. Würtembergisches Gelehrten-Lexicon, so vil die jeztlebende Würtembergische Schrifftsteller betrifft. 2. Theile. (Stuttgart,) 1772. 8.

Hieher gehören auch:

a) Meine Bibliotheca Scriptorum de rebus Würtembergicis; in meinen *Miscell. jurid. histor. Tom. 1. n. 3.* und anderst, im Anhang zu Crusii Schwäbischer Chronic.

b) Von den Vormundschafften im Hause Würtemberg und von Herzog Carl Alexanders Testament; in meinen *Moserian. Part. 2. n. 3.*

c) Nachricht von dem geistlichen Gut in dem Herzogthum Würtemberg; in meinen neuest. kleinen Staats-Schrifft. *n. 4.*

XXVII. Schrifften, so allerley Materien enthalten.

1. Miscellanea juridico-historica. 2. Theile. Nürnberg, 1729. 30. 8. 2. Bände.

2. Mo-

2. Moſeriana. 2. Theile. Franckfurt an der Oder und Ebersdorff, 1739. 8.
3. Opuſcula academica (Francofurtana,) multis acceſſionibus aucta, cum Prologo galeato adverſus F. B. *Carpzovium*. Jena, 1744. 4. auch unter dem Titul: Selecta Juris &c.
4. Nachleſe ungedruckter, oder doch rarer, Staats-Bedencken, Urkunden und Nachrichten. 3. Theile. Franckfurt, 1733. 34. 8.
5. Vermiſchte Abhandlungen aus dem Europäiſchen Völcker-Recht, wie auch von Teutſchen und anderen Europäiſchen Staats- desgleichen von Canzley-Sachen. 3. Stücke. Hanau, 1750. 8.
6. Abhandlung verſchidener beſonderer Rechts-Materien; (hernach, unter dem Titul: Abhandlung verſchidener Rechts-Materien, auch andere brauchbare und angenehme Nachrichten und Anmerckungen.) 16. Stück. Franckfurt und Leipzig, (Ulm,) 1772.—76. 8. 4. Bände.

Dahin gehören auch die Aufſäze:

a) Von dem Recht und der Gewohnheit, mit ſechs Pferden zu fahren; in der Abhandl. 1. Theil, S. 126.
b) Von Schreib- und Druck-Fehlern; allda, S. 169.

XXVIII. Kleine Abhandlungen.

1) In der Berliner Intelligenz.

Anno 1737. n. 1. Von dem Völcker-Recht über-

überhaupt, und dem Europäischen insbesondere.

n. 8. Beweis, daß die Reichs-Sturm-Fahne würcklich als eine Reichs-Haupt-Fahne gebraucht worden seye; auch in dem T. Staatsrecht, 6. Theil, S. 312.

n. 17. Von Reichs-General-Feld-Marschallen.

n. 19. Reflexiones über die Ceremoniel-Streitigkeiten auf dem Reichs-Convent zu Regensburg.

n. 22. Von Besez-Versorg-Erhalt- und Reparirung derer Reichs-Vestungen Philippsburg und Kehl.

n. 27. Reflexiones über die grosse Inconvenientien der Gnaden-Zeit bey erledigten Prediger-Stellen, und wie solchen abzuhelffen seyn möchte.

n. 31. Deutliche Vorstellung der sonst sehr schweren Materie, wie die Königreiche Arelat, Austrasien, Burgund, Franckreich, Lothringen, Neustrien, Provence und Teutschland, resp. aufgekommen, zusammengeflossen, wieder vertheilet worden, neben einander gestanden, und endlich meistens erloschen seynd.

n. 37. 38. Untersuchung: Ob Graf Rudolf von Habsburg von dem Chur-Fürsten zu Pfalz, Krafft eines Compromisses, zum Kayser erwählet worden seye? auch im Teutsch. Staatsr. 2. Theil, S. 395.

Anno 1738. n. 6. Von dem Rußischen Titul: Autocrator; auch in den Nebenstund. S. 285.

2. In denen wöchentlichen Franckfurtischen Abhandlungen von 1755.

num. 1. p. 1. 33. Gedancken über den dermaligen Zustand des Münzwesens in Teutschland, dessen vorhabende Verbesserung, und die damit verbundene Schwürigkeiten.

n. 5. p. 75. 86. Fragen vom Münzwesen, welche bey klüglicher Erwählung eines neuen dauerhafften Münz-Fusses, und darnach vorzunehmender Valvation inn- und ausländischer Münzen, zu erwägen und zu entscheiden seyn möchten.

n. 16. p. 251. Gedancken wegen eines zu errichtenden Römisch-Kayserlichen Ritter-Ordens.

n. 17. p. 257. Kurzer Begriff der älteren und neueren Staats-Angelegenheiten zwischen Rußland und Dänemarck.

n. 17. p. 266. Gedancken über einige das Münzwesen betreffende wichtige Puncten.

n. 18. p. 273. 332. Kurze Nachricht von denen älteren und neueren Staats-Angelegenheiten zwischen Dänemarck und Franckreich.

n. 19. p. 305. Entwurff einer patriotischen Gesellschafft im Herzogthum N. N.

n. 22. p. 336. 395. Guter Rath für junge Rechtsgelehrte, so von Universitäten kommen.

n. 25. p. 385. Von denen Geld-Sorten in Bezahlung der Cammer-Ziler, und deren Werth.

n. 26. p. 401. Von der verschidenen Denckens-Art der Teutschen Höfe, in Ansehung der Lehre des Teutschen Staats-Rechts.

n. 28. p. 433. Kurze Betrachtung der seit einigen hundert Jahren sich in Teutschland zugetragenen Staats-Veränderungen, und der daraus erwachsenen dermaligen Staats-Verfassung desselben.

n. 32. p. 488. 516. Einige Säze von der Teutschen Staats-Klugheit und deren Lehre.

n. 34. p. 521. 559. Kurze Nachricht von denen wichtigsten älteren und neueren Staats-Angelegenheiten zwischen Franckreich und Oesterreich.

n. 48. p. 799. Kurze Nachricht von denen älteren uud neueren Staats-Angelegenheiten zwischen denen Cronen Franckreich und Groß-Britannien.

3) Abhandlung von einem original-Stempel eines Kayserlichen Land-Fridens-Insigels von Kayſers Wenceslai Zeiten; in den Hanover. gelehrt. Anzeig. *1753. p. 806. sqq.*

XXIX. Familien-Sachen und Lebens-Lauff.

1. Vischerische Ahnen-Tafeln, (mit Beweisthümern und historischen Erzählungen.) Tübingen, 1728. fol.

2. Stamm-

2. Stamm-Tafeln der Familie der Moser von Filseck. (Ohne Namen.) Tübingen, 1729. fol. auch in dem erläutert. Würtemb. *Part. 1.*
3. Ad Imperatorem, Vorstellung, in Sachen: Moser contra von Ziegesar, Eschenau betreffend. (Tübingen, 1731.) fol.
4. Genealogische Nachrichten von meiner eigenen und allen davon abstammenden Familien. Stuttgart, 1752. 8. vermehrt, Tübingen, 1756. 8.
5. Meine Lebens-Geschichte. (Offenbach,) 1768. 8. Münster, 1768. 8.
6. Etwas von dem inneren Leben der seel. Frauen Frideriken Rosinen Moserin. (Stuttgart,) 1775. 8.

XXX. Schuz-Schrifft.

Sendschreiben an die Verfassere der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen, wegen M. Preis in Rostock und D. Darjes in Jena wider mich herausgegebenen Schrifften. Ebersdorff, 1741. 8.

XXXI. Fremde, von mir herausgegebene, Schrifften.

1. Jos. Grünbecks Lebens-Beschreibungen Kayser Friderichs III. und Maximilians I. mit einem Vorbericht. Tübingen, 1721. 8.
2. Jac. Janneway geistliches Exempel-Büchlein, für Kinder; (etwas vermehrt und die Vorrede geändert.) Tübingen, 1732. 12.

3. Die

3. Die heil. Schrifft. Tübingen, 1733. 8. in wohlfeilem Preis.
4. Mart. Cruſii Schwäbiſche Chronic biß 1596. Aus dem lateiniſchen überſezt, mit einer Continuation biß 1733. Vorrede, Leben des Autoris und einer Nachricht von mehr als 1000. Schrifften, ſo Schwaben ganz oder zum Theil betreffen. (Tübingen,) 1733. fol. 2. Bände.
5. Miſcellanearum Diſſertationum Juris publici Germanici univerſalis Volumen, cum Præfatione. Tübingen, 1735. 4. Auch unter dem Titul: Syntagma Diſſertationum ſelectiorum Jus publicum Germanicum univerſale illuſtrantium.

Hieher gehören auch allerley Schrifften, ſo unter manchen oben bemerckten ſtecken.

Vorgehabte Schrifft.

" Sammlung einiger theologiſcher und rechtlicher Bedencken, Urtheile und anderer Schrifften, für und wider die privat-Verſammlungen der Kinder GOttes, nebſt der lezteren Beantwortung. "

Diſes hatte ich zwar vor: Es iſt aber nicht herausgekommen; dahero es von Herrn Rathlef irrig, als bereits im Jahr 1741. gedruckt, angegeben wird.

* * *

Verzeichniſſe meiner Schrifften.

Verzeichniſſe von meinen Schrifften kamen heraus: Zu Tübingen, (mit allerley hiſtoriſchen

Nachrichten davon,) Tübingen, 1732. 8. auch im 11ten Stück der Relationen von gelehrten Neuigkeiten; so dann blosse Verzeichnisse, zu Franckfurt an der Oder, 1736. 4. zu Ebersdorff, 1742. 4. und bey des Teutschen Staats-Rechts 8tem Theil; zu Hanau, 1749. 4. und zu Stuttgart, 1752. 8.

* * *

Von der Geschichte mancher meiner Schrifften liesse sich allerley denen Gelehrten nicht unangenehmes sagen: Es würde aber diſe Arbeit zu einem dicken Bande machen.

Mir fälschlich zugeschribene Schrifften.

Ohne dessen zu gedencken, was in Buchhändler-Catalogis fälschlich auf meine Rechnung gesezet wird; so seynd mir in öffentlichen Schrifften folgende Stücke irriger Weise zugeschriben worden:

1. Bibliotheca Juris Imperantium.
2. Opuscula miscella Juris publici.
3. Meditationes de jure reformandi.
4. Suprema cathedralis Hildesiensis Præpositurae in novam Civitatem jura vindicata.
5. Send-Schreiben an Herrn D. Balth. Menzer ꝛc.
6. Analysis Pacis Westphalicæ.
7. Gründlicher Unterricht von der lezten Burggrafen-Wahl zu Fridberg.

8. Samm-

8. Sammlung von Reichs-Hof-Raths-Gutachten.

9. Selecta Juris publici.

10. Sammlung der Staats-Schrifften unter Kayser Franzen.

11. Sammlung der neuesten Deductionen.

12. Europäische Staats- und Deutsche Reichs-Historie unter Regierung Francisci I.

13. Tr. Was ist gut K. Kayserlich?

14. Der Herr und der Diener.

Auch wollte man Anfangs in Wien mich für den Rochezang von Jsecern halten, welcher eine Beschreibung von Böhmen, (so ich biß jezo noch nie gesehen habe,) herausgegeben hat; biß man hernach eines anderen überzeuget worden ist.

In dem Haupt-Register zu den ersten 12. Bänden der allgemeinen deutschen Bibliothec schreibt man mir den Bericht vom Ursprung und Beschaffenheit der Cammergerichts-Visitationen zu, der doch den Freyherrn von Nettelbla zum Verfasser hat, und gerade gegen mich gerichtet ist.

Auch wird mein l. ältester Sohn, statt meiner, angegeben, als Verfasser der Sammlung der Abhandlungen von deutschen Staats-Sachen und der Uebersezung der Ickstättischen Rettung der Landeshoheit.

Ausgearbeitete Schrifften.

Von meinen ganz ausgearbeiteten, aber nicht in den Druck gekommenen, Schrifften habe ich

von vielen andern Concept, noch Copie, sondern sie fennd da, oder dorthin in Archive gekommen. Dahin gehören:

1. Das Staatsrecht der Fürstlichen Gesellschaft Mümpelgart;
2. Das Gräflichen Hauses Reuß;
3. Solms;
4. Nienburg;
5. der Stadt Nürnberg.
6. Fortsetzung in die neueste Staats-Angelegenheiten von Europa. 1740. In einigen Bücherhayen finden sich Nachrichten von diesen letztern ohne berührten Werk. Meines Artikul daraus, (davon man auf die übrige schließen kan,) finden sich 1. in meinem Tr. von denen Religions-Irrthümern und Beschwerden derer Evangelischen; 2. in meinen Hanausischen Nachrichten von Religions-Sachen; 3. in meiner Nachricht von Staats-Bedencken, und 4. in meinen Nebens-Stunden.

Ein curieuser Umstand ereignete sich damit. Der König in Dännemark Wordenskiold verlangte, ich solte das Werk drucken lassen: Ich brachte es in eine andere Ordnung, gabe ihm den Titul: Europäisches Staats-Lexicon, und schickte den Entwurff drucken: Durch den Tod Kayser Caroli VI. aber trugen sich so viele Veränderungen in denen Europäischen Staats-Sachen zu, daß das Werck in vielen Stücke müssen umgearbeitet werden; ist dahero noch ligen. Mehrere Jahre hernach wurde etwas von meinem Staats-Recht,

so nach Wien kame, in diſen Entwurff als Maculatur gepackt: Ein ſolcher Maculatur-Bogen kame Kayſer Franzens Majeſtät zu Geſicht, und Sie hatten ein ſolches Wohlgefallen daran, daß Sie durch den Herrn Geh. Referendarium von Mohr an meinen Schwager, den Reichs-Hof-Raths-Agenten von Viſcher, das Buch verlangen lieſſen. Ich berichtete die Beſchaffenheit der Sache, und erbote mich, gegen Belohnung, zur Umarbeitung des Wercks; darauf aber ward nichts weiteres an mich gebracht.

7. Einleitung in die Teutſche Staats-Klugheit.

7. Actenmäßige Erläuterung des Weſtphäliſchen Fridens und der Kayſerl. Wahl-Capitulationen in der Materie von den Beſchwerden wider das Kayſerl. Hof-Gericht zu Rothweil, und das Kayſerl. Land-Gericht in Schwaben; nebſt einigen Anmerckungen darüber.

Was ich in Würtembergiſchen Sachen ausgearbeitet habe, ſo nicht in den Druck gekommen iſt, kan man aus meiner *Bibliotheca Scriptorum de rebus Würtembergicis* erſehen, welchen die bereits oben angezeigte Stücke, ſo dann noch diſe fernere, beyzufügen ſeynd:

1. Einleitung in das Herzoglich-Würtembergiſche Staats-Recht. Selbige iſt in der landſchafftlichen Cenſur, dem Vernehmen nach, ſo umgeſchmolzen worden, daß ich ſie nicht mehr als meine Arbeit erkenne.

2. Fortsezung derer Actorum provincialium, oder der Sammlung aller Verhandlungen zwischen der Herr- und Landschafft, in einem historischen Zusammenhang, von 1723. biß 1734.

3. Alphabetischer real-Auszug derer beyden neuesten Würtembergischen Recessen zwischen Herr- und Landschafft von denen Jahren 1739. und 1753. wie auch derer in jenem enthaltenen Herzoglichen Reversalien.

4. Leyh-Haus-Ordnung.

5. Nachricht von dem gegenwärtigen Zustand des Manufactur- und Handlungs-Wesens in Würtemberg.

6. Abhandlung von denen Gründen, darauf die Würtembergische Landes-Verfassung beruhet, oder Nachricht von denen Würtembergischen Haus- und Landes-Verträgen. u. s. w.

7. Würtembergisches Handbuch, bestehende in einem Auszug aller noch jezo einigermassen brauchbaren Stellen aller Würtembergischer Landes-Freyheiten und Verträge von 1482. biß 1753. in zusammeshangender Ordnung, und mit einigen Anmerckungen.

Sonst seynd von mir (ohne was schon oben berühret worden ist,) ganz ausgearbeitet:

Vile Responsa im Namen der Juristen-Facultät zu Franckfurt an der Oder;

Vile andere Responsa, Gutachten und Aufsäze.

Nach-

Nachgeschriebene Sachen.

Daß sie bereits in Zübingen mir nachgeschrieben seyen, erhellet aus folgender Stelle (1): Manuscripturam Barbertaci, opus, cangustam annis rui pignore me ornabit, inter Clmelia asservando Celeberrimorum Virorum Adversaria, Koehleri, Kinckii, Schwartii.

Zu Hanau hatte ich, ohnerachtet ich es mit entschlossen abgelehnet hatte, hinter nachgeschriebene Dictate, so ich in meiner Staats- und Cantzley-Academie gehalten hatte, darinnen die wichtigsten Sachen fanden, welche die Feder heute niederlegt, und die ich meinen Nachkommen, ja keine geringe Gesahr, hätten verursachen können.

§. 48.

Anderer Urtheile von mir und meinen Schriften.

Was andere Schriftsteller von allerley Gattungen von mir und meinen Schriften überhaupt, und von vielen derselben aus besonderer, gezeitheiet haben, lässet sich zwar, schon derohalber nicht, hier vollständig vermelden, weil es gar zu weitläuftig wäre; doch will ich einige wenige Stellen, die mir ganz gehen, oder etwas besonderes enthalten, bloß Ergötzungswerke anführen, und Jedem, der mehr und meine Schriften kennt

(1) in Diarrh. polit. liter. de praesenti Germania. p. 13.

oder nicht kennt, lediglich überlaſſen, wie ferne er, denen gütigen oder widrigen Urtheilen beyzupflichten, Ueberzeugung oder Neigung haben möchte.

In denen *novis Actis Eruditorum* (1) liſet man: Celeberrimus *Moſerus*, Vir natus ad Libros ſcribendos, & inter noſtræ ætatis JCtos, qui Juris ſibi publici prudentiam præcipue excolendam ſumſerunt, locum, ſi non principem, tamen principi proximum, occupans. Tanta eſt ejus in componendis ingenii ſui monumentis dexteritas, ut non tam ſcribere, quam in chartam effundere, verba omnia videatur. Inde factum etiam, ut primus hic Juris publici particularis Tomus non ſibi multorum annorum ſpatium vindicaverit.

Anecdoten zu J. J. Moſers Lebens-Geſchichte, S. 38.

Ein jeder unpartheyiſcher Leſer wird mir alſo vollen Beyfall geben, wann ich den Gemüthscharacter des berühmten Herrn Landſchafft-Conſulenten von Moſer nach denen logiſchen Gründen folgender maſſen beſchreibe und beſtimme: Derſelbe ſeye eine noch unreiſe und gährende Miſchung von unruhigen, heuchleriſchen, ſchmähſüchtigen, verleumderiſchen, prahleriſchen, undanckbaren, gehäßigen, unverträglichen, hochmüthigen, unbeſcheidenen, niderträchtigen, bösartigen, allen dreyen im Heil. Röm. Reich

(1) 1741. m. Dec. pp. 694.

Reich bekannten Religionen höchst-gefährlich- und ansteckenden gifftigen Theilen.

In denen Anmerckungen zu des H. a Lapide Abriß der Staats-Verfassung ꝛc. des Röm. Reichs (1) wird von mir geurtheilt: " Das ganze Lehr-Gebäude des Geheimen Rath Johann Jacob von Moser ist zwar so wüste nicht (als der Freyherrns von Cramer:) Seine Meinungen in einzelnen Staats-Rechts-Fragen und besonderen Fällen zeigen auch von einer starcken Känntniß und Erfahrung in denen Staats-Verhältnissen des Deutschen Reichs. Allein die Anführung der Umstände aus den Geschichten ist weder zur Erläuterung der Reichs-Grund-Geseze, noch zur Bestättigung des Reichs-Herkommens zulänglich, da sie nicht hoch genug in die ältere Zeiten, wo der Grund der jezigen Reichs-Verfassung ligt, ja nicht einmal in die Zeiten der goldenen Bulle, einer eben so wichtigen, als oft gemißbrauchten, Reichs-fundamental-Sazung hinaufsteiget. Eben dieser Mangel an der ursprünglichen und wesentlichen Bestimmung des Reichs-Systems nach seinem völligen Umfange und ganzen Zusammenhang ist Schuld daran, daß besagter Staats-Rechtsgelehrter in vilen Stücken, ob schon ausserhalb ausdrücklicher Beziehung auf das Justinianische Rechts-Buch, dennoch aus solchen Grund-Säzen, die ehedem durch Vermischung des Römischen Staats mit dem Deutschen nicht nur aufs Catheder und in gelehrte Schrifften, sondern auch in die Reichs-

(1) Part. 1. p. 23. sq.

Gerichte, ja selbst in Cabinetter, in die Staats-Versammlungen an Höfen, und so gar auf den Reichs-Tag eingedrungen, für gewisse eingebildete Vorrechte des Kayſers so wohl gegen die Theilnehmung der Reichs-Stände an der gemeinschafftlichen Reichs-Verwaltung, als gegen die freye und vollkommene Ausübung der Landes-Hoheit in einzelnen Befugnissen, gestimmet hat.“

Und da einem anderen die Unwissenheit in der Reichs-Historie vorgerücket wird, heißt es dabey (1): ”Eine Indifferenz gegen die so erstaunlich abgewechselte Staats-Einrichtung Deutschlands und gegen eine gänzliche Ungleichheit der entferntesten Zeit-Abschnitte, womit so gar der ältere Geheime Rath von Moser unzufriden seyn würde.“

Der Verfasser der unpartheyischen Gedancken über die Anmerckungen des Teutschen H. a Lapide hingegen meldet (2): ”An dem geheimen Rath Johann Jacob von Moser vermißt der Uebersezer eine zulängliche Anführung der Umstände aus den (zumalen ältern) Geschichten, und tadelt an ihm, daß er aus Römischen Grundsäzen für gewisse eingebildete Vorrechte des Kayſers, so wohl gegen die Theilnehmung der Reichs-Stände an der gemeinschafftlichen Reichs-Verwaltung, als gegen die freye und vollkommene Ausübung der Landes-Hoheit in einzelnen Befugnissen, gestimmet habe. Wenn es dem Uebersezer gefällig gewesen wäre, mit näherer

(1) p. 27.
(2) Part. I. p. 7.

rer Anführung derjenigen Stelle, welche ihm irrig scheinen, sich zu erklären, würde es vielleicht nicht schwer fallen, den gemachten Vorwurf mit Grund- lichkeit ablehnen abzulehnen. Ueberhaupt aber ist an dem fürtrefflichen Moser zu loben, daß er sorgfältig dem Irrthum der Neuherungen und eines herrschten Reichs-Herkommens nachspürt, daß er das Brauchbare der Staats-Lehre von dem, was nur zur Erläuterung dienet, unterscheidet, und dadurch in die ältere theoretische Kenntniß sol- gen, sich entfalt, worinn seiner mehr Klarheit und Deutlichkeit, als grundliches und nutzbares, Wissen verbreitet ist endlich, gegen Reichs-Gesetze, oder ein unbilliges Reichs-Herkommen, ihn nicht sicher genug leiten, die verschiedene Meinun- gen aufführet, und, sie eine oder die andere hin Urtheil zu geben, sich sichtbarig enthaltet.

Zuverläß. Biblioth. der neuest. deutsch. Literatur. 2. Band. S. 117.

Der Recensent gesteht sich durch die Anmer- kung nicht zu beren, welche, was Moserisch ist, Cabetanen nennen, welche nicht wissen, daß die Cabetanen nicht die Leute die Gelehrsamkeit unterscheiden, ihre Unwissenheit öffentlich mit Geräusche, oder ihre weichliche Empfindungen mit einem mitleidenswürdigen Stolze bekennen. Widerlegung verdienen die leute nicht. Man kan ihnen nichts anders entgegen legen, als, wenn man die Moserischen Schriften aus Ver- achtung Cabetanen nennet, so weis man von der nothwendigkeit, von der brauchbarkeit, Be- arbeitung des deutschen Staats-Rechtes nichts; wenn

wenn man es thut, um ihnen stillschweigend oder ausdrücklich Kritik und Urtheil abzusprechen, so muß man selbst kein prüfendes Urtheil haben. — Desto mehr wundert es uns, daß manchmal, doch vielleicht seit drey biß vier Jahren nicht mehr, daß manchmal ein sonst würdiger Mann, Glider deutscher vornehmen Staatsrechtlicher Collegien, sich so weit vergehen. Aber, und da ist der Schlüssel, sie sind auch Schrifftsteller, und als Schrifftsteller auch brauchbar, doch mit geringerem Urtheile, und moserische Gegner. Wir bekennen es frei, daß wir bei keinem Publicisten körnichtere Urtheile, als bey dem Hrn. v. Moser, finden, noch in denen Zeiten finden, da er das Ziel des menschlichen Alters überlebet hat, da andere anfangen, mat und oft wahrhaftig kindisch zu werden, und mit kindischem Urtheile Bücher zu schreiben. — Genug zur Vorrede zur Recension einer Moserischen Schrift! Der leser hat hiemit den Ton, in welchem wir ein- für allemal jene Arbeiten recensiret wissen wollen. Es verstehet sich, so lang der jezig ordentlich berufene Recensent nicht resigniret, oder mit Ehren dimittiret wird.

Devisen auf Deutsche Gelehrte ꝛc.
1772. 8.

Joh. Jac. Moser.

Du überlebst dich selbst, du stirbst, und stirbest nie. (*)

(*) Die Zweydeutigkeit diser Worte leuchtet jedem Nachdenckenden von selbsten in die Augen:

gen: Dann es kan den Verstand haben: Du wirst auch noch nach deinem Tode in deinen Schrifften leben; es kan aber auch der Sinn seyn: Du überlebest deine Reputation, als welche schon bey deinem Leben anfangt zu fallen.

In eines Catholischen "Schreiben gegen die Preußische und Hanöverische Statisten" Fulda und Würzburg, 1759. 4. heißt es: "Moser ist ein alter Mann, dem das Judicium zu entgehen scheinet."

In einem rechtlichen Gutachten der Juristen-Facultät zu Wien werde ich ein bewährter Publicist genannt. (1)

Kritisches Wörterbuch über juriſt. Sachen, 1stes Alph. 66. S.

von Moser, (Joh. Jacob)

Handlungen, die von einem gemäßigten Feuer, einer unnachahmlichen Bearbeitung des wahren Staats-Rechtes, von einer allzugroſſen Treue, von einem gereinigten Verstande, ohne Wiz, einer seltenen Gedächtnißkraft, von rechtschaffenen Gesinnungen, denen eine Unbeständigkeit folget, zeugen, —— machen mir den Greis verehrungswürdig.

S. 67.

Diejenige, welche Mosers Wercken Urtheil wünschen, sind gering an der Zahl, und verrathen ihre partheiliche Gesinnungen, oder daß sie dessen Arbeiten noch nicht gelesen haben: Die, welche sie

(1) v. Neueſt. Staatsacta, 4. Theil, 304. S.

sie Collectanea nennen, um sie zu verachten, wissen nicht, was zur Erklärung des Staatsrechtes gehöret; und diejenige, welche sagen: Moser sei zu Kayserlich, lesen doch nur erst die merckwürdigen Stellen, in welchen Moser mit männlicher Unparteilichkeit die Reichsständischen Gerechtsamen gegen die Kaiserlichen Eingrisse vertheidiget.

Im 2ten Alph. 61. S. heisse ich ein grundgelehrter Patriote.

S. 117.

" Wenn ein Schriftsteller die Mängel des Pabstes, der Erz- und Bischöffe, entdeckt und tadelt, so ist er groß; und Moser (1) soll klein sein, da er als Patriot die Mängel Deutschlands schildert; sie mögen wahr oder falsch können genennet werden. "

S. 149.

Moser, mein verehrungswürdiger Schriftsteller, bleibt unnachahmlich, aber gewiß nicht in seinen Lesebüchern, wenn er auch eine sehr gute Ordnung erwählet hat.

Herr Professor FRANCKE in Leipzig rechnete mich (2) schon lang vor meinem Arrest unter die parum fortunatos, oder unglückliche Gelehrte:

Herr Professor HOMMEL (3) schreibt: Veneror meritissimi Senis industriam, sub

(1) Bin ich, oder mein Sohn, gemeint?

(2) in Notit. Sublid. Jur. publ. §. 3. not. e. vor *Vitriar.* de adminic. Jur. publ.

(3) in Litteratur. Juris. Lib. 1. Cap. 7. §. 44. p. 150.

Signo

Signo Veneris natam, ut arbitror. MANILIUS enim *in Libris Aſtronomicorum*, de eo, qui ſit hoc Signo genitus: *Hic & Scriptor erit velox*, iam dudum pronuntiavit. Magna vero res eſt, hiſce temporibus, digitos habere impigros, linguam vero facile mobilem, & ſenſa animi interdum præcurrentem. Hæc ad gloriam tutiſſima eſt, difficilior autem ad æternitatem via.

Eine Retorſion diſer Stelle gegen Herrn Hommeln ſelbſten findet ſich in dem kritiſch. Wörterb. 2. Alph. 120. S.

Herr Geh. Rath NETTELBLADT ſchreibt (1): "Ich beruffe mich hier zum Beweiſe auf das Zeugniß eines der gröſten Publiciſten unſerer Zeiten, der als ein ehrlicher Gelehrter nimmer heuchelt, ſondern mit der Wahrheit gerade herausgehet, den Herrn Etats-Rath Moſern, welcher der Wahrheit ganz gemäß ſchreibet ꝛc. "

Als Herr WEIDLICH (2) meinen Lebens-Lauff zum zweytenmal beſchriebe, ſezte er demſelbigen folgenden Eingang vor: "Man wird in der gelehrten Geſchichte nicht gar vil Beyſpile von Gelehrten finden, die ſo mannigfaltigen Abwechſelungen, Veränderungen und Widerwärtigkeiten unterworffen geweſen ſeynd, als der Herr Geheime Rath Moſer. Man muß ſich billig wunderen,

(1) in der Erörter. einzel. Lehr. des Teutſch. Staatsr. S. 15.

(2) in den Nachricht. von den jeztlebend. Rechts-Gelehrt. 6. Th. 1. S. u. f.

ren, daß ein Mann von einer pragmatischen Staats-Wissenschafft und grossen Erfahrung so vile Widerwärtigkeiten erfahren müssen. Gewiß, die Nachwelt wird von desselben Schicksalen eher etwas gewisseres melden können, als man es gegenwärtig zu thun im Stande ist, weil die Wahrheit nicht allen Menschen, und am wenigsten grossen Herren gefället, dahero viles auf eine gewisse Zeit verschwigen bleiben muß. Inzwischen behauptet der Herr Geheimde Rath **Moser** allezeit den wahren und unsterblichen Ruhm, daß er einer der grössesten Staats-Rechts-Lehrer des jezigen Jahrhunderts seye; und ächte Kenner der Gelehrsamkeit bewunderen hierinn seine Stärcke. Noch mehr aber muß man sich über die Menge seiner Schrifften wundern, die er an das Licht gestellet hat. Drey andere Gelehrte, und wenn sie auch bey ihrem Fleisse das späteste Manns-Alter erreicheten, würden in Ansehung der Menge Schrifften das nicht leisten können, was der einige Herr **Moser** geleistet hat. "

Und hernach meldet er (2): "Diſes seynd die überaus sonderbare Lebens-Umstände des Herrn **Mosers**. Nunmehro wollen wir auch seiner Verdienste um die gelehrte Welt gedencken. Selbige sind allerdings sehr groß: Denn er besizet in dem Teutschen allgemeinen und particulars Staats-Rechte aller einzelnen Reichs-Stände, in dem Reichs-Hof-Raths-Processe, in der neuesten Reichs-Historie, in der Staats-Wissenschafft von Europa, in dem Kanzley-Stylo, in dem

(1) pag. 24.

dem peinlichen, wie auch im Päbstlichen und Evangelischen Kirchen-Recht, nicht weniger in der Bücher-Collecte der Rechts-Gelehrten überaus große Stärke, worüber er auch auf Universitäten gelesen. . . Er bekennt aber, daß sich das Römische Recht seine Reigung nie gegangen, und er habe sich nie von den ausgegeben, die sich darinnen gethan hätten. Wie wenigen: Er sey ein Philosoph, und in dem Gebrauch Staats-Sachen wohl erfahrner Mann. Es ist einer von den besten der neuern Publicisten, der sich Scheidlern pragmatisch gebrochen und zu gebrauchen sind. . . In Beurtheilung derer Staats- und anderer hohen Landsangelegenheiten besitzt er ein besonders Talent, und scheinet dazu gleichsam gebohren zu seyn, wie solches bessen unpartheyische Urtheile von juristischen und historischen Sachen, auch andere Schriften, genugsam beweisen.

Allein, verschiedene Gelehrte haben mich manchesmahl versichert, daß sie nicht gesonnen, wenn sie die Eigenliebe, und mache aus sich und seinen Schriften gar zu viel: Er habe sich in der ersten Obrigkeitlichen Würde sonderlich gehabt: Er verdamme mit einem unbedachtsamen Eifer eine gründliche Wissenschaft der Rechte, und die so nöthige und unentbehrliche Wissenschaft derer Alterthümer: Er wisse weder die Hülfte des Römischen noch Teutschen Rechts, habe nicht die geringste Wissenschaft in denen Römischen und Teutschen Alterthümern, und scheine so erbärmliches Latein, daß einem, der seine lateinische Schrif-

ten läſe, ſo ein hefftiges Kopfwehe ankomme, das man in etlichen Tagen nicht wiederum verwinden könne: Wenn ihm einer ſeine Regensburgiſche Correſpondenz, die ihm jährlich 30. Thaler koſten ſoll, dieblich entwenden ſollte, ſo würde ſeine ganze Wiſſenſchafft in dem öffentlichen Staats-Rechte, mit der er ſich ſo ſehr brüſtete, auf einmal verloren gehen, u. d. m. „

Herr Weidlich führet darauf an, was Herr Rathlef mir wegen Bekanntmachung geheimer Dinge Schuld gegeben und wie ich mich dagegen verantwortet; wobey er meldet: „ Ich glaube ſelbſt, daß Herr Rathlef mit diſer Beſchuldigung zu weit gegangen, weil Herr Moſer auch nach diſer Zeit, da Herr Rathlef ſolches geſchrieben, verſchidene Staats-Rechte einzelner Reichs-Stände an das Licht geſtellt. „

Endlich berühret Herr Weidlich auch noch, was Herr Rathlef von meiner Religion gemeldet und ich ihme darauf geantwortet habe.

* * *

Joh. Val. Andreæ in Procem. Vitæ ſuæ MSptæ.

Fuerimne aliquando inter Mortales & quis homuncionum fuerim? ſcire Poſteritatis fortaſſe parum refert, cum, Dei beneficio vitæ rationisque aliquando uſum habuiſſe, & à Chriſto JEſu ad meliorem vitam & beatam æternitatem revocatum eſſe, interea ſacræ & publicæ rei pro S. Spiritus dona-

donario & conductu non defuiſſe, multis inſuper cœli terræque beneficiis ornatum vixiſſe, nimis abunde ſit. Cum vero mihi vita prope omnis, non, ut permultis ſolet, recto alveo profluxerit, ſed ſinuoſis flexibus hinc illincque acta, interdum exundans, interdum deſidens, nun clarior, nunc turbida producta ſit, viſum eſt operæ pretium, ſi unius homuncionis fabula, ab omni affectus & elogii fuco aliena, bona fide Germana exhiberetur, ubi non laudes & vituperium citra meritum congererentur, nec etiam magni in Rempublicam officii memoria ſanciretur, ſed vitæ, cum brevis, tum lubricæ atque ab omni parte miſeræ, imago Lectori objiceretur, ubi tot ambages, vices, æſtus, tum obſtacula, injurias, calumnias, inſidias, præterea ſudores, angores, morbos & triſtes caſus intueri, miſerari, & cum ſuo peregrinationis Diario conferre quisque poſſit, ſed & mirari Dei opem, qua absque ſit penſile hoc filamentum neutiquam duraturum, ſed ad ſingulos turbines rupturum videatur &c.

Erster Anhang.

Innhalt der Gedancken von Anlegung eines Landes-Nahrungs-Collegii in einer jeden beträchtlichen Provinz des Teutschen Reichs.

Erstes Capitel.

Von der Nuzbarkeit eines Landes-Nahrungs-Collegii.

§. 1. Wo ein solches Collegium keinen Nuzen haben würde? §. 2. Wo einen geringen? §. 3. Wo einen grossen? §. 4. Einwurff: Daß man schon etwas dergleichen habe, oder es doch durch andere Collegia besorgen lassen könne. §. 5. Antwort darauf, und Beweis, daß dise wichtige Sache überall noch nicht hinlänglich besorget werde.

Zweytes Capitel.

Von der Beschäfftigung eines Landes-Nahrungs-Collegii.

§. 1. Haupt-Classen, worein sich diſe Beschäfftigungen theilen. §. 2. I. Von der Staats-Physic. §. 3. Beschaffenheit der Erd-Fläche. §. 4. Der ober-irrdischen Natur-Gaben. §. 5. Der unterirrdischen Natur-Gaben. §. 6. Der Wasser. §. 7. Der Menschen. §. 8. Der anderen lebendigen Creaturen. §. 9. II. Von der Oeconomie. §. 10. Nahrungs-Arten der Einwohner. §. 11. Von der Statt-Wirthschafft. §. 12. Vom Garten-Bau. §. 13. Vom Wiesen-Bau. §. 14. Vom Acker-Bau. §. 15. Von der Baum-Zucht. §. 16. Von Waldungen. §. 17. Von der Vieh-Zucht. §. 18. Von den Wasser-Nuzungen. §. 19. III. Von dem Handwercks-, Profeßions- und Manufactur-Wesen. §. 20. Von Lohn-Handwerckern. §. 21. Von Kram-Handwerckern. §. 22. Von Künstlern. §. 23. Von der Wolle. §. 24. Von Flachs und Hanff. §. 25. Von Leder. §. 26. Von Baumwolle. §. 27. Von Metallen. §. 28. Von anderen Gattungen. §. 29. IV. Von der Handlung. §. 30. Von der Handlung zur See. §. 31. Von der Handlung zu Land. §. 32. Von der Handlung

im grossen. §. 33. Von der Handlung im kleinen. §. 34. Von der Handlung mit rohen eigenen Landes-Producten. §. 35. Von der Handlung mit rohen fremden Landes-Producten. §. 36. Von der Handlung mit eigenen Manufacturen. §. 37. Von der Handlung mit fremden Manufacturen. §. 38. Von dem Wechsel-Wesen. §. 39. Von Handlungs-Gesellschafften. §. 40. V. Von der Policey, in so fern sie in das Nahrungs-Wesen einschläget. §. 41. Von offentlichen Anstalten. §. 42. Von privat-Anstalten. §. 43. Von Anstalten in Absicht auf die Staats-Physic. §. 44. Auf die Oeconomie. §. 45. Auf die Handwercker, Künste und Manufacturen. §. 46. Auf die Handlung. §. 47. Auf die Policey. §. 48. Allgemeine Beschäfftigungen des Landes-Nahrungs-Collegii. §. 49. Genaueste Erkundigung des dermaligen Zustandes im Land in allen vorhin besagten Stücken. §. 50. Besonders des Guten, §. 51. Und dessen Ursachen, §. 52. So dann der Mängel, §. 53. Und deren Ursachen. §. 54. Ueberlegung, wie das Gute zu erhalten, §. 55. und zu vermehren, §. 56. Die Mängel aber zu heben, §. 57. oder doch zu minderen seyen. §. 58. Hülffs-Mittel darzu. §. 59. Eigenes Nachsinnen. §. 60. Lesund Prüfung aller aufzutreiben möglicher Gesetze und Anstalten anderer Länder, §. 61. Aller guten und schlechten Schrifften, §. 62.

Aller

Aller bereits geschehener Vorschläge, §. 63. Und aller noch thuender. §. 64. Aufmunter- und Verbesserung der Landes-Einwohner Verstandes, §. 65. Willens, §. 66. Und Fleisses. §. 67. Unterstüzung ihrer Kräfften. §. 68. Communicationen mit Auswärtigen. §. 69. Reisen inn- und ausser Landes. §. 70. Anwendung des also erlernten zum Besten des Landes. §. 71. Freywillige Berichte und Gutachten. §. 72. Erforderte Berichte und Gutachten. §. 73. Beständige zuverläßige Nachrichten von dem Fortgang und Nuzen der Bemühungen des Landes-Nahrungs-Collegii. §. 74. Nöthige Zeit, sich selbst zu formiren, und dises alles zu Stand zu bringen.

Drittes Capitel.

Von Einrichtung des Landes-Nahrungs-Collegii.

§. 1. Erforderliche Eigenschafften des Präsidentens, §. 2. Und derer Räthe. §. 3. Deren Anzahl. §. 4. Eines jeden besondere Beschäfftigung. §. 5. Beysizere dises Collegii. §. 6. Deren Beschäfftigung. §. 7. Von dem Secretario. §. 8. Vorbereitung auf die Zusammenkünffte. §. 9. Zusammenkünfften des Collegii. §. 10. Ordnung, wornach die Materien zu verhandlen. §. 11.

Uebrige Art, in dem Collegio zu verfahren. §. 12. Beſoldungen. §. 13. Bibliothec. §. 14. Naturalien- Muſter- und Modell-Cabinet. §. 15. Woher die Mittel zu diſem allem zu nehmen. §. 16. Diſes Collegii Subordination. §. 17. Communication mit andern Collegien. §. 18. Autorität in Anſehung der Land- Beamten, Landſaſſen und Magiſtrate. §. 19. Anordnung mehrerer dergleichen provincial-Collegien bey ſich ergebendem Nuzen. §. 20. Und ſo dann eines general- Landes- Nahrungs- Collegii. §. 21. Wieder- Aufhebung eines oder aller ſolcher Collegien bey ſich nicht zeigendem hinlänglichem Nuzen.

Zweyter Anhang.

Etwas von dem inneren Leben der ſeeligen Frauen Friderikẽ Roſinen Moſerin; aus einem Aufſaz ihres hinterlaſſenen Ehegattens, Johann Jacob Moſers ꝛc. 1775. 8. (*)

Ich habe die Nachrichten von dem Werck GOttes an denen Seelen viler verſtorbenen Perſonen aus meiner Familie, ſo vil mir davon bekannt

(*) Weil diſer Aufſaz viles enthält, ſo meine eigene Lebens- Geſchichte betrifft; ſo will ich ihn hier auch mit- beyfügen.

bekannt worden ist, zusammengetragen; zum Preis der uns reichlich wiederfahrenen Gnade GOttes, und zur Aufmunterung meiner selbst, meiner Nachkommen, und meiner Anverwandten nach dem Fleisch, zu einem solchen Wandel vor GOtt und Menschen, daß unser keines dahinten bleiben, sondern das Reich GOttes und JEsu Christi durch uns, und Alle die Unserige, in Zeit und Ewigkeit vermehret werden möge:

Es ist aber diese Sammlung nur zum Gebrauch der Meinigen gewidmet, und gewisse Ursachen scheinen derselben öffentliche und allgemeine Bekanntwerdung nicht räthlich zu machen; dahero ich auch mit der schrifftlichen Communication sehr behutsam verfahren bin.

Es hat aber dises nicht verhinderen können, daß mir nicht auf das allerangelegenste zugesprochen worden wäre, wenigstens das, was meine liebe seelige Ehegattin betrifft, dem Druck zu überlassen.

Nun hätte ich zwar eben dabey die meiste Bedencklichkeit haben können, weil der Zusammenhang der Sache nothwendig erforderet hat, von meiner eigenen Person viles mit-einfliessen zu lassen: Gleichwie ich aber mit meinen Gesinnungen in Religionssachen, und mit deme, was GOtt an meiner eigenen Seele gethan hat, weder vor Jhme, noch vor Bekehrten oder Unbekehrten, etwas zu seyn oder zu prangen verlange; also schäme ich mich hingegen auch des Evangelii von JEsu Christo nicht, sondern will unter

denen Weisen und Gelehrten nach dem Fleisch gar gerne als ein solcher paßieren, wofür sie dergleichen Leute zu halten pflegen. Der HErr erhalte mir nur noch ferner seinen bereits in die 40. Jahre geschenckten Göttlichen Friden, und lasse mich in demselbigen, wie bißhero, vergnügt und ruhig leben, auch zu seiner Zeit selig abscheiden!

Uebrigens wird die folgende Erzählung von vilen noch lebenden Personen bestättiget werden; sie kan und wird auch zuversichtlich Niemanden schaden: Und wann sie auch nur an einer einigen Seele einen Nuzen hat; so wäre es ja Schade, wann sie nicht bekannt worden wäre.

Friderica Rosina Moserin.

Sie ware gebohren zu Stuttgart im Jahr 1703. 14. Maj.

Ihr Herr Vater ware Johann Jacob Vischer, J. U. D. und Herzoglich-Würtembergischer Oberrath, wie die jezige Regierungs-Räthe damals hiessen.

Ich versprache mich mit ihro im Jahr 1720. bloß um ihres natürlich guten Gemüthes willen, welches mich eine vergnügte Ehe hoffen liesse; wie auch, GOtt Lob! erfolget ist: Im Jahr 1722. wurde unsere Ehe vollzogen: Uebrigens aber waren wir beyde geistlich todt.

Anno 1729. zogen wir nach Tübingen, allwo mein nun seliger zweyter Bruder, (nachmaliger

ligte Special-Superintendent zu Dürrmenz in Würtemberg,) die Theologie studierte. Diesem war es in seinem Christenthum ein wahres Ernst, sich durch seinen Umgang mit meinem Seel. Bruder den Grund auch zu ihrer Erneuerung zu legen. Sie hatte ferner eine recht schöne Mahlerin, Maria Sibylla Merianin, die ihre sel. mehr bekandte, sie auch mit anderen vielfachen Seelen bekannt machte: Ich aber wußte von allem diesem nichts; so ich gleich selber um eben solche Zeit erwecket worden ware.

Meine sel. Frau um ich führen aber ein ziemlich eher lustig, und da kam im Winter bey uns, was Gott hiranhero an Bruder Herrn gethan, wie aber auch das sorgfältige vor einander verborgen hatten, weil ihrer Zwey glaubten, der andere würde ihme ihrennen hinderlich sein. Wir waren darüber erstaunt, erfreut, und suchten einander, um auch zur Ruhe zu kommen, dann wir neuem, und noch viel herrlicher, als zuvohren.

Wir fingen an, ohne daß wir es von Jemand gehört, oder Anleitung darzu gehabt hätten, auf dem Herren mit einander zu beten, so gut wir es konnten.

Als der sel. D. Weismann, nach einer langen Krankheit, wieder anfinge zu predigen, hatten wir einen viel besseren Gottesdienst darin, und verstunden ihn viel besser, als zuvor; so bald meine Frau konte: Der D. Weismann predigt nun ganz anderst, als vormahlen: Ich verstehe sie aber: Mein! mein lieben Kind! er pre-

diget noch wie zuvor; aber wir haben nun andere Herzen und Ohren!

Als Anno 1733. der Herr Graf von Zinzendorff nach Tübingen kame, hatte des Johann Martin Tobers, (eines Töpfers, und eines derer Besten unter deren ersten Herrenhuthern,) Umgang mit meiner seel. Frauen vilen Segen; es kame also bey uns zu einem ganzen Ernst, daß wir unsere Seelen erretten wollten.

Es ware auch um selbige Zeit überhaupt in Tübingen, und in ganz Würtemberg, eine grosse Erweckung und viler Segen. Manche rechtschaffene Prediger thaten ihr Amt redlich; manche, so noch von denen im Anfang dises Jahrhunderts Erweckten übrig, aber wieder eingeschlafen waren, machten sich von neuem auf, und der sel. D. Weismann hielte über die Worte: „Selig sind die Augen, die da sehen, das ihr sehet ꝛc.“ eine eigene schöne Predigt: Von denen Ursachen, warum, aus Schuld der Menschen, so manche von GOtt seiner Kirche geschenckte selige Zeiten am Ende doch nicht so vil gutes geschafft hätten, als man davon hätte hoffen und vermuthen können, und wünschte, daß es mit der jezigen sich so mächtig an so viler Personen Herzen beweisenden Gnade GOttes nicht auch also ergehen möge.

Mein und meiner seel. Ehegattin Herzensfreude ware, wann wir wieder von Jemand höreten, der einen guten Sinn habe, oder sich bekehren wolle: Wir suchten ihre Bekanntschafft, reiseten ihnen nach, sonderlich denen in Bahlingen;

gen; es ware uns höchstangenehm, wann uns dergleichen Personen besuchten, sie mochten auch so geringen Standes seyn, als sie wollten, u. s. w. Wir scheueten uns auch nicht, unsern Sinn freymüthig und offentlich vor Jedermann zu bekennen, und nahmen die damit verbundene Schmach von denen Weltleuten willig auf uns.

Weil wir am Sonntag meistens unnüzen Besuch bekamen, resolvirten wir uns, wir wollten um solche Zeit ein Lied singen, und, wann Jemand zu uns käme, ihme ein Buch präsentiren, mitzusingen; so würden alsdann dergleichen Leute, denen nichts damit gedienet seye, schon selber hinwegbleiben. Den ersten Sonntag, als dises geschahe, waren unser drey; den folgenden Sonntag ware es schon ein kleines Häufflein, so sich freywillig einfande, und mich ersuchte, ihnen ein gutes Wort zu sagen. Daraus entstunde eine zahlreiche Erbauungs-Stunde; welche nach unserem Abzug von Tübingen in des alten Professoris Juris, D. Schweders, Hause, und, nach dessen Tode, in des Professoris der Theologie, D. Weismanns, Haus fortgesezet wurde.

Ich übergehe viles anderes, so mit in meiner seel. Ehegattin gemeinschafftlichen Gnadengang in denen damaligen und folgenden Zeiten einschläget, weil ich Bedencken trage, es bey meinem Leben offentlich bekannt zu machen; und melde dahero nur dises wenige.

Bey aller Redlichkeit unseres Herzens fehlete es dennoch mir und meiner seel. Ehegattin, auch wohl

wohl denen meisten, oder Allen, die sich zu uns hielten, an genugsamer Erkenntniß unseres Herzens, der Sünde, der Gnade, der Heilsordnung, des Unterschides des alten und neuen Testamentes, des Unterschides und des Gebrauchs des Gesezes und Evangelii ꝛc. kurz, an einer gründlich- und treuen Leitung eines Lehrers, oder anderer erfahrenen Personen: Dahero verfielen wir im Anfang, auch wohl hernach, zuweilen auf Nebendinge; in das Wissen und das Gebet mengete sich Selbstgefälligkeit und Bekehrsucht; es fehlete auch nicht an mancherley Gelegenheiten, da wir durch Andere auf Irrwege hätten gebracht werden können, und es ware Barmherzigkeit von GOtt, daß wir bey solchen Umständen ohne Schaden durchkamen.

Im Jahr 1734. zogen wir wieder auf Stuttgart, allwo uns Herrn Stattpfarrers Riegers und Herrn Hofcaplans Oecholins Predigten gesegnet waren: Aber eines genaueren Unterrichts genossen wir wieder nicht:

Hingegen schlossen meine l. seel. Mutter, meine Geschwistrigte und deren Ehegatten, auch andere redliche Seelen beyderley Geschlechts, mit mir und meiner seel. Ehegattin eine etwas nähere Geistes-Gemeinschafft; wir giengen mit einander zum heil. Abendmahl, bereiteten uns gemeinschafftlich darauf, und dancketen auf gleiche Weise davor:

Und ob ich gleich Anfangs nicht im Sinne hatte, die Sonntägliche Erbauungs-Stunden in Stuttgart fortzusezen; so thate ich es doch hernach,

nach, auf ernstlicher Verlangen Herrn Stein-Pfarrers Riegers.

Anno 1735. bekame meine seel. Frau in ei-ner Kindbett eine so böse Brust, daß sie schier-lendings selige geistnet werden: Sie bate sich über nach Einen Tag Friss aus, betete freylich zu GOtt, und als der Medicus und Chirurgus den andern Morgen kamen, die Operation vorzuneh-men, wurde Brust wieder gut und heil.

Anno 1736. wurde mich nach Frankfurt an der Oder, als Königlich-Preußischer Geheimer Rath, General der Universität und erster Pro-fessor Juris, berussen. Ob ich erwehnte meine Pfar-liche Functionen, Schwiegermutter, (so sich ein-ge Zeit zum Sterben wollen in unserm Hause aufgehalten hatte,) daß sie mir und sonst, als eine christlicher Herr Bruder gienge als Informator meiner Kinder, glückselig wäre.

Wir reiseten so, Weil Weger, in ein land, wo mir keinen Menschen, noch die Landesart, Mängelten, ich, u. m. kamen: Aber wir hatten doch Vorsehung begleitete uns. Zu Dänckelsbühl trafe ich auf der Reise eine gebrochte Nach-richt an von Arche meines Christenthums, da ich zu Hallischen herauskommen sollte, welcher eine Verrichtung angehänget were, wer Vorsichtig darauf annehme: Da stunde mir: „Frankfurt an der Oder, Herr Leidemit. Dieser Mahme kame mir bekandter vor, und weil ich keinen Buchstabier dieses Namens kannte, hin-gegen allerley rechtschaffene Prediger zc. in sel-cher Stadt fand; so machmahm ich, Herr Lei-demit

demit möchte auch ein solcher Mann seyn. So bald ich nun in Franckfurt an der Oder im Wirthshaus abgetretten ware, fragte ich: Ob Jemand hier wohne, der **Leidemit** heisse? Antw. Ja, ein Raths-Verwandter, und seine Tochter habe den Burgermeister **Gurisch** zur Ehe. Ich fragte weiter: Was es für Leute seyen? Antw. Ueberaus christliche wackere Leute. Ich machte mich darauf so gleich mit ihnen bekannt, und sie bewiesen elterliche und brüderliche Treue an uns, gaben meiner seel. Frauen in allen zur Oeconomie nöthigen Sachen den besten Unterricht, schilderten uns auch die Personen, mit denen wir umgehen mußten, ab, daß wir wußten, wem wir uns vertrauen durfften oder nicht, und wer vor uns und unsern Sinn tauge oder nicht: Kurz, in wenigen Tagen und Wochen ware meine seel. Frau so bekannt in Franckfurt, als ob wir schon lange da gewohnt hätten, und wir hatten an disen lieben Leuten treue Herzensfreunde, so lang wir in Franckfurt waren.

Wir lebten zu Franckfurt sonst in der Stille, und suchten uns unter einander zu erbauen: Doch leuchtete der Wandel meines ganzen Hauses Vilen starck in die Augen, und wurde ihnen zum Zeugniß; so, daß auch eine sittsame Jüdin, welche mehrmalen in unser Haus kame, einstens gegen meine seel. Frau in die Worte ausbrach: Uns halte sie für rechte Christen; die andere hätten nur den Namen! Wobey ich die Meinige erinnerte, daß sie hieraus erkennen sollten, wie genau Andere auf unser Thun und Lassen Achtung

gäben,

gaben, dahero wir auch um beſtoviller Urſachen halten, vorſichtig zu wanden.

Sonderlich ware auch denen andern Prophet- ſen- Frauen der ſo liebreiche und vertraute Umgang meiner ſeel. Frauen und der Jungfrau Schmidtin, beſgleichen die groſſe Treue, die ſie, Pflege mit Wort, ſo ſie meiner i. Frau in der Kindbett, auch ſonſten, an unſern Kindern, bewieſe, zum Erſtaunen, und ſie wollten es hiedurch gantz nicht gedenken, daß ſie bloß aus Liebe dieſen weeg mit uns gegangen ſeye, ſondern ſie meinten, entweder ſtie ſie mein oder meiner lieben Schweſter, ꝛc. und wir wuſten es nur nicht kund thun, oder wir möchten ihr ſpöttlich ein greſſes gehen: Dann ſo weit (meinten ſie,) reiche keine bloſſe liebe!

Als die mit uns genommene Wärtsmeyerin- ſche Magd ſich wieder nach ihrem Vaterlande ſehnte, ſchickte (der mir von Perſon unbekannte,) Herr Pfarrer Schimmer in Stettin eine andere redliche Magd aus Pommern zu: Gleichwie aber mir auch neben ihr noch eine andere natürliche gute Magd und Bedienten; daß alle liebe und Friede in unſerm gantzen Hauſe wohnete. Worüber dann andere Leuten mit meiner ſeel. Elegart ein Mitleiden hatten, daß ſie ihre Wärtsmeyerſche treue Magd verlohren hätte, weil ſo dieſe Gſindl wäre, die eher ſchertzte, wie wolte mir vorſtehen und gefallen ſeyen, wann es ihnen unbegreiflich, wo dann wir, als Fremdlinge, gleich wieder ſo tüchtige leute bekommen, und ſo gar aus Pommern, wo die

doch keine Bekanntschafft hatten, und unser Lebtag nie dahin gekommen wären!

Anno 1738. gienge auch Herr M. Schmidlin wieder nach Würtemberg, und seine Schwester begleitete ihne: Sie wollte aber das folgende Jahr wieder zu uns kommen, und beständig bey uns bleiben. Herr Schinmejer schickte uns auch wieder aus Pommern an ihre statt eines getaufften Judens, Christians, wahrhafftig bekehrte Tochter. Auf dem Postwagen trafe sie Leute von Franckfurt an der Oder an, welche sie fragten: Wo sie hin wollte? Sie sagte: Sie käme zu dem Geheimen Rath Moser. Jene versezten: Dahin werde sie, als ein junges Frauenzimmer, nicht taugen; dann in disem Hause gehe es fast zu, wie in einem Closter! Dises Zeugniß aber ware ihr, (wie sie offt sagte,) wie eine kräfftige Herzstärckung, und machte sie ganz getrost. Als sie kame, fanden wir an ihro eine sehr artige Person: Nachdeme wir einander gegrüsset hatten, giengen wir miteinander in ein anderes Zimmer und vereinigten uns im Gebet. Von disem Augenblick an waren wir Ein Herz und Eine Seele, und so vertraut, als ob wir mit einander aufgewachsen wären. Die andere Frauen meinten, durch die Abreise unserer treuen Schmidlin seye uns ein unersezlicher Verlust zugewachsen: Da sie aber sahen, daß wir schon wieder versorgt waren, und es so wohl ausgefallen seye, erstaunten sie vor Verwunderung. Dise Jungfer Christianin hatte eine besondere Gabe zur Kinderzucht; wir überliessen also ihro dieselbe,

und

und meine Frau besorgte die Haushaltung. Eben, als wir wieder wegziehen wollten, heurathete sie noch bey uns einen wackeren Kauffmann aus Stargard.

Im Jahr 1739. gienge mein mühseliger Lauff zu Franckfurt an der Oder zu Ende, und ich entschlosse mich, nach Ebersdorff im Vogtland, (welches wir in der Hinreise nach Franckfurt hatten kennen lernen,) zu ziehen, um allda in der Stille zu leben, und meine l. Frau ware so gleich willig darzu, ob sie gleich die rauhe Gegend und das ausserordentlich schwarze Brodt, so wir in einem privat-Haus allda genossen hatten, noch nicht vergessen konnte, ich auch sehr schwächlich ware, wir ein geringes Vermögen hatten, und vor der Vernunfft nicht abzusehen ware, von was wir allda leben sollten.

Unsere Pommerisch Magd erklärte sich so gleich: Sie wollte mit uns! Wir sagten ihr: Wir zögen bloß im Vertrauen auf GOtt und Dessen Vorsehung dahin, und wüßten selbst noch nicht, ob wir eine Magd würden halten können; vil weniger könnten wir ihr versprechen, sie, wann es ihro nicht zuschlüge, wiederum nach Pommern zu lifern: Sie bliebe aber dabey: Sie wollte mit uns! wurde auch hernach in Ebersdorff an einen frommen Jäger verheurathet und wohl versorgt. Auch diser Umstand ware denen Leuten in Franckfurt an der Oder zum grösten Wunder: Und als des Herrn General-Lieutenants von Schwerin Frau Gemahlin bey uns Abschid nahme, bezeugte sie uns, sie könne es

gar nicht begreiffen; indeme, wann sie jährlich von ihren Gütern in Pommern nur auf sechs Wochen zur Revüe-Zeit nach Franckfurt müsse, keine von ihren Pommerischen Mägden mit wolle!

In Ebersdorf trafen wir reichlich an, wornach unser Herz sich sehnete, und meine seel. Frau, nebst mir, hielte die erste sechs Jahre, so wir allda zugebracht, für die seligste und vergnügteste Zeit in unserem ganzen Leben. Der nun seel. Herr Steinhofer aus Würtemberg ware Hof-Prediger, und sein offentlicher und besonderer Vortrag vortrefflich, überzeugend und hinreissend. Er gienge auf eine Aenderung des ganzen Sinnes, alsdann auf JEsum für uns, Dessen Ergreiffung im Glauben, Gewißheit der Vergebung der Sünden und seines Gnadenstandes, darauf eines vergnügten aber heiligen Wandels, Verschmähung der Welt, und immer mehrere Bildung in das Bild JEsu Christi; auf eine so nachdrückliche, und doch dabey herzliche, liebreiche und Evangelische Weise, dabey das Herz nicht ungerühret bleiben konnte. Und so ware auch sein Umgang gegen alle Arten von Menschen sehr liebreich, und seine Geduld mit manchen eigensinnigen, oder sonst unartigen, Seelen recht bewundernswürdig.

Es hatte sich damalen bereits eine starcke Anzahl Kinder GOttes in Ebersdorff gesammlet, und es fanden sich deren immer mehrere herbey. Es ware gewiß etwas respectables, wann Abendmahl gehalten wurde, und etliche hundert Personen

nen darzu giengen, von deren allergröstem Theil man zuversichtlich glauben konnte, daß es wahre Kinder GOttes seyen, und die Ergiessung des heil. Geistes über die Seelen ware zu solcher Zeit gar mercklich. Und so waren es auch Festtäge für die Herzen, wann Kinder confirmirt und eingesegnet wurden; da man sie nicht über gewisse auswendig gelernte Sachen, sondern wie es Herrn Steinhofern einfiele, befragte, und aus ihren Antworten schrifftmäßige Erkenntniß, Erfahrung am eigenen Herzen, und eine zärtliche Liebe zu JEsu, hervorleuchteten; worauf sie so dann, nicht nach einem gewissen Formular, sondern nach eines jeden besonderen inneren und äusseren Umständen, aus der Fülle des Herzens von Herrn Steinhofern eingesegnet wurden. Die Leichbegängnisse und die dabey gehaltene Reden waren ebenfalls so erwecklich, daß auch unbekehrte Leute sie mit Verwunderung ansahen und höreten, und, wann sie es wußten, aus der Nachbarschafft auf vile Stunden herbeykamen.

Die Gemeinschafft, oder der Umgang unter einander, ware damahls noch ganz frey, und man konnte sich mehrere oder wenigere Personen selber wählen, deren Herzen, Erkenntniß und Erfahrung am meisten zusammenpasseten: Man ware gar nicht genöthiget, sich jemanden weiter zu entdecken, als man selbst gut fande: Man ware aber selber froh, wann man solche rechtschaffene Personen antrafe, denen man sein ganzes Herz darlegen konnte. Unter denen Vertrauten ware also dises der Hauptpunct ihrer Zu-

sammenkünffte; worauf man alles mit einander im Gebet vor den HErrn brachte. Und so waren auch die allgemeine Zusammenkünffte der verehlichten oder unverehlichten resp. Manns- und Weibs-Personen nicht so wohl der Behandlung des Wortes GOttes, (als worzu man sonst Gelegenheit genug hatte,) gewidmet, als vil mehr wurde von geistlichen Erfahrungen, Fehlern der Kinder GOttes, besonderen, aber öffters vorkommenden, Gewissensfällen, von seiner eigenen Herzensfassung, u. d. so gesprochen, daß doch ein jedes wohl wissen konnte, wie es bey nahe alle andere Glider der Gemeine, oder doch seines Geschlechts, anzusehen habe. Und so wurden auch denen Eheleuten, Eltern, Wittwen, Ledigen, Dienstboten, jungen Leuten und Kindern, theils von Herrn Steinhofern in besondern Stunden nöthiger näherer Unterricht ertheilt, theils kamen sie selbst zusammen, prüfeten sich, rügeten das strafbare, oder unanständige, u. s. w.

Alles dises nun hatte auch einen ganz ausserordentlich grossen Nuzen in dem Leiblichen: Man durffte seine Umstände keck sagen; man kame denen Armen, oder sonst Nothleidenden und Hülffsbedürfftigen, so wohl gemeinschafftlich, als jedes in seinem Theil, mit Rath und That, in gesunden und krancken Tagen, so zu statten, daß ich dergleichen mein Lebtag nicht gesehen habe: Und wann ich damahls in Ebersdorff hätte sterben sollen, mit Hinderlassung einer Wittwe, und noch so viler unerzogener und armer Kinder; so hätte ich dennoch ruhig sterben und gewiß versichert

sichert seyn können, daß für ihrer aller geist- und leibliches Wohlergehen auf alle nur mögliche Weise würde gesorget werden: Und weil Jedermann zwar sehr reinlich, aber nichts weniger als kostbar und galant, gienge, auch sonst aller Ueberfluß, Ueppigkeit und Zärtlichkeit, vermieden wurde; so bliebe immer etwas übrig, womit man andern Kindern GOttes dienen konnte.

Die Wohlthat eines getreuen und gehorsamen Gesindes, das man zu Eberdorff hatte, ware unschäzbar: Sie suchten der Herrschafft Nuzen als ihren eigenen; sie waren fleißig, und mit wenigem vergnügt; man durffte ihnen Haus und Hof, Haab und Gut, anvertrauen: Hinwiederum aber liessen die Herrschafften ihnen auch Zeit, ihrer Seelen Heil zu besorgen; welches man aber beederseits allezeit so einzurichten suchte, daß die häusliche Geschäffte dabey keine Noth litten.

Die Kinderzucht derer Kost- und Waysen- auch Schul-Kinder ware ausnehmend schön. Denen Kindern wurde von der Mutter Brüsten an eine Erkenntniß von GOtt und JEsu und eine herzliche Liebe gegen ihnen beygebracht; sie wurden freymüthig erzogen, ihnen kindliche Recreationen und Leibes-Uebungen in Beyseyn der Vorgesezten gestattet, zu manchen kindlichen Fehlern durch die Finger gesehen; hingegen liesse man, so vil möglich, keine Bosheit, Heucheley, Verstellung, oder Falschheit, aufkommen. Man brachte sie dahin, daß sie öffters freywillig, einzeln, oder etliche zusammen, aus ihren Herzen so beteten, wie es die Umstände erforderten. Sie

waren ihre eigene Hofmeister, gestatteten, wann sie auch unter sich allein waren, einander nichts böses: Und wann ein unartiges Kind von neuem unter sie kame, wurde es, weil es Niemand seines gleichen fand, in kurzem auch herumgehohlt und gut, oder es konnte es nicht ausstehen, und gienge fort. Wie gerne, wie glaubig, und wie frölich, vile Kinder dem Tode entgegen gesehen und gestorben, ware nicht genug zu bewunderen.

Kurz: Ebersdorff ware, wie wir hinkamen, und noch einige Zeit hernach, in einem so blühenden Zustand, als eine derer ersten christlichen Gemeinden gewesen seyn mag.

Wahr ist es, daß nach und nach einige Anstalten gemacht wurden, zu denen ich nicht gerathen hätte: Doch ware noch so vile Evangelische Freyheit dabey, daß ein redliches Herz sich eben so wohl darunter ergeben konnte, als unter vile Stücke unserer Evangelischen Kirchen-Verfassung, welche auch besser seyn könnten und sollten.

Meine seel. Frau kame in Ebersdorff ebenfalls bald zur Versicherung ihres Gnadenstandes; und so nach und nach auch unsere Kinder.

Dises hatte so dann eine andere erfreuliche Folge: Meine seel. Frau hatte nemlich, (wie es unter dem gesezlichen Zustand zu gehen pfleget,) vorhin eine grosse Forcht vor dem Tode gehabt: Nun aber ware sie nicht nur willig, sondern auch begierig, zu sterben, und bliebe in diser seligen Gemüthsfassung biß an ihr Ende.

Wir hatten den allerangenehmsten, vertraulichsten und vergnügtesten Umgang mit vilen rechtschaffe-

schaffenen Seelen, die theils sich beständig allda aufhielten, theils von Zeit zu Zeit, sonderlich aber an denen Festen, auf 10. 20. 30. und mehr Meilen Wegs dahin kamen.

Auch unsere Kinder, (welche wir dem HErrn, und nicht der Welt, erzogen,) waren höchstvergnügt und gerne in Ebersdorff; Und als wir auf einer zweymaligen Reise nach Stuttgart Einige derselbigen mit uns dahin nahmen, sehneten sie sich wieder ungemein nach Ebersdorff, und leuchteten anbey in Stuttgart unter ihres gleichen als ein helles Licht, ja biß zum Erstaunen der Alten.

Im übrigen sorgte der liebe himmlische Vater auch im leiblichen vor uns: Und ob ich gleich mein Stück Brodt durch lauter zufällige Gelegenheiten erhielte; so litten wir doch keinen Mangel, und waren mit dem vergnügt, was uns GOtt von Zeit zu Zeit bescherete; ja GOtt gebrauchte unser Haus, und die für mich arbeitende Druckerey und Buchhandlung, daß auch Andere nicht nur ihr Brodt dadurch bekamen, sondern auch ihre Seelen retten, und alles gute in Ebersdorff mit geniessen konnten.

Ich bekame ansehnliche Vocationen anderwärtshin: Es kostete aber meine seel. Frau und mich nicht die geringste Ueberwindung, selbige auszuschlagen.

Allein vom Jahr 1745. an, fienge Herr Steinhofer an, sich eine Zeitlang starck auf die Herrenhuthische Seite zu lencken; da dann in der Lehre, in der kirchlichen Verfassung, und im

äusserlichen, eine Unordnung aus der anderen entstunde, und weder unsere Seelen die vorige Nahrung, noch unser Gewissen die nöthige Freyheit, hatte, sondern sich alles zu einem neuen, geistlicheren, aber im geist- und leiblichen unerträglicheren, Pabstthum anliesse.

Wir giengen Anfangs behutsam; zumalen da meine l. Frau mit einigen rechtschaffenen Personen ihres Geschlechts noch immer einen gesegneten vertraulichen Umgang pflegen konnte: Als aber die Gefahr und der Druck zunahme, ich auch von dem Abendmahl ausgeschlossen wurde, weil ich nicht alles billigen und mitmachen konnte und wollte; so entschlosse ich mich, den mir Anno 1747. zugekommenen Beruf, als Geheimer Rath des Herrn Landgrafen zu Hessen-Homburg, auf eine Probe anzunehmen:

Es ware aber ein starcker Absprung, und meine seel. Frau und Kinder waren freylich übel daran, weil sie in Homburg nicht den allergeringsten Umgang für das Herz mit Jemand pflegen konnten; welches meiner seel. Ehegattin so wehe that, daß sie ihr Lebtag Homburg, als ihre gröste Schule und den finsterſten Ort, dahin sie gekommen seye, ansahe.

Es zoge zwar, uns zu lieb, ein Anverwandter meiner seel. Frauen, und ein alter ehemaliger Hof-Prediger, der eine erweckte Jungfrau bey sich hatte, nach Homburg: Der eine aber ware ein ganzer und der andere ein halber Separatist; da dann aus unserm Umgang nicht vil herauskame.

Ich

Ich liesse zwar ferner meiner l. Frauen zur Gesellschafft und Hülffe eine ledige Weibs-Persnn von Ebersdorff kommen, welche zu unserer Zeit in gutem Credit gestanden hatte: Wir trafen es aber nicht recht mit ihr, indem sie im geist- und leiblichen nichts taugte, so, daß wir sie zurückschicken mußten.

Im Jahr 1749. erwählten wir wiederum das privat-Leben, und begaben uns nach Hanau. Allda wurde meine seel. Frau mit eines reformirten Holländischen Predigers sehr redlichen Wittwe und ihrem GOtt-ergebenen Hause bekannt; und dises gabe eine Herzens-Freundschafft: Auch hatten wir mit dem von den Herrenhuthern ausgegangenen Herrn *le Long* und dessen Jungfer Tochter einen vergnügten und nicht ungesegneten Umgang. Endlich heurathete mein l. ältester Sohn ein sehr rechtschaffene adeliche Wittwe, und sie zogen auch zu uns nach Hanau.

Anno 1751. nahme ich den Beruff als Landschafft-Consulent nach Stuttgart an: Allwo es aber wieder in Ansehung des Inneren nicht nach meinem Wunsch gienge.

Ich hätte gerne mehrere Gebetsgemeinschafft mit meiner l. Ehegattin gepflogen; sie hingegen wollte nun lieber allein beten, darinn sie sich auch fleißig geübt hat. Mit dem Gesinde (welches freylich nicht so ware, wie wir es bißhero gewohnt gewesen,) sezte es öfftere Veränderungen; worüber ich zwar meiner l. Frau mehrmalen Vorstellungen thate: Sie bezoge sich aber auf 2. Cor. 5, 12. " GOtt sind wir offenbar; ich hoffe aber,

aber, daß wir auch in euren Gewissen offenbar sind: „ Und dabey mußte ich sie lassen.

Mit meinen l. Geschwistrigten, und deren Ehegatten, auch anderen unseren alten Freunden in Christo, ware die Gemeinschafft und der Umgang nicht einmahl mehr so herzlich, vertraut und gesegnet, als da wir vormals in Würtemberg waren. Die Zinzendorffische Händel hatten auch in Stuttgart und Würtemberg vile Spaltungen und Mißtrauen unter denen Gutgesinnten erregt, dadurch überhaupt alle Gemeinschafft Noth litte: Man hielte uns doch auch für halbe solche Leute, und die in etwas angesteckt seyen; dahero trauete man uns nicht ganz; zumalen da unsere und der Anderen Erkenntniß und Erfahrungen nicht allemal mit einander übereinkamen. Wann von Zusammenkünfften die Rede ware, hätten die Andere gerne alles auf die Behandlung der heil. Schrifft gesezt; ich und meine l. Frau hingegen hätten gerne mit erfahrenen, treuen und vertrauten Seelen Gemeinschafft gehabt, denen man sein Herz hätte entdecken, von denen vorfallenden Versuchungen, Schwachheiten, Aergernissen, Mitteln, in der Gnade weiter zu kommen, u. d. sprechen, sich bey Anderen Raths erhohlen, und hinwiederum Anderen das ihnen offt sehr nöthige in Liebe hätte sagen können: Aber davon wollte man nichts hören, hielte es für einen Gewissenszwang, u. s. w. Einige hatten scharffe Augen auf uns, sich selbsten hingegen konnten sie vil verzeihen: Wann man etwas, so sich vor Bekehrte nicht schickete, ahndete, wurden sie empfindlich, mein-

meinten, man wolle ihren Grund angreiffen, und sie nicht mehr für Kinder GOttes halten, u. s. w. Noch Andere hatten, (auch bey solchen, von denen wir es nicht vermuthet hätten,) den Schein eines rechtschaffenen Wesens; da hingegen meine seel. Frau und ich bald merckten, und es sich hernach nur allzudeutlich offenbarte, daß sie in einer fleischlichen Freyheit lebten; dahero wir uns ihrer, und sie sich unserer, als ob wir Leute wären, die allzugesezlich seyen, entäusserten. Ueber allem disem wurden meine seel. Frau und ich endlich auch verlegen, und unser Umgang mit Andern bedeutete würcklich meistens wenig mehr, als ein liebreicher Umgang im gemeinen Leben. Die nun seel. Herrn **Bengel** und **Storr** hielten Erbauungs-Stunden, die uns auch zu manchem Segen hätten werden können: Wir besuchten sie aber nicht, und waren zufriden, daß wir von Herrn **Storren**, dem jüngern Herrn **Rieger**, und Andern, offentlich ein gutes Wort hören, und uns zu Haus aus unsern Büchern erbauen konnten: Und so reichte auch unsere übrige Bekanntschafft mit Herrn **Bengeln**, **Storren**, ꝛc. nicht weit.

Gleichwie ich aber dise meiner seel. Frauen und meine selbsteigene Gebrechen aufrichtig und mit gröstem Leidwesen bekenne; also darff ich doch hingegen auch mit gleicher Aufrichtigkeit behaupten, daß wir in dem Hauptgrunde nicht abgewichen seynd, noch etwas darinn nachgegeben, oder (so vil ich vermuthen kan,) verlohren haben: Sondern es ist bey uns ein-vor allemal

dabey

daben unbeweglich verbliben, daß wir und unser ganzes Haus ein völliges und alleiniges Eigenthum GOttes in Christo JEsu seyn und biß an unser Ende verbleiben, mit der Welt keine Gemeinschafft der Sünden haben, allein in dem Blute JEsu unsere Gerechtigkeit, und unsere Heiligkeit allein in der Gemeinschafft mit seinem Creuz, Tod und Auferstehung, suchen, und so einer seligen Ewigkeit getrost entgegen gehen wollen.

Schließlichen wurde ich Anno 1759. den 11. Jul. bey denen damaligen bekannten Irrungen zwischen Herrn und Land, nach Ludwigsburg beruffen, allda in Arrest genommen und auf die Vestung Hohentwiel gebracht; inner welcher Zeit dann meine l. Frau Anno 1762. verstorben ist; dahero ich auch von ihren lezten Jahren nichts aus eigener Erfahrung melden kan, als was ihre an mich geschribene Briefe bezeugen; aus welchen ich nur einige wenige Auszüge hieher sezen will, welche das, was ich vorhin gemeldet habe, zum Preise GOttes, hinlänglich bekräfftigen und versieglen werden.

Zwey Tag nach meiner Arrestirung, den 13. Jul. 1759. schriebe sie an mich:

" Mit thränenden Augen und zitternder Hand ergreiffe ich die Feder. Der HErr stärcke uns den Glauben, und schencke uns Gnade, gerade auf Ihn zu sehen, der unseres Angesichtes Hülffe und GOtt ist! JEsus richte sein hohes-Priesteramt aus, wann aller Trost verschwindet! Er bleibt uns treu und einerley; so

haben

haben wir ihn erfahren. Du kennest mein Herz; du weisst, wie es mir zu Muth ist. Wir legen uns mit Einer Seele zu den Füssen JEsu; Der seye und bleibe unseres Angesichtes Hülffe und GOtt. Er stärcke deinen Cörper, und erfreue deinen Geist! . . . Ich bin

deine

mitleidende treue Gattin.

Den 17. Jul. 1759.

Meine Seele ist stille zu GOtt, Der allein, allein, meine Hülffe und auch die deine ist.

Mein sehr zärtlich geliebter Ehegatte.

Die mir an dem Creuze JEsu erworbene Gnade ist der einige Halt und Beruhigung meiner Seele über disen dunckeln Gang und engen Weg. Der HErr seye gelobet, daß Er meinen Glauben mächtig stärcket, mein Herz mir offenbaret und reiniget durch sein Blut, und seine Verheissungen und Tröstungen meiner Seele Speise seynd: Und weilen Er, der treue und liebreiche Vater im Himmel, so vil an mir Armen thut; so bin ich voll Zuversicht, Er wird Dich, mein liebes Herz, noch vil überschwänglicher trösten und erquicken nach Geist, Seele und Leib. . . . Wann ich nur einmahl von Dir hören werde, wie Du Dich befindest, so werde ich noch um viles ruhiger mein Gebet und Andencken für Dich, mein Lieber! vor den HErrn bringen können. Ich darff mich gar

auf

auf nichts einlassen ; sonst ist mein Herz wie ein Schiff auf dem grossen Weltmeer : Darum hilff mir nur ausbitten , in stillem Geiste JEsu nachzufolgen , und bey seinen Füssen unter seinem Creuz Ihme entgegen zu sehen, wann und wie Er helffen will. Der treue GOtt vereinige deine Seuffzer mit den unserigen , und noch Viler. ꝛc.

Den 31. Jul. 1759.

Sehr herzlich Geliebter!

. . Ich preise die Liebe GOttes , die mir mit den herrlichsten Verheissungen und Tröstungen alle Tage entgegen kommt , so offt ich für Dich zu seinem Herzen flehe und weine : Wann ich aber für mich offt ein Wort im Schazkästlein aufschlage (1) , mich damit zu stärcken ; so werde ich beständig auf Gedult und Glauben geführet. Wie offt ruffe ich : HErr ! ich glaube ; hilff meinem Unglauben ! Mein liebes Herz! Der GOtt des Fridens umschliesse dein Herz und Sinnen mit seinem Göttlichen Friden ! Er drücke Dir alle dise Tage deiner Einsamkeit als ein Siegel seines Creuzes auf dein Herz , daß es Dir ein ewiges Zeugnis seiner Liebe gegen Dir seyn möge. . . . Ich bin dise Zeit auch beständig zu Haus , und in der Einsamkeit suche ich mich in der Gemeinschafft mit Dir zu üben ,

(1) Dergleichen geschahe von ihr zuweilen bey ausserordentlichen Zufällen , nicht auf eine aberglaubische Weise , sondern in christlicher Freyheit.

üben, auch von aussen, um desto eher den gesegneten Nuzen auch von innen zu erlangen, daß auch ich nicht leer ausgehe, und die Segen seines Creuzes theilhafftig werde, die mein Geliebter genießt. Wann ich offt wie durchs Fernglas durchsehe an die vergnügte Stunden und Augenblicke, die uns GOtt schencken wird, einander wieder zu sehen, was da vor Lob und Freudenthränen wir werden vor das Herz unseres lieben GOttes bringen, und wie es uns auf unsern ganzen Lauf auf Zeit und Ewigkeit für eine süsse Frucht seyn wird; so entstehet in mir schon zum Voraus ein Lob- und Danck-Opfer. O! Er flamme mich doch dir durch das Feuer seines Geistes, daß ich nicht träg noch läßig werde im Gebet, daß seine Hülffe bald bald sich zeigen möge! . . . Ich bin

deine

Mitgebundene und von
Herzen treue.

Den - Aug. 1759.

. . . Der HErr vereinige unsere Herzen in einem anhaltenden bitten und flehen: Er mache uns arm im Geist, zu einem ganzen Opfer seines Creuzes, daß wir die paar Tage, so wir noch zu leben haben, seiner Zukunfft mit Freuden erwarten. Mein liebes Herz! ich suche mich jezo mit allen den Worten aufzurichten, die Du mir schon lange her zur Regel gegeben. Ich sehe

seinen Creuzesplan kindlich an, will mich gerne niderbeugen, und vor aller Welt bezeugen, wie die Liebe schmelzen kan. . . O! mein GOtt wird gewiß herrlich helffen! So werde ich getröstet, wann ich ermüden will.

Den 18. Dec. 1759.

O! daß ich nichts mehr wüßte, und nichts mehr kennen müßte, Als nur Dich, JEsum Christ!

Mein liebes Herz.

Die Welt ist mir zu eng, und ich könnte nimmer darinn leben, wann die Gnade meines JEsu mich armen Wurm nicht erquickte. O! mein Lieber! Wie vile Glaubens-Uebungen habe ich täglich! und es heißt bey mir: Ist gleich Ein Kampf wohl ausgericht, das machts noch nicht! Vergib es mir, daß ich so anfange: Ich kan aber fast nimmer den Creuzeskarren alleine ziehen, daß Du nicht auch mir Vorspann thuest mit deinem liebreichen Andencken, und mir vil Gedult und Glauben ausbittest; ob ich wohl weiß, daß es geschiehet ohne mein klagen. Glaube es mir, ich habe in disem Theil, was Sorgen und Unglauben rege machen kan, mehr Versuchung, als Du, mein Lieber! daß ich offt alle Seelen- und Geistesklräfften aufruffen muß, mit dem theuren und werthen Wort GOttes mich zu beruhigen: Das kan ich mir, GOtt Lob! zu Nuz machen, und muß ich sagen:

Wann

Wann dein Wort, o GOtt! nicht mein Trost wäre; so müßte ich vergehen in meinem Elend. Der Geist JEsu thut sein Amt an mir Armen kräfftig, ruffet mir zu: Seye zufriden, meine Seele! warum bist du so unruhig in mir? Harre des HErrn! hoffe auf Ihn! und so unzähliche Wörtlein! Das machet mich wieder stille, und bewahret vor einem Mißtritt. Mein liebes Herz! ich will mich Dir gern offenbaren nach meiner ganzen Herzens-Verfassung, daß du weißst, wie Du für mich beten kanst. . . . Der HErr erquicke deine Seele und Leib, und mache mich starck im Geist, Dich ans Herz GOttes hinzulegen. In disem Sinn bleiben wir ungeschieden, und einander ewig treu.

Den 1. Jan. 1760.

Laß leuchten Dein Antliz über deinen Knecht!
Hilff mir nach deiner Güte!

Mein liebes Herz!

GOtt Lob! ein grosser Schritt zur Ewigkeit ist abermahls vollendet. Was auf den neuen Gang mir aufgehoben ist, da wolle der HErr mich leiten mit der rechten Hand seiner Gerechtigkeit, daß ich in dem schmalen Weg des Creuzes erfunden werde, und mich weder Unglaube, Sorge, noch Furcht, daraus verrücken ꝛc.

Den 13. Jan. 1760.

Mein allerliebster Mitgenosse der Gnade JEsu!

Preis, Lob und Anbetung sey unserm GOtt und dem Lamm, das uns erkauffet hat von der Erden, für alle Macht der Gnade und des Glaubens, so Dir reichlich aus der Fülle JEsu mitgetheilet wird, für seine und seiner Kinder kräfftige Fürbitte, für die Zeugnisse und Versieglungen seines guten Geistes, für alles, was sein Wundenblut an uns Sündern thut.

Was mich anbetrifft, so bin ich stille zu GOtt, Der allein meine Hülffe und herrliche Hülffe ist und seyn wird, wie Er es ersehen.

Mein liebes Herz! dein leztes Schreiben wollte mich betrübt und sorglich machen. GOtt, deß Auge mich siehet, und Deme ich offenbar bin, weiß es, wohin meine Thränen und Gebet gehen; um die Ruhe deiner Seelen, Freude deines Geistes und des Glaubens, und daß aus disen seligen Quellen auch die Erquickung deiner Hütte folgen möge: Und also bitte ich Dich mit gerührtem Herzen, glaube doch ja nicht, daß wir über Dich seufzen ꝛc.

Den 18. Jan. 1760.

Mein unter dem Leiden bewährter Streiter JEsu Christi und lieber Ehegatte!

Was soll ich Dir vor einen Wunsch thun bey deinem, GOtt Lob! erlebten Geburtstag?

Was

Was vor tausend Danck vor alle deine Vorbitte und vile Liebe! und wie hoch soll ich mein Lob mit Dir, mein liebes Herz! anstimmen, was GOtt an Dir in deinem 59sten Jahr gethan! Unter deinem vilen Leiden offenbahrete Sich dein grosser Versöhner auf eine glorioſe Weise an deiner Seelen; Er führte Dich, durch die Krafft seiner Leiden, in seinen Göttlichen Friden, so Er Dir am Creuz erworben, und in den lauteren Glauben so herrlich ein, daß Du deinen HErrn mit allen Rechten seiner neuteſtamentlichen Gnade ganz umfassen konnteſt, wie Er Dir vom Vater geschencket ist. O herrliche Wahl der Gnaden! die Dir kein Feind nicht rauben kan: Dann JEsus hats mit seinem Blut versigelt, und Er hält und wacht darüber, als der grosse Aufseher seines Reichs und seiner Auserwählten. In dise herrliche Pflege und kräfftige Vorbitte will ich Dich, mein treues Herz! auf deinen neuen Gang auslifern: Weg hat Er allerwegen; an Mitteln fehlts Ihm nicht. Du nimmst mich bey der Hand, daß auch ich in allem seinem Göttlichen Liebeswillen erfunden werde, und derselbe meine Speise seye. HErr JEsu! lehr uns wandlen in deines Glaubens Licht! . . . Der HErr erseze den Mangel meines Wunsches, und theile Dir, mein Lieber! aus seiner Gnadenfülle mit, was Du Dir selbst von Ihme ausbitteſt und wünscheſt. Du weißst ja, daß ich deine von ganzem Herzen gewiß treue bin und bleiben werde, biß vor den Thron des Lammes.

Und auf diſe Weiſe ſeynd über hundert Briefe an mich abgefaßt: Ich enthalte mich aber, ein mehreres daraus anzuführen, um diſe Nachricht nicht allzuweitläufftig zu machen, und mercke nur noch an, daß es keinesweges beſondere Naturgaben waren, welche Sie ſo ſchreiben machten; ſondern die lebendig erfahrene Gnade und Liebe GOttes in Chriſto JEſu erleuchtete ihren Verſtand, regierte in ihrem Herzen, und führete ihre Feder.

Ihr leztes eigenhändiges Schreiben an mich, 10. Tage vor ihrem Tode, vom 24. Aug. 1762. lautete alſo:

Mein unter allen Proben und Mühſeligkeiten diſes zeitlichen Lebens treu-bewährter und zärtlich liebender Ehegatte.

Dein liebreiches Schreiben iſt mir heute wie Goldtinctur geweſen: Ich küſſe Dir die Hand davor, und wünſche und bitte GOtt angelegen, daß Er Dir dein Herz beruhigen möge, in ſeinen Willen mich glaubig zu überlaſſen. O ja! wie gut iſt es, daß wir es nicht erſt dörffen durch Andere ausmachen laſſen, wie wir gegen und mit einander ſtehen. JEſus hat uns das Sigel der Kindſchafft GOttes und ſeiner Liebe aufgedrückt; und diſes unterhält unſere Gemeinſchafft, nahe und ferne, durch leben, leiden und ſterben. Du kanſt ganz ruhig ſeyn, der HErr mag es mit mir machen, wie Er will. Ich leb Ihme, und ſterb Ihme ganz allein; die Krafft ſeiner Verſöhnung erhält mein Herz im

Glau-

Glauben und einer kindlichen Ueberlassung auf alles. GOtt hat mir bißher alles noch leicht gemacht: Ich habe nicht vil Schmerzen gehabt, sondern nur ein verlassen aller Kräfften. . . . Jezt kan ich nimmer. Ich empfehle Dich der Gnade JEsu, und bin

Deine

treue

F. R. M.

Im Jahr 1762. überstunde sie etliche schwere Kranckheiten, biß sie endlich zu Ende Augusti mit einem Magenkrampf befallen wurde, worzu bald eine Entzündung des Magens kame, die nicht nur den Schmerzen sehr vermehrete, sondern auch ein hefftiges und immer von Zeit zu Zeit anhaltendes Erbrechen verursachte.

Mein lieber zweyter Sohn hat von diser ihrer lezten Kranckheit einen Aufsaz gemacht; daraus ich disen Auszug mittheile:

" Von ihrem Ende überhaupt zu reden, muß ich sagen, es ware wie ihr Leben: Sie starb den Tod der Gerechten, sanfft, wie ein Kind GOttes. Sie gieng schon von der ersten obgedachten Kranckheit an mit lauter Sterbens-Gedancken um; wie sie mich dann in denen von Zeit zu Zeit mit ihr gehabten Unterredungen mehrmalen mit Umständen versichert, daß ihr Ende nahe seye; welches sie auch in denen Briefen an meinen theuresten Vater, und bey vilfachen anderen Gelegenheiten, gar öffters bezeu-

get. Sie sahe demselben mit einer ganz besonderen Freudigkeit entgegen, und es schiene sie mehr zu betrüben, als zu erfreuen, wann sie sich von einer ihrer lezten Kranckheiten wieder erhohlet hatte. Doch sagte sie besonders nach dem lezten hizigen Fieber: Wann sie dann noch länger in den Trübsalen diser Welt seyn solle; so wolle sie ihr Kleid dagegen auch desto heller waschen in dem Blute des Lammes.

In ihrer lezten Kranckheit äusserte sie durch ihr ganzes Betragen, auch unter denen grösten Schmerzen, ein vollkommen freudiges und in dem Friden mit GOtt ruhendes Gemüth. Sie konnte wegen der hefftigen Schmerzen gar wenig sprechen: Sie gabe aber ihre Freudigkeit und Ruhe bey Vorlesung einiger Gesänger mit Geberden sehr deutlich zu verstehen; wie sie dann dises sonderlich bey den Versen: " Komm! ist die Stimme deiner Braut, ꝛc. " und: " So ruh ich nun, mein Heil! in deinen Armen, ꝛc. " " Verbirg meine Seel aus Gnaden ꝛc. " " Schreib meinen Namen aufs beste ꝛc. " mit viler Rührung thate: Sie suchte sich auch selber dergleichen Lieder aus, welche dise Gesinnung zu erkennen gaben. Sie sagte z. E. gleich beym Anfang der lezten Kranckheit (1): " Sterben wird wohl

(1) Aus einem von mir einer meiner seel. Töchtern vor ihrem Ende verfertigten Lied, dessen lezter Vers heißt: " Sterben wird wohl mein Geschäffte An dem End der Kranckheit seyn; Und das gehet sauer ein: Aber wann mein Aug erblicket Meinen JEsum auf dem Thron Und die

mir

wohl mein Geschäffte An dem End der Kranckheit seyn: Aber mir geht es nicht sauer ein.“ Ein andermahl sagte sie (1): ” Loben will ich schlafen gehen! Loben sey mein leztes Wort ꝛc. “ Und wieder ein andermahl: ” Wann mein Herz dran denckt, Daß es ist besprengt Mit des Lammes Blut, Es sich hoch erfreuet, Und den Tod nicht scheuet, Stirbt mit gutem Muth. “

Den 2. Sept. früh sagte sie: Nun, GOtt Lob! jezt gehts zum Ende! es geht schnell! Sie danckte auch denen Medicis, und segnete Sie und ihre Kinder. Die Medici meinten: Es möchte wohl noch nicht so nahe seyn; sie aber bliebe darauf: Es gehet zum Ende. Mit diser Gelassenheit sahe sie nur zu, wie der Tod immer näher kame.

Mittags um 12. Uhr sagte sie: Der Benjamin (ihr jüngster Sohn,) soll näher zu ihr kommen und niderknien: Als dises geschehen, richtete sie sich auf, legte ihm die Hand auf, und ertheilte ihme umständlich und mit lauter Stimme ihren lezten Segen. Hernach sagte sie: Ich segne euch alle!

Nachmittags fiengen Hände und Füsse an erkalten, welches sie auch selber etlichemal bemerckte, und nicht leiden wollte, daß eine ihrer gegenwärtigen Töchtern ihre (wie sie selbst sagte,)

mir erworbne Cron; So werd ich im Geist entzücket, Und mein Glaube ruffet: Fort! Lieber heut als morgen dort! “ Welches aber meine seel. Frau auf obige Weise abänderte.

(1) Gleichfalls aus einem von mir verfertigten Lied

kalte abgestorbene Hand küsse. Hernach sagte sie: Jezt kommt der Todesschweiß; es geht schnell! Und zum Medico: Nicht so! jezt werde ich bald vollends hinüber seyn; der Todesschweiß ist schon da! Und als er sagte: Ja, es gehet zum Ende! so sagte sie: Ach ja! und dises thate sie mit einer Freudigkeit, die eine wahre Sehnsucht nach dem ewigen Leben, und nicht nur ein Lebenssatt-seyn, andeutete. So offt die Rede vom Tode ware, hörete sie es nicht nur gelassen an, sondern wiederhohlte, weit von aller Furcht des Todes entfernet, mit einer sehnenden Freude gemeiniglich das, was man ihro vorgesagt hatte.

Bey denen grossen Schmerzen, welche die ganze lezte Kranckheit über da gewesen, war sie dennoch sehr gedultig, und sagte mehrmalen: Wie wohl wird sichs doch nach der Arbeit ruhn! ingleichem den Vers: "Und ob es währt, biß in die Nacht ꝛc." Nur, als den Mittag des lezten Tages die Schmerzen aufferordentlich hefftig und der Odem kurz ware, seufzete sie gar offt: O, HErr! hilff! O, JEsu! hilff! Erbarme Dich! erbarme Dich! ꝛc. "Hilff, Helffer! hilff! in Angst und Noth ꝛc." HErr! hilff aus, durch und ein! Doch beruhigte sie sich wieder, wann man ihr sagte, daß dises der Weg zu ihrer Vollendung seye; welches wir etlichemahl durch die Verse thaten: "Stilles Lämmlein! frommes Schäflein! Anders kans nicht seyn auf Erden; Bald, bald, wird es bes-

ser

ser werden! „ und durch den Vers: "Auf! auf! mein Geist! ꝛc. „

Herr Stifftsprediger Storr sagte einmal: Sie sterben gerne; es ist Ihnen nichts neues, daß es zum Ende gehet! Sie antwortete: Ach ja! das beweisen die Briesse an meinen lieben Mann. Um 6. Uhr Abends bate sie uns, und etliche anwesende gute Freunde: Wir möchten doch GOtt um ihre baldige Auflösung bitten; wie auch geschahe: Sie betete alles in der Stille mit viler Rührung nach, und beruhigte sich.

Ueber ihre Haushaltungssachen, besonders über die Erziehung des Benjamins, (ihres jüngsten 14jährigen Sohnes,) hatte sie nach denen ersten obgedachten Kranckheiten noch allerley Anfechtungen: In der lezten Kranckheit aber fande ich sie über alles ruhig. Ich sagte: Liebe Mamma! sie seynd doch über alles ruhig? Sie antwortete: Ueber alles! Ich sagte nochmals: Ueber alles? und sie versezte: Ja, über alles! Ich sagte weiter: Sie haben uns doch Alle lieb? Sie antwortete: Ja! Ich fragte wieder: Alle? Sie sagte: Ja! Alle, die in der Nähe und in der Ferne; ich habe euch lieb und segne euch; alle Kinder, alle Enckel, Tochtermänner, Söhnerinnen, Schwiegereltern, Schwäger, Alle! Aber ich kan mich nicht ausdrücken. Ich sagte: Haben sie nichts mehr an den Papa? Sie antwortete: Nein! gar nichts: Sie seye auch wegen des Benjamins ruhig. Ich sagte weiter: Nun, liebe Mamma! so seyen sie dann ruhig; wir kommen alle wieder zusammen: GOtt hat

uns

uns lieb, und Er wird keines von uns dahinten lassen. Darauf antwortete sie: Ja! diſe Verſicherung hat mir GOtt gegeben, Er wolle mein GOtt und meines Saamens GOtt nach mir seyn, und es solle keine Klaue dahinten bleiben!

GOtt hat uns Gnade geſchencket, daß wir, ohngeachtet unſers groſſen Schmerzen, ihr dannoch zur Aufmunterung seyn können, und da uns ihre Lieblingsmaterien von der freyen Gnade, von dem Verdienſt Chriſti, von dem ſtillen ruhen in ſeinen Wunden, u. ſ. w. gar wohl bekannt waren; ſo bedieneten wir uns derſelben hauptſächlich zum Zuſpruch, und ſie bezeugte, daß ihr ſolcher angenehm seye.

Den 3. huj. (Sept. 1762.) Morgens zwiſchen 5. und 6. Uhr, entſchlieff ſie dann recht ſanfft, (im 60ſten Jahr ihres Alters:) Wir Kinder drückten ihr die Augen zu, ſegneten ſie ein, danckten GOtt, daß Er uns eine Mutter gegeben, deren Segen auf uns ruhen wird, und empfohlen Ihm ihre theureſte Seele zur reichlichen Erquickung in ſeinem ewigen himmliſchen Reich!“

So weit gehet der Aufſaz meines lieben Sohnes.

Ihr an mich gerichtetes, einige Zeit zuvor aufgeſezt- und hinterlegtes, Abſchidsſchreiben lautet alſo:

Mein von Herzen zärtlich geliebter Ehegatte, und treuer Gehülffe der Gnade GOttes und JEſu Chriſti.

Weilen ſchon ſo vile Jahre her mit groſſer

Eng-

Engbrüstigkeit befallen bin, ja es offt geschehen, daß ich dem Ende meines Laufs entgegen gesehen, und der Athem und Krampf es nicht zuließ, nur einen Laut mehr zu geben; So bekam ich öffters die Anforderung an mein Herz bey disem Anfall, weilen mein Ende so schnell seyn könnte, daß ich den Meinigen, und ins besondere Dir, meinem theuresten und zärtlich geliebtesten Ehegatten, meinen lezten Segen und Danck nicht hinterlassen könnte; so will ich es, obwohlen in Schwachheit, aber aus treuem Herzen, schrifftlich thun. Mein herzgeliebtester! unser grosses Lob und Halleluja wollen wir vor dem Thron des Lammes thun, im höhern Thon, vor die obwohl wunderbahre, aber selige Führung, worinnen uns der HErr mit einander zubereitet, und in die herrliche Gemeinschafft seiner Leyden einverleibet, ja zulezt mit dem Siegel seines Creuzes begnadiget.

Nun, mein treues Herz! nimm hin meinen lezten Segen. Es segne Dich GOtt Vater, Sohn, und heiliger Geist, überschwänglich vor alle deine grosse Liebe und treue Vorbitt, vor alle Gedult, worinnen Du mich in meiner Schwachheit getragen; der HErr erquicke Dir dein Herz vor so vile Wohlthaten, so Du an meinen schwachen Cörper gewendet!

Halte dich erhaben, ruhig, und getrost auf Hoffnung, bey meinem, GOtt Lob! seligen Uebergang; es ist eine kurze Zeit, so werden wir einander wieder sehen, vor dem Thron des Lam-

Lammes, in einer unzertrennten Liebes-Gemeinschafft und ewigem Lob.

Ihr, meine herzlichgeliebte Kinder und Enckel, die in der Nähe und Ferne seyn! nehmet hin aus treuem Mutter-Herzen meinen lezten Segen und Danck, vor alle eure Liebe. Der GOtt des neuen Bundes segne Euch und eure liebe Kinder insgesammt, und ein jedes ins besondere. Er seye und bleibe Euer und euers Saamens GOtt nach euch, Er erhalte euch im Glauben an seinen grossen Nahmen, und lasse euch seine Vorsehung geniessen, so lang ihr hie wallet; ins besondere wünsche ich euch vor euer Gebet, und Thränen und Gehorsam, worüber sich offt mein Herz erfreut, einen hellen Glaubens Blick in den Creuzes-Weg JEsu.

Ihr meine anwesende liebe Kinder! nehmet hin meinen erblaßten Cörper, und legt ihn auf Hoffnung in stillem Friden zur Ruhe.

Ihr nach Natur und Gnade Verwandte und Bekannte! Lebet wohl im Segen, und in der Gnade GOttes und JEsu Christi; vergebet mir alles, worinnen ich euch möchte anstößig oder zum Aergernuß gewesen seyn: Weil JEsus mir alle meine Sünden vergeben, und mich in seiner Wunden-Mahl erblicken lassen meine Gnaden-Wahl.

So ruht mein Muth in meines JEsu Armen, und ersterbe

Meines zärtlich geliebten
treue biß ins Grab.
F. R. M.

Wegen

Wegen dem Benjamin hätte gern noch manches ausbitten wollen, ich will ihn aber der guten und weisen Pflege des himmlischen Vaters ausliefern: So lange Du, liebes Herz! das Leben behältst, fehlt es ihm nicht an guter Anweisung, und hernach wird GOtt seine Verheissung an ihm erfüllen, und seine Geschwistrigte werden ihn nicht verlassen, ihme mit Rath an die Hand zu gehen. Er ist noch das, was mir am nächsten am Herzen lag, daß er doch ein Eigenthum JEsu bleibe, und die über ihm waltende Gnade ihn ganz herum gestalte, als eine neue Creatur.

Mein lieber Sohn Benjamin! dich segne ich mit heissen Thränen und Mütterlicher Bitte, behalte doch GOtt und deinen Erlöser vor Augen und im Herzen, und hüte Dich, daß du in keine Sünde mit Vorsaz willigest; damit dir einmahl die vile treue Ermahnung, Gebet und Thränen, so ich an dein Herze Dir geleget, nicht zum Vorwurff werden, wann uns JEsus seinem Vater als eine Frucht seiner Leyden und sauren Mühe wird darstellen. Glaube an JEsum, und behalte dein Loos vor Augen, daß Dir dasselbe nicht verrücke noch kräncke, keine Lust noch Forcht der Welt; so wird es Dir wohl gehen all dein Lebenlang. "

Ich schliesse damit, daß dises ihr herzliches flehen für unsern jüngsten Sohn Benjamin von GOtt nicht unerhört gelassen worden ist; indeme er im Jahr 1774. als Fürstlich-Baden-Durlachischer Hof- und Regierungs-Rath, auch Subdelegirter bey der Kayserlichen Untersuchungs-

chungs- und Administrations-Commißion in der Rheingrafschafft Grehweiler, sein kurzes Leben auf eine selige, und mir sehr erfreuliche, Weise geendiget hat.

* * *

Um den Bogen vollends zu füllen, will ich noch mehrere von meiner lieben seel. Frauen an mich nach Hohentwiel geschribene Briefe Extractsweise hieher sezen.

1760. den 22. Jan.

Sehr herzlichgeliebter Papa!

. . Unsere Liebe wird der Tod nicht trennen; (dann wir nehmen sie mit hinüber;) also auch dises Leiden nicht. Es ist von Dem, Der das rechte Maaß und Gewicht in seiner Rechten hält, einem jeden sein Theiligen Leiden vorgewogen; zu Bewahrung des Glaubens und der Gedult. Ich will suchen, durch die Gnade immer stiller zu werden; und, wann mein Bündlichen mir zu schwer will werden, es zu den Füssen JEsu legen: Er hat mir bißher eine Last nach der andern helffen tragen, und auch viles abgenommen, wofür Er hoch gelobet seye. . . . Der Geist des Glaubens und des Gebets ruhe auf Dir und mir, daß wir unermüdet im Anhalten bleiben, und alsdann erfahren, daß wir die Bitte haben, nach seiner Verheissung ꝛc.

Mein von Herzen Treuer
und deine biß ins Grab treue.

1760.

1760. den 29. Jan.

Mein liebes und treues Herz!

Weilen Du mir noch auf drey Brieffe Antwort ſchuldig biſt nach der Liebe; ſo weiß ich dißmalen nichts, als was ich täglich von GOtt ausbitte, daß der treue JEſus dein Herz im Glauben ſtärcke, deinen Geiſt erfreue, deine Seele im Friden lebe, und Er deinen Leib auch kräfftig ſtärcke und geſund erhalte: Ich bin, GOtt Lob! auch geſund, und meine Seele iſt ſtille zu GOtt, Der meine Hülffe iſt. . . Lebe wohl im Segen! Du liebeſt mich und beteſt für mich, und ſo ich auch, und im Herzen GOttes treffen wir zuſammen.

1760. den 10. Febr.

Allerliebſter Herzenspapa!

Es bleibt dabey: Der Gerechte wird ſeines Glaubens leben! Was uns auch unſere Vernunft und andere finſtere Geiſter wollen vormahlen zur Zaghafftigkeit; ſo will ich doch zum Voraus mein ſchwaches Lob mit anſtimmen auf ſeine herrliche Hülffe; wie du, mein liebes Herz! mich darzu aufruffeſt. Aber nicht ſo? es iſt eine Kunſt, und eine Gnade, mit Wahrheit zu ſingen: Glück zu, Creuz! von ganzem Herzen; komm, du angenehmer Gaſt! Dein Schmerz macht uns keinen Schmerzen, und die Laſt iſt keine Laſt. . . . Der HErr erhalte Dich in Deinem frohen Weſen; ſo wird auch deine Hütte es zu genieſſen haben, und mir wird auch mein Herz im Friden ruhen über die gute Nachricht von Dir. Ich verharre in anhaltender Vorbitte; ja ich ſchreye zu GOtt um ſeine Hülffe, und bin ꝛc.

1760. den 17. Febr.

Mein theurer und treuer Ehegatte!

Wer ein hungrig Herze hat, wird aus seiner Fülle satt! So kan ich Dir von mir melden. Ich fühlte mich einige Tage recht leer und Gnadenhungerig; darum machte ich mich im Glauben auf zu meiner Heilsquelle, gienge am Sonntag zum heil. Abendmahl, und mein Heiland liesse Sich so geniessen, wie ich Ihn nöthig hatte, aufs neue zu glauben, wo nichts zu hoffen, und ohne fühlen Ihme auf alles zu trauen, um seines Wortes willen: Und das solle mir genug seyn: In mir arm und elend; Aber in JEsu gerecht und selig. So kanst Du, mein liebes Herz! in dem neutestamentlichen Sinn mich ansehen, mich in das Herz JEsu versencken, und über mir froh seyn, weil ich in JEsu lebe, und Er mir dise Beylage bewahren wird biß an mein Ende. . . . Der HErr weißt, was über uns vor ist, und an dem, was wir beederseits haben fühlen müssen, sehen wir, daß wir Bundesgenossen seynd, weil ich auch so arm ware.

1760. den 23. Febr.

Mein allerliebstes Herz.

Ob ich gleich mich nach allen Theilen arm angeben muß; so will ich doch schreiben, wie ich bin. Es ist uns ja nichts fremdes, wann wir zuweilen einander was vorklagen; und darüber können wir uns auch nicht so wegsezen. So lang wir noch in der Hütte wohnen, und in der veränderlichen Welt leben; so seynd wir Schwachheiten und Mühseligkeiten unterworffen: Doch dein leztes Recept solle meine Hauptstär-

stärckung bleiben, als ein Kind am Herzen meines GOttes meine Stärcke und Befridigung zu suchen. . . . Ich bin in trüb- und hellen Tagen

Deine

treue und dich von Herzen liebende.

1760. den 18. Mart.

Ebr. 1. v. 8. 10. 11. 12.

Mein liebes Herz!

Wer unter disem Scepter stehet, dem ist nicht nur auf eine Zeit, sondern auf ewig, wohl gerathen. Unter seinem Scepter soll uns nichts abgehen, noch fehlen. Ja, noch mehr! So lange JEsus bleibt der HErr, wirds alle Tage herrlicher; und Er bleibts in Ewigkeit; darum bleibts auch dabey: Wohl dem Volck, deß diser HErr sein GOtt ist! Das ists, was mich dise Woche wieder aufgerichtet und von mancher Schwermuth hergestellet hat: Ich will es Dir, mein Lieber! auch zur Aufmunterung schicken. Es ist mir offt, ich schreibe immer einerley: Weilen es aber meines Glaubens eigenes Geschäfft ist, auf unsere gemeinschafftliche Erlösung nach Seele und Leib zu arbeiten; so kan ich nicht anderst, als so schreiben. Mein Glaube nimmt, wo er etwas findt, hängt sich als eine Biene an das Wort des HErrn, und der Geist JEsu macht es mir helle, nießbar und schmackhafft. Wann es auch offt heißt: Gottheit! meine Hütte zittert! so heißt es doch zugleich: Aber auch mein Herze lacht! über der Hoffnung, wann der Segen diser Zeit Leiden wird offenbar werden. So werden wir unter den Mühseligkeiten dises Lebens hinübergeschoben; daß ich offt dencke, die Tage

werden verkürzt um der Auserwählten willen. Wie hätte ich es sonst ausstehen können, dich acht Monathe auf eine so betrübte Art zu missen, wann GOtt mich nicht gehalten hätte: Mein Naturleben hätte allerley angefangen! . . Ich bin

Deine

von ganzem Herzen treue, und in der zärtlichsten Liebe bleibende.

1760. den 25. Mart.

Ich grüsse und segne Dich mit denen Worten Ps. 97, 11. 12. Sein theures Wort bleibe unser Stecken und Stab, daran wir uns immer wieder aufrichten, und ein unbeweglicher Halt an das Herz JEsu. Das ist auch heute das, was mein Herze befridiget, da ich in voller Begierde war, wieder ein liebes Schreiben von Dir zu erhalten: Aber es hieß: Gedult ist dir auch heute Noth! . . . O mein allerliebster Herzensschaz! tausend Handküsse und Danck für dein liebreiches, schönes und heiteres Schreiben, so eben erhalte, da ich meinen Brieff schliessen wollte. Das war mir lieber, als ein Eimer Goldtinktinctur: Ich ware im Augenblick wie ein anderer Mensch.

1760 den 1. Apr.

Der Benjamin (*) kame über deinem Schreiben in ein starckes anhaltendes Gebet, wobey er in herzliche Freudenthränen ausbrach, und sagte: Ach, Mamma! helffen Sie mir mit loben! Es wird Licht in

(*) Mein jüngster Sohn, der damals confirmirt werden sollte.

in meinem dunckeln Herzen ! JEsus nimmt seinen ganzen Siz im Herzen ! Er macht mich zu seinem ewigen Eigenthum ! und so weiter.

(Mehreres leidet der Raum nicht.)

Es ist an mich begehret worden, ich möchte auch die von mir an meine seel. Frau geschribene Brieffe beyfügen ; ich habe aber erhebliche Ursachen, es nicht zu thun : Zu einiger Probe seze ich den allererſten hieher.

Fürchte Dich nicht ; glaube nur ! und wird Dir etwas schwer ; so glaube desto mehr !

Meine theureſte Mitgenoßin an der Trübsal, aber auch an der Hoffnung des ewigen seligen Lebens !

Nachdeme ich die gn. Erlaubniß erhalten, an Dich schreiben zu dörffen ; . . so ergreiffe ich die Feder mit tausend Freuden, Dir zum Preise GOttes und zu Deiner Beruhigung zu melden, daß

1. was das Innere anbelangt, der Fride GOttes, welcher mich in meinen Arreſt begleitet hat, bißhero unverrückt bey mir gebliben ist : Und wie ich mir gleich Anfangs vorgenommen, meine ganze Zeit dem Dienst und der Ehre GOttes und dem Heil meiner Seelen zu widmen ; so hat es auch der liebe GOtt dergestalt gesegnet, daß ich für den Segen diſes Arreſts . . . (nichts sehr grosses) nehmen wollte : Dann diſes müßte ich (wer weißt wie bald !) im Tode verlaſſen : Jener Segen aber wird mit mir in die Ewigkeit übergehen, und sich auch über mein Haus ausbreiten. Die Tage und Stunden seynd zwar nicht alle gleich, und es gibt

manchen Kampf und Thränensaat: Aber doch sieget der Glaube allemahl. Die Wege des HErrn, so krumm und bitter für den alten Menschen sie auch seynd, seynd mir heilig und respectabel, und mein Wille ruhet in Seinem Willen. Kurz: Er hat eine ganze Erneuerung des inneren Menschen vorgenommen; das Licht ist wieder gebuzt, und der Staub vom Spiegel wieder abgewischt.

2. Belangend den Cörper; so . . ware ich die meiste Zeit so erträglich, daß ich mich offt selbst gewundert, und gedacht, es müsse vil und starck für mich gebeten werden. . . Der den Anfang der Verheissung Ps. 91. **Ich bin bey ihm in der Noth**, so herrlich erfüllet hat, wird auch das weitere: **Ich will ihn herausreissen und zu Ehren machen!** erfüllen: Laßt uns Ihme nur aus ganzer Macht vertrauen. Er (vor Dessen Augen ich in der Lauterkeit und Redlichkeit des Herzens gewandelt habe,) wird helffen. Amen!

Was nun Dich, meine theureste Seele! betrifft; so stärcke GOtt Dir . . den Glauben, daß er nicht schwach, sondern immer völliger, werde; so wird es gewiß gut gehen. . .

Ich empfehle uns alle der Gnade und Liebe unseres allmächtigen Vaters, der vollgültigen Fürbitte unseres Heylandes, und der **Tröstung**, Regierung, auch übrigen Gemeinschafft Seines heiligen Geistes. Amen!

Meines allerliebsten Herzens,
Hohentwiel, auf der hohen Schule,
den 15. Nov. 1759.

nach Natur und Gnade treu-
und ewig verbundenster.

Dritter

Dritter Anhang.

Nachricht von meiner erhaltenen Versicherung der Vergebung meiner Sünden.

Monathl. Beyträge zu Förderung des wahren Christenthums. 1753. Seite 815. u. f.

Ich und meine Ehegattin hatten schon vor drey Jahren angefangen, uns von ganzem Herzen von der Welt ab- und zu GOtt zu bekehren, alles abzulegen, was wir als Sünde erkannten, im Worte GOttes und anderen geistlichen Uebungen, auch der Gemeinschafft anderer GOtt-suchender Seelen, uns zu erbauen, die Schmach Christi vor der Welt auf uns zu nehmen, und uns zu Seiner Nachfolge zu bekennen, einem heiligen Leben und Wandel aus allen Kräfften nachzujagen, fleißig unsere Knie vor GOtt zu beugen, u. s. w. kurz: Die Bekehrung ware würcklich und ganz zu Stande gekommen.

Indessen hatten wir doch noch keinen bleibenden Friden; sondern glaubten, so lange wir Ruhe vor unsern geistlichen Feinden hatten, sich keine grobe Ausbrüche der Sünde äusserten, und wir so unsern Gang in dem liebreichen Umgang mit anderen rechtschaffenen Seelen dahin gehen konnten, wir seyen bey GOtt in Gnaden: Gab uns aber GOtt unser tieffes Verderben zu erkennen, oder wir wurden durch dise oder jene Uebereilung davon überzeuget, was wir noch vor arme Sünder, gebrech-

liche Creaturen und schlechte Helden gegen den Satan und der Welt seyen, so waren wir nidergeschlagen, unseres Gnadenstandes ungewiß, und wußten uns weder zu rathen noch zu helffen.

Wir hatten noch keine hinreichende buchstäbliche Erkenntniß von der **gewissen** Versicherung der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung des Sünders vor GOtt, und hintennach hab ich bald und wohl eingesehen, daß uns zwar JEsus Christus lieb und werth gewesen, aber wir hatten eben doch uns auch noch selbst mit in die Rechnung genommen; wir wollten erst durch unsere eigene gute Wercke und heiliges Leben, unserer Einbildung nach, vorher schön werden, ehe wir uns zu GOtt nahen und uns durch Christum in seinem Blute rechtfertigen lassen wollten; wir hatten eine verkehrte und schädliche Schaam, und verbargen uns in unserm besudelten Kleide vil mehr vor JEsu, als daß wir uns in demselben zu Ihme genahet- und Ihn um die schöne Kleider des Heils gebetten hätten. Die redliche Seelen, mit denen wir Umgang hatten, verstunden die Sache auch nicht besser als wir, sondern machten es eben so. Anfangs hörten wir den offentlichen Vortrag eines erbaulichen Lehrers, der aber selbst auf gesezlichen Wegen wandelte, und Andere darauf führete: Hernach aber höreten wir zwar einen berühmten Evangelisten; der aber in dem privat-Umgang nie recht nach dem Grund unseres Herzens forschete, sondern mit unserm Wandel und Bekenntniß zufriden ware: Und so blieben wir eben in unserer unerkannten eigenen Gerechtigkeit und (heimlichen) Unglauben stehen.

Ich

Ich mußte darauf eine Reise vornehmen, wobey mich zwey gottesförchtige Anverwandte begleiteten. Auf diser Reise sprachen wir einen bekannten wackeren (und gelehrten) Mann: Der fragte uns: Nun, ihr liebe Brüder! wie stehts dann um euch! habt ihr Vergebung der Sünden? Wir stuzten, und es wollte keiner mit der Sprache heraus: Endlich sagte ich, (wie ich auch so gedachte, und es mir würcklich so um das Herz ware:) Dises seye so etwas grosses, daß ich mir nicht getrauete, mich dessen anzumassen. Er sagte aber nur: Ey! das ist eine falsche Demuth! Haben sie es, so dörffen sie es auch sagen; und haben sie es nicht, so seyen sie so redlich und gestehen es! Dabey aber verbliebe es; er gab uns keinen weiteren Unterricht, und wir verstunden ihn nicht völlig, was er dann mit der Vergebung der Sünden meine.

Ich und meine Reisegefährten mußten uns bald hernach scheiden, und die leztere besuchten allein ein Häufflein Kinder GOttes; von dannen mir der eine diser Reisegefährten schriebe: Er habe nun einen mehreren Aufschluß in der Sache bekommen, und es seye der heil. Schrifft gemäß, daß alle, die sich von Herzen bekehret hätten, eine gewisse und beständig bleibende Versicherung der Vergebung aller ihrer Sünden haben könnten, und von Rechtswegen sollten: Aber auch dises ware mir noch dunckel, und die Sache bliebe vor meinen Augen verborgen.

Ein Jahr darauf versezte mich GOtt in ein anderes Land, und es giengen zwey christliche Geschwistrigte mit uns; wir bekamen auch noch ein

paar andere gottesförchtige Personen in unser Haus: Wir waren in vilem Segen und Liebe um und unter einander; aber in disem Stück der Versicherung der Vergebung der Sünden hatte eines so wenig als das andere weder hinreichende Erkenntniß, noch Erfahrung.

Als aber der Freund, so mich begleitet hatte, ein Jahr hernach eine weite Reise thate, und auf selbiger vile gegründete Seelen sprache, erzählte er uns nach seiner Zurückkunfft, wie so sehr vile er unter ihnen angetroffen habe, welche alle einmüthig bezeugeten, daß sie zu einem bleibenden Friden GOttes gekommen wären, auch gewiß wüßten, und ihnen niemahlen mehr streitig würde, daß ihnen alle ihre vergangene, gegenwärtige, und noch biß an das Ende ihres Lauffs auf Erden vorkommende Sünden, (wann sie im Stande der Gnade beharren würden,) um des Blutes JEsu Christi willen, auf einmal alle und auf ewig vergeben, und sie dessen auf eine empfindliche und überzeugende Weise in ihrem Gewissen versicheret worden seyen; und zwar auf gar verschidene Arten und Weisen: Doch komme das Hauptwerck bey allen auf eines hinaus; daß sie nemlich sich je länger je mehr als grosse schwere Sünder hätten erkennen lernen, und daß nicht nur die Ausbrüche, oder auch die Lust zur Sünde, Sünde seyen, sondern daß sie eben ganz verdorben und zu allem Guten untüchtig seyen. In disem Zustande nun, da sie sich selbsten ein Eckel und Greuel gewesen seyen, hätten sie sich zu JEsu (und Seinem Vater) genahet, um Gnade und Barmherzigkeit, um des für sie vergossenen

Blu-

Blutes JEsu willen, gebeten, (das Wort, daß wir durch den Glauben an Ihn gerecht und heilig würden, als eine göttliche Wahrheit gelten lassen, und es sich selber zugeeignet, GOtt dafür gedancket;) und so seyen sie begnadiget und ihrer Kindschafft GOttes gewiß worden.

Dises gabe mir einen mehreren Aufschluß von der Sache: Und weil ich es der heiligen Schrifft, sonderlich der Epistel an die Römer, gemäß fande; so legte ich mich alle Tage, (ohne meiner Ehegattin oder übrigen Hausgenossen etwas davon zu sagen,) auf mein Angesichte auf den Boden vor den HErrn hin, und bate Ihn: Weil Er mein Herz kenne, daß ich gerne, nicht der Welt, noch mir selbst, sondern Ihme zur Ehre, leben wollte, was ich noch in disem Fleische lebe, ich auch nun erkenne, wie grundbös und verdorben ich seye, und daß ich nicht Vergebung der Sünden erlangen könne, als ohne Verdienst und Würdigkeit, um JEsu Christi willen; ich auch nun nicht mehr als ein Heiliger, sondern als ein Gottloser, durch Christum gerecht zu werden verlange; so möchte Er dann auch **mir**, gleich andern Seinen Kindern eine **gewisse** (und **bleibende**) Versicherung **aller** meiner Sünden schencken: Ich verlangte Ihme weder Zeit noch Weise vorzuschreiben, wann oder wie Er mir dise Gnade mittheilen wolle, und wann Er vor gut finde, mich biß an das Ende meines Lauffs so hingehen zu lassen, wolle ich zufriden seyn; nur möchte Er mich nicht eher aus der Welt nehmen, biß ich auch eine gewisse Versicherung meines Gnadenstandes erhalten hätte, u. s. w. wie eben jedesmahl der gute

Geist

Geist mir gab, es auszusprechen und Worte davon zu machen.

Als ich dergestalten einige Wochen täglich angehalten hatte, und an einem Sonntage, da das Evangelium von dem barmherzigen Samariter erkläret wurde, Nachmittags mich auch so ins Gebet vor GOtt auf mein Angesicht auf die Erde hinlegte, wurde ich, (da ich sonst keine Anlage noch Neigung zum sinnlichen oder aus Phanthasie herrührenden Dingen habe,) einsmals im Geiste vor GOttes Gericht gestellt. Wer dises nicht verstehet, dem kan ich es auch nicht sagen, noch erklären: Es gienge ohne Bilder und sinnliches Wesen zu; doch auf eine so wahrhafftige, eindringende, gegenwärtige und überzeugende Weise, als ich irrdische Dinge sehen, hören, fühlen kan, u. s. w. Ohne Zweifel gienge es mir in meinem Theil, wie Paulo in seinem Theil 2. Cor. 12, 2.

In disem Zustand wurden mir in einem Augenblick nicht nur alle Ausbrüche der Sünden meines ganzen Lebens von Jugend auf, (auf einmal, und doch so, daß ich einen jeden derselben genau nach allen Umständen der Zeit, des Orts ꝛc. unterscheiden konnte,) vor Augen gelegt, daß ich weder zuvor oder hernach mein Lebtag in dem Stande gewesen wäre, selbige nur so zu erzählen, geschweige auf einmahl, nach aller ihrer Menge, Umfang und allen Umständen, vor Augen zu haben; so, daß ich mir hernach daran offt einigen schwachen Begriff davon gemacht, wie unendlich grösser unser Verstand in der Ewigkeit seyn, und wie weit alsdann unsere Begriffe von allem unsere jezige schwache und so gar geringe Erkenntniß übertreffen werden.

Zu-

Zugleich aber konnte ich einen penetranten Blick in den von der Sünde so gar durchdrungenen ganzen Zustand des Menschens thun, und wie der heilige GOtt diſe Sünde und Sündhafftigkeit verabscheue, und in keiner Gemeinschafft mit einer solchen unreinen Creatur stehen könne und wolle.

Ueber diſes ergienge eine formliche Anklage über mich und das, was ich mit meinen Sünden verdienet hätte: Ich wurde gleichsam wie über vile Articul verhöret und befragt: Ob ich nicht gestehen müsse, daß ich diſes und diſes verdienet habe? wobey ich zu empfinden bekame, was der Zorn GOttes heisse. Ich gestunde auch alles, was mir so wohl von Sünde und Verderben, als auch von der dadurch verdienten Strafe, vorgehalten wurde, willig zu, gabe mich aller Verdammung schuldig, und daß ich die Gerechtigkeit GOttes auch in der Hölle preisen müßte: Ich bate aber zugleich um Gnade, um JEsu Christi willen!

Hierauf ware es, als wann JEsus, (von Deme ich bißhero nichts beobachtet hatte,) hervorträte, **für mich** um Gnade zu bitten, und, was ich mit Worten davon ausdrücken kan, kommt vollkommen mit dem alten Kernvers überein: " Mein Sünd sind schwer und übergroß, und reuen mich von Herzen: Derselben mach mich quitt und los durch deinen Tod und Schmerzen, **und zeig Mich Deinem Vater an, daß Du für mich hast gnug gethan**: So komm ich ab der Sünden Last ꝛc. " Diſe von JEsu Seinem Vater geschehende Anzeige Seiner **für mich** beschehenen Genugthuung ware

mir

ner zusammenhängenden Gegenstände, so wird
man sie nicht anders, als durch Zahlen, ausdrücken können. Wenn man also z. B. sagt: Die Zahl 4 ist kleiner, als die Zahl 5, so ist dieses nichts anders, als eine Vergleichung zweyer Zahlen, die durch Worte ausgedrückt ist. Man kann also diese Vergleichung auch durch Zeichen ausdrücken, und sagen: 4 < 5, welches eben so viel heißt, als: 4 ist kleiner, als 5. Eben so kann man auch sagen: 5 > 4, das heißt: 5 ist größer, als 4. Ist nun dieses, so ist es auch leicht, die Vergleichung zweyer Größen, die durch Buchstaben ausgedrückt sind, durch Zeichen auszudrücken. Wenn z. B. a und b zwey ungleiche Größen sind, so kann man sagen: a < b, oder a > b, nachdem a die kleinere oder größere von beyden ist. Eben so kann man auch sagen: a + b > a, weil a + b eine größere Größe ist, als a, und a + b < 2a, weil a + b eine kleinere Größe ist, als 2a, wenn a und b ungleich sind.

ganz natürlich, als seye es mir ergangen, wie es Zach. 3, 1—7. heißt: " Mir ward gezeiget der Hoheprieſter Joſua, ſtehend vor dem Engel des HErrn: Und der Satan ſtund zu ſeiner Rechten, daß er ihm widerſtünde: Und der HErr ſprach zu dem Satan: Der HErr ſchelte dich, du Satan! ja der HErr ſchelte dich, der Jeruſalem erwählet hat! Iſt diſer nicht ein Brand, der aus dem Feuer errettet iſt? Und Joſua hatte unreine Kleider an, und ſtund vor dem Engel, welcher antwortete und ſprach zu denen, die vor ihm ſtunden: Thut die unreine Kleider von ihm! Und er ſprach zu ihm: Siehe! Ich habe deine Sünde von dir genommen, und habe dich mit Feyerkleidern angezogen. Und er ſprach: Sezet einen reinen Hut auf ſein Haupt! Und ſie ſazten einen reinen Hut auf ſein Haupt, und zogen ihm Kleider an; und der Engel des HErrn ſtund da. Und der Engel des HErrn bezeugete Joſua und ſprach: So ſpricht der HErr Zebaoth: Wirſt du in meinen Wegen wandlen ꝛc. "

Ich machte es darauf, wie der Hauptmann Cornelius Ap. Geſch. 10, 24. Ich rieff meine liebe Ehegattin und chriſtliche Hausgenoſſen an ein abgeſondertes Ort, und erzählte ihnen, was der HErr an mir gethan hatte. Sie verwunderten ſich, widerſprachen es zwar nicht, konnten es aber auch nicht ganz glauben, weil es mit gewiſſen Bildern und Säzen, die ſie ſich von Andern in den Kopf geſezet hatten, nicht übereinkame; biß ſie hernach von erfahreneren Kindern GOttes eines andern belehret wurden.

Ich lieſſe mich aber dadurch nicht irre machen; dann ich wußte ſo wohl, als das blutflüßige Weib

Marc. 5, 33. was an mir geschehen ware, und gienge also vile Tage in unverrücktem Friden GOttes in einem himmlischen Leben dahin:

Als ich aber endlich meine Sündhafftigkeit wieder fühlen mußte, erschrack ich, und begieng von neuem den alten Fehler, daß ich nun nach meiner allein durch Christum geschehenen Rechtfertigung doch wieder meine Gerechtigkeit und Heiligkeit nicht allein in Christo, sondern zugleich auch in mir selbsten, suchte: Darüber mußte ich nun nothwendiger Weise wieder unter das Gesez gerathen; ich wurde aber einige Zeit hernach durch einen Brieff einer meiner damahligen Hausgenoßin, welche anderswohin zu Kindern GOttes verreiset ware, wieder zu recht gewisen: Und meine liebe Ehefrau und glaubige Hausgenossen gelangten nach und nach ebenfalls zu einer gewissen Versicherung der Vergebung aller ihrer Sünden durch Christum.

Es seynd nun bald 16. (Anno 1776. 39.) Jahre, daß dises geschehen ist, und innerhalb diser langen Zeit habe ich niemahlen den geringsten Zweifel bekommen, und noch nicht, daß das, was sich damals mit mir zugetragen, würcklich und wahrhafftig in dem Gerichte GOttes vorgegangen seye, und sich an dem grossen allgemeinen Gerichtstage, zu meiner unaussprechlichen Seligkeit, als Wahrheit vor aller Welt offenbahren und legitimiren werde. Amen!

Nacherinnerung.

Niemand wolle sich bey denen Nebenumständen aufhalten, vil weniger selbige als eine Vorschrifft ansehen: Das Hauptwerck ist: " Thut Busse, und glaubet an das Evangelium! " alles übrige kan so oder anderst seyn, oder die bleibende Versicherung der Vergebung der Sünden kan sich, in gehöriger Ordnung, auch nur auf den blossen wahren Glauben und Zueignung des Wortes auf sich selbsten gründen, ohne daß man nothwendig von einem besonderen anderen Merckmahl etwas zu sagen haben müßte.

Lebens-Geschichte Johann Jacob Mosers

Königlich-Dänischen Etats-Raths von ihm selbst beschrieben.

Vierter Theil;

nebst einem Register über alle vier Theile.

Frankfurt und Leipzig.
1783.

Digitized by Google

Zuschr

an Herrn Prof. Schlo

Der Verein H. L.

Allerhand gute Gemüthswünsche.

Wenn unser Verein Ihnen die Ehre bringt, Sie, H. L. Prof. Schlözer, Ihrem Vaterlande, Ihrer Familie, Ihren Freunden, und der Welt, noch viele Jahre zu erhalten, so ist es nicht Ihr Alter, das wir Ihnen wünschen. Wir wünschen Ihnen, was Sie, Herr Prof. Schlözer, Ihrem Alter wünschen müssen, wenn Sie es nicht verachten wollen, Gesundheit, Ruhe, Zufriedenheit, Freude, Liebe, Ehre, Ansehen, Reichthum, Weisheit, Tugend, Frömmigkeit, Seligkeit.

Literat. des Teutsch. Staaer. 1. Th. S. 408. u. f.

Aus der dritten Auflage aber erschienen Auszüge

1. In der kritischen Sammlungen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit 5ten Bandes, 2tem Stück, S. 295. 305. 3. Stück S. 339. 344. 4. Stück, S. 597. 610. 5. Stück, S. 47. 53.

2. Etwas kürzer in Herrn Justiz-Commissarii Weidlichs Biograph. Nachricht. von den jetztleb. Rechtsgelehrt. in Teutschl. 2. Theil, S. 43. 117.

Recensionen und Beurtheilungen dieser Lebensgeschichte aber trift man an im Anhang zu den 12 ersten Theil. der allgem. deutsch. Bibl. S. 398. (add. der deutsch. Bibl. 14. Band, S. 130.) in des Frankfurt. Journals Anhang vom 3. Dec. 1768. n. 194. in den Nürnberg. gel. Zeit. 1777. 73 Stück, S. 627. im Schwäbisch. Magaz. von gel. Sach. 4ten Jahrgang, S. 700. und vielleicht noch an mehrern Orten.

Zum 1. Theil S. 1.

Familie und Prädicat: von.

In des berühmten Theologen D. Joh. Val. Andreä gedrucktem „Andreä- und Grüningerischem Geschlechtregister," so im Jahr 1644. in 12. herauskame, ist der Moserischen Familie, (aus wel-

welcher er von der Mutter her abstammte,) Genealogie ebenfalls enthalten.

Im Jahr 1779. gabe ich lezemals das Moserische Geschlechtregister, mit Anmerkungen in 4 heraus.

Wann in neuern Zeiten in einem Nachdruck meiner Schrifften, z. E. in der Geraischen Auflage meiner Betrachtungen über die Evangelien mein Name: von Moser, geschrieben wird, ist es ohne mein Wissen und Willen geschehen.

Zum 1. Theil, S. 4.

Erziehung.

Es hat mir auf mein Lebtag großen Nacheheil gebracht, daß ich weder auf Schulen, noch der Universität, jemanden gehabt habe, der mir die nöthige Anweisung zu einer anständigen Lebensart gabe; welches nachmals in meine Denkensart und Aufführung manchen Einfluß gehabt hat: Daher diejenige, so hierinn glücklicher gewesen seynd, es als eine große Wohlthat anzusehen, und Eltern diese Hauptpflicht ja nicht zu versaumen haben.

Zum 1. Theil, S. 5.

Griechisch.

Ich hatte nicht nöthig, Griechisch zu lernen; thate es jedoch freywillig: Als ich aber einstens ανθρωπος aus Versehen mit einem δ schriebe, und darüber von meinem Präceptore mißhandelt wurde, ware es mir unanständig, und ließe es von nun an

fahren. Wie viele Liebe, Geduld und Weisheit wird von einem Lehrer erfordert! Wie schäzbar sollten solche Leute seyn! wie wenige aber trifft man dergleichen an!

Zum 1. Theil, S. 30.

Regierungsraths-Character.

Der Minister, so mir die Herzogliche Resolution, daß ich den Regierungsraths-Character haben sollte, selbst zustellete, ließe sich zwar deutlich genug, und auf eine sonderbare Weise, merken, was er dagegen von mir erwarte: Ich konnte und wollte mich aber nicht darauf einlassen; verlohre aber dadurch auf die Zukunft die Hoffnung seines Beystandes.

Nutzen meines Regierungsraths-Characters.

Bey meinen übrigen Umständen, darinn ich im Jahr 1721. meine erste Reise nach Wien vornahme, würde ich sehr wenigen oder gar keinen Nutzen davon gehabt haben, und bey denen meisten Großen, ja dem Kayser Selbst, wohl nicht einmal vorgelassen, oder doch kurz abgefertiget worden seyn. So aber öffnete mir mein Regierungsraths-Character überall den Eingang, und halff mir dazu, dadurch den Grund meines künfftigen Glücks zu legen.

Zum 1. Theil, S. 36.

Wienerische Anecdoten um das Jahr 1721.

Von dem erst 10. Jahr zuvor verstorbenen Kay-

Erstes Buch. Erstes Hauptstück.

Erstes Hauptstück.

Von der Natur und Würde der Rechtswissenschaft.

§. 1.

Recht und Gesetz.

Die Rechtswissenschaft ist diejenige Wissenschaft, welche sich mit der Kenntniß des Rechts beschäftigt. Das Recht ist eine Regel der Handlungen, welche sich auf die Verhältnisse der Menschen unter einander bezieht. Es ist also eine Regel, welche vorschreibt, was in diesen Verhältnissen geschehen soll, und was nicht geschehen soll. Diese Regel ist entweder ein Gesetz, oder ein Gewohnheitsrecht.

Ein Gesetz ist eine Regel, welche durch die Gesetzgebung vorgeschrieben ist. Gesetzgebung ist die Macht, welche in einem Staate die Gesetze vorschreibt. Ein Gewohnheitsrecht ist eine Regel, welche durch die Gewohnheit eingeführt ist. Gewohnheit ist eine Handlungsart, welche durch öftere Wiederholung eine Regel geworden ist.

wie hier zu den Zeiten Christi geschah, und wie es noch in vielen Ländern des Orients vorgenommen wird, so daß sich zahlreiche Hirten um einen Brunnen lagern, wo jeder seine Heerde tränkt, wenn die Reihe an ihn kommt. Dann wird der Brunnen mit einem Deckel verschlossen, damit nicht Unberufene sich seiner bedienen. Es war deshalb ein Zeichen der Gastfreundschaft, wenn Jakob den Deckel von dem Brunnen hob, damit Laban sein Vieh tränken konnte. Laban war, nach Josephus, König von Mesopotamia, und Jakob hatte sich, wie wir wissen, zu ihm geflüchtet. Wie der heutige Reisende, so kam auch Jakob an den Brunnen, und fragte die Hirten, ob sie Laban kennten, und ob es ihm wohl gehe? Sie bejahten es, und wiesen auf Rahel, seine Tochter, die mit ihrer Heerde herbeikam. Jakob wälzte den Stein von dem Brunnen, und tränkte das Vieh seines Oheims. Dann küßte er Rahel, und weinte vor Freude, daß er sie gefunden hatte.

mir: Der Cardinal Hannibal Albani habe dem Kayserlichen Hof den Streich gethan, und besagten Pabsts, zu der Zeit, als er mit dem Kayser Joseph übel gestanden sey, über den Text: Aquila insidet corporibus, gehaltene Homilie mit eindrucken lassen, welche eine förmliche Satyre auf besagten Kayſers Galanterien seye.

Unter andern traf ich in dieser Bibliothee auch des damaligen Wittebergischen Rechtsgelehrten, **Wernhers**, Schrifften kostbar gebunden an, darin ein Schreiben von Herrn Wernher lage, in welchem er den Herrn Reichsvicecanzler ersuchte, ihme zu einer Reichshofraths-Stelle behülflich zu seyn: Und doch gabe er nachmals vor: Er seye, ohne alles sein Gesuch, aus bloßer selbsteigener Kayserlicher|Bewegung, zum Reichshofrath ernannt worden, wollte auch aus diesem Grund die gewöhnliche Taxgebühr nicht bezahlen; wiewol vergeblich.

Als mich der Herr Reichsvicecanzler durch abgewechselte Frohnfuhren seiner Untertahnen nach Göllersdorf fahren ließe, fragte ich bey einer Ablösung einen solchen Bauer: Ob er auch viele Robaten, (Frohndienste,) verrichten müsse? Er antwortete: Fünf Tag in der Wochen müsse er seiner Herrschaft Dienste leisten, und in den übrigen beeden Tagen so viell verdienen, daß er und sein Vieh leben, und er dem Kayser Steuer geben könne; die geistliche Herrschafften seyen auch darinn viel strenger und härter, als die weltliche.

Der Herr Reichshofraths-Präsident, Graf von Windischgrätz, sprache mit mir von denen, meinem damaligen Principalen, Herrn Reichshofrath, Grafen von Nostiz, ins Referat gegebenen Reichshofräthlichen Angelegenheiten so vertraulich, als wenn ich selbst Referent darinn gewesen wäre, erzählte mir auch, wann mein Herr Graf im Collegio einen Fehler gemacht hatte, und sagte mir, was ich ihme bedeuten, und wozu ich ihne anhalten sollte.

Der Hr. Reichshofrath, Graf von Stein, sagte einstens zu mir: Der Herr Reichshofrahts-Präsident müste ein großes Vertrauen in mich sezen, weil er meinem Grafen so wichtige Sachen zu referiren gebe, dergleichen man ihme, Grafen von Stein, in geraumer Zeit, nachdeme er Reichshofrath worden seye, nicht anvertrauet habe.

Als ich einige Zeit bey meinem Grafen gewesen ware, fragte mich der Herr Reichs-Vicecanzler: Wie es gehe? Ich sagte: Wir kämen schon wohl zu recht; nur widerspreche mein Herr Graf so gern, und wolle alles besser wissen, wenn er auch offenbar unrecht habe. Der Herr Reichs-Vicecanzler replicirte. Drum hat er einen Böhmischen Kopf! Sie müssen über ihn Meister bleiben, und er nicht über sie! Ich ließe mir dieses gesagt seyn, und als mein Herr Graf und ich wiederum mit einander arbeiteten, und das widersprechen abermals angehen wollte, machte ich meine vor mir liegende Schriften zu, und sahe ihn an. Er fragte: was das zu bedeuten habe? Ich sagte:

Es

die Natur von einander trennt, — denn auf dem Wege der Natur ist nichts getrennt, — und wo sie getrennt sind, da sind sie auch nicht mehr, und es kann jene Trennung nur als ein Uebel angesehen werden, das durch die Kunst wieder gehoben werden muß. Wenn also die Kunst nicht mehr ist, als die Natur, wenn sie nur das ist, was die Natur ist, und nichts weiter: Warum sollte sie dann nicht auch das Gute, das Wahre, das Schöne, das Heilige, das Ewige, das Unendliche hervorbringen können? Ist sie es nicht, so ist sie nichts, und ist sie es, so ist sie alles.

Ich bemerke nur noch, daß, wenn Gott sich in der Natur offenbart, und wenn die Natur nichts ist, als Gott, so ist auch die Kunst nichts, als Gott, und wenn Gott sich in der Natur offenbart, so offenbart er sich auch in der Kunst, und wenn Gott sich in der Kunst offenbart, so offenbart er sich auch in der Natur. Wenn also Gott sich in der Natur offenbart, und wenn Gott sich in der Kunst offenbart, so offenbart sich Gott in der Natur und in der Kunst, und wenn Gott sich in der Natur und

stehe, nach und nach zu denen höchsten Gesandeschaffts- und Ministerial-Posten Hoffnung und tüchtig zu machen: Allein es bliebe, wie es ware.

Manchmalen wollte mein Herr Graf, wenn er den ganzen Tag sonst zugebracht hatte, haben, ich sollte, wenn er Nachts um 11. oder 12 Uhr nach Haus kame, noch etliche Stunden mit ihme arbeiten; welches mir aber, bey meiner gewohnten regulairen Lebensart, sehr hart und beynahe ohnmöglich fiele.

Einstens hatte er bey dem Kayser, der sich in der Favorite befand, den Dienst als Cammerherr: Er ließ mich aber doch zu sich hinauskommen, und weil eben der P. Tönnemann, des Kaisers Beichtvater, bey dem Kayser ware, welcher lange zu bleiben pflegte, nahme er mit dem anwesenden Kammerdiener die Abrede, daß, wann der Kayser ihn verlangte, er ihn gleich ruffen sollte, und gieng mit mir in die daran stoßende Gallerie, um unser Geschäfft allda vorzunehmen; allwo wir aber, weil der Kayser gar offt aus seiner Retirade in die Gallerie kam, alle Augenblick gewärtig seyn mußten, daß wir von dem Kayser überrascht würden; auf welchen Fall ich mich auch gefaßt machte.

Weil auch die beede Cammerherrn vom Dienst allemal (außer dem Confect,) die nemliche Speisen bekamen, so der Kayser erhielte; so behielte mich der Graf beym Essen, um zu sehen, wie der Kayser speise: darunter war nun auch eine Schüssel mit Sauerkraut; weil man dem Kayser allemal auch eine gemeine Speise mit aufsetzen mußte.

Zum

Zum 1. Th. S. 38 u. f.

Wiener Anecdoten um das Jahr 1724.

Kayser Carl VI.

Kayser Carl VI. ware ein guter Herr, der regulair lebte, und nicht übel dachte; aber freylich die Staatssachen denen Ministern überließe, und also durch fremde Augen sahe.

Er ware eines sehr ernsthaften Ansehens: weil nun dadurch Manche, so bey Ihme Audienz hatten, außer ihrer Fassung kamen; so hatte er im Gebrauch, daß, wenn Fremde Audienz bey Ihme hatten, Er so lange auf die Seite sahe, biß sie angefangen hatten, zu reden.

Als er in Spanien ware, mißbrauchten Ihn die Spanier durch die unverschämteste Bitten, welche Er doch nicht allemal abschlagen durffte: Man ertheilte Ihme dahero den Rath, unvernehmlich zu antworten: Und dieses behielt Er auch als Kayser bey, wenn Er nicht gerne willfährig antworten wollte.

Als ich in Wien ware, und der Czaar Peter eben damals den Kaysertitul angenommen hatte, hieße es: Der Czaar habe seinem Gesandten zu Wien befohlen, in einer Audienz auf eine positive Erklärung wegen dieser Würde zu dringen: Der Kayser habe auch dem Gesandten eine lange Antwort ertheilt, von welcher aber der Gesandte nichts verstanden habe. Er seye darauf zu dem Reichsvicecanzler gegangen, habe es ihme geklagt, und gebeten, sich bey dem Kayser zu erkundigen, worinn

inn seine Antwort bestanden seye; dieser habe es aber nicht übernehmen wollen, sondern ihne an den Kayser selber verwiesen, worauf er den Courier mit dem Bericht zurückgeschickt: daß er den Kayser nicht verstanden habe, und ihm niemand sagen wolle, was der Kayser mit ihme gesprochen habe.

Der Kayser gienge in einer ganz simplen Kleidung, auch wann Er den Campagnehabit anhatte; außer an seiner Gemahlin Geburts- und Namenstag. Wann Er aber in Trauer gieng, ware es für einen Fremden ein sonderbarer Anblick: Er truge eine lange braune fliegende Perruque ohne Puder, von dem Hut einen Flor biß auf die Waden hinabhangend, und um den Leib einen so genannten Schurz oder Weiberrock, der biß an die Schuhe gieng; welches alles zusammen eine eigene Figur ausmachte.

Sein kurzes Gesicht machte, daß er auf der Jagd seinen Oberhofmarschallen, den Fürsten von Schwarzenberg, erschoß; welches man aber vor Ihme zu verhehlen suchte.

Wann Er sich rasiren ließe, mußte Ihme der Barbierer erzählen, was er von Privat Begebenheiten, so sich in der Statt ereignet hatten, auftreiben konnte.

Er hatte einen lustigen Menschen, Steffen, von welchem sich vieles melden ließe.

Zu meiner Zeit starb der Graf von Mikosch an empfangenem Gifft. Dieser Mikosch ware ein

Böh-

Böhme, und Anfangs ein Schreiber; insinuirte sich aber durch seine Cameralprojecte bey dem Kayser so, daß er ihn zum Grafen machte und sich so offt und so lang mit ihm unterhielte, daß der Prinz Eugene von Savoyen, oder andere Ministers, oft lange Zeit in dem Vorgemach warten mußten, biß sie zum Kayser kommen konnten. Als er nun todt ware, fragte der Kayser den Steffen: Was sagen die Leute, daß der Mikosch gestorben ist? Steffen wollte nicht antworten, biß der Kayser ihme etwas geschenket habe: Als er nun eine Ducat erhalten hatte, sprach er: Die Leute sagen, der Teufel habe den Mikosch gehohlt; Und wann er länger gelebt hätte, und du hätteſt ihm länger geglaubt, so hätte er dich auch gehohlt. Der Kayser wollte wissen: wer so sage, Steffen sagte: Jedermann! Der Kayser schenkte ihme eine Ducat nach der andern, und wollte haben, er solle jemanden nennen, der so spreche. Steffen aber bliebe darauf: Jedermann!

Reichshofraths-Präsident, Graf von Windischgrätz.

Wann man wissen wollte, wie der Reichshofraths-Präsident, Graf von Windischgrätz, in einer Sache gesinnet seye, durfte man nur etwas erdichten, als ob man glaubte oder sagte, daß seine Gesinnungen da- oder dorthin gehen, oder daß die Sache sich so oder so verhielte, oder gehen könnte, u. d., so gleich rückte er mit seiner wahren Meinung heraus, welches freylich nicht ministerialisch ware.

Zu einer gewissen Zeit, (da der Reichsvicecanzler noch, ob er gleich im geistlichen Stand ware, Krafft erhaltener Dispensation, sich weltlich kleiden durffte,) begegneten der Reichshofraths-Präsident und der Reichsvicecanzler einander in ihren Wagen auf der öffentlichen Straße; Der Präsident sprang aus dem seinigen heraus, zoge den Degen, und wollte haben, der Reichsvicecanzler sollte sich mit ihme schlagen.

Der Sachsen-Gothaische Gesandte von G. recommandirte ihm einst eine Angelegenheit. Der Herr Präsident sagte: Er seye in der Sache nicht informirt, der Gesandte möchte ihme sagen, worauf es ankomme. Gotter antwortete: Er seye auch nicht davon informirt, das überlasse er dem Agenten; darauf versezte der Herr Präsident in vollem Eyfer: Wie dauert mich ihr Herr, wann er keiter solche Leute hat, wie Sie seynd!

Zu einem Beyspiel seiner Heftigkeit kann dieses dienen. Mein Graf kame einmal aus dem Reichhofraths-Collegio nach Haus, und sagte zu mir: Heute hat unser Präsident seine Autorität wieder recht sehen lassen! Der Reichshofrath N. N. referirte. Als nun die Relation aus, und die Seßion damit zu Ende ware, sagte der Präsident im Aufstehen laut über die ganze Tafel hin: Heute hat der Kerl um ein Stück Rheinwein referirt!

Reichsvicecanzler, Graf von Schönborn.

Es hielte schwer, biß der Herr Graf von **Schönborn** Reichsvicecanzler wurde: Denn ob man gleich Chur-Maynz nicht absprechen kann, daß es einen Reichsvicecanzler ernennen darf; so hatte man doch zuvor immer einen weltlichen alten Kayserlichen Geheimen Rath und Minister darzu genommen: Der damalige Churfürst zu Maynz, Lotharius Franz, aber truge diese Stelle seines Brudern Sohn, diesem Herrn Friederich Carl Grafen von Schönborn auf, der geistlichen Standes, noch in keinen Kayserlichen Diensten gewesen, und jung ware. Nun drange zwar der Churfürst durch, und des Hrn. Grafen Vater sagte: Wann man sonst nichts an seinem Sohn auszusetzen habe, als daß er jung seye, so habe es nichts zu sagen: denn er werde alle Tage älter. Indessen bliebe doch immer eine Eyfersucht der Oesterreicher gegen ihne.

Kayser Joseph I. schickte ihm viele Handbillete: „Lieber Graf Schönborn! schicke mir (so oder so viel) Ducaten:" Als nun diese Billete nach des Kayſers Tod zum Vorschein gebracht wurden, setzte es Streit: Ob der Kayser die Summen überall erhalten habe? Endlich aber übernahme sie Kayser Carl VI. doch.

In Religionssachen ware dieser Herr Reichsvicecanzler freylich viel zu hitzig, worzu sein geistlicher Stand etwas beygetragen haben mag; und als er zur Regierung von Bamberg und Würzburg kame, ware er in vielem eigensinnig, und

konnte

konnte sich mit seinen Capituln ꝛc. nicht wohl stellen.

Reichshofraths-Vicepräsident, Graf von Warmbrand.

Der damalige Reichshofraths-Vice- und nachmaliger würklicher Präsident, Graf von **Wurmbrand**, ware aus einer Steyermarckischen Familie Evangelischer Religion, und in derselbigen, dem äußern nach, sehr enferig. Als aber die Reihe an ihn kame, Reichshofraths-Vicepräsident zu werden, worzu kein Evangelischer genommen wird, bekannte er sich zwar zur Catholischen Religion, kame aber fast niemals in eine Catholische Kirche, behielte auch lauter Evangelische Bediente. Er hatte ungleich mehr Studien, als andere seines Standes zu haben pflegen; ware aber im Umgang ein sehr spröder, unfreundlicher Mann.

Als ich einstens bey ihme ware, ließe sich der Chur-Pfälzische Gesandte, Graf von Diamantstein, melden; die Antwort ware: Er könne wieder kommen! Ich sagte, ich wollte mich so lang in ein Nebenzimmer begeben, biß Ihro Excellenz den Gesandten abgefertiget hätten; es bliebe aber dabey: Er mag wieder kommen!

Wen er hingegen leiden mochte, mit dem gieng er so familiair um, als wenn man seines Gleichen gewesen wäre, und man durfte nicht das geringste Ceremoniel gegen ihn beachten.

Als er Präsident wurde, machte er sich durch sein Amts- und Privat-Betragen allgemein verhaßt,

haßt, sammlete aber dagegen ein großes Vermögen. Eine große geschriebene Schrifft: Die thränende Justiz, unter dem hochpreislichen Präsidio des Herrn Grafens von Wurmbrand," erzählte eine sehr große Menge Anecdoten von ihme mit allen Umständen, und stellte eine Vergleichung an zwischen ihme und seinen Vorfahren, dem Herrn Grafen von Windischgräz, die aber nicht alle ganz richtig seyns; wie ich aus dem schließen muß, daß darinn das, was ich hier selbst von meinem Aufenthalt in Wien gemeldet habe, auch erzählt wird, aber als eine Sache, die sich unter dem Wurmbrandischen Präsidio zugetragen hätte, da es doch unter dem Windischgrätzischen geschehen ware.

Hr. Graf von Wurmbrand ware ein großer Liebhaber von Speners Teutschem Jure publico, und nannte es immer Librum auro contra cariorem.

Die in den Jahren 1742. und 45. von dem Churfürstlichen Collegio dem Kayserlichen Hof übergebene Mängel in Justizsachen zielen nr 1. deutlich auf seine Person, und zwar nicht zu seinem Vortheil.

Oesterreichischer Obrist Hofcanzler, Graf von Sinzendorff.

Kayser Carls VI. Liebling und erster Minister in Hausstatssachen, der Graf Philipp Ludwig von Sinzendorff, habe auf seinen Gesandschaften und in seinem Amt sich eine so genannte Routine erworben: Außerdeme war er kein gro-

ber Ehrenbaum, auf der Straße begrüßte man sich freundlich, und wenn man sich nicht begegnete, so sah man sich doch wenigstens durch die Fenster. Jetzt ist alles anders geworden. Die Leute sind scheu und mißtrauisch, und wenn sie sich begegnen, so sehen sie sich nicht einmal an, sondern gehen mit gesenkten Köpfen vorüber, als ob sie sich schämten, daß sie sich kennen. Und wenn sie sich ja ansehen, so ist es mit einem Blicke, der sagt: Was willst du? Kennen wir uns? Ich kenne dich nicht!

Niemand will mehr Gevatter stehen, niemand will mehr Hochzeit machen, niemand will mehr Kindtaufe halten, und wenn jemand stirbt, so ist es, als ob er ein Fremder wäre. Niemand will mehr Leichenbitter sein, niemand will mehr Leichenträger sein, niemand will mehr Leichenschmaus

Auch ist mir bekannt, daß mehr als ein einiger Kayserlicher Minister, zu verschiedenen Zeiten, von einem einigen mittlern Teutschen Hof jährlich 10. biß 12000. fl. Pension zogen.

Oesterreichischer Staatssecretarius von Bartenstein

Obbesagter Herr von **Bartenstein** ware zu Straßburg in der Evangelischen Religion gebohren, und man hat eine Dissertation von ihme, die er allda als Magister von dem Zug Churfürst Morizens zu Sachsen gegen Kayser Carl V. gehalten hat.

Der damalige Gesandte Kayser Carls VII. zu Berlin, Baron von Spon, (der auch ein Straßburger ware,) erzählte mir zu Berlin im Jahr 1743: Bartenstein habe anfangs sich an den Französischen Hof gewandt, und allda Dienste gesucht. Der Cardinal von Fleury aber habe ihm zu erkennen gegeben, daß allda nichts vor ihn zu thun seye; er sollte sich aber nach Wien begeben, und allda Fortun suchen, sollte auch allda von Frankreich mit einer Pension unterstützet werden. Diesem Rath habe er gefolget, seye anfangs Nieder-Oesterreichischer Regimentsrath, und nach Abgang des von Buol, Oesterreichischer Staatssecretarius worden.

Friede zwischen Oesterreich und Spanien.

Als ich in Wien ware, wurde der Friede zwischen dem Kayser und Spanien geschlossen, dabey sich dieses zutrug:

Der Kaiserliche Minister von Ungnaden Graf Ferdinand Trautmannsdorf, der Kaiserliche Minister Dr. Isaak Volmar, der Kaiserliche Minister Johann Crane, der Schwedische Minister der Königin Christine Johann Adler Salvius, der Schwedische Minister Johann Oxenstierna, der Schwedische Minister Johann Matthäus Wesenbeck, der Schwedische Minister Johann Lagerfeld, der Schwedische Minister Johann Reinhold von Rosen, der Schwedische Minister Johann Lorenz Schlegel, der Schwedische Minister Johann Christoph Rumpf, der Schwedische Minister Johann Philipp Crusius, der Schwedische Minister Johann Philipp Lenz, der Schwedische Minister Johann Philipp Lenz, der Schwedische Minister Johann Philipp Lenz

Grafen von Sinzendorff, ein Präsent von 300000 fl. an baarem Geld anbieten lassen: Sinzendorff habe bey dem Kayser angefragt, ob er es annehmen dörffe? Der Kayser habe geantwortet: Er habe den Frieden nicht von Spanien erkaufft: Der Graf habe so dann das Geld nicht angenommen; der Spanische Minister hingegen dessen Werth in ein golden Service verwandelt, welches der Graf behalten habe, ohne weiter bey dem Kayser anzufragen.

Reichshofrath.

Weil unter denen Catholischen die Gelehrsamkeit, sonderlich in Ansehung des Teutschen Staatsrechts, damals noch schlecht bestellet ware; so wurden die Evangelische im Reichshofrath als das Oracul in demselbigen angesehen; wann sie auch gleich, wie z. E. der ältere Hr. von **Berger**, eigentlich mehr Civilisten, als Publicisten, waren.

Der Reichshofraths-Vicepräsident, Graf von Wurmbrand, sagte zu mir: Meinen sie, daß ein großer Theil der Reichshofräthe die Wahlcapitulation nur von außen gesehen habe, geschweige daß sie wüßten, was darinnen stehet?"

Und ein Graf, der doch schon einige Zeit Reichshofrath ware, gestunde mir, daß er nicht wisse, was der Religions- oder westphälische Friede seye.

Derer Ministers Söhne und Vettern wurden nach Leiden geschickt, das Teutsche Staatsrecht bey dem jüngern **Vitriario** zu lernen, weil die

teutsche Catholische Professoren damals noch nichts davon verstunden, man sie es aber bey keinem Evangelischen hören lassen wollte, weil man glaubte, sie seyen alle gegen den Kayserlichen Hof und für die Reichsstände, von diesem Holländer hingegen vermuthete man, er seye unpartheyisch.

Wann nun solches geschehen war, und der junge Herr einige Reisen gethan hatte, sezte man ihne zum Schein zwey Jahr in ein Böhmisch, oder Oesterreichisch Collegium; alsdann wurde er Reichshofrath: ware er dieses etliche oder mehrere Jahre gewesen, und hatte den Schlendrian einigermaßen erlernt; so machte man ihn zum Gesandten, oder Kayserlichen Geheimen Rath.

Wie es aber darüber jezuweilen im Reichshofrath zugangen seye, kan dieses zum Beyspiel dienen. Ein Mitglied dieses hohen Collegii erzählte mir: In einer ein Gräfliches Haus, (welches ich wohl benennen könnte,) betreffenden wichtigen Sache, waren bey Abfassung der Definitiv-Urthel die Stimmen getheilt, und der jüngste Reichshofrath auf der Herrenbank mußte das mehrere machen. Dieses geschahe auch; aber so artig, daß der Hr. Reichshofrath selber nicht wußte, für welche Partie er votiret hatte: Dann gleich nach der Session schickte er seinen Cammerdiener zu dem einen Theil, und ließe ihm im Vertrauen melden, daß er so glücklich gewesen wäre, Majora zu machen; und siehe! das ware just die Parthie, gegen welche er das mehrere gemacht hatte.

Der

Der Reichshofrath von Knorr ware Rector oder Conrector zu Oettingen, allwo er sich aber in seinen Predigten wegen des Socinianismi verdächtig machte: Darauf kame er zu der Kayserin Herrn Vater, dem Herzogen von Braunschweig, als Bibliothecarius nach Blanckenburg. Dieser schickte ihn nach Wien; allwo er sich bey der Kayserin so insinuirte, daß er gar offt vile Stunden lang bey Ihro ware, so daß der Kayser selber mit seiner Gemahlin darüber scherzte, was Sie mit diesem Ketzer für einen genauen Umgang habe. Endlich wurde er Reichshofrath und einer derer Angesehensten.

Und was könnte ich sonst noch von mancherley Reichshofräthlichen Begebenheiten NB. selbiger Zeit mit allen Umständen anführen!

Gesandschafftssachen.

Eine sonderbare Begebenheit, die ich zuverlässig weiß, truge sich während meinem damaligen Aufenthalt in Wien zu. Ein bekannter auswärtiger Königlicher Bottschafter und ein vornehmer Kayserlicher Hofbedienter ließen durch einen Griechischen Mönchen in der Stille dem Teufel einen schwarzen Bock opfern; in Hoffnung, dadurch Geld, daran es ihnen mangelte, zu erhalten. Die Sache kame aber heraus. Der Bottschafter durffte, als in den großen Kirchenbann verfallen, den Kayser nicht mehr, sonst gewöhnlicher maßen, zur Hof-Capelle begleiten, biß er absolvirt ware, und der Hofbediente wurde bloß cassirt; da er

sonst, wenn er nicht aus einer vornehmen Familie gewesen wäre, etwas weit härteres zu erwarten gehabt hätte.

Zum 1. Theil, S. 69.

Geschickter unbrauchbarer Secretarius.

Als ich Regierungsrath zu Stuttgart ware, nahme ich bey einer mit einem benachbarten Reichsstand gehaltenen Conferenz zu Führung des Protocolls einen Regierungssecretarium, der wegen seiner, (auch) in gedruckten guten Schrifften bewiesenen Gelehrsamkeit in vorzüglichem gutem Ruf stunde: Es sollte aber nichts zum Protocoll dictirt, sondern nur von dem Secretario aus denen Discursen das wichtigste angemercket werden. Wir waren allerseits für die Geschicklichkeit dieses Mannes so eingenommen, daß wir nicht einmal nachsahen, wie seine Arbeit gerathe. Als aber die Conferenz zu Ende ware, der andere Theil sich Copie von dem Protocoll ausbate, und wir solches zu dem Ende vorläufftig durchgiengen, fande es sich, daß es schlechterdings nicht brauchbar ware, sondern ganz cassirt werden mußte: woraus ich lernte, daß jemand gelehrt und dennoch, wenn er keine Gegenwart des Geistes besizet, zu manchem unbrauchbar seyn könne.

Zum 1. Theil, S. 71.

Verschickungssachen.

Im Jahr 1726. thate man mir den Vorschlag, man wollte mich in Herzoglichen Angele-

genheiten nach Wien schicken, und wollte wissen, was ich zu meinem Unterhalt allda verlangte: Ich forderte so wenig, daß man sich darüber wunderte; wollte mir hingegen dabey einbedingen. 1. Daß ich meine Berichte zu des Herzogs eigenen Handen einschicken dörffe, 2. daß ich die Sachen nicht besser vorstellen müsse, als sie würklich stünden, und 3. daß mich die Ministri mit ihren Privatangelegenheiten verschonen möchten: Darauf wurde es wieder still davon.

Zum 1. Theil, S. 82.

Sprengerischer Proceß.

Ich wurde zur Sprengerischen Plozinquisitionscommission gezogen, und sollte die erste Stimme darinn führen. In der ersten Session fragte ich den anwesenden Reg. Präsidenten: Worinn des Sprengers Verbrechen bestehe? Er antwortete mir: Man würde mir Acten zustellen, daraus würde ich es schon ersehen. Ich fande aber nichts darin. Ich meldete dieses in einer andern Session. Der Präsident stampfte vor Zorn auf den Boden, und sagte: Er sehe lauter Defensors des Sprengers vor sich! Ich replicirt: Wir seyen Commissarii, welche die Sache unpartheyisch untersuchen sollten; man müsse uns also forderist sagen, was Sprenger gethan habe. Aus denen mir zugestellten Acten ersahe ich, daß er in dem, was man ihme etwa hätte Schuld geben können, sich durch Fürstliche Befehle und Resolution sicher gestellet hätte. Ich könne ihn also bißhero weder

verbrängen und regieren. Die Kriegslust lebt, wo sie nicht zu Hause ist, in der Fremde, wo sie die Kriegsknechte pflegt. Verwandte Triebe sind es, die den Krieger und den Räuber machen, und wo sie sich finden, da ist der Boden, auf dem Kriege wachsen. Wo Kriege sind, da ist Beute, Sklaven, Knechtschaft, da ist Elend, Seuche und Hungersnot. Wo Kriege sind, da ist Verwüstung, da ist Mord, da ist Tod. Wo Kriege sind, da ist Gott, da ist Teufel, da ist Hölle, da ist Verdammnis. Wo Kriege sind, da ist Sünde, da ist Fluch, da ist Schande. Wo Kriege sind, da ist Unkraut, da ist Dornen und Disteln, da ist Wüste. Wo Kriege sind, da ist Finsternis, da ist Nacht, da ist Grauen. Wo Kriege sind, da ist Tränen, da ist Wehklagen, da ist Jammer.

Zum 1. Sept. ff. ss.

Wolfgang Menzel.

Ist es so, dann Heraus mit den Kanonen, Heraus mit den Bajonetten, Heraus mit den Schwertern, Heraus mit den Lanzen, Heraus mit den Pulverfässern, Heraus mit den Flinten, Heraus mit den Pistolen, Heraus mit den Kugeln, Heraus mit den Pulverhörnern, Heraus mit den Säbeln, Heraus mit den Kartätschen, Heraus mit den Kanonenkugeln, Heraus mit den Granaten, Heraus mit den Bomben, Heraus mit den Raketen, Heraus mit den Brandfackeln, Heraus mit den Minen, Heraus mit den Gewehren, Heraus mit den Kanonenrohren, Heraus mit den Lunten, Heraus mit den Zündhütchen, Heraus mit den Zündnadeln, Heraus mit den Kanonenschlünden, Heraus mit den Kanonenmündungen, Heraus mit den Kanonenkugeln, Heraus mit den Kanonenkugeln, Heraus mit den Kanonenkugeln

mich unmöglich auf etwas besinnen, als daß unter meinen Sachen 1. sich eine Sammlung von Reichshofraths-Conclusis befinde, die alle gegen Würtenberg ausgefallen seyen. Diese hätte ich aber von Ihro Excellenz Herrn Sohne zum decopiren erhalten. 2. Seyen Anmerkungen über den Unionstractat zwischen Würtemberg und Braunschweig-Wolfenbüttel darunter; diese hätte ich aus der Comitialcorrespondenz abgeschrieben, und man thäte mir Tort, wenn man mich für den Verfasser hielte, weil ich mir getraute, wann ich darüber schreiben wollte, etwas gescheideres zum Vorschein zu bringen. Der Minister sagte: Was ich dann dagegen schreiben wollte? Ich antwortete, Ich hätte nur gemeldet: Wann ich etwas schreiben wollte ꝛc. Dieses aber hätte ich nicht im Sinn.

Der Geheime Referendarius Pfau aber sagte zu mir: Ich hätte meine Litteralien nicht getreulich hingegeben. Dann man habe ein geschriebenes Registier über ein wichtiges Werk von Staatssachen, das vile Bände betrüge, bey mir gefunden; das Werk selbsten aber fehle. Ich lachte, und sagte: Man habe mir nur befohlen, meine geschriebene, nicht aber meine gedruckte Sachen herzugeben. Das Register, dessen er erwähnte, seye das Hauptregister über meine Reichsfamam. Dieses hätte ich verfertigen müssen, damit ich nicht einerley Sache gedoppelt hineinbringe. Man sollte nur meine Reichsfamam aus einem Buchladen hohlen lassen, und es dagegen halten; so werde seine Bedenklichkeit gleichbalden von sich selber wegfallen.

Zum 1. Theil, S. 99.

Schwalbacher Cur.

In Schwalbach wurde ich unter anderem mit einem regierenden alten Reichsgrafen bekannt, welcher behauptete: Alle Menschen (von deren Anzahl er sich doch auch nicht ausschließen konnte noch wollte,) seyen Spizbuben, weil alle bloß auf ihr eigen Interesse sähen, und deren keinem einigen zu trauen seye.

Zum 1. Theil, S. 104.

Gutachten wegen der Oesterreichischen pragmatischen Sanction.

Ich hielte es für erlaubt, Abschrifften von meinem in dieser Sache an den Chur-Cölnischen Hof erstatteten Gutachten nach Wien an den Herrn Reichs-Vicecanzler, Grafen von M., zu schicken, wollte es aber nicht durch die Post thun, sandte sie also an einen guten Freund nach Ulm. Dieser aber, an statt sie alloa auf die Post zu geben, schlosse sie einem Bekannten zu Wien ein, welcher dem Reichsvicecanzler 1. Thl. Porto davon forderte, aber zur Antwort erhielte: Er wolle ihm die Treppe hinabwerffen lassen! Dieses ware mein Lohn. Als ich hernach dem Kayserlichen Gesandten am Würtembergischen Hof, Grafen von Kuffstein, diese Begebenheit erzählte, sagte er mir: Das hätten Sie voraus wissen sollen, daß es ein großes Verbrechen seye, dem Herren Grafen von M. Geld zu fordern; da er nur gewöhnt ist, daß man ihme Geld bringe.

Zum

Zum 1. Theil, S. 105.

Ein Sterbender wird Poet.

Noch will ich von diesem Zeitlauf, (als etwas zwar nicht mit meinem eigentlichen Lebenslauf Zusammenhangendes, doch sonst besonderes,) bemerken: Ein mir wohl bekannter Candidat der Rechten, Moyses, bekame das hitzige Fieber, und sprache in solchem biß in seinen Tod nichts anders, als in guten teutschen Versen.

Zum 1. Theil, S. 109.

Deinacher Sauerbronnen-Cur.

Einstens gebrauchte ich die Sauerbronnencur im Deinach, zu eben der Zeit, als auch der seel. Herr Hofprediger Oeckslin sich derselben bediente. Dieses ware ein sehr rechtschoffener, grundgelehrter, gesprächiger und erfahrener Mann. Alle Sauerbronnengäste, die einen guten Sinn hatten, sammleten sich zu ihm, und wir machten im Spazierengehen in den Wald eine eigene starke Gesellschaft aus: Er unterhielte uns auf das liebreicheste mit denen lehrreichesten und auf meine damalige Umstände eines Erweckten vortreflich passenden Discoursen, erzählte uns die in seiner langen Amtsführung ihm vorgekommene wichtigste und sonderbarste Begebenheiten, verlangte so dann unsere Meinung, wie er sich in denselbigen hätte betragen sollen, und sagte endlich, wie er sich dabey bezeuget habe, u. s. w., daß, wann ich nach Hause kame, es mir nicht anders ware, als wann ich

aus

aus dem Vorhof des Himmels wieder auf die Welt gekommen wäre.

Es wurde ein Jagen gehalten, wobey etliche tausend Bauren vile Tage lang fast ohnausstehliche Arbeit hatten, um die Hirsche und das übrige Wild zu nöthigen, auf den Spazierplaz bey dem Brunnen zu kommen, allwo sie von der Herrschaft erlegt wurden. Ein abgemattetes Rehe legte sich dem unter der Thüre des Fürstenhauses stehenden Erbprinzen vor die Füße, und crepirte unter erbärmlichem Aechzen. Mit was vor einem Eindruck mir dabey die Stelle der heil. Schrifft von dem Seufzen der Creaturen in mein Gemüth gefallen ist, kan ich nicht beschreiben!

Zum 1. Theil, S. 113.

Kriegssachen von 1734.

Im Jahr 1734. sollte ein Corps Franzosen, bey damaligem Krieg, über Tübingen in die Vorder-Oesterreichische Lande einbrechen: Alles ware voll Schrecken; einige resp. berühmte Theologen flohen weit hinweg, ließen ihre Bibliothequen vermauren ꝛc. Ich und mein Haus aber verließen uns auf die göttliche Vorsehung. Nur erkaufte ich Victualien, um, wann wir Quartier bekämen, den Soldaten etwas vorsetzen zu können, und ein einiges Schächtelein mit Kostbarkeiten sezte ich an ein anderes (nicht einmal verborgenes,) Ort; übrigens blieben wir ruhig, und die Franzosen blieben weg.

Hin-

Hingegen will ich von diesen damaligen Kriegsumständen folgendes melden.

Der Französische Hof ware sehr erbittert auf den Herzog Carl Alexander zu Würtemberg, weil er den Vorschlag, bloß sein Contigent zur Reichsarmee zu stellen, nicht angenommen hatte, sondern einen allzugroßen Diensteyfer für den Kayserlichen Hof blicken ließe. Der Französische Marschall vos Berwick hatte dahero Befehl, im Würtembergischen einzufallen, und es zu ruiniren; man fienge auch Briefe auf, darinn es hieße: Wir stehen an den Gränzen von Würtemberg, die Fackel in der Hand. Die Würtembergische Landschafft schickte Deputirte an den Marschall, um einen Contributionstractat zu schließen: Der Marschall wollte Anfangs (um besagter Ursach willen,) nicht daran; doch schickte er endlich einen Courier an den König, um sich Verhaltungsbefehle auszubitten: Ehe dieser zurückkame, wurde dem Marschall der Kopf weggeschossen. Niemand fragte mehr nach einer Contribution, und das Land litte auch sonst nichts von dem Feind.

Zu Güglingen in Würtemberg lage ein Französischer Soldat bey dem Stadtschreiber Staüdlin im Quartier. Der Soldat sahe, daß es ordentlich in dem Hause zugieng, und fleißig gebetet wurde. Endlich fragte er Hr. Staüdlin auf Französisch: Ob er die Nachfolge Jesu Christi liebe? Hr. Staüdlin sagte: Ja; darauf versezte der Soldat: Also seynd wir Brüder! Hr. Staüdlin fragte:

Ob

Ob mehrere seines Sinnes unter der Armee seyen? Der Soldat bejahte es; fügte aber bey: Sie müßten sich sehr verborgen halten.

Ein anderer Französischer Soldat sagte: Es müßten Leute in dieser Gegend seyn, welche beten könnten; dann das Land stehe überall offen, und sie könnten doch nirgend hineinkommen.

Als die Vestung Philippsburg von dem frommen General von Wuttgenau tapfer vertheidiget wurde, sagte der Kayserliche Husarengeneral von Petrasch zu dem Prinzen Eugenio von Savoyen: Wuttgenau wäre ein braver Soldat, wenn er nur nicht von dem Andachtsteufel besessen wäre: Der Prinz gabe ihm aber über dieser frechen Rede einen Verweis, und bezeugte ihme, er wünschte, daß er noch mehrere solche Generals hätte, als Wuttgenau einer seye.

Er, Petrasch, hingegen forderte in Würtemberg auf seinen Postierungen allemal noch so vil an Lieferung, als er nöthig hatte, verkauffte das übrige, und schobe das Geld in den Beutel: Wann ihm nun Vorstellung deßwegen gethan wurde, wollte er es damit entschuldigen: Wann die Franzosen hörten, wie vil Liferung er verlange, würden sie glauben, er seye noch so stark, als er würklich seye.

Zum 1. Theil, S. 119.

Verabsaumter Nuzen der Archive.

Ueber einer gewissen Sache wurde zwischen Würtemberg und einem andern Reichsstand lange

Jahre

Jahre lang stark gestritten, und kein Theil konnte solche Gründe vorbringen, wodurch der andere hätte überzeuget werden können, wer Recht habe oder nicht. Endlich geriethe ich durch meine Privatcollectaneen auf die Spuhr, in einem alten Kaufbrieff aus dem 14ten Jahrhundert stehe ein einiges Wort, welches diesem ganzen Streit den Ausschlag gebe. Auf erhaltene Erlaubnis suchte ich in dem Herzoglichen Archiv das Original dieses Kauffbrieffes auf, die Sache fande sich so, und der Streit hatte damit ein Ende. Wie wenig werden die Archive der großen Herrn, ein so großes Kleinod, gehörig benuzt.

Zum 1. Theil S. 127.

Böseste Nachbarn.

Der Herr Bischoff Friederich Carl zu Bamberg und Würzburg sagten zu Bamberg zu mir: Es seyen keine üblere Nachbarn in ganz Teutschland, als die Bediente gewisser benahmter zweyer Höfe. Beede seyen die ärgste Ignoranten, und bey denen mit Gründen und Raison nichts auszurichten seye; sondern die sich auf ihrer Herrn Ansehen und Macht, (wenn sich die Uebermacht resp. auch nur auf ein paar Compagnien erstrecke,) verließen, und darauf losgiengen.

Zum 1. Theil, S. 128.

Cardinal von Schönborn.

Als einige Untertahnen wegen erlittenen schweren Hagelschadens um einen Nachlaß an ihren Gül-

ten baten, ertheilte er zur Resolution: Das lasse Gott ferne von mir seyn, daß ich Ihme in seine Gerichte eingreiffe! Ihr seyd böse gottlose Leute; und darum hat Gott euch um eurer Sünden willen gestraft: Wann aber ich den Nachlaß bewilligen müßte, würde ich dadurch gestraft; führt also ab, was ihr schuldig seyd!"

Zum 1. Th. S. 156.

Reise nach Frankfurt an der Oder.

Im Majl 1736 reisete ich von Stuttgart ab nach Frankfurt an der Oder.

Besondere Spuhren der göttlichen Vorsorge über mich und mein Haus, so sich auf dieser Reise geäußert, auch vile in das erbauliche einschlagende Nachrichten von meinem Aufenthalt in Frankfurt an der Oder, finden sich in meinem 1775. in 8. gedruckten Aufsaz von meiner seel. Ehegattin innerem Leben; welcher auch der 3ten Auflage meiner Lebensgeschichte von 1777. als ein zweyter Anhang beygefüget ist.

Zu Nürnberg logirte ich dieses und allemahl, so oft ich hinkame, bey einem frommen alten Wirth zum güldenen Engel, Büttner. Dieser in seiner Profession sehr rare Mann litte nicht nur in seinem Hause von seinen Zehrleuten und Gästen keine Unordnung, und gabe keinem mehr zu trinken, als die Nothdurft, sondern er riethe auch selbsten denen bey ihme einkehrenden Fremden zu ihrem Besten, hebte das übriggebliebene für sie sorgfältig

auf,

auf, und gabe an die Hand, wie man es ein andermahl benuzen könne.

Ferner trafe ich in Nürnberg einen frommen rechtschaffenen Preußischen Werbofficier an. Ich fragte ihne: Wie er bey dieser seiner Lebensart zu recht komme, und ob er auch Recrouten erhalte? Er sagte mir: Er gebrauche keine gewöhnliche Werberkünste, verspräche auch denen Leuten nicht mehr, als er würklich halten könne, vornehmlich aber versicherte er sie, daß sie unter einen raisonablen Officier zu stehen kommen sollten; wobey er so glücklich seye, und einen solchen Zugang von Leuten bekomme, daß andere Werbofficiers eyfersüchtig über ihne würden.

Zum 1. Theil, S. 160.

Mißlangene gute landesherrliche Absicht.

Wie oft die Absichten großer Herrn gut seyn, aber doch leicht, in der Art sie auszuführen, verfehlet werden können, dient auch dieses: Der damalige König in Preußen hatte den guten Einfall, daß auch das Camerale und die Oeconomie auf Universitäten ordentlich gelehrt und erlernet werden sollten. Aber die ernannte Lehrer waren die Leute nicht, welche darzu erfordert würden. In Frankfurt ware es Herr Prof. Dithmar, der darin weder eine gründliche Theorie, noch auch nur die allergeringste eigene Erfahrung hatte, und dessen eigene Oeconomie sehr schlecht bestellet ware.

Zum 1. Theil, S. 179. f.

Lezte Begebenheiten in Frankfurt an der Oder.

Herr Obriſt von Camas ſchriebe mir von Wuſterhauſen (allwo er bey dem König ware,) unter dem 18. Oct. 1738., wegen der auf mein Veranlaſſen in Univerſitätsſachen angeordneten lezten Commiſſion: „Mich anbelangend, verlange ich nicht, mit dergleichen Leuten was zu thun zu haben, und werde alle Commiſſionen, die mir etwa ſollten aufgetragen werden, unterthänigſt deprecliren; weil alles mit Intriguen zugehet, auch vornehme Geiſtliche darunter ſtecken.“

Herr Hofrath Trier ließe alles, was ihme von Acten zugetheilet wurde, liegen: Und obgleich Herr Fleiſcher und ich ſeinen Antheil auch übernehmen wollten, geſtattete er es doch nicht: Darüber wurde die Facultät bey dem König verklagt, und wir erhielten den 14. Nov. ein ſcharfes Reſcript: Den 24. Nov. berichteten Herr Fleiſcher und ich, wie ſich die Sache verhalte: Es erfolgte aber nichts weiteres darauf.

Zum 1. Theil, S. 193.

Vereitelte löbliche Landesherrliche Abſicht.

Wie große Herrn unter dem ſcheinbarſten Vorwand hintergangen werden können, erhellet aus folgendem: Es wurde dem König Friederich Wilhelm in Preußen beygebracht: Es könnten ſehr vile Proceſſe vermieden oder beygelegt werden, wann

von

von unpartheyischen Männern die Güte unter denen Partheien versucht würde. Der König beliebte es, und ernannte zween Geheime Räthe darzu. Die Universität zu Frankfurt hatte damals mit ihren Unterthanen zu Wrizig einen Proceß wegen der Fischerey in der Oder. Kurz vor der Frankfurter Messe schrieben diese beede Geheime Räthe an die Universität: Sie würden kommen, und diesen Proceß gütlich beylegen. Die Universität bate es sich ab. Als aber die Messe angieng, kamen sie doch, nebst ihren Weibern, blieben die Messe über da, und machten, ohne daß es zu einem Vergleich gekommen wäre, mehr Unkosten, als der ganze Streit werth ware.

Zum 1. Theil, S. 193.

Freyheit zu opponiren.

In Frankfurt an der Oder stunde jedem, wer da wollte, frey, in einer öffentlichen Disputation zu opponiren; welches für den Präsidem eine beschwerliche Sache ist, 1. weil es von Allen heißt: Non *omnia* possumus *omnes*; 2. weil ein spizfündiger Opponent den Präsidem ganz von der eigentlichen Materie ab, und in ein fremdes Feld führen kan, darinn er nicht bewandert ist; 3. weil ein großes Maaß der Gegenwart des Geistes darzu gehöret, auf alle mögliche Einwürffe, wenigstens so zu antworten, daß man keine Schande davon habe: — Herr Hofrath Fleischer konnte

dahero auch niemalen dahin gebracht werden, daß er den Catheder bestiegen hätte.

Zum 2. Theil, S. 3.

Erhaltene Besuche in Ebersdorff.

Der Göttingische berühmte ältere Herr Professor Köhler erzählte mir in Ebersdorff unter anderem: Der Göttingische Professor der Theologie, Herr Ribov, habe in 12. Jahren den Namen Jesu nicht auf der Canzel genannt.

Der rechtschaffene Potsdammer Prediger, Heinr. Schubert, ehemaliger Hof-Prediger zu Ebersdorff, kame auch auf einen Besuch nach Ebersdorff. Er erzählte unter anderem folgendes:

Als er einstens an des Königs Friederich Wilhelms in Preußen Tafel gespeißt, habe eine Bande Comödianten um Erlaubniß anhalten lassen, Comödien spilen zu dörffen. Als nun verschidentlich davon gesprochen worden, habe der König endlich ihne angeredt: Schubert! was sagt er dazu? Er habe geantwortet: Er habe sich eben jezo geprüft, wann er in der Comödie stürbe, käme so dann vor den Thron Gottes und er würde befragt: Schubert! wo kommst du her? ob er Freudigkeit hätte, zu sagen: Ich komme aus der Comödie! Der König habe darauf mit großem Affect gesagt: Nein, in der Comödie möchte Er auch nicht sterben: man solle die Leute abweisen.

Ein

Ein andermahl habe er, Schubert, über der Königlichen Tafel gesagt: Es gehe dem Herrn Jesu mit manchen Seelen, wie einem Jäger mit einem Stück Wild; es werde angeschossen, aber er bekomme es doch nicht, und das Wild gehe doch zu Grunde. Der König habe darauf eine bedenkliche Aeußerung gethan. Die Religionsspötter am Hof aber hätten es zum Gelächter gemacht, und verdreht.

Ferner: Er, Herr Schubert, habe eine Frau in Potsdam offt gewarnet, sich zu bessern; sonst würde es ein übles End mit ihr nehmen! Es habe aber nichts geholffen. Als sie tödtlich krank worden, hätten die ihrigen, wider ihren Willen, ihn zu ihr ruffen lassen: Als er zur Thür hineingetreten, habe sie ihn so grimmig angesehen, daß ihr die Hölle aus den Augen gefunkelt, und er fast darüber erstarret. Er seye bey der Thür stehen geblieben, habe sie bey ihrem Namen genennt und mit kläglicher Stimme gesagt: Wo wollt ihr nun hin? Sie antwortete: Zum Teufel! und damit war sie todt.

Zum 2. Theil, S. 4.

Von Ebersdorff aus gethane Reisen.

Herr Herzog Christian Ernst zu Sachsen-Saalfeld hatten bereits nach Stuttgart an mich geschrieben, und ließen mir durch ihren Herrn Hofrath Wallbaum anerbieten, wann ich durch Saalfeld passierte, sollte ich im Schloß absteigen: Als

ab in Kraft und Wirkung, indem Ich Mich Zu Ihrer Majestät Königin Victoria, Ihren Erben und Nachfolgern, Als Ihr Treuer und Gehorsamer Unterthan, Stets auf Sie Bauen, Ihnen Treu Sein, Und Ihnen Gehorsam Leisten Will, Und Ich Schwöre Bei Gott Dem Allmächtigen Und Allwissenden Diesen Meinen Heiligen Eid, Und Ich Gebe Meinen Namen Und Mein Handzeichen Zu Dieser Meiner Eidesleistung Und Zu Dessen Urkund.

Wenn Sie Schreiben Können, Schreiben Sie Hier Ihren Namen Und Machen Ihr Handzeichen Dazu. Wenn Sie Nicht Schreiben Können, Machen Sie Hier Ihr Handzeichen Und Lassen Einen Andern Ihren Namen Dazu Schreiben.

Ihr Handzeichen.

Ihr Name.

Geschworen Am Tage Und Im Jahre Oben Geschrieben Vor Mir, Der Ich Hierzu Ordentlich Bestellt Bin.

Ihr Name.

thun habe? Es kame allerley tolles Zeug vor: Z. E. einer sagte: Wann nichts mehr helffen wolle, stehe er auf den Tisch, sperre das Maul auf, so weit er könne, u. s. w., die Kinder gaffeten ihn so dann an, und würden stille. Als sie alle ausgeredet hatten, sagte ich: Und wir in Ebersdorff stellen in einem solchen, bey uns sich nicht leicht ergebenden Fall, dem Kind oder denen Kindern auf das liebreicheste und beweglichste vor: Schickt sich ein solches Betragen für ein Kind, das ein Eigenthum Jesu seyn, und alle Augenblick in dem Stande seyn sol und will, mit Freudigkeit in die Ewigkeit über zu gehen, und vor Gott und seinem Erlöser, der es mit seinem Blut erkauffet hat, um nach seinem Vorbilde auf der Erde zu wandlen, zu erscheinen? Dieses reiße so dann des Kindes ganzes Herz hin ꝛc. Alle wurden über diese nicht vermuthete Erzählung bestürzt, beschämt, und hielten es freylich für das beste, und etwas großes; wann man es so weit gebracht habe: Nur ein weltförmiger Prälat murrete darüber in sich hinein.

Zum 2. Theil, S. 4.

Vertrauen auf Gott im Leiblichen.

Der seel. Herr Graf Reuß, der 29ste zu Ebersdorff, sagte mehrmalen zu mir: An meinem Beyspiel lerne er erst, was es heiße, im Zeitlichen im Glauben und Vertrauen auf Gott leben: Er seye zwar kein reicher Herr; doch wisse

daß er jährlich so oder so vil einzunehmen habe, und mache seine Einrichtung darnach: Von mir aber wisse er, daß ich, wie ein Vogel, von Tag zu Tag aus der Hand Gottes lebe, dabey ruhig und zufrieden seye, und darüber nicht zu Schanden werde.

Zum 2. Theil, S. 5.

Fehler in der Diätetie.

An meiner schlechten Gesundheit in Ebersdorff ware ich vil selber Schuld, weil ich mein kleines Arbeitszimmer immer zu, und keine frische Lufft hineinließe; wo alle Dämpfe von mir, vom Einheizen und vom Licht, beysammen blieben, und sich auf die Brust sezten: Wie ich erst hernach zu spat bemerket habe.

Zum 2. Theil, S. 7.

Kayser-Wahltag 1741.

Die Chur-Trierische Gesandschaft bestunde aus dem Domherrn Grafen von Ingelheim, und dem Staatsminister von Spangenberg: Jener nahme sich der Geschäffte nichts an; sondern ich verhandelte alles allein mit dem Leztern.

Derselbe hatte die Theologie studiert, wurde hernach Cabinetssecretarius bey dem Herzoge von Sachsen-Meiningen, und kame sodann, nach angenommener catholischer Religion, (ob er gleich das Französische nicht verstunde,) in gleichem Charakter zu dem Churfürsten Franz Georg zu

Trier

Trier, dessen Geheimer Rath und Minister er endlich wurde.

Als er mir die ersten Acten zustellte, sagte er zu mir: Sie werden sich nicht daran stoßen, wenn sie von meiner Hand lesen: „Ihro Päbstliche Heiligkeit, u. d. Ich darf mich auch nicht darüber ärgern. Es kommt alles auf den Glauben an Christum an; das übrige ist Pfaffengeschwäz!"

Ich versahe die Wahlcapitulation mit denen Marginalien, welche sich noch jezo meistens bey allen Ausgaben der neuern Kayserlichen Wahlcapitulationen befinden.

Zuweilen gabe man denen Erinnerungen über die Wahlcapitulation, um sie desto leichter durchzusezen, den Namen, es seyen nur Verbal-Monita; da es doch in der That wichtige Real-Monita waren.

Es ware bereits in dem Churfürstlichen Collegio (auf Verlangen eines Hofes, dem etliche Reichsstätte zwar verschrieben seynd, die er aber nicht im Besiz hat,) beschlossen, Art. 10. §. 4. zu sezen: „Die Churfürsten, Fürsten und Stände aber bey denen ihnen **verschriebenen** Reichspfandschafften — zu schüzen:" Bey der Revision des neuen Capitulationsaufsazes erinnerte ich: Dieses lauffe wider den westphälischen Frieden: Als Chur-Trier dieses vortrug, wurde resolvirt: Man wolle zu Hause nachsehen. Als es sich nun so befand, wurde gesezt: „Bey denen ihnen verschriebenen **innehabenden** Reichspfandschafften;"

wor-

gestanden hat. Nicht der Wunsch, gute Geschäfte, sondern der Wunsch, gute Menschen zu machen, ist der Anfang der Moral.

Wer sich selbst nicht mehr achtet, hat aufgehört, moralisch zu sein. Es kann nur Menschen geben, die sich selbst achten, und solche, die sich selbst nicht achten, aber es kann keine moralischen Menschen geben, die sich selbst nicht achten. Wer sich selbst nicht achtet, ist ein Verbrecher, ist ein Lump, ist ein Schuft, ist ein Mensch, der sich selbst nicht achtet, aber er ist kein moralischer Mensch. Wer sich selbst nicht achtet, ist ein Mensch, der sich selbst nicht achtet, aber er ist kein moralischer Mensch. Wer sich selbst nicht achtet, ist ein Mensch, der sich selbst nicht achtet, aber er ist kein moralischer Mensch.

Der moralische Mensch ist der, der sich selbst achtet, der sich selbst achtet, der sich selbst achtet

Auslassung oder Zusezung einiger Worte ꝛc. das Gifft zu benehmen.

Als aber Chur-Trier, aus patriotischen Gründen, denen Erinnerungen eines gewissen andern Churfürstlichen Hofes entgegen wäre, brauchte dessen Gesandschafft Repressalien, und sezte sich denen Chur-Trierischen Vorschlägen entgegen, so vil sie konnte.

Die fatale Worte Art. 19. §. 6.: „So wohl überhaupt," welche gewissen schwachen Reichsständen zum grösten Nachtheil angewandt werden können, waren mehrmalen, unter verschiedenen Ausdrücken, in Vorschlag gebracht, auf Chur-Trierische Veranlassung aber allemal mißbilliget worden. Endlich aber kamen sie doch in diese Stelle hinein.

Auch vile von dem Churfürstlichen Collegio an den neuen Kayser in wichtigen Reichssachen abgelassene Collegial Schreiben wurden durch die von mir an die Hand gegebene Erinnerungen veranlaßt.

Was besonders das Collegialschreiben betrifft, so die Beschwerden über den Reichshofrath enthält; so wurde mir von dem Herrn Churfürsten zu Trier befohlen, ein kurzes Verzeichnis der wichtigsten Beschwerden gegen denselben zu Papier zu bringen. Ich thate es, und der Herr Churfürst billigte den Aufsaz, ohne ein Wort darinn zu ändern; nur verlangte Er, daß ich die Stellen der R. Gesezе und der R. Hofraths-Ordnung anführen

ren sollte, gegen welche gehandelt worden seye. Als dieses geschehen ware, wurden sie dem Churfürstlichen Collegio übergeben, und auch allda nichts darin abgeändert, sondern bloß am Ende noch einige weitere Beschwerden hinzugethan.

Auch gabe ich, ohne daß mich jemand darzu veranlasset hätte, aus eigener Bewegung, an die Hand, daß dem Art. 16. §. 8. eingerückt würde: Der Kayser solle das Cammergericht bey seinen Ehren und Ansehen schüzen; wofür ich jedoch hernach schlechten Dank empfienge.

Zum 2. Theil, S. 16. u. f.

Anecdoten vom Kayserlichen Hof um das Jahr 1742.

Kayser Carl VII.

Kayser Carl VII. ware ein Herr von guten Naturgaben: Aber sein unmäßiger Hang an das weibliche Geschlecht, welchem Er auch unter seinen schwereſten Umständen den Zügel schießen ließe, und darüber offt alles andere hintersezte, verderbten das Gute.

Mit seiner Frau Gemahlin stunde er öffters nicht gut. Sie zeigte der Frau Gräfin von Solms-Rödelheim, (aus deren Munde ich es habe,) ein ganzes Schächtelein voll Haare, welche Er Ihro mit eigener Hand ausgerauffet hatte; und Sie ließe den Senioren des Evangelischen Ministerii, Herrn Fresenium, ersuchen, sie, unter dem Namen einer bedrängten Frau, in die besondere Für-

bitten

bitten in das allgemeine Kirchengebet mit einzuschließen, ꝛc. ꝛc.

Cabinetsministers.

Unter seinen Bayrischen Ministern galten am meisten der Obrist-Cämmerer, Graf von **Preysing**, ein allzu eyferiger Catholik; und der Hofcanzler, Freyherr von **Braitenlohn**, eines Mezgers Sohn aus Freysingen, so das Lob eines ehrlichen Mannes hatte: weil aber diese und die, von denen ich hernach reden werde, von Teutschen Staatssachen wenig Wissenschaft hatten; so wurde der bekannte große Gelehrte und Evangelische Herr (nachmals Graf) von **Bünau** in dergleichen vornemlich gebraucht.

Reichshofraths-Präsident.

Zum Reichshofraths-Präsidenten wurde der Herr Graf Truchseß von Zeyl ernannt. Er ware zuvor Obrist-Stallmeister zu Salzburg; dahero es vilen lächerlich vorkame, einen solchen Mann zum Chef des Justizwesens zu bestellen. Er führte aber sein neues Amt mit solcher Geschicklichkeit und Eyfer für die Justiz, daß er sich eine allgemeine Hochachtung erwarb, und im Jahr 1745. Jedermann gewünscht hätte, er wäre von Kayser Franzen in diesem Posten beybehalten worden.

Reichsvicecanzler.

Der Reichsvicecanzler, Graf von **Königsfeld**, taugte gar nicht in diese Stelle: Und wie

er,

er, als ein bereits alter Mann, dem abgekommenen Reichsvicecanzler, Grafen von Metsch, 100000 Thl. für dieses Amt zurückbezahlt hatte; so suchte er nur Geld zu machen. Zu welchem Ende der Fürstenstand, und andere Standeserhebungen, öffentlich feil geboten, und manche wider ihren Willen würklich darzu genöthiget wurden, oder doch werden wollten.

Reichshofraths-Vicepräsident.

Der Reichshofrath-Vicepräsident, Graf von Seidewiz, ware vormals Hofrath zu Dreßden; welche Stelle er aber, wegen seines Eyfers für Oesterreich, verlohre: Er gienge darauf nach Wien: Allda hieße es, es seye nichts für ihme zu thun, wann er nicht die Religion änderte. Dieses geschahe dann endlich; es erfolgte aber doch nichts. Als er sich darüber bey denen Jesuiten beschwerte, erhielte er zur Antwort: Ob es dann nicht genug seye, daß man seine Seele dem Teufel aus dem Rachen gerissen habe? So viel ich mich entsinne, wurde er hernach Reichshofrath, gienge aber so dann in K. Carl VII. Dienste.

Reichshofräthe.

Der Kayser wollte den Namen haben, daß Er lauter tüchtige Männer zu Reichshofräthen annehme, und befahl daher, daß sie zuvor alle examinirt werden sollten. Als mit dem in großer Reputation gestandenen Herrn von Kreitmayer der Anfang gemacht werden wollte, kame dieser um

angern daran. Der Kayser aber sagte: Eben darum, weil er wisse, daß er dabey mit gröſten Ehren bestehen würde, wolle Er mit ihme darinn anfangen; so könnten Andere sich hernach desto weniger darüber beschweren. Herr von Kreitmajer bequemte sich darauf darzu; bate sich aber aus, daß er seinen Examinatoren ebenfalls Fragen vorlegen dörffte: welches ihme auch bewilliget wurde.

Der Herr Graf von Bünau sagte zu mir: Just die zwey Reichshofräthe, welche auswärts am meisten Reputation haben, Ickstatt und Cramer, seynd die schlechteste Referenten im ganzen Collegio, so daß man ihnen schon Acten habe wegnehmen, und andern geben müssen, weil man nicht im Stand gewesen wäre, auf ihre Relation zu votiren. Vermuthlich wollten sie sich ihrer mathematischen Lehrart, wie in ihren Schrifften, bedienen: Sie lernten es aber hernach anderst.

Als in einer gewissen Sache im Reichshofrath ein Gutachten an den Kayser beschlossen worden ware, und um dessen Aufsetzung bey dem Referenten gebeten wurde, sagte er (wie ich gewiß weiß,) der Teufel solle ihn hohlen, wann er eine Feder ansetze, ehe ihme 100 Carolins bezahlt worden seyen.

Zu Frankfurt lernte ich einen Chur-Braunschweigischen Stückobristen, nachmaligen General, kennen, der ein rechtschaffener Christ ware, mit welchem ich manche Stunde vergnügt zubrachte, und von ihme mit Freuden hörte, wie vile seines

gleichen es unter mehrerer Souverainen Truppen gebe, ja an gewissen benahmten Orten, sonderlich auch in Holland große Erweckungen unter denen Soldaten seyen.

Es kame in Vorschlag: Ich sollte dem Kayserlichen Prinzen, nachmaligem lezten Churfürsten in Bayern, in dem Völker- und Teutschen Staatsrecht Unterricht geben. Weil aber meine Religion in dem Weg stunde, wurde es dem Herrn von Ickstatt aufgetragen.

Zum 2. Theil, S. 31.

Geschickter und frommer Officier.

Ich wurde in Berlin mit einem K. Preußischen Hauptmann bekannt, der wegen seiner vorzüglichen Geschicklichkeit im Exerciren bey dem König sehr beliebt ware. Ich fragte ihn: Wie er, bey seiner Denkungsart in Religionssachen, bey seiner jezigen Lebensart bestehen könne? Er antwortete mir: Ehe er auf den Exercierplaz gehe, sammle er sein Herz, und bitte Gott, daß ihm sein Beruff nicht zum Schaden werde. Komme er dem Plaz nahe; so sehe er, wie wild es unter denen Officieren zugehe. So bald er aber näher komme, und man ihn erblicke, heiße es gleich: Still, der M. kommt! da danke er Gott, der ihme etwas von seinem Bilde eingepräget habe, vor welchem diese rohe Leute Respect haben müßten. Komme er dann wieder nacher Haus; so danke er

Gott

Gott, daß er nicht den ganzen Tag auf diese Weise zubringen müsse, sondern auch manche Ruhe- und Erquickungsstunde für sein Herz übrig behalte. Ich bezeugte ihme: Daß ich mich über diese Gemüthsfassung herzlich erfreue, deßwegen aber doch nicht wünschte, in seinem Stand zu seyn.

Zum 2. Theil, S. 35.

Zinzendorfische Sachen.

Nach und nach bekamen der Herr Graf von **Zinzendorff** und seine Anhänger immer mehr Einfluß in das Religions- und Kirchenwesen zu Ebersdorff; welches mich nöthigte, auch andere treue Knechte Gottes darüber um Rath zu befragen.

Es verdient gelesen zu werden, was der nun seel. Herr **Bengel** mir darauf antwortete.

S. T. In der Liebe Christi theuergeschäzt und brüderlichgeliebter Herr Schwager.

Als ich am Thomastag eben die zwo erstere Grossische Schriften wider die Herrnhuter in Händen hatte, und michs freuen ließe, daß ich meiner äussern Umstände halber von dieser Sache kein Urtheil zu fällen genöthiget sey, ward m. Hrn. Schwagers gewissenhaftes Schreiben mir eingehändiget, und folglich muß ich dennoch daran. Mit Hrn. Grafen habe ich gar wenig Conversation gehabt, und nie mit ihm correspondiret, auch mit

gleiten Gesellschaften selbst in den Bäumen schlafen, wie sie, um sich vor den Angriffen der Raubthiere zu sichern, auf Bäumen Hütten bauen, und in diesen ihre Nahrung zubereiten und verzehren. Ich habe selbst in Neuholland, wo ich mich einige Zeit aufhielt, mehrere Hütten dieser Art gesehen, und ich bin überzeugt, daß sie auch in Neuguinea, und auf den Inseln, die zwischen diesen beiden Ländern liegen, gefunden werden. Ich habe sie auf Timor, Amboina, Ceram, Gilolo, Waigiou, Neuguinea, Neubritannien, Neuirland, Neuhannover, Neuholland, Neuseeland, Otaheite, Neucaledonien, Tanna, Malekula, Mallicolo, Neuhebriden, Neucaledonien

racter ist schon lange bey mir dieser: Er sey nimis officiosus erga Redemtorem. Es werden wol seine Geheimeste und oft er selbst nicht wissen, warum er dieses oder jenes thue, indem sich vieles auf einen Impetum animi minus oculatum resolviret, daher zu den Finibus, die er sich vorsetzet, die Media nicht allezeit lauter sind, unter welche das häufftige Loosen gehöret. Nicht ohne Ursache hat man hauptsächlich auf ihn zu sehen: er ist in der That der andern ihr Principal, und nach seiner Gestalt bildet sich seine ganze geistliche Dependence. Er hält sich in gewissen Stücken wie ein gregarius unter ihnen, und doch ist kein despotisches Regiment gewaltiger, als dieses. In ihrer Gemeinschaft wird Gottes Wort sehr fleissig getrieben, man hat schöne Gesänge und gute Uebungen, man arbeitet mit den Händen, man ist vor böser Gesellschaft und vielen Weltgreueln verwahret, uud also mögen wol viele Seelen, die einen guten Grund zu ihnen bringen, wann sie ihre innere Freyheit beschüzen, noch weiter kommen, andere aber bey ihnen auch erwecket und erwärmet werden. Manches kann wol Lob und Lohn bekommen, und auch zum Zeugniß dienen wider diejenigen, die nicht thun, was sie könnten und solten. Doch ist zu sorgen, es sey ihr Treiben manchen unter ihnen schädlich, und ihre Verfassung setze manchen in eine Einbildung von ihnen selbst und andern seines Gleichen, dabey er sich verlieret und andere vernichtet. Es sind vor etlich Jahren ein par Herrnhuther und bald hernach der inspirirte Rock

und

und etliche seiner Gefehrten bey mir gewesen. Vor diesem bin in einer ziemlichen Höhe gestanden, und für jme sehr tief gelegen, und also habe ich an mir ein Experiment von ihrem großen Unterschied gehabt. Das häufige Reden von dem Heiland und seinem Blute ist plausible, ja es ist das Herzblat des Glaubens: aber wie in einer Uhrtafel der Zeiger das wesentlichste ist, und doch die Machine an sich ganz, und in ihrem Gang richtig seyn muß, wann der Zeiger seine Dienste thun soll, so ist es mit der ganzen compage der himmlischen Heilslehre bewandt. Wann man aber immer so auf ein empfindliches Gefühl der Kraft des Blutes Christi dringet, so lauft es endlich auf etwas affectirtes hinaus, da einer den andern zum Modell nimmt, und jener das, was dieser sagt, endlich in eigener Kraft bey sich zuwegebringt, auch hernach überall bald einen Lehrer abgeben kann, der von dem übrigen Glaubensgrund zu reden und Rechenschaft zu geben dispensirt ist. Leider ist sonst bald niemand mehr, der des Heilandes und seines Blutes gedächte. Vile machen es im Christenthum zu einem praesupposito, und abstrahiren in der That davon, wann sie in den innern Wegen ihrer Meynung nach ad altiora fortgehen. Das innere Wort treiben sie so, daß sie es zum Kern, und das eigentlich sogenannte Evangelium zur Hülse machen, und da wird durch den so sehr diluirten und seichten Vortrag (will nur sagen) etlicher Herrnhuter, diese allerhochwichtigste Sache verächtlich gemachet, daß dem falschen Propheten,

der auf der Bahn ist, alles haufenweise zufallen wird. Die angeerbte Böhmische Brüderschaft wird erst so sehr geschmücket, seitdem befunden worden, daß man die Engelländer dadurch gewinnen könne. Die Einigkeit, die sie unter einander pflegen, und mit andern Frommen suchen, erfordert eröffnete Augen. Bey einer vollkommenen Lauterkeit kann keine Vereinigung zu genau seyn; aber wo es an der Lauterkeit fehlet, da giebt eine allzu enge Vereinigung, ob es auch eine Weile hebt, desto grössere Risse und Brüche, erstlich von innen, und so auch von außen. Was sonderlich die zeitlichen Güter betrifft, so hat zum Exempel Paulus an den Corinthern, die er doch gezeuget hatte, gar nicht eine solche Gewalt geübet, als diese heutige Gemeine an ihren Gliedern. Wann sie aber nun dazu meynen, sie wollen das Panier tragen, zu welchem sich alles, was noch rechtschaffen ist, finden und halten solle, so wird die Sache übertrieben. Das Wort Gottes ist nicht von ihnen ausgegangen, und nicht zu ihnen allein gekommen. So ist das Himmelreich nicht an sie gebunden, daß einem, der anderwerts auf den guten Sinn gebracht worden, nur darum noch etwas zu seinem geistlichen Wohlstand fehlen solte, weil er nicht ausdrücklich mit ihnen eingeleibet ist. Es muß gar viel bösen unnützen Zeuges von dem Erdboden weggeräumt werden, bis das übrige zeitig wird, eine solche Gemeine zu präsentiren, wie sie eine abgeben oder zuwegebringen wollen. Indessen verhält sich ihre Beschäftigung, wie ein Garten-

werk im Gewächshause, da etwas vor der Zeit zuwege gebracht wird, aber die rechte Saison hernach viel schmackhaftere Früchte in Menge träget: und bey den vielen Missionen möchte zu bedenken seyn, ob sie nicht frühzeitig wären, und dem Reich Gottes auf die rechte Zeit zu einer Hinderniß werden möchten. Was D. Kaiser in seinem, nomine Timothei Philadelphi, edirten Wegweiser, Schinmaier und andere erinnern, wird nicht unbekannt seyn. Die Judicia fliessen aus unterschiedenen Principiis.

Wenn dann nun die Frage ist: Was für einen Schluß von der ganzen Sache resultire, und wie fern man mit den Herrnhutern in einer kirchlichen- und Geistesgemeinschaft stehen könne? so dörfte die Antwort nicht schwer fallen. Wo einer oder mehrere sich melden, so kan man wol, um des Herrnhuthischen Namens willen, aber muß nicht darum eine gute Meynung von solchen Gästen haben, bis man einen jeden von ihnen, wie andere Leute auch, mit denen man sich einlassen sollte, besonder geprüft hat. Alsdenn kann man nach der Maas solcher Prüfung einem jeden brüderliche Liebe, Wohlthat, Hülfe und Vertraulichkeit erzeigen, dabey aber ihnen auch die geistliche Unpartheylichkeit anpreisen, womit man sich allein an das Haupt, und an alle wahre Glieder desselben hält, sie seyn bekannte oder unbekannte, Herrnhuter oder andere. Mit dem, was ich hier geschrieben, begehre ich mich

mich keinesweges an den Laden zu legen: ich halte es aber auch für unrecht, etwas wider seinen Nächsten sagen, zumalen in solchen Dingen, und dabey verborgen seyn wollen, bevorab wann es jenen selbs einen Nutzen bringen könnte. Der Herr erhebe über uns das Licht seines Angesichtes.

vid. das Couvert innen.

Zum 2. Theil, S. 33.

Kayser-Wahltag 1745.

Hr. Hofroth **Buder** schriebe den 14. Jul. 1745 an mich: „Euer ꝛc. sind diesem höchstimportanten Negotio (der Kayserwahl,) viel näher, als Hermann **Conring**, der bey der Wahl Leopoldi so großen Einfluß gehabt, vermittelst der Correspondenz mit dem Maynzischen Staatsminister, Freyherrn von Boineburg. Euer ꝛc. wird dieses durch das von Hrn. **Gruber** ohnlängst zu Hannover edirte Commercium literarium sonder Zweifel zu Handen kommen, und des Conrings Neigung vor Frankreich *) daraus bemerket worden seyn."

Herr von **Münchhausen** gabe sich Mühe, denen ihme zugegebenen Gesandschaftscavalieren ihren Aufenthalt auf dem Wahltag nüzlich zu machen. Zu dem Ende legte er ihnen von Zeit zu Zeit einige auf dem Wahltag sich zugetragene Vor-

*) Von welcher Crone er eine Pension zoge.

fälle in Staats- Ceremoniel- u. d. Sachen vor, ließe sich von ihnen Gutachten darüber erstatten, gienge selbige so dann mit ihnen durch, und erinnerte das nöthige dabey.

Vile Oesterreichische Ministers, auch andere gut Oesterreichisch-Gesinnte, waren mit manchen Ausgaben des neuen Kayserlichen Hofes, sonderlich denen, die auf die Reise der Kayserin zu ihres Gemahls Crönung und zu Präsenten bey der Armee zu Heidelberg verwandt wurden, sehr übel zufrieden, weil sie glaubten, ein großer Theil der Englischen Subsidien werde darzu gebraucht, welche weit nüzlicher zu dem Militari angewandt werden könnten; als bey deme es damals so schlecht ausgesehen habe, daß in dem belagerten Ostende die Soldaten, so auf die Wache zogen, die Schuhe von einander entlehnen mußten; welches man auch von der Garnison zu Mantua meldete.

Ich könnte auch von solchem Wahltag vile angenehme Particularien melden: Diese Schrifft würde aber zu groß. Etwas zur Prob mag genug seyn.

Der zweyte Chur-Böhmische Botschaffter, Herr Graf von **Khevenhiller**, machte sich durch sein angenehmes Betragen und Standesmäßige Aufführung sehr beliebt. Der erste Botschaffter, Herr Graf von **Wurmbrand**, hingegen desto weniger; weil er murrisch ware, Niemand gern vor sich ließe, und fast keine Suite hatte; wie er

dann

dann auch denen fremden Cavaliers, so ihme am Wahltag Figur machen hulffen, nicht einmal ein Mittagessen gabe, sondern sie im Wirthshaus vor ihr Geld speisen ließe; so daß man insgemein glaubte, der neue Kayserliche Hof habe sich nicht wenig Vertrauen auf das Zukünftige dadurch benommen, daß er diesen Herrn zum ersten Wahlbotschaffter, und nach der Wahl von neuem zum Reichs-Hofraths-Präsidenten ernannt hatte.

Gegen mir bezeugte er die alte Gnade, und ließe mich, da er Andere, auch Große, Hauffenweis abwiese, vor, verwunderte sich, wo ich alles herbekommen hätte, was in meinen Anmerkungen über die Wahlcapitulation Kayser Carls VII. stünde, u. s. w. indessen begegnete mir doch ein besonderer Vorfall mit ihme.

Ich ware meiner Frauen Brudern unter Kayser Carl VII. zu einer Reichshofraths-Agentie behülflich gewesen. Er besorgte mit Grund, unter der künfftigen Regierung derselbigen verlustigt zu werden, und bate mich, solches zu verhindern. Bekanntlich hatte Kayser Franz Seine Crone eigentlich dem Großbritannischen und Chur-Braunschweigischen Hofe zu danken, und der Oesterreichische Staatssecretaire, Freyherr von Bartenstein, pflegte damals zu sagen: Der Churbraunschweigische erste Wahlbotschaffter, der Herr von Münchhausen, seye (in Ansehung Oesterreichs,) allmächtig. Auf mein Ansuchen schrieben des Herrn von

Münch-

Münchhausens Excell. noch vor der Wahl an den Herrn Grafen von Wurmbrand, zum Besten meines Schwagers. Der Herr Graf von Wurmbrand sezte die Antwort auf die andere Seite in Französischer Sprache, und versicherte, wann sein Herr Principal Kayser, und er Reichs-Hofraths-Präsident würde, sollte der von Vischer Krafft dieses als Agent recipirt seyn. Des Herrn von Münchhausens Excell. schickten es mir in originali zu, und ich gabe es meinem Schwager. Als aber nach der Wahl der Reichshofrath wieder eröffnet wurde, wollte dessen Thürhüter von meinem Schwager keine Schrifften annehmen. Als der Herr von Münchhausen aber den Herrn Grafen von Wurmbrand seines Worts erinnerte, nahme man zwar die Schrifften an, sie wurden aber nicht distribuirt, sondern es hieße: Mein Schwager sollte nur nach Wien kommen; allda würden die Agenten erst recipirt werden. Mein Schwager zoge also mit seiner Familie nach Wien. Als er aber da ware, forderte der Herr Präsident tausend Ducaten für die Annahm. Alle Vorstellungen waren vergeblich; endlich ließe mein Schwager durch den Kayf. Cabinets-Secretarium, (mit dem er bekannt ware,) Herrn von Toussaints, Ihro Maj. dem Kayser obgedachtes Originalbillet vorlegen, und Ihro Majestät waren so gnädig, dem Herrn Präsidenten ein eigenhändiges Billet zuzuschicken; darauf wurde er angenommen, und der Herr Präsident bekame nichts.

Max

Man behauptete insbesondere, wann ein Rath mit einer wichtigen Relation fertig seye, müsse er es dem Präsidenten anzeigen; welcher sodann sagte: Er wolle ihme melden, wann er sie ablegen könne; welches aber nicht eher geschehe, biß der Präsident ꝛc., welches einem ehrlichen Mann billig ohnerträglich seyn mußte, und mich hauptsächlich mit von der angetragenen Reichshofrath-Stelle abschreckte.

Die Absicht, warum der Herr Churfürst zu Trier noch nach der Crönung nach Franckfurt kame, ware, den Staatssecretaire, Herrn von Bartenstein, (der in der That Premierminister ware,) zu stürzen. Zu welchem Ende er der Kayserin Königin Maj. offenherzig und nachdrücklich vorstellete, was seit der Zeit, als er ein Uebergewicht in Staatssachen bekommen, für große Staatsfehler begangen worden seyen, absonderlich in Ansehung des Türkenkriegs, der Händel mit Preußen, des Wahltags 1741, der schlechten Besorgung des Militaris, des Betragens gegen die Reichsstände, u. s. w. auch wie mißvergnügt vile große Höfe seyen ꝛc. Alles aber ware ohne Würkung.

Zum 2. Theil, S. 47.

Beruff nach Weimar.

Des Herrn Herzogs Ernst Augusts zu Sachsen-Weimar Durchl. ließen mich zu Sich nach Weimar einladen, und melden, daß Sie mich

zum Geheimen Rath annehmen wollte: Ich dankte aber unterthänigst davor.

Zum 2. Theil, S. 73.

Hessen-Homburgische Dienste.

Unter anderem wurde zwischen Darmstatt und Homburg wegen gewisser besondern Gerechtsamen, welche von beyden Theilen angesprochen wurden, gestritten: weil aber in dem Homburgischen Archiv die zu dem Receß von 1622. (wodurch der Stammvater dieser Linie Homburg erhalten hatte,) gehörige Beylage, darinn specificiret ware, was an Homburg abgetreten worden seye, sich nicht finden wollte; konnte man Homburgischer Seits nicht zu recht kommen. Endlich traf ich dieses wichtige Stück an einem Ort an, wo man es gewiß nicht gesucht hätte. Es ware nämlich einer Rechnung vom Jahr 1623. beygebunden, um daraus die Rubriquen der Einnahmen ersehen zu können. Dieses aber hätte durch eine Copie geschehen sollen, und das Original hätte in ein ganz anderes Fach im Archiv gehört. Ein neuer Beweis, was an Archiven gelegen ist!

Ich suchte Chur-Maynz und Chur-Braunschweig (durch ihre Ministers, mit denen ich in Bekanntschafft stunde,) zu bewegen, daß Sie diese Streitigkeiten mit H. Darmstatt gütlich vermitteln helffen möchten. Sie waren aber nicht darzu zu bringen.

Die

Die hohe Mark ist ein Distrikt von vilen 1000 Morgen Waldung, welche zwischen mehreren Herrschafften und deren Unterthanen gemeinschafftlich, der Herr Landgraf zu Hessen-Homburg aber darüber obrister Herr und Waldbott ist. Diese Waldung ware fast gänzlich ruinirt. Ich truge darauf an, und erhielte, daß sie in 30 Schläge getheilt wurde, wovon jährlich nur Einer abgeholzet werden sollte, damit der Wald sich zu dem allerseitigen Besten wieder erhohlen könnte. Ich disponirte auch den Herrn Landgrafen, daß er sich für seinen Hofstaat mit einer geringen Anzahl begnügte, und das übrige baar erkauffte. Ich selbsten aber, um mit gutem Beyspiel voran zu gehen, ließe für mich keinen Scheit hauen, sondern kauffte all mein Holz sonst. Als aber der ehemalige Hanauische Cammerdirector von Kalm mein Nachfolger wurde, ließe er, zu seinem Gebrauch, die Spizen von dem jungen Nachwuchs abhauen, weil sie so gut zum Brennen seyen.

Zum 2. Theil, S. 96. f.

Würtembergischer Landschaffts-Consulent.

Ich bekame bey der Landschafft zu Collegen als Consulenten, die Regierungsräthe, 1. Sturm, 2. Georgii und 3. Stockmajer. Beede erste aber sturben bald: Sie genossen alle von der Herrschaft zugleich Regierungsraths Besoldung; ich hingegen bekame und verlangte sie nicht, so wenig als einen anderen Character; zu dessen Such- und

An-

Annehmung man mich Landschafflicher Seits nöthigen, und sich dabey auf allen Fall für mich verwenden wollte.

Weil in sehr vilen Verhandlungen zwischen der Herr- und Landschaft mehrere, und offt sehr vielerley Materien vorkommen: so hat man zwar in der Landschaft die an sich sehr nüzliche Anstalt getroffen, daß eigene Materien-Fascicul gehalten werden, darein in chronologischer Ordnung eingetragen wird, was davon hin und her zerstreut vorkommt: Weil aber dieses Geschäfft bloß denen Registratoren überlassen worden ist, welche offt ohne allen Verstand und Zusammenhang Auszüge gemacht haben; so leisten auch diese Materien-Fascicul gar offt, auch wohl in denen wichtigsten Angelegenheiten, wenigen oder gar keinen Nutzen.

Zum 2. Theil S. 103.

Mißlangene Vorhaben.

Den 11. Maji 1757 schriebe ein Gelehrter an mich: „Meine Ursache, an Dieselbe zu schreiben, ist ein Herz voll Wehmuth, daß Dero vor Gott, der ehrliebenden Welt, und auch in meinem Herzen so hoch legitimirter patriotischer Sinn und heilsame Handlungen vor das Land seit einiger Zeit so ungemein verlästert worden. Es ist ein schweres Gericht, wenn in einem Land die Redlichen verhaßt gemacht werden. Es ist aber dieses die alte Maxim — — der Bosheit und dem Verderben

Sicher-

Sicherheit zu verschaffen; der Umsturz eines Landes ist gemeiniglich das Ende. Es kostet aber auch mehr als gemeine Krafft, wenn ein patriotisches Herz unter solchen Anfällen, (die, so viel möglich, mit Verfolgungen gepaart sind,) ausharren, und nicht nachgeben oder schweigen solle. Geschiehet das leztere; so ist alles verlohren, der Staat verfällt, der Eigennuz und Gewalt siegt. Ist jenes: so trachtet man einem solchen das Herz des Regentens und des Volks zu stehlen; alles empört und verschwört sich wider ihn, und nur die göttliche besondere Vorsorge schüzet ihn. — Ich weiß zwar die edle Großmuth Euer ꝛc. wohl: Aber ich weiß auch, wie man es einem entleiden kan, mehrers patriotisch zu seyn, als es die verkehrte Politic und Cameral Principien erlauben. Becher und Schröder sind betrübte Beyspiele; und dieser Geist hat noch hier und da Gehör und Gewalt."

Zum 2. Theil, S. 115.

Vorhergesehenes Unglück.

Ich bezeugte dem damaligen Herrn Stadtpfarrer Storren: Ich sehe voraus, daß es mir wie dem Zeugen der Wahrheit Jeremiä ergehen würde, von dem es Jer. 37, 16. heißt: „Also gieng Jeremia in die Grube und Kerker, und lag lange Zeit daselbst." Ich erinnerte endlich meine l. Frau: Sie möchte sich beständig gefaßt halten, daß man mich einmal des Nachts mit Husaren abhohlen werde.

Zum 2. Theil, S. 141.

Reichshofrath-Schluß vom 6. Sept. 1764.

Durch die dem Befehl wegen meiner Erlassung angehängte Clausul: Wann sich alles so verhalte, wie die Klage laute, wurde mit der anderen Hand wieder genommen, was mit der ersten gegeben worden ware.

Zum 2. Theil, S. 143.

Revers de judicio sisti.

Ich wollte Anfangs den mir vorgelegten Revers lang nicht unterschreiben, biß mich endlich H. Reg. Rath Commerell belehrete, er seye so gefaßt, daß ich es wohl ohne mein Nachtheil thun könne.

Zum 2. Theil, S. 156. f.

Noch einiges von meinem Arrest.

Ich erhielte zwar auch währenden Arrestes meine Besoldung und Accidentien, so dann endlich ebenfalls die Vergütung einiger, aus unmittelbarem Zusammenhang mit meinem Arrest, gehabter Nebenunkosten. Indessen litte ich dabey dennoch großen Schaden, weil ich in das sechste Jahr mit Aufsätzen vor Auswärtige und mit Bücherschreiben keinen Heller verdienen konnte, und an eine, auch nur mündliche Danksagung für alles, was ich so lange Zeit mit Lebensgefahr für das Vaterland ausgestanden hatte, wurde nicht gedacht.

In

In der kritisch. Samml. 5. Band, S. 343. heißt es: Wie ich den harten Arrest, bey sehr schwachen und kränklichen Umständen, solange habe aushalten können, seye wundernswürdig, und die besondere Vorsehung lasse sich hier, so zu sagen, mit Händen greiffen.

Und in Hrn. Prof. Millers histor. moral. Schild. 3. Theil, S. 817. wird dafür gehalten: Man werde in meinem Leben die männliche Fassung in meiner ꝛc. harten Gefangenschafft mit großer Erbauung lesen.

Zum 2. Theil, S. 161.

Verdrießlicher Zufall.

Nach meiner Erlassung begegnete mir abermalen unverschuldeter Weise ein sehr verdrießlicher Zufall. Der Kayserliche Gesandte an dem Würtembergischen Hofe, Freyherr von Wiomann, ließe mich, auf Befehl des Kayserlichen Ministerii, zu sich nach Ludwigsburg erbitten, um mich persönlich genauer kennen zu lernen, und sprach mit mir sehr offenherzig. Die Sache machte in der Landschafft großes Aufsehen, und der engere Ausschuß verlangte von mir eine umständliche Relation von dieser Unterredung. Ich that es mit aller Aufrichtigkeit. Allein bald darauf waren Copien von diesem meinem Bericht im ganzen Land zu haben. Ich beschwerte mich sehr darüber, und verlangte, um des Ausschusses eigener Ehre willen, eine scharffe Untersuchung anzustellen, wie diese

Schrifft, so billig äußerst geheim hätte gehalten werden sollen, in das Publicum gekommen seye, konnte es aber nicht erhalten. Ich meldete zwar dem Kayserlichen geheimen Referendario, Freyherrn von Beck, daß ich an der Verbreitung vollkommen unschuldig seye. Es machte mir aber dennoch bey obgedachtem Kayserlichen Gesandten und dem Kayserlichen Hofe selbsten großen Verdruß.

Zum 2. Theil, S. 174.

Herzogliches Betragen gegen mich.

Des regierenden Herrn Herzogs Durchl. haben seithero in Dero Gnade gegen mich fortgefahren, mich jezuweilen um Rath befragt, Sich in meinen Krankheiten öffters in eigener höchster Person nach meinem Befinden erkundiget, oder durch einen Lauffer erkundigen lassen, mehrmalen in denen gnädigsten Ausdrücken an mich geschrieben, auch mir, und, in Ansehung meiner, denen Meinigen allerley Gnadenbezeugungen, theils anerbieten, theils würklich wiederfahren lassen.

Zum 2. Theile, S. 174 f.

Privatarbeiten.

Als mein nun seel. dritter Sohn von der Universität zurückkame, hielte ich ihme ein Collegium, darinn ich forderist alle Wissenschafften, so er erlernet haben sollte, mit ihme kurz durchgienge, ihne darnach prüfte und die nöthige Erinnerungen beyfügte, ihme aber so dann eine Anleitung zur Cang-

ley

leypraxi gabe. Dieses Collegium wurde auch von zween Secretarien, auch mehrern anderen Personen besucht. Es fande sich aber bey ihrer mehreren abermalen so wenig Fleiß, daß, wann die ihnen vorgegebene Pensa nicht geliefert wurden, die übrige (weil alle zusammen ein Canzley-Collegium vorstellen sollten,) nicht fortfahren konnten, ich es zulezt, (da ich ohnehin von keinem etwas für meine Bemühung nahme,) ganz aufgab.

Ich brachte ferner einige Entwürffe zum Besten resp. meiner Vaterstatt und des ganzen Teutschen Reichs zu Papier. Jene wurden auch genehmigt, aber nicht vollzogen: und die leztere fanden zwar an dritten hohen Orten Beyfall, aber nicht an dem Hof, von welchem ich es eigentlich verhoffet hatte.

Fortsetzung meiner Lebensgeschichte.

§. 36.

Begegnisse mit dem Reichs-Cammergericht.

Den 7. Aug. 1768 hatte das Evangelische Corpus zu Regensburg wegen gewisser Crameschen Säze ein Schreiben an den Evangelischen Theil des Kayſ. und Reichs-Cammergerichts erlassen.

Als dieses von demselben in Berathschlagung gezogen wurde, ließe der Herr Assessor von Leipziger unter anderem in sein Votum einfließen: Es wäre, zu mehrerer Sicherstellung der Evangelischen Gerechtsame, (*præeunte Moſero* im Staatshandbuch p. 92.) dahin anzutragen: Daß die Evangelische Herrn Comitialgesandte diese Sache bey ihren Herrn Principalen dergestalten einleiten möchten, daß bey künfftigen Präsentationen Evangelischer Cammergerichts-Assessoren ihnen vor Ertheilung der Präsentation ein Revers abgefordert werde, sich in Sachen, so der Evangelischen Rechte betreffen, aller singulairen Meinungen, und besonders alles dessen, was denen Schlüssen des

Corporis Evangelici zuwider lauffen könnte, gänzlich zu enthalten.

Und damit conformirten sich auch die Herrn Assessores von **Bürgel** Jun. und **Summermann.**

Hievon nahme der Burgundische Herr Subdelegirte bey der Cammergerichts-Visitation im Jahr 1775 Gelegenheit, auf eine Ahndung gegen den Herrn von Leipziger anzutragen, und Chur-Maynz thate eine andere dahin einschlagende Proposition; welcher sich aber die Evangelische Subdelegirte gesammter Hand widersezten, worauf auch die Sache auf sich beruhete; wo indessen die Kayserliche Commission die Evangelischer Seits aufgestellte Principia als gesezwidrig und auf gänzliche Untergrabung des allerhöchsten obristrichterlichen Amts abzielend erklärte.

Dieses veranlaßte mich, noch im Jahr 1775 eine Abhandlung „von der Verbindung derer Evangelischen Reichsgerichts-Beysizer an die Schlüsse des Corporis Evangelicorum" herauszugeben.

Dawider kame im Jahre 1776 (zu Salzburg,) eine (catholische) Replik zum Vorschein; in deren §. 26. es unter anderem lautete: „In einer verzweifelten Sache, wo man nicht einmal der heiligsten Gesetze schonet, wird kaum die Ehre des Nebenmenschen und so gar des eigenen Bruders unbetastet bleiben. Im §. 24. n. 5. scheuet sich Herr von **Moser** nicht, sein Mistrauen auf

seine Religionsverwandte bey dem kaiserlichen Kammergericht öffentlich zu erkennen zu geben."

Ich sezte dieser Replic im Jahr 1777 entgegen eine „nochmals bevestigte Verbindung derer Evangelischen Reichsgerichts-Beysizere an die Schlüsse des Corporis Evangelicorum ꝛc." darinnen ich auf obige Stelle antwortete: „Man hat es von jeher gewußt und geglaubt, und erfahren, daß die Beysizere derer höchsten Reichsgerichte nicht alle gleich rechtschaffene Männer seyen, und die leztere Visitationshandlungen, des Juden Nathans Verehrungsliste, und was sich noch erst Anno 1776 nach bereits zerschlagener Visitation zugetragen hat, belehret, daß es auf beeden Religionstheilen auch Männer gebe, denen nicht zu trauen ist, ja deren man sich als falscher und schlechter Brüder zu schämen hat."

Diese leztere, freylich starke, Ausdrücke lassen sich durch die bey der Cammergerichtsvisitation gegen drey Assessoren von beeden Religionen ergangene Abszungsurtheile gar leicht und hinlänglich rechtfertigen. Es bliebe also eigentlich nur die Frage von dem, was sich im Jahr 1776 zugetragen habe. Ich wußte von dem sich in diesem Jahr bey der Annahm eines gewissen Assessoris ereigneten Vorfall kein Wort, sondern erfuhre es erst während des fiscalischen Processes gegen mich. Man konnte also bey dem Cammergericht wohl auf die Gedanken fallen, als zielte ich darauf: Ich hingegen hatte meine eigene Absicht auf den auch im

Jahr

Jahr 1776 sich ergebenen Fall, da ein zum Assessore präsentirter Catholischer Candidat sich seine Probrelation durch einen Cammergerichts-Procuratoren hatte verfertigen lassen.

Fiscalischer Proceß gegen mich.

Bald nach Erscheinung dieser meiner Schrifft erfuhre ich, daß das Kayserliche Büchercommissariat zu Frankfurt dieselbe confiscirt, auch allda sonst allerley meine Schrifften betreffende Nachrichten einzuziehen gesuchet habe.

Den 9. Apr. 1777. wurde auch in einem Pleno des Cammergerichts der Schluß gefaßt, daß der Herr Cammerrichter an des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. schreiben und verlangen sollten, meine Person in einer gewissen bestimmten Frist nach Wezlar zu stellen.

Statt dessen aber ließen Ihro Durchlaucht mich durch an mich geschickten Regierungsrath und Secretarium um meine Verantwortung zum Protocoll vernehmen. Ich hatte mich darauf bereits gefaßt gemacht, und gabe also eine schrifftliche Erklärung, nebst einer Beylage, zum Protocoll, darinn ich, unter Anerbietung eines leiblichen Eydes, den Sinn obiger Stelle umständlicher begreifflicher zu machen suchte, und daß selbiger nicht auf die noch vorhandene Mitglieder des Cammergerichts gehe; wie ich solches durch einen gedruckten Anhang zu meiner Schrifft öffentlich bekannt machen wollte. Der Herzog sandten dieses nach

Wezlar, mit dem Anhang: wie Sie nicht zweifelten, daß das hochlöbl. Cammergericht sich dabey beruhigen würde.

Es wurde darauf zu einem neuen Pleno in dieser Sache angesagt. Es entschuldigten sich aber drey Evangelische Herrn Assessoren, (und also fast die Helffte der sämtlichen Evangelischen,) aus verschiedenen Ursachen, diesem Pleno beyzuwohnen.

Die Helffte derer übrigen Anwesenden, (darunter die beyde Referenten, Herr von **Albini** der ältere, Catholischer, und Herr von **Preuschen**, Evangelischer Religion waren,) hielte davor, daß man es bey meiner Erklärung bewenden lassen könne, wann ich (selbst anerbotener maßen,) sie mit einem würklichen Eid bestärkete, auch solche Erklärung durch einen Anhang zu meiner Schrifft öffentlich bekannt machte. Die andere Helffte aber wollte den Reichsfiscal gegen mich excitirt wissen: Weil nun also gleiche Stimmen vorhanden waren, konnte man zu keinem Schluß gelangen.

Den 4ten Julii wurde das dritte Plenum gehalten, und zu demselben der bey dem zweyten abwesend gewesene Herr Präsident, Graf von **Bassenheim** *), und Herr Assessor, Freyherr von **Trott**,

*) Da ich mit demselben wegen der Incompatibilität seiner Cammergerichts-Präsidenten- und Ritterhauptmann Stellen in einem öffentlichen Schrifftwechsel verfangen ware, hätte man ver-

Trott, beede Catholischer Religion, mit gezogen, und durch dieselbige der Schluß gemacht: Daß der Fiscal seines Amtes gegen mich erinnert werden sollte.

Ehe ich noch hievon Nachricht erhielte, ließe ich unter dem 10 Jul. einen Anhang zu meiner Schrifft drucken, darinn ich mittelst eines würklichen Eydes bezeugete, daß obiges allein der Sinn der angefochtenen Stelle seye.

Dessen ohnerachtet übergabe der Herr Fiscal den 22. Aug. 1777 eine Supplic gegen mich, darinn er darauf antrug, 1. obbesagte Stelle in öffentlicher Audienz durch den Pedellen zerreißen, 2. mich zu einer Abbitte und öffentlichem Widerruf derselben anhalten, auch 3. in eine Straf von 10 Mark Goldes, oder eine andere, nach richterlicher Ermäßigung, verdammen zu lassen,

Und den 21. Oct. wurde in einem nochmaligen Pleno eine Citation gegen mich erkannt, den 30. Oct. ausgefertiget, und mir den 19. Nov. durch einen Cammerboten insinuirt.

Von anderen mir zugekommenen Berichten, wer sonst mit unter der Decke gestecket seye, und warum der Herr Cammerrichter sich der Sache besonders angenommen habe, ꝛc. ꝛc. will ich hier nichts melden.

Den

---

vermuthen sollen, er würde sich selbsten des Votirens enthalten haben, oder doch nicht darzu gelassen worden seyn.

Den 26. Nov. nahme ich darauf meinen Recurs an das hohe Corpus Evangelicorum, stellte den Verlauff der Sache vor, und daß ich, bey vorliegenden Umständen, keine unpartheyische Justizadministration erwarten könne, auch, gegen eine widrige Urtel, alle gewöhnliche Rechtsmittel vergeblich seyn würden, die ganze Sache auch in das Publicum einschlage.

Den 29. Dec. wurde darauf mein Memorial bey dem Corpore Evangelicorum zur öffentlichen Dictatur gebracht.

Neben deme ertheilte ich auch in einem Privatschreiben Nachricht von diesem Vorgang an einen Gönner in Berlin.

So gleich den 2. Dec. ergienge ein Königlich-Preußisches sehr nachdrückliches Ministerial-Rescript an den K. Preußischen Agenten D. Hoffmann in Wezlar, dem Cammergericht die darinn vorgeschriebene Vorstellung zu thun.

Mir aber wurde, unter eben diesem Tag, durch eine K. Preußische Ministerial-Signatur Nachricht davon ertheilt.

Nachdeme auch die Evangelische Herrn Gesandte zu Regensburg von ihren Höfen die nöthige Instructionen erhalten hatten, kame die Sache den 11. Mart. 1778 in einer Evangelischen Conferenz vor: wobey merkwürdige Aeußerungen zum Protocoll gegeben, und besonders von Chur-Sachsen gemeldet wurde: Man glaube, daß

diese

diese Sache nicht für das Corpus Evangelicorum allein, sondern für die allgemeine Reichsversammlung, als ein Gravamen commune sämtlicher Reichsstände, gehöre, und daß des Herrn Herzogs von Würtemberg Durchl., wenn sie diesen Eingriff in ihre Reichsständische Territorial-Gerechtigkeit sich entgegen stelleten, auch im Fall das Reichs-Cammergericht hierunter weitere mißliebige Wege einschlagen sollte, an Dero Reichs-Mitstände recurriren wollten, von selbigen hierunter keineswegs zu entstehen seyn würde.

Die mehreste Stimmen aber giengen dahin: Dermalen noch den glimpflichen Weg einschlagen, mithin 1. an den Evangelischen Theil des Cammergerichts ein Vorstellungsschreiben ergehen, auch 2. von dem Directorio des Corporis Evangelicorum mit davon Nachricht geben zu lassen; welchem auch Chur-Sachsen beytrate.

Dieses Schreiben wurde sogleich von dem Corpore Evangelicorum Selber in den Druck gegeben, und lautet darinnen also:

Dictatum

Dictatum Regensburg den 7. April 1778.

per Chur-Sachsen.

Schreiben Corporis Evangelicorum an das Reichs-Cammergericht Evangelischen Theils, de dato 1. Aprilis 1778. Den gegen den Königl. Dänischen Etatsrath Moser verhängten fiscalischen Proceß betreffend.

Des Kayserlichen und Heil. Römischen Reichs Kammer-Gerichts hochverordnete Herrn Præsident und Assessores.

Hochwohlgebohrner Freyherr,

Hochwohl- und Hochedelgebohrne, insonders Hochgeehrteste und Hochgeehrte Herren,

Aus dem Anschlusse belieben Dieselben zu ersehen, was der Königl. Dänische Etatsrath Moser, wegen eines von dem Kayserl. und Reichs Cammergerichte wider ihn verhängten fiscalischen Processes an das Corpus Evangelicorum gelangen lassen.

Nach dessen Anzeige, hat seine unter dem Titel: Nochmals bevestigte Verbindung der Evangelischen Reichsgerichts-Beysitzer an die Schlüsse

des

des Corporis Evangelicorum &c. &c. im Druck erschienene Abhandlung zu jenem Verfahren Anlaß gegeben. Eine, vielleicht ihrer Dunkelheit wegen, der Misdeutung unterworfene Stelle in eben angezogener Schrift ist so betrachtet worden, als ob sie eine strafbare Schmähung der gegenwärtigen Mitglieder des Kayserl. und Reichs-Kammer Gerichts enthielte.

Ohne aber zu gedenken, daß überhaupt die Absicht zu beleidigen, schon den Rechten nach bey niemanden, und noch weniger bey einem unbescholtenen Manne, der, wie der Etatsrath Moser, wegen seiner Rechtschaffenheit und kundbaren Verdienste rühmlich bekannt ist, zu vermuthen stehet: So hätten, wenigstens im gegenwärtigen Fall, des leztern durch den Druck öffentlich bekannt gemachte feyerliche und genugthuende Erklärungen eine billige Rücksicht verdient. Durch selbige ward die ihm beygemessene Absicht einer Schmähung gänzlich entfernet. Das Kaiserl. und Reichs-Kammer-Gericht erhielt folglich gnügliche Bewegungsgründe zu seiner völligen Beruhigung, und zu einer mildern Behandlung der Sache.

Es ist aber gleichwohl mit einer, auch sonst nicht unbedenklichen ohnmittelbaren Vorladung des Etatsraths Mosers, auf die wider ihn angestellte fiscalische Klage hervorgegangen, und ebenbenannter Greis dadurch in große Bekümmernis versetzet worden.

Dieses

Dieſes widrige Schickſal eines Mannes, der die ächten Evangeliſchen Grundſätze bey mehrern Gelegenheiten, und auch in dem obangezogenen Impreſſo, mit unerſchrockener Freymüthigkeit vertheidiget hat, erwecket den unſern höchſten und hohen Herrn Principalen, Obern und Committenten, nicht ohne Grund, einiges Befremden. Deren Aufmerkſamkeit vermehret ſich durch die Betrachtung, daß berührtes Verfahren gegen mehrbeſagten Moſer zu einer Zeit verhängt wird, wo nicht nur von deſſen Gegner, ſondern auch in andern anonymiſchen Schriften, die geſetzmäßigen Principia Evangelicorum aufs empfindlichſte mit ſtrafbarer Verwegenheit angefochten, und dabey ſelbſt die von Ihro Kayſerlichen Majeſtät gebilligte neue Einrichtung, in Behandlung der Religionsgeſchäfte, eben ſo wahrheitswidrig als gehäßig, mithin auf eine nicht ohne nachdruckſame Ahndung zu laſſende Art geſchildert werden.

Unſere höchſt- und hohe Herren Principalen, Obern und Committenten können bey allen dieſen Umſtänden auch gar nicht zweifeln, daß Unſere Hochgeehrteſter und Hochgeehrte Herrn von ſelbſt geneigt ſeyn werden, ihres Orts dahin beyzuwürken, damit gegen den Etatsrath Moſer alle Mäßigung beobachtet, und, dergeſtalten Dingen nach, der wider ihn angefangene fiſcaliſche Proceß gänzlich auf ſich beruhen möge.

Auf

Auf darzu erhaltenen ausdrücklichen Befehl, haben wir solches Denenselben zu eröffnen keinen Anstand nehmen sollen, die wir mit vieler Hochachtung verharren

Unsers Hochgeehrtesten, und unserer Hochgeehrten Herren

Regensburg, den 1. April
1778.

dienstbereitwillige und
ergebenste

Der Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände zum Reichs-Convent bevollmächtigte Räthe, Bothschafter und Gesandte.

Inscriptio.

Denen Hochwohlgebohrnen, auch Hochwohl- und Hochedelgebohrnen, des Kayserl. und des Reichs Cammer-Gerichts Hoch- und wohlverordneten Herren Præsidenten und Assessoren Evangelischen Theils,

Unsern Hochgeehrtesten und Hochgeehrten Herren,

Wetzlar.

SCHEMA SIGILLATIONIS.

Churfürstliche:

1. Chur-Sachsen. 2. Chur-Brandenburg.
3. Chur-Braunschweig.

Fürstliche:

1. Magdeburg.
2. Bremen.
3. Sachsen-Weimar. } die 1ma
4. " " Eisenach. }
5. " " Coburg. }
6. " " Gotha. }
7. " " Altenburg }
8. Brandenburg-Onolzbach.
9. " " Culmbach.
10. Braunschw. Celle.
11. " " Calenberg.
12. " " Grubenhagen.
13. Halberstadt. } Stro-
14. Baden Durlach. } phia
15. " " Baden. } 5ta.
16. Wehrden. }
17. Baden-Hochberg. }
18. Vor-Pommern. }
19. Hinter-Pommern. }
20. Hollstein-Glückstadt. }
21. Hessen-Cassel. }
22. " " Darmstadt. }
23. Meklenb. Schwerin. }
24. " " Güstrau }

25. Sachsen-Lauenburg.
26. Minden.
27. Henneberg.
28. Schwerin.
29. Camin.
30. Herßfeld.
31. Nassau-Hadamar und Siegen.
32. " " Dillenburg, Siegen und Dieß.
33. Ostfrießland.
34. Wetterau.
35. Fränkische } Gräfen.
36. Westphälische }

Reichs-Städtische:

Rheinische Bank.

Worms.
Frankfurt.

Oberländische Bank.

Eßlingen.
Schwäbisch-Hall.

Not. Die im Schreiben angezogene Beylage ist das Dictatum vom 29. Decembr. 1777.

Den 22. Apr. ergienge auch, nach vorhero bey dem Könige selbst gethaner Anfrage, ein Rescript von dem Chur-Braunschweigischen

Miniſterio an den Hofrath von Zwierlein zu Wezlar: Des Corporis Evangelicorum Schreiben dienſamer Orten durch nachdrückliche Vorſtellungen zu ſecundiren.

Als ich ein Dankſagungs-Schreiben an das hohe Evangeliſche Corpus erließe, wurde in der den 7. Maji 1778 gehaltenen Conferenz die Abrede genommen: 1. Solches ad ædes circuliren zu laſſen; auch 2. bey denen Principalſchafften dahin anzutragen, daß dieſe Sache zu allem Ueberfluß annoch durch die bey dem Cammergericht angeſtellte Procuratores unterſtüzet werden ſollte.

Man verſicherte mich auch ſonſt, daß, wann das nach Wezlar erlaſſene Schreiben nicht ſeine Würkung thue, man noch ernſtlichere Mittel zu meiner Vertheidigung ergreiffen werde.

Und ein Churfürſtlicher Staatsminiſter ſchrieb an mich: „Bey denen ſo ſehr vorzüglich ſich auszeichnenden Verdienſten, welche Euer ꝛc. in allen Theilen unſerer Teutſchen Staats- und Religions-Verfaſſung durch ſo lange Jahre hindurch Sich erworben haben, würde es gewiß unverantwortlich geweſen ſeyn, Dieſelbe dem Partie- und Verfolgungs-Geiſt ohne ein weiteres ausgeſezt ſeyn zu laſſen ꝛc.“

Die Geſchichte dieſer Sache bis hieher ſ. auch, aus einer mir unbekannten Feder, in den neueſt. Religions-Begebenheiten auf das Jahr 1778. 5tem Stück, S. 478. u. f. auch 6tem Stück, S. 486. u. f. ſehr umſtändlich erzählet worden; und lautet es darinn unter andi-

rem

rem: „Aus diesem Schreiben (des C. E. vom 1. Apr.) ist hauptsächlich zweyerley ersichtlich: 1. Daß das Corpus Evangelicorum die in den Schrifften des Herrn Etatsrath, (welcher hier vor den Augen ganz Deutschlandes das rühmlichste Zeugniß erhält,) geäußerte Meynung von den Gerechtsamen der Evangelischen Stände und der Verbindung der Evangelischen Reichsgerichts-Beysizer an die Schlüsse dieses Corporis billige, zu den seinigen mache, und sie für ächte Evangelische Grundsäze anerkenne: ob gleich wegen dieser Sache noch kein eigenes und förmliches Conclusum erfolgt ist. 2. Daß dem gesammten Evangelischen Reichstheil die ohnmittelbare Vorladung des Herrn E. R. bedenklich geschienen habe."

Ferner wird allda berichtet: Daß auch von andern Höfen, als dem Preußisch- und Großbritannischen, ihren Agenten und Procuratoren bey dem Cammergericht ausdrücklich aufgetragen worden seye, diensame und nachdrückliche Vorstellungen in dieser Sache zu thun.

Eine andere Erzählung trifft man in denen neuest. Staatsbegebenh. 1778 S. 129. u. f.

Ingleichen findet sich mein Memorial an das hohe Evangelische Corpus in der neuen Europ. Staatscanzl. 49. Th. S. 104. und Dessen Schreiben an die Evangelischen Herrn Assessoren zu Wezlar, im 52sten Theil, S. 235.

Uebrigens lagen mir gute Freunde aus Wezlar, und, ohne Zweifel auf derselben Betrieb,

auch andere aus Regensburg an, daß ich mich bey dem Cammergericht gerichtlich einlassen sollte, mit Versicherung, daß es gut gehen würde. Ich wollte aber lang nicht daran, 1. weil ich nicht schuldig zu seyn glaubte, es zu thun, und 2. weil ich nichts weiteres sagen könnte, als was bereits geschehen seye, da denn das Cammergericht, wann es auch in contumaciam verfahren wollte, doch auf das in dem Herzoglich-Würtembergischen Bericht Enthaltene Rücksicht nehmen müßte.

Darüber ergienge dann den 23. Sept. 1778 zu Wezlar eine Urthel gegen mich in contumaciam; welches jedoch nicht die Hauptsache selbst betrafe.

Den 27. Sept. darauf schriebe der K. Preußische Procurator, D. Hoffmann, an meinen l. ältern Sohn: Er finde fast alle Evangelische und mehrere Catholische Herrn Assessoren geneigt, mich dieses verdrießlichen Handels gänzlich zu entledigen; nur wünschten sie in den Stand gesezet zu werden, solches mit Würkung thun zu können: Zu dem Ende dörffte ohnumgänglich nöthig seyn, daß ich in solum respectum des Cammergerichts, (vor welches ich ja selbst, Verehrung zu tragen, in meinem Schreiben an das Corpus Evangelicorum mich erkläret hätte,) und unter der Verwahrung, die Jurisdiction nicht zu prorogiren, gerichtlich erscheine und meine bey Würtemberg, auch im Druck gethane Erklärung wiederhohle: Er seye versichert, daß ich alsdann von der fiscalischen

Klage,

Klage, wenigstens per Majora, gänzlich absolvirt werden würde: Wann aber gar nichts zu meiner Vertheidigung zu den Judicialacten komme; so könne von denen Evangelischen Herrn Assessoren ein Endurtheil in contumaciam nicht wohl verhindert werden. Und wann selbiges gleich zu keiner Vollziehung komme; so könne es doch mir und denen Meinigen eine unangenehme Stunde machen.

Weil nun der Herr Procurator, allem vernünftigen Vermuthen nach, dieses nicht für sich allein gethan hatte, und alles auf eine Formalität, in welche das Cammergericht etwas sezte, ankommen sollte; so resolvirte ich mich, diesem Vorschlag zu folgen.

Ich wurde darinn um so mehr bestärkt, als ich vernahme, daß der Herr Procurator, D. Hoffmann, in eben diesen Terminis auch einen Bericht nach Berlin erstattet hatte, und sein Vorschlag von dem K. Preußischen Ministerio unter dem 9. Oct. ebenfalls genehmiget worden ware.

Solchemnach wurde in der Audienz vom 23. Oct. bloß ein kurzer mündlicher Receß Namens meiner zum Protocoll gegeben; darinn sich 1. auf meine durch des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. übersandte Erklärung bezogen, und 2. mein unter dem 10. Jul. in den Druck gegebener Anhang zu den Acten überreichet wurde.

In Regensburg war man empfindlich, daß auf des Corporis Evangelicorum Schreiben von

dem Evangelischen Theil des Cammerrichts keine Antwort erfolgte.

Es wäre zwar schon im Julio eine resolvirt, und darinn alles auf meine contumaciam gesetzet worden. Sie wurde aber nicht ausgefertiget.

Endlich, nachdeme ich mich eingelassen hatte, erfolgte den 10. Dec. 1778 eine Antwort, welche theils die Hauptsache, theils meine Person betrafe, welch lezterer darinn einer Seits mit vieler Achtung, anderer Seits aber auch mit großer Heftigkeit gedacht wurde.

Diese Antwort ware dem Corpori Evangelicorum so unerwartet, und in mancherley Betracht so mißfällig, daß sie zwar in der Evangelischen Conferenz verlesen, aber nicht zur Dictatur gegeben, auch nicht jedermann Abschrifft davon verwilliget, übrigens aber das weitere zu erwarten beschlossen wurde.

Ich selbsten brachte wichtige Anmerkungen über diese Antwort zu Papier; mit welchem ich aber ebenfalls noch zurückhalten will.

Den 20. Jan. 1779 replicirte der Herr Fiscal zu Wezlar auf eine unvermuthete unglimpfliche Weise, und man wollte Berichte aus Wezlar haben, daß der damalige Krieg zwischen Oesterreich und Preußen einen Einfluß auch auf diese Sache habe.

Gleich

Gleich den 29. Jan. ließe ich also dupliciren: „Da des Kayſ. Herrn Fiſcals Replic vom 20ſten dieſes lediglich auf ganz falſchen ſuppoſitis beruhet, nemlich 1. als ob Anwald Herrn Principalis gedruckte Erklärung vom 10. Jul. 1777 dieſem höchſtpreißlichen Reichsgericht bereits vor der erkannten Citation und Contumacial-Urthel legaliter bekannt geweſen, und dieſe dennoch darauf ergangen ſeye: ſodann 2. daß Anwalds Herr Principal dieſem höchſtpreislichen Reichsgericht die Gewalt beſtreite, die Ihme zufügende Unbilden auf eine den Reichsgeſezen gemäße Art ſelbſt zu vindiciren. Uebrigens aber beſagter ſein Herr Principal dieſem von Ihme jederzeit höchſtens reſpectirten Reichsgerichte, (für Deſſen legales Anſehen und Gerechtſamen er ſo offt und ſo nachdrücklich die Feder öffentlich geführet,) alle den Rechten nach nur mögliche Satisfaction gegeben hat; als ſoll Anwald alles dieſes, auf erhaltene Special-Inſtruction, unterthänigſt anher bemerken, und lediglich priora repetiren; cum iterata reſervatione reſervandorum, & proteſtatione de expenſis."

Hiemit ware dieſer Proceß, der wohl ſeines gleichen an Kürze der gerichtlichen Acten nicht haben wird, geſchloſſen; und ſeithero iſt nichts weiteres in der Sache erfolget. ꝛc. ꝛc.

Daß ich, bey all meiner gehabten, gewiß nicht üblen, noch auf die jezige Herrn Aſſeſſoren insgeſammt, oder einen ins beſondere, gerichteten

Wirkung, die Wirkung selbst aber, die Ursache, und so ist es auch mit dem Verhältnisse der Ursache zur Wirkung. Wenn wir also sagen, Gott ist die Ursache der Welt, so ist damit weiter nichts gesagt, als daß die Welt Gottes Wirkung ist. Gott ist Wirkung, die Welt ist Ursache, und so ist es auch mit dem Verhältnisse der Ursache zur Wirkung.

Ursache ist nur eine andere Benennung für Wirkung, und Wirkung nur eine andere Benennung für Ursache.

§ 21.

Fortsetzung.

Der Satz: Gott verursacht die Welt, ist nur eine andere Benennung für den Satz: Gott wirkt die Welt. Wenn wir also sagen, Gott ist die Ursache der Welt, so ist damit weiter nichts gesagt, als daß die Welt Gottes Wirkung ist. Gott ist Wirkung, die Welt ist Ursache, und so ist es auch mit dem Verhältnisse der Ursache zur Wirkung.

Ursache ist nur eine andere Benennung für Wirkung, und Wirkung nur eine andere Benennung für Ursache.

ber würde, und erbote mich zu einem eigenen Gutachten in der Sache; welches auch beliebt, und nachhero (zwar nicht von allen,) der Druck verlangt wurde, womit ich dann endlich auch, aus denen in der Vorrede angezeigten Ursachen, willfahrte. Solches brachte einige bey der Sache interessirte Oesterreichische Räthe und Bediente dergestalten gegen mich auf, daß man mir mit Vestungsahndung drohen ließe: Ich halte aber Kayserliche Maj. und Dero hohes Ministerium für zu gerecht und billig, als daß es mit Dero Wissen und Willen geschehen seye.

Ich lebe schließlichen in Stuttgart in einer solchen Stille, daß Fremde, so mich besuchen, sich vilfältig gegen mich beklagen, sie hätten fast nicht erfahren können, wo ich wohne.

Fernere Zusäze zu denen drey ersten Theilen.

Zum 2. Theil, S 178.

Söhne.

Als ich meine beyde l. Söhne in Darmstadt besuchte, und selbige mich dem Herrn Landgrafen verstellten, sagten der Herr Landgraf, in Gegenwart aller Anwesenden, zu mir: Ich kann Gott nicht genug danken, der mir diese beede rechtschaffene Männer zugeführt hat, von welchen meine und meines Hauses und Landes ganze Wohlfahrt abhanget!

Zum 3 Theil, S. 3.

In der kritisch. Samml. 5. Band, S. 597. heißt es: Der dritte Theil enthalte zwar mit unter viele Nachrichten, die man eben nicht wichtig nennen könne; ob gleich alles sehr unterhaltend, und überdem denenjenigen, die mich genau kennen lernen wollen, nichts dergleichen ganz unerheblich seye. Allein er seye auch dagegen so

sich an wichtigen Dingen, daß man diesem Theil hierinn annoch einen großen Vorzug vor den beyden ersten zugestehen müsse.

Zum 3. Theil, S. 6. f.

Gesundheitssachen.

Ich hatte in Hohentwiel einen intermittirenden Puls, der 2. 3 mal schlug, und hernach stille stand, bekommen, und viele Jahr behalten. Er verlohre sich aber endlich wieder von selbsten.

In der kritisch. Samml. 5. Band, S. 602. wird von der S. 12. des 3ten Theils meiner Lebensgeschichte ertheilten Nachricht von meiner plözlichen Genesung in Hohentwiel geurtheilt: „Daß in Krampf- und Gichtzufällen die Schmerzen mit einmal aufhören können, ist nichts unerhörtes; aber daß das Uebel in einem Nu völlig aus dem Körper heraus sey und nicht wieder komme, dieses ist etwas, davon wohl kein Arzt jemals eine Erfahrung gehabt hat." Und in einer großen Stadt erzählte ein berühmter gottseliger Prediger gelegentlich diesen Fall auf der Canzel.

Nach zurückgelegtem 75sten Jahre fienge ich an, merklich schwächer zu werden. Der Urin machte mir viele Schmerzen, und als auch noch Hämorrhoidal-Bewegungen und Blutharnen darzu kamen, verursachte beedes zusammen vom Oct. 1779 an biß in den Febr. 1782. 28 Monathe lang, alle Monathe 8 biß 10 Tage, Tag und Nacht, die

die allerempfindlichsten Krampfschmerzen, daß ich offt besorgen mußte, Convulsionen zu bekommen; wobey doch der Puls beständig ruhig verblieb. Endlich schenkte mir der l. Gott meistens wieder Ruhe auch hievon.

Zum 3. Theil, S. 23.

Seelenkräffte.

Hin und her, besonders in den Erlangischen gelehrten Zeitungen, wird angegeben: Ich hätte von Natur keine Beurtheilungskrafft, oder ich sey wenigstens kein denkender Kopf: und doch solle ich, nach dem Ausspruch viler anderer Gelehrten vom ersten Rang, in dem allgemeinen und besonderen Teutschen Staats- auch Europäischen Völker-Recht Epoque machen. Ein Räthsel für Pychologen!

In der kritisch. Samml. 5. Band, S. 303 wird gemeldet. Ich hätte in der Rettenfelsischen Lehns- und Religionscommission, wie in vilen anderen Fällen, eine mir eigene große Gegenwart des Geistes bewiesen.

Zum 3. Theil S. 29.

Vorwiz.

Es truge sich einmal zu, daß mir unter anderen Sachen ein offenes Rescript eines Catholischen großen Herrns an seinen Minister zu Handen kame, darinn er demselben einen Entwurff communicirte, wie

le die Catholische Religion in Teutschland mög-
hst ausgebreitet werden könnte; aber mit dem
lerschärffesten Verbot auf Pflicht und Eyd, Seel
nd Seeligkeit, keinem Menschen etwas davon
ierken zu lassen, außer dem Päbstlichen Nuncio,
ann derselbe ihne zuvor auf seine priesterliche Pflich-
en versichert haben würde, zwar guten Gebrauch
avon zu machen, aber nicht zu melden, wo es
erkomme. Dieser Entwurff lage auch offen da-
bey. Ich dachte: Habe man es mir mit Fleiß
communicirt; so seye darinn meineydig gehandelt
worden, und ich wolle keinen Antheil daran neh-
men: Seye es aber aus Versehen geschehen;
möchte ich den, durch welchen es geschehen, auch
nicht ins Unglück bringen. Es seye noch ein Grö-
ßerer über uns, der auch etwas darzu zu sagen
habe und die Evangelische Kirche zu erhalten wissen
werde! Ich behielte also diesen Entwurff etliche
Monathe bey mir, ohne ein Wort darinn zu lesen,
und gabe ihn alsdann unter anderen Sachen
zurück.

Zum 3. Theil, S. 31.

Religion.

Ueber die Religion aber habe ich, auch zu der
Zeit, da ich wenig oder keine hatte, niemalen ge-
spottet, noch auch mich von meinen Gesinnungen
in Religionssachen etwas merken lassen, ich mochte
seyn unter was für Leuten ich wollte.

Was

Die erste Person und zu allen Zeiten, wo sie sich ihrer Selbstheit bewußt ist, ist Ich, und sie ist es auch, wenn sie sich zu einem Du oder Er macht, denn sie bleibt sich dabei bewußt, daß sie es ist, die sich zu einem Du oder Er macht, und sie kann nur so viele Du und Er aus sich machen, als sie Ich ist.

Die dritte Person Singularis, die Sie, ist nicht Person, sondern Sache, und kann nicht anders als Sache sein, denn sie ist ja nicht Ich, nicht Du, nicht Er, nicht Sie, nicht Es, nicht Wir, nicht Ihr, nicht Sie, sie ist nur Sie, und kann nur Sie sein, weil sie nicht Ich, nicht Du, nicht Er, nicht Es, nicht Wir, nicht Ihr, nicht Sie ist.

Die dritte Person Pluralis, die Sie, ist Person, denn sie ist Ich, Du, Er, Es, Wir, Ihr, Sie, sie ist alles, was sie sein kann, weil sie alles ist, was sie sein kann.

Die dritte Person Singularis, das Es, ist nicht Person, sondern Sache, und kann nicht anders als Sache sein, denn sie ist ja nicht Ich, nicht Du, nicht Er, nicht Es, nicht Wir, nicht Ihr, nicht Sie, sie ist nur Es, und kann nur Es sein, weil sie nicht Ich, nicht Du, nicht Er, nicht Es, nicht Wir, nicht Ihr, nicht Sie ist.

Die erste Person Pluralis, das Wir, ist Person, denn sie ist Ich, Du, Er, Es, Wir, Ihr, Sie, sie ist alles, was sie sein kann, weil sie alles ist, was sie sein kann.

Die zweite Person Pluralis, das Ihr, ist Person, denn sie ist Ich, Du, Er, Es, Wir, Ihr, Sie, sie ist alles, was sie sein kann, weil sie alles ist, was sie sein kann.

Und den 5. Febr. Aus' Dero wertheſtem om 22. Jan. erſehe mit Leidweſen zwar, daß anoch keine apparence ſeye, daß Dieſelbe ſich zuer uhralten Catholiſchen Religion wenden werden. Dennoch habe ich nicht weniger Veneration und Eſtime vor Dero mit ſo ungemeinen Gaben und Fähigkeit gezierte Perſon."

Von meinen Begebenheiten mit dem Herrn Grafen von Zinzendorff und ſeinen Anhängern ſehe man mehrere in meinen Hanauiſchen Berichten von Relig. Sachen, 1. Band, 7. Theil, S. 559 u. f.

Dieſer Herr Graf hatte eine außerordentlich feurige Einbildungskrafft, welche ihme zuweilen bloß mögliche Sachen als würklich geſchehen vorſtellte. Und wann er ſelbige etlichemal erzählt hatte, bliebe er, (wie ich glaube, ohne Vorſaz, wiſſentlich zu lügen,) unbeweglich darauf; davon ich curioſe zuverläſſige Dinge erzählen könnte.

So viel glaube ich aus der Erfahrung bemerkt zu haben, daß in allen chriſtlichen Hauptreligionen alle, welche 1. eine hinreichende buchſtäbliche Erkenntniß haben, und denen es 2. ein wahrer Ernſt iſt, ihre Seele zu retten, im Hauptzweck und darinn zuſammenkommen: 1. Es müſſe eine Aenderung in dem Verſtand und Willen des Menſchen vorgehen, und 2. wir (die wir das geſchriebene Wort Gottes haben,) werden durch den Glauben an Jeſum, um ſeines für uns vergoſſenen Blutes

wahrscheinlich Ungarnlieder, aber auch sie sind verloren.

Im Jahre 1800 erschien die Sammlung „Des Knaben Wunderhorn“, die, wie man weiß, Arnim und Brentano herausgaben. Sie enthält 723 Lieder, von denen 182 Arnim beisteuerte. Diese Lieder sind nicht alle echt, aber sie sind alle gut. Und es ist schon ein Verdienst, daß sie gesammelt wurden. Denn sie sind ein Teil unserer Geschichte, unserer Kultur, unserer Seele. Einige Lieder sind bis heute lebendig geblieben, wie „Ich hab mein Sach auf nichts gestellt“, „Es ritten drei Reiter zum Tore hinaus“, „Es ist ein Schnitter, heißt der Tod“, „Ich armes Kind, ich weinte sehr“, „Es sangen drei Engel“, „Ich weiß mir ein Mädel“, „Ich ging mit Lust durch einen grünen Wald“, „Es ist ein Ros entsprungen“, „Es war ein König in Thule“, „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten“, „Es war ein Markgraf über Meißen“, „Ich hab die Nacht geträumet“, „Ich hab mich ergeben“, „Es ist ein Reif gefallen“, „Es ist ein Schnee gefallen“, „Ich hab mein Herz verloren“, „Es ist ein Volk gekommen“, „Es ist ein Ros entsprungen“, „Es war ein König in Thule“, „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten“, „Es war ein Markgraf über Meißen“, „Ich hab die Nacht geträumet“, „Ich hab mich ergeben“, „Es ist ein Reif gefallen“, „Es ist ein Schnee gefallen“, „Ich hab mein Herz verloren“, „Es ist ein Volk gekommen“.

ie schimpfen. An allen aber glaube ich bemerket zu haben, daß sie zu vil auf Andere, hingegen zu venig auf sich selbst sehen, und ihr eigenes böses Herz nicht genug kennen; sonst würden sie um vil gelinder seyn. Auch fehlet es vilen an richtigen Begriffen von der Sinnesänderung und dem Glauben an Jesum; dahero sie leicht Nebensachen zum Hautzweck machen, auch allzuvil auf sich selbst bauen.

Die Mystici seynd gar sehr verschieden. Manche seynd im Grunde mit Anderen eines und gut gesinnet; haben sich aber nur besondere Begriffe im Denken, und besondere Redensarten im Ausdruck derselbigen angewöhnt. Manche hingegen sezen Jesum, die Sinnesveränderung und den Glauben an Jesum, zu vil auf die Seite, wollen aus eigenen Kräfften Gott lieben, und bauen darauf den Grund ihrer Seligkeit; welches aber alles in meinen Augen nichts taugt.

Was ich von denen Freymaurern halte? ist hier der Ort nicht, davon zu reden; zumalen da sie durchaus leugnen, daß ihr Orden eine Rücksicht auf die Religion habe: welches ich aber keinem ganzen Freymaurer glaube.

Herr Lessing sezet *) das Wesen der Freymaurerey mit darinn: Die Freymaurer seyen die Weiseste und Beste eines jeden Staats, die

*) in dem Gespräch für Freymaurer. 1778.

4. Die in Absatz 3 bezeichneten Gebäude dürfen nicht höher als 5 Meter, gemessen von der Sohle des Grabens bis zum Dachfirst, sein. Sie sind, wenn nicht Ausnahmen zugelassen werden, mit einem Abstande von mindestens 10 Meter von der Grabenkante zu errichten.

5. Die Bestimmungen in Absatz 3 und 4 finden keine Anwendung auf Gebäude, welche zu Wohnzwecken dienen.

Zu Absatz 3 und 4 wird die Genehmigung ertheilt.

Zu Absatz 5 wird bemerkt, daß die Bestimmungen in Absatz 3 und 4 auch auf Gebäude, welche zu Wohnzwecken dienen, Anwendung finden müssen, weil sonst die Absicht, die Gebäude in einer gewissen Entfernung von den Gräben zu errichten, nicht erreicht werden würde.

Zu Absatz 6 wird bemerkt, daß die Bestimmungen in Absatz 3 und 4 auch auf Gebäude, welche zu Wohnzwecken dienen, Anwendung finden müssen, weil sonst die Absicht, die Gebäude in einer gewissen Entfernung von den Gräben zu errichten, nicht erreicht werden würde.

rung, und dem Seligwerden durch den Glauben an Christum hält. 4. Daß man eben diese Religion, wie sie ohnehin die Hofreligion in allen christlichen Religionspartheien an den meisten Orten ist, so lang unter der Hand empor zu bringen suche, biß eine gelegene Zeit kommt, es auch öffentlich zu äußern. 5. Daß die Schulanstalten der Freymaurer, wie bey denen Jesuiten, für das bequemeste Mittel angesehn werden, den geheimen Hauptzweck zu erreichen. 6) Daß auch die Catechismi, sonderlich aber Gesang- auch Lehrbücher für die hohe und niedrige Schulen, zu solchem Ende zweckmäßig eingerichtet, und 7) endlich die Lehrstühle in Kirchen, auch hohen und niederen Schulen, nach und nach mit lauter eben so gesinnten Männern besezet werden müssen.

Auf eine rechtliche Art läßt sich freylich alles dieses nicht erweisen, und ich wünschte, mich in diesen Muthmaßungen betrogen zu sehen. Ich getraue es mir aber nicht zu hoffen.

Uebrigens seynd die im Druck vorhandene Lieder der Freymaurer und die in ihren Zusammenkünften gehaltene Reden, resp. bey manchem guten, so darinn vorkommt, im Ganzen so gar nicht nach meinem Geschmack, daß mir, so gesellschaftlich ich auch bin, und so gerne ich von andern, als Religionssachen, spreche und höre,) doch die Weile sterbenslang würde, wann ich dabey seyn müßte, wo so gesungen und geredet würde.

Zum 3. Theil, S. 54.

Versöhnlichkeit.

Und die denen meisten Menschen so beschwerliche Bitte des Vater unsers: Vergib uns unsre Schulden, **wie wir unsern Schuldigern vergeben,**" bete ich allemal mit gröster Freudigkeit und Nachdruck, und nähme kein großes Gut dafür, daß selbige nicht in der Bibel stünde. Ich bete sie auch nicht so, wie jener Pfarrer: „Vergib **uns** unsere Schulden, **und unsern Schuldigern;**" sondern gerade so: NB. **wie wir** unsern Schuldigern vergeben; in dem Bewußtseyn, wie vil Vergebung ich täglich, stündlich und augenblicklich nöthig habe, und wie ein weniges und leichtes es ist, was der l. Gott dagegen von uns verlange.

Zum 3. Theil, S. 56.

Kein Schmeichler.

Ich bin ganz anders gesinnt, als ein vornehmer Theologe, der, weil mein der Durchl. Herrschafft Namens der Landschaft gemachtes Neujahrscompliment ihme nicht Hofmäßig genug ware, mir in einer öffentlichen Versammlung vorhielte: Ich muß auf der Canzel auch manches sagen, worinn ich anderst denke! (Vortrefflich!)

Zum

Zum 3. Theil, S. 58.

Nicht eigensinnig.

Wahr ist es, daß ich zuweilen von einigen Personen, mit denen ich in einem Collegio, Deputation u. d. gesessen, als eigensinnig beschrieben worden bin: Aber bloß darum, weil ich ihnen und ihren eigensinnigen oder interessirten oder bösen Anträgen zu lieb, nicht von meiner in Recht und Billigkeit, oder sonst gegründeten Meinung habe abgehen wollen. Es ist auch dieses ein allgemeiner Vorwurff, welchen alle Christen und ehrliche Leute leiden müssen, wenn sie über Wahrheit und Gerechtigkeit halten.

Zum 3. Theil, S. 58.

Nicht interessirt.

Ich und meine l. Geschwistrigte haben unsere elterliche und schwesterliche Erbschafften in der grösten Liebe und Einigkeit getheilt. Und weil ich in beeden Fällen abwesend und in Ebersdorff ware, bestellte ich Niemanden, mein Interesse dabey zu besorgen, sondern schriebe meinen Geschwistrigten: Sie möchten selber theilen, und mir so dann meine Portion schicken; indem ich überzeugt seye, daß sie eher sich selbsten, als mir, unrecht thun würden. Wann also ein Jud, (wie sie zu thun pflegen, wann sie Jemanden auf die Probe sezen wollen, ob er interessirt seye;) mich fragt: Haben sie auch schon mit ihm getheilt? darff ich kek sagen: Ja!

Als ich noch Regierungsrath ware, wurde mir in meiner Sache, welche man geendiget zu seyn glaubte, ein Präsent angeboten: Man riethe mir, ich sollte es nehmen, weil ich ja nicht hätte vermuthen können, daß mir etwas würde anerboten werden, ich also auch keine Rücksicht darauf habe nehmen können. Ich thate es aber doch nicht. Unvermuthet kamen so dann solche neue Umstände zum Vorschein, daß ich meine vorige Meinung ändern mußte. Hätte ich aber dieses eben so leicht thun können, wann ich das Geschenk angenommen hätte?

Und als ich ein Mitglied der Herzoglichen Landrechnungsdeputation ware, schickte mir ein neuer Beamter einen ganzen Korb voll Zucker, Caffe, u. d. Ich sandte ihn zurück. Als ich darauf dessen Amtsaufzugskosten ins Referat bekame, ergabe es sich, daß sie so übermäßig angesezt waren, daß ein großer Theil dbvon durchstrichen werden mußte. Hätte ich das Geschenk behalten, wäre ich gefangen gewesen.

Zum 3. Theil, S. 61.

Ob ich Menschenliebe habe?

Herr Reg. Rath Schlettwein hat mir zwar den öffentlichen bitteren Vorwurff gemacht, daß ich keine Menschenliebe besäße. Aber aus dem allgemeinen Grund, weil ich seinen physiocratischen Lieblingsvorschlägen, die Glückseligkeit der Staaten durch eine allgemeine Freyheit im Handel und

Wan-

Wandel, einzige Auflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke, und s. w. keinen Beyfall geben kan; sondern selbige zwar als gute Gedanken gelten lasse, aber sie, nach der jezigen Weltverfassung, höchstens in einem großen geschlossenen Reich gewisser maßen für möglich, in einem einzelnen Teutschen Land für schlechterdings unmöglich und chimärisch, ja höchst schädlich halte; worinn vile rechtschaffene Leute mit mir einerley Meinung seynd, und H. Schlettweins mißlungene Proben im Baden-Durlachischen redende Beyspiele davon abgeben.

Zum 3. Theil, S. 63.

Geselligkeit.

Es haben mehrere Standespersonen, so mich besucht haben, nachhero gegen Andere geäußert: Sie hätten vermuthet, einen finstern Schulmann an mir anzutreffen; sie hätten aber einen aufgeweckten Mann an mir gefunden, und seyen gerne bey mir gewesen.

Ein gleiches haben die fremde Gelehrte, so mich noch in meinem 82sten Jahre besuchet, gegen Männiglich geäußert.

Zum 3. Theil, S. 65.

Correspondenz.

Eine große Correspondenz ist mir auf mancherley Art entleidet worden. In meinen jüngern Jahren, kame ich, unverschuldeter Weise, mehr-

malen in den Verdacht einer führenden unerlaubten Correspondenz, und meine Briefe wurden auf der Post ohne Scheu eröffnet: wie schon oben erzählet worden.

Als ich in Frankfurt an der Oder von dem damaligen Hofmeister des K. Dänischen Cronprinzens Friederichs, von Beulwiz, meinem alten Gönner, ein Schreiben erhielte, ware das Couvert durchschnitten, und wieder, neben des Hrn. von Beulwiz Siegel, mit einem Königlichen Siegel bedruckt.

Ein Herr von Z. erzählte mir: Man habe ihme in W. ohnbedenklich ins Gesicht gesagt: *Alle* meine an ihne dahin in seinen Angelegenheiten geschriebene Briefe seyen vorher, ehe er sie bekommen, erbrochen, gelesen und so dann wieder mit meinem nachgestochenen Pettschafft versiegelt worden.

Ich erinnerte mich dabey einiger ähnlicher Vorfälle; nemlich 1. Der Chur-Sächsische Gesandte eben auch zu W. klagte einem Minister: Er habe Depechen von seinem Hof erhalten, welche mit einem nachgemachten Siegel bedruckt seyen, indeme selbiges ein gewisses an dem ächten befindliches Kennzeichen nicht habe; worauf ihme der Minister nur antwortete: Es ist wahr, ihr habt in Dreßden bessere Pettschafftstecher, als wir hier in W. (Das ist: Ihr macht es auch nicht besser.) 2. Als der Französische Gesandte zu London sich gegen dem Herzogen von Neucastel beschwerte, daß

er

er von da Postsachen von seinem Hof bekommen habe, welche mit dem Großbritannischen Siegel zugemacht gewesen seyen, lachte der Herzog, und sagte: Es seye ein Mißgriff geschehen!

Ueberhaupt hat mich die Erfahrung belehret, wie wahr es seye, was ich erstmals von dem Hrn. Prälaten von Göttweig in Wien, als ein junger Mensch, hörete: Qui servit publico & mulieri, is perdit hodie, quod bene fecit heri, und daß Patriotismus nur selten der Weg seye, sein zeitliches Glück zu machen.

Anderwärts *) heißt es von dem Probst Lüders zu Glücksburg und seinen verhaßten patriotischen Bemühungen: „Das alte Rom würde diesem Patrioten eine Ehrensäule aufgerichtet, und ihn aus dem öffentlichen Schaz schadlos gehalten haben. Glücklich, wenn zu unsern Zeiten der Patriot für alle seine Mühe nur nicht öffentlich getadelt wird!“

Und an unten **) angezeigtem Ort lisset man: L'amour du Bien public est une passion aveugle, qui ne fait guere, que des victimes & des ingrats.

In meinen landschafftlichen Diensten mußte ich, wann ich mit einem gutgemeinten Vorschlag zum

---

*) in der allgem. deutsch. Bibl. 7. Band, 2. Stück S. 296.

**) L'Espr. des Journ. 1775. Nov. p. 105.

zum Vorschein kame, öfters hören: Es stehe nichts davon in unserm Staat. (oder Amtsbestallung!) Ich antwortete: Es stehe aber doch darinn, wir sollen des Herrn und Landes Nuzen befördern, und ihren Schaden verhüten oder abwenden.

Zum 3. Theile, S. 71.

Recommendationen.

Mich wundert, daß man mir mehrmalen zumuthen mag, Leute, die ich nicht von Person kenne, und von deren moralischem Character, oder auch Fähigkeit und Gelehrsamkeit ich nicht die geringste NB. sichere Nachricht habe, zu Bedienungen zu empfehlen.

Und die Ausländer, welche es sich so leicht vorstellen, in Würtemberg zu Herr- oder Landschaffensbedienungen gelangen zu können, betrügen sich gewaltig.

Zum 3. Theil, S. 75.

Hausgenossen.

Meine Hausgenossen lasse ich, wenn sie meine Geschäffte besorget haben, alle übrige Zeit frey, sie nach ihrem Gefallen anzuwenden, und verlange nicht, daß sie auch darinn für mich arbeiten.

Zum 3. Theil, S. 90.

Betragen auf Reisen.

Wann ich allein, oder mit denen Meinigen, gereiset bin, oder mich irgendwo eine Zeitlang aufgehalten

gehalten habe, ist es mir gar oft begegnet, daß man, an Evangelischen und Catholischen Orten, mich, wegen meines und der Meinigen stillen Wandels, für einen Evangelischen Geistlichen, der sich nur nicht als einen solchen, zumalen an catholischen Orten, zu erkennen geben wollte, angesehen und behandelt, auch bald mich: Herr Pfarrer! titulirt, bald der Wirth mir den Conto, mit der Ueberschrifft: Was Ihro Hochwürden verzehret ꝛc." gemacht hat, u. s. w.

Zum 3. Theil, S. 78.

Mein Character überhaupt und in Aemtern insbesondere.

Was man in der großen Welt von mir halte, davon beruffe ich mich auf die oben befindliche Zeugnisse derer höchsten Kayserlich-Königlich-Dänisch-Großbrittannisch- und Preußischen Höfe, wie auch des gesammten hohen Evangelischen Corporis; welche vortheilhafter für mich seynd, als ich jemalen erwartet hatte.

Ins besondere meinen Character belangend, wann ich in Aemtern stunde; so will ich, über das schon oben davon vorgekommene, noch so vil melden. Es concentrirte sich derselbe in drey Stücke: Ich bin 1. ein ehrlicher Mann, 2. ein Justitiarius, und 3. fleißig.

Einen ehrlichen Mann heiße ich, der nicht nur seinen Nebenmenschen mit Wissen und Willen nicht beleid-

beleidiget, sondern auch im Gegentheil ihme gerne gutes thut, und seine Glückseligkeit befördern hilfe, so viel er kann, auch mehr auf das gemeine Beste, als auf sein Privat-Interesse, siehet. Wer mich lang und genau kennet, wird mich allezeit so gefunden haben. Ich habe, aus innerlicher Ueberzeugung; offt gesagt: Ich habe ein Königliches Herz, aber eines armen Mannes Beutel. Meine allergröste Freude ist, wann ich meinen Nebenmenschen im Geist- oder leiblichen Liebe beweisen kann. Mit Wissen habe ich in allen meinen Aemtern nicht auch nur ein einigesmahl meinen Privatnuzen dem gemeinen Besten vorgezogen: *ja mein* eigenes Interesse kommt niemalen in Betracht, hat niemalen einen Einfluß in meine Denkensart, und ich habe gar sehr offt, wissentlich und wohlbedächtlich, um des gemeinen Bestens willen, gegen mein Privat-Interesse gehandelt.

In allen meinen Aemtern habe ich von keinem einigen Menschen niemalen kein Geschenk genommen, noch die Meinige etwas nehmen lassen. Und da auch die Menschenfurcht und Menschengefälligkeit meine Sache nicht ist; so ist leicht begreifflich, daß ich allezeit in allem gerade hindurch gegangen bin, wie es der Gerechtigkeit, dem gemeinen Besten, oder sonsten denen Umständen der Sache, meiner Einsicht nach, am gemäßesten war. Hintennach habe ich freylich jezuweilen gefunden, daß ich doch gefehlet habe; und wie offt werde ich unwissender Dingen gefehlet haben! Aber es geschahe doch nie

nie mit Vorsaz, oder auf eine andere sträfliche Weise, sondern aus menschlicher Uebereilung, Mangel besserer Einsicht, Schwachheit meiner Sinnen, u. d.

Den Fleiß endlich werden mir auch meine ärgste Feinde nicht absprechen wollen. Die Proben davon liegen vor der Welt Augen, und in allen Collegiis, darinn ich gesessen bin, hat mich darinn gewiß niemand jemals übertroffen. Wie vile es mir aber gleich gethan haben? stehet mir nicht zu, zu beurtheilen.

Vor menschlichen Augen könnte es scheinen, ich seye in meinen Bedienungen nicht allemal an das rechte Ort gekommen, sondern hätte anderwärts brauchbarer seyn und mehr Ehre einlegen können. Z. E. wäre ich, an statt Tübingen und Frankfurt an der Oder nach Halle, und noch mehr nach Göttingen gekommen, würde ich unstreitig mehr Beyfall gefunden und mehr Nuzen geschafft haben. Wäre ich in denen Chur-Braunschweigischen oder anderen Landen, wo eine Ritterschaft ist, oder die Ausschüsse sonst mit Leuten besezet seynd, welche die große Welt kennen, und wo die Landstände sich Mühe geben, die Landesnahrung verbessern zu helffen, Land-Syndicus worden, ich würde hoffentlich brilliret haben, und in Ehren gehalten seyn; wäre ich, an statt nach H. zu einem guten Herrn gekommen, der gutem Rath mehrers gefolget hätte, wie vil Mühe hätte ich mir gegeben, ein solches Haus aus seinen üblen Umständen zu retten, und es empor zu bringen,

und

und zwar ohne weitere Beläſtigung der Unterthanen. Hätte ich in Frankfurt an der Oder, weil ich nun einmal einen Director der Univerſität abgeben ſollte, die benöthigte Autorität gehabt, wollte ich die Univerſität wohl in beſſere Umſtände gebracht haben.

Zu einem Profeſſore taugte ich 1. weil ich fleiſſig ware, 2. lauter brauchbare Sachen vortruge, 3. vermöge meiner mannigfaltigen Erfahrung viles ſagen konnte, ſo andern academiſchen Lehrern verborgen iſt, 4. weil ich nichts zurückhielte, ſondern meinen Zuhörern willig alles ſagte, was ich ſelber wußte, und ihnen in allem den nächſten Weg zeigte, ſo gut ichs verſtund.

Hingegen konnte ich wenige Stunden leſen, wegen meiner Engbrüſtigkeit, und davon, wann ich vil reden mußte, herrührenden entſezlichen Kopfwehes, wie auch, weil ich meine Collegia aus dem Kopf hielte, und nicht herlaſe, mithin mir die Zubereitung vile Zeit wegnahme. 2. Hatte ich in denen meiſten Theilen der Rechtsgelehrſamkeit, die für einen academiſchen Lehrer erforderliche Stärke nicht. Und eben darum wurde 3. meine Facultäts-Arbeit auch mir ſehr ſchwer, und zwar mehr, wo es auf Formuln ankame, als wo es um die Sache ſelber zu thun ware, und ich glaube gern, daß vile Andere dazu weit geſchickter geweſen wären.

Zu

Zu einem Rath taugte ich 1. wegen meines Fleißes, da ich nichts liegen ließe, und offt mehr arbeitete, als etliche andere zusammen, 2. weil ich ehrlich und unpartheyisch ware, keine Geschenke nahme, u. s. w.

Hingegen ließe ich mich zu nichts brauchen, was nach meiner Einsicht auf eine Ungerechtigkeit, Staatsstreiche, Gewaltthätigkeiten und dergleichen hinausliefe, oder wenn ich Rechts Sätze vertheidigen sollte, die ich für ungegründet hielte. Mit ehrlichen und fleißigen Leuten lebte ich gewiß collegialisch, bey Bösen und Faulen aber konnte mich der Eyfer leicht übernehmen.

Als Haupt eines Collegii hielte ich scharff über guter Ordnung, forderte durchaus nicht zu vil Arbeit von Andern, doch aber Fleiß und Ordnung; Bestechungen, andere Ungerechtigkeiten, wie auch die Geldschneidereyen derer Subalternen, u. d. litte ich schlechterdings nicht, und wenn ich freye Hände gehabt hätte, wollte ich sicher allemal ein schon in guter Ordnung stehendes Collegium darinn erhalten, ein unordentliches Collegium aber darinn gebracht haben, und allemal in allem selber mit guten Exempel vorgegangen seyn.

Kurz: Wo man Ehrlichkeit und Fleiß gebrauchen konnte und wollte; da war ich ein Mann darzu. Außer deme aber ware nichts mit mir anzufangen.

Zum 3. Theil, S. 79.

Bibliothek.

Hätte ich mich einer Göttingischen, Hannoverischen, u. d. Bibliothec bedienen können, würden vile meiner Schrifften mir nicht so sauer geworden und manche besser gerathen seyn.

Als ich bereits 77 Jahr alt ware, und mich entschlossen hatte, nichts mehr in Teutschen Staatssachen zu schreiben, auch meine Bibliothec meinen k. Kindern nur zur Last worden wäre, verkauffete ich vollends davon, was ich verkauffen konnte, auch meine selbsteigene Schrifften; dahero es mir bey denen doch hernach noch verfertigten Aufsätzen öffters stark an denen benöthigten Hülffsmitteln gefehlet hat.

Zum 3. Theil, S. 79.

Gelehrsamkeit.

Ueber das Teutsche Privatrecht (das ich aus eigenem nachlesen und nachdenken, und aus der Erfahrung erlernet habe,) hätte ich, in dem Geschmack, wie nachhero H. von Selchow es gethan hat, gerne gelesen, wenn sich Zuhörer darzu gefunden hätten.

Ueber das Kirchenrecht habe ich auf Universitäten kein Collegium gehört: Wohl aber habe ich selber hernach, Amts halber, darüber gelesen, und dabey 1. das Catholische und 2. das Evangelische Kirchenrecht jedes besonders abgehandelt; und

bey

bey dem Catholischen, (ungefähr auf dem Fuß, wie hernach Herr P. Schmidt und andere Catholische selber gethan haben,) das uns Teutschen so nöthige und brauchbare Catholische heutige Staats-Kirchenrecht, (von dem man damals in denen Collegiis über das canonische Recht wenig oder gar nichts hörete, vornemlich mit genommen.

Und von dem Evangelischen Staats- und Privat-Kirchenrecht hätte ich, wenn ich länger zu Frankfurt an der Oder verblieben wäre, zwey bereits entworffene Werke, ein größeres und ein kleineres, ausgearbeitet.

Die Cameral- und Nahrungs- auch Policey-Wissenschafften waren geraume Zeit meine Lieblinge, und ich brannte vor Begierde, meinem Vaterland darinn Dienste zu leisten. Ich mußte mir aber den Lust darzu wider Willen vergehen lassen.

Zum 3. Theil, S. 79.

Allgemeine Grundsätze.

Was ich in Ansehung meiner allgemeinen Grundsätze im Lesen und Schreiben aus Hubern angeführet habe, daß ich gut finde, mich nicht auf vielerley Arten der Gelehrsamkeit, sondern hauptsächlich auf ein einiges gewisses Stück zu legen, gilt bey mir nur in Ansehung derer verschiedenen Theile der Rechtsgelehrsamkeit: Denn sonst habe ich, bald aus Neigung, bald um des Brodtes willen, vieles geschrieben, so in andere Wissen-

ten einschlägt, jedoch nicht in der Meinung, einen Polyhistor abzugeben, mir dadurch einen besondern Namen in solchen Wissenschafften zu erwerben, oder sie als eines meiner Hauptstudien anzusehen; sondern als eine bloße Nebenarbeit, zum Vergnügen, oder aus Noth.

Hr *Scopoli* *) meldet: Ille in naturali Philosophia procedendi modus praestantissimus mihi videtur, quo sine ulla hypothesi fallaci auxilio Librorum, rerum proprietates propriis oculis ita quaeruntur, ac si de illis nemo hominum scripsisset unquam. Eben so *machte* ich es auch bey aller Gelegenheit: Ich that, so offt ich etwas schriebe, als hätte ich niemalen etwas zuvor davon gelesen, oder selber darüber gedacht; um desto gewisser auf die Wahrheit einer Sache, um welche es mir allein zu thun ware, zu kommen.

Was der Graf von Chesterfield an seinen Sohn schriebe: „Ein starker Geist unterscheidet nicht nur das nüzliche und unnüzliche, sondern auch das nüzliche und merkwürdige. Mit Fleiß legt er sich auf das erste; mit dem lezten belustigt er sich bloß:" das ware auch meiner ganzen Denkensart gemäß, ohne doch deßwegen eine Ansprache auf den Character eines starken Geistes zu machen.

An

*) de Hydrargyr. Idriens.

An unten angezeigtem **) Orte heißt es: „Wir fügen den Wunsch bey, daß die Männer, welche — (von Erziehung der Kinder schreiben,) sich mehr bestreben, nüzlich als original zu seyn. Der Werth ihrer Arbeit soll nicht dadurch bestimmet werden, daß vil neues darinnen ist; sondern dadurch, daß alles Nüzliche sich darinn in der schicklichsten und leuchtendsten Ordnung befinde. Ihre gröste Ehre solle seyn, die beste Compilationen zu liefern. Ueberhaupt würde es für das wahre Glück unserer Zeiten und unserer Nachwelt unendlich vortheilhafft seyn, wenn Männer, die fähig wären, gute Originalwerke zu liefern, sich entschließen könnten, dieser Ehre zu entsagen, und jeder in seinem Fache gute Compilationen zu machen. Solche Arbeiten erforderen gewiß nicht weniger Geschicklichkeit; sie verursachen weit mehr Mühe; sie verschaffen mehr Nuzen, und sind also weit verdienstlicher, als oft die glänzendeste Originalwerke. Unser Jahrhundert hat mehr leuchtende und wohl geordnete Sammlungen dessen nöthig, was man bereits weiß, als neue Entdeckungen von dem, was man noch nicht weiß."

Und damit stimme ich ebenfalls überein; kan es daher auch wohl leiden, daß sich manche Journalisten und andere darüber aufhalten und lustig machen, auch mir dadurch etwas anhängen wollen,

*) in der allgem. deutsch. Bibl 26. Band, S. 191

daß ich in meinen Schrifften mehr sammle, als raisonnire: Wiewohl es in denselben auch an dem lezteren, wo es nicht bloß um ein theoretisches, sondern practisches Raisonnement zu thun, auch es angelegt und räthlich ware, gewiß nicht fehlet, und da ich den erst noch erwarte, der es mir darinn gleich zu thun wagen wird.

Das Vitae, non Scholae, discendum, docendum, scribendum! liegt mir beständig im Sinn; ohne deßwegen abzuläugnen, daß es auch Fälle gebe, und Leute geben müsse, welche Scholae non Vitae zu Lieb lernen, lehren und schreiben.

So wenig ich mich übrigens im gemeinen Leben nach der Mode richte; eben so wenig thue ich es auch in denen in die Gelehrsamkeit einschlagenden Sachen. Nicht aus Vorliebe zum Alten und dem Gewohnten; sondern aus Abneigung gegen leichtsinnige und ungegründete Neuerungen. Z. E. Ich habe erwisen, daß man, nach dem Vorgang unserer Voreltern, mit grösterm Recht schreibe: teutsch, nicht aber: Deutsch. Meinetwegen mögen also Andere Schrifftsteller das Deutsch annehmen; so bleibe ich, mit vilen anderen gründlich gelehrten Männern, bey dem alten: Teutsch.

Zum 3. Theil, S. 80 f.

Von meinen Schrifften aus dem T. Staatsrecht, auch anderen Wissenschafften überhaupt, sehe man, was weiter unten vorkommen wird.

Zum

Zum 3. Theil, S. 100.

Schnelles Lesen.

Natürliche Gaben und Flüchtigkeit, auch Noth und Uebung, haben es bey mir so weit gebracht, daß ich sehr offt in einer einigen Stunde ein mit mittelmäßiger Schrifft gedrucktes Alphabeth von 23 Bogen, theils von Wort zu Wort gelesen, theils wenigstens so durchgegangen habe, daß ich von allen darinn enthaltenen wichtigen, oder doch mir nöthig- und nüzlichen, Sachen und Umständen hinlängliche Nachricht erhalten habe, und Anderen daraus wieder habe ertheilen können; ich getraue mir diese Probe auch noch in meinem 82sten Jahr zu machen. Dahero man mir, wenn es darauf ankame, meine Zeit mit Lesen zuzubringen, offt nicht Bücher genug anschaffen konnte, weil ich so bald damit fertig ware, und, wann ich angefangen hatte, nicht ruhete, biß ich zu End kame.

Zum 3. Theil, S. 108.

Schnelle Arbeit.

Noch kan ich, zum Preis Gottes, als etwas sonderbares, beyfügen, daß, da ich seit dem Jahr 1779 ins dritte Jahr alle Monathe, 10 biß 12 Tage lang, an denen entsezlichsten Krampf-Schmerzen darnider lage, ich doch im Jahr 1781 in der Zwischenzeit für die Burgaulsche Herrn Innsassen im 81sten Jahr, in etwa 3 Wochen, 3 Deductionen ausgearbeitet habe, welche im Druck

zu Thron-Anfang. Sie ist ein schlechter Ge-
schmack, und ein Zeichen, daß man nicht weiß,
was man will, wenn man sich so ausdrückt.

Schlechte Sitte.

Sprich nie so, als wenn du Alles wüßtest, was
Andere, und sie nicht wüßten, was du weißt.
Du wirst dadurch Andere beleidigen, und dich
selbst in Gefahr setzen, daß man dich auslacht.
Sprich nie so, als wenn du Alles könntest, was
Andere können, und sie könnten nur Einiges von
dem, was du kannst. Du wirst dadurch Andere
beleidigen, und dich selbst in Gefahr setzen, daß
man dich auslacht.

Sage nie, du habest es mit dem gelehrten
Manne, mit dem Künstler, mit dem Staats-

zur Erweckung der Aufmerksamkeit ꝛc. zum Gebrauch des Joachimsthalischen Gymnasii, S. 138 jungen Leuten von meinem Fleiß zum Muster und Nachfolge vorgeprediget worden ist.

Keine Gehülffen.

An allen meinen Schrifften hat mir kein Mensch jemalen arbeiten helffen, noch mir Sammlungen darzu gemacht; wie dergleichen von Sam. Strycken, dem Herrn Grafen von Bünau, Herrn Hofrath Mascov und Anderen, bekannt ist.

Menge meiner Schrifften.

Herr Justiz-Commissarius Weidlich in seiner biogr. Nachr. von jeztleb. Rechtsgel. ꝛc. 2. Th. S. 43 glaubt, daß in der ganzen juristischen Gelehrten Geschichte kein Beyspiel zu finden seye, daß ein Rechtsgelehrter so viel geschrieben habe, als ich.

Und in dem Schwäb. Magaz. 1777, S. 279 werde ich als der stärkste Polygraph von ganz Teutschland angegeben, welchem alle andere Vielschreiber nicht einmal biß an die Schultern reichen.

Ich lasse beedes dahin gestellet seyn, und mache mir aus der Menge meiner Schrifften weder einen Verdienst, noch besondere Ehre.

Das 3. Verzeichnis ist namentlich, Deutsche Reichsbeamte, Deutsche Gesandte, Deutsche Konsuln und Deutsche Offiziere, Ehrenzeichen und Auszeichnungen.

Das 4. Verzeichnis enthält die Deutschen Schutzgebiete.

Das 5. Verzeichnis enthält die Deutschen Kolonialgesellschaften.

Das 6. Verzeichnis enthält die Deutschen Handelsgesellschaften.

Das 7. Verzeichnis enthält die Deutschen Banken.

Das 8. Verzeichnis enthält die Deutschen Versicherungsgesellschaften.

Das 9. Verzeichnis enthält die Deutschen Zeitungen.

Das 10. Verzeichnis enthält die Deutschen Zeitschriften.

Das 11. Verzeichnis enthält die Deutschen Bücher.

Das 12. Verzeichnis enthält die Deutschen Karten.

Das 13. Verzeichnis enthält die Deutschen Bilder.

Das 14. Verzeichnis enthält die Deutschen Denkmäler.

Das 15. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenktage.

Das 16. Verzeichnis enthält die Deutschen Feiertage.

Das 17. Verzeichnis enthält die Deutschen Trauertage.

Das 18. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkfeiern.

Das 19. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkreden.

Das 20. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkschriften.

Das 21. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkbücher.

Das 22. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkblätter.

Das 23. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkmünzen.

Das 24. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkmedaillen.

Das 25. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkplaketten.

Das 26. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkstempel.

Das 27. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkbriefmarken.

Das 28. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkpostkarten.

Das 29. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkansichtskarten.

Das 30. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkphotographien.

Das 31. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkgemälde.

Das 32. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkskulpturen.

Das 33. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkbauten.

Das 34. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkanlagen.

Das 35. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkparks.

Das 36. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkgärten.

Das 37. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkfriedhöfe.

Das 38. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkkirchen.

Das 39. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkschulen.

Das 40. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkuniversitäten.

Das 41. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkbibliotheken.

Das 42. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkmuseen.

Das 43. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkarchive.

Das 44. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkstiftungen.

Das 45. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkvereine.

Das 46. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkkongresse.

Das 47. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkausstellungen.

Das 48. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkfeste.

Das 49. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkspiele.

Das 50. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkwettkämpfe.

Das 51. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkpreise.

Das 52. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkmedaillen.

Das 53. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkplaketten.

Das 54. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkstempel.

Das 55. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkbriefmarken.

Das 56. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkpostkarten.

Das 57. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkansichtskarten.

Das 58. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkphotographien.

Das 59. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkgemälde.

Das 60. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkskulpturen.

Das 61. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkbauten.

Das 62. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkanlagen.

Das 63. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkparks.

Das 64. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkgärten.

Das 65. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkfriedhöfe.

Das 66. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkkirchen.

Das 67. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkschulen.

Das 68. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkuniversitäten.

Das 69. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkbibliotheken.

Das 70. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkmuseen.

Das 71. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkarchive.

Das 72. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkstiftungen.

Das 73. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkvereine.

Das 74. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkkongresse.

Das 75. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkausstellungen.

Das 76. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkfeste.

Das 77. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkspiele.

Das 78. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkwettkämpfe.

Das 79. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkpreise.

Das 80. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkmedaillen.

Das 81. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkplaketten.

Das 82. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkstempel.

Das 83. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkbriefmarken.

Das 84. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkpostkarten.

Das 85. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkansichtskarten.

Das 86. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkphotographien.

Das 87. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkgemälde.

Das 88. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkskulpturen.

Das 89. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkbauten.

Das 90. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkanlagen.

Das 91. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkparks.

Das 92. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkgärten.

Das 93. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkfriedhöfe.

Das 94. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkkirchen.

Das 95. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkschulen.

Das 96. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkuniversitäten.

Das 97. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkbibliotheken.

Das 98. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkmuseen.

Das 99. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkarchive.

Das 100. Verzeichnis enthält die Deutschen Gedenkstiftungen.

damit zugebracht habe: Wer es nicht lesen oder kauffen will; kan es ja bleiben lassen!

Mein damaliger Widersacher, Herr von Meiern, schriebe übrigens Spottweis schon vor 50 Jahren: Ich seye mit allem dem ein guter Unterthan, indem ich Gelegenheit gebe, daß die Papiermacher, Buchdrucker, Buchhändler, Fuhrleute, Buchbinder ꝛc. manches Stück Brod verdienen: wobey auch die Landesherrschaft mit ihrem Accis ꝛc. nicht leer ausgehe.

Der Kayſ. Bücher-Commissarius, Hr. von Scheben, erzählte mir in Frankfurt: Ein guter Freund habe ihn gebeten, ihme alle meine Schrifften von der Messe mitzubringen: welchem er aber geantwortet habe: Er solle ihm zuvor einen guten Wechselbrieff zustellen; denn es scheine, er wisse nicht, wie vile und große Bücher, die ein ansehnliches kosten, ich herausgegeben habe!

Ich und meine Kinder besitzen selber keine vollständige Sammlung davon, und ich zweifle, daß irgendwo eine dergleichen anzutreffen seye; weil vlles auf Kosten großer Herrn, oder auf meinen Beutel gedruckt worden, und auch von dem lezterem manches in keine Buchläden gekommen, ja gar einiges, (zuweilen zu früh,) als Maculatur behandelt, hernach aber zu spät doch gesuchet worden ist; z. E. mehrere meiner ersten Schrifften, und (wer sollte es glauben!) meine Sammlung würtembergischer Stipendien und Stifftungen, u. s. w.

Wahr

Mag. Ich. 1. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 2. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 3. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 4. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 5. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 6. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 7. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 8. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 9. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 10. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 11. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 12. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 13. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 14. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 15. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 16. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 17. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 18. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 19. ich bitte um einen Abdruck
Mag. Ich. 20. ich bitte um einen Abdruck

Abdruck. Wenn wir Abdruck

Abdruck. Wenn wir Abdruck

Abdruck. Wenn wir Abdruck

Abdruck. Wenn wir Abdruck

Abdruck. Wenn wir Abdruck

Abdruck. Wenn wir Abdruck

Abdruck. Wenn wir Abdruck

Abdruck. Wenn wir Abdruck

Abdruck. Wenn wir Abdruck

Abdruck. Wenn wir Abdruck

gehöret: nicht aber damit groß zu thun, oder mir dadurch einen Vorzug vor denen zuzuschreiben, welche sich das: Nonum prematur in Annum! zur Norm ihrer Arbeiten erwählet haben.

Noch mehr! Ich gestehe selber, daß wegen der allzugroßen Geschwindigkeit nicht alles gründlich genug ausgefallen ist, und daß man so gar, ohne meine Schrifften selbst gesehen zu haben, den sichern Schluß machen könne, daß wenigstens nicht auf alle derselbigen vile, (oder auch wohl die nöthige,) Zeit verwendet worden seyn könne, um dieselbige in der möglichsten Vollkommenheit zu liefern.

In denen Jenaisch. gelehrt. Zeitungen 1782, S. 274 heißt es von meinen Schrifften: „Sie machen selbst eine ganze Bibliothek aus, und kein Teutscher Publicist, ja keiner in der Welt, wird so vile gute Bücher verfaßt haben, als Herr Moser." Aber das ist vil zu vil gesagt und gelobt!

Materien meiner Schrifften.

Die allermeisten meiner Schrifften handlen solche Materien ab, welche es werth, und von Anderen vilfältig noch gar nie, oder doch noch nicht so vollständig, oder auch nicht aus solchen Hülffsmitteln, als ich unter die Hände zu bekommen, das (offt sehr unvermuthete) Glück hatte, ausgearbeitet worden waren; daher ich, ohne alles Bedenken, und mit gröstem Wahrheitsgrund, sagen darff: Man finde in meinen

Schrifft-

Schrifften, sonderlich vom Teutschen Staatsrecht, viles, und vil Wichtiges, das man vor mir bey keinem anderen Schrifftsteller findet, und das wahrscheinlich ewig verborgen geblieben wäre, wenn nicht ich es an das Licht gebracht hätte.

Subsidien.

Der Mangel einer eigenen großen Bibliothec, und des Zutritts zu fremden beträchtlichen Bibliothequen, ist mir mein Lebtag eine große Hinderniß gewesen, mehreres, und eben das zu leisten, was z. B. ein Professor in Göttingen, ꝛc. thun kann. Auch die seit kurzem allhier in Stuttgart neu aufgestellte Herzogliche Bibliothec kan ich wegen meiner Schwächlichkeit nicht besuchen, noch, um anderer Ursachen willen, sonst vil benuzen; obgleich des Herrn Herzogs Durchl. mir die gnäd. Erlaubniß ertheilet haben, Bücher daraus nach Haus bringen lassen zu dörffen.

Sprache und Schreibart.

Meine Schrifften fasse ich, seit deme ich nicht mehr auf Universitäten lebe, in meiner lieben Muttersprache teutsch ab, 1. weil ich mit meinem Latein doch wenig Ehre aufheben, noch andere zur Nachfolge reizen würde; 2. weil ich glaube, mit meinen Schrifften vom Teutschen Staatsrecht, (das ja ohnehin nur für Teutsche geschrieben wird,) unsern Landsleuten in dieser Sprache weit willkommener zu seyn, als mit der Lateinischen, die vile nicht ganz verstehen, oder doch sie nicht gern lesen;

lesen; da ich mithin z. dadurch den Verschluß meiner Schrifften selbst merklich hinderte, wann sie lateinisch wären. Trage ich dadurch etwas mit zur Betrübniß dererjenigen Gelehrten bey, welche eine von neuem einreißende Barbarey besorgen, wann nun fast kein Lateinisches Buch mehr, sonderlich in der Rechtsgelehrsamkeit und außer denen Universitäten, herauskomme; so ist es mir zwar gewissermaßen leyd. Doch hoffe ich, sie werden so gütig seyn, und meine angeführte Gründe etwa mit unter denen Ausnahmen von ihrer Regel durchschlupfen lassen.

Von meinem Lateinischen hat ohnehin Jemand, (vermuthlich ware es der weit mehr als ich geschickte Herr Prof. Joh. Wilh. Hoffmann zu Wittenberg,) das Urtheil gefällt: Man bekomme Kopfweh davon! und es kan bey denen, die zärtliche lateinische Nerven haben, wohl seyn; dahero verschone ich auch diese liebe Herrn so gerne damit. Freylich gefällt mir selber eines Gesners, und Anderer, (deren Namen mir jezo nicht beyfallen wollen,) lateinischer Vortrag unendlich besser, als der meinige. Aber, wann ich erst jezo schöner Latein schreiben lernen wollte, müßte ich alles andere darüber liegen lassen, womit ich dem ehrsamen Publico, (oder meinetwegen auch, Publicum,) einen größern Dienst zu leisten hoffe. Ergo: Es ist nun schon so, wie es ist! und ich habe den wesentlichen Vortheil davon, daß ich nicht Gefahr lauffe, als ein würkliches oder Ehren-

verschied. Arten der verschiedenen Hochzeitgebräuche, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Daß ich aber statt: dieſer, vieler, Ziel, u. ſ. w. (nach der Ausſprach) ſchreibe: diſer, vilet, Zil, u. ſ. w. iſt bey mir eine alte Gewohnheit und Eigenſinn, daran man meine Schrifften kennen kann: Ich verlange es aber übrigens weder zu vertheidigen, noch andern zum Muſter vorzulegen.

Noch eines Umſtandes muß ich gedenken: In dem ohne mein Vorwiſſen geſchehenen, Geraiſchen Nachdruck vom Jahr 1777 meiner Betrachtungen über die Evangelien, heißt es in der neuen Vorrede: „Weil man auch in hieſigen Gegenden mit der Reichsmundart, in welcher das Buch geſchrieben, nicht bekannt iſt, und das Leſen und Verſtehen des Buchs manchen hätte ſchwerfällig werden können; ſo habe ich für nöthig erſehen, es in die reine ſächſiſche deutſche Mundart umändern zu laſſen ꝛc.“ Ich habe nichts dagegen: Mir ware aber nicht bekannt, daß man mich, als ich in Frankfurt an der Oder und in Ebersdorff lebte, redete und ſchriebe, nicht in allem wohl verſtanden habe.

Und wenn meine Lieder in der allgemeinen deutſchen Bibliothec gar als undeutſch angegeben werden; ſo trifft es nicht mich allein, ſondern meine ganze liebe Schwäbiſche Nation; deren es alſo auch heimgeſtellt bleibt, ob ſie ſich um ihr teutſches Burger- (doch diß iſt ja auch nicht deutſch, ſondern: Bürger) Recht wehren will, oder nicht. Mich ſelbſt belangend, ſo laſſe ich

förderist dahin gestellet seyn, wer mehr Recht für sich habe, der, so altteusch, oder der so neudeutsch schreibet: Sodann ist mir dermalen noch unbekannt, daß und wer denen Herren Sachsen und Niederteutschen den Vorzug eingeräumet oder gar rechtlich zuerkannt habe, allein die ächte Teutsche Sprachm ister und Sprachverständige zu seyn, und daß wir, Schwaben und andere Oberteutschte, sie darinn für unsere Vorgesezte erkennen, uns nach ihnen richten, ja gar ihre unzählige Provincialausdrücke als rein teutsch passiren, unsere ländliche Ausdrücke und Redensarten dagegen aber uns zu einem Vorwurff machen lassen müssen. Auch unsere Sprache ist ein Stück der Teutschen Freyheit, die Oberteutschland mit Niederteutschland gemein, aber nichts weniger als von diesem empfangen hat. Verstehen wir also einander, wohl und gut; wo nicht, so schlage jeder Theil so lang anderwärts nach, biß er seinen Herrn Nachbarn auch verstehen lernt, oder biß durch einen freywilligen Vergleich in ganz Teutschland einerley Schreibarten und Ausdrücke beliebt werden.

Vortrag.

Ich schreibe übrigens so deutlich als möglich, daß es jedermann gleich verstehen könne, und sich nicht erst den Kopf darüber zerbrechen müsse, was unter denen blumenreichen Ausdrücken, oder tiefgehenden philosophisch- oder mathematischen Kunstwörtern für ein verborgener Schaz, oder auch wurm-

wurmſtichiger Kern, ſtecke. Selten wird durch eingeſchaltete, allzuvile, oder allzulange Parentheſen, u. d. der Vortrag etwas dunckel. Wenigſtens leſen Leute von Geſchäfften, ja (zu meiner Verwunderung,) auch, wenigſtens einige, auch ſonſt tiefſinnige Gelehrte und berühmte philoſophiſche Schrifft-ſteller, meine Schrifften, in Anſehung des Styls, gern; und andere, die ſie nicht leſen müſſen, behalten ihre Freyheit, ſich ſolche, die beſſer nach ihrem Geſchmack ſeynd, beyzulegen.

Wizig und angenehm, (wie mein l. älteſter Sohn,) zu ſchreiben, iſt keine meiner Erbſünden. Wohl aber hätte ich zu dem: Ridendo veritatem dicere, quid vetat? der l. Leſer wird doch merken, wo ich hinaus will!) in der Jugend eine Anlage gehabt: Ich habe aber keinen Fleiß darauf gewandt, dieſe Gabe oder Fähigkeit, oder — zu erhöhen. Und nun in einem ſo hohen Alter! — bin ich zufrieden, wann man mir nur den ſenſum communem nicht abſpricht; zumalen nachdeme ſchon im Jahr 1759 der catholiſche Verfaſſer eines Schreibens gegen die Preußiſche und Hannövriſche Statiſten, (Fulda und Würzburg,) dem Publico die biographiſche Nachricht ertheilet hat, daß ich, als ein alter Mann, anfange, die Beurtheilungskraft zu verlieren. Ich wünſche ihme dafür, wann er noch lebt, aus unverſöhnlicher Rachbegierde, ein eben ſo hohes und kindiſches Alter, als das meinige iſt.

Thurm und Kirche, welche nebst einem Kloster in der Nähe, einen Flächen- und Kubikraum von 1 Quadratmeile, 2 Meilen lang und 1/2 Meile breit, einnehmen. Die Kirche ist 1/4 Meile lang, 1/8 Meile breit und 1/8 Meile hoch. Der Thurm ist 1/2 Meile hoch, und hat 1/4 Meile im Umfange. Die Glocken sind 1/8 Meile dick, und wiegen 1/4 Meile. Die Kirche hat 1/4 Meile Fenster, und 1/8 Meile Thüren. Die Orgel ist 1/8 Meile hoch, und hat 1/4 Meile Pfeifen. Der Kirchhof ist 1/4 Meile lang, 1/8 Meile breit, und 1/8 Meile tief. Die Mauer um denselben ist 1/4 Meile lang, 1/8 Meile hoch, und 1/8 Meile dick. Das Kloster hat 1/4 Meile Zimmer, 1/8 Meile Thüren, und 1/8 Meile Fenster. Die Bibliothek hat 1/4 Meile Bücher, und 1/8 Meile Schränke. Die Kirchenbücher sind 1/8 Meile dick, und wiegen 1/4 Meile. Die Kirchenornate sind 1/4 Meile lang, 1/8 Meile breit, und 1/8 Meile dick. Die Kirchenfahnen sind 1/4 Meile lang, 1/8 Meile breit, und 1/8 Meile dick. Die Kirchenstühle sind 1/4 Meile lang, 1/8 Meile breit, und 1/8 Meile hoch. Die Kirchenglocken sind 1/8 Meile dick, und wiegen 1/4 Meile. Die Kirchenuhr ist 1/8 Meile hoch, und hat 1/4 Meile Zeiger. Die Kirchenorgel ist 1/8 Meile hoch, und hat 1/4 Meile Pfeifen. Die Kirchenbälge sind 1/4 Meile lang, 1/8 Meile breit, und 1/8 Meile dick. Die Kirchenpfeifen sind 1/4 Meile lang, 1/8 Meile breit, und 1/8 Meile dick. Die Kirchenorgel ist 1/8 Meile hoch, und hat 1/4 Meile Pfeifen. Die Kirchenbälge sind 1/4 Meile lang, 1/8 Meile breit, und 1/8 Meile dick. Die Kirchenpfeifen sind 1/4 Meile lang, 1/8 Meile breit, und 1/8 Meile dick.

auch darzu dient, etwas leichter aufsuchen, wieder finden, oder, nach durchlesener Schrifft, deren Innhalt leicht wiederhohlen zu können; so theile ich meine Aufsätze, nach Beschaffenheit der Materien, allemal resp. in gewisse Bücher, Capitel und §§. ein, und versehe sie mit Rubriquen, Innhalt, Marginalien, Summarien und Columnen-Titeln, oder auch einer kurzen Tabell; auf welche ich mehr halte, als auf die Tabellen, so allzutief in das besondere gehen.

Da aber bey allem deme einem Schrifftsteller in Ansehung der Ordnung seines Werks in vilen eben so wohl eine freye Hand gelassen werden muß, als dem Eigenthümer eines leeren Plazes, ob er darauf ein Haus von 2 oder 3 Stockwerken, so oder anderst, bauen, oder einen Garten von dieser oder jener Art anlegen will, und, wann nur die ganze Anlage nichts unbequemes oder widersinnisches hat, jeder seinem eigenen Geschmack folgen darff; so halte ich mich auch bey Beurtheilung Anderer nicht leicht bey diesem Punct auf, und es rühret mich nicht an, wann die Herren Erlanger, oder Andere, bald dieses bald jenes an der in meinen Schrifften beobachteten Ordnung auszusetzen finden, und zuweilen bedauren, daß sie ihre Klagen in diesem Stück über mich so offt wiederhohlen müssen; in der gewissen Ueberzeugung, daß, wann ich auch ihrem Rath gefolget hätte, leicht andere die von mir erwählte Ordnung eben so leichs für besser angesehen haben würden, als

die von ihnen vorgeschlagene. Wer nun einmal etwas zu tadeln finden, oder doch Andere schlechterdings nach seinem Modell bilden will, der nimmt leicht das nächste Beste!

Ausarbeitung.

Was nun die Ausarbeitung selbst betrifft; so will ich hier nur folgendes davon bemerken.

1. Ich affectire nicht, mich durch angebliche sonst unbekannte Wahrheiten auszuzeichnen, und der vermeintlich sonst im Finsteren tappenden gelehrten Welt das benöthigte Licht anzuzünden.

Herr von Ludewig wollte bekanntlich den Namen haben, daß er lauter neue Sachen schreibe. Z. E. an einem Orte *) läßt er sich heraus: „Weil ich ein Feind von denjenigen bin, welche aus zwölf Büchern das dreyzehente machen, so werde ich auch deßwegen niemals ein eigenes Systema, wohl aber Singularia oder Anmerkungen zu andern Systematibus, schreiben, — damit niemand über mich die Klage führen möge, er habe, was er bey mir gefunden, schon auch in andern Büchern gelesen."

Ich hingegen habe von dieser Eigenliebe keine Versuchung gehabt, sondern ich habe nur getrachtet, etwas brauchbares zu schreiben, es mochte hernach die Sache selbst, oder die Art des Vortrages, alt, von

*) in der Hallisch. Intellig. 1735. p. 61.

von vilen oder wenigen, auch schon gesagt und gebraucht, oder neu und mein eigen seyn.

In der kritisch. Samml. auf das Jahr 1778. S. 717 heißt es wohl. „Ein Buch kan höchstschäzbar seyn, ob es gleich keine neue Erfindungen enthält, wenn es nüzliche Wahrheiten deutlicher (ich setze hinzu: oder ordentlicher) vorträgt und gründlicher beweiset, gemeinnüziger macht, oder auch nur zu ihrer weiteren Ausbreitung behülflich ist."

Am allerwenigsten halte ich es für thunlich, oder räthlich, wann man eine Wissenschaft in ihrem ganzen Umfang abhandeln will, die erste allgemein bekannte Wahrheiten zu übergehen. Wie kan ich dann einen Bau aufführen, wann ich keinen Grund darzu geleget habe? und wie kann ein Anfänger mein Buch verstehen, wann ich ihme nicht allerforderist die erste Grundlehren, worauf sich das folgende beziehet und es vorausezet, beybringe? Was soll ich also thun, wann eine gewisse Gattung meiner gelehrten Erbfeinde es mir als einen Fehler meiner Schrifften anführet, daß sie da oder dort bekannte Sachen enthalten? Soll ich mich darüber ärgern? Nein! Ich lache darüber als über eine Zumuthung, daß ich die Pferde hinter den Wagen spannen solle.

2. Die Fehler meiner Schrifften sehe ich sehr wohl ein, und habe sehr offt gesagt: Es wundere mich nicht, wann die Leute dieses und jenes daran auszusezen finden; sondern ich wundere mich, daß

Es wird vorkommen können, daß Jemand, der sich nicht gehörig vorbereitet hat, oder der nicht Gelegenheit hatte, sich vorzubereiten, in Verlegenheit kommt, wenn er eine Frage beantworten soll, und daß er sich nicht sogleich zu helfen weiß. Dann ist es gut, wenn er sich durch Fragen helfen kann, die ihn auf den richtigen Weg leiten.

Ich will hier nicht von den Fragen reden, die ein Lehrer seinen Schülern vorlegt, um sie zu prüfen, ob sie das Gelernte auch verstanden haben, sondern nur von solchen, die ein Schüler an seinen Lehrer richtet, wenn er etwas nicht weiß. Ich will auch nicht von solchen Fragen reden, die ein Schüler an seinen Lehrer richtet, wenn er etwas nicht weiß. Ich will auch nicht von solchen Fragen reden, die ein Schüler an seinen Lehrer richtet, wenn er etwas nicht weiß. Ich will auch nicht von solchen Fragen reden, die ein Schüler an seinen Lehrer richtet, wenn er etwas nicht weiß.

Ich will hier nicht von den Fragen reden, die ein Lehrer seinen Schülern vorlegt, um sie zu prüfen, ob sie das Gelernte auch verstanden haben, sondern nur von solchen, die ein Schüler an seinen Lehrer richtet, wenn er etwas nicht weiß. Ich will auch nicht von solchen Fragen reden, die ein Schüler an seinen Lehrer richtet, wenn er etwas nicht weiß. Ich will auch nicht von solchen Fragen reden, die ein Schüler an seinen Lehrer richtet, wenn er etwas nicht weiß. Ich will auch nicht von solchen Fragen reden, die ein Schüler an seinen Lehrer richtet, wenn er etwas nicht weiß.

Keine Ausschweiffungen.

Eine Haupteigenschafft aller und jeder meiner Schrifften ist, daß ich genau bey derjenigen Sache verbleibe, von welcher ich handle, und keine Ausschweiffung auf etwas, so damit nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehet, darinn vorkommt; worinn es mehrmalen auch die sonst gröste Gelehrte verfehlen. Wer suchte z. E. mit Recht in einer Diss. de Libro unico Feudorum die ganze Stiffeung und Geschichte des Martinianer-Stipendii zu Tübingen, weil in dessen Bibliothec sich ein alter Druck des Longobardischen Lehnrechts befindet, das darinn nur ein einiges Buch ausmacht? Doch was schreibe ich! Ist dieses dann nicht auch eine Ausschweiffung, da ich ja nur von mir selbst handlen will! Pardon! Ich dachte: Diese Erinnerung könnte ihren Nuzen haben.

Und hierinn wünschte ich alle Schrifftsteller zu Nachfolgern zu haben. Denn was auch sonst und an sich noch so gut und gründlich ist, aber am unrechten Ort stehet, ist ein Fehler, zumalen wann es keine Sachen seynd, da man froh ist, man mag sie antreffen, wo man will: (Denn diese leztere lisst man in gewissen Schrifften, z. E. in meiner Lebensbeschreibung, gern;) und andere Ausschweiffungen seynd allemal ein Anzeigen einer stärkern Einbildungs- als Beurtheilungskrafft.

Geschichte Pflanzen von Quecksilbersublimat.

Dr. Schaffner in Cincinnati theilt in Silliman's Journal, 2. Ser. Vol. XXXIII. p. 1. mit, dass er Pflanzen, welche in Wasser, das Quecksilbersublimat enthielt, gewachsen waren, untersuchte und in allen gefunden habe, dass sie Quecksilber enthielten. Er hat Pflanzen, welche in Wasser, das 1 Theil Quecksilbersublimat auf 1000 Theile Wasser enthielt, gewachsen waren, untersucht und in allen Quecksilber gefunden

gen, mithin zur Schande um so mehr gereichen müssen, wenn es von Männern herrühret, die nicht Ursach haben, mir Verbeugungen zu machen, und die man sonsten in ihrem Bezirk als Sterne der ersten Größe ansiehet und verehret.

Was aber Hrn. **Schlettwein** anbelangt; so mag ich es haben und dafür büßen, daß ich ihme in sein Gehäg gegangen bin, und darinn gewildert habe! Kommt er mir auf **meinen** Grund und Boden, will ich mich alsdann bedenken, wie ich mich gegen ihn verhalten wolle; da er ohnehin wegen seiner mißlungenen menschenfreundlichen, freylich in etwas idealischen Vorschläge gestraft genug ist!

Unpartheylichkeit.

Menschenfurcht und Menschen-Gefälligkeit wird man in meinen Schrifften nicht wahrnehmen.

Ein Zeugniß, selbst des allerhöchsten Kayserlichen Hofes, daß ich bey Andern in vielem Credit stehe, findet sich in **meiner Lebensgesch. 2. Theil**, S. 165. Hingegen hat man mich an diesem hohen Ort Selbst schon lang und offt als einen Erbfeind des Durchl. Hauses Oesterreich angesehen. Alleine, dessen nicht zu gedenken, daß ich über meiner Vertheidigung der Carolinischen pragmatischen Sanction eine ansehnliche Stelle

und

und mein ganzes Stück Brod eingebüßet, auch, in denen bedenklichsten Umständen des hohen Hauses Oesterreich, die Rechte der damaligen Königin in Ungarn Maj. zu Führung der Böhmischen Chur- und Wahlstimme aus allen Kräfften mit retten zu helffen getrachtet habe; so bestehet mein ganzes angebliches Verbrechen darinn, daß, wann ich in Sachen, welche gegen Oesterreich giengen, und wo ich glaubte, daß Es das Recht nicht auf seiner Seiten habe, ich mich in Aufsätzen habe gebrauchen lassen; Wäre ich aber noch öffters, als ich vorhin gemeldet habe, über Fälle befragt worden, wo ich mit gutem gewissen Dessen Parthie hätte nehmen können; würde ich allemal, und auch noch jezo, es mit eben der Willigkeit und Eyfer gethan haben, als in denen Demselbigen unangenehmen Gelegenheiten.

Theodicæus (oder Herr Hinüber) rechnet mich auch *in nov. Dicast. p.* 258 *sq.* unter die eruditate Theoreticos: Herr Prof. *Winckler de Secta studio in Jur. publ.* §. 11. *p.* 26 nennet mich Virum integerrimum. Und in der auserles. Bibl. 1. Band S. 377 f. heißt es: Ganz Teutschlad habe meine Unpartheylichkeit im Urtheilen längst verehrt; wobey der Hr. Recensent meldet: Ich interessire ihn weiter nicht anders, als ein redlicher Gelehrter.

Hr. von *Ludewig* ließe sich zwar *in Præf. Tom. II. Reliquiar.* heraus: Mein ingenium seye vagum semper & varium gewesen, pro ventorum

rum statu, cui velificarim semper, ver-
mno inconstantior. Das ware aber im Krieg
ien mich geschrieben, und ich bin mir dessen
ht bewußt; es dörffte auch nicht erweislich
n.

Daß ich endlich mehrmalen der Evangeli-
en Grundsätze gegen die Catholische vertheidige,
keine Partheylichkeit, sondern eine nothwendige
olge meiner Ueberzeugung, resp. daß die Evan-
lische Religion mehr Wahrheit lehre, als die
atholische, oder daß denen Evangelischen nach
r Reichs-Grundverfassung dise oder jene von
nen Catholischen unbilliger Weise angefochtene
erechtsame würklich gebühren; da ich sonst, so
eit es außer deme möglich ist, denen Catholischen
Religionssachen sehr glimpflich begegne, auch
dem, was in das Staatsrecht einschlägt, den-
lben alles angedeyhen lassen, was ihnen, nach
einer Erkenntniß, zukommt. Partheyisch aber
t nur der, so sich, wider besser Wissen und Ge-
issen, aus Menschenforcht, oder Gefälligkeit,
nteresse, oder andern unlautern Absichten, an-
erst äußert, als er denkt oder überzeugt ist.

Als mir in der Replic auf meine Abhand-
ung von der Verbindung der Evangelischen Bey-
zere der höchsten R. Gerichte an die Schlüsse des
vangelischen Corporis hart gedrohet wurde,
hloß ich meine: Nochmals bevestigte Ver-
indung ꝛc. also: „Was die eingeflossene Drohun-
en anbelangt; so ist mein Character: Fürchte
Gott!

Gott! Ehre den Kayser! Thue recht, und scheue dabey Niemand, auch den Reichsfiscal nicht! Und wie ich von allen großen Herrn, (sie seyen wes Standes und Religion sie wollen,) nichts suche, von Ihnen nichts hoffe, und von ihnen nichts erbettele, also fürchte ich mich auch hinwiederum vor nichts! Dixi!

Keine Schmeicheleyen.

Herr Canzler Pfaff zu Tübingen gabe mir, als einem angehenden Schrifftensteller, und als er bemerkte, daß ich einiges gelezt hatte, welches Andere nicht gerne sehen dörfften, die Lehre: Si vis laudari, lauda! Bey meinem sonst so glücklichen Gedächtniß aber habe ich, leider! dieses Recept in Ausübung zu bringen, ganz vergessen. Doch habe ich den Nutzen davon gehabt, daß man mich mit einem unter denen Gelehrten sonst sehr gewöhnlichen Vorwurff zu verschonen die Gnade gehabt, und, meines Wissens, nie beschuldiget hat, daß ich Jemanden zu vil geschmeichelt oder ein ungebührliches Lob beygeleget habe.

Wann ich Jemand lobe, ist es mein wahrer Ernst, und ich verlange kein Gegenlob dafür; ja es thut mir würklich leid, wann Männer, die ich in ihrem Theil und Fach hochschäze, hinwiederum so gütig von mir urtheilen, daß es den Schein einer Gegenvergeltung haben könnte.

Frey-

Freymüthig.

Also nochmals: Ich bin kein Schmeichler: lmgek hrt, man hat es meistens immer als eine :igenschafft meiner Schrifften angesehen, daß sie :eymüthig abgefasset seyen: wovon unten ein meh- ères vorkommen wird.

Meine Freymüthigkeit hat aber zuweilen uch besondere Folgen gehabt. Z. B.

Hr. Hofrath Schmauß lase (wie er mir lbst schriebe,) in Göttingen Anfangs immer über meinen Grundriß der teutschen Staats- erfassung. Als ich aber an seinem Corpore uris publici academico in meinem T. Staats- echt allerley au=sezte, ließe er mein Compendium gen, und schriebe ein eigenes.

In Jena bediente sich ein gewisser Herr rofessor ebenfalls dieses meines Grundrisses. lls ich aber in der 1770 gedruckten neuesten Geschichte der Teutschen Staatsrechts- ehre und ihrer Lehrer, nicht so vortheilhafft on ihme urtheilte, als er es mochte erwartet ha- n, legte er mein Buch bey Seit, und lase von un an über ein anderes.

Kommt noch vollends hinzu, daß ein Schrifte- eller bey critischen Zeiten, oder in Fällen, wo- ey große Höfe oder seine Landesherrschaft interessirt ynd, rechtliche Betrachtungen anstellt, und sich arinn der strengsten Unpartheylichkeit befliß et; darff er gewiß darauf zählen, daß er fast nie-

malen

malen Ehre damit einlegen, oder einen reellen Dank dafür erhalten wird. Wohl aber muß er immer in Gefahr stehen, von da oder dorten her allerley Arten von reellen Unannehmlichkeiten, unmittelbar, oder durch eine dritte Hand zu erfahren; und es ist ein großes Glück, wann sich sodann Jemand findet, der ihn nicht bloß bedauert, sondern sich seiner auch würklich annimmt. Wiewohl, wann es solchen Falles am besten gehet, der Schade im Beutel allemal sein verbleibt: wo hingegen (offt schlechte,) partheyische Schrifften dem Verfasser leicht sein Glück machen können.

Doch hat meine Offenherzigkeit jezuweilen auch an Ortern, wo ich es nicht vermuthet hätte, guten Eingang gefunden. Z. E.

Der sonst hefftige Hr. von Carrach hat in seinen Wiener. Lektur. Cabinets - Nachr. 1778 S. 283. auf meine sehr ernsthaffte und scherffe Beurtheilung seiner Schrifften, sonderlich des Teutschen Hipp. *à Lapide*, sich sehr glimpflich und bescheiden erklärt!

Ob bizig?

Eine andere Frage ist indessen doch: Ob ich nicht dann und wann, oder auch mehrmalen, nach meinem cholerischen Temperament, ohne weitere üble Absicht, zu hizig geschrieben und geurtheilet habe? und da verlange ich mich nicht als ganz unschuldig anzugeben; z. E. von dem Herrn von Cregs-

über

ber deſſen Staatsrecht einer meiner Lehrer laſe, hne unaufhörlich widerlegte, und mir dadurch Anfangs eine nachtheiligere Geſinnung gegen ihn inprägte,) und habe ich ſchärffer geurtheilt, als r es verdiente.

Meinen unpartheyiſchen Urtheilen ꝛc. le ich als ein 21 jähriger Jüngling herauszuge- en anfieng, ließe zwar der Verleger ein Kupfer- lättchen vorſetzen, auf welchem ein Mann, dem ie Wahrheit zur Seite ſtehet, einen Triangel nit einem Pendul in der Hand hält, mit der Ue- erſchrifft: Judicat, non offendit! In der *Bibliotheque Germanique* aber wurde dabey erin- ert: Dieſes möchte wohl die Abſicht des Ver- aſſers geweſen ſeyn; die Herrn Rechtsge- hrte zu Halle hingegen ſähen die Sache an- erſt an: wovon jedoch der damals große Tho- naſius auszunehmen ware, welcher meine in Beurtheilung ſeiner Schrifften geäußerte Unpar- heylichkeit und Freymüthigkeit gegen Andere ihmete.

Noch muß ich hiebey eines Umſtandes er- ähnen: Ich habe bereits in meiner Lebensge- hichte bemerkt, daß mir des Herrn Canzlers on Ludewig (der mich als ſeinen Erbfeind an- ihe,) Tochtermann, Herr Geh. Rath von Tüßler, in Wezlar ſelbſt erzählt hat: Er habe ich, nach meinen Schrifften, für einen hitzigen Kopf gehalten; finde mich aber nun im Umgang ls einen leutſeligen und verträglichen Mann, und

habe es so an besagten seinen Herrn Schwäher berichtet. Eben dieses haben mir auch andere bezeugt.

Man erlaube mir, zur Bestätigung dessen, daß ein Gelehrter und seine Schrifften zuweilen zweyerley Gestalten haben können, wieder eine kleine Ausschweiffung zu machen: Als ich in Wien ware, bekame ich durch die dritte Hand von dem bekannten Herrn Grafen von Sporck den Auftrag, dem damals wegen seiner witzigen und angenehmen Schreibart sehr beliebten Herrn Sinold, genannt von Schüz, jährlich 4000 fl. nebst freyer Tafel ꝛc. anzutragen, bloß um seines Umgangs geniessen zu können. Als ich aber den Mann besuchte, fand ich ihn so trocken und hölzern, daß ich mit meinem Auftrag zurückblieb, weil man ihn in den ersten 24 Stunden wieder höflich fortgeschickt hätte.

Klopstock und Carlsruhe! — —

Ob mehr zum Tadel geneigt?

Einen andern Vorwurff machte mir Hr. Hofrath von Glafey; nemlich: Ich sähe bey Beurtheilung der Schrifften mehr auf deren schlechte, als die gute Seite. Ob er eben so geschrieben haben würde, wann ich seine eigene Bücher entweder gar nicht beurtheilt, oder doch nur gelobt hätte? lasse ich dahin gestellet seyn. Wenigstens bin ich mir nichts dergleichen bewußt, noch von ihme, durch angeführte Beyspiele, überzeuget; noch

noch haben so vile andere strenge Beurtheiler meiner Schrifften darüber geklagt.

In den novis Actis lctor. Tom. I. p. 672 heißt es von mir: „Man ist schon gewohnt, des Herrn Geheimden Raths Urtheile über andere Gelehrte und ihre Schrifften aus einem solchen Tone zu hören, die er alsdann erst freymüthig zu seyn glaubt, wenn sie in den Tag hinein gefällt sind. — Wir nehmen uns die Freyheit, den Herrn Geheimden Rath hiemit öffentlich zu bitten, seine Dreistigkeit im Urtheilen, die nunmehro beynahe der gelehrten Welt zur Last werden möchte, künftig nach so vielem Strauchln zu mäßigen, und etwas besser des Unterscheids eingedenk zu seyn, der sich unter den beyden Sätzen findet, was an diesem oder jenem Gelehrten zu tadlen seye, und was der Herr Geheimde Rath Moser an ihm tadle."

Ich merke dabey nur an: Diese Stelle findet sich in einer Replic auf meine Vertheidigung gegen eine Recension, und also in einer Art eines gelehrten Kriegs-Gegenmanifestes, an welchen Gattungen von Schrifften man schon gewohnt ist, daß sie etwas in das Uebertriebene fallen.

Herr G. J. R. von Mejern und Herr Geh. Rath Koch haben mich beschuldigen wollen, daß ich Herren, einem Rechtsgelehrten vom ersten Rang, eine lächerliche Unwissenheit aufgebürdet hätte. Ein mir unbekannter Gelehrter aber hat in der auserles. Bibl. 1. Band, S. 377 gezeigt,

gabe, daß man nicht Worte schreiben, sondern, wie
man sie spricht, schreiben soll.

Es ist nicht nur in Absicht auf die Rechtschreibung
schwer, sondern auch in Absicht auf die Aussprache
und Betonung, daß man sich einen Dialekt, der
nicht der seinige ist, ganz eigen machen kann.

Ich kann, Gottlob! meine Muttersprache, so
wie ich sie von Kindheit an gehört habe, ohne
Fehler schreiben, und ich habe mir auch einen
Dialekt, der nicht der meinige ist, ganz eigen
gemacht. Ich kann mich, wenn ich will, in
Absicht auf die Aussprache und Betonung, so
ausdrücken, daß ich für einen Deutschen gehalten
werde, der in Deutschland geboren ist, und
seine Jugend daselbst zugebracht hat.

190. 550. 596. 602. 620. (wo an statt: „rechtmäßig erlangten und gewöhnlichen Zolls:“ stehet: „rechtmäßig erlangten ungewöhnlichen Zolls“) 811. 813. 816. 821. 823. 825. 929. 1014, (wo dem Bayrischen Creys statt 4 nur 2 Cammergerichts-Präsentationen beygelegt werden,) 1037. 1214. wo es heißt: Im jüngern R. Abschied seye den Cammergerichts-Assessoren die Besoldung auf 100. statt 1000 Thl. erhöhet worden) 1286. 1305. (wo in dem Visitationsabschied von 1713. eine ganze Stelle fehlt,) u. s. w.

Daß Hr. Schmauß nicht an dem Ort des Drucks gegenwärtig gewesen seye, entschuldiget zwar allerdings seine Person: Indessen bleibet eben doch das Buch darinn fehlerhafft, und solche Fehler in R. Gesezen haben mehr zu bedeuten, als in andern Sachen.“

Ob beleidigend?

So gar hat man mir mehrmalen Schuld gegeben, daß meine Schreibart und Urtheile beleidigend seyen. Und da muß ich forderist einiges zum voraus erinnern.

1. In denen Hallisch. gelehrt. Zeitung. von 1774, S. 678 stehet: Uns deucht, man kann sehr scharff von einem Buch urtheilen, und dessen Fehler rügen, ohne den Anstand und die Höflichkeit der Sitten zu beleidigen.“ Und ich bin eben dieser Meinung.

2. Ich glaube: Man könne, (nach Beschaffenheit der von Andern noch gar nicht im Ganzen, oder schlecht ausgearbeiteten Materien u. s. w.) an einem Buch noch sehr vil auszusetzen haben, und es doch zugleich für sehr brauchbar halten; oder, umgekehrt: Man könne ein Buch für sehr brauchbar halten, und doch zugleich daran noch sehr vil auszusetzen finden.

Dieses vorausgesezt, und das vom Hrn. von Cocceji gesagte nicht zu wiederhohlen, hat vornemlich Hr. von Ludewig sich sehr über mich beschwert, sonderlich in der Vorrede zum IIten Band seiner Reliquiar. p. 11. sqq. Er hat sich auch, bey einer noch auf seinem Todtbett mit ihme gehaltenen (beederseits sehr freundschaftlichen,) Unterredung nicht davon wollen abbringen lassen, daß ich von seinem bißherigen Collegen, Gundling*,) darzu aufgestifftet worden seye. Gleichwie aber dieses irrig ist, und ich den Hrn. von Ludewig als einen mir an Gelehrsamkeit sehr weit überlegenen Mann verehre: also kann ich hingegen auch jetzo seine Schrifften und seine Grundsäze im Teutschen

*) Der seel. Hr. Geh. Rath Weinland erzählte mir: Gundling habe mich, als er ein Collegium bey ihme gehört, als einen seiner ehemaligen Zuhörer angegeben: Er habe ihne aber hernach darüber zur Rede gestellt, und ihme (als ein academischer Camerade,) bezeugt: Er wisse gewiß, daß ich damals nie nach Halle gekommen seye.

schen Staatsrecht nicht anderst beurtheilen, als ich zu allen Zeiten gethan habe.

Herr *Wideburg* de Vita & Scriptis J. P. de Ludewig hat mir dahero den Text p. 90 sq. und 175 sqq. wegen meiner Urtheile über den Hrn. von Ludewig gelesen.

Uebrigens ware ich, (wie selbst aus Hrn. Widebürgs erstgedachtem Leben des Hrn. von Ludewigs erhellet,) weder der erste, noch der einige, der ihm öffentlich Schuld gegeben hat, er habe Urkunden verfälscht, oder gar erdichtet, und es ist bekannt, was sonderlich wegen des von ihme angegebenen Geronis Marchionis Ducis &c. sich zugetragen hat; ich könnte auch die von glaubwürdigen Personen erhaltene besondere Umstände, worauf sich mein Angeben gründete, melden: Da er mich aber mündlich, nur einige Tage vor seinem Tode, versichert hat, daß ihme darinn unrecht geschehen seye; so habe ich kein Bedenken getragen, ihme zu versprechen, diese Beschuldigung öffentlich zurück zu nehmen; wie ich es auch gethan habe, s. mein Tr. von Teutschl. S. 189. not. 3.

Der damalige Herr D. Darjes in Jena beschuldigte mich auch, ich hätte ihne an seiner Ehre angegriffen, und gabe mir Schuld: Ich wünschte mit großem Eifer, daß die weltliche Obrigkeiten alle Wolfianer oder Philosophen ausarten möge; mein erster Saz seye: Die Wolfianer seyen Narren; ich statuirte: Der Unbekehrten Lehren wären lauter Lügen; ich hielte Teufelskin-

der, Unbekehrte und Philosophen für einerley ꝛc. Ich habe ihme aber in einem 1741 gedruckten Schreiben an die Verfassere der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen ganz gelassen gezeigt: Er habe mich entweder nicht recht verstanden, oder mit Fleiß nicht verstehen wollen.

In neueren Zeiten hat, unter vilen Anderen, Niemand von Gelehrten seine Empfindlichkeit über meine Beurtheilungen so stark geäußert, als in denen Erlangischen gelehrten Zeitungen im Jahr 1774. S. 83. zur Züchtigung für die Beurtheilung einer Rudolphischen Schrifft geschehen ist. Es verdienete fast, die sich vor andern auszeichnenden Stellen hier wörtlich anzuführen, damit junge Leute, welche gerne gute Sitten und eine jedermanns Augen auf sich ziehende, galante Schreibart erlernen wollen, wissen, wohin sie sich am besten zu wenden haben möchten.

Noch auffallender wird der Unterschied, wann man des hohen Evangelischen Corporis und die Erlangische Beurtheilung einerley meiner Schriften auf einer genauen Goldwage zugleich abwiegt: — Und wer jenes Zeugniß für wichtiger hält, als eines oder mehrerer, (obgleich gelehrter und in ihrem Fach aller Ehren werther) Verfasser von gelehrten Zeitungen und periodischen Schrifften; der wird vollends nicht wissen, wie er mit denen Hrn. Erlangern daran ist.

So vil zur Geschichte eines geführten, künfftig aber, (laut der Restitution ex capite Amnestiæ,) in ewige Vergessenheit zu stellenden gelehrten Krieges, davon man sagen könnte: Maxima ex nihilo nascitur historia.

Aber nun weiter auf Umstände, die mehr zu bedeuten haben.

Auch große Höfe und hohe Dicasterien waren zuweilen mit meiner Schreibart nicht zufrieden.

Was ich im Jahr 1768. mit dem Kayserlichen Hof hierinn zu thun bekommen habe, belehret meine Lebensgeschichte im 2. Theil, S. 163 f.

Und wie es mir mit dem Kayserlichen und Reichs-Cammergericht ergangen seye, habe ich oben ausführlich erzählt.

Betragen gegen die, so mich widerlegen ꝛc.

Ist ein Mensch in der Welt, der es, (auch von seinem eigenen Sohn,) leiden kan, daß er anderst denke und schreibe, als ich; so bin ich es in großer Maaße.

Zeigt man mir einen Fehler, und wie er zu verbessern seye, nehme ich es mit Dank an; und wundere mich zuweilen, (schon oben bemerkter maßen,) daß man nicht mehr Fehler in meinen Schrifften finde, oder anzeige; da ich sie selber

her alle, ohne Ausnahm, einer mehrern Vollkommenheit fähig und bedürfftig halte.

Glaube ich, man habe mich nicht verstanden, oder ein Schrifftsteller seye nicht hinlänglich im Stand, über meine Schrifften zu urtheilen; so bedaure ich beede, lasse mich aber dadurch nicht verleiten, bitter darauf wieder zu antworten.

Begegnet man mir endlich, (wie ich es reichlich erfahren habe,) ungesittet; so ist schon lange Jahre her meine Gewohnheit, entweder gar nicht oder doch höflich und sanfftmüthig darauf zu antworten: Z. E. Man wird in vilen Comitialberichten vom Jahr 1775 finden, wie sehr man sich in Regensburg darüber gewundert, daß ich dem Reichsbekannten unbändigen Exjesuiten, Herrn P. Merzen zu Augsburg, auf seine äußerst beleidigende und abentheuerliche Schrifften gegen mich, so liebreich begegnet habe.

In neueren Zeiten wird man also wenige Beyspiele finden, daß ich von dieser Regel abgewichen wäre; außer, was sich mit Hrn. von Mettelbla zugetragen hat, der mich in einer gerechten Sache übel behandelt hatte.

Ich habe auch, so offt sich die Gelegenheit darzu hat fügen wollen, mit einigen meiner hefftigsten Gegnern nachhero münd- oder schrifftlich aufrichtige Freundschafft gemacht, und ihnen von meiner besten Gesinnung für ihre Personen die überzeugendsten Proben gegeben. Wann ich endlich nachhero selber beobachtet habe, oder mit

Grund

Grund erinnert worden bin, daß ich Jemanden zu vil gethan hätte, habe ich Bedenken getragen, es öffentlich zu widerrufen.

Das Aeußerliche meiner Schrifften.

Das Aeußerliche meiner Werke belangend; so habe ich 1. so vil das Papier betrifft, wann gutes zu haben ware, und der vorgenommene niedrige Preis der Schrifft es gestattete, mich die Kosten nicht dauren lassen, zu denen Büchern, die ich selber verlegt habe, feines Papier oder Schreibzeug, die Balle zu 13 fl. zu nehmen: Bin aber, wann ich den Druck anderwärts habe müssen vornehmen lassen, zuweilen in einem oder beyden sehr betrogen worden. Und wann andere Verlegere meinen Schrifften, bey hoch angesezten Preisen, dennoch schlechtes Papier und schlechte Schrifft dazu genommen haben, bin ich unschuldig daran.

2. Von der jezo, sonderlich bey denen im Taschenformat gedruckten Büchern, üblichen kleinen Schrifft bin ich, (ob ich gleich noch jezo in meinem 82stem Jahr, ohne alle Brillen, in der Nähe ein vortreffliches und scharffes Gesicht habe,) kein Liebhaber, sondern lasse meine Sachen insgemein mit der leserlichen so genanten Cicero-Fractur drucken; und (so viel mir zu erhalten möglich ist,) mit guter ohnabgenuzter Schrifft.

3. Was unter meinen Augen corrigirt wird, besorge ich selbst, und da hat man noch nie über schlechte

schlechte Correctur geklagt. Das wenige, so etwa auch noch zu verbessern ist, betrifft wohl allemal nur einzelne Buchstaben, die den Sinn nicht verderben, oder rühret gar nicht von mir her, sondern weil der Sezer das von mir bemerkte nicht geändert, oder einen Fehler verbessert, und dagegen einen andern dafür gemacht hat.

Bey solchen Schrifften aber, die anderwärts gedruckt worden seynd, bin ich öffters sehr unglücklich gewesen; welches meistens daher rühret, weilen die Verlegere, aus allzugroßer, (dem Publico und Ihnen selbst schädlicher,) Spahrsamkeit, dem Buchdrucker die Correctur mit in das ohnehin *möglichst* herabgesezte Druckerlohn einbedingen; wo sodann die Buchdrucker solche selbst oder durch die Ihrige verrichten, oder durch andere schlechte Leute, die am wenigsten nehmen, und die Sachen selbst nicht verstehen, versehen lassen.

So habe ich in meiner **Abhandlung von Druckfehlern** Beyspiele von Druckfehlern in denen von mir an das Licht gestellten Reichshofraths-Concluſis angeführt, die mir großen Verdruß hätten verursachen können, z. E. Ihro Kayserliche Maj. hätten aus des Herrn Churfürsten zu N. **einfältigen** (an statt: **vilfältigen**) Berichten ersehen ꝛc. item: Ihro Kayserliche Maj. hätten **gnädigst** (an statt: **ungnädigst**) wahrgenommen ꝛc.

In einer Auflage meines ersten kleineren T. Staatsrechts sezte der überwizige Correktor, wo vor-

vorkame: *Mandata S. C.* (ſine clauſula) dafür: *Mandata Sacrae Caeſareae Majeſtatis.*

So wimmelt eine meiner neueſten Schrifften von Druckfehlern, die offt den ganzen Verſtand verderben, z. E. an ſtatt: Gränzſachen, Münzſachen u. ſ. w.

Ferner heißt es in denen Beyträg. zu dem Europ. Geſandſch. Recht, S 1. in Beurtheilung der von Pacaſſiſchen Schrifft: (an ſtatt: „Es iſt aus denen neueſten Zeiten — wenig practiſches darinn") lächerlich- und abgeſchmackter Weiſe: Zeitungen; welche Stelle noch darzu eben ſo in der neu. juriſt. Litterat. 1781. 3. Stück, S. 510. wiederhohlet wird.

Herr Hofrath Schmauß meldet in der Vorrede zu ſeinem Corpore Jur. publ. acad. Niemand habe mehr Urſach, ſich wegen der Druckfehler in ſeinen Schrifften zu entſchuldigen, als ich, würde aber hoffentlich, wenn er noch lebte, wenigſtens jetzo erſtgedachten Unterſchied gelten laſſen.

Eigener Verlag.

Ueber das ſchon oben vorgekommene will ich hier davon noch ſo vil melden. Vile meiner Schrifften habe ich auf eigene Koſten drucken laſſen: Nicht um den Buchhändlern einzugreiffen, ihnen das Brod zu entziehen, und die Weid allein zu haben; ſondern aus Noth, weil das Werk angefangen ware, und von dem Verleger nicht fortgeſe-

geſetzet werden wollte oder konnte, oder weil ſich in der Nähe kein Verleger darzu fand, und ich nicht ganz Teutſchland deßwegen ausſchreiben wollte, auch gern bey dem Druck ſelber ware, um gutes Papier, Schrifft und Correctur deſto beſſer beſorgen zu können.

Es hat ferner der eigene Verlag dieſen Vortheil, daß man kein Geld vor die Arbeit auslegen darff, mithin, wann der Abgang nicht beträchtlich iſt, man wenigſtens um ſo eher wieder zu dem ausgelegten baaren Geld kommt; auch meiſtens die Correcturkoſten erſpahren kan.

Darzu kommen noch ferner folgende *Umſtände*, welche manchmalen einen Verfaſſer nöthigen, ſich zu entſchließen, etwas auf eigene Koſten drucken zu laſſen.

Die meiſten Buchhändlere ſeynd, (beſonders jetzo, entweder außer Stand, oder doch zu verzagt, ein auch noch ſo brauchbares Werk, das aus mehreren Theilen beſtehet, zu übernehmen oder fortzuſetzen; da doch 1. oft ein Theil den andern und eine Materie die andere treibt, oder derſelben Abgang verſchafft; 2. in manche große Bibliotheken kein Werk eher gekaufft wird, als biß es ganz iſt; 3. über den langſamen Fortſetzungen mancher ſtirbt, verdrießlich wird ꝛc. und es hernach deſto mehr defecte Exemplarien gibt.

Ein deutliches Beyſpiel davon habe ich an meinem alten Teutſch. Staatsrecht. Die Steiniſche Buchhandlung in Nürnberg verlegte die

die drey ersten Theile, und hörte alsdann auf. Ich wagte es, übernahme die Fortsezung auf eigene Kosten, ließe es mich nicht abschrecken, da es Anfangs mit dem Verschuß hart hielte, und erlangte dadurch, daß ich das Werk biß auf 50 Theile, jeden von 3 Alph. und 2 Theile eben so starke Zusäze, mit Nuzen fortsezen konnte, auch, obgleich die Auflage 1000 stark wäre, und alles, Zug um Zug, auf der Stelle baar bezahlet werden mußte, die erste Theile wieder neu aufgelegt werden konnten, auch jezo nicht ein einiges unverkauftes Exemplar davon mehr vorhanden ist.

Und so hätten auch Buchhändlere an meinem neuen Teutschen Staatsrecht vielleicht 50 und noch mehrere Jahre gedruckt, worüber sie oder das Publicum muthlos worden wären. Als ich aber merkte, daß es mit denen Buchhändlern nicht gehen wollte; sezte ich auch dieses Werk selbst fort, brachte es in etlichen Jahren vollends ganz zu Stand, und dadurch in einen guten Gang.

Doch ist auch dieses wahr, und dienet denen Buchhändlern, (zumalen in gewissen Gegenden Teutschlands, wo überhaupt ein schlechter Absaz von Büchern zu machen ist,) zur Entschuldigung.

Zu gewissen Materien, wenn sie auch noch so gut ausgearbeitet seynd, finden sich überhaupt nicht so vile Liebhaber, daß man hoffen dörffte, eine ganze Auflage davon bald unterzubringen, zumalen

malen 1. wann das Werk groß ist, mithin 2. der Preis hoch ausfällt.

Zu diesen gehören überhaupt alle Bücher aus der Rechtsgelehrsamkeit, über welche nicht auf Universitäten gelesen wird; namentlich auch aus dem Teutschen Staatsrecht.

1. In vilen und großen Teutschen Landen wird die Klage geführt, daß man sich in denselbigen immer weniger um die Kenntniß derselbigen bekümmere, theils, weil man glaubt, daß es bey der Regierungsverfassung solcher Lande keinen großen Nuzen habe, theils weil vile gründliche Wissenschaften überhaupt in Abnahme kommen.

Dahero seynd wir auch in mehr als 150 Jahren nie so schlecht mit Sammlungen von teutschen Staatsschrifften versehen gewesen, als eben jezo, und auch diese werden kaum noch kümmerlich fortgesezt, ohne daß man dermalen leicht an eine Besserung denken dörfte.

Mein Reichs-Staatshandbuch wird von allen Kennern als ein interessantes und wichtiges Buch gelobt, der Abgang ware aber so gering, daß ich beynahe darüber zu Schaden kame, und für meine darauf gewandte ungeheure Mühe wenig oder nichts erhielte. Meine Anmerkungen über den Teschnischen Frieden, (die doch manch wichtiges enthalten,) müssen dem Verleger wenig eingetragen haben, weil er den Nachtrag dazu nicht übernehmen wollte. Da aber derselbe den Kern der Comitialhandlungen, mit beygefügten

beträcht-

beträchtlichen Betrachtungen darüber, enthielte wagte ich den Verlag selbst; ich kame aber dabey übel zu recht. Hingegen wurde zu eben der Zeit ein Gesang auf den Herrn von Haller in etlichen Wochen zweymal, jedesmal 2000 stark, aufgelegt, an mehr als einem Ort zu 100 und etlich 100 Exemplarien verlangt, die Dedication reichlich bezahlt, und der Verfasser aus der Nähe und Ferne mit schrifftlichen und gedruckten Lobsprüchen überhäufft.

Daß dieses nicht bloß Klagen von mir, und Schicksale nur meiner eigenen Schrifften seyen, bezeugen auch die Auszüge mehrerer Schreiben, welche der Herr von Holzschuher seiner Deductions-Bibliothek einverleibet hat; und man kann sie von allen und jeden Buchhändlern hören.

Mit dem besonderen Teutschen Staatsrecht gehet es noch mehr so. Ich weiß es zuverlässig, daß in ansehnlichen Landen von recht schönen solchen Schrifften innerhalb Landes in geraumer Zeit nicht einmal ein Dutzend abgegangen ist. Und in andern Gegenden seynd auch wenige, die sich um das bekümmern, was sie nicht nächstens angehet.

3. Eben so ist es noch mit dem von mir erstmals in Schrifften zu bearbeiten angefangenen Europäischen Völkerrecht. Auf Universitäten begnügt man sich mit dem natürlichen oder allgemeinen Völkerrecht. Liebhabere ist keine sehr beträchtliche Anzahl.

Ich hatte Anfangs geglaubt, die Ausarbeitung des Europäischen Völkerrechts würde von denen Europäischen großen Höfen unterstützet werden; weil offenbar denen, welche an denselben in Staatssachen arbeiten, manche Erleichterung dadurch verschaffet wird, und es Ihr eigenes Interesse zu erfordern scheinet, daß das Publicum wenigstens von vilen gewissen wichtigen Begebenheiten umständlich und zuverlässig belehret werde. —

Ich weiß auch gewiß, daß meine Arbeit an manchen solcher Höfe, wo nicht in allen Stücken, doch in vilen und überhaupt Beyfall gefunden hat, und brauchbar befunden wird; und villeicht wird mir die Nachwelt, (wenn die jezige Begebenheiten aufgehöret haben werden, auf die dermalige Acteurs einen Einfluß zu haben, und die Sachen nicht bloß nach dem Schein und Interesse, sondern nach der Wahrheit beurtheilet werden,) mehreren Dank für meine Bemühungen hierinn wissen. —

Indessen habe ich erst nachhero gelernt, oder doch bedacht, daß das theoretische oder natürliche, und das praktische Völkerrecht beynahe in allen wichtigen Vorfallenheiten gar sehr weit von einander abstechen, und ein jeder Hof nicht gerne siehet, daß wenigstens vile seiner Handlungen dem Publico auch nur bloß Erzählungsweise, und ohne beygefügte Betrachtungen, so vorgelegt werden, daß der Leser dadurch in den Stand gesetzet wird, selbst den Schluß machen zu können, was er davon denken solle.

Es mag auch Höfe geben, von denen es heißen mag, was mir ein Staatsminister auf den Einwurff: Es lauffe wider alle Principia! antwortete: Wir haben keine Principia, und wollen keine haben! Ueberhaupt aber begnügen sich die Ministers und deren Subalternen, (welche ohnehin wenige Personen ausmachen,) meist mit der Routine, innerlichen Hof- und auswärtigen Cabalen und Intriguen, lesen keine Bücher, u. s. w.

Und so ist auch die Anzahl derer übrigen Liebhabere, selbsten derer allerbesten Schrifften von solcher Art so gering, daß man es, bey denen gegenwärtigen Umständen des Buchhandels, einem Buchhändler nicht verdenken kan, wenn er keinen Lust bezeuget, Schrifften von dieser Art in Verlag zu nehmen.

Hätte ich indessen kein so hohes Alter, das mich billig abhält, Werke, die eine Fortsetzung von mehreren Bänden erfordern, in eigenen Verlag zu nehmen, ich hätte kein Bedenken gehabt, es mit denen **Beyträgen zu dem Europäischen Völkerrecht**, (sonderlich mit dem allen Officieren großer Herrn so sehr nüzlichen **Völkerrecht in Kriegszeiten**,) eben so zu machen, wie mit meinen Werken aus dem T. Staatsrecht; ich hätte einen mäßigern Preis gesezt, und gesucht, es schnell zu Ende zu bringen; sicherlich würde ich nicht dabey zu kurz gekommen seyn. Nun aber wird es mir niemand mehr zumuthen.

4. Zu dem sich nunmehro so stark verringerenden Abgang der Bücher kommt ferner auch der hohe Preis, den die Buchhändler machen, und sich damit entschuldigen: a) Sie kämen sonst gegen denen, welche ihren Verlag theuer halten, zu kurz; b) wer es nöthig brauche, kauffe es doch; c) es seye ihnen einerley, ob sie 200 in geringem, oder 100 in hohem Preis unterbringen.

5. Weiter steigt der Aufwand in Kleidung, Essen und Trinken, u. s. w. bey dem männlichen und weiblichen Geschlecht so, daß Mancher, der sonst ein Buch gekaufft hätte, es nun bleiben *lässet*, und das Geld auf etwas anders wendet, oder doch wenden muß.

6. Endlich verdrängen die Bücher aus der Naturgeschichte, wie auch die belletristische und theatralische Schrifften, so dann die Romanen, fast alle andere.

Ich habe aber auch die Unbequemlichkeit des eigenen Verlags gar offt, noch ferner darinne reichlich erfahren.

1. Wurde mir von denen Buchdruckern mehrmalen diebischer Weise vil nachgeschossen; wodurch der Verschluß innerhalb Landes geschwächet wurde, und, wann meine Exemplarien auf die Messe kamen, vile Buchhändlere schon mit dem Nachschuß versehen waren.

2. Wird ein Buch oder eine Schrifft stark gesucht; so druckt es ein Buchhändler geschwind nach;

nach; kan es auch, wegen des zu hoffen habenden stärkeren Abgangs, leicht wohlfeiler geben; alsdann sizt man mit dem eigenen Verlag.

3. Selten, und in hiesigen Gegenden fast niemalen, bringt man unmittelbar aus der Hand, oder doch mit geringem Rabat, so vil käufflich unter, daß man nur ohne Schaden davon käme, geschweige einen Vortheil davon hätte: Und denen Buchhändlern gibt man Schuld, sie nehmen, meistens ohne die äußerliche Noth, kein von dem Verfasser selbst verlegtes Buch.

4. Will man es nun denen Buchhändlern in Commission geben; so verlangen sie insgemein forderist $\frac{1}{3}$ Rabat, den sie andern Buchhändlern, so das Buch nehmen, geben müßten, so dann, wenn sie die Fracht tragen, und für die, an welche sie etwas abgeben, so sie hernach nicht zahlen, stehen sollen, ingleichem für ihre Correspondenz und Mühe, ebenfalls $\frac{1}{3}$. Wie kan nun der Verfasser für alle Kosten und Gefahr, sich mit $\frac{1}{3}$ des Erlöses begnügen? Oder will man es selbst packen lassen und die Fracht tragen, gehet wohl etwas von dem zweyten Drittel des Rabats ab. Man hat aber sonst vile Uebequemlichkeit mit dem Transport; und auf den Postwägen kostet es sehr vil, bey denen öfteren Abwechslungen derselben wird es manchmal schlecht geladen, vil dadurch ruinirt, und Niemand will den Schaden, (den immer einer auf den andern schiebt,) ersetzen.

Kommt es mit dem Commissario zur Abrechnung und Zahlung; so heißt es: Er müsse denen Abnehmern von einer Messe zur andern, oder gar ein Jahr borgen, so lang müsse man also auch warten. Man kann aber zuweilen in mehrern Jahren nicht, und wohl gar nicht, zur Abrechnung gelangen: oder man berechnet, als verkauft, und als noch in Leipzig stehend, was man will, weiset den Verfasser an böse Schuldner an; zahlt in schlechten oder ungewichtigen Sorten; rechnet Ladenzins, andere Nebenunkosten ꝛc. an, u. s. w. — Ich sage nicht, daß alle Commissairs so seyen: Aber alle diese Fälle habe ich selbst erfahren.

Ich habe es deßwegen auch mit Intelligenz-Comtoirs oder Postämtern versucht. Ich ware aber da ebenfalls nicht glücklich damit.

Bey einigen meiner Commissarien bliebe mir am Ende der Rechnung sehr wenig, oder nicht ein Heller für meine Bücher übrig.

Wann übrigens manche andere Personen es dafür hielten, ich müßte durch meinen eignen Verlag ein grundreicher Mann werden, und dagegen manche andere glaubten, ich müßte dabey verderben; so hatten beede unrecht. Sauer genug aber ist es mir worden, mich damit durchzuschlagen.

Als ich nahe bey Leipzig wohnete, nahme ich einen eigenen christlichen Mann an, der bloß mit meinem Verlag auf den Leipziger Messen handelte, auch das außer den Messen verlangte besorgte,

ein

ein weniges, (wobey er doch wegen der Menge ſehr wohl zukame,) für ſeine Commiſſionsgebühren nahme und mich richtig bezahlte; wobey ich wohl zukame. Anfangs lachten ihn die Buchhändler aus, verfluchten ſich auch wohl, nichts von ihm zu nehmen, ſonderlich um baar Geld, Zug um Zug, oder wenigſtens ſo lang nicht, biß er es in dieſem oder jenem Preis, und auf Credit gäbe. Nach und nach aber ſchickte es ſich, ſonderlich nachdeme gewiſſe Buchhändlere einige ihrer beſten Kunden verlohren, bey denen ſie vorgegeben hatten, ſie könnten mein T. Staatsrecht nicht verſchaffen, welche Kunden es aber ſo dann von Andern erhielten.

Bey dem neuen T. Staatsrecht kame mir zu ſtatten, daß ein gewiſſer Freund Gelegenheit fand, mit einer guten Parthie completer Exemplarien an einem ſichern Ort Präſenten zu machen, und mir dafür auf einmal 1000 fl. bezahlte, daß auch ein anderer Gönner, ſo ein Mitglied der Cammergerichts-Viſitation ware, mir in daſigen Gegenden einen ſtarken Verſchluß verſchaffete. Den Ueberreſt verhandelte ich ſo dann an die Garbiſche Buchhandlung in Frankfurt, auf beederſeits annehmliche Bedingungen.

Daß ich endlich überhaupt mit meinen beyden alten und neuen Werken von dem Teutſchen Staatsrecht nicht unglücklich geweſen bin, rühret daher. a) Man hatte damals noch keine ſolche ausführliche Werke von dem Teutſchen Staats-

recht; b) sie seynd brauchbar, gewisser maßen vollständig, und man findet darinn vilES, so man anderwärts vergeblich suchet. Wollte aber ich selbst, oder ein Anderer, noch jezo dergleichen Werke vornehmen, würden wir besorglich dabey nicht gut fahren.

Preis.

Ueber den Preis der von mir selbst verlegten oder auch anderer meiner Schrifften seynd offt große gedruckte und geschriebene Klagen geführet worden, die aber nicht mich treffen, sondern die Buchhändlere, welche sich von Andern noch drey- ja biß fünfmal so vil haben zahlen lassen, als ich von ihnen erhalten habe, und zwar wohl im 20 Gulden-Fuß, da sie mich im 24 Gulden-Fuß abfertigten. Mein altes Staatsrecht gabe ich das Alph. für 30 Kr, so auch mein Staatsarchiv, u. s. w. Das neue Staatsrecht lasse ich, (wegen der bekanntlich indessen vil höher gestiegenen Preise des Druckerlohns und Papiers,) mit 40 Kr. bezahlen; die Zusäze (bey einer sehr schwachen Auflage) mit nicht völlig 45 Kr. Ist dieses zu vil? zumalen bey eigenem Verlag eines Verfassers, der allemal, sonderlich in hiesigen Gegenden, ungleich weniger absezet, als ein Buchhändler.

Bedenkt man noch oben darauf, daß jeder Buchhändler von diesem Preis $\frac{1}{3}$ Rabat, und wer sonst 4 oder 6 Exemplarien zumal nimmt, resp. das 4te oder 6te umsonst bekommt, so wird mich hof-

hoffentlich Niemand eines Geizes oder Uebersetzung des Preises beschuldigen wollen.

Bey geistlichen Schrifften, so ich habe drucken lassen, rechnete ich für die Arbeit gar nichts; sondern gabe sie ordentlicher Weise in dem Preis, was es mich selber baar gekostet hat; z. E. meine aus 54 Bogen bestandene Betrachtungen über die Evangelien für 18 Kr. und das 13te Exemplar umsonst.

Weil indessen manche Buchhändler und Buchbinder die von mir in dem möglichst geringen Preis in Druck gegebene Schrifften, so zur Erbauung dienen konnten, doch theuer, ja sündlich theuer verkaufften, ließe ich auf mehrere den Preis setzen: Aber alsdann schnitten sie diese Stelle weg, oder schlugen mir vor, sie wollten so oder so vil 100 nehmen, wann sie das Blatt, worauf der Preis stünde, mit Hinweglassung desselbigen umdrucken lassen dörfften, welches ich aber nicht eingienge.

Eben so ist es auch mit dem hohen Preis vieler meiner in anderem Verlag gedruckter Schrifften beschaffen: z. E. von einer der neuesten wurde mir die Arbeit vom gedruckten Bogen in ordinair Octav mit 2 fl. bezahlt, und der Verleger hält das Alph. gegen 1. fl. 12 Kr.

Man sehe übrigens von allem diesen auch die Vorrede zum Hauptregister meines neuen T. Staatsrechts.

Mit Vorausbezahlungen auf eine Schrifft, die von mir herauskommen sollte, habe ich, aus vilen Ursachen, nie nichts mögen zu thun haben, und mit gröstem Unwillen erfahren müssen, daß, da ich die Fortsetzung meines T. Staatsarchivs einem Buchhändler überließe, er Pränumeration auf das ganze Jahr 1757 annahme, und doch hernach nur die Helffte lieferte.

Zum 3. Theil, S. 109.

Abgebrochene Werke.

Ich habe vile Schrifften angefangen, aber entweder gar nicht fortgesezt, oder doch *endlich* abgebrochen, ehe sie ganz vollendet waren: worüber mir, bald mit Recht, bald mit Unrecht, vilfältige Vorwürffe gemacht worden seynd. Die wahre Ursachen davon seynd diese: 1. Die meisten derselben hatte ich auf eigene Kosten angefangen, und bey allen mir die Hoffnung gemacht, doch so vil wieder heraus zu bringen, als es mich gekostet hätte. Es schluge aber gegen Vermuthen zurück. Fast allemal ware der verdrießliche Umstand damit verbunden, daß ich das Buch auf keine Messen bringen konnte, und die Buchhändlere den Abgang und Verkauff mehr hinderten, als beförderten. Würtembergische Sachen giengen außer Landes nicht ab, und im Land brachte ich fast allemal so weniges unter, daß ich verhofft hätte, fast so vile hunderte anzubringen, als ich einzelne Exemplarien los wurde. Mehrmalen schossen mir die Buchdrucker vil nach, und

wann

wann ich meine Exemplarien an den Mann bringen wollte, waren die Leute schon damit versehen. Einige Werke wurden zu kostbar, daß der Abgang zulezt nicht mehr so stark ware, daß man den Verlag ohne Schaden hätte fortsezen können; oder ich kame an einem andern Ort, allwo meine Umstände die Fortsezung nicht verstatteten. Als ich zu weit von Leipzig wegkame, und von meinem eigenen Commissario, (der, in Ebersdorff verbliebe,) getrennt wurde, hemmete sich der Debit, und ich konnte den Verschluß nicht mehr gehörig besorgen. Oder es fielen leidige, und dem Buchhandel fatale Kriegszeiten ein: Oder man entleidete mir das schreiben bald auf diese, bald auf jene Weise. Oder, wann ich einen Verleger hatte, zahlte er mich gar nicht, oder ich mußte, wann ich nicht gar nichts bekommen wollte, für nicht geringe Summen Bücher nehmen, die ich nicht selber brauchte, oder sonst unterbringen konnte. Gewiß erhebliche Entschuldigungen!

Endlich liegen von einigen Werken die Fortsetzungen würklich zum Druck fertig da. Aber wer gibt die Kosten darzu her?

Zum 3. Theil, S. 112.

Ob ich Geheimnisse mißbraucht?

Daß ich unwahrhafter Weise beschuldiget worden seye, als ob ich mir anvertraute Geheimnisse in den Druck gegeben hätte, habe ich schon anderwärts erinnert.

Ein

Ein anderes iſt! Ob ich nicht allerley ungedrucktes habe druck-n laſſen, welches man da und dort nicht gern geſehen hat: — Ich bin aber auch darinn ſehr behutſam geweſen.

1. Aus denen Churfürſtlichen Wahltags-Protocollen habe ich allerley nicht bekannt gemacht, weil ich beſorgt habe, die Chur- und Fürſten möchten dadurch an einander gerathen; obgleich hernach Herr von Ohlenſchlager einiges dergleichen ohne Bedenken, und ohne erfolgte Ahndung, an das Licht geſtellet hat.

2. Ein gleiches geſchahe von mir *in Anſehung* anderer bey Handen gehabter geheimer Nachrichten, die in das Staatsrecht einzelner R. Stände einſchlugen.

3. So gar habe ich gewiſſe Aufſätze, die mir eben zu dem Ende zugeſchickt wurden, um ſie bekannt zu machen, unterdrückt, ſie auch wohl gar denen dabey Intereſſirten zukommen laſſen, wann ich mit Grund vermuthen konnte, daß deren Druck ihnen nicht gleichgültig ſeyn könne.

4. Was aber die, noch vor wenigen Jahren, bey manchen Staatsmännern und Gelehrten im Schwange geweſene allzugroße Bedenklichkeit und Schüchternheit anbelangt, gewiſſe Stücke von Teutſchen Staatsſachen an das Licht zu ſtellen; z. B. da man nicht das Herz gehabt hat, in denen Reichshofraths-Concluſis und Cammergerichtlichen Erkenntniſſen die Parthien mit ihrem ganzen Namen zu benennen, oder Creys-

abſchiede

abschiede, Beylagen zu denen Wahlcapitulationen, u. d. bekannt zu machen; so haben sich die Zeiten hierinn überhaupt geändert.

Es haben zwar noch Ihro jetztregierende Kayserliche Maj. die durch mich beschehene Bekanntmachung derer wegen Aufhebung des Jesuiter-Ordens an Allerhöchst-Dieselbe erstatteten Reichshofraths-Gutachten ꝛc. ungnädig aufgenommen, und deßwegen an meines gn. Landesherrns Herzogliche Durchl. ein scharffes Ansinnen gethan. Nachdeme ich mich aber legitimirt, daß ich solche von einem alt-Fürstlichen Hofe erhalten habe, mit der Erlaubniß, sie drucken zu lassen, beruhete es auf sich, und es hätten, wann es weiter getrieben worden wäre, leicht andere mit in das Spil kommen können, von denen man es nicht vermuthet hätte.

Wäre es mir darum zu thun, alles drucken zu lassen, was ich von Geheimnissen weiß, oder mich durch Anecdoten auszuzeichnen; o! wie vieles hätte ich, mit oder ohne Beysezung meines Namens, drucken lassen können, das Manche, (auch die gröste Herrn Selbst,) in Verwunderung und Nachdenken gesezt hätte, oder auch Ihnen sehr unangenehm gewesen wäre!

Noch vil mehreres zu meiner Vertheidigung in diesem Stück findet man in denen Vorreden zu meiner Anmerk. über die Wahlcapitulation.

Zum

Zum 3. Theil, S. 116.

Censur meiner Schrifften.

Zuweilen schluge man mir die Erlaubnis des Drucks gar ab; z. E. zu Tübingen bey der Juristen-Facultät die Censur meiner Schrifft: **von der Freyheit, in Teutschen Staatssachen schreiben zu dörffen**; welche darauf in Göttingen ohne den geringsten Anstand gedruckt wurde.

Als ich genöthiget wurde, einiges von meinen Schrifften an den Kayserlichen Hof zur Censur einzuschicken, ließe man, zu meiner Verwunderung, viles stehen, wo ich sehr freymüthig, auch in Ansehung höchstbesagten Kayserlichen Hofes Selbsten, geschrieben hatte. Hingegen muthete man 1. mir doch auch zu, allerley mit einzurücken, welches sich mit meiner Religion und anderen Grundsätzen nicht reimen ließe; 2. Striche man mir zuweilen ein oder etliche Worte durch, z. E. das Wort: **Nicht**, wodurch alles einen andern Verstand bekame.

In (Hrn. Geh. Raths von **Steck** zu Berlin,) **Ausführ. polit. u. rechtl. Materr.** (1777.) n. 5. wird diese Kayserliche Censur meiner Schrifften als etwas besonders, dem Evangelischen Reichstheil nachtheiliges, angesehen.

Zum 3. Theil, S. 120.

Meine neuesten Schrifften.

Was sich seit der lezten Ausgabe meiner Lebens-

bensgeschichte habe drucken lassen, bestehet (ohne auf die Materien-Ordnung zu sehen,) nach der Zeitordnung, in folgendem:

1776.

231 e) 8. Reichs-Staatshandbuch auf die Jahre 1769-75. 1. und 2. Theil. Frankfurt und Leipzig, Stuttgart, 8.

243 d) 9. Abhandlung verschiedener Rechtsmaterien. 17. 18. Stück. Ulm, 8.

294) 10. Von der Kayserlichen Concurrenz bey denen Cammergerichts Urtheilen und deren Revisionen. (Ulm,) 8. auch in der Abhandl. verschied. Rechtsmater. 5. Band, S. 1.

1777.

231 d) 1. Reichs-Staatshandbuch 1769-75. 3ter Theil. 8.

296) 2. Nochmals bevestigte Verbindlichkeit der Evangelischen Reichsgerichts-Beysitzere an die Schlüsse des Corporis Evangelicorum. Frankfurt und Leipzig, (Stuttgart.) 4.

297 a) 3. Betrachtungen über die Wahlcapitulation Kayser Josephs II. 1. Theil, Frankfurt, 4.

298 a) 4. Versuch des neuesten Europäischen Völkerrechts in Friedens- und Kriegszeiten. 1. Theil. (Stuttgart.) gr. 8.

243 e) 5. Abhandlung verschiedener Rechtsmaterien. 19. 20 Stück. Ulm, 8.

232 b)

232 b) 6. Lebensgeschichte; 3te, vermehrte und fortgesezte Auflage. 3. Theile. Frankfurt und Leipzig; (Eßlingen, Lemgo und Stuttgart.) 8.

299) 7. Memorial an das Corpus Evangelicorum, wegen des von dem Cammergericht zu Wezlar gegen mich verhängten fiscalischen Processes. (Stuttgart,) fol. auch in der neuen Europ. Staatscanzl. 49. Theil, S. 104. f.

1778.

300) 1. Anmerkungen über das Absterben des Churfürstlichen Hauses Bayern. Frankfurt, 4. Zweymal.

Derselben Fortsetzung; allda, 4.

Auch beede in den Wiener Samml. der Bayr. Succeſſ. Schrifft. 1. Band, 1. Theil, S. 30. und 81. auch anderwärts.

301) 2. Erste Grundlehren des jetzigen Europäischen Völkerrechts in Friedens- und Kriegszeiten. Nürnberg, 8.

297 b) 3. Betrachtungen über die Wahlcapitulation Kayser Josephs II. 2ter Theil, Frankfurt, 4.

298 b) 4. Versuch des neuesten Europäischen Völkerrechts. 2-6ter Theil. Frankfurt, gr. 8.

302 a) 5. Beyträge zu dem neuesten Europäischen Völkerrecht in Friedenszeiten. 1-3ter Theil. (Stuttgart,) 8.

1779.

1779.

303) 1. Beyträge zu dem neuesten Europäischen Völkerrecht in Kriegszeiten 1. und 2ter Theil. (Stuttgart,) 8.

298 c) 2. Versuch des neuesten Europäischen Völkerrechts ꝛc. 7-9ter Theil.

302 c) 3. Beyträge zu dem neuesten Europäischen Völkerrecht in Friedens-Zeiten. 4ten Theil. (Stuttgart,) 8.

67 c) 4. Moserisches Geschlecht Register, mit Anmerkungen. (Ohne Namen. Stuttgart.) 4.

304) 5. Staatsgeschichte des Krieges zwischen Oesterreich und Preußen in denen Jahren 1778. und 1779. Frankfurt, 4.

305) 6. Der Teschnische Friedensschluß von 1779, mit Anmerkungen. 4.

1780.

298 d) 1. Versuch des neuesten Europäischen Völkerrechts, 10ter Theil, 1. und 2ter Band.

302 c) 2. Beyträge zu dem neuesten Europäischen Völkerrecht in Friedenszeiten. 5ter Theil. Tübingen, (Stuttgart,) 8.

303 b) — — in Kriegszeiten, 2ter Theil, Tübingen, (Stuttgart,) 8.

305 b) 4. Nachtrag zu den Anmerkungen über den Teschnischen Friedensschluß. (Stuttgart,) 4.

306) 5. Gutachten wegen der jezigen Religions-

bewegungen, besonders in der Evangelischen Kirche; wie auch über das Kayserliche Commissionsdecret in der Bahrdtischen Sache. (Ohne Namen, Stuttgart,) 4. auch anderwärts, 8.

1781.

307) 1. Von der zukünfftigen Pfalz-Zweybrückischen Landesfolge. (Stuttgart,) 4.

305 c) 2. Beyträge zu dem neuesten Europäischen Völkerrecht in Kriegszeiten. 3ter Theil. Tübingen, (Stuttgart,) 8.

308) 3. Beyträge zu dem neuesten Europäischen Gesandschefftsrecht. Franksurt, gr. 8.

309 a) 4. Zusätze zu dem neuen Teutschen Staatsrecht. 1. Band. Frankfurt und Leipzig, 4.

310) 5. Gründe, daß der Marggrafschafft Burgau Innsassen Reichsunmittelbar seyen. (ohne Namen. Stuttgart,) fol.

311) 6. Rechtliches Gutachten über die zwischen dem Erzhause Oesterreich und denen Insassen der Marggrafschafft Burgau obwaltende Streitigkeiten. (Stuttgart,) fol.

1782.

309 b) 1. Zusätze zu dem neuen Teutschen Staatsrecht. 2ter und 3ter Band.

312) 2. Bekehrungsgeschichte der heydnischen Mohrensclaven in denen Dänischen Insuln in Westindien. (ohne Namen. Stuttgart,) 8.

Zum

Zum 3. Theil, S. 178. f.

Mir fälschlich zugeschriebene, auch noch ungedruckte Schrifften.

Von beeden Gattungen könnten nun noch vil mehrere resp. nahmhafft gemacht und angezeigt werden, als in obbesagtem 3ten Theil geschehen ist.

Zum 3. Theil, S. 183.

Recensionen von meinen Schrifften.

Ueber die Recensionen meiner Bücher in gelehrten Zeitungen oder andern periodischen Schrifften habe ich zu klagen gar offt die gerechteste Ursachen gehabt.

1. In einem gewissen bekannten Journal werden aus einer meiner Schrifften Sachen angeführt, die darinn enthalten seyen sollten, wovon sich doch nicht ein Wort allda befindet; daher ich mich gegen den Herrn Verleger billig darüber beschweret habe.

2. Mehrmalen hat der Recensent den Innhalt gar nicht verstanden, und ganz falsch und verkehrt vorgetragen.

3. Oder man hat ihn vorsezlich verstümmelt, um den Leser dadurch zu verführen, die Sache aus einem falschen Gesichtspunct anzusehen.

4. Am allermeisten aber hat es sich zugetragen, daß ein Recensent, aus Mangel einer

hinlänglichen Erkenntniß in selbiger Wissenschafft, nicht im Stande gewesen ist, das, was meiner recensirten Schrifft eigen oder darinn vorzüglich ware, zu bemerken und anzuzeigen, und dagegen sich bey gemeinen, oder doch nicht so wichtig oder unbekannten Materien und Nachrichten aufgehalten hat. So seynd die meiste Recensionen der einzelnen Theile meines alten, und vile des neuen Teutschen Staatsrechts beschaffen; sonderlich die, so aus Hrn. Jenichens Feder geflossen seynd.

Liebhabere meiner Schrifften.

Es ist ganz natürlich, daß nicht alle Arbeiten eines Vilschreibers gleichen Abgang finden; sondern darinn viles auf mancherley Umstände ankomme.

Von einigen meiner Schrifften, z. E. von Salzburgischen Emigrationssachen, von Aufhebung des Jesuiter-Ordens, von dem Absterben des Churfürstlichen Hauses Bayern ꝛc. mußten in wenig Tagen oder Wochen tausendweis, auch wohl mehrere, Auflagen gemacht werden.

Andere wurden, resp. mehrmalen, sonst wieder aufgelegt, oder hier und da nachgedruckt. —

Andere seynd abgegangen, werden aber, wegen der erforderlichen großen Kosten, schwerlich wieder aufgelegt werden; z. E. mein altes Teutsches Staatsrecht von 52 Theilen oder Bänden.

Wieder andere giengen mittelmäßig ab, einige, und zwar, schon berührter maßen, gar nicht die schlechteste, wenig; und noch andere blieben meistens ligen; wie es halt in der Welt geht, wo die Käuffe und Schläge ungleich seynd, und da das (sich selbst so nennende) Narrenkappen-Papier leicht eben so vil, oder auch mehrere, Liebhabere findet, als das mit einer Königscrone.

Herr Hofrath **Schmauß** sagt in der **Vorrede** zu seinem Corp. Jur. publ. acad. Meine Schrifften seyen eben so allgemein nicht, als ich villeicht glaube; wie er dann versichern könne, daß er von meinem Staatsrecht mehr nicht, als die drey erste Theile habe, und ob gleich vilfältig zu Göttingen und Halle ihme solche verschrieben, auch jezo, da er sich in Leipzig aufhalte, hin und her in Buchläden herum geschicket habe, die folgende Theile zu kauffen, habe er doch solche nicht erhalten können: Entweder es gehen meine Schrifften so extraordinair reißend ab, daß man bald nach dem Druck kein Exemplar mehr haben könne, oder es wolle sich kein Buchhändler damit charaziren.

Hingegen heißt es in der Vorrede des Regensburgischen Nachdrucks meiner Abh. von dem Recht der Jesuiten in Teutschland von mir: „Der Schrifftensteller, von welchem in jeder deutscher Rechtsgelehrter etwas besitzet, welches gewiß von keinem andern gesagt werden kann.“ Das ich nun freylich billig an seinen Ort

gestellet seyen lassen muß, wie ferne es erweislich seyn dörffte oder nicht.

Der Chur-Bayrische Staatsminister, Freyherr von Krittmayr, schriebe an mich den 26. Oct. 1754. von seinen Anmerkungen über den Codicem judiciarium Bavaricum: „Es werden wenig Blätter in dem ganzen Werk seyn, worauf nicht Dero Namen zu finden ist; sonsten haben mir die Reichshofraths-Conclusa wohl hierinn gedient." Und fast eben so häufig werden auch in allen übrigen Theilen seiner Anmerkungen über das Neue Bayrischen Staatsrechts meine Schrifften angeführt.

Was aber Hrn. Schmaußens Vorgeben wegen meines T. Staatsrechts betrifft; so ist der Schlüssel darzu dieser: Mit den 3 ersten Theilen ware auf den Messen getauscht worden, mithin kamen sie in alle Buchläden: Die folgende Theile aber mußten mit baarem Geld bezahlt werden. Weil es nun dem guten Hrn. Schmauß zuweilen daran mangelte; so konnte er sie freylich weder in Halle, noch Göttingen, noch Leipzig, bekommen: Und nnn könnte er es, weil es ganz abgegangen ist, auch nicht für baar Geld erhalten.

Herr Registrator Sorge scheinet ferner in der Vorrede zu seinen Kleinigkeiten, mich einen Bibliothequen- und Liederhändler zu nennen; meldet auch: Es lasse sich fragen, ob

)n ihme oder mir mehr Makelatur (Maculatur)
i den Buchläden liege?

Was nun den Bibliothequen- und Liederhan-
l anbelangt; so weiß ich nicht, aus was für ei-
er Staatscorrespondenz er diese geheime Nach-
chten her habe; noch weniger weiß ich, worauf
ine Anecdoten deuten, da mir von nichts dergle-
en etwas bewußt ist.

Darinn mag er aber ganz recht haben, daß,
eil ich etliche 100 mal mehr geschrieben, als er,
uch mehr unverkauffte Schrifften von mir in den
Buchläden liegen, als von den seinigen.

Anderer Urtheile?

Die Beurtheilung meiner Schrifften von
ndern kan ich wohl leiden. Wann der Sachen
wachsene und sonst unpartheyische Männer einer
einer Arbeiten ein nicht übertriebenes Lob beyle-
n, macht es mir ein Vergnügen. Lobsprüche
)er, von denen ich selbst erkenne, daß ich sie nicht
rdiene, ingleichem von Leuten, von welchen ich
eiß, daß sie nicht im Stande seynd, ein gründ-
hes Urtheil von der Sache zu fällen, freuen
ich gar nicht. Wann man mir falsche Sätze
idichtet, meine Meinungen verdrehet, oder un-
gründete Schlüsse daraus ziehet, ärgert es mich.
usstellungen geschickter Leute nehme ich ehrerbie-
g an; unverständiger, passionirter oder boshaff-
r Leute Tadel verachte ich.

Die Kosten der Ausfertigung dieses Vertrages, so wie die Kosten der Ausfertigung der Urkunden, welche zu dessen Vollziehung erforderlich sind, werden von beiden Theilen zu gleichen Hälften getragen.

Urkundlich dessen haben die Bevollmächtigten beider Theile diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

So geschehen zu Wien, am 3. Oktober 1864.

(L. S.) Alexander Graf Mensdorff-Pouilly.

(L. S.) Dr. Otto Freiherr von Manteuffel.

Artikel II.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich tritt hiermit alle Rechte, welche Ihm auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zustehen, an Se. Majestät den König von Preußen ab.

Artikel III.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich verzichtet für Sich und Seine Erben und Nachfolger auf alle Rechte, welche Ihm auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zustehen, zu Gunsten Sr. Majestät des Königs von Preußen und Seiner Erben und Nachfolger.

bestehe in dem practischen allgemeinen und besonderen teutschen Staats- und Europäischen Völker-Recht; 6. hingegen fehle es mir an hinlänglicher Kenntniß der Philosophie, Geschichte und Privat-Rechtsgelehrsamkeit; 7. meine Schrifften seyen brauchbar, und geben dem Systematiker Materialien zur Aufführung eines regelmäßigen Gebäudes, dem Practiker Begebenheiten oder Thatsachen, dem Denker aber Stoff zum Nachsinnen an die Hand.

Getheilt hingegen sind die Meinungen darinn: Ob ich eigentlich und mehr ein Sammler, oder ein würklicher Rechtsgelehrter und selbstdenkender Kopf seye? Jenes behaupten die meiste galante, raisonnirende und philosophische Rechtsgelehrte und Publicisten: Dieses hingegen die meiste in würklichen Staatsgeschäfften arbeitende Ministers, Gesandte, Räthe und deren Subalternen.

Mein eigenes Urtheil.

Ueberhaupt von meinen Schrifften selbst etwas zu sagen; so denke ich davon so, wie ich bereits im 3ten Theil meiner Lebengeschichte, S. 109. f. gethan habe.

Ein großer Theil hätte wohl ungedruckt bleiben können. Was ich für Entschuldigung anführen kan, bestehet nochmals darinn: 1. Die Zeit, so von Anderen auf eben so unnütze, ja wohl schädliche und sündliche Dinge verwendet wird, habe

ich hierzu gebraucht, und also doch indessen nichts böses gethan. 2. In denen meisten Schrifften ist doch etwas Gutes, oder Besonderes nach dem bekannten Sprüchwort: Nullus Liber tam malus est, in quo non aliquid reperiatur boni. 3. Manches wäre niemalen an das Tageslicht gekommen, wann ich nicht einem bedürfftigen Buchdrucker oder Buchdruckers-Witwe, die nichts zu thun gehabt, und mich um Arbeit angesprochen, dadurch einen Liebesdienst hätte erweisen wollen; da ich gedacht: Ich wollte etwa doch so vil wiederum daraus erlösen, als ich selber hineingesteckt; ich seye sodann zufrieden, und mein Nebenmenschen habe indessen ein Stück Brodt dabey verdient.

Fast alle meine Schrifften, biß auf einige wenige, oder in großen Werken einige Materien, seynd nicht so ausgearbeitet, wie sie es seyn könten und sollten, und wie ich es selbsten von Andern verlangen würde. Die Hauptursachen davon seynd: 1. Daß ich zu flüchtig bin, und es nicht leicht auswarten kan, genugsame Zeit darauf zu verwenden. 2. Wann ich auch manches gerne reiffer hätte wollen werden lassen; so habe ich doch, um des lieben Brodtes willen, damit herausrücken müssen. 3. Hat es mir, bey sehr vilen Materien, an einer hinlänglichen Bibliothec, oder sonstigen mehreren guten Hülffsmitteln darzu gefehlt.

Von meinen Schrifften aus dem allgemeinen Teutschen Staatsrecht überhaupt.

Da das Teutsche Staatsrecht meine Lieblings-Wissenschafft ist; so handlen auch meine meiste Schrifften davon; und in derselbigen bestehet meine Stärke in Gegeneinanderhaltung mit andern Stücken der Gelehrsamkeit.

Mancher in den Dienst der Eitelkeit einschlagenden Materien des Staatsrechts Ausarbeitung ware zwar gar nicht nach meinem Geschmack, und der seel. **Steinhofer** sagte zu mir: Er wollte lieber Holz hacken, als seine Zeit auf so etwas verwenden! Ich antwortete ihme aber: So lange es eine Ordnung Gottes seye, daß es Obrigkeiten und Unterthanen gebe, so lang müsse es auch erlaubt seyn, von ihren Rechten und Pflichten, sie schlagen nun ein, wohin sie wollen, zu schreiben. Der damalige fromme Herr Graf Reuß zu Ebersdorff tröstete mich auch damit: Ps. 1, 3. stehe von dem Gerechten: Seine Blätter verwelken nicht; seyen also gleich manche Stücke keine eigentliche Früchte; so seyen es doch Blätter, die mit zu dem Baume gehören, und nicht verwelken sollen. Und der seel. Hr. **Bengel** schriebe an mich: „Ihre Arbeit, wodurch sonderlich der Status der Welt, so viel sich noch zur Zeit thun lässet, nach dem Interesse des Reichs Christi gebeugt wird, müsse noch ferner wohl von statten gehen! — Für die gemeine Sache aber ist mir die Abhandlung vom Pabst) im 8ten Theil des Teutschen Staatsrechts lieb.

§. 2.

§. 2.

Materien.

Neben deme, daß ich in zwey Werken (deren erstes doch abgebrochen werden müste, die ganze teutsche Reichsverfassung umständlich abgehandelt habe, seynd von mir auch vile besondere Materien des Teutschen Staatsrechts untersuchet worden, von denen man zuvor entweder noch gar nichts, oder doch nichts so brauchbares im Druck hatte.

Absonderlich habe ich mir auch die Mühe gegeben, einige in denen neuesten Zeiten von denen Catholischen angefochtene vorzüglichste Rechte des hohen Evangelischen Corporis nach allen meinen Kräfften zu retten.

Gleichwie aber das bißhero gesagte auf die Schrifften gehet, welche meine eigene Ausarbeitungen seynd; also ist auch noch ein Wort von denen zu sagen, welche, meistens oder auch ganz, bloße Sammlungen seynd. Und auch diese seynd wiederum von verschiedener Art.

Den Anfang machte ich im Jahr 1726 mit einer Sammlung von Reichshofraths-Conclusis, und im Jahr 1727 in meiner Reichsfama mit einer Sammlung neuer Teutscher Staatsschrifften, die mit Erläuterungen versehen waren.

Auf diese folgten hernach noch vilmehrere ähnliche Sammlungen von beederley Gattungen, mit oder ohne etwas von meiner eigenen Arbeit dabey; wie

wie das oben im 3ten Theil, S. 139 f. befindliche Verzeichnis ausweiset.

§. 3.
Plan.

Den Plan meiner Schrifften betreffend, welche das ganze Teutsche Staatsrecht abhandlen; so ist derselbe mit denen älteren Teutschen Staatsrechts-Lehren, auch manchen derer neueren, einstimmig; hingegen von dem Pütterischen, Majerischen ꝛc. ganz verschieden; hauptsächlich darinn: Ich betrachte erstlich das ganze Teutsche Reich in Corpore, und was dahin einschläget, allein: Alsdann aber die Lande derer einzelnen Reichsstände und deren Verfassung, auch allein, und schließe endlich mit dem Staatsrecht von Italien, so fern es Teutschland angehet ꝛc. Hingegen Hr. Pütter hält bey jeder Hauptmaterie die Verfassung des ganzen T. Reichs und dessen einzelne Theile zusammen.

Mein Plan ist folgender:

Nach einigen Vorbereitungslehren betrachte ich das Teutsche Reich:

I. Wie es von innen beschaffen ist; und zwar

1. Ueberhaupt, als ein einiger Staat.

Derselbe hat zuforderst,

a) ein Oberhaupt,

α) den Röm. Kayser, den Röm. König mit eingeschlossen;

β) in einem Zwischenraum aber die Reichsvicarien.

b)

b) Unmittelbare Glieder, welche
α) theils Reichsstände sind,
β) theils nicht.

In Regierungssachen des Reichs haben
a) der Kayser und die Reichsvicarien gewisse Vorrechte;
b) Bey den übrigen concurriren die Reichsstände; und zwar
α) entweder nur gewisse Classen, oder
β) alle insgesammt.
c) dieses letztere geschiehet auf denen Reichsversammlungen.

Ferner gehört zur Kenntniß des ganzen Teutschen Reichs, dessen
a) Religions-
b) Justiz-
c) Lehens- und
d) Creys-Verfassung.

2. Teutschland bestehet aber auch aus vielen kleineren Theilen. Dabey sind

A) bey jedem zu betrachten:
a) Die Lande selbst;
b) Ihre Regenten; in Ansehung ihrer
α) Personen,
β) und Familien.
c) Derselben Regierungsrechte: und zwar
α) die Landeshoheit überhaupt; so dann insonderheit
β) im Geistlichen, und
γ) im Weltlichen.

d) Die

d) Die Landstände und andere Unterthanen.

B) Die Reichsstätte haben eine besondere Regierungsart.

C) Oefters haben auch Landesherren, oder ihre Unterthanen, als solche, mit einander zu thun.

II. Endlich wird Teutschland auch in seinem Verhältniß gegen Auswärtige betrachtet; und zwar

1. fürnemlich gegen Italien: Aber auch
2. gegen alle andere Europäische Staaten.

In den Majerischen Plan aber kan ich mich gar nicht finden, noch ihme einen Geschmack abgewinnen, oder einen daraus entstehenden Nutzen sehen; sondern glaube, daß jungen Leuten dadurch, in so ferne er etwas besonderes haben solle, der Zusammenhang der Teutschen Staatsverfassung erschweret, und nicht erleichtert werde; wie ich in meinen Abhandlungen mit mehrerm gezeiget habe.

§. 4.

Quellen.

Die Quellen, deren ich mich in Ausarbeitung meiner Schrifften über das Teutsche Staatsrecht bedient haben solle, werden nicht allemal richtig angegeben.

In der von Holzschuherischen Deduct. Bibl. 1. Band, S. 527. heißt es auch, aus einem Schreiben vom 1. Nov. 1777. „Der historische

storische Nuzen (der Deductionen) ist sehr groß. Ihnen verdankt Moser seine großen und in ihrer Art einzigen Einsichten in die deutsche Staatsverfassung und das so verschiedene Staatsrecht der einzelnen Reichsstände und seinen erlangten Ruhm. Und im 2. Band, S. 1054. „Buder, Moser, Pütter, v. Selchow haben überhaupt ihre ausgebreitete publicistische Kenntnissen größten Theils der nüzlichen Anwendung der Deductionen mit zu verdanken."

Nun ist es wohl an deme, daß ich mich der Deductionen fleißig und bestmöglichst bedienet habe: Aber doch ist hier zu vil daraus *gemacht*.

Herr Prof. Biener dagegen glaubt: Ich hätte meine Wissenschafft im T. Staatsrecht dem Besuch der Archiven zu danken; wie wir hernach hören werden.

Er irret sich aber darinn noch mehr; indeme ich in meinem ganzen Leben nur zu einem einigen, gar nicht beträchtlichen, Archiv bloß etliche Wochen einen Zugang gehabt habe.

In Hrn. Weidlichs Nachricht. von jeztleb. Rechtsgel. wurde aus einem Jenischen Journals-Articul (der ohne Zweifel von Herrn D. Hoffmann in Witteberg herrührete,) gemeldet: Wann man mir meine Regensburgische Correspondenz, die mich jährlich 30 Thlr. koste, diebisch entwenden sollte, würde meine ganze Wissenschafft in dem öffentlichen Staatsrechte, mit der ich mich so sehr brüstete, auf einmal verlohren gehen.

Ein

Ein wohlfeiles Mittel, sich in dem T. Staats-
echt einen Nam n zu erwerben!

Da ich selber am b st n weiß, was ich mich
ür Hülfsmittel bedienet habe, so will ich selbige
ier kürzlich anzeigen.

1. Meistens gedruckte, aber auch manche
ngedruckte, (mir käufflich, oder geschenkt in die
)ande gerath ne,) Urkun en; hauptsächlich die
Lünigs Reichs-Archiv enthalt ne.

2. Die in allen Sammlungen derer Staats-
hrifften enthalt ne Sachen; vornemlich die in
ondorps und Fabers Werken.

3. Die seit 1725 ohnunterbrochen gelesene
d benuzte wöchentliche Berichte verschiedener
ersonen, von deme, was auf dem R ichstag zu
egens urg vorg fallen ist, samt denen (meistens
ch viles andere enthaltende,) B ylagen.

4. Die Erkenntnisse beeder höchsten R ichs-
ichte; als welche nicht nur viles von einzelnen
reitigkeit n enthalten, wovon man sonsten
hts im Druck findet; sondern di auch einem
merk'amen L ser manche Grundsätze, des Kay-
lichen Hofes vornemlich, k nn ar machen, de-
r Wissenschafft bey vilen Gelegenheiten eben so
hen Nutzen verschaffen, als deren Unwissenheit
haren bringen kan; dahero selbige billig bey
n Geheimen- und Regierungsrathscollegien or-
tlich gehalten werden sollten.

5. Meine eigene Erfahrung; die ich in Wien in Reichshofräthlichen und anderen Angelegenheiten des Kayserlichen Hofes, in einem Regierungscollegio, in welches vile Staatssachen um Gutachten, und öffters mir ins Referat gegeben worden, am Cammergericht bey meiner Präsentation zum Assessore, in Verschickungen an den Kayserlich-Königlich, Preußischen, auch andere Höfe, absonderlich auch in denen geheimesten Cabinets-Geschäfften auf zweyen Kayserwahltägen, (davon der langwührige von 1741. 42. eine rechte hohe Teutsche Staatsrechts-Schule ware,) ꝛc. erworben habe.

Um allen nur möglichen Nutzen aus denen sich gezeigten Gelegenheiten des persönlichen Umgangs mit Staatsministern; oder der mir zur Einsicht anvertrauten Staatsschrifften zu ziehen, habe ich öffters auf meine bereits selbst obgehabte Characteres keine Rücksicht genommen, sondern mich, unter entlehntem oder eigenem Nahmen, in manchen Sachen gebrauchen lassen, worzu ein Anderer, zu seinem Schaden, zu stolz wäre, welches ich jungen Leuten zur Nachfolge sehr anrathe.

Der seel. Herr Geh. Hofrath Buder sagte mir: Er wünschte, daß ich in meinen Werken die Stellen bezeichnet hätte, in welchen erstmals vorhin unbekannte Nachrichten dem Publico mitgetheilet worden wären. Der Wunsch war nicht unrecht; es ist aber zu spät damit.

§. 5.

Ausarbeitung.

Daß auf manche meiner Schrifften, auch in manchen Werken auf diese oder jene Materie, mehr oder weniger Fleiß gewandt worden seye, oder auch in Ansehung der gehabten Hülffsmittel hat gewandt werden können, ist nicht zu läugnen, sichtbar, und wohl Allen, die vil schreiben, gemein.

Ob und wie ferne ich aber in meinen Schrifften, welche keine eigentliche Sammlungen haben seyn sollen, sondern eine Ausarbeitung erforderen, dennoch mehr einen Sammler derer Materialien abgegeben, als darüber auch selber nachgedacht habe? davon wird hernach zu reden seyn.

§. 6.

Grundsätze.

In meinen allerersten Jünglingsschrifften habe ich in Ansehung einiger in die Teutsche Religions- und weltliche Staatsverfassung einschlagenden Materien, nach dem Maaß meiner damaligen Erkenntniß, anderst gedacht und geschrieben, als nachhero; doch gar nicht so gefährlich, als manche es machen wollten, die mich bald als einen heimlich Catholischen, bald als einen allzuvil Kayserlich Gesinnten abschilderten. Denn wann ich ein solcher gewesen wäre, hätte ich die mir in Wien im Jahr 1726 zugemuthete Wider-

legung der bekannten Sacra Libertatis anchorae, & de jure cundi in partes, nicht rund abschlagen, und ohnpöchlene erklären: Die Staatsliche partem hiertin recht! Man sehe meine Lebensgeschichte im 1ten Theil.

Ja allem hingegen; was ich seit 1729 geschrieben habe, wird man, schon oben erwähnter massen, die strengste Unpartheylichkeit bey mir antreffen.

Uebrigens suche ich, so wie von mir obgesagt, das Gleichgewicht zwischen dem so nöthigen Ansehen des Kaysers und der Freyheit der Reichsstände, Friede und Ruhe zwischen denen verschiedenen Religionsverwandten, und dann unsere so Fränkische, gebrechliche, und mangelhafte Staatsverfassung, so viel möglich ist, aufrecht zu erhalten.

Daß indessen noch jetzo nicht alle andern Staatsrechts-Lehrer und Schriftensteller in allen meiner Meinung seyen, gehet, aus allen bekannten Ursachen, ganz natürlich zu, und ich wäre der erste und einige, welchem dieses nicht wiederführe.

Ich gedenke zwar keinesweges hier mit allen, worinn andere Schriftsteller, mit meinen einverstanden Behauptungen, mit oder ohne Grund, von meinen Meinungen abgegangen seynd, oder denselben widersprochen haben. Doch will ich Beyspielsweise, einiger davon gedenken:

Dahin gehört insonderheit, daß ich mich noch nicht entschließen kann, denen publicistischen Neumode-Säzen 1. von dem Collegialsystem der Evangelischen Kirche, und 2. von der Mitherrschafft, als dem Grund der Collateral-Erbfolge, beyzupflichten.

In der allgem. deutsch. Bibl. 30 Band. 1. Stück, S. 191 wird gemeldet: Hr. *Wedekind* de Jurisdictione ecclesiastica, Dominis territorialibus Catholicis laicis in Subditos Protestantes competente, und Hr. Schmid in denen Anmerkungen darzu, thue sich sehr vil darauf zu gut, daß ich mich zum Territorial-System bekenne: Wer sich aber zu überzeugen Lust habe, mit welcher Dreistigkeit ich den Saz dahin werffe, daß der Unterschied zwischen Majestäts- und Collegialrechten noch keine 50 Jahr alt seye, der werde gebeten, die erste Hessische Kirchenordnung nach der Reformation in Schminkens Monum. Hassiac. P. II. p. 588. mit Aufmerksamkeit zu lesen.

Ich habe Schminkens Buch nicht bekommen: Melde aber indessen so vil:

1. Daß Hr. Pfaff im Jahr 1719 in seinen Originibus Juris ecclesiastici das jetzige Lehrgebäude erstmals förmlich aufgestellet habe, ist bekannt. Man nenne einen ältern Schrifftsteller, der es behauptet habe!

2. Ich ware nicht der erste, der die Gerechtsame der Evangelischen Landstände im Geistlichen

aus der Landeshoheit herleitete: Es ware schon vor mir die gemeine Lehre der Evangelischen Rechtsgelehrten; welcher auch der gründlich gelehrte ältere Herr Geh. Rath Böhmer beypflichtete, auch noch nach mir der philosophische Herr Majer zu Grund leget.

3. Noch mehr! In meinen Abh. aus dem Evangel. Kirchenr. habe ich mit denen eigenen Worten der gesammten Evangelischen R. Stände erwiesen, daß dieselbe bey denen westphälischen Friedenstractaten selbsten ein gleiches gethan haben, und der ganze Friedensschluß darauf erbauet seye.

4. Der aus beeden Religionsverwandten bestehende Kayſ. Reichshofrath hat erst vor wenigen Jahren in denen Dünckelsbühlischen Angelegenheiten das Collegial-Systema feyerlich verworfen, und die Parthie, so selbiges noch weiter vertheidigen wollen, deßwegen in die Unkosten verdammt.

5. Wann es auch wahr wäre, daß in der alten Hessischen Kirchenordnung das angegeben stünde; so ließe sich doch von dem, was in einem einzelnen Land Rechtens wäre, nicht auf das allgemeine und alle Evangelische Lande schließen.

6. Vermuthlich aber wird nichts weiters herauskommen, als daß in besagter Kirchenordnung einige Gerechtsame in geistlichen Sachen dem Landesherrn, und einige denen Unterthanen beygeleget werden. Das leugnet aber Niemand, und

davon

avon ist keine Frage; sondern davon: a) Seynd lnige derer Gerechtsamen, welche NB. die Teut-:he Evangelische Reichsstände haben, ursprüng-ch Gerechtsame der Kirche gewesen, und von der-lben an den Landesherrn übertragen worden?) Haben alle Landesherren, auch die von einer ndern Religion, diese Gerechtsame? und c) allen jalles, wie fern?

In der allgem. deutsch. Bibl. 1. Anh. S. 572 wird ferner gemeldet: Sollte es Leute eben, die den Werth des heilsamen Privilegii e non appellando nicht kennen, und sich durch)rn. von Moser und Consorten abentheuerliches)eschrey hätten einnehmen lassen, denen werde)errn G. J. R. Pürters Vorlesung von der Sollicitatur am Cammergericht empfohlen. Ich eiß aber nicht, solle dieses auf mich oder meinen Sohn gehen, oder wo einer von uns etwas ge-hrieben hätte, worauf dieser Vorwurff passete.

Mein Saz, daß die jetzige Stimmen der lt-Fürstlichen weltlichen Häuser meistens und or-entlicher Weise aus dem auf dem Reichstag zu ugspurg 1582 beobachteten Herkommen ist ver-hiedentlich, sonderlich auch in Ansehung der Her-zoglich Sächsischen Häuser von Herrn Reg. Rath Köder widerlegt worden. Gleichwie ich aber ie geleugnet habe, daß es auch Abfälle von die-r Regel gebe; also bin ich hinwiederum noch icht überzeugt, daß meine mühsam ausgefundene)ründe für besagte Regul hinlänglich entkräfftet orden seyen.

Hr. P. Merz kan nicht begreiffen, daß ich das allgemeine Staatsrecht von dem Teutschen gänzlich absondern wolle. Ich scheide sie aber nicht gänzlich; sondern ehe nur das allgemeine Staatsrecht, (welches sonst an sich eine eigene Wissenschafft ausmacht,) in der Teutschen Staatsrechtslehre als eine bloße Nebenquelle an, die man an seinem Ort und in seiner Maaße gebrauchen, aber nicht mit denen Hauptquellen dasiger Lehre vermengen dörffe und solle, und die man endlich bey dem positiven T. Staatsrecht schon als bekannt voraussezt.

Meine Meinung von denen *Regredient*-Erbschafften hat Hr. Geh. Rath Hoffmann in seinem Rechtsbestand der Regredient-Erbschafft der Gräfin zu Hohenlohe-Ingelfingen ꝛc. contra die Limpurgische Allodial Erben ꝛc. (1775) weitläuftig geprüfet. Es ist aber bekannt, was, aus Gelegenheit der Chur Bayerischen Erbfolge, auf und außer der Reichsversammlung, sich in Ansehung dieser Materie zugetragen hat, wodurch meine Meinung sehr verstärket worden ist.

Die Beschuldigung, daß ich denen Catholischen zu günstig seye, gehöret unter die alten, nunmehro verlegenen Waaren.

Besonders suchte Herr Prof. Kreß mich in seiner Diss. de jure praesent. Assess. Camer. Imper. ac. Cap. 4. §. 2. p. 66. p. 17. p. 101. §. 19. p. 108. in den Verdacht zu bringen, als ob ich ein heimlicher Catholik wäre. Wie er mir aber

ber schon damals Unrecht gethan hat; also wäre er auch schwerlich selbst nun nicht mehr so scrupulös. Warum sollte hatte er gezweifelt, ich hätte in Hochstädt, Friedenswerth, Heiligenstadt und in Commerzienräthen, Bankiers Stelle, mich nicht auch meinen Chur-Cölnischen Obrigkeits-Rathscharakter, gut darin Wille erhalten. Ich vorschere aber, daß die Absichten in Bonn nicht den geringsten Einfluß gehabt, ich auch am wenigsten ich gehabt, sondern es lediglich der Erkenntlichkeit des Herrn Domprobsten zu Hildesheim, Freyherrn von Twickel, dem ich bekanntlich zuerst ihme angelegenen Proceß mit dem Erzbischofe hatte, zu danken gehabt habe, welches so erste, wovon ich gar nichts wußte, mir unvermuthet angetragen, und das andere abwesenden Bissen von dem Herrn Churfürsten zu Cölln auswürket hat, das sie von den berührten vorzeblich mich gemachten Antrags wegen Annehmung der Catholischen Religion hier nicht nochmals zu denken.

§. 7.

Anderer Urtheile davon überhaupt.

Was nun die Urtheile Anderer von meinen Schriften über das Teutsche Staatsrecht überhaupt anbelangt; so drücke ich mich sonderlich auf sie schon dahin aus, und meine so dann noch eben davon aus denen mir zu Gesichte gekommenen Briefen, deren ohne die andere mir schon Zweifel erborgen gebrochen sind.

Man erwarte aber ja nicht von mir, daß ich hier die Stellen sammle, wo andere Rechtsgelehrte, und sonstige Schrifftensteller, meiner nur überhaupt, und ohne etwas besonderes dabey zu bemerken, im Besten oder im Widrigen gedacht, und mich mit Lobsprüchen (die zuweilen ins übertriebene fallen,) oder auch mit Widersprüchen oder Schmähungen, beleget haben; es wäre dann resp. ein Gelehrter vom ersten Rang; und bey welchem keine Vermuthung statt findet, daß er mir wissender Dingen schmeichle.

Anfangs will ich einiger Höfe, großer Herrn und Ministers gedenken.

Ein großes Zeugniß des (noch darzu damals gegen mich aufgebrachten,) Kayserlichen Hofes sehe man in **meiner Lebensgeschichte** 2. Theil, S. 165.

Des hohen Evangelischen Corporis über alles Erwarten vortheilhafte Zeugniß ist ebenfalls schon oben vorgekommen.

Was meine Königlich Preußische Bestallung von 1736 und der Herrn Curatorum der Königlichen Universitäten Bericht an den König in Ansehung meiner Wissenschaft im Staatsrecht enthalte, sehe man in **meiner Lebensbeschr.** 3. Aufl. S. 153. und 156.

Auf Kayser- und Röm. Königlichen Wahltägen seynd meine dahin einschlagende Schrifften, absonderlich die Zusäze zu dem (alten) Teutschen Staatsrecht, vornemlich in Ceremonielsachen, das

is Handbuch, dessen man sich bey solcher Gele-
nheit täglich bedienet.

Der Herr Churfürst Franz Georg zu Trier
ße in eine Antwort an mich d. d. 1748 21. Jul.
nfließen: „Auf Desselben Schreiben vom 2ten
leses versichere, daß ich allezeit mit vilem Ver-
nügen des Herrn Geheimden Raths große Ver-
lenste um unseres Teutschen Reichs Staatsrecht
nd Verfassung vernommen, und werth zu schä-
en gewußt, und daß Mir gar angenehm ist, zu
ernehmen, daß Derselbe noch fernerhin seinen
fleiß zum gemeinen Dienst aufzuopfern gedenke."

Von dem damaligen Chur-Böhmischen Wahlbottschaffter, auch vor- und nachherigen Reichshofraths-Präsidenten, Herrn Grafen von Wurmbrand, wird hernach etwas vorkommen.

Kayser Josephs II. Liebling und Vertrauter, er verstorbene Hr. von Röder, so meinen Auf-
az von dem rechten Gebrauch der Kayserlichen Würde vor dem Abdruck zu Gesicht bekommen
atte, schriebe davon an einen Dritten: Man
ollte den Inhalt mit güldenen Buchstaben über
as Kayserliche Cabinet schreiben; ließe mich auch
ar sehr aufmuntern, mich die damals mit dem Kayserlichen Hofe gehabte Verdrießlichkeiten nicht
on Fortsetzung meines neuen Staatsrechts abhal-
en zu lassen.

Der Kayserliche geheime Referendarius, Freyher von Leykam, meldete mir den 21. Mart. 1771. Mein alt- und neues Staatsrecht seye,

sel-

seinem Werth nach, seener (des Hrn. von Leykams Geheimen-Referendariats-) Stelle gewidmet, und dadurch vor den Kayserlichen allerhöchsten Dienst desto sicherer bestimmt worden.

Des Chur-Bayrischen Staatsministers, Freyherrn von Kreittmayr, habe ich schon oben gedacht.

Der damalige Chur-Pfälzische erste Minister, Freyher von Wreden, zeigte mir in Schwezingen mein altes Staatsrecht, welches er, wann sein Hof sich auf einige Zeit dahin begebe, allemal mit dahin zu nehmen pflege.

Ein noch lebender Catholischer Herr Cammergerichts-Assessor hat sich, bey einer delicaten Gelegenheit, gegen den Chur Braunschweigischen Herrn Procuratoren, von Zwierlein, in Ansehung meiner Schrifften so vortheilhafft geäußert, daß ich mich nicht überwinden kan, seine gebrauchte eigene Worte hieher zu setzen.

Ich weiß ferner mehrere Geheime-Raths-Collegia, welche meine beede große Werke vom T. Stastsrecht beständig im Rath bey sich haben.

Andere Personen versicherten mich, daß sie wenigstens gewisse Theile mit auf die Creys- oder Collegialtäge brächten.

Ein Rath, so von Profession kein Rechtsgelehrter ware, und dennoch allein zu einer Conferenz gebraucht wurde, wo es um Scheidung einer wichtigen Staats- und Privat-Erbschafft zu

thun

un-aare, bezeugte mir, daß ihme mein altes
taatsrecht daben angemein zu statten gekommen
e, und sein Gegentheil (deme dieses Werk un-
kannt gewesen,) sich sehr verwundert habe, wie
möglich seye, daß er so vile treffende Beyspiele,
sich in andern ähnlichen Fällen ereignet hätten,
abe in Erfahrung bringen und ihme vorlegen
innen.

Will Jemand das bißhero angeführte mir
s einer Prahlerey anrechnen, muß ich es zwar
eschehen lassen: Ich versichere aber, daß ich es
it kaltem Blut geschrieben habe; daß ich glaube,
le Pflichten eines unpartheyischen Geschichtschrei-
ers, (in welcher Eigenschafft man mich hier zu
etrachten hat,) erforderen, auch das rühmliche
icht zu verschweigen; und was mir von gedruck-
nd ungedruckten widrigen Urtheilen bekannt wor-
en ist, verberge ich bey aller Gelegenheit eben so
enig, und zwar gar offt, ohne ein Wort zu
einer Vertheidigung dagegen zu setzen.

Was nun aber ferner die Academische Ge-
hrte, auch andere Schrifftensteller, deren Werk
ie würkliche Staatssachen nicht seynd, anbelangt;
o ist es an deme, daß ihrer gar vile mit meinen
Staatsschrifften nicht zufrieden, und dieselbige
hnen nicht gelehrt genug seynd, sondern der eine
ordert mehr Geschichte, der andere mehr Philo-
ophie, der dritte mehr eigenes Denken dabey,
. s. w. Ueberhaupt aber sehen vile meine Schrif-
en mehr für Sammlungen allerley Materialien

an,

an, aus welchen erst ein Lehrgebäude aufgeführt werden könne und müsse: Andere aber urtheilen auch anders von mir.

Von Evangelischen will ich diesen anführen.

Herr Prof. Biener von der Bayerl. Nachrevolkomm. in der Vorrede schreibt: „Moser — ein Mann, dessen Talente, Fleiß und Verdienste um das Teutsche Staatsrecht ich zu schätzen nicht mage, — fand die Staatswissenschaft in dieser Lage: (derein sie durch Herrn von Ludewig und seine Zeitgenossen gesetzt worden war.) sein Genie trug ihn zum praktischen und brauchbaren, in den Schriften der damaligen Staatsrechtslehrer fand sein Geist befriedigende Nahrung, er suchte und mir glücklich, er wandte sich neue Quellen, er drang bis zu den Archiven, und sahe nicht sowohl nach Siegeln und Monogrammen, nach Pergament und Wachsschrift, er nahm die Staatsakten in die Hand, studierte die Teutsche Reichs- und Staatsprazis, und sie sich eine mir ganz praktische Staatsrechtskenntniß; seine Schriften urtheilen sogleich den Beyfall der Staatsmänner, auf den Universitäten aber hatten sie zwiefelsohne Schicksale, indeß wir konnte man das brauchbare dieser Schriften und Materialien nirgend."

Was Herr D. C. R. Büschingen in seiner geograph. Zeit. 1776 28. St. S. 231 von meinen beyden großen Werken urtheile, lasse mich die Beschreibenheit hier nicht wiederholen.

Herr

Herr Hofrath von **Olenschlager** glaubt in der Vorrede zum 4ten Theil der Geschichte des Interregni nach K. Carl VI. Ein heutiger Staatsgelehrter vermöge meine Schrifften nicht zu entbehren.

Herr Geh. Just. Raths **Pütters** Urtheil ist schon im 3ten Theil dieser Lebensgeschichte S. 36 zu lesen: Bey dessen Recension äußert sich Herr O. C. R. **Büsching** in seiner geogr. ꝛc. Zeit. 1776 28. St. S. 231. Die Gerechtigkeit, welche Hr. **Pütter** mir wiederfahren lasse, werde gefallen.

Herr **Schott** in seiner unparth. Critic 3. Band, 538 S. sagt bey Beurtheilung Herrn Leichards Diss. de jure Stat. provinc. concurr. circa legisl. potest. „So muß ich zwar gestehen, daß der Herr Verf. in den neuern Zeiten vornehmlich einem Moser, dem besten Führer, den er wählen konnte, fast immer gefolgt ist ꝛc.“

Herr Registrator Sorge (mißvergnügt über meine Beurtheilung einer seiner Schrifften,) hat in der Vorrede zu seinen Kleinigkeiten mir Schuld gegeben, daß ich ein Monopolium in dem T. Staatsrecht affectire.

Eines mir Unbekannten Vertheidigung meiner gegen Hrn. **Sorgen** aber findet sich in der auserles. Bibl. 2. Band, S. 526, wo es unter anderem heißt: Wo hat sich denn Hr. Moser ein Monopolium Juris publici angemaßet? Ist es, daß er, daß jeder Kunstrichter sagt:

Ein

rd S. 5. gemeldet: Ich seye ein Mann, dess
größestes Verdienst villeicht nur in einer guten
d zuverlässigen Zusammenstoppelung politischer
aterien liege. Nur heißt es S. 9. Ich seye
Mann, der in dem Hofceremoniel sehr gut
wandert seye: welches leztere Lob aber einer gro-
n Einschränkung bedarff.

Und in der neuen Staatscanzl. 42. Th. S.
36 liset man zwar in einer Evangelisch-Gräflich-
ränkischen Deduction: Meine Nachrichten stehen
ast bey dem catholischen Gegentheil in keiner son-
rlichen Achtung: — wäre aber dieses auf die in
s Religionswesen einschlagende Materien einge-
ränket worden, hätte es einen größern Grad
r Wahrscheinlichkeit.

Was endlich einige meiner Freunde, z. E.
r. Mader, o er gewisser maßen Bekannte, z. E.
r. Schorr, Hr. Deiner ꝛc., oder auch Unbe-
nnte von mir, als einem Vater oder Altvater
d Patriarchen der neueren oder jetzigen Publi-
sten gemeldet, und dadurch auch bey theils Ca-
ollischen Schrifftenstellern ein Aufsehen erreget
ben, lasse ich an seinen Ort gestellet seyn.

Es ist auch schon mehrmalen darüber Be-
hwerde geführet worden, daß manche Schrifften-
ellere aus meinen Werken, Meinungen und
Nachrichten allzuvil machten, und glaubten, es
auche nichts weiters, als selbige anzuführen.

Herr Geh. Rath Bachmann, in seinen
Betracht. über die Grundfeste des Hauses Pfalz-

Sage, der 15. Februar. Ueber den Bau der Wasserleitung wurde mit Genehmigung des Herrn Grafen Wilhelm Bentinck, Besitzer der Herrschaft Varel, ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Leitung durch die Herrschaftlichen Ländereien gelegt werden darf.

Der Bau der Wasserleitung hat am 15. Februar begonnen und ist am 15. Juli vollendet worden. Die Leitung ist 12 km lang und besteht aus Gusseisenrohren von 200 mm lichtem Durchmesser. Die Rohre sind 3 m lang und haben Muffenverbindung. Die Dichtung der Muffen geschah mit Bleiwolle. Die Leitung ist mit 3 Schiebern versehen, die in Schieberkammern aus Ziegelmauerwerk liegen. Die Schieberkammern sind mit Steinzeugrohren an die Leitung angeschlossen. Die Leitung ist mit 12 Hydranten versehen, die in Abständen von 1 km angeordnet sind. Die Hydranten sind Unterflurhydranten mit Schraubenanschluss. Die Leitung ist mit einer Entlüftungsvorrichtung versehen, die aus einem Schwimmerventil besteht, das in einem Schacht aus Ziegelmauerwerk liegt. Der Schacht ist mit einem Steinzeugrohr an die Leitung angeschlossen. Die Leitung ist mit einer Druckmessvorrichtung versehen, die aus einem Manometer besteht, das in einem Schacht aus Ziegelmauerwerk liegt. Der Schacht ist mit einem Steinzeugrohr an die Leitung angeschlossen. Die Leitung ist mit einer Temperaturmessvorrichtung versehen, die aus einem Thermometer besteht, das in einem Schacht aus Ziegelmauerwerk liegt. Der Schacht ist mit einem Steinzeugrohr an die Leitung angeschlossen. Die Leitung ist mit einer Durchflussmessvorrichtung versehen, die aus einem Venturirohr besteht, das in einem Schacht aus Ziegelmauerwerk liegt. Der Schacht ist mit einem Steinzeugrohr an die Leitung angeschlossen. Die Leitung ist mit einer Druckregelvorrichtung versehen, die aus einem Druckminderventil besteht, das in einem Schacht aus Ziegelmauerwerk liegt. Der Schacht ist mit einem Steinzeugrohr an die Leitung angeschlossen. Die Leitung ist mit einer Temperaturregelvorrichtung versehen, die aus einem Thermostatventil besteht, das in einem Schacht aus Ziegelmauerwerk liegt. Der Schacht ist mit einem Steinzeugrohr an die Leitung angeschlossen. Die Leitung ist mit einer Durchflussregelvorrichtung versehen, die aus einem Drosselventil besteht, das in einem Schacht aus Ziegelmauerwerk liegt. Der Schacht ist mit einem Steinzeugrohr an die Leitung angeschlossen. Die Leitung ist mit einer Druckregelvorrichtung versehen, die aus einem Druckminderventil besteht, das in einem Schacht aus Ziegelmauerwerk liegt. Der Schacht ist mit einem Steinzeugrohr an die Leitung angeschlossen. Die Leitung ist mit einer Temperaturregelvorrichtung versehen, die aus einem Thermostatventil besteht, das in einem Schacht aus Ziegelmauerwerk liegt. Der Schacht ist mit einem Steinzeugrohr an die Leitung angeschlossen. Die Leitung ist mit einer Durchflussregelvorrichtung versehen, die aus einem Drosselventil besteht, das in einem Schacht aus Ziegelmauerwerk liegt. Der Schacht ist mit einem Steinzeugrohr an die Leitung angeschlossen.

des sonsten so verdienstvollen Herrn Mosers Collectaneis allerhand zusammentrage, und ohne hinlänglichen Zusammenhang das Publicum gleichsam auf einmal belehren wolle.

Meine eigene Beurtheilung.

Ueber das schon oben von meinen Schrifften überhaupt gesagte, merke ich noch an: 1. In allen meinen Schrifften über das Teutsche Staatsrecht gienge mein ganzes Bestreben dahin; a) Unsere Teutsche Staatsverfassung vorzustellen, wie sie nach denen Reichsgesetzen seyn sollte. So dann aber b) auch zu zeigen, wie sie in der Praxi in manchem davon abgehe, und also würklich beschaffen seye, und c) nach Beschaffenheit der Materialien, zu zeigen, wie das Teutsche Reich, so viel möglich, in seiner jetzigen Verfassung zwar erhalten, die sich da oder dorten zeigende und einer Verbesserung fähige Mängel aber abzustellen seyn möchten.

Meine Schrifften aus dem Teutschen Staatsrecht zeichnen sich durch folgende Stücke aus:

1. So ausführlich hat noch Niemand das Teutsche Staatsrecht in seinem ganzen Umfang behandelt, als ich.

2. In neuern Zeiten ist es nicht leicht über etwas auf dem Reichstag, bey denen höchsten Reichsgerichten, oder sonsten öffentlich zur Sprache gekommen, davon sich nicht hier Nachricht fände; absonderlich aus denen neuesten Zei-

Jahr 1870 in Bezug auf die Zahl der Gymnasien und Realschulen, sowie der Lehrer und Schüler an denselben.

Jahr	Gymnasien	Lehrer	Schüler	Realschulen	Lehrer	Schüler
1870	1	14	200	1	10	150
1871	1	14	210	1	10	160
1872	1	15	220	1	11	170
1873	1	15	230	1	11	180
1874	1	16	240	1	12	190
1875	1	16	250	1	12	200
1876	1	17	260	1	13	210
1877	1	17	270	1	13	220
1878	1	18	280	1	14	230
1879	1	18	290	1	14	240
1880	1	19	300	1	15	250

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1870? Wie viele im Jahre 1880? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1870? Wie viele im Jahre 1880? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1880 als im Jahre 1870?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1871? Wie viele im Jahre 1879? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1871? Wie viele im Jahre 1879? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1879 als im Jahre 1871?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1872? Wie viele im Jahre 1878? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1872? Wie viele im Jahre 1878? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1878 als im Jahre 1872?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1873? Wie viele im Jahre 1877? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1873? Wie viele im Jahre 1877? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1877 als im Jahre 1873?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1874? Wie viele im Jahre 1876? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1874? Wie viele im Jahre 1876? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1876 als im Jahre 1874?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1875? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1875?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1876? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1876?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1877? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1877?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1878? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1878?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1879? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1879?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1880? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1880?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1870? Wie viele im Jahre 1880? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1870? Wie viele im Jahre 1880? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1880 als im Jahre 1870?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1871? Wie viele im Jahre 1879? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1871? Wie viele im Jahre 1879? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1879 als im Jahre 1871?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1872? Wie viele im Jahre 1878? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1872? Wie viele im Jahre 1878? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1878 als im Jahre 1872?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1873? Wie viele im Jahre 1877? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1873? Wie viele im Jahre 1877? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1877 als im Jahre 1873?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1874? Wie viele im Jahre 1876? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1874? Wie viele im Jahre 1876? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1876 als im Jahre 1874?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1875? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1875?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1876? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1876?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1877? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1877?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1878? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1878?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1879? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1879?

Wie viele Lehrer und Schüler hatten beide Anstalten zusammen im Jahre 1880? Wie viele Lehrer und Schüler mehr hatte das Gymnasium als die Realschule im Jahre 1880?

s in die Staatsklugheit (welche meist nur rch Erfahrung erlangt wird,) einschläget, ohne lche alle theoretische Erkenntniß unſeres Staats- hts eine Glocke ohne Schwengel, und alles rai- nniren, philosophiren und denken darüber, schö- s Spielwerk und Tändeley ist.

Meinetwegen mögen übrigens Andere der nkenden Welt ein philosophisches Teutsches taatsrecht vorraisonniren, oder die Geschichte id Schicksale der einzelnen Stücke und Lehren s Teutschen Staatsrechts, von Taciti und noch teren Zeiten her, durch alle Jahrhunderte hin- urch bis auf den heutigen Tag erzählen; noch ehr! Meinetwegen mögen sie mich, weil ich ícht ein gleiches thun kan, oder will, aus allen ochgelehrten Zünfften ausschliessen, und mich in le Gesellschafft der Sammler verweisen. Ich önne ihnen ihren Ruhm gern, beneide sie deßwe- en nicht, will mich auch mit ihnen durchaus icht ins gleiche, sondern willig auf das niedrigere Bänkgen herunter setzen: Gestehen sie mir (wie ißhero,) nur noch ferner ein, daß meine Schrif- en brauchbar seyen; so bleiben wir die beste Freunde; und jeder seye mit seinem Loos so ver- gnügt, als ich mit dem Meinigen!

Doch noch etwas!

1. Habe ich mich bereits in meiner Lebens- gesch. (1777) 3. Th. S. 88. und oben öffentlich erklärt, Herr G. J. R. Pütter habe nicht unrecht, wann er mir etwas mehr philosophische, historische und juristische Kenntniß anwünsche.

2. Nicht nur aus den Worten, sondern auch aus ihrer Stellung ergiebt sich, daß Jesus Christus, der Sohn Gottes, der Herr der Welt, der Richter der Lebendigen und der Todten, der Mann ist, welcher Gott zu Gefallen lebt, und dessen Leben Gott wohlgefällig ist. Er ist der Mann

ch die Unbilligkeit und Unmöglichkeit derer an
ich machenden Forderungen, mich tieffer, als
schehen ist, in die Geschichte und Philosophie
zulassen, ein Genügen leisten zu können, her-
r. Ja hätte ich es thun können, und würklich
than; so würde ich alsdann zwar derer Acade-
isch Gelehrten Beyfall erworben, dagegen aber
rer würklichen Staatsmänner ihren verlohren,
nd mir den Vorwurff zugezogen haben, wie
Linnäus, Pfeffinger, und andere, daß man
as Brauchbare erst aus der Menge unbrauchba-
er Sachen hervor- und zusammensuchen müßte.

4. Hätte ich endlich dem mir aufdringen
vollenden Plan in Bearbeitung meiner Schrifften
olgen wollen, wo hätte eines einigen Menschens
eben darzu hingereicht! Was für ein ungeheures
Werk wäre es worden! Wer hätte die Kosten dar-
u hergegeben! Wer hätte es gekaufft und gele-
en! Wie vile würden mir meine Gelehr-
amkeit gerne geschenkt, und gewünscht haben,
daß ich ihnen nur das Brauchbare vorlegen
möchte!

5. Das: Rem ab origine nosse est recte
nosse, trifft mich also gar nicht, ich will nur die
Pferde vor- und nicht hinter den Waagen spannen,
in meinem Magazin nicht Streh, Heu, und Ha-
ber unter einander werffen, sondern jedem seinen
eigenen Plaz anweisen. Und wann ich alle Ge-
schichtswissenschafft aller Mascoven, Struven,
Pütters ꝛc. und alle Weltweisheit aller Nettel-

Blades, von Cramer, Scheidemantel, Mayer ꝛc. begnommen hätte; so könnte und würde ich von diesem Plan doch niemalen abweichen. Und hierinn werde ich wenigstens wie vernünftige Männer, welche Gelehrsamkeit und Brauchbarkeit mit einander verbinden, auf meiner Stelle haben.

Was aber den angeblichen Mangel eigenen Denkens und Nachsinnens anbelangt; so gebe ich forderst zu erwägen:

1. Ist es nicht wahr, von allen und jeden bloß praecischen Lehrern und Schriftstellern aller und jeder positiven Rechte, sie haben Namen wie sie wollen, wird nichts weiter erfordert, als daß sie ihre Sätze aus dem Recht, davon sie handlen, erweisen, b) wann der Sinn derselbigen dunkel ist, erläutern, c) wann einige Stellen derselbigen einander zu widersprechen scheinen, trachten, sie zu vereinigen, und etwa auch bemerken: Ob und wie fern dem Satz möchte nachgelebet werde oder nicht? Wäre der Welt hingegen nicht von einem dergleichen Mann erfordert, daß er nothwendig die Geschichte des Gesetzes ergähle? dessen Verstand oder Umstand nach den Gründen des allgemeinen Staatsrechts, der Politic, der Sittenlehre, u. s. w. untersuche und beurtheile, ꝛc? und daß, wo er mit diesen letzteren Umständen nicht obgihe, er dem solches Andern überlässet, ihme ein Verbrechen daraus gemacht und er als ein Ignorant in den letzteren Stücken behandelt werde? Warum ist denn ich in Abhandlung des Positiven Staatsrechts nicht gleicher Freiheit genießen?

2. Noch auf den heutigen Tag beruhet ein sehr großer Theil des Teutschen Staatsrechts auf dem Herkommen; besonders fast die ganze, so wichtige und so weitläuftige, Lehre von der Landeshoheit: Nun aber bestehet das Herkommen ganz und allein aus lauter Thatsachen, und diese müssen erzählt und bewiesen werden: Hingegen hilft ohne solches alles denken und raisonniren nicht das allergeringste, sondern es fället doch in das Ohnnüze, oder gar in das Lächerliche, oder schadet würklich, und macht solche Leute, die (gleich denen, die sich in den Methodum demonstrativam so sehr verlieben, daß sie ihn auch in Memorialien, in gerichtlichen Handlungen, u. s. w. kurz überall, anbringen wollen,) über der Lehrart die Hauptsachen selber verabsäumen, oder doch schlecht und leicht abhandlen, folglich nicht zu gebrauchen, und dennoch, (weil sie sich weiser als alle Andere denken,) davon weit schwerer zu überzeugen, und einer Anleitung zu dem Brauchbaren weit weniger fähig seynd, als würkliche ganze Ignoranten. Man setze einen solchen Raisonneur in ein Geheimes- oder Regierungsraths-Collegium, und gebe Ihne Staatssachen unter Handen; wie sauer wird es ihme werden! und was für seltsames Zeug wird herauskommen! Die von dem Kayserlichen Staatsminister, Hrn. Grafen von Bünau, gegen mir geführte Klage über zween aus ihren Schrifften berühmte Reichshofräthe, so ich oben erzählet habe, dienet zu einem sehr starken Beweis des bißhero angemerkten.

1. Die Bestimmung und Verbindung der Zeit, der Zahl und der Gestalt. Arithm. und Geom. 1
2. Die Bestimmung und Verbindung der Kraft und der Bewegung. Mechanik. 2
3. Die Bestimmung und Verbindung der Kraft und der Materie. Physik. 3
4. Die Bestimmung und Verbindung der Materie und der Gestalt. Chemie. 4
5. Die Bestimmung und Verbindung der Gestalt und der Kraft. Optik. 5
6. Die Bestimmung und Verbindung der Kraft und der Zeit. Astronomie. 6
7. Die Bestimmung und Verbindung der Materie und der Zeit. Geologie. 7
8. Die Bestimmung und Verbindung der Gestalt und der Zeit. Geographie. 8
9. Die Bestimmung und Verbindung der Gestalt, der Kraft und der Zeit. Geographie. 9
10. Die Bestimmung und Verbindung der Kraft, der Materie und der Zeit. Geologie. 10
11. Die Bestimmung und Verbindung der Materie, der Gestalt und der Zeit. Geographie. 11
12. Die Bestimmung und Verbindung der Gestalt, der Kraft und der Materie. Physik. 12
13. Die Bestimmung und Verbindung der Kraft, der Materie und der Gestalt. Chemie. 13
14. Die Bestimmung und Verbindung der Materie, der Gestalt und der Kraft. Optik. 14
15. Die Bestimmung und Verbindung der Gestalt, der Kraft und der Materie. Physik. 15
16. Die Bestimmung und Verbindung der Kraft, der Materie und der Gestalt. Chemie. 16
17. Die Bestimmung und Verbindung der Materie, der Gestalt und der Kraft. Optik. 17
18. Die Bestimmung und Verbindung der Gestalt, der Kraft und der Materie. Physik. 18
19. Die Bestimmung und Verbindung der Kraft, der Materie und der Gestalt. Chemie. 19
20. Die Bestimmung und Verbindung der Materie, der Gestalt und der Kraft. Optik. 20

sie mir auf mein Wort nicht glauben würden; dahero ich auch mich damit nicht weiter aufhalten will, sondern gern, laut und offenherzig, bekenne, daß ich nichts auf ihre Lehrart halte: sie mögen nun meinetwegen von mir denken: Ars non habet osorem, nisi ignorantem, oder nicht.

Wer hingegen vorgibt, man finde keine, oder doch nicht vile oder hinlängliche Raisonnements von der zweyten Art in meinen Werken, der muß meine Schrifften gar nicht, oder ohne Verstand, gelesen haben; so, daß es kein Wunder ist, daß auch andere dritte es nicht haben begreiffen können, wie es möglich seye, mir hierinn einen Vorwurff zu machen.

Ich schreibe nicht zu vil, wenn ich behaupte: Außer dem lateinisch- und Teutschen H. à Lapide, (die das Kind mit dem Bad ausschütten,) haben alle T. Staatsrechts-Lehrer (den Monzambano mit eingeschlossen,) zusammen nicht so vil raisonnirt, als ich. Man sehe meine Abhandlungen von dem rechten Gebrauch und Mißbrauch der Kayserlichen Regierungsrechte und der Reichsständischen Freyheiten; so auch der R. Tagsgeschäffte, von der Subordination der Landeshoheit unter den Kayser und das Reich, wie auch deren Einschränkungen; von dem Nutzen und Schaden der Landstände; von der Verbindung der Evangelischen Reichsgerichts-Beysitzere an die Schlüsse des Corporis Evangelicorum; so von mehreren hunderten anderer Materien: So mäßig ich auch sonst

von

von meinen eigenen Arbeiten halte; so seye doch in diesem Punct allen, die mich hierinn verächtlich und unbillig behandlen, Troz geboten, daß sie im Stand seyen, es besser zu machen, und sie nennen auch nur einen einigen würklichen Staatsmann, der ihnen hierin beystimme.

Mehreres sehe man in der Vorrede zu dem Hauptregister über mein neues T. Staatsrecht; wie auch in meinen Betrachtungen über das sammlen und denken in dem Teutschen Staatsrecht; in meiner Abhandl. verschied. Rechtsmater. 5. Band, S. 305 u. f.

Was also das angebliche Collectaneenmachen in meinen Schrifften anbelangt; so habe ich (wie ich in meiner Lebengeschichte zum Theil redende Beyspiele angeführet habe,) bey vilen wichtigen Gelegenheiten, da es um Europäische oder Teutsche Staatssachen zu thun ware, gelernet, daß man mit einem einigen Actu possessorio, oder mit einem einigen ähnlichen Beyspiel ungleich mehr ausrichten kan, als mit allen aus Grotio, Puffendorff, Wolfen ꝛc. und unsern nur denken wollenden Staatsrechtslehrern hergenommenen Raisonnements, denen man wieder andere Raisonnements entgegen seßet: Dises hat mich wohl genöthiget, zu Erweisung des Herkommens, Collectaneen zu machen, und man hat mir bey Wahltägen und sonst öffters dafür sehr gedankt.

Kurz: Mir genüget vollkommen an dem Beyfall würklicher Staatsmänner und pragmatischer Gelehrten.

Bey

Bey allem deme aber verlange ich im Teutschen Staatsrecht durchaus kein Oracul zu seyn, oder Andere an meine Denkensart oder Gründe zu binden; sondern kan es (bereits oben und sonst unzählige mal erklärter maßen,) gar wohl leiden, wann Andere sich eben der Freyheit in Ansehung meiner bedienen, deren ich mich gegen sie gebrauche: Ich lasse mich dahero auch nicht gern in Streitschrifften, am allerwenigsten aber auf Personalien, ein; warne auch Andere davor, und halte sie, so vil ich kan, zurück. Wann ich aber ja antworte; so suche ich doch, meinem Widersprecher anständig zu begegnen, und rette bloß meine Gründe, oder erkläre mich deutlicher, oder vertheidige mich glimpflich gegen falsche Beschuldigungen.

§. 9.

Unerwartete Vorwürffe.

Anderen zur Warnung muß ich aber weiter melden: Wer in Teutschen Staatssachen schreibt, und nicht bloß allgemein bekannte Dinge vorträgt, sondern auch die Begebenheiten mit Anmerkungen begleitet, stehet in Gefahr, daß ihme Vorwürffe gemacht werden, an die er sein Tag Lebens nicht gedacht hat, noch ihme dieselbige als möglich hätte vorstellen können.

Ich mußte erstaunen, daß man mir Schuld gabe, mich darüber zur Verantwortung ziehen, ja gar mit fiscalischer Ahndung belegen wollte, als hätte

hätte ich denen Evangelischen gerathen, Gewalt wegen ihrer Religionsbeschwerden zu gebrauchen; daß ich des Kayſers und der Kayſerin Königin Maj. Maj. gegen einander hätte aufbringen wollen, und eine nachtheilige Vergleichung zwiſchen Ihnen angeſtellet hätte, u. ſ. w.

Daß man ſolche Drohungen nicht achten, ſondern darüber weggehen ſolle, wäre ein guter Rath für einen Engelländer. Aber wo iſt in Teutſchland leicht ein Ort, wo ihn ein kluger Mann befolgen könnte?

§. 10.

Schlußanmerkungen.

Bey dieſer Gelegenheit will ich noch einige Anmerkungen machen, welche Manchen nicht undienlich ſeyn möchten; nemlich: Es iſt dermalen um die Lehre des Teutſchen Staatsrechts und die Schrifften über daſſelbige, eine ſehr zweydeutige Sache; ſo wohl in Anſehung derer Höfe, als derer Univerſitäten.

Zuweilen kan ein Staatsrechtslehrer, auch an denen gröſten Höfen, durch dieſe Wiſſenſchafft ſein Glück ſo machen, als er es mit der ausgebreiteſten Kenntniß aller anderer Theile der Rechtsgelehrſamkeit nicht dahin gebracht hätte. Aber dieſe Fälle ſeynd ſelten.

Im Gegentheil ſeynd vil mehrere Höfe, welche nicht nur ſehr gleichültig darinn ſeynd, ob und wie

vie das Teutſche Staatsrecht auf ihren Univerſi-
äten gelehrt werde? und ob in ihren Geheimen-
Regierungs- und Hofraths-Collegiis Leute vor-
anden ſeynd oder nicht, die man in Fällen, ſo
n das Teutſche Staatsrecht einſchlagen, mit
Nutzen gebrauchen kann? ſondern man ſiehet es
uch an manchen Orten überhaupt ungern, wann
nan etwas darinn ſchreibt, läſſet es eine allzu-
harffe Cenſur paſſiren, und man iſt noch glück-
ich, wann es dabey verbleibt; zumalen wann
nan kein Parthiegänger ſeyn will, oder unange-
ehme Wahrheit ſchreibt.

Ein vornehmer Mann und Schrifftenſteller
om erſten Rang ließe den 30. Maji 1769 in ein
Schreiben an mich einfließen: Gewiſſe Perſonen
eben ihm ſehr gute Worte um die Fortſetzung
ner benahmten Schrifft: „Allein, (fährt er
rt,) wenn man den Dank betrachtet, ſo man
avon hat; ſo beſtehet ſolcher in Ungnad, Undank,
ngütlicher Cenſur, wovon Sie die Probe haben,
) aber von Glück zu ſagen weiß, daß ich durch
ine gewiſſe Materie) durch ſtilles Beziehen auf —
irchgeſchlichen bin.

Eben ſo iſt es auch mit denen Univerſitäten.

Den 29. Dec. 1738 ſchriebe mir Jemand
n Göttingen: Hr. Schmauß habe etliche 20
uhörer, Hr. Treuer hingegen könne im Staats-
ht keine zuſammenbringen. — Nunmehro bril-
t Göttingen in dieſer Wiſſenſchafft, und die da-
en Staatsrechtslehrer haben den gröſten Bey-

fall

Ich bitte, mir, wenn Sie Zeit haben, Ihre Meinung darüber zu sagen, ob Sie es für gut halten, daß ich mich an Herrn Professor Wolf wende, um ihn zu bitten, mir seine Ansicht über die Sache zu sagen. Ich glaube, daß es gut wäre.

Ich weiß nicht, ob Sie wissen, daß Herr Professor Wolf, der Direktor der Sternwarte in Zürich, ein Verwandter von mir ist. Er ist der Sohn meines Onkels Johann Rudolf Wolf, der in Bern Professor der Mathematik war.

Ich habe mich mit Herrn Professor Wolf nie über meine Theorie unterhalten, weil ich nicht wußte, daß er sich für solche Dinge interessiert. Ich habe ihm nur einmal, vor etwa zwei Jahren, einen Sonderabdruck meiner Arbeit über die Grundlagen der Elektrodynamik bewegter Körper geschickt, ohne ein Wort weiter darüber zu sagen. Er hat mir auch nie darüber geschrieben.

Ich habe Herrn Professor Wolf nie gesehen, da ich seit meiner Übersiedelung nach Bern nie mehr in Zürich war.

Ich bitte Sie, mir recht bald Ihre Meinung darüber zu sagen, ob Sie es für gut halten, daß ich mich an Herrn Professor Wolf wende, und ob Sie es für gut halten, daß ich ihm meine Theorie der Relativität der Gleichzeitigkeit mitteile.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener
Albert Einstein

Und ein anderer gewisser Gelehrter schriebe im Jahr 1778 an mich: Er habe geglaubt, auf der (berühmten Evangelischen) Universität, wo er lebe, das Teutsche Staatsrecht in die Höhe zu bringen; allein er habe sich wohl geirrt: Ihre ganze Verfassung streite dagegen, und der Hof scheine es nicht zu achten.

Meinen geschickten Herren Amtsvorfahren zu Frankfurt an der Oder, von Cocceji und Hoffmann, wie auch des lezteren Bruder, Johann Wilhelm, ist es, gleich mir, auch nicht besser ergangen.

Bey diesen Umständen hält es mehrmalen schwer, Jemanden aufzutreiben, den man im T. Staatsrecht, entweder bey Cabineten zu Verfertigung der Deductionen, u. d. oder zu Professoren dieser Wissenschafft gebrauchen könnte: Die, so einen guten Namen darinn haben, stehen meistens so wohl, daß sie an kein anderes Ort verlangen, oder gehen; und mit Anderen, die sich erst darinn hervorthun wollen, ist es etwas gewagtes; dahero ich mehrmalen, wann ich ersucht worden bin, derley Personen in Vorschlag zu bringen *), nichts anderes zu rathen gewußt habe, als: Man solle junge Leute, die Naturgaben, Fleiß und Lust dazu

*) Nunmehro bitte ich mir schlechterdings ab, so wol dergleichen Vorschläge zu thun, als auch, Jemanden zu solchen Stellen zu empfehlen. Dabey bleibt es!

darzu haben, aufmuntern und unterstützen, daß sie sich schon auf der Universität hauptsächlich darauf legen, und alsdann eine Zeitlang in Collegiis wo etwas hievon zu lernen ist, gebildet und nachgezogen werden.

Daß besonders ich die Lehre von der gerichtlichen Praxi des Reichshofraths in die Form einer Wissenschafft gebracht habe, glaubt Herr Geh. Rath Nettelblade in Init. histor. liter. 2te Aufl. p. 290.

In der An. 1757 gedruckten Königlich-Preußischen „ausführl. Beantwort. der *unparth.* Gedank. ꝛc." p. 143. wird derjenigen gedacht, welche von der Reichshofraths-Praxi mit Beyfall geschrieben haben: Aber nichts nahmhafft gemacht, als Mosers Einleitung zum Reichs-Hof-Raths-Proceß.

Von meinen Schrifften aus dem besondern Staatsrecht überhaupt.

Ich war, (außer dem Nachdruck,) noch darinn unglücklich, daß, als mir ein gewisser Hof ein Geschenk für sein Staatsrecht in einer Reichsstadt anwiese, der, so daß Geld Namens meiner empfangen hatte, mir einige Zeit hernach schriebe: Er habe es für sich selbst gebraucht, und als ich ihn deßwegen belangte, brachte ich durch obrigkeitliche Hülffe 4 fl. heraus; davon ich 2 fl. für Sportuln mußte liegen lassen.

Daß

Daß man mir fälschlich Schuld gegeben habe, als ob ich in diesen Schrifften mir anvertraute Heimlichkeiten bekannt gemacht hätte, habe ich schon oben gemeldet.

Wohl aber erzählte mir ein Staatsminister: Man habe es sich an seinem Hof nicht wollen nehmen lassen, ich müßte von eines alten Canzlers Erben dessen hinterlassene Schrifften in die Hand bekommen haben, weil es nicht möglich seye, daß ein Ausländer von der Staatsverfassung solchen Landes wissen könne.

Hr. Hofrath **Buder** verlangte unter dem 31. Jul. 1739 an mich: Ich möchte einen kurzen Begriff des besondern Staatsrechts der Teutschen Reichsstände zum Behuf academischer Vorlesungen verfertigen, der nicht allzukurz, auch nicht, wie *Giovanni* Germania princeps, mit unnöthigen Dingen erfüllet wäre, als welcherley Compendium unter die Bücher gehöre, die uns bey deren erstaunlichen Menge annoch abgehen.

Hr. Hofrath **Buri** zu Birstein schriebe mir den 4. Jan. 1751: Weil hiesiges Haus gar vile Nachbarn hat; so fehlet es auch an Irrungen und Streitigkeiten nicht. Und sind darunter einige noch würklich obschwebend, wodurch das besondere Teutsche Staatsrecht vile artige Zusätze und Erläuterungen erhalten würde, wenn man die darüber gewechselten Schrifften und Ausführungen bekannt machen dörffte: Euer ꝛc. ist aber ohne mein Anführen bekannt, daß mehr als Eine Betrach-

aus der Hofkanzlei, welche die Abschaffung der Leibeigenschaft in Böhmen betrafen, und die Verordnungen, welche in Folge derselben erschienen, sind in dem Werke: Sammlung der Gesetze, welche die Aufhebung der Leibeigenschaft in Böhmen betreffen, 3 Bände, Prag 1833, 1834, 1835, enthalten. Auf diese Gesetze und Verordnungen, welche in Böhmen die Grundlage der Urbarialverhältnisse bilden, wird in dem Folgenden oft Bezug genommen werden, und sie werden daher immer mit dem Namen: Gesetze, Verordnungen, Patente, Hofdekrete, Hofkanzleidekrete, Gubernialverordnungen, Gubernialdekrete, Kreisverordnungen, Kreisdekrete, Kreisausschreiben, Kreisintimate, Kreisnormalien, Kreisinstruktionen, Kreisdirektionsverordnungen, Kreisdirektionsdekrete, Kreisdirektionsausschreiben, Kreisdirektionsintimate, Kreisdirektionsnormalien, Kreisdirektionsinstruktionen, Kreisamtsverordnungen, Kreisamtsdekrete, Kreisamtsausschreiben, Kreisamtsintimate, Kreisamtsnormalien, Kreisamtsinstruktionen, Herrschaftsverordnungen, Herrschaftsdekrete, Herrschaftsausschreiben, Herrschaftsintimate, Herrschaftsnormalien, Herrschaftsinstruktionen, Gubernialverordnungen, Gubernialdekrete, Gubernialausschreiben, Gubernialintimate, Gubernialnormalien, Gubernialinstruktionen, Hofkanzleiverordnungen, Hofkanzleidekrete, Hofkanzleiausschreiben, Hofkanzleiintimate, Hofkanzleinormalien, Hofkanzleiinstruktionen, Hofverordnungen, Hofdekrete, Hofausschreiben, Hofintimate, Hofnormalien, Hofinstruktionen, Hofkommissionsverordnungen, Hofkommissionsdekrete, Hofkommissionsausschreiben, Hofkommissionsintimate, Hofkommissionsnormalien, Hofkommissionsinstruktionen, Hofkommissionsgesetze, Hofkommissionspatente

den Evangelischen Theologen von manchen redlichen Männern vil gutes von ihrer eigenen Seelen- und Amtsführung zu erhalten, welches dem ganzen Werk einen eigentlichen Werth verschaffen sollte. Aber nur ein einiger Mann theilte mir etwas dergleichen mit.

Ueberhaupt können die Urtheile von diesen meinen Arbeiten unmöglich gleich ausfallen.

1. Leute, die keine, oder die große Religion haben, halten mich für einen Enthusiasten und Schwärmer.

2. Die Neumode-Theologen und Consorten werden an mir den Mangel einer aufgeklärten Vernunft warnehmen und bedauren.

3. Die, so das Mittel zwischen ihnen und denen der alten Theologie ergebenen halten wollen, werden denken: Ich seye der Mann nicht zu diesen Sachen, und thäte besser, ich schwiege davon.

4. Die, so über der Lehre unserer Kirche festhalten, und sich damit begnügen, finden in meinen Schrifften dieser Art keine acroamatische Theologie und Präcision, und halten mich für einen Pfuscher und Stümpler in dem theologischen Fach; und

5. die, denen es hauptsächlich um das Heil ihrer Seelen, so dann auch bey anderen um das wahre Christenthum und die Ausbreitung des Reiches Gottes und Jesu zu thun ist, preisen Gott über mir, und wünschten, daß ich noch mehr von solchen Sachen schriebe.

Der so genannte Herr Gusacker, (Hr. Bieler) gibt mir Schuld, daß, wann ich mit denen Orthodoxis und redlichen Bekennern der Evangelischen Wahrheit zu thun habe, oder auch nur von ihnen rede und handle, ich dieselbe entsetzlich calumnire, cavillire und prostituire. Zum Beweis führet er das an Herrn D. Menzern herausgegebene Sendschreiben an, und zwey Stellen aus meinem Lexico Theologorum, so Herrn Neumeister und Herrn Klugen betreffen.

Ferner sagt er: Weil ich mich auf die Thomasische und andere Hällische Wege habe verführen lassen: so seye es kein Wunder, daß ich das Studium Orthodoxia hasse. Item: Ich heuchle denen Feinden der Wahrheit, und geselle mich zu denen falschen Politicis und indifferentistischen Priesterfeinden.

Das Sendschreiben an Hrn. D. Menzer hat aber einen andern Verfasser: Die Stellen von Herrn Neumeister und Klugen hätten können wegbleiben, enthalten aber nichts gegen die Wahrheit; und das übrige seynd Beschuldigungen, welche denen, die mich kennen, lächerlich und wie Romanen vorkommen werden.

Herr Köhler berichtet in seiner Fortsez. von Hollwegs Kirchenhist. 4 Th. S. 443: Ich seye den sogenannten Pietisten überaus gewogen: Er hätte aber melden sollen, wen er unter den Pietisten verstehe? Wahre Christen, sie seyen Lehrer oder Andere, liebe und verehre ich: Leute hin-

hingegen, die schön reden, und nicht darnach thun, stehe ich.

Hr. P. Merz gibt mich in seinen Anecdoten ꝛc als einen Religionsverächter, und überhaupt meinen Character auf die oben im 3ten Theil S. 184 erzählte Art, an: Schade, daß die Inquisition bey uns nicht eingeführet, und der liebe Mann nicht Präsident davon ist, ich wäre nicht so alt worden, hätte also auch nicht so vil Unheil anstifften können!

Herr Magister Pries in Rostock gabe mir Schuld: Ich behauptete, ein gelehrter geistlicher Redner seye ungeschikt, Seelen zu bekehren, und sie dem Teufel aus dem Rachen zu reißen; ja eine gründliche Gelehrsamkeit seye eine Eigenschafft der Polsterprediger. Ich habe ihne aber in einem 1741 gedruckten Schreiben an die Verfassere der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen eines anderen belehrt.

In der auserlef. Bibl. 10 Band, S. 506 u. f. werde ich ein sonst verehrungswürdiger, aber der seltsamsten Schwärmerey ergebener Mann genannt. Ich wundere mich gar nicht darüber, daß vile, auch die klügeste Köpfe, so von mir denken, und es wäre eine vergebliche Arbeit, wann ich mich gegen sie rechtfertigen wollte: wir wollen also beyderseits warten, wie es über den Bach drüben, (nach dem Tode,) aussehen wird.

In der Revis. der Teutsch. Litterat. 2 Theil, S. 201 heißt es:

Die große Ehre, Verdienste — und dem Verdienste — Ehre — Ehre, die Ehre — Ehre — Ehre —

aus der Fülle einer etlich und funfzigjährigen Erfahrung, gesprochen habe. —

Nun eine kühne Frage: Hätten nicht die Herren alle samt und sonders ihre Zeit besser anwenden können? Ich würde die Frage nicht aufwerffen, wenn sie nicht bereits in einigen Blättern mit viler Dreistigkeit entschieden worden wäre. Denn sollen sich diese Männer über die Verwendung ihrer Nebenstunden hofmeistern lassen? Entweder hat das Buch Nuzen oder nicht. Wer wird im erstern Fall den Mann zur Rechenschafft sezen, warum er in diesem, und nicht in einem andern Fach hat nuzen wollen? und hats keinen Nuzen, so dünket mich doch unbillig, Männern, denen die Welt so unendlich vil zu danken hat, Vorwürffe zu machen, daß sie nicht Verdienst auf Verdienst häuffen Welches ist dann aber die rechte Seite, von der di se Schrifften angesehen werden, und als nüzlich betrachtet werden können? Einmal sind sie Zeugnisse der Religionsgesinnungen solcher Männer, die schon längst in andern Fächern als große Köpfe und als vollkommen ehrliche Männer erkannt worden sind. Es sind also wichtige Beyträge zu ihrer eigenen Lebensgeschichte, und eben so wichtige Beyträge zur Geschichte der Religion, und besonders offt zur Religionsgeschichte des Landes, worinn sie lebten. Und der bekannte Einwurff wird also immer mehr und mehr zernichtet, daß Männer von Nachdenken und Welterfahrung die Religion nur zum Zaum des Pöbels gebrauchen. Eine solche Reyhe großer Männer, die schon offt

ans Philippus and Nicolaus. Nicolaus sold, which he had received from the Duke, to Philippus, and Philippus sold it to Nicolaus, and Nicolaus sold it

nicht akroamatische Genauigkeit von diesen Männern zu erwarten sey, daß — Mosern mehr Würde des Ausdrucks zu wünschen sey; sie werden sich nun einmal an die Fehler halten, so ihnen ins Gesicht fallen; — manche niedrige Religionsvorstellung um Mosers Auctorität willen schwerer ausgerottet werden können. Jünglinge und Alte, Zweifler und Ueberzeugte, Rechtschaffene und Spötter, Leute von aller Art und Gemüthsfassung werden begierig lesen, auf was für Gründe die Religionsüberzeugung dieser Männer beruhe, die in der Geschichte ihrer Fächer eine der glänzendsten Epochen ausmachen. — Welche Veranlassung also zum hartnäckigern Zweifel an der Religion, zum empfindlicheren Spotte über ihre Bekenner, wenn die Ueberzeugungsgründe, die ein solcher Mann angibt, so gar nicht die Form des eigenen Nachdenkens haben, oft so übel gewählet sind, daß selbst Theologen es anerkennen müssen. Möchten doch solche theologische Layen den Schaden bedenken, der aus einer einzigen schlecht verfaßten theologischen Schrift entstehet: gute Absicht entschuldiget uns nicht ganz, wenn wir nicht den Beruf gehabt haben, eine solche gute Absicht auszuführen! Eine übelgerathene juristische Deduction kan uns um den grösten Theil zeitlicher Güter bringen: Aber welche gewissenhafte Prüfung, welche sorgfältige Ausarbeitung sollte bey der Ausgabe eines theologischen Buchs vorangehen, das Leute von den verschiedensten Fähigkeiten und nach den verschiedensten Absichten lesen!

X.

Ich

Ich will alles dieses nicht prüfen, sondern nur so vil melden: Meine theologische Schrifften seynd nicht um solcher Zweifler ꝛc. willen geschrieben, und können und sollen um solcher Leute willen nicht unterbleiben, die Mosi und denen Propheten, Jesu und seinen Aposteln, eben so wenig glauben, als mir, deren die allerwenigste meine Schrifften lesen, und noch vil weniger in guter Absicht lesen. Denen sie aber dennoch, wenn sie solche des Anschauens würdigen, zu einem Zeugniß auf ihrem Herzen liegen bleiben, das gewiß einmal, früh oder spat, hier oder dort, seine Würkung thun wird; es seye zu ihrer Seligkeit, oder nicht.

* * *

Uebrigens könnte von denen über meine einzelne Schrifften gefällten Urtheilen von allerley Art, wie auch von meinen öffentlichen gelehrten Streitigkeiten, noch sehr vilες gemeldet werden, so Manchen dienlich oder angenehm seyn dörffte: Es würde aber diese Lebensgeschichte zu stark machen, und vilen, eben nicht auf gelehrte Sachen sehenden, Lesern unanständig seyn: Auf Verlangen aber kan ein davon bereits ganz verfertigter Aufsaz sogleich in den Druck gegeben werden.

Noch

Noch einige Zusätze.

Zum 4ten Theil, Seite 178.

Zu den gedruckten Schrifften gehören auch noch:

313) 3. Die Rechte der Menschheit in Religions-Sachen, so wohl im Stande der Natur, als auch in einer bürgerlichen Gesellschaft. (Stuttgart,) 1782. 8.

Unter der Presse seynd:

314) 1. Einige Nachrichten von Würtembergischen Stipendien. Stuttgart 1783. 8.

Zum Druck liegen bereit:

1. Hauptregister über das Teutsche neue Staatsrecht, und die Zusätze darzu.
2. Gutachten von Bezahlung der vacanten Kayserlichen Layen-Herren-Pfründen.
3. Abhandlung von dem Königlich-Böhmischen Gerichtsstande.
4. Abh. von dem Erzherzoglich-Oesterreichischen Gerichtsstande.
5. Der Teutsche Landesherr in Religionssachen überhaupt.

6.

6. Der Evangelische Landesherr eines Evangelischen Landes.
7. Der Evangelische Landesherr eines Catholischen Landes.
8. Der Evangelische Landesherr eines gemischten Landes. (Darzu sollen noch kommen: Der Catholische Landesherr eines Catholischen, eines Evangelischen, und eines gemischten Landes.)
9. Philosophische Betrachtungen über die menschliche Natur: in so ferne das natürliche Recht, so wohl einzelner Menschen und Familien, als auch ganzer Stämme und Völker, daraus hergeleitet wird.

BIBLIOTHEQUE ROYALE

Allge-

Allgemeines Regiſter über alle vier Theile.

Die Zahl, hinter welcher ein , ſtehet, zeiget den Theil an, die andere die Seite.

A.

Abendmahl. Meine Ausſchließung davon 2, 60.
Academie, in Hanau errichtet. 2, 87. add. 2, 98.
Acten; (ſ. auch: Canzleyacten.) Materien-Faſcicul darüber 4, 64.
Almoſen, vergoltenes 1, 109.
Amtscharacter, der meinige 4, 109
Anſtalten (ſ. auch: Academie) für junge Standesperſonen von mir verlangt 2, 47.
Arbeiten zu Eversdorf 2, 4 in meinem Veſtungsarreſt 2, 145 f. ſchnelle 4, 109 anhaltende 4, 120 f. auch Geſchaffte.
Arbeitſamkeit, verhaßte 1, 86.
Archiv; deſſen Nuzen 4, 32 wie in Ordnung zu bringen ꝛc. 1, 127 deſſen Verſäumung ſchädlich 4, 62.
Armuth (meine) 1, 12. 30. 36. 38. 45. 108. 199. 2, 4. ſ. auch Nothſtand.
Arreſt; vorher geſehen 4, 65 mehr als fünfjähriger 2, 117 deſſen Endigung 2, 137 f. 4, 66.

Aſſeſ-

Aſſeſſor; ſ. Cammergericht.
Auffuhrung; ſ. Condicte.
Aufrichtigkeit (meine) 3, 55.
Ausarbeitung meiner Schrifften 4, 134. 195.
Aeußerliche (das) meiner Schrifften 4, 155.
Ausſchweiffungen, keine in meinen Schrifften 4, 137.

B.

Bamberg (zu) Biſchoff; Begebenheit mit ihm 1, 125. ſ. auch: Schönborn.
von Bartenſtein; Oeſterreichiſcher Staatsſecretaire 4, 16. 17. 61.
Bedienungen, zu welchen ich geſchickt oder nicht 3, 68. 4, 112.
Beleidigend, ob ich geſchrieben habe 4, 149.
Bengels Schreiben in der Zinzendorffiſchen Sache 4, 51.
von Bernsdorff, Freyherr 2, 157.
Beſtialität, vermuthete 1, 123.
Betragen (mein) gegen mich ſelbſt 3, 51 gegen Andere 3, 54 gegen die Meinige 3, 72.
Beurtheilungskrafft (meine) 3, 22. 4, 94. 138.
Bibliother, R. Vicecanzlers, Gr. von Schönborn 1, 46. 4, 5. Vorſchlag zu einer öffentlichen 2, 108. meine 3, 78. 4, 114.
Bildung, (meine) etwas beſonderes davon 3, 3.
Böhmen; Diſputation von der Thronfolge darinn 1, 180. Chur-Stimme 2, 6.
Brandenburg-Anſpach; Betragen gegen mich 2, 21.
Brandverſicherungs-Sachen 2, 107.
Braunſchweig; (Chur-) bedient ſich meiner bey dem Wahltag K. Franzens 2, 39 nimmt ſich meiner an 4, 83. 85.
Brieff; beſonderer Zufall mit einem 2, 63 eröffnete 4, 106 mein Briefwechſel 3, 65. 4, 105. ſ. auch Correſpondenz
Brunnencuren 4, 29. 40.
Büchercommiſſariat, Kayſerliches 1, 50.

Bülfinger, Geh. Rath 4, 96.
Burgauiſche Innſaſſen; deren Streitigkeiten mit Oeſterreich 4, 90.

C.

Camerale, auf Univerſitäten gelehrt 4, 35. Meine Cameralgeſchäffte in H. Homburgiſchen Dienſten 2, 67.
Cammergericht; (Reichs-) Meine Bemühung in Anſehung deſſelben 1, 40. f. 4, 46 ich zum Aſſeſſore bey denſelben präſentirt 1, 97. Viſitationsſachen 2, 163 meine Begebenheiten mit demſelben 4, 70. f.
Cammerrichter; ſ. Ingelheim; Virmont.
Canz, D. 4, 96.
Canzley-Akademie; ſ. Akademie. Mißhandelte Canzleyacten 1, 119.
Canzleygeſchäffte, meine Art, ſie zu behandlen ꝛc. 1, 67. Beſondere Fälle 1, 114 Homburgiſche 2, 72.
Canzleypraxis; von mir gelehrt 1, 86.
Carl VI. VII. ſ. Kayſer.
Catholiſche; ob ich ihnen zu günſtig ſeye 4, 201. Cath. Religion. Verſuche, mich darzu bewegen 1, 31. 4, 96 f.
Cenſur, harte meiner Schrifften 1, 89. Freyheit davon in Hanau, 2, 87. Einiger Schrifften Cenſur in Wien 2, 170 4, 174 abgeſchlagen 4, 174.
Character (mein moraliſcher) 3, 77. 4, 109
Chef; mein Betragen als ſolcher 3, 69. 4, 113.
Chicaneur, bin ich nicht 3, 57.
Clemens XI. Pabſt 4, 6.
Cloſter; Catholiſches demolirt 1, 141.
Collegia zu Tübingen; einiger Beſchaffenheit 16 meine eigene 27. 86 zu Stuttgart 4, 197. ſ. auch: Lectionen.
Collegial-Syſtem, Evangeliſches 4, 197.
Colloredo, Fürſt 2, 160. 167.

Commercien-Deputations-Mitglied 2, 105. 108.
Comitial-Geſandſchafft mir angetragen 1, 177.
Commiſſion, ſo ein Amt ruinirt 1, 76 gefährliche für mich 1, 69. 134.
Communicabel bin ich 3, 71.
Commun-Ordnung, Würtembergiſche 2, 110.
Conduite, meine 3, 62.
Conferencien mit Benachbarten 1, 69. 115.
Corpus Evangelicorum. Mein Recurs an daſſelbe 4, 76 f.
Correſpondenz; verdächtiger Beſchuldigung 1, 81. ſ. auch: Briefwechſel.
von Cramer, Freyherr 2, 26. 4, 49. 70.
von Creuz, Freyherr 2, 82.
Criminalfälle, beſchwerliche 1, 124.
Cur, beſondere 3, 10. 4, 93. ſ. auch Brunnen ꝛc.

D.

Dänemark; Vorſchlag zu daſigen Dienſten 1, 105. Arbeit vor den Cronprinzen 2, 5 andere Arbeit 2, 47. Character daher 2, 116. Betragen in Anſehung meines Arreſts 2, 157.
Darjes 4, 151.
Deductionen, nicht benuzt 4, 5.
Denkender Kopf, ob ich ſeye oder nicht 4, 126.
Deputationen, deren Mitglied ich ware 2, 109.
Diätetic; ſ. Geſundheit.
Dimiſſion; ſ. Erlaſſung.
Diſputation, pro loco Profeſſorio 1, 23 anderes von Diſputationen 4, 37.
Doctor Juris 1, 154.

E.

Ebersdorf im Vogtland; Aufenthalt allda 1, 199. 2, 3 f.

Ehegattin, meine; mein Betragen gegen ihr 3, 72.
Ehestand (mein) 2, 176.
Ehrbegierde (meine) 3, 28.
Ehrlicher Mann; ob er zum Minister tauge 63 wer und ob ich einer? 4, 109 f.
Ehrlichkeit, schlecht erkannt 1, 76.
Eigensinnig, ob ich seye 3, 59. 4, 103.
Einbildungskrafft (meine) 3, 25.
Eltern (meine) 1, 4.
Erbauungsstunden, in Tübingen 1, 112 in Stuttgart 1, 156 in Franckfurt an der Oder 1, 185.
Erfindungskrafft; s. Ingenium.
Erlangische gel. Zeitungen 4, 152.
Erlassung aus Preußischen Diensten 1, 182 aus Würtembergischen Landschafftlichen 2, 172.
Erziehung (meine) 1, 4. 4, 3.
Etatsraths-Character 2, 117.
Europäisches Völkerrecht; von mir gelehrt 1, 88 schlechter Abgang der Schrifften daraus 4, 161.
Examen der R. Hofräthe 4, 48.

F.

Facultät; s. Juristen.
Familie (meine) 1, 1. 4, 1.
Fehler, meine 3, 53 meiner Schrifften 4, 120 f.
Fehlgeschlagene Versuche 2, 98. 101. 107. 175. 4, 65. 69.
Fiscalischer Proceß; s. R. Fiscal.
Fleischer, Prof. 1, 158. 4, 38.
Fleiß, mein 4, 111.
Flozdeputation 1, 74.
Franciscaner, schlechte 4, 5.
Franken; Reise dahin 1, 125.
Frankfurt am Mayn. Aufenthalt allda abgeschlagen 2, 85
Frankfurt an der Oder. Beruf dahin 1, 147. Reise

dahin 1, 156. 4, 34. Univerſitätsſachen 1, 157. 178. 192. 4, 36. Meine Erlaſſung 1, 182.
Franz; ſ. Kayſer.
von Franz, C. G. Aſſeſſor. Begebenheit mit ihme 1, 103.
Franzoſen und Würtemberg 4, 30 f.
Freymaurer, 3, 43 4, 99.
Freymüthigkeit, meine 4, 143.
Friede Gottes 1, 198.
Frohndienſte, Oeſterreichiſche Unterthanen 4, 7.
Fugger, Graf. Begebenheiten mit einem 1, 134.

G.

Gebets Erhörung 1, 199. 2, 40.
Geburt (meine) 1, 4.
Gedächtniß (mein) 3, 24.
Gefahr von Spizbuben 1, 65 andere Gefahren 1, 76. 2, 19. 29. 130. f. ſ. auch, Lebensgefahr.
Geheimniſſe, ob ich ſolche mißbraucht 4, 171.
Gehülffen, habe ich keine an meinen Schrifften gehabt 4, 121.
Geiſtes Gegenwart, die meinige 3, 23. 4, 94.
Geiſtliche; ſ. Prediger.
Geldbegierig; ſ. Intereſſirt.
Gelehrſamkeit, meine 3, 79. 4, 114. Grundſäze darinn 4, 115.
Gemüthsruhe, meine 3, 20. 35. 4, 94.
Geſandtſchafft; ſ. Comitial; Verſchickung.
Geſchäffte, auf Wahltägen 2, 7. ſ. auch: Arbeiten; Canzleygeſch.
Geſellig, wie ferne ich ſeye 3, 63. 4, 105.
Geſundheit, üble in Wien 1, 31. 54 in Frankfurt 1, 175 in Ebersdorff 2, 5 in Stuttgart 2, 113 andere Geſundheitsſachen 3, 6 f. 4, 42. 93.
Gifftſachen 1, 154.

Göttingen. Beruff dahin 1, 162 Gutachten wegen daſiger Univerſität 2, 80.
Göttwig (zu) Abt; Begebenheiten mit ihme 1, 31.
Gott; ſ. Religion; Vorſorge.
Graf (ein); deſſen Urtheil von allen Menſchen 4, 28.
Griechiſch; warum ich es aufgegeben 4, 3.
Große, mein Betragen gegen ihnen 3, 65.
Grundſätze, in Anſehung meiner Schrifften 1, 115 im T. Staatsrecht 4, 195.
Gruppenbach; ſ. Stettenfels.
Güte (zur) Commiſſion mißbraucht 4, 36.

H.

Hanau; Aufenthalt allda 2, 86.
Hanauiſche Berichte von Religionsſachen 2, 92.
Handels- und Handwerksleute; mein Betragen gegen ſie 3, 77.
Hausgenoſſen (meine); Betragen gegen ſie 3, 75. 4, 108.
Heineccius 1, 191.
Herzog; ſ. Würtemberg.
Heſſen-Darmſtatt; deſſen Streitigkeiten mit H. Homburg 2, 73. Landgrafens Aeußerung wegen meiner Söhne 4, 192.
Heſſen-Homburg. Geh. Rath allda 2, 65. 4, 62.
Heucheley, von mir entfernt 3, 36. ſ. auch Schmeichler.
Hildesheim, Hochſtifft; präſentirt mich zum Cammergerichts-Aſſeſſore 1, 97 Beruff in daſige Dienſte 1, 105.
Hildesheim. Meine Arbeiten für den daſigen Domprobſt 1, 96.
Hizig, ob ich ſchreibe 4, 144.
Hochmuth; ſ. Ehrbegierde.
von Höpken 4, 20.
Hohenlohe-Pfedelbachiſche Garantieſache 1, 48.
Hohentwiel; ſ. Arreſt.
Holſtein, Herzogliches 1, 99.

Homburg; s. Hessen.
Hornbergische Comission 1, 76.
Huldigungs-Einnahmen 1, 126. 143 f.

J.

Jagd, besondere 4, 30.
von Ickstatt, Freyherr 2, 27. 4, 49.
von Ingelheim, Graf. Begebenheiten mit ihme 1, 101.
Ingenium (mein) 3, 24.
Interessirt bin ich nicht 3, 58. 4, 193. 110.
Juristen-Facultät; meine Arbeit bey derselbigen 1, 161. 188. 4, 112 besondere darinn vorkommende Fälle 1, 191.
Justiz-Verbesserung 2, 81.

K.

Kämpf (D.) 2, 83.
von Kalm 2, 75.
Kayser Carl VI. Meine Begebenheiten mit ihme 1, 34. 50 sein Character 1, 58. 4, 11 seine Pragmatische Sanction 1, 104. 181. 4, 28 add. 4, 12.
= = = VII. Seine Wahl 2, 6. 4, 42. Character 2 26. 4, 46 Betragen in der Würtembergischen Reversaliensache 2, 32 seine Ministers 4, 47.
= = = Franz. Seine Wahl 2, 39. 4, 57 add. 4, 60.
= = = Joseph I. 4, 5.
Kayserliche Ministers 4, 18 f. Regierung, wie zu führen 2 42.
Kayserlicher Gesandter an dem Würtembergischen Hofe; Zufall mit demselben 4, 67 K. Hofs Ungnade über mich 2, 122. 163. 174 add. 4, 90. = K. Prinz; ich zu dessen Information vorgeschlagen 4, 50.
Khevenhüller (von) Graf 2, 42. 4, 58.

Kinder, meine 2, 178 mein Betragen gegen sie 3, 74 unartige 4, 40 K. Mord 1, 122.
von Kinsky, Graf 1, 51.
Kirche, catholische demolirt 1, 141.
von Knorr 1, 16. 4, 23.
von Königsfeld, Graf 2, 27. 4, 47.
von Kommerstädt 2, 125.
Krankheiten 1, 11. 132. 175. 2, 113. 131. 4, 93. s. auch: Cur; Gesundheitssachen.
Kreittmayr (von) Freyherr 2, 27. 4, 48.
Kriegssachen 4, 30.

L.

Landschafft, Würtembergische. Meine Schicksale in derselben 2, 96 f. ihre Vorstellungen wegen meiner Befreyung aus der Gefangenschafft 2, 134.
Landschafft-Consulent in Würtemberg, wurde ich 2, 94. 4, 63. Meine Erlassung 2, 172.
Lebensbeschreibung (meine); wo anzutreffen. Vorr. 1. 2. Deren Schicksale, 4, 1. 92.
Lebensgefahren 1, 6. 19. 53. 2, 18. s. auch: Gefahren.
Lectionen und Collegia; meine 1, 27. 160. s. auch: Collegia.
Lehrlinge, meine in Tübingen 1, 94.
Leibesconstitution, meine 3, 4.
Leidenschafften, meine herrschende 3, 29.
Lenksam, wie ferne ich seye 3, 58.
Lesen, schnelles 4, 119.
Licentiat 1, 21.
Liebhabere meiner Schrifften 4, 180.
Lieder, meine 3, 51.
von Ludewig. Begebenheiten mit ihme 2, 29. 4, 150.
Ludwigsburg. Zug dahin abgebeten 1, 79. Gutachten, diesem Ort aufzuhelfen 2, 103.
Lübeck, Hochstifft; präsentirt mich zum Cam. Ger. Assessore 1, 100.

M.

Maliſicant; deſſen Tod vor Gericht 1, 18.
Majer, Prof. 4, 191.
Materien meiner Schrifften 4, 125 beſonders im T. Staatsrecht 4, 188.
Maynziſche Univerſitäts-Sachen 2, 79.
Mecklenburg; Rückſicht allda auf mich 2, 65.
Menge meiner Schrifften 4, 121.
Menſchenliebe, ob ich habe 4, 104.
Mercure hiſtorique 1, 50.
Meubles, verunglückte 2, 66.
von Mickoſch, Graf 4, 12.
Miniſters, Kayſerliche 4, 18 f.
Mölck; Beſuch allda 37.
Morgenſtern, 1, 169 f.
von Münchhauſen 2, 39. 42. 47. 80. 4, 57.
Miſtici 3, 42. 4, 99.

N.

Nachbarn, böſe 4, 33.
Naturaliſt. Begebenheiten mit einem 1, 193.
Naturgaben, meine 3, 26.
Naturrecht, gewaltſames 2, 17.
Nebenarbeiten, meine auf Univerſitäten 1, 17. 162.
Nordhauſen; R. Vogtey allda 2, 62.
von Noſtiz, Graf; meine Dienſte bey ihme 1, 46. 4, 8.
Notarius; Begebenheiten mit einem 1, 137. 139. 140.
Nothſtand; ſchnelle Errettung daraus 1, 44. ſ. auch Armuth; Verſorge.
Nürnberg. Aufenthalt allda 1, 38.

O.

Oechslin, ein Prediger 4, 29.
Oeconomie; meine Grundſätze darinn 3, 75 auf Univerſitären gelehrt 4, 35.

Oesterreich; ob ich dessen Erbfeind seye 4, 139.
Oesterreichische Oeconomie 4, 58. s. auch: Pragm. Sanction.
Officiere; Begebenheit mit einem betrunkenen 1, 63 fromme 4, 49. s auch: Werb ꝛc.
Opponiren; jedermann freygestellt 4, 37.
Ostander, Prälat 4, 96.

P.

Pabst; s. Clemens XI.
Partheigänger, bin ich nicht 3, 67.
Paß, Kayserlicher nicht respectirt 1, 53.
Patriotismus; dessen Lohn 4, 107.
Person, meine 3, 3.
von Petrasch 4, 32.
Pfaff, Doctor. Begebenheiten mit demselben 1, 23.
Pfarrer; s. Prediger.
Phantasie; s. Einbildungskrafft.
Plane, meiner Schrifften 4, 132 besonders im T. Staatsrecht 4, 189.
Pöet, sterbender 4, 29.
Preußen (in) König; Beruff in seine Dienste 147 seine Handschreiben an mich 1, 167 190 persönliche Unterredung 1, 168 Erlassung aus dasigen Diensten 1, 182. Einiges von König Fr. Wilhelm 4, 38 Pr. Betragen in der Würtembergischen Reversaliensache 2, 30 f. Der König Friedrich nimmt Sich meiner an 2, 132. 4, 76. 85.
Processe, wie zu verhüten; s. Güte, Justiz ꝛc.
Procession; Zufall dabey 1, 43.
Professor, außerordentlicher zu Tübingen 1, 22 Resignation 1, 53 zum zweytenmal 1, 79. 85 Resignation 1, 104 zu Frankfurt an der Oder 1, 147. 156 wie fern ich dazu getaugt 4, 112.

Q.

Quellen meiner Schrifften aus dem T. Staatsrecht 4, 191.

R.

Rath, wie ferne ich zu einem getaugt 4, 113.
Recenſionen, meiner Schrifften 4, 179.
Rechtſchreibung, meine 4, 128.
Rechtsgelehrſamkeit; ſchlechter Abgang der Bücher daraus 4, 160.
Recommendationen, zugemuthete 4, 108.
Redouten 1, 146.
Reformirte; ihr Vertrauen zu mir 2, 73.
Regensburg; Aufenthalt allda 1, 37.
Regierungskunſt; Grundſätze davon 2, 102.
Regierungsraths-Character 1, 28. 4, 4 deſſen Nutzen 4, 4. Reſignation 1, 53 würklicher R. Rath 1, 67 zum zweytenmahl 1, 113.
Reichs-Fiſcal. Sollte gegen mich excitiret werden, 1, 101. 2, 62. 165 wird würklich excitirt 4, 73.
Reichshofräthe. Deren Examen 4, 48.
Reichshofrath. Ich im Vorſchlag darzu gebracht 1, 104. 2, 18. 33. 44.
Reichshofraths-Agentie; mir angetragen 1, 47. 54. 79.
Reichshofraths-Collegium 2, 18. 26. 4, 21. 61. Betragen in Anſehung meiner Befreyung aus der Gefangenſchafft 2, 141. 4, 66. Beſchwerden gegen denſelben 4, 45.
Reichshofraths-Concluſa; deren Herausgabe 1, 49.
Reichshofraths-Gutachten; deren Bekanntmachung mißbilliget 2, 174 verzögert 4, 49.
Reichshofraths-Präſident; ſ. Truchſeß; Windiſchgrätz; Wurmbrand.
Reichsvice-Canzler; ſ. Königsfeld; Schönborn.
Reinbeck, Probſt 1, 179
Reiſen; beſchwerliche 1, 66. 2, 21 f. allerley 2, 4. 47. 79. Heimreiſe aus dem Hohentwieler Arreſt

reſt 2, 154. Zufälle auf Reiſen 3, 77 mein Betragen darauf 4, 108. ſ. auch Gefahren, und die Namen verſchiedener Orte.
Religionsſachen, von Wien 1, 62 eigene 1, 82. 105. 185 f. 2, 34 f. 85. 3, 30 und vile folgende. 4, 95. f. Würtembergiſche 1, 116 an des Cardinals von Schönborn Hof 129 in Ebersdorff 2, 34 f. 48 f. Andere Religionsſachen 4, 43. 44. 97.
Religionsverwandte, andere; meine Denkensart von ihnen 3, 39. 42. 4, 98 f.
Reſignation, der Würtembergiſchen Dienſte; erſte 1, 53 zweyte 104 des Preußiſchen Geh. Raths-Characters 2, 46 der H. Homburgiſchen Dienſte 2, 76.
Reußin, Gräfin Benigna 2, 35. 37.
Ribow 4, 38.
von Ripperda 4, 20.
Rohrdorf; gefährliche Commiſſion allda 1, 69.
von Roman 2, 129.

S.

Sachſen-Saalfeld, (zu) Herzog Chriſtian Ernſt 2, 4. 4, 39.
Sachſen-Weymar; mir dahin angetragene Dienſte 4, 61.
Sammler, wie ferne ich einer ſeye 4, 117. 220.
Sauerbrunnen-Curen; ſ. Brunnen ꝛc.
Savoyen (von) Prinzens Eugenii Bibliothec 1, 35 anderes von ihme 4, 32.
Schickſal, mein widriges in Stuttgart 1, 39. 51 in Tübingen 1, 86 in Frankfurt an der Oder 1, 162 in Homburg 2, 74 in Stuttgart 2, 113 f.
Schmeichler bin ich nicht 3, 56. 4, 102. 142. ſ. auch: Heucheley.
Schönborn (von) Grafens und R. Vicecanzlers gnädiges Betragen gegen mir 1, 30. 43 f. 56 ſein Character 59. Allerley von ihm 4, 15. ſ. auch: Bamberg.

Schönborn, Cardinal; demſelben geleiſtete Dienſte 1, 127 ſein Character 1, 128. 4, 33 mir anerbotene Dienſte 1, 133.
— — — verwittwete Gräfin 1, 129. 2, 45.
Schreibart in meinen Schrifften 4, 126. 131.
Schreiben, mit eiſernen und ſtählernen Federn 2, 146.
Schrifften, meine erſte 1, 17 in Wien veranlaßte 1, 43 überhaupt 3, 195. 4, 120 f. abgebrochene 4, 170 neueſte 174 f. ungedruckte 4 vor dem Regiſter; ſ. auch: Cenſur; Urtheile.
Schubert, Prediger in Potsdam 4, 38.
von Schüz 4, 146.
Schuljahre 1, 4
Schwalbach; Cur allda 1, 98.
Scripturen, meiner Wegnahm 1, 93. 2, 115. 4, 26.
Secretarius, geſchickter, bey einer Conferenz unbrauchbar 4, 24.
Seelenkäſte, meine 3, 22.
von Seidewiz, Graf 2, 27. 4, 28.
Semler D. 4, 40. 98.
Separatiſten 1, 120 144. 3, 42. 4, 98.
von Sinzendorff, Graf 4, 17. 20.
Söhne (meiner) H. Darmſtatt geleiſtete Dienſte 4, 92.
Soldaten, fromme 4, 49. ſ. auch: Officiers.
Sonderlichkeiten, meine 3, 36. 4, 129.
von Spangenberg, Freyherr, 2, 7. 4, 42.
Spaniſcher Friede mit Oeſterreich 1725 4, 19.
Sprache, in meinen Schrifften 4, 126.
Sprengeriſcher Proceß 4, 25.
Staatsacademie; ſ. Academie
Staatsrecht, teutſches; von mir gelehrt 1, 86 meiner Einleitung darzu Schickſale 1, 89 ſchlechter Abgang der Bücher daraus 4, 160 namentlich des beſonderen 4, 161 Urtheile von meinen Schrifften daraus 4, 187 Anderer 4, 201 f. mein eigenes 4, 211. Anmerkungen über den jetzigen Zuſtand der Lehre des T. Staatsrechts 4, 222 Meine Schrifften aus dem beſondern T. Staatsrecht 4, 226.

Standespersonen; wie ferne Wien eine Schul für sie 1, 63. s. auch: Anstalten.
Steffen, lustiger Rath 4, 12.
Steinhofer 2, 35 f. 48 f.
Steinmetz, Abt 2, 55.
Sterbender Pöet 4, 29.
Stettenfels und Gruppenbach. Gefährliche Commission allda 1, 134.
Studieren (mein) 1, 14.
Stuttgart; Aufenthalt allda von 1722-24. 1, 39 von 1726-29 1, 67 von 1734-36 1, 113 von 1751-83 2, 95 4, 91
Subsidien, zu meinen Schrifften 4, 126.
Sünden, Versicherung deren Vergebung 1, 198.

T.

Tadel, ob ich darzu geneigt 4, 146.
Temperament, (mein) 3, 26.
Teschnischer Friede; meine Vorschläge 4, 90.
Teufel; demselben gebrachtes Opfer 4, 23.
Theologische Schrifften (meine) überhaupt 4, 228.
Tod, greßlicher eines Malefic:anten's 1, 18 einer ruchlosen Frauen 4, 39 mein Sinn in Ansehung desselben 3, 53 meiner seel. Ehegattin 3, 333.
Tortur, mißliche 1, 121.
Traum, curioser 1, 64.
Trier (zu) Churfürst; meine Aufwartung bey ihme 1, 126 Einiges von ihme 2, 8 ihme geleistete Dienste auf dem Wahltag Karls VII. 2, 6 f.
Trier, Prof. 1, 158. 161.
Truchseß-Zeyl (Graf von), R. Hofraths-Präsidene 4, 47.
Tübingen; Professor allda, erstmals 1, 22 zum 2ten mal 1, 79 Einiges von dem Zustand der Universität allda 1, 16.

U. V.

Veränderlich, ob ich seye 3, 57.
Vergebung; s. Sünden.

Vergifftung; ſ. Gifft.
Verlag, eigener meiner Schrifften 4, 157.
Verlobung (meine) 1, 28.
Verſchickung, mir angetragene 4, 24 würkliche 2, 22. 47. 79.
Verſöhnlichkeit (meine) 3, 54. 4, 102.
Verträglichkeit (meine) 3, 58.
Vertrauen (mein) auf Gott im Leiblichen; ſ. Vorſorge.
Veſtungsarreſt; ſ. Arreſt.
Ueberhaupt etwas von meinen Schickſalen 2, 161. 181.
Vielſchreiberey, meine 4, 121 f.
Virmont (von) Graf 2, 45.
Viſitation, der Univerſität zu Frankfurt 1, 163.
Univerſitären; ſ. Frankfurt; Maynz; Tübingen.
Univerſitätsjahre, (meine) 1, 10 Anmerkungen davon 1, 29.
Unpartheyiſch, ob ich ſeye 3, 67. 4, 139.
Völkerrecht; ſ. Europäiſches.
Von, ſchreibe ich mich nicht 4, 3.
Voreltern (meine) 1, 3.
Vorſchläge, gemeinnüzliche 3, 70. 4, 107. ſ. auch: Fehlgeſchlagene.
Vorſorge Gottes im Leiblichen über mir 1, 108. 156. 3, 52. 4, 41.
Vortrag in meinen Schrifften 4, 130.
Vorwizig, bin ich nicht 3, 29. 4, 94.
Vorwürffe, mir gemachte unerwartete 4, 221.
Vota (meine) im Regierungs-Collegio 1, 73. 77.
Urtheile, unpartheyiſche; eine meiner erſten Schrifften 1, 36. 38. U. von meinen Schrifften: Anderer 4, 183 f. 201 f. mein eigenes 3, 109. 4, 185. 211.

W.

Wahlcapitulation, K. Carls VI. 2, 40. K. Carls VII. 2, 8. 12. 18. 4, 43.

Wahltäge; s. Kayser Carl VII. Franz.
Wahrheitsliebe (meine) 3, 55.
Wechselrecht, Würtembergisches 2, 106.
Weib, ruchloses; deren Ende 4, 39.
Weiches Herz (mein) 3, 61.
Wein, wohlfeiler 1, 7.
Werbofficier, frommer 4, 35.
von Wernher 4, 7.
Wezlar; Reisen dahin 1, 40. 97.
Widersprechere; mein Betragen gegen sie 4, 153.
Widerwärtigkeiteiten; s. Schicksal.
Wien; erste Reise dahin 1, 30 zweyte 1, 42. 4, 5.
Niederlassung allda 1, 51.
Windischgrätz (Graf von) R. Hofraths-Präsident; sein Betragen gegen mir 1, 47. 4, 8 sein Character 1, 58. 4, 13.
Wirth, frommer 4, 34.
Wissenschafften; s. Gelehrsamkeit.
Wittwen- und Wayfen-Casse; Würtembergische 2; 105.
Würtemberg; meine Dienste allda; s. Professor; Regierungsrath; Landschafft-Consulent. Kriegssachen 4, 30. Begebenheiten mit Herzog Carl Alexander 1, 149 angetragene Dienste 2, 5 Reversalienfache 2, 20. 33 Landschafft-Consulenten-Stelle 2, 94 Prinz Friedrichs Vermählung 2, 97 Begebenheiten mit dem H. Herzog Carl 2, 103. 115 f. 137. 173. 3, 66. 4, 68 Stipendien und Stifftungen 2, 109.
von Wurmbrand, Graf; meine Bekanntschafft mit ihme 1, 44 sein Character 4, 16. Anderes von ihme 2, 42. 4, 58.
von Wutgenau, General 4, 32.

Z.

Zeitung; Articul von mir darin 2, 118.
Zinzendorff; (Graf von) meine Bekanntſchafft mit ihme 1, 105. Begebenheiten mit ihm und den Seinigen in Ebersdorff 2, 34 f. 48 f. 4, 51 in Hanau 2, 93 mein Sinn von ihme 3, 41. 4, 97.
Zorn (mein) 3, 28.
Zuhörer; ſ. Lehrlinge.

Ende des vierten Theils.

Im Verlage der Meyerschen Buchhandlung zu Lemgo sind in der Leipziger Ostermesse 1783 folgende neue Bücher herausgekommen:

Bibel alten und neuen Testaments, mit vollständig-erklärenden Anmerkungen, von Wilh. Fried. Hezel, 4ter Theil, gros 8.

Universal-Catalogus der Bücher, welche in der Meyerschen Buchhandlung zu Lemgo zu haben sind, 1ter Th. A bis M. 8.

Ewald, Joh. Ludw., die Erziehung des Menschengeschlechts nach der Bibel, in Predigten, gr. 8.

Ewald, J. L., über Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen, 1tes Heft, gros 8.

Hamberger, G. Chr., das gelehrte Teutschland, oder Lexicon der jetztlebenden teutschen Schriftsteller, fortgesetzt von Joh. Georg Meusel, vierte durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe, 1ter Band, gros 8.

Landes-Verordnungen der Grafschaft Lippe, 2 Theile mit Register, 4. In Commission der Meyerschen Buchhandlung.

Lebensgeschichte Joh. Jac. Mosers, 4ter Theil, 8. In Commission der Meyerschen Buchhandlung.

Polybs Geschichte, aus dem Griechischen übersetzt, und mit Anmerkungen, wie auch Auszügen aus den Werken des Herrn von Folard und Guischard über die Kriegeskunst der Alten begleitet, von D. C. Seybold, 3. 4ter und letzter Band, gros 8.

Religionsgeschichte, neueste, unter der Aufsicht Hrn. Chr. Wilh. Fr. Walch, 9ter Theil, gros 8.

Selchow,

Selchow, J. H. Chr. von, Magazin für die deutschen Rechte und Geschichte, 2ter Theil, gros 8.

Selchow, J. H. C. von, Rechtsfälle, enthaltend Gutachten und Entscheidungen, vorzüglich aus dem deutschen Staats- und Privatrecht, 2ter Band, gros 4.

(Wird zu Johanni fertig.)

Spörl, J. C. C., Predigten eines Menschenfreundes für Bürger, gros 8.

Nachricht.

Alle zwanzig Bände der auserlesenen Bibliothek, welche den Zustand der neuesten deutschen Litteratur ein ganzes Decennium hindurch ziemlich vollständig darstellet, werden, wenn man sie in der Oster- und Michaelmesse 1783 mit einem mal nimmt, für 20 Gulden oder 13 $\frac{1}{3}$ Rthl. Conventionsgeld, aber nicht anders als baar, verlassen.

Meyersche Buchhandlung zu Lemgo.

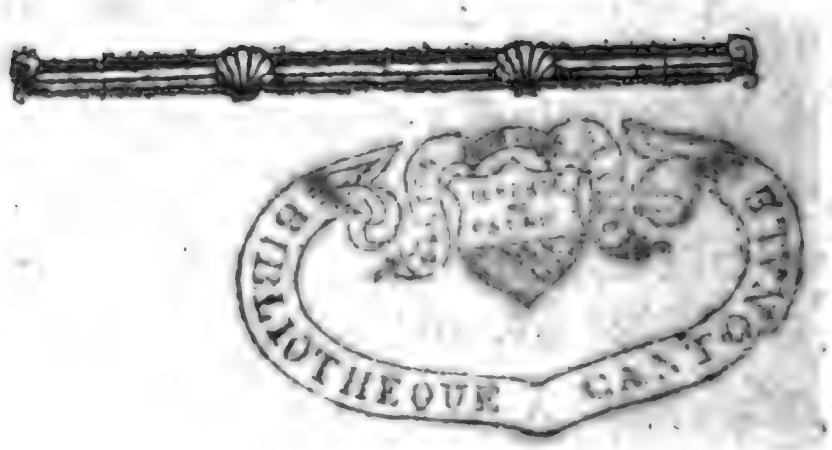

Digitized by Google

Digitized by Google